

Regina Baar-Cantoni

Religionspolitik Friedrichs II. von der Pfalz im Spannungsfeld von Reichs- und Landespolitik



Kohlhammer

Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche
Landeskunde in Baden-Württemberg

Reihe B

Forschungen

188. Band

VERÖFFENTLICHUNGEN DER
KOMMISSION FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

REIHE B

Forschungen

188. Band

Redaktion:
Boris Bigott

Regina Baar-Cantoni

Religionspolitik
Friedrichs II. von der Pfalz
im Spannungsfeld von
Reichs- und Landespolitik

2011

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART

Einbandillustrationen:

Vorderseite: Hans Guldenmundt: Von Gottes Gnaden Friderich Pfaltzgraffe bey Rhein, 1547. © Trustees of the British Museum, London.

Rückseite: Kurfürst Friedrich II., Münze 1535. Bild: Staatliche Münzsammlung, München.

D 16



Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier gedruckt.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2011 Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg, Stuttgart

Kommissionsverlag: W. Kohlhammer, Stuttgart

Kartografie: GeoGrafik. Dipl. Geogr. Axel Bengsch

Gesamtherstellung: Gulde-Druck GmbH & Co. KG, Tübingen

Printed in Germany

ISBN 978-3-17-022052-2

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im April 2010 von der Philosophischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg als Dissertation angenommen.

Entstanden ist sie auf Anregung meines Doktorvaters, Prof. Dr. Eike Wolgast. Ihm möchte ich sehr herzlich für die hervorragende Betreuung danken. Seine wissenschaftliche Beratung, Ermutigung und vielfältige Förderung haben sowohl mein Studium als auch die Promotionsphase zu einer sehr bereichernden Erfahrung werden lassen. Während eines Aufenthalts in den USA habe ich gelernt, dass sich „Doktorvater“ nur recht trocken mit „advisor“ übersetzen lässt – dies habe ich immer als unpassend empfunden, denn Herr Prof. Wolgast ist mir wahrhaft ein Doktorvater gewesen.

Meinem Zweitkorrektor, Prof. Dr. Thomas Maissen (Universität Heidelberg), sowie Prof. Dr. Horst Carl (Universität Gießen), bei dem ich das letzte halbe Jahr meiner Promotionszeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin angestellt war, danke ich sehr für inhaltliche und stilistische Anregungen und allgemeine Unterstützung im Arbeitsprozess.

Zahlreiche weitere Personen haben durch Diskussionsbeiträge, Vorschläge oder auch einfach durch ihr Zuhören zum Gelingen der Arbeit beigetragen. Gedankt sei an dieser Stelle für anregende Gespräche: Prof. Dr. Manfred Rudersdorf (Universität Leipzig), Prof. Dr. Anton Schindling (Universität Tübingen), Prof. Dr. Irene Dingel (Institut für Europäische Geschichte, Mainz), Prof. Dr. Matthias Schnettger (Universität Mainz) und Prof. Steven Ozment (Harvard University). Mein Dank gilt außerdem den Teilnehmern der Doktorandenseminare von Prof. Dr. Eike Wolgast, Prof. Dr. Thomas Maissen, Prof. Dr. Anton Schindling, Prof. Dr. Horst Carl, sowie den Teilnehmern des Doktorandenforums der Studienstiftung des deutschen Volkes, mit denen ich meine Arbeit diskutieren durfte. Den Mitarbeitern aller von mir benutzten Archive danke ich für ihre Unterstützung bei der Recherche.

Bei der Studienstiftung des deutschen Volkes möchte ich mich herzlich für die erhaltene finanzielle und ideelle Förderung bedanken, ohne die diese Arbeit nicht möglich gewesen wäre. Der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und ihrem Vorsitzenden Prof. Dr. Anton Schindling gilt mein Dank für die Aufnahme meiner Arbeit in die vorliegende Schriftenreihe; besonders danke ich Herrn Dr. Boris Bigott für die sorgfältige Redaktion vor Drucklegung. Frau Anne Foerster danke ich für ihre Unterstützung bei der Erstellung des Registers. Die Arbeit wurde 2011 mit dem Baden-Württembergischen Geschichtspreis ausgezeichnet.

Schließlich möchte ich noch einen persönlichen Dank aussprechen: an meinen Mann, Davide Cantoni, der mich nicht nur allgemein hervorragend unterstützt, sondern auch fachkundig beraten und Korrektur gelesen hat, und an meine Eltern,

VIII

die mir meine Ausbildung ermöglicht, mich stets liebevoll unterstützt und meine detaillierten Erzählungen über die Inhalte meiner Arbeit immer mit Interesse angehört haben. Ihnen ist dieses Buch gewidmet.

Regina Baar-Cantoni, im Juni 2011

Inhalt

Abbildungsnachweise	XI
Abkürzungen	XI
Quellen- und Literaturverzeichnis	XIII
1. Archivquellen.	XIII
2. Gedruckte Quellen.	XIV
3. Literatur.	XVIII
I. Einleitung	1
1. Fragestellung, Ansatz und Gliederung	2
2. Forschungsstand, Quellenlage und methodische Schwierigkeiten.	5
II. Vorreformatorische Einflüsse: Pfalzgraf Friedrichs Kindheit und Jugend	13
III. Religionspolitik des Pfalzgrafen bis zum Antritt des kurpfälzischen Erbes (1518–1544)	23
1. Die Landesebene: Friedrichs Religionspolitik als Regent der Oberpfalz	24
1.1 Friedrichs Status in der Oberpfalz.	24
1.2 Die Auseinandersetzung mit der neuen Lehre bis 1525	26
1.3 Der Strategiewechsel 1526	35
1.4 Der Durchbruch von 1538	37
1.5 Die Entwicklung in den 1540er Jahren	43
1.6 Ergebnis	47
2. Die Reichsebene: Friedrich im Dienst Karls V.	51
2.1 Statthalter am Reichsregiment in Nürnberg (1521–1523)	53
2.2 Der dritte Nürnberger Reichstag (1523/24) und seine Folgen	64
2.3 Friedrichs Reichsreformprogramm auf den Reichstagen von Augsburg (1525) und Speyer (1526)	68
2.4 Wandlungen im politischen Verhältnis von Pfalz zu Habsburg	75
2.5 Pfalzgraf Friedrich und die Täufer	80
2.6 Religionspolitik, Reichstage und Türkenkriege 1529–1532.	81
2.7 Die dänische Heirat und ihre Konsequenzen	93
2.8 Religionsgespräche und Reichstage 1540–1544	103
2.9 Ergebnis	112
3. Pfalzgraf Friedrich und die römische Kurie.	117
4. Im Kontext der Abhängigkeiten: Charakteristika von Friedrichs Religionspolitik	125
IV. Religionspolitik als Kurfürst von der Pfalz (1544–1556)	131
1. Friedrichs Anfänge als Kurfürst	131
1.1 Religiöse Zustände in der Unteren Pfalz 1544	135

1.2 Friedrichs Religionspolitik auf Reichsebene bis zum Ende des Wormser Reichstags (August 1545)	139
2. Die Wendung zur Reformation 1545/46	154
2.1 Erste reformatorische Maßnahmen in der Kurpfalz	154
2.2 Versuch einer reichspolitischen Neupositionierung	161
2.3 Der innerpfälzische Entscheidungsprozess bis zum Adelstag (7. April 1546)	173
2.4 Die zweite Phase der kurpfälzischen Reformation.	180
3. Die Kurpfalz im Schmalkaldischen Krieg	199
3.1 Reichspolitische Positionierung im Vorfeld des Krieges	199
3.2 Die kurpfälzische Haltung während des Krieges	211
3.3 Konsequenzen des Kriegsausgangs für die konfessionelle Entwicklung in der Kurpfalz	228
4. Die Einführung des Interims im Reich und in der Pfalz	231
4.1 Der geharnischte Reichstag in Augsburg und der Erlass des Interims (1547/48)	231
4.2 Kurfürst Friedrich im reichspolitischen Ringen um die Einführung des Interims	240
4.3 Die Einführung des Interims in der Kurpfalz (1548–1550)	245
4.4 Pfälzische Interimspolitik auf dem Augsburger Reichstag (1550/51)	270
4.5 Rückwirkung des Reichsabschieds von 1551 auf die konfessionelle Entwicklung in der Kurpfalz (1551–52)	276
5. Das Scheitern der kaiserlichen Religionspolitik	278
5.1 Reichspolitische Verschiebungen und kurpfälzische Neupositionierung	279
5.2 Die Kurpfalz und der Fürstenaufstand	284
5.3 Der Abschluss des Passauer Vertrags	292
5.4 Folgen des Passauer Vertrags für die konfessionelle Entwicklung in der Kurpfalz	294
6. Die Reichspolitik der Kurpfalz zwischen Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfrieden	305
6.1 Reichspolitische Positionierung 1552–1553	305
6.2 Die Kurpfalz und der Heidelberger Bund	307
7. Der Kurfürst von der Pfalz und der Augsburger Religionsfrieden	315
7.1 Verhandlungen und Positionierung Friedrichs II. im Vorfeld des Reichstags	315
7.2 Die Mitwirkung der Kurpfalz am Abschluss des Augsburger Religionsfriedens: Motive, Initiativen, Ergebnisse.	318
8. Im Schutz des Religionsfriedens (1555/56)	329
8.1 Letzte kurfürstliche Maßnahmen zur Einführung der Reformation	330
8.2 Das Ende: Krankheit und Tod Friedrichs II.	332
V. Zusammenfassung: Würdigung und Ausblick	339
Anhang	347
1. Quantitative Auswertung von Daten zur Einstellung, Tätigkeitsdauer und/oder Absetzung evangelischer Pfarrer in der Unteren Pfalz (1517–1556)	347
2. Stammtafel	354
3. Register	355

Abbildungsnachweise

Abbildungen

- Einband, Vorderseite: Hans Guldenmundt: Von Gottes Gnaden Friderich Pfaltzgraffe bey Rhein, 1547. © Trustees of the British Museum, London.
- Einband, Rückseite: Kurfürst Friedrich II., Münze 1535. Bild: Staatliche Münzsammlung, München.
- S. 12: Hans Wertinger, Pfalzgraf Friedrich II. der Weise, InvNr.2501. Foto: Bayerische Staatsgemäldesammlungen – Alte Pinakothek, München.
- S. 22: Beham Barthel, Kurfürst Friedrich II. der Weise, Pfalzgraf bei Rhein, InvNr.2451. Foto: Bayerische Staatsgemäldesammlungen – Alte Pinakothek, München.
- S. 130: Meister der Pfalz- und Markgrafenbildnisse: Pfalzgraf Friedrich II., Bildnis in ganzer Figur von Hans Besser. Wien, Kunsthistorisches Museum, GG 8177.

Karte

- Hinteres Vorsatzblatt Die Kurpfalz zur Zeit der Kurfürsten Ludwig V. und Friedrich II. (1508–1556)

Abkürzungen

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
altgl.	altgläubig
ARC	Acta Reformationis Catholicae, siehe PFEILSCHIFTER, Georg (Hg.)
ÄR	Ältere Reihe
CR	Corpus Reformatorum, siehe BRETSCHNEIDER, Carl Gottlieb (Hg.)
Cod. Pal. Germ.	Codex Palatinus Germanicus
Bf.	Bischof
Ebf.	Erzbischof
Erg.-Bd.	Ergänzungsband
ev.	evangelisch
Frh.	Freiherr
GHA	Geheimes Hausarchiv München
GLA	Generallandesarchiv Karlsruhe
Heid. Hs.	Heidelberger Handschriften
Hg.	Herzog, im Quellen- und Literaturverzeichnis: Herausgeber
HStA	Hauptstaatsarchiv
HU	Hausurkunden
HZ	Historische Zeitschrift
Kf., kfl.	Kurfürst, kurfürstlich

XII

Kg., kgl.	König, königlich
Kgn.	Königin
Ks., ksl.	Kaiser, kaiserlich
KO	Die Evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, siehe SEHLING, Emil (Hg.)
Korr.-Akten	Korrespondenzakten
Lgf.	Landgraf
luth.	lutherisch
Mgf.	Markgraf
MR	Mittlere Reihe
NB	Nuntiaturberichte aus Deutschland 1533–1559
NDB	Neue Deutsche Biographie
NF	Neue Folge
Pfgf.	Pfalzgraf
PKMS	Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen
ref.	reformiert
Rep.	Repertorium
RTA	Deutsche Reichstagsakten (wenn nicht anders vermerkt: Jüngere Reihe)
StA	Staatsarchiv
Str. Polit. Korr.	Politische Correspondenz der Stadt Strassburg
TRE	Theologische Realenzyklopädie
UB	Universitätsbibliothek
WA	Weimarer Ausgabe von Martin Luthers Werken
ZfHF	Zeitschrift für Historische Forschung
ZGO	Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Archivquellen

StA Amberg (Staatsarchiv Amberg):

Bestand A, darin: Appellationsgericht, Amberger Regierungsprotokolle, Geistliche Sachen, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten, Reichssachen, Regierung Amberg

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin:

Bestand I Rep. 13

StA Darmstadt (Staatsarchiv Darmstadt):

Bestände C 1 C; F2

HStA Düsseldorf (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf):

Akten Kurköln II, VI, VII, VIII

UB Heidelberg (Universitätsbibliothek Heidelberg):

Cod. Pal. Germ. 8, 56, 155, 337, 828, 839, 842; Heid. Hs. 4124

GLA Karlsruhe (Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe):

Bestände 43, 61, 65, 67, 77, 78, 131, 222, 318, 319

Landeshauptarchiv Koblenz:

Bestand A; Bestände 4, 56

StA Marburg (Hessisches Staatsarchiv Marburg):

Abt. 3

BayHStA München (Bayerisches Hauptstaatsarchiv München):

Fürstensachen; Kasten blau; Kasten schwarz; Kurbayrisch Äußeres Archiv; Pfalz-Neuburg

GHA (Geheimes Hausarchiv München):

HU Nr. 2880, 2890, 2891, 2893, 2943, 2991, 3002; Mannheimer Urkunden, Geistliche Sachen
Nr. 250; Korr.-Akten ½, 967, 971, 974

StA Nürnberg (Staatsarchiv Nürnberg):

Reichsstadt Nürnberg, Bestände 15a, 51, 61a; Fürstentum Brandenburg-Ansbach, Bestand
111 Bde. 24 und 25

Landesarchiv Speyer:

Bestände A 1, A2, A 16

Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer:

Abt. 4/44

StA Wiesbaden (Staatsarchiv Wiesbaden):

Abt. 120

2. Gedruckte Quellen

- ALLEN, P. S. und Helen Mary (Hgg.): *Opus Epistolarum Des. Erasmi Roterdami*, Bd. VI, Oxford 1926.
- BALAN, Petrus (Hg.): *Monumenta Reformationis Lutheranae ex Tabulariis Secretioribus S. Sedis 1521–1525*, Regensburg 1894.
- BIUNDO, Georg: Bericht und Bedenken über die erste kurpfälzische Kirchenvisitation im Jahre 1556, in: *Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung* 10 (1959), S. 1–41.
- BRETSCHNEIDER, Carl Gottlieb (Hg.): *Philippi Melanthonis Opera quae supersunt omnia*, Bde. 4–8, Halle 1837–1841 [Corpus Reformatorum Bde. IV, V, VI, VII, VIII].
- BREWER, John Sherren (Hg.): *Letters and Papers, Foreign and Domestic, of the Reign of Henry VIII.*, Bde. II, III, V, London 1864, 1867, 1880.
- BRIEGER, Theodor (Hg.): *Aleander und Luther 1521. Die vervollständigten Aleander-Depeschen nebst Untersuchungen über den Wormser Reichstag*, 1. Abteilung, Gotha 1884.
- BRY, Theodor de (u.a. Hgg.): *Beschreibung der Reiß, Empfangung deß Ritterlichen Ordens, Volbringung der Heyrath und glücklicher Heimführung ... des Herrn Friderichen deß Fünften ... Mit der ... Hochgebornen Fürstin und Königlichen Princessin Elisabethen ...*, [Heidelberg] 1613.
- BUCER, Martin: *Opera omnia*, Serie 1: Deutsche Schriften,
 – Bd. I: *Frühschriften 1520–1524*, Gütersloh 1960.
 – Bd. XI,1: *Schriften zur Kölner Reformation (1543)*, Gütersloh 1999.
 – Bd. XVII: *Die letzten Straßburger Jahre 1546–1549. Schriften zur Gemeindereformation und zum Augsburg Interim*, Gütersloh 1981.
- BÜLOW, Eduard v. (Hg.): *Ein Fürstenspiegel. Denkwürdigkeiten des Pfalzgrafen-Kurfürsten Friedrich II. beim Rhein. Nach der lateinischen Urschrift u. alten dt. Übersetzungen*, Bd. 1, Breslau 1849.
- DE BUSTO, Bernabé: *Geschichte des Schmalkaldischen Krieges*, bearb. v. Otto Adalbert Graf von LOOZ-CORSWAREN, Burg 1938.
- Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe,
 – Bd. I: *Unter König Wenzel (1376–1387)*, hg. v. Julius WEIZSÄCKER, München 1867.
- Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe: *Unter Kaiser Karl V.*,
 – Bd. I: bearb. v. August KLUCKHOHN, Gotha 1893.
 – Bd. II: bearb. v. Adolf WREDE, Gotha 1896.
 – Bd. III: bearb. von Adolf WREDE, Gotha 1901.
 – Bd. IV: bearb. v. Adolf WREDE, Gotha 1905.
 – Bd. VII,1: *Tagungen von 1527–1529*; VII,2: *Beilagen. Aktenstücke von Januar 1527 bis April (Mai) 1529*, bearb. v. Johannes KÜHN, Stuttgart 1935.
 – Bd. VIII,2: *Die Schwäbischen Bundestage zwischen den Reichstagen zu Speyer 1529 und Augsburg 1530*, bearb. v. Wolfgang STEGLICH, Göttingen 1971.
 – Bd. X: *Der Reichstag in Regensburg und die Verhandlungen über einen Friedstand mit den Protestanten in Schweinfurt und Nürnberg 1532*, 3 Bde., bearb. v. Rosemarie AULINGER, Göttingen 1992.
 – Bd. XII: *Der Reichstag zu Speyer 1542*, 2 Bde., bearb. v. Silvia SCHWEINZER-BURIAN, München 2003.
 – Bd. XIII: *Der Reichstag zu Nürnberg 1542*, bearb. v. Silvia SCHWEINZER-BURIAN, München 2010.
 – Bd. XV: *Der Speyerer Reichstag von 1544*, 4 Bde., bearb. v. Erwein ELTZ, Göttingen 2001.
 – Bd. XVI: *Der Reichstag zu Worms 1545*, 2 Bde., bearb. v. Rosemarie AULINGER, München 2003.

- Bd. XVII: Der Reichstag zu Regensburg 1546, bearb. v. Rosemarie AULINGER, München 2005.
 - Bd. XVIII: Der Reichstag zu Augsburg 1547/48, bearb. v. Ursula MACHOCZEK, München 2006.
 - Bd. XIX: Der Reichstag zu Augsburg 1550/51, bearb. v. Erwein ELTZ, München 2005.
 - Bd. XX: Der Reichstag zu Augsburg 1555, 4 Bde., bearb. v. Rosemarie AULINGER, Erwein ELTZ, Ursula MACHOCZEK, München 2009.
- Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe: Unter Maximilian I.,
- Bd. VIII: Der Reichstag zu Köln 1505, 2 Bde., bearb. v. Dietmar HEIL, München 2008.
- Deutschland zur Zeit Karls V. 1519–1556 [Karte], in: Großer Historischer Weltatlas, Bd. 3: Neuzeit, hg. vom Bayerischen Schulbuchverlag, 4. Aufl., München 1981, S. 2a.
- DRUFFEL, August von (Hg.): Beiträge zur Reichsgeschichte 1546–1551, Bde. I–IV, München 1873–1896.
- DEERS. (Hg.): Des Viglius van Zwichem Tagebuch des Schmalkaldischen Donaukriegs, München 1877.
- EGLI, Emil/KÖHLER, Walther (Hgg.): Huldreich Zwinglis sämtliche Werke Bd. VIII,2: Zwinglis Briefwechsel. Die Briefe von 1523–1526, Leipzig 1914 [Corpus Reformatorum Bd. XCV].
- ERNST, Viktor: Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, 4 Bde., Stuttgart 1899–1907.
- FÖRSTEMANN, Karl Eduard (Hg.): Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530. Nach den Originalen und nach gleichzeitigen Handschriften, 2 Bde., 1833/1835 [Neudruck Osnabrück 1966].
- FRIEDENSBURG, Walter: Aus den Zeiten des Interim. Briefauszüge aus Nord- und Westdeutschland, in: Archiv für Reformationsgeschichte 9 (1912), 263–273.
- GANZER, Klaus/zur MÜHLEN, Karl-Heinz (Hgg.): Akten der deutschen Religionsgespräche im 16. Jahrhundert, Bd. I: Das Hagenauer Religionsgespräch (1540); Bd. II: Das Wormser Religionsgespräch (1540/41), Göttingen 2000–2002.
- GELBERT, J. P. (Hg.): Magister Johann Bader's Leben und Schriften, Nicolaus Thomae und seine Briefe. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte der Städte Landau, Bergzabern und der linksrheinischen Pfalz, Neustadt a. d. H. 1868.
- GESS, Felician (Hg.): Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, Bd. I: 1517–1524, Leipzig 1905.
- GOEBEL, Johan Heinrich David (Hg.): Beiträge zur Staatsgeschichte von Europa unter Karl V., Lemgo 1767.
- HÄPKE, Rudolf (Hg.): Niederländische Akten und Urkunden zur Geschichte der Hanse und zur deutschen Seegeschichte, Bd. I: 1531–1557, München, Leipzig 1913.
- HARTFELDER, Karl/HORAWITZ, Adalbert: Briefwechsel des Beatus Rhenanus, Hildesheim 1966.
- HERBERGER, Theodor: Sebastian Schertlin von Burtenbach und seine an die Stadt Augsburg geschriebenen Briefe, Augsburg 1852.
- HONÉE, Eugène (Hg.): Der Libell des Hieronymus Vehus zum Augsburger Reichstag. Untersuchungen und Texte zur katholischen Concordia-Politik, Münster 1988.
- KALKOFF, Paul (Hg.): Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, Halle 1886.
- KAUL, Theodor: Briefe aus der Zeit des Interims, in: Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 28 (1961), 184–195.
- KOHLER, Alfred (Hg.): Quellen zur Geschichte Karls V., Darmstadt 1990.
- Korrespondenzen Österreichischer Herrscher. Die Korrespondenz Ferdinands I.,
- Bd. I: Familienkorrespondenz bis 1526, bearb. v. Wilhelm BAUER, Wien 1912.
 - Bd. II,1: Familienkorrespondenz 1527–1528, bearb. v. Wilhelm BAUER und Robert LACROIX, Wien 1937.

- Bd. II,2: Familienkorrespondenz 1529 und 1530, bearb. v. Wilhelm BAUER und Robert LACROIX, Wien 1938.
- Bd. III: Familienkorrespondenz 1531 und 1532, bearb. v. Herwig WOLFRAM und Christiane THOMAS, Wien 1973.
- KREBS, Manfred (Hg.): Quellen zur Geschichte der Täufer, Bd. IV: Baden und Pfalz, Gütersloh 1951.
- LAEMMER, Hugo (Hg.): Monumenta Vaticana Historiam Ecclesiasticam Saeculi XVI Illustrantia. Ex Tabulariis sanctae Sedis Apostolicae secretis, Freiburg im Breisgau 1861.
- LANZ, Karl (Hg.): Correspondenz des Kaisers Karl V. Aus dem königlichen Archiv und der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel, 3 Bde., Leipzig 1844–1845.
- DERS. (Hg.): Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V. Aus dem königlichen Archiv und der Bibliothèque zu Brüssel, Stuttgart 1845.
- LAUBE, Adolf/SEIFFERT, Hans Werner (Hgg.): Flugschriften der Bauernkriegszeit, Köln, Wien 1978.
- LENZ, Max (Hg.): Briefwechsel Landgraf Philipp's des Grossmüthigen von Hessen mit Bucer, 3 Bde., Leipzig 1880–1891.
- LEODIUS, Hubertus Thomas: Annales Palatini Libris XIV. Continentes Vitam & Res gestas Serenissimi, Et Celsissimi Principis ac Domini Dn. Friderici II. ..., Frankfurt am Main 1665.
- LOSSEN, Max (Hg.): Briefe von Andreas Masius und seinen Freunden 1538–1573, Leipzig 1886.
- Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe [Weimarer Ausgabe].
 - Bd. X,2, Weimar 1907.
 - Briefwechsel Bd. VIII: 1537–1539, Weimar 1938.
 - Briefwechsel Bd. XI: 1. Januar 1545–3. März 1546, Weimar 1948.
- MENTZ, Georg (Hg.): Johann Friedrich der Großmütige 1503–1554, Bd. II: Vom Regierungsantritt bis zum Beginn des schmalkaldischen Krieges, Jena 1908.
- NEUDECKER, Chr. Gotthold (Hg.): Merkwürdige Aktenstücke aus dem Zeitalter der Reformation Bd. 1, Nürnberg 1838.
- NEUDEGGER, Max Josef (Hg.): Kanzlei-, Rats- und Gerichtsordnung des Kurfürsten Friedrich II. des Weisen als Regierender in Amberg vom Jahre 1525, München 1887.
- Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede Bd. II (1495–1551), 1747 [Neudruck Osnabrück 1967].
- NEUSER, W. H. (Hg.): Die Vorbereitung der Religionsgespräche von Worms und Regensburg 1540–41, Neukirchen 1974.
- NEY, Julius: Analekten zur Geschichte des Reichstags zu Speier im Jahre 1526, Teile II und III, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte Bde. 9 (1888), S. 137–181; 12 (1890), S. 334–361.
- Nuntiaturberichte aus Deutschland 1533–1559. Nebst ergänzenden Actenstücken, Erste Abtheilung 1533–1559, hg. v. dem K. Preußischen Historischen Institut in Rom u. der K. Preußischen Archiv-Verwaltung,
 - Bd. I: Nunitaturen des Vergerio 1533–1536, bearb. v. Walter FRIEDENSBURG, Gotha 1892.
 - Bd. II: Nuntiatur des Morone 1536–1538, bearb. v. Walter FRIEDENSBURG, Gotha 1892.
 - Bd. III: Legation Aleanders 1538–1539, bearb. v. Walter FRIEDENSBURG, Gotha 1893.
 - Bd. IV: Legation Aleanders 1538–1539, bearb. v. Walter FRIEDENSBURG, Gotha 1893.
 - Bd. VI: Gesandtschaft Campeggios. Nuntiaturen Morones und Poggios (1540–1541), bearb. v. Ludwig CARDAUNS, Berlin 1910.
 - Bd. VII: Berichte vom Regensburger und Speierer Reichstag 1541, 1542. Nuntiaturen Verallös und Poggios. Sendungen Farneses und Sfondratos 1541–1544, bearb. v. Ludwig CARDAUNS, Berlin 1912.
 - Bd. VIII: Nuntiatur des Verallo 1545–1546, bearb. v. Walter FRIEDENSBURG, Gotha 1898.
 - Bd. IX: Nuntiatur des Verallo 1546–47, bearb. v. Walter FRIEDENSBURG, Gotha 1889–1899.

- Bd. X: Legation des Kardinals Sfrondrato 1547–1548, bearb. v. Walter FRIEDENSBURG, Berlin 1907.
 - Bd. XI: Nuntiatur des Bischofs Pietro Bertano von Fano 1548–1549, bearb. v. Walter FRIEDENSBURG, Berlin 1902.
 - Bd. XII: Nuntiaturen des Pietro Bertano und Pietro Camaiani 1550–1552, bearb. v. Georg KUPKE, Berlin 1901.
 - Bd. XIII: Nuntiaturen des Pietro Camaiani und Achille de Grassi, Legation des Girolamo Dandino (1552–1553), bearb. v. Heinrich LUTZ, Tübingen 1959.
 - Bd. XIV: Nuntiatur des Girolamo Muzzarelli. Sendung des Antonio Agustin. Legation des Scipione Rebiba (1554–1556), bearb. v. Heinrich LUTZ, Tübingen 1971.
 - Bd. XVII: Nuntiatur Delfinos. Legation Morones. Sendung Lippomanos (1554–1556), bearb. v. Helmut GOETZ, Tübingen 1970.
 - Ergänzungsband 1532: Legation Lorenzo Campeggios 1532 und Nuntiatur Girolamo Aleandros 1532, bearb. v. Gerhard MÜLLER, Tübingen 1969.
- PARKER, Holt N.: *Olympia Morata: The complete writings of an Italian Heretic*, Chicago, London 2003.
- PFEILSCHIFTER, Georg (Hg.): *Acta Reformationis Catholicae Ecclesiam Germaniae Concernentia Saeculi XVI. Die Reformationsverhandlungen des Deutschen Episkopats von 1520–1570*, Bde. I (1520–1532), III (1538–1548), V (1538–1548), VI (1538–1548), Regensburg 1959, 1968, 1973, 1974.
- Politische Correspondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation,
- Bd. I (1517–1530), bearb. v. Hans VIRCK, Straßburg 1882.
 - Bd. II (1531–1539), bearb. v. Otto WINCKELMANN, Straßburg 1887.
 - Bd. III (1540–1545), bearb. v. Otto WINCKELMANN, Straßburg 1898.
 - Bd. IV (1547–1550), bearb. v. Harry GERBER und Jacob BERNAYS, Heidelberg 1933.
 - Bd. V (1550–1555), bearb. v. Walter FRIEDENSBURG, Heidelberg 1928.
- Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen,
- Bd. II (bis zum Ende des Jahres 1546): hg. v. Erich BRANDENBURG, Leipzig 1904.
 - Bd. III (1. Januar 1547–25. Mai 1548), hg. v. Johannes HERRMANN und Günther WARTENBERG, Berlin 1978.
 - Bd. IV (26. Mai 1548–8. Januar 1551), hg. v. Johannes HERRMANN und Günther WARTENBERG, Berlin 1992.
 - Bd. V (9. Januar 1551–1. Mai 1552), hg. v. Johannes HERRMANN, Berlin 1998.
- POLLET, J. V. (Hg.): *Julius Pflug. Correspondence*, Bd. III: *L'Episcopat (I) 1548–Juillet 1553*, Leiden 1977.
- RALL, Hans: *Wittelsbacher Hausverträge des späten Mittelalters. Die Haus- und staatsrechtlichen Urkunden der Wittelsbacher von 1310, 1329, 1392/93, 1410 und 1472*, München 1987.
- REUHLIN, Johannes: *Briefwechsel Bd. 1*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1999.
- RIED, Thomas (Hg.): *Codex Chronologico-Diplomaticus Episcopatus Ratisbonensis*, Bd. II: *Continens DL. Diplomata, omnisque generis chartas a Saeculo XIV. ad finem Saeculi XVI.*, Regensburg 1816.
- ROSENBERG, Marc: *Quellen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses*, Heidelberg 1882.
- ROTT, Jean (Hg.): *Correspondance de Martin Bucer*, Tome 1 (jusqu'en 1524), Leiden 1979 [Martini Bucer Opera Omnia, Series III].
- SCHIESS, Traugott (Hg.): *Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer (1509–1548)*, Bd. II (August 1538–Ende 1548), Freiburg 1910.
- SCHWEITZER, Vincentius (Hg.): *Concilium Tridentinum. Diariorum Actorum Epistularum Tractatum. Nova Collectio*, Bd. 12: *Concilii Tridentini Tractatum Pars Prior. Complectens Tractatus a Leonis X Temporibus usque ad Translationem Concilii Conscriptos*, Freiburg im Breisgau 1930.
- SEHLING, Emil (Hg.): *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*,

XVIII

- Bd. I: Sachsen und Thüringen nebst angrenzenden Gebieten, Leipzig 1904.
 - Bd. III: Die Mark Brandenburg, die Markgrafenthümer Ober-Lausitz und Nieder-Lausitz, Schlesien, Leipzig 1909.
 - Bd. XI,1: Bayern: Franken, Tübingen 1961.
 - Bd. XIII,3: Altbayern, Tübingen 1966.
 - Bd. XIV: Kurpfalz, Tübingen 1969.
- SLEIDAN, Johannes: De statu religionis et reipublicae, Carolo Quinto, Caesare, Commentariorum libri XXVI, Straßburg 1558.
- State Papers vol. XI: King Henry the Eighth, part V: Foreign Correspondence 1545–1547, London 1852.
- VOIGT, Johannes (Hg.): Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen. Beiträge zur Gelehrten-, Kirchen- und politischen Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts, aus Originalbriefen dieser Zeit, Königsberg 1841.
- WEISS, M. Ch.: Papiers d'état du Cardinal de Granvelle. D'après les manuscrits de la Bibliothèque de Besançon, Bd. 3, Paris 1842.
- WINKELMANN, Eduard (Hg.): Urkundenbuch der Universität Heidelberg, Bd. 1: Urkunden, Bd. 2: Regesten, Heidelberg 1886.
- WÜLCKER, Ernst/VIRCK, Hans (Hgg.): Des kursächsischen Rathes Hans von der Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521–1523, Leipzig 1899.
- WUNDT, Daniel Ludwig (Hg.): Magazin für die Kirchen- und Gelehrten-Geschichte des Kurfürstenthums Pfalz Bd. 2, Heidelberg 1790.
- ZEUMER, Karl (Hg.): Die goldene Bulle Kaiser Karls IV., Teil 2: Text der Goldenen Bulle und Urkunden zu ihrer Geschichte und Erläuterung, Weimar 1908.

3. Literatur

- ALTING, Heinrich: Historia ecclesiae Palatinae, in: Monumenta pietatis & Literaria Virorum in Re Publica & Literaria illustrium selecta, hg. v. Ludwig Christian MIEG, Frankfurt am Main 1702, S. 156–161.
- AMRHEIN, August: Reformationsgeschichtliche Mitteilungen aus dem Bistum Würzburg 1517–1573, Münster 1923.
- APPL, Tobias: Der junge Philipp. Auf dem Weg zur Volljährigkeit, in: Philipp der Streitbare. Ein Fürst der Frühen Neuzeit, hg. v. DEMS., Margit BERWING-WITTL und Bernhard LÜBBERS, Regensburg 2003, S. 46–86.
- AULINGER, Rosemarie: Die Verhandlungen zum Nürnberger Anstand 1531/32 in der Vorgeschichte des Augsburger Religionsfriedens, in: Aus der Arbeit an den Reichstagen unter Kaiser Karl V. Sieben Beiträge zu Fragen der Forschung und Edition, hg. v. Heinrich LUTZ und Alfred KOHLER, Göttingen 1986, S. 194–227.
- DIES.: Die Verhandlungen der Kurfürsten Albrecht von Mainz und Ludwig von der Pfalz mit Karl V. 1532 in Mainz. „Missing-Link“ zwischen dem Reichstag 1530 und dem Nürnberger Anstand 1532, in: Im Schatten der Confessio Augustana. Die Religionsverhandlungen des Augsburger Reichstages 1530 im historischen Kontext, hg. v. Herbert IMMENKÖTTER und Gunther WENZ, Münster 1997, S. 185–210.
- BAAR-CANTONI, Regina: Martin Luthers Disputation in Heidelberg und ihre Breitenwirkung, in: Wissenschaftsatlas der Universität Heidelberg, hg. v. Peter MEUSBURGER und Thomas SCHUCH, Knittlingen 2011, S. 56–57.
- BADEA, Andreea: Kurfürstliche Präeminenz, Landesherrschaft und Reform. Das Scheitern der Kölner Reformation unter Hermann von Wied, Münster 2009.
- BÄUMLER, Suzanne/BROCKHOFF, Evamaria/HENKER, Michael (Hgg.): Von Kaisers Gnaden. 500 Jahre Pfalz-Neuburg, Regensburg 2005.

- BAUM, Johann Wilhelm: Capito und Butzer. Straßburgs Reformatoren. Nach ihrem handschriftlichen Briefschätze, ihren gedruckten Schriften und anderen gleichzeitigen Quellen dargestellt, Nieuwkoop ²1967 [1. Auflage Elberfeld 1860].
- BAUMGARTEN, Hermann: Karl V. und der katholische Bund vom Jahre 1538, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 6 (1891), S. 271–300.
- BENRATH, Gustav Adolf: Die kurpfälzischen Kirchenvisitationen im 16. Jahrhundert, in: Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 42 (1975), S. 17–24.
- DERS.: Reformation und Calvinismus in Neustadt, in: Neustadt an der Weinstraße. Beiträge zur Geschichte einer pfälzischen Stadt, Neustadt an der Weinstraße 1975, S. 489–511.
- BIETENHOLZ, Peter G. (Hg.): Contemporaries of Erasmus. A Biographical Register of the Renaissance and Reformation, Bde. I, III, Toronto, Buffalo, London 1985, 1987.
- BLICKLE, Peter: Gemeindereformation. Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil, München 1987.
- BÖDEKER, Hans Erich: Biographie. Annäherung an den gegenwärtigen Forschungs- und Diskussionsstand, in: Biographie schreiben, hg. v. DEMS., Göttingen 2003, S. 9–64.
- BÖHN, Georg Friedrich: Beiträge zur Territorialgeschichte des Landkreises Alzey, Meisenheim am Glan 1958.
- DERS.: Predigtamt und Reformation in Neustadt an der Weinstraße, in: Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 30 (1963), S. 133–143.
- DE BOOR, Albert: Beiträge zur Geschichte des Speierer Reichstages vom Jahre 1544, Straßburg 1878.
- BOSSERT, Gustav: Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte, in: ZGO 56 (1902), S. 35–89, 251–290; ZGO 57 (1903), S. 400–449, 588–619, 643–695; ZGO 58 (1904), S. 571–630; ZGO 59 (1905), S. 41–89.
- BOURDIEU, Pierre: Die biographische Illusion, in: BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History, Heft 1 (1990), S. 75–81.
- BRANDI, Karl: Kaiser Karl V. Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches, Gütersloh ⁶1978.
- BRECHT, Martin/EHMER, Hermann: Südwestdeutsche Reformationsgeschichte. Zur Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg 1534, Stuttgart 1984.
- BREGSBO, Michael: Karl V. und Dänemark, in: Karl V. 1500–1558. Neue Perspektiven seiner Herrschaft in Europa und Übersee, hg. v. Alfred KOHLER, Barbara HAIDER und Christine OTTNER, Wien 2002, S. 655–666.
- BREITENBACH, Wilhelm: Die Besetzung der kuroberpfälzischen Pfarreien zur Zeit des Pfalzgrafen und Kurfürsten Friedrich II. (1508–1556), Diss. Erlangen, Kallmünz 1922.
- BRÜCK, Anton Philipp: Kurpfälzische „Fürschreiben“ an die römische Kurie aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 37/38 (1970/71), Teil I, S. 53–58.
- DERS.: Die „Vorreformation“ in der Kurpfalz, in: Archiv für mittelhheinische Kirchengeschichte 17 (1965), S. 27–37.
- BUCHHOLTZ, Franz Bernhard von: Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen, Bd. IV; Bd. IX: Urkundenband, Graz 1833, 1838 [Nachdruck 1983, 1968].
- BUCHWALD, Georg: Luther-Kalendarium, Leipzig 1929.
- CARL, Horst: Die Haltung des reichsunmittelbaren Adels zum Interim, in: Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt, hg. v. Luise SCHÖRN-SCHÜTTE, Gütersloh 2005, S. 147–165.
- COHN, Henry J.: The Government of the Rhine Palatinate in the Fifteenth Century, Oxford 1965.
- CORDES, Albrecht (Hg.): Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte Bd. 3, Berlin 1984.

- CRAMER-FÜRTIG, Michael: Landesherr und Landstände im Fürstentum Pfalz-Neuburg. Staatsbildung und Ständeorganisation in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, München 1995.
- DECOT, Rolf: Religionsfrieden und Kirchenreform. Der Mainzer Kurfürst und Erzbischof Sebastian von Heusenstamm. 1545–1555, Wiesbaden 1980.
- DIETL, Cora: Vera religio vor den Toren der Stände. Zur ‚Eusebia‘ des Antonius Schorus, in: Geistliches in weltlicher und Weltliches in geistlicher Literatur des Mittelalters, hg. v. Christoph HÜBER, Burghart WACHINGER und Hans-Joachim ZIEGLER, Tübingen 2000, S. 329–348.
- DOLLINGER, Robert: Das Evangelium in der Oberpfalz, Neuendettelsau 1952.
- DRECOLL, Volker Henning: Verhandlungen in Passau am 6. Juni 1552: Eine Einigung in der Frage der Religion?, in: Der Passauer Vertrag von 1552. Politische Entstehung, rechtsrechtliche Bedeutung und konfessionsgeschichtliche Bewertung, hg. v. Winfried BECKER, Neustadt a. d. Aisch 2003, S. 29–44.
- DRÜLL, Dagmar: Heidelberger Gelehrtenlexikon: 1386–1651, Berlin (u. a.) 2002.
- DÜCHTING, Reinhard (Hg.): Olympia Fulvia Morata. Stationen ihres Lebens: Ferrara – Schweinfurt – Heidelberg. Ausstellungskatalog Heidelberg 1998, Ubstadt-Weiher 1998.
- EBBEL JANSSEN, Heiko: Gräfin Anna von Ostfriesland. Eine hochadelige Frau der späten Reformationszeit (1540/42–1575). Ein Beitrag zu den Anfängen der reformierten Konfessionalisierung im Reich, Münster 1998.
- EGCKER, Frhr. Ludwig von: Geschichte der vormaligen Landschaft in der Oberpfalz, Amberg, München 1802.
- EGER, Wolfgang: Kurfürst Ludwig V. der Friedfertige (von Wittelsbach), Pfalzgraf bei Rhein, in: Der Reichstag zu Worms von 1521. Reichspolitik und Luthersache, im Auftrag der Stadt Worms zum 450-Jahrgedenken, hg. v. Fritz REUTER, Worms 1971, S. 352–368.
- ENGELHARDT, Adolf: Der Nürnberger Religionsfriede von 1532, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 31 (1933), S. 17–123.
- FESSMAIER: Versuch einer Staatsgeschichte der Oberpfalz, seitdem sie Oberpfalz heisset, Bd. 1, Landshut 1803.
- FRIEDENSBURG, Walter: Der Reichstag zu Speier 1526 im Zusammenhang der politischen und kirchlichen Entwicklung Deutschlands im Reformationszeitalter, Berlin 1887.
- DERS.: Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen 1525–1526, Marburg 1884.
- FUCHS, Peter: Friedrich II. der Weise, in: NDB Bd. 5, Berlin 1961, S. 528–530.
- FUCHTEL, Paul: Der Frankfurter Anstand vom Jahre 1539, in: Archiv für Reformationsgeschichte 28 (1931), S. 145–206.
- Das Fürstentum der Oberen Pfalz. Ein wittelsbachisches Territorium im Alten Reich. Ausstellung des Staatsarchivs Amberg in Zusammenarbeit mit der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 2004.
- GATZ, Erwin (Hg.): Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448–1648. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1996.
- GÖTZ, Johann Baptist: Die religiöse Bewegung in der Oberpfalz von 1520–1560. Auf Grund archivalischer Forschungen, Freiburg im Breisgau 1914.
- GOTTHARD, Axel: Der Augsburger Religionsfrieden, Münster 2004.
- GRABNER, Adolph: Zur Geschichte des zweiten Nürnberger Reichsregimentes 1521–1523, Berlin 1903.
- GRESCHAT, Martin: Martin Bucer. Ein Reformator und seine Zeit (1491–1551), Münster 2009.
- GRIMM, Claus: Friedrich II. der Weise, in: Von Kaisers Gnaden. 500 Jahre Pfalz-Neuburg, hg. v. Suzanne BÄUMLER, Evamaria BROCKHOFF, Michael HENKER, Regensburg 2005, S. 143.

- GÜSS, Ernst Friedrich Peter: Die kurpfälzische Regierung und das Täuferturn bis zum Dreißigjährigen Krieg, Stuttgart 1960.
- HÄPKE, Rudolf: Die Regierung Karls V. und der europäische Norden, Lübeck 1914.
- HÄUSSER, Ludwig: Geschichte der Rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen, Bd. 1, Heidelberg 1845 [Nachdruck 1924].
- HAHN, Joachim/MAYER, Hans: Das Evangelische Stift in Tübingen. Geschichte und Gegenwart – Zwischen Weltgeist und Frömmigkeit, Stuttgart 1985.
- HARTFELDER, Karl: Die Berufung Melanchthons nach Heidelberg 1546, in: ZGO 42 (1888), S. 112–119.
- DERS.: Heidelberg und der Humanismus, in: DERS., Studien zum Pfälzischen Humanismus, hg. v. Wilhelm KÜHLMANN und Hermann WIEGAND, Heidelberg 1993, S. 27–72.
- DERS.: Der Historiker Hubertus Thomas Leodius, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 25 (1885), S. 275–289.
- DERS.: Werner von Themar, ein Heidelberger Humanist, in: DERS., Studien zum Pfälzischen Humanismus, hg. v. Wilhelm KÜHLMANN und Hermann WIEGAND, Heidelberg 1993, S. 73–90.
- HASENCLEVER, Adolf: Beiträge zur Geschichte Kurfürst Friedrichs II. von der Pfalz. I. Friedrich von der Pfalz als Ritter des Ordens vom Goldenen Vlies 1516–1556, in: ZGO 74 (1920), S. 278–299; II. Pfalzgraf Friedrich und die Kirchengüter von Deventer (1538–1548), in: ZGO 74 (1920), S. 300–310; IV. Die habsburgische Politik und die Vermählung Pfalzgraf Friedrichs mit Dorothea von Dänemark, in: ZGO 75 (1921), S. 259–294; VIII. Das Heiratsprojekt Pfalzgraf Friedrichs mit der Erbin von Monferrat (1530), in: ZGO 87 (1935), S. 359–373; IX. Das Heiratsprojekt Pfalzgraf Friedrichs mit der Prinzessin Isabeau von Navarra, in: ZGO 87 (1935), S. 373–383.
- DERS.: Ein Gutachten Pfalzgraf Friedrichs über den Türkenkrieg (1531), in: ZGO 82 (1930), S. 470–477.
- DERS.: Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz und der schmalkaldische Bundestag zu Frankfurt vom Dezember 1545. Ein Beitrag zur pfälzischen Reformationsgeschichte, in: ZGO 57 (1903), S. 58–77.
- DERS.: Die Politik der Schmalkaldener vor Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges, Berlin 1901.
- DERS.: Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des schmalkaldischen Krieges (Januar 1546 bis Januar 1547), Heidelberg 1905.
- HAUG-MORITZ, Gabriele: Der Schmalkaldische Bund 1530–1541/42. Eine Studie zu den genossenschaftlichen Strukturelementen der politischen Ordnung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, Leinfelden-Echterdingen 2002.
- HAUSBERGER, Karl: „Ein kampf besteen dy zwo parthei, rath, welcher teil got näher sey“. Verlauf und Scheitern des Regensburger Religionsgesprächs vom Frühjahr 1541, in: Das Regensburger Religionsgespräch im Jahr 1541. Rückblick und aktuelle ökumenische Perspektiven, hg. v. Hans-Martin BARTH (u. a.), Regensburg 1992, S. 31–46.
- HAUTZ, Johann Friedrich: Geschichte der Universität Heidelberg, Bd. 1, Mannheim 1862.
- HEIDRICH, Paul: Karl V. und die deutschen Protestanten am Vorabend des Schmalkaldischen Krieges, 1. Teil: Die Reichstage der Jahre 1541–1543; 2. Teil: Die Reichstage der Jahre 1544–1546, Frankfurt am Main 1911–1912.
- HEIL, Dietmar: Die Reichspolitik Bayerns unter der Regierung Herzog Albrechts V. (1550–1579), Göttingen 1998.
- HEINEMEYER, Walter: Die Territorien zwischen Reichstradition, Staatlichkeit und politischen Interessen, in: Säkulare Aspekte der Reformationszeit, hg. v. Heinz ANGERMEIER, München 1983, S. 77–90.
- HENS, Walter: Zwischen Orthodoxie und Irenik. Zur Eigenart der Reformation in der Kurpfalz unter den Kurfürsten Ottheinrich und Friedrich III., in: ZGO 182 (1984), S. 153–212.

- DERS.: Frühe Spuren der Reformation in Kurpfalz (1518–1528/29), in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 50 (1983), S. 5–42.
- HERDING, Otto: Die kurpfälzische Geschichtsschreibung, in: Beiträge zur südwestdeutschen Historiographie, hg. v. Dieter MERTENS und Hansmartin SCHWARZMAIER, Stuttgart 2005, S. 127–166.
- HILDEBRANDT, Ludwig; Stab, Ottmar, in: Biographisch–Bibliographisches Kirchenlexikon XXIV, Nordhausen 2005, Sp. 1398–1404.
- HOFFMANN, Carl A. (u. a. Hgg.): Als Frieden möglich war. 450 Jahre Augsburger Religionsfrieden. Begleitband zur Ausstellung im Maximiliansmuseum Augsburg, Regensburg 2005.
- HOFMANN, Karl: Albrecht von Rosenberg. Ein fränkischer Ritter und Reformator, in: Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz 7 (1907), S. 207–244.
- HOLLERBACH, Marion: Das Religionsgespräch als Mittel der konfessionellen und politischen Auseinandersetzung im Deutschland des 16. Jahrhunderts, Frankfurt a. M., Bern 1982.
- HÜTTEBRÄUKER, Lotte: Die Vikare Karls IV. in Deutschland, in: Festschrift Albert Brackmann, hg. v. Leo SANTIFALLER, Weimar 1931, S. 546–567.
- IMMENKÖTTER, Herbert: Um die Einheit im Glauben. Die Unionsverhandlungen des Augsburger Reichstages im August und September 1530, Münster 1973.
- JEDIN, Hubert: Geschichte des Konzils von Trient, Bd. II: Die erste Trienter Tagungsperiode 1545/47, Freiburg 1957.
- JUNG, Wolfgang: Zur Geschichte des evangelischen Gottesdienstes in der Pfalz, Teil I: Von der Reformation zur Union, Grünstadt 1959.
- KANNENGIESSER, Paul: Der Reichstag zu Worms vom Jahre 1545. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Schmalkaldischen Krieges, Straßburg 1891.
- KARST, Theodor: Pfälzische Klöster im Zeitalter der Reformation. Studien zu den Formen und Problemen der Säkularisation durch Kurpfalz, gezeigt an den Klöstern Lambrecht, Heilsbruck (Edenkoben), Limburg und Frankenthal, in: Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz 62 (1964), S. 36–58.
- KLEIN, Christian (Hg.): Grundlagen der Biographik. Theorie und Praxis des biographischen Schreibens, Stuttgart, Weimar 2002.
- KLEIN, Thomas: Ernestinisches Sachsen, kleinere thüringische Gebiete, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 4: Mittleres Deutschland, hg. v. Anton SCHINDLING und Walter ZIEGLER, Münster 1992, S. 8–39.
- KLEINSCHMIDT: Friedrich II., in: ADB Bd. 7, Berlin 1968, S. 603–606.
- KLOOSTERHUIS, Elisabeth M.: Erasmusjünger als politische Reformer. Humanismusideal und Herrschaftspraxis am Niederrhein im 16. Jahrhundert, Köln, Weimar, Wien 2006.
- KÖHLE, Klaus: Landesherr und Landstände in der Oberpfalz von 1400–1583. Sozialstruktur und politische Repräsentanz eines frühneuzeitlichen Territoriums, München 1969.
- KÖHLER, Alfred: Ferdinand I. 1503–1564. Fürst, König und Kaiser, München 2003.
- DERS.: Karl V. 1500–1558. Eine Biographie, München 1999.
- DERS.: Antihabsburgische Politik in der Epoche Karls V. Die reichsständische Opposition gegen die Wahl Ferdinands I. zum Römischen König und gegen die Anerkennung seines Königtums (1524–1534), Göttingen 1982.
- KOHNLE, Armin: Kleine Geschichte der Kurpfalz, Karlsruhe 2005.
- DERS.: Kurpfalz, Baden und der Augsburger Religionsfrieden, in: Der Augsburger Religionsfrieden. Seine Rezeption in den Territorien des Reiches, hg. v. Gerhard GRAF, Günther WARTENBERG und Christian WINTER, Leipzig 2006.
- DERS.: Ottheinrich: Leben und Wirken eines Reformationsfürsten, in: Kurfürst Ottheinrich und die humanistische Kultur in der Pfalz, Speyer 2008, S. 11–29.

- DERS.: Reichstag und Reformation. Kaiserliche und ständische Religionspolitik von den Anfängen der Causa Lutheri bis zum Nürnberger Religionsfrieden, Gütersloh 2001.
- KOLDE, G.: Die Anfänge der Reformation zu Weiden in der Oberpfalz, in: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 20 (1914), S. 1–28, 167–197, 207–229.
- KRIEGER, Karl Friedrich: Bayerisch-pfälzische Unionsbestrebungen. Vom Hausvertrag von Pavia (1329) bis zur Wittelsbachischen Hausunion vom Jahre 1724, in: ZfHF 4 (1977), S. 385–413.
- KÜHN, Johannes: Die Geschichte des Speyrer Reichstags 1529, Leipzig 1929.
- LANGENSTEINER, Matthias: Für Land und Luthertum. Die Politik Christophs von Württemberg (1550–1568), Köln, Weimar, Wien 2008.
- LENZ, Max: Die Kriegführung der Schmalkaldener gegen Karl V. an der Donau, in: HZ 49 (1883), S. 384–460.
- LIPPERT, Friedrich: Die Reformation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz (Kurpfalz) 1520–1620, Rothenburg 1897.
- LÖWENSTEIN, Leopold: Beiträge zur Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. I: Geschichte der Juden in der Kurpfalz, Frankfurt a. M. 1895.
- LOSSEN, Richard: Die Glaubensspaltung in der Kurpfalz, Heidelberg 1930.
- DERS.: Pfälzische Patronatspfünden vor der Reformation aus dem Geistlichen Lehenbuch des Kf. Philipp von der Pfalz, in: Freiburger Diözesan-Archiv, NF Bd. 11 (1910), S. 176–258.
- DERS.: Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters, Münster 1907.
- LUTTENBERGER, Albrecht Pius: Glaubenseinheit und Reichsfriede. Konzeptionen und Wege konfessionsneutraler Reichspolitik 1530–1552, Göttingen 1982.
- DERS.: Politische Kommunikation, Neutralität und Vermittlung während des Fürstenaufstandes 1552, in: Der Passauer Vertrag von 1552. Politische Entstehung, rechtsrechtliche Bedeutung und konfessionsgeschichtliche Bewertung, hg. v. Winfried BECKER, Neustadt a. d. Aisch 2003, S. 56–84.
- DERS.: Landfriedensbund und Reichsexekution. Erster Teil: Friedenssicherung und Bündnispolitik 1552/53, in: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 35 (1982), S. 1–34; zweiter Teil: ebd. 36 (1983), S. 1–30.
- DERS.: Konfessionelle Parteilichkeit und Reichstagspolitik: Zur Verhandlungsführung des Kaisers und der Stände in Regensburg 1541, in: Fortschritte in der Geschichtswissenschaft durch Reichstagsaktenforschung. Vier Beiträge aus der Arbeit an den Reichstagsakten des 15. und 16. Jahrhunderts, hg. v. Heinz ANGERMEIER und Erich MEUTHEN, Göttingen 1988, S. 65–101.
- DERS.: Reichspolitik und Reichstag unter Karl V.: Formen zentralen politischen Handelns, in: Aus der Arbeit an den Reichstagen unter Kaiser Karl V. Sieben Beiträge zu Fragen der Forschung und Edition, hg. v. Heinrich LUTZ und Alfred KOHLER, Göttingen 1986, S. 18–68.
- LUTZ, Heinrich: Christianitas Afflicta. Europa, das Reich und die päpstliche Politik im Niedergang der Hegemonie Kaiser Karls V. (1552–1556), Göttingen 1964.
- MERKEL, Gerhard: Entstehung und Geschichte des Pädagogiums zu Heideberg im 16. Jahrhundert, in: Pädagogium. Lyceum. Gymnasium. 450 Jahre Kurfürst-Friedrich-Gymnasium zu Heidelberg, Heidelberg 1996, S. 28–128.
- MEUSSER, Anja: Für Kaiser und Reich. Politische Kommunikation in der frühen Neuzeit: Johann Ulrich Zasius (1521–1570) als Rat und Gesandter der Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II., Husum 2004.
- MIEG, Ludwig Christian: Ausführlicher Bericht von der Reformation der Kirchen in der Chur-Pfalz und von der Gerechtsame der Evangelisch-Reformirten daselbst an die Geistliche Güter und Gefälle, denen irrigen Nachrichten und ungegründeten Praetensionen ... in deren so genannten Warheits- und Gesaubertem Warheits-Spiegel entgegen und aufgesetzt, o. O. 1715.

- MOELLER, Charles: Eléonore d'Autriche et de Bourgogne, Reine de France. Un Episode de l'Histoire des Cours au XVI^e Siècle, Paris 1895.
- MÜLLER, Gerhard: Die drei Nuntiatoren Aleanders in Deutschland 1520/21, 1531/32, 1538/39, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 39 (1959), S. 222–276.
- MÜLLER, Klaus-Jürgen: Generaloberst Ludwig Beck. Eine Biographie, Paderborn, München, Wien (u. a.) 2007.
- MÜLLER, Walter: Die Stellung der Kurpfalz zur lutherischen Bewegung von 1517 bis 1525, Heidelberg 1937.
- MUFFAT, Karl August: Geschichte der bayrischen und pfälzischen Kur seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, in: Abhandlungen der Historischen Klasse der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 11,2, München 1869.
- NADLER, Markus: Ein Fürstentum in Geld aufgewogen: Das Territorium von Pfalz-Neuburg, in: Von Kaisers Gnaden. 500 Jahre Pfalz-Neuburg, hg. v. Suzanne BÄUMLER, Evaria Maria BROCKHOFF, Michael HENKER, Regensburg 2005, S. 126–130.
- NEU, Heinrich: Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens, Bd. 2, Lahr 1939.
- NEUMANN, Reinhold: Die Politik der Vermittlungspartei im Jahre 1552 bis zum Beginn der Verhandlungen in Passau, Diss. Greifswald 1896.
- NEY, Julius: Geschichte des Reichstages zu Speier im Jahre 1529, Hamburg 1880.
- DERS.: Pfalzgraf Wolfgang. Herzog von Zweibrücken und Neuburg, Leipzig 1912.
- NIETHAMMER, Lutz: Kommentar zu Bourdieu/Die biographische Illusion, in: BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History, Heft 1 (1990), S. 91–93.
- NISCHAN, Bodo: Die Interimskrise in Brandenburg, in: Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt, hg. v. Luise SCHORN-SCHÜTTE, Gütersloh 2005, S. 255–276.
- NOFLATSCHER, Heinz: Räte und Herrscher. Politische Eliten an den Habsburgerhöfen der österreichischen Länder 1480–1530, Mainz 1999.
- OTT, Thomas: Präzedenz und Nachbarschaft. Das Albertinische Sachsen und seine Zuordnung zu Kaiser und Reich im 16. Jahrhundert, Mainz 2008.
- PASTOR, Ludwig: Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V., Freiburg im Breisgau 1879.
- PELTZER, Alfred: Albrecht Dürer und Friedrich II. von der Pfalz, Straßburg 1905.
- PFENÜR, Vinzenz: Die Einigung bei den Religionsgesprächen von Worms und Regensburg 1540/41 eine Täuschung?, in: Die Religionsgespräche der Reformationszeit, hg. v. Gerhard MÜLLER, Gütersloh 1980, S. 55–88.
- PRESS, Volker: Das evangelische Amberg zwischen Reformation und Gegenreformation, in: Amberg 1034–1984. Aus tausend Jahren Stadtgeschichte, Amberg 1984, S. 119–136.
- DERS.: Calvinismus und Territorialstaat. Regierung und Zentralbehörden der Kurpfalz 1559–1619, Stuttgart 1970.
- DERS.: Die Grundlagen der kurpfälzischen Herrschaft in der Oberpfalz 1499–1621, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 117 (1977), S. 31–67.
- DERS.: Die Ritterschaft im Kraichgau zwischen Reich und Territorium 1500–1623, in: ZGO 122 (1974), S. 35–98.
- DERS.: Stadt und territoriale Konfessionsbildung, in: Kirche und gesellschaftlicher Wandel in deutschen und niederländischen Städten der Neuzeit, hg. v. Franz PETRI, Köln, Wien 1980, S. 251–296.
- DERS.: Die wittelsbachischen Territorien: Die pfälzischen Lande und Bayern, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, hg. v. Kurt G. A. JESERICH, Hans POHL, Georg-Christoph von UNRUH, Stuttgart 1983, S. 552–599.

- PROBST, Hansjörg: Ladenburg zwischen dem Bischof und dem Pfalzgrafen. Vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, in: Ladenburg. Aus 1900 Jahren Stadtgeschichte, hg. v. DEMS., Ubstadt-Weiher 1998, S. 349–426.
- RABE, Horst: Zur Entstehung des Augsburger Interims 1547/48, in: Archiv für Reformationsgeschichte 94 (2003), S. 6–104.
- DERS.: Reichsbund und Interim. Die Verfassungs- und Religionspolitik Karls V. und der Reichstag von Augsburg 1547/1548, Köln, Wien 1971.
- RANKE, Leopold von: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bde. III, IV, VI, hg. v. Paul JOACHIMSEN, München 1925/1926.
- RAUBENHEIMER, Richard: Paul Fagius aus Rheinzabern. Sein Leben und Wirken als Reformator und Gelehrter, Grünstadt (Pfalz) 1957.
- REICHOLD, Klaus: Der Himmelsstürmer. Ottheinrich von Pfalz-Neuburg (1502–1559), Regensburg 2004.
- REMLING, Franz Xaver: Geschichte der Bischöfe zu Speyer, Bd. 2, Mainz 1854.
- DERS.: Das Reformationswerk in der Pfalz. Eine Denkschrift für die Heimath, sammt einem Umriss der neueren pfälzischen Kirchengeschichte, Mannheim 1846.
- RICHTER, Arwed: Der Reichstag zu Nürnberg 1524. Nach den gedruckten Quellen und mit Benutzung von Archivalien, Leipzig 1888.
- RÖCKER, Bernd: Die Hartmanni von Eppingen und die Reformation, in: Reformation und Humanismus im Kraichgau, 2004, S. 44–60.
- ROLL, Christine: Das zweite Reichsregiment 1521–1530, Köln, Weimar, Wien 1996.
- ROTT, Hans: Kaiser Karl V. und die Aufführung der Heidelberger Komödie „Eusebia“ von 1550, in: Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz 9 (1911), S. 155–213.
- DERS.: Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation, Heidelberg 1904.
- DERS.: Die Schriften des Pfalzgrafen Ottheinrich. Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses Bd. VI, 1912.
- RUDERSDORF, Manfred/SCHINDLING, Anton: Kurbrandenburg, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 2: Der Nordosten, hg. v. ANTON SCHINDLING und Walter ZIEGLER, Münster 1990, S. 34–66.
- RUDERSDORF, Manfred: Die Generation der lutherischen Landesväter im Reich. Bausteine zu einer Typologie des deutschen Reformationsfürsten, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 7: Bilanz – Forschungsperspektiven – Register, hg. v. ANTON SCHINDLING und Walter ZIEGLER, Münster 1997, S. 137–170.
- RUSAM, R.: Der Bauernkrieg im Stift Waldsassen, in: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 4 (1898), S. 49–63.
- SCHAAB, Meinrad: Geschichte der Kurpfalz, Bd. 2: Neuzeit, Stuttgart, Berlin, Köln 1992.
- DERS.: Pfälzische Klöster vor und nach der Reformation, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 109 (1973), S. 253–258.
- DERS.: Kurpfalz, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, hg. v. DEMS. und Hansmartin SCHWARZMAIER, Stuttgart 1995, S. 247–333.
- DERS.: Territorialstaat und Kirchengut bis zum Dreißigjährigen Krieg, in: ZGO 138 (1990), 241–258.
- SCHÄFER, Alfons: Geschichte der Stadt Bretten von den Anfängen bis zur Zerstörung im Jahre 1689, Bretten 1977.
- SCHÄFER, Dietrich: Geschichte von Dänemark, Bd. IV: Von der Vertreibung Christians II. (1525) bis zum Tode Christians III. (1559), Gotha 1893.

- SCHEIBLE, Heinz: Die Universität Heidelberg und Luthers Disputation, in: ZGO 131 (1983), S. 309–329.
- DERS.: Reformation und Calvinismus, in: Kurpfalz, hg. v. Alexander SCHWEICKERT, Stuttgart, Berlin, Köln 1997, S. 177–192.
- SCHILLING, Heinz/SMOLINSKY, Heribert (Hgg.): Der Augsburger Religionsfrieden 1555, Gütersloh 2007.
- SCHINDLING, Anton/ZIEGLER, Walter: Kurpfalz, Rheinische Pfalz und Oberpfalz, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 5: Der Südwesten, hg. v. DENS., Münster 1993, S. 9–49.
- SCHLÜTTER-SCHINDLER, Gabriele: Der Schmalkaldische Bund und das Problem der causa religionis, Frankfurt am Main, Bern, New York 1986.
- SCHMID, Peter: Der Landshuter Erbfolgekrieg, in: Von Kaisers Gnaden. 500 Jahre Pfalz-Neuburg, hg. v. Suzanne BÄUMLER, Evamaria BROCKHOFF, Michael HENKER, Regensburg 2005, S. 75–79.
- DERS.: Die Reformation in der Oberpfalz, in: Der Pfälzer Löwe in Bayern. Zur Geschichte der Oberpfalz in der kurpfälzischen Epoche, Regensburg 1997, S. 102–129.
- SCHMIDT, Friedrich: Geschichte der Erziehung der Pfälzischen Wittelsbacher. Urkunden nebst geschichtlichem Überblick und Register, Berlin 1899.
- SCHMIDT, Jürgen Michael: Glaube und Skepsis. Die Kurpfalz und die abendländische Hexenverfolgung 1446–1685, Bielefeld 2000.
- SCHORNBAUM, Karl: Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524–1527 auf Grund archivalischer Forschungen, Diss. Erlangen-Nürnberg 1900.
- SCHRAUTH, Johann Baptist: Geschichte und Topographie der Stadt Neumarkt in der Oberpfalz, in: Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg Bd. 11 (NF), Regensburg 1860, S. 1–128.
- SCHUCH, Theophil: Politische und Kirchen-Geschichte von Ladenburg und der Neckarpfalz, Heidelberg 1843.
- SCHULZE, Manfred: Fürsten und Reformation. Geistliche Reformpolitik weltlicher Fürsten vor der Reformation, Tübingen 1981.
- SCHUSTER, Peter: Ehre und Recht. Überlegungen zu einer Begriffs- und Sozialgeschichte zweier Grundbegriffe der mittelalterlichen Gesellschaft, in: Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen, hg. v. Sibylle BACKMANN, Hans-Jörg KÜNAST, Sabine ULLMANN und B. Ann TLUSTY, Berlin 1998, S. 40–69.
- SCHWARZ LAUSTEN, Martin: Christian 2. mellem paven og Luther. Tro og politik omkring „den røde konge“ i eksilet og i fangenskabet (1523–1559), [Kopenhagen] 1995.
- DERS.: Die Reformation in Dänemark. Aus dem Dänischen übersetzt von Lise Miller TÖNIES, hg. v. Johannes SCHILLING, Gütersloh 2008.
- SCHWEINZER, Silvia: Das Ringen um Konzil und Kirchenreform: Die Mission des Nuntius Giovanni Morone auf dem Speyrer Reichstag 1542, in: Reichstage und Kirche, hg. v. Erich MEUTHEN, Göttingen 1991, S. 137–189.
- SEELING, Werner: Die Einführung der Reformation in Kaiserslautern 1554, in: Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 34 (1967), S. 256–268.
- DERS.: Die Einführung der Reformation in der Pfalz, in: Pfälzische Landeskunde. Beiträge zu Geographie, Biologie, Volkskunde und Geschichte Bd. 3, hg. v. Michael GEIGER, Günter PREUSS, Karl-Heinz ROTHENBERGER, Landau 1981, S. 100–112.
- SEIBRICH, Wolfgang: Letzte Mönche, Nonnen und Kanoniker in kurpfälzischen Klöstern und Stiften vor der Reformation, in: Jahrbuch zur Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern 24/25 (1986/87), S. 265–285.
- SEISEN, Johann Daniel: Geschichte der Reformation zu Heidelberg von ihren ersten Anfängen bis zur Abfassung des Heidelberger Katechismus, Heidelberg 1846.

- SEITZ, Reinhard: Ottheinrich und die Reformation im Fürstentum Neuburg, in: Von Kaisers Gnaden. 500 Jahre Pfalz-Neuburg, hg. v. Suzanne BÄUMLER, Evamaria BROCKHOFF, Michael HENKER, Regensburg 2005, S. 343–348.
- SELLMER, LUTZ: Albrecht VII. von Mecklenburg und die Grafenfehde (1534–1536), Frankfurt a. M. 1999.
- SICKEN, Bernhard: Der Heidelberger Verein (1553–1556). Zugleich ein Beitrag zur Reichspolitik Herzog Christophs von Württemberg in den ersten Jahren seiner Regierung, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 32 (1973), S. 320–435.
- SIEGLERSCHMIDT, Jörn: Territorialstaat und Kirchenregiment. Studien zur Rechtsdogmatik des Kirchenpatronatsrechts im 15. und 16. Jahrhundert, Köln, Wien 1987.
- SOLLEDER, Fridolin: Obrist Bastian Vogelsberger, ein Opfer der Politik Kaiser Karl V., München 1930.
- SPRENGLER-RUPPENTHAL, Anneliese: Das kanonische Recht in Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Eine Dokumentation, in: Gesammelte Aufsätze zu den Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, hg. v. DERS., Tübingen 2004, S. 298–373.
- STAMER, Ludwig: Kirchengeschichte der Pfalz Bd. II: Vom Wormser Konkordat bis zur Glaubensspaltung (1120–1560), Speyer 1949.
- STEGELICH, Wolfgang: Die Reichstürkenhilfe in der Zeit Karls V., in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 11,1 (1972), S. 7–55.
- STEINMETZ, Max: Die Politik der Kurpfalz unter Ludwig V. (1508–44). I. Teil. Die Grundlagen. Die Zeit vor der Reformation, Diss. Freiburg im Breisgau 1942 [Masch.].
- STEITZ, Heinrich: Reformation in der Pfalz, in: Vor-Zeiten. Geschichte in Rheinland-Pfalz, Bd. 1, hg. v. Dieter LAU, Franz-Josef HEYEN, Mainz 1985.
- STIEVERMANN, Dieter: Evangelische Territorien im Konfessionalisierungsprozess, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 7: Bilanz – Forschungsperspektiven – Register, hg. v. Anton SCHINDLING und Walter ZIEGLER, Münster 1997, S. 44–65.
- STORKEBAUM, Werner: Graf Christoph von Oldenburg (1504–1566). Ein Lebensbild im Rahmen der Reformationsgeschichte, Oldenburg 1959.
- STRUVE, Burkhard Gotthelf: Ausführlicher Bericht Von der Pfälzischen Kirchen-Historie..., Frankfurt a. M. 1721.
- STUCK, Kurt: Personal der Oberämter Neustadt, Germersheim, Kaiserslautern, Alzey, Oppenheim vor 1685, Ludwigshafen 1988.
- DERS.: Personal der kurpfälzischen Zentralbehörden in Heidelberg 1475–1685. Unter besonderer Berücksichtigung der Kanzler, Ludwigshafen 1986.
- STUMPE, Andreas Sebastian: Diplomatische Geschichte des Heidelberger Fürstenvereins 1553–1556, in: Zeitschrift für Bayern und die angrenzenden Länder II (1817), 137–181, 265–383.
- STUPPERICH, Robert: Der Humanismus und die Wiedervereinigung der Konfessionen, Leipzig 1936.
- STURM, Heribert: Tirschenreuth, München 1970.
- SUTTER FICHTNER, Paula: Ferdinand I of Austria. The Politics of Dynasticism in the Age of the Reformation, New York 1982.
- DE TERLINDEN, Charles: Der Orden vom Goldenen Vlies, Wien, München 1970.
- VETTER, Paul: Die Religionsverhandlungen auf dem Reichstage zu Regensburg 1541, Jena 1889.
- VOGEL, Lothar: Das zweite Regensburger Religionsgespräch von 1546. Politik und Theologie zwischen Konsensdruck und Selbstbehauptung, Gütersloh 2009.
- VOLKERT, Wilhelm: Amberg und die Kurfürsten von der Pfalz, in: Amberg 1034–1984. Aus tausend Jahren Stadtgeschichte, Amberg 1984, S. 61–74.

XXVIII

- DERS.: Pfälzische Zersplitterung, in: Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. 3,3: Geschichte der Oberpfalz und des bayerischen Reichskreises bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, neu hg. v. Andreas KRAUS, München ³1995, S. 72–141.
- WAGNER, Friedrich Ludwig: Michael Breitschwert von Echternach, der Reformator der Obertäler von Bacharach, in: Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 16 (1967), S. 192–204.
- DERS.: Das ältere Kirchenwesen in den Viertälern von Bacharach bis zum Abschluss der Reformation, in: Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 16 (1967), S. 97–132.
- WALTHER, Andreas: Die Anfänge Karls V., Leipzig 1911.
- DERS.: Die burgundischen Zentralbehörden unter Maximilian I. und Karl V., Leipzig 1909.
- WARTENBERG, Günther: Das Augsburger Interim und die Leipziger Landtagsvorlage zum Interim, in: Politik und Bekenntnis. Die Reaktionen auf das Interim von 1548, hg. v. Irene DINGEL und Günther WARTENBERG, Leipzig 2006, S. 15–32.
- WECH, Friedrich v.: Zur Geschichte des Kurfürsten Ottheinrich, in: ZGO 25 (1873), S. 236–279.
- WESTERMANN, Ascan: Die Türkenhilfe und die politisch-kirchlichen Parteien auf dem Reichstag zu Regensburg 1532, Heidelberg 1910.
- WESTPHAL, Gudrun: Der Kampf um die Freistellung auf den Reichstagen zwischen 1556 und 1576, Diss. Marburg 1975.
- WIESFLECKER, Hermann: Kaiser Maximilian. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. IV: Gründung des habsburgischen Weltreiches. Lebensabend und Tod 1508–1519, München 1981.
- WILLOWEIT, Dietmar: Religionsrecht im Heiligen Römischen Reich zwischen Mittelalter und Aufklärung, in: Als Frieden möglich war. 450 Jahre Augsburger Religionsfrieden, hg. v. Carl A. HOFFMANN (u. a.), Regensburg 2005, S. 35–50.
- WINCKELMANN, Otto: Der Schmalkaldische Bund 1530–1532 und der Nürnberger Religionsfriede, Straßburg 1892.
- WITTMANN, Franz Michael: Geschichte der Reformation in der Oberpfalz, Augsburg 1847.
- WOLFF, Karl: Das Heidelberger Fürstenschießen von 1524, in: Historische Vierteljahrschrift 31 (1937), S. 651–684.
- WOLGAST, Eike: Die reformatorische Bewegung in der Kurpfalz bis zum Regierungsantritt Ottheinrichs 1556, in: 450 Jahre Reformation in Baden und Kurpfalz, hg. v. Udo WENNEMUTH, Stuttgart 2009, S. 25–44.
- DERS.: Das Collegium Sapientiae in Heidelberg im 16. Jahrhundert, in: ZGO 147 (1999), S. 303–318.
- DERS.: Formen landesfürstlicher Reformation in Deutschland. Kursachsen – Württemberg/Brandenburg – Kurpfalz, in: Die dänische Reformation vor ihrem internationalen Hintergrund, hg. v. Leif GRANE und Kai HØRBY, Göttingen 1990, S. 57–90.
- DERS.: Die Formula reformationis, in: Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt, hg. v. Luise SCHORN-SCHÜTTE, Gütersloh 2005, S. 342–365.
- DERS.: Hochschule und Papsttum. Die Universität Heidelberg in der Zeit der Pfälzer Vorreformation 1517–1556, in: Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag, hg. v. Joachim DAHLHAUS und Armin KOHNLE, Köln, Weimar, Wien 1995, S. 573–602.
- DERS.: Hochstift und Reformation. Studien zur Geschichte der Reichskirche zwischen 1517 und 1648, Stuttgart 1995.
- DERS.: Reformierte Konfession und Politik im 16. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Kurpfalz im Reformationszeitalter, Heidelberg 1996.
- DERS.: Religionsfrieden als politisches Problem der frühen Neuzeit, in: HZ 282 (2006), S. 59–96.

- DERS.: Säkularisationen und Säkularisationspläne im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: *Blätter für württembergische Kirchengeschichte* 104 (2004), S. 47–71.
- ZIEGLER, Walter: Die Entscheidung Deutscher Länder für oder gegen Luther. Studien zu Reformation und Konfessionalisierung im 16. und 17. Jahrhundert. *Gesammelte Aufsätze*, Münster 2008.
- ZUR MÜHLEN, Karl-Heinz: Die Heidelberger Disputation Martin Luthers vom 26. April 1518. Programm und Wirkung, in: DOERR, W.: *Semper Apertus. 600 Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386–1986*, Bd. 1, Berlin (u.a.) 1985, S. 188–212.

I. Einleitung

... Christiana respublica hac nostra tempestate in treis parteis secanda sit: quarum una quae obturatis auribus mentisque oculis obcoecatis Romano adhaeret Pontifici, ... alia quae Lutheri partes mordicus tenet. [...] Addamus et tertiam his nimium contrariam partem; eorum videlicet qui nihil praeter Dei gloriam et reipublicae salutem querunt.

Gattinara (1526)¹

Jede Revolution, jede Reform lässt zwei Gruppen von Menschen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit treten: ihre entschiedenen Befürworter und ihre Gegner. Eine dritte, mittlere und oftmals größte Gruppe, die normalerweise eine weite Bandbreite von nicht-radikalen Positionen umfasst und von lauen Befürwortern über Unentschiedene, Abwartende und Gleichgültige bis hin zu den eher Abgeneigten reicht, gerät dabei leicht aus dem Blick. Dies hat lange auch für die Geschichtsschreibung der Reformationszeit gegolten: Martin Luther, Philipp Melancthon, Friedrich der Weise und Philipp von Hessen einerseits, Kaiser Karl V., Georg von Sachsen und Johann Eck andererseits sind als Protagonisten des Glaubensstreits gut erforscht, ebenso die Reformation in solchen Territorien und Städten, in denen sie früh – in den zwanziger und dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts – und zügig eingeführt wurde. Erst in den letzten Jahren wird in der Forschung immer stärker deutlich, dass die Abwendung von der alten Kirche und der Aufbau eines evangelischen Kirchenwesens in vielen Territorien ein langsamer, vielgestaltiger Prozess war, vollzogen von und unter der Herrschaft von Fürsten, die zunächst oft jahrzehntelang auf eine Beilegung des Religionskonflikts und die Wiedervereinigung der auch schon früher von längeren Schismen betroffen gewesenen Kirche warteten und, auch aus diversen politischen Gründen, die religiöse Entscheidung aufschoben².

Friedrich II. von der Pfalz (1482–1556) kann als ein wichtiger Repräsentant dieser mittleren Gruppe gelten. Vor seinem Regierungsantritt 1544 agierte er als Politiker und Diplomat Kaiser Karls V. im Reich als konfessionsneutraler Vermittler im Glaubensstreit; sowohl in dieser Funktion als auch später als verfassungsrechtlich erster weltlicher Kurfürst des Reiches wirkte er bis zum Abschluss des Augsburger Religionsfriedens an der Beratung und Abfassung nahezu aller Reichsabschiede und Verträge mit, die den Religionskonflikt eindämmen und Friede und Recht wiederherstellen sollten. Als Regent der Oberpfalz (1518–1544) sowie als Kurfürst von der Pfalz (1544–1556) begleitete beziehungsweise führte er die Kurpfalz durch die gesamte Reformationszeit bis zum Augsburger Religionsfrieden,

¹ An Erasmus, Granada 1. Oktober 1526, in: ALLEN: Opus, Nr. 1757 S. 421.

² Als einer der ersten hat Albrecht Pius Luttenberger an den Beispielen der Kurpfalz, Jülichs und Kurbrandenburgs Konzeptionen und Wege konfessionsneutraler Reichspolitik in den Blick genommen (vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit). Vgl. auch ZIEGLER: Entscheidung, S. 42, sowie die Charakterisierung von Formen territorialer Reformation in: WOLGAST: Formen, S. 65–66.

ohne dass die Konfessionsentscheidung offiziell und endgültig gefallen wäre oder zumindest ohne dass eine solche Entscheidung gezielt im Territorium umgesetzt wurde: Erst Friedrichs Nachfolger Ottheinrich führte 1556 per Mandat die *Confessio Augustana* ein und ist daher als Reformator der Kurpfalz in die Geschichte eingegangen. Friedrich II. dagegen ist weitgehend in Vergessenheit geraten, und die religiöse Entwicklung in der Kurpfalz für die ersten Jahrzehnte der Reformationszeit unerforscht geblieben. Die vorliegende Arbeit soll dazu beitragen, diese Lücke zu schließen.

1. Fragestellung, Ansatz und Gliederung

Ziel der Arbeit ist eine Analyse von Friedrichs Religionspolitik im Reich und im Territorium sowie im Spannungsfeld von Reichs- und Landespolitik. Der Begriff „Religionspolitik“ ist dabei als weit gefasst zu verstehen: Der Religionskonflikt war eingebettet in einen vielschichtigen politischen und gesellschaftlichen Kontext, von dem er nicht zu trennen ist. Das Agieren Friedrichs II. in der Religions-sache muss daher in diesem gesamten Kontext analysiert werden – entsprechend ist mit dem Begriff „Religionspolitik“ stets das gesamte Feld von Religion und Politik gemeint. Daneben tritt das Spannungsfeld „Reich und Territorium“: Entscheidungen in der Religionsfrage lagen bis zur Einführung des landesfürstlichen *ius reformandi* durch den Augsburger Religionsfrieden reichsrechtlich gesehen keineswegs in der Kompetenz des einzelnen Landesherrn, sondern – wenn nicht bei Papst, Konzil und Kirche – bei Kaiser und Reichstag. Bestimmungen über Religion, Frieden und Recht, die durch die Reichstage 1521–1551 verabschiedet wurden, wirkten in das Territorium hinein. An der Verabschiedung der Reichsgesetze war Friedrich als Reichspolitiker und vor allem als Kurfürst direkt beteiligt und konnte daher seine eigene religionspolitische Überzeugung sowie die religionspolitischen Interessen seines Territoriums einbringen. Zudem lag es beim Landesherrn, wie er die Reichsabschiede interpretierte und inwiefern er sie tatsächlich umsetzte. Im Rahmen des vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregiments besaß er ohnehin einen gewissen gestalterischen Spielraum in kirchlich-disziplinarischen und organisatorischen, jedoch nicht in dogmatischen und zeremoniellen Angelegenheiten. Und tatsächlich war es, wie etwa das Vorgehen Philipps von Hessen zeigt, dem Landesherrn faktisch auch durchaus möglich, weitreichende religionspolitische Kompetenzen für sich in Anspruch zu nehmen und für sein Territorium reformatorische Initiative zu ergreifen. Letztlich war er auch genötigt, auf die religiöse Entwicklung zu reagieren, die sich vor allem in den 1520er Jahren in vielen Territorien in weitgehender Unabhängigkeit von obrigkeitlichen Einflüssen vollzog, und diese mit den reichspolitischen Vorgaben in Einklang zu bringen. Eine umfassende Analyse der Religionspolitik Friedrichs II. von der Pfalz muss daher sowohl den reichspolitischen als auch den landespolitischen Kontext berücksichtigen, sein religionspolitisches Agieren auf beiden Ebenen nachzeichnen und in Beziehung setzen.

Die Wahl des Kurfürsten von der Pfalz als Bezugspunkt für eine religionspolitische Studie ist der Überzeugung geschuldet, dass der Landesherr für die religiöse Entwicklung in seinem Territorium zentrale Bedeutung besaß, dass das erst 1555 reichsrechtlich verankerte Prinzip des *cuius regio, eius religio* trotz Kompetenz von Kaiser und Reichstag die konfessionelle Entwicklung in den Territorien und im Reich faktisch schon von Beginn der Reformation an prägte³. Im Territorium war Friedrich alleiniger Träger der politischen Macht und Entscheidungsgewalt, zumal die Rheinpfalz nicht über Landstände verfügte. Das soll nicht heißen, dass Friedrich als Person alle religionspolitischen Entscheidungen losgelöst von internen Einflüssen, allein oder aus eigenem Antrieb traf; vielmehr wurde er dabei von seinen Räten und Amtleuten, seiner Frau Dorothea, seinem Neffen Ottheinrich, von Theologen, pfälzischen Adelligen, den zuständigen Diözesanbischöfen und anderen Personen und Gruppen beeinflusst. Doch wie auch immer einzelne Entscheidungen und obrigkeitliche Maßnahmen intern zustande kamen: Letztlich zeichnete Friedrich in seiner Funktion als Landesherr dafür verantwortlich, und prinzipiell geschah nichts ohne seine Billigung. Ebenso wenig soll behauptet werden, dass in der Kurpfalz nicht auch eine von der Obrigkeit ungesteuerte religiöse Bewegung – Stichwort: freie Gemeindereformation – stattfand. Der Kurfürst blieb dieser Bewegung aber insofern übergeordnet, als ihre Existenz letztlich von seiner Duldung abhing.

Die Konzentration auf die obrigkeitliche Perspektive hat zudem eine forschungspragmatische Ursache: Die Quellenüberlieferung auf lokaler Ebene ist dürftig, fast alle Nachrichten über die religiöse Entwicklung in einzelnen Gemeinden stammen aus den kurfürstlichen Akten, etwa Protokollen des Hofgerichts, Korrespondenz zwischen Gemeindepfarrer und pfälzischem Amtmann, Berichten des Amtmanns an den Kurfürsten und dessen Antworten darauf. Zumeist handelt es sich um Fälle, in denen religiöse Streitigkeiten an den Kurfürsten zur Entscheidung herangetragen wurden. Dies verweist zugleich auf einen großen Vorteil des biographischen Ansatzes: Er ermöglicht es, über den Landesherrn zugleich alle religionspolitischen Bewegungen zu fassen, die von allen Seiten und diversen Gruppen an ihn herangetragen wurden. Gerade für ein vorstaatliches Gebilde wie die Kurpfalz, die kein geschlossenes Territorium war und deren Landesteile hauptsächlich in der Figur des Kurfürsten ihre Integration fanden, ist ein anderer Ansatz als der biographische schwer denkbar, wenn man zu verlässlichen Ergebnissen kommen will.

In seiner Funktion als Kurfürst, in der er auch besondere Mitverantwortung für das Wohlergehen des gesamten Reiches trug, war Friedrich II. zudem das Bindeglied zwischen Reichs- und Landespolitik. Reichs- und Landespolitik lassen sich, hingeeordnet auf den Kurfürsten, der im Zentrum von beidem stand, verknüpft darstellen, der personengeschichtliche Ansatz lässt sich mit der systematischen

³ Vgl. die These von Eike WOLGAST in: Formen, S. 60–61. Vgl. auch Manfred Rudersdorfs These von der Rolle des evangelischen Landesfürsten als dem *eigentlich wichtigen Gravitationszentrum auf der Ebene von Hof, Regierung und Dynastie* (zit. nach: RUDERSDORF: Generation, S. 141).

Fragestellung nach der kurpfälzischen Religionspolitik im Reich und im Territorium sowie nach der religiösen Entwicklung in der Kurpfalz verbinden. Wegen der verschiedenen Rollen, die Friedrich einnahm (Regent der Oberpfalz, Reichspolitiker, Diplomat und Ratgeber des Kaisers, Kurfürst von der Pfalz), ermöglicht es der biographische Ansatz außerdem, Friedrichs Religionspolitik in verschiedenen sozialen und politischen Kontexten zu analysieren und dabei Unterschiede sowie, mit Vorsicht in Hinblick auf die Gefahr, Kontinuitätselemente in Biographien überzubewerten⁴, Konstanten herauszustellen. Durch die Kontextanalyse soll insbesondere herausgearbeitet werden, welche Maximen – religiöse, politische oder wirtschaftliche Erwägungen – für seine Religionspolitik prägend waren⁵.

Friedrich II. ist für eine solche biographisch angelegte Studie besonders geeignet, da sich seine Lebensspanne über die gesamte Reformationszeit erstreckt bis zum Epoche machenden Einschnitt des Augsburger Religionsfriedens, der die Religionspolitik im Reich und in den Territorien auf eine neue Basis stellte. Als begabter Diplomat und einflussreicher Reichspolitiker sowie über die verschiedenen Funktionen, die er vor allem im Dienst Karls V. ausübte, stand er zudem in besonders engem Kontakt und Austausch mit einem großen und konfessionell heterogenen Personenkreis, der neben den Habsburgern vor allem seine kurfürstlichen Kollegen sowie den Landgrafen Philipp von Hessen und den Herzog Christoph von Württemberg umfasste. Seine politischen Kontakte reichten von den Königen von England und Frankreich bis zur römischen Kurie. Friedrichs Biographie zeichnet damit, ausgehend von der Kurpfalz, auch ein Bild der allgemeinen Reichsgeschichte in der Reformationszeit.

Die Biographie Friedrichs II. bietet Rahmen und Leitfaden für die gesamte Arbeit, indem sie den Zeitraum von seiner Geburt 1482 bis zu seinem Tod 1556 umfasst und grundsätzlich chronologisch den biographischen Einschnitten entlang gegliedert ist. Für die Zeit bis zu seinem Regierungsantritt in der Kurpfalz wird allerdings, da Friedrich in dieser Phase in verschiedenen Rollen und damit unter jeweils anders gearteten Kontextbedingungen agierte, systematisch zwischen Reichsebene (Friedrich im Dienst Karls V.) und Landesebene (Friedrich als Regent der Oberpfalz) getrennt. Dieses leitende Gliederungsprinzip wird nach Friedrichs Thronfolge als Kurfürst aufgegeben, da Reichs- und Landespolitik nun in seiner Rolle als Kurfürst integral verknüpft waren. Kapiteleinteilungen richten sich in diesem Abschnitt vorrangig nach Reichsereignissen (Schmalkaldischer Krieg, Interim, Fürstenaufstand), die seit 1546 die Religionspolitik auf Reichs- und Landesebene stark prägten und aus pfälzischer Perspektive zusätzlich beleuchtet werden sollen.

Für die Analyse der religiösen Entwicklung in der Kurpfalz bringt der biographische Ansatz allerdings die Einschränkung mit sich, dass bis zu Friedrichs Re-

⁴ Vgl. MÜLLER: Beck, S. 10.

⁵ Vgl. Eike Wolgasts Zusammenstellung von Motiven für die konfessionelle Entscheidung von Landesherren, in: WOLGAST: Formen, S. 62–63.

gierungsantritt als Kurfürst 1544 nur die Oberpfalz, in der er als Regent wirkte, in den Blick genommen wird und die Untere Pfalz, die unter der Regierung von Friedrichs Bruder Ludwig V. stand, in dieser ersten Phase der Reformationszeit außer Betracht bleibt. Das Kapitel zu Friedrichs Regierungszeit wird daher mit einer Analyse der religiösen Zustände in der Unteren Pfalz 1544 eingeleitet.

Trotz des biographischen Ansatzes ist keine vollständige Lebensbeschreibung Friedrichs II. beabsichtigt⁶. Der Fokus liegt ausschließlich auf Friedrichs Religionspolitik und ihren reichs- und landespolitischen Wirkungen⁷. Im Zentrum des Interesses steht nicht Friedrich als Individuum, sondern sein kontextgebundenes religionspolitisches Handeln in seinen verschiedenen sozialen Rollen und Funktionen. Seine persönliche Entwicklung sowie seine anderen politischen Handlungsfelder werden zwar berücksichtigt, sind aber hauptsächlich insoweit von Interesse, als sie sein religionspolitisches Handeln in dessen jeweiliger Situationsbedingtheit besser verständlich machen.

2. Forschungsstand, Quellenlage und methodische Schwierigkeiten

Hans Rott hat 1904 eine Monographie mit dem Titel „Friedrich II. und die Reformation“ veröffentlicht, in der er den bis dahin nahezu unerforschten Kurfürsten und seine Religionspolitik darstellt. Dieses Werk bietet zwar einen recht guten Überblick über Friedrichs Regierungszeit als Kurfürst, besitzt aber aus heutiger Sicht einige gravierende Mängel: Rott bedient sich einer sehr blumigen, wenig wissenschaftlichen Sprache; zwar stützt er sich auf solides Quellenmaterial aus den staatlichen Archiven in Karlsruhe, München, Darmstadt und Speyer, doch bleiben neben einigen anderen ertragreichen Archiven viele Dokumente unberücksichtigt, die vor allem durch das Erscheinen der Reichstagsaktenbände sowie einer Vielzahl von Briefsammlungen⁸ erst nach dem Druck seines Werkes verfügbar geworden sind. Auch lässt er die Jahrzehnte vor Friedrichs Regierungsantritt als Kurfürst nahezu unbeachtet⁹, so dass die Entwicklung seiner religionspolitischen Vorstellungen nicht nachvollzogen werden kann. Schwerer wiegt aber noch, dass die Analyse stark von seinem eigenen konfessionellen Standpunkt geprägt ist, der ihn zu Fehlschlüssen verleitet: Rott präsentiert Friedrich II. als willensschwachen, leicht beeinflussbaren und reichspolitisch ungeschickt agierenden Politiker ohne Weitblick, der die jahrzehntelange konfessionspolitisch neutrale Friedens- und Vermittlungspolitik seines Vorgängers Ludwig V. (1508–1544) kontinuierlich fortzu-

⁶ Zum Thema Biographie/partielle Biographie vgl. KLEIN: Grundlagen; BÖDEKER: Biographie; BOURDIEU: Illusion; NIETHAMMER: Kommentar Bourdieu.

⁷ Ähnlich zwischen biographischem Ansatz und thematischer Studie angesiedelt ist etwa die 1980 erschienene Arbeit über den Mainzer Erzbischof Sebastian von Heusenstamm von Rolf Decot (vgl. in dessen Einleitung, S. 1–3).

⁸ So etwa die Korrespondenz König Ferdinands, Herzog Georgs von Sachsen sowie einige Bände der Nuntiaturberichte.

⁹ Vgl. ROTT: Friedrich, S. 1–5.

setzen suchte, dabei kläglich scheiterte und nach zwölfjähriger, durch die eigene Unentschlossenheit verschuldeter Misere endlich seinen Platz für Ottheinrich räumte, der die Kurpfalz dann mit der Einführung der Reformation in politisch geordnete Bahnen zurückführen konnte. Diese Einschätzung rekurriert hauptsächlich auf Friedrichs Zögern, offiziell und endgültig eine konfessionelle Entscheidung für sich und sein Territorium zu treffen und konsequent nach einer solchen Gewissensentscheidung zu handeln. Unter der selbst gesetzten Prämisse, dass Friedrich, dem er evangelische Überzeugungen zuschreibt, die Verteidigung des evangelischen Glaubens zur Maxime seines Handelns hätte machen müssen, legt ihm Rott als Feigheit und Charakterschwäche aus, dass er im Verlauf seiner Regierungszeit mehrere religionspolitische Wendungen vollzog. So attestiert Rott dem Kurfürsten in Bezug auf den Schmalkaldischen Krieg „... unentschlossenes und opferscheues Handeln ..., als es galt, für protestantische Überzeugungen Schwert und persönliche Sicherheit in die Wagschale eines ungewissen Kampfes zu werfen.“¹⁰ In Rotts Augen verzögerte sich durch Friedrichs langes Leben der Anbruch des „neuen Zeitalters der religiösen Erhebung“, das nach dem Tod des „schwachen Greises“ mit dem Regierungsantritt Ottheinrichs endlich in der Kurpfalz beginnen konnte¹¹.

Der von Rott gezogene Vergleich zwischen Friedrichs und Ottheinrichs Religionspolitik ist mehr als schief: Er lässt vollkommen unberücksichtigt, dass evangelische Neuerungen bis zum Abschluss des Augsburger Religionsfriedens 1555 von reichsrechtlichen Sanktionen bedroht waren und Friedrich seine Religionspolitik daher notwendig politischen Rücksichten unterwerfen musste, die bei Ottheinrichs Regierungsantritt 1556 nicht mehr galten. Dies führt die Notwendigkeit vor Augen, bei der Analyse von Friedrichs Religionspolitik den durch den jeweiligen Kontext gegebenen Handlungsspielraum zu berücksichtigen. Im Gegensatz zu Rotts konfessioneller Voreingenommenheit soll in dieser Arbeit Friedrichs Religionspolitik ergebnisoffen, ohne vorgefasste Meinung oder gar Wertung seiner religiösen Überzeugung und unter gleichberechtigter Berücksichtigung nicht-religiöser Handlungsmotive analysiert werden. Die Analyse von Friedrichs Religionspolitik, die Erklärungen in langfristigen Entwicklungen und komplexen politischen Zusammenhängen sucht und dabei gleichermaßen reichs- und landespolitische Zielsetzungen und Einflussfaktoren berücksichtigt, ist insofern ein Novum.

Einige kleinere „Beiträge zur Geschichte Kurfürst Friedrichs II. von der Pfalz“ hat Adolf Hasenclever zwischen 1903 und 1935 in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins veröffentlicht. Sie präsentieren ausgewählte Episoden und Ereignisse aus Friedrichs Leben, wie etwa seine diversen Heiratsprojekte und seine Mitgliedschaft im Orden zum Goldenen Vlies. Für das Jahr 1546 ist Hasenclevers

¹⁰ In: ROTT: Friedrich, S. 123.

¹¹ Vgl. ROTT: Friedrich, S. 125. Diese Einschätzung Friedrichs als „retardierendes Moment“ prägt die Forschung bis heute (vgl. etwa das Kurzporträt des Kurfürsten in OTT: Präzedenz, S. 312).

schmaler Band „Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des schmalkaldischen Krieges“ konstitutiv.

Abgesehen von dieser relativ schmalen Spezialliteratur zu Friedrich II. stützt sich die Arbeit auf themenübergreifende Werke wie etwa „Glaubenseinheit und Reichsfriede“ von Albrecht Pius Luttenberger, „Reichstag und Reformation“ von Armin Kohnle oder „Die religiöse Bewegung in der Oberpfalz von 1520–1560“ von Johann Baptist Götz. Für die Geschichte der Kurpfalz und der Universität Heidelberg konnten zahlreiche Arbeiten von Volker Press und Eike Wolgast herangezogen werden. Zu einzelnen reichs- oder landespolitischen Ereignissen, an denen Friedrich Anteil hatte, existiert außerdem eine Fülle von Spezialliteratur, die an dieser Stelle nicht einzeln gewürdigt zu werden braucht.

Gedruckte und ungedruckte Quellen bieten reiches Material für die Untersuchung. Insbesondere zu Friedrichs Biographie existiert eine Primärquelle, denn Hubert Thomas Leodius¹², 1522–1555/56 Sekretär, Reisebegleiter, Gesandter und vertrauter Ratgeber des Pfalzgrafen, hat das Leben seines Herrn in seinem Werk *Annales Palatini* bis kurz vor dessen Tod vollständig aufgezeichnet. Zur Nutzung dieser Quelle sind einige Anmerkungen notwendig: Der inhaltliche Schwerpunkt der Biographie liegt deutlich auf den Jahren vor Friedrichs Regierungsantritt, deren Beschreibung elf von insgesamt vierzehn Kapiteln einnimmt. Zudem konzentriert sich Leodius so stark auf die Schilderung von Hofleben und Reisen, dass sein Werk hauptsächlich von kulturwissenschaftlichem Interesse ist. Über Friedrichs Politik berichtet er wenig Konkretes, und insbesondere zur religionspolitischen Einstellung seines Fürsten äußert sich der Biograph, der selbst eher zu der mittleren Gruppe der konfessionell Unentschiedenen zu rechnen ist, kaum¹³. Die Quelle ist insofern von hohem Wert, als Leodius, der sich bei der Abfassung seines Werkes vermutlich auf eigene Aufzeichnungen wie auch auf kurpfälzische Akten stützen konnte, die Stationen von Friedrichs Leben im Großen und Ganzen zuverlässig schildert und aus seiner günstigen Position heraus Informationen aus erster Hand berichtet¹⁴. Die Biographie vermittelt vor allem einen Eindruck von Friedrichs Persönlichkeit. Dabei ist allerdings die Absicht des Autors deutlich, seinen Fürsten – und sein eigenes Handeln in dessen Dienst – möglichst vorteilhaft und politisch einflussreich erscheinen zu lassen. Dass Leodius Friedrichs zwölfjährige Regierungszeit in den letzten drei Kapiteln überaus knapp zusammenfasst, begründet er selbst damit, dass er nach Friedrichs Regierungsantritt den engen persönlichen

¹² Hubert Thomas wurde um 1495 in Lüttich geboren und starb vermutlich kurze Zeit vor Friedrich († 1556). Abgesehen von Friedrichs Biographie verfasste Leodius einige kleinere Schriften, darunter eine Geschichte des Bauernkrieges, eine Darstellung des Lebens Franz von Sickingens sowie eine Aufzählung der von Friedrich errichteten oder renovierten Bauwerke (*De aedificiis illustrissimi principis Friederici comitis Palatini Rheni etc.*). Vgl. HARTFELDER: Leodius, S.275, 286; HERDING: Geschichtsschreibung, S.137.

¹³ Vgl. HARTFELDER: Leodius, S.282.

¹⁴ Welche Vorlagen Leodius zur Verfügung standen, ist zwar nicht bekannt, aber die genauen und zuverlässigen Datierungen in seinem Werk lassen auf eine gute Quellenbasis schließen (vgl. HARTFELDER: Leodius, S.284–285).

Kontakt zu seinem Herrn verloren habe. Seine Behauptung: *Ab eo itaque die occlusi aures nihilque de rebus suis percipere volui, nisi quod e foro atque apud tonsores, ut dicitur, accepi et hausi*¹⁵, ist aber zweifelhaft: Laut Hartfelder lassen Leodius' Briefe aus den Jahren 1551–1554 erkennen, dass er nach wie vor aktiv in Friedrichs Politik involviert war und guten Einblick in dessen Tätigkeit besaß. Hasenclever stellt daher die überzeugende Vermutung auf, dass Leodius eine Ausrede gebraucht, um sich der detaillierten Darstellung dieses politisch brisanten Zeitraums zu entziehen. Denn zu dem Zeitpunkt, zu dem er den Großteil seines Werkes vermutlich verfasste¹⁶, war die protestantenfreundliche Politik, die der Kurfürst 1546/47 verfolgt hatte und von der Leodius folglich detailliert hätte berichten müssen, bereits gescheitert und eine Widerannäherung an Karl V. das Ziel der pfälzischen Politik. Dem gesamten Werk unterliegt spürbar die Intention, die kaisertreue, habsburgfreundliche Gesinnung Friedrichs zu unterstreichen und seine oppositionellen Handlungen nach Möglichkeit herunterzuspielen oder wegzulassen¹⁷. Diese Rücksichtnahme auf die damalige politische Situation lässt vermuten, dass eine unmittelbare Veröffentlichung des Werkes geplant war. Sie erfolgte aber nicht. Die vollständige Biographie wurde erstmals 1624 von einem unbekanntem Herausgeber veröffentlicht, der vermutlich auch den fehlenden Schluss – den Bericht über Friedrichs Tod – ergänzte¹⁸. Die späte Veröffentlichung ist aber wohl nicht auf inhaltliche Einwände Friedrichs II. zurückzuführen, dem Leodius das fertige Werk offenbar noch persönlich überreichte¹⁹. Vielleicht kam lediglich der Tod beider Männer der Veröffentlichung zuvor, und Friedrichs Nachfolger Ottheinrich könnte es auf Grund des 1556 sehr schlechten Verhältnisses zu seinem Onkel an Interesse dafür gemangelt haben.

Weitaus mehr Aufschluss über Friedrichs Religionspolitik bieten seine Korrespondenz sowie Briefeditionen, die für andere Fürsten oder Städte vorgenommen worden sind; ferner die im Generallandesarchiv Karlsruhe und im Bayerischen

¹⁵ LEODIUS: Buch 13, S. 258–259.

¹⁶ Die Entstehungszeit ist nicht überliefert, aber erwähnte Ereignisse wie etwa der Tod des pfälzischen Kanzlers Hartmanni 1547 (Vgl. LEODIUS: Buch 10, S. 202, 206) lassen darauf schließen, dass der Hauptteil des Werkes nach 1547 verfasst wurde (vgl. HARTFELDER: Leodius, S. 278).

¹⁷ Vgl. HASENCLEVER: Beiträge IV (ZGO 75), S. 293–294.

¹⁸ Vgl. HARTFELDER: Leodius, S. 281. Ein Teil des sechsten Buches war allerdings schon 1606 in der Briefsammlung des Nicolaus Clenardus erschienen. Da sie gegenüber der Druckfassung von 1624 einige Abweichungen aufweist, ist wahrscheinlich, dass mehrere Handschriften existiert haben. Die Druckfassung erlebte 1665 eine zweite Auflage, und in der Folge erfreute sich das Werk solcher Beliebtheit, dass es mehrfach ins Deutsche übersetzt wurde (vgl. die Auflistung der Ausgaben und Übersetzungen ebd., S. 283–284). Außerdem existiert in ungedruckter Form eine französischsprachige Zusammenfassung, die ein unbekannter Autor 1588 dem pfälzischen Regenten Johann Casimir überreichte (Memoires de la vie et des faits de Frideric II. etc., in: Johann Wilhelm Hoffmanns Sammlung ungedruckter ... Nachrichten, Documenten und Urkunden, Teil II, Halle 1737, S. 499–612).

¹⁹ Vgl. HARTFELDER: Leodius, S. 284–285.

Hauptstaatsarchiv München teilweise überlieferten Verhandlungsprotokolle der pfälzischen Ratssitzungen; die Instruktionen für seine Gesandten und die Verhandlungsakten aus den inzwischen nahezu vollständig im Druck vorliegenden Reichstagsakten; die Beurteilungen und Kommentierungen von Friedrichs Religionspolitik, die diverse Zeitgenossen in Berichten und Briefen an dritte Personen hinterlassen haben²⁰. Die von Friedrich für die Oberpfalz (1524) und die gesamte Kurpfalz (1545/46) erlassenen Religionsmandate sind in Sehlings Evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts gedruckt.

Die Religionspolitik Friedrichs II. auf Reichsebene lässt sich anhand dieser Quellen sowie anhand der Spezialliteratur zu den einzelnen Reichsereignissen sehr gut rekonstruieren. Die religiöse Entwicklung in der Kurpfalz ist dagegen relativ wenig erforscht und musste hauptsächlich durch Archivarbeit erschlossen werden. Da das Territorium der Kurpfalz im 16. Jahrhundert Landesteile der heutigen Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern umfasste und die pfälzischen Akten nach ihrer Provenienz auf die heute zuständigen Staatsarchive verteilt sind, wurden die kurpfälzischen Bestände folgender Archive berücksichtigt: Staatsarchiv Amberg (Oberpfalz), Generallandesarchiv Karlsruhe, Staatsarchiv Darmstadt, Staatsarchiv Wiesbaden, Landeshauptarchiv Koblenz, Staatsarchiv Speyer. Große Teile der pfälzischen Akten liegen außerdem im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München. Wenige weitere Erkenntnisse zur Reformation in der Kurpfalz brachten die Bestände des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz (Speyer) sowie der Universitätsbibliothek Heidelberg. Als besonders ergiebig haben sich erwartungsgemäß das Hauptstaatsarchiv München, das Generallandesarchiv Karlsruhe und das Staatsarchiv Amberg erwiesen. In anderen Archiven, etwa im Staatsarchiv Darmstadt²¹, ist die Überlieferung infolge von Vernichtung der Aktenbestände durch Brände während des Pfälzischen Erbfolgekrieges sowie während des Zweiten Weltkriegs sehr bruchstückhaft.

Die ungedruckten Briefe Friedrichs II. konnten nicht vollständig erfasst werden, da seine politischen Kontakte während seines langen Lebens sehr vielfältig waren und die Empfängerzahl und damit die Zahl der in Frage kommenden Archive entsprechend hoch ist. Über Briefeditionen ließen sich Friedrichs Beziehungen zu den Habsburgern und der römischen Kurie, König Heinrich VIII. von England sowie vor allem zu Herzog Christoph von Württemberg, zu Kurfürst Friedrich von Sachsen zumindest mittelbar über seinen Gesandten Hans von der Planitz, zu Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, den Herzögen Georg und Moritz von Sachsen sowie der Stadt Straßburg zufrieden stellend nachvollziehen. Statt auf die Suche

²⁰ So waren Friedrich II. und seine Religionspolitik etwa häufig Gegenstand der Nuntiaturreporte an die römische Kurie, der Korrespondenz zwischen Karl V. und Ferdinand, Landgraf Philipp von Hessen und Martin Bucer, Hans von der Planitz und Kurfürst Friedrich von Sachsen, sowie der Straßburger Korrespondenz.

²¹ In Darmstadt wurde der Bestand E 5 C (alt), in dem sich unter anderem die lokalen Pfarreibetreffe für die im 16. Jahrhundert kurpfälzische Provinz Starkenburg befanden, 1944 vollständig vernichtet.

nach weiterer Korrespondenz dieser Personen konzentrierte sich die – zusätzlich zu den genannten Staatsarchiven vorgenommene, etwa die Herzöge von Bayern einschließende – Archivrecherche auf einige weitere Personen, die in Quellen und Literatur zumindest phasenweise als wichtige (religions-)politische Partner Friedrichs II. hervortreten: die Kurfürsten Joachim I. und Joachim II. von Brandenburg, Landgraf Philipp von Hessen, Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg, die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach sowie die Reichsstadt Nürnberg. Die entsprechenden Recherchen im Hessischen Staatsarchiv Marburg und im Staatsarchiv Nürnberg ergaben wichtiges zusätzliches Material, während sich in den Brandenburgischen Akten im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz sowie in den Jülicher Akten im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf keine bedeutende kurpfälzische Korrespondenz findet. Zur Erweiterung der biographischen Kenntnisse über Friedrich II. hat zudem die Recherche im Geimen Hausarchiv München einige wichtige Aktenstücke beigetragen.

Während sich die religiöse Entwicklung in der Oberpfalz anhand der Quellen gut nachvollziehen lässt, ist sie für die territorial nicht geschlossene Untere Pfalz hauptsächlich aus den im Verlauf der Archivarbeit gesammelten Einzelnachrichten aus den verschiedenen Ämtern, aus Berichten über lokale Streitfälle, wie etwa um die Einsetzung und Finanzierung evangelischer Pfarrer oder die Austeilung des Abendmahls, aus vereinzelt Visitationsberichten der Jahre 1550–52 sowie aus dem an Ottheinrich gerichteten allgemeinen Visitationsbericht von 1556/57, ferner aus Gerichtsprotokollen und Amtsbüchern sowie diversen Ortsgeschichten zu erschließen. Viel lokales und regionales Archivgut ist den Verwüstungen im Pfälzischen Erbfolgekrieg zum Opfer gefallen.

Anhand dieser Einzelnachrichten ist eine Rekonstruktion der Religionspolitik und religiösen Entwicklung vor allem für den Regierungssitz Heidelberg sowie für einzelne Ämter, besonders Bacharach, möglich. Dies führt zu dem methodischen Problem, inwiefern sich diese Teilinformationen trotz des unzusammenhängenden Territoriums für die gesamte Untere Pfalz verallgemeinern lassen. So wäre zum Beispiel denkbar, dass einzelne Ämter unter der Verwaltung von bestimmten, eventuell nach einer ausgeprägten konfessionellen Überzeugung handelnden Amtleuten eine Sonderentwicklung nahmen; dass die evangelische Lehre unter der Herrschaft Ludwigs V. unterschiedlich stark aus den verschiedenen umliegenden Territorien und Städten eingesickert war und sich die Ausgangslage 1544 damit bereits sehr unterschiedlich darstellte; dass der Erzbischof von Mainz sowie die Bischöfe von Speyer und Worms in ihren kurpfälzischen Diözesanteilen die religiöse Entwicklung unterschiedlich stark beeinflussten; dass die Durchsetzung von kurfürstlichen Religionsmandaten und Reichsabschieden mit der Nähe zum Heidelberger Regierungszentrum sowie zu kaiserlich/altgläubigen oder evangelischen Machtzentren korrelierte; dass der Kurfürst regional, teilweise sogar von Ort zu Ort, sehr unterschiedliche Rechte, Einflussmöglichkeiten und politische Interessen besaß und einzelne Ortschaften und Landesteile, wie etwa die Vordere Grafschaft Sponheim, nur im Kondominat mit anderen Fürsten beherrschte.

Dieses methodische Problem kann aber immerhin gemildert werden durch eine quantitative Studie: Mit Hilfe der Karten „Die Kerngebiete der Kurpfalz von 1156 bis 1792“ und „Die Herrschaftsgebiete um 1550“ von Meinrad Schaab, Peter Moraw, Willi Alter und Kurt Baumann konnten circa 730 Orte als zwischen 1544 und 1556 zur Unteren Pfalz gehörig identifiziert werden. Für diese Ortschaften wurde eine Datenbank erstellt – in ihr wurden neben Informationen über die örtlichen Herrschaftsrechte, Amts- und Bistumszugehörigkeit Nachrichten über das Einstellungsjahr, die Tätigkeit, Tätigkeitsdauer oder Absetzung evangelischer Predikanten und Pfarrer sowie über die Einführung der Reformation während Friedrichs Regierungszeit als Kurfürst gesammelt. Diese Angaben stammen größtenteils aus den Pfarrerbüchern, die von Georg Biundo, Wolfgang Eger, Wilhelm Diehl, Hermann Franz, Heinrich Neu und Albrecht Rosenkranz für die Pfalz, Hessen²², Baden und das Rheinland auf der Basis der Auswertung der Kirchenbücher herausgegeben wurden, sowie aus eigenen Archivrecherchen und der Auswertung von Ortsgeschichten. Wegen der insgesamt schwierigen Quellenlage fanden sich allerdings nur für circa 125 der 730 Orte entsprechende Informationen²³. Da diese 125 Orte, in denen evangelische Bewegung nachgewiesen ist, aber ziemlich gleichmäßig über die gesamte Untere Pfalz verteilt sind, lässt sich mit einiger Sicherheit vermuten, dass die konfessionelle Entwicklung in keinem unterpfälzischen Amt beziehungsweise keiner Diözese signifikant anders verlief als in den anderen Ämtern und Diözesen. Einzelfälle mögen zwar von den oben genannten oder anderen Faktoren abhängig gewesen sein, in der Summe können die Forschungsergebnisse aber – wenn auch mit gebührender Vorsicht – vom einzelnen Amt auf die gesamte Untere Pfalz übertragen werden.

²² In das hessische Pfarrerbuch von Hermann Diehl sind auch noch Informationen aus den oben als vernichtet erwähnten Starkenburger Beständen eingegangen.

²³ Vgl. dazu die Quellenangaben und den Tabellenauszug mit Daten zu den 125 Orten in Anhang 1.



1 Pfalzgraf Friedrich II. (Porträt von Hans Wertinger, ca. 1515)

II. Vorreformatatorische Einflüsse: Pfalzgraf Friedrichs Kindheit und Jugend

Pfalzgraf Friedrich wurde am 9. Dezember 1482 in Schloss Winzingen bei Neustadt geboren, als vierter Sohn des Kurfürsten Philipp von der Pfalz und Margarethas von Bayern-Landshut, einer Schwester des Herzogs Georg von Bayern¹. Über Friedrichs Kindheit ist wenig bekannt und wenig berichtenswert. Friedrich scheint überwiegend in Heidelberg aufgewachsen und gemeinsam mit seinen Brüdern erzogen worden zu sein, unter anderem von dem berühmten humanistischen Gelehrten Johannes Reuchlin sowie von dem Literaten und Juristen Werner von Themar². Der Heidelberger Hof und die Universität erlebten zu dieser Zeit eine Blüte humanistischer Bildung und Gelehrsamkeit. Um den pfälzischen Kanzler Johann von Dalberg³ hatte sich im letzten Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhunderts mit Johannes Reuchlin, Werner von Themar, Jakob Wimpfeling, Rudolf Agricola und Conrad Celtis ein eindrucksvoller Kreis humanistischer Gelehrter zusammengefunden⁴. Ob dieses anregende Umfeld einen nachhaltigen Eindruck bei Friedrich hinterließ, wissen wir nicht. Zu großer Gelehrsamkeit brachte er es offenbar nicht: Während sein älterer Bruder Ludwig unter Anleitung Werner von Themars eigene lateinische Verse produzierte⁵, gibt es von ihm keine solchen Zeugnisse, und sein späterer Biograph Hubertus Thomas Leodius attestiert ihm zwar eine gute intellektuelle Begabung, bezeichnet aber seine Bildung als wenig tiefgehend⁶. Wie aus dem Bericht des englischen Gesandten John Mason hervorgeht, beherrschte Friedrich in seinem späteren Leben aber sowohl die französische als auch die lateinische Sprache so gut, dass er einem Vortrag in beiden Sprachen folgen konnte⁷.

¹ Nach Schloss Winzingen hatte sich die schwangere Margaretha auf Grund der damals in Heidelberg grassierenden Pest begeben. Vgl. LEODIUS: Buch 2, S.20; ROTT: Friedrich, S.1; KLEINSCHMIDT: Friedrich, S.603.

² Johannes Reuchlin wurde am 31. Dezember 1497 von Kurfürst Philipp als *Oberster Zuchtmeister* seiner Söhne eingestellt (vgl. die Bestallungsurkunde für Johannes Reuchlin auf ein Jahr als pfälzischer Rat und Prinzenerzieher, 31. Dezember 1497, in: REUCHLIN: Briefwechsel, S.436–439. Vgl. auch SCHMIDT: Geschichte, Nr.1 S.5–6; STEINMETZ: Ludwig, S.30). Adam Werner von Themar (1462–1537) ist in den für Friedrich vermutlich prägenden Jahren 1488/89–1496/97 als Prinzenerzieher am Hof Kf. Philipps belegt (vgl. DRÜLL: Gelehrtenlexikon, S.2–3).

³ Johann von Dalberg (1455–1503) war seit 1582 sowohl pfälzischer Kanzler als auch Bischof von Worms (vgl. NDB Bd. 3, S.488).

⁴ Vgl. HARTFELDER: Humanismus, S.47–70.

⁵ Vgl. HARTFELDER: Werner von Themar, S.73–76.

⁶ Vgl. LEODIUS: Buch 2, S.21; FUCHS: Friedrich, S.529; GRIMM: Friedrich, S.143.

⁷ Kf. Friedrich bat Mason während einer Audienz am 11. Mai 1546 darum, seine Erklärung statt auf Französisch auf Lateinisch vorzutragen, *to thintent my Chauncelour may allso understonde what you shall saye* (vgl. den Gesandtschaftsbericht in: State Papers XI/V S.149).

1501 schickte Kurfürst Philipp seinen nunmehr achtzehnjährigen Sohn zwecks weiterer Ausbildung an den burgundischen Hof im niederländischen Middelburg. Der junge Pfalzgraf, der, wie Leodius hervorhebt, zwar nicht gerade von gefälligem Äußeren war, aber ausgesprochen liebenswürdig und gewandt im Auftreten sowie begabt im Reiten und Turnierkampf⁸, trat dort in den Dienst Herzog Philipps des Schönen⁹ und gewann bald die Freundschaft des etwa gleichaltrigen Kaisersohnes. Wie Leodius, vermutlich basierend auf Friedrichs späteren mündlichen Erzählungen, in großer Ausführlichkeit berichtet, begleitete er Philipp bis zu dessen frühem Tod 1506 auf ausgedehnten Reisen durch Frankreich, Spanien, Österreich und Deutschland. Dabei hatte er in einem für Seinesgleichen ungewöhnlichen Ausmaß Gelegenheit, europäische Fürsten, darunter das französische und das spanische Königspaar sowie Kaiser Maximilian I., fremde Sprachen, Sitten und Gebräuche kennen zu lernen¹⁰. Vermutlich lernte er dabei auch Erasmus von Rotterdam kennen, der in engem Kontakt zum burgundischen Hof stand, zeitweilig von Philipp dem Schönen durch ein Stipendium gefördert wurde und in seinem Auftrag Lobreden auf dessen Spanienreise verfasste¹¹.

Unterbrochen wurde diese Kavaliertour durch Europa durch den Landshuter Erbfolgekrieg 1504/05, der durch den Streit um das Erbe Herzog Georgs des Reichen von Bayern-Landshut zwischen Herzog Albrecht IV. von Bayern-München und dem mit Georgs Tochter Elisabeth verheirateten Pfalzgrafen Ruprecht, einem Sohn Kurfürst Philipps und älteren Bruder von Friedrich, ausgelöst worden war. Im Krieg unterlagen Pfalzgraf Ruprecht und der in den Kampf hineingezogene Kurfürst Philipp den von Kaiser Maximilian unterstützten Bayern und mussten schwere Gebiets- und Prestigeverluste hinnehmen, die ein katastrophales Ende für die pfälzische Expansionspolitik des fünfzehnten Jahrhunderts bedeutete¹². Friedrich war bei dem plötzlichen Tod von Ruprecht und seiner Frau Elisabeth testamentarisch zum Vormund ihrer beiden unmündigen Söhne Ottheinrich und Philipp bestellt worden¹³ und wurde als solcher direkter Zeuge der pfälzischen Katastrophe. Von Anfang November 1504 an hielt er sich knapp zwei Jahre lang in

⁸ Vgl. Leodius' Personenbeschreibung, Buch 2, S. 23: *Commendabant enim illum forma egregia et benevolentia singularis conciliandae hominum gratiae, ac mirum et efficax studium promerendi omnium amoris, quamquam procerae staturae non esset, sed quadratae compactis formisque ac neruosis membris, precipuo robore: equitandi peritissimus: et ad omnes tum belli tum pacis artes mire docilis et singularis memoriae.*

⁹ Vgl. Hg. Philipps (widerruffliche) Zusage eines jährlichen Einkommens von 3000 Goldgulden an Pfgf. Friedrich, Brüssel 21. Juni 1501, GHA HU 2880.

¹⁰ Vgl. LEODIUS: Buch 2, S. 23, 29–31, 33–34, 36.

¹¹ Vgl. KLOOSTERHUIS: Erasmusjünger, S. 277.

¹² Zum Landshuter Erbfolgekrieg vgl. zusammenfassend: RTA MR Bd. 8, S. 77–97, 140–143; SCHMID: Erbfolgekrieg, S. 75–79. Vgl. auch VOLKERT: Zersplitterung, S. 80–82. Hierzu jüngst Axel METZ: Der Stände oberster Herr. Königtum und Landstände im süddeutschen Raum zur Zeit Maximilians I., Stuttgart 2009.

¹³ Am 27. Juli 1505 wurde Friedrich auch von Maximilian I. offiziell als Vormund für Ottheinrich und Philipp eingesetzt (vgl. die Urkunde über seine Ernennung in: RTA MR Bd. 8, Nr. 449, S. 741–743).

Landshut auf, um sich der Sache seiner Mündel anzunehmen¹⁴. In ihrem Namen sowie im Auftrag seines Vaters Philipp führte er, anscheinend mit einigem Geschick und großem Engagement¹⁵, die Friedensverhandlungen, die im Juli 1505 am Kölner Reichstag mit Kaiser Maximilians Schiedsspruch, dem so genannten Kölner Spruch, ihren vorläufigen Abschluss fanden: Den Großteil des Erbes sprach Maximilian zur Enttäuschung der Pfälzer den Herzögen Albrecht und Wolfgang von Bayern-München zu, für Ottheinrich und Philipp sollte aus einzelnen Gebietsteilen ein eigenes Fürstentum (Pfalz-Neuburg) mit einem jährlichen Ertragswert von 24 000 fl. geschaffen werden¹⁶. Die Regentschaft der so genannten „Jungen Pfalz“ wurde bis zur Volljährigkeit der jungen Fürsten 1522 ihrem Vormund Friedrich übertragen, der sich in ihrem Interesse bis 1509 bei Kaiser Maximilian intensiv um die Revision des Kölner Spruchs bemühte¹⁷, den konkreten Gebietsbestand des Herzogtums¹⁸ aushandelte und mit der Einsetzung von Regierung, Hofkammer und Verwaltern die Grundlagen für die innere Staatsbildung schuf¹⁹. In den Verhandlungen um Bayern-Landshut versuchte Friedrich auch, seine guten Beziehungen zu Philipp dem Schönen zugunsten der Kurpfalz zu nutzen²⁰. Dies scheint aber nicht zuletzt wegen Philipps Abwesenheit vom Reich kaum Effekt auf den Verlauf der Angelegenheit gehabt zu haben, die insgesamt eher zuungunsten der Pfalz geregelt wurde.

¹⁴ Vgl. LEODIUS: Buch 2, S. 39; REICHOLD: Himmelsstürmer, S. 32, 40; APPL: Philipp, S. 54, 57.

¹⁵ So versuchte Friedrich etwa, die öffentliche Meinung zugunsten der Kurpfalz zu wenden, indem er am 11. März 1505 ein Ausschreiben an alle Reichsstände und Untertanen erließ, in dem er den pfälzischen Friedens- und Ausgleichswillen betonte, die Entscheidung über die Streitigkeiten dem Kaiser anheim stellte und im Interesse des ganzen Reiches den Abschluss eines Waffenstillstands und die Freigabe des Handelsverkehrs forderte (vgl. RTA MR Bd. 8, S. 95). Für die Reichstagsverhandlungen in Köln ließ er über tausend Belegdokumente für die pfälzischen Erbansprüche an Landshut herbeischaffen und reichte zahlreiche ausführliche Stellungnahmen bei Kaiser Maximilian ein (vgl. ebd., S. 133).

¹⁶ Vgl. den „Kölner Spruch“ Maximilians vom 30. Juli 1505 in: RTA MR Bd. 8, Nr. 476 S. 771–779. Vgl. ebd. auch die Verhandlungsakten, Nr. 433–476 S. 653–771, sowie S. 134–135.

¹⁷ Vgl. RTA MR Bd. 8, S. 138–140.

¹⁸ Festgelegt im Ingolstädter Vertrag vom 13. August 1509. Die „Junge Pfalz“ umfasste demnach sechs verstreut liegende Gebietsteile um Neuburg, Lauingen an der Donau, Hipoltstein, Burglengenfeld, Sulzbach und Weiden (vgl. NADLER: Fürstentum, S. 126–130).

¹⁹ Vgl. REICHOLD: Himmelsstürmer, S. 34–35; APPL: Philipp, S. 55, 57. Allerdings scheint sich Friedrich relativ wenig um die eigentlichen Regierungsgeschäfte gekümmert zu haben: So sind bis 1522 nur drei Gesetzgebungsakte seinerseits durch die Überlieferung gedruckter Mandate belegt. Die Ausbildung der Neffen wurde seit 1509 wechselnden Erziehern übertragen (vgl. ebd., S. 58–59). Zur Staatsbildung und Herrschaftsorganisation vgl. auch die ausführliche Darstellung in CRAMER-FÜRTIG: Landesherr.

²⁰ Vgl. etwa den Brief Pfgf. Friedrichs an Kg. Philipp v. Kastilien, 26. Juni 1505, in: RTA MR Bd. 8, Nr. 462 S. 759–760.

Nachdem der Tod Philipps des Schönen 1506 Friedrichs Hoffnungen auf eine große Hofkarriere in Spanien zerstört hatte²¹, trat der mittlerweile vierundzwanzigjährige Pfalzgraf in den Dienst Kaiser Maximilians: 1508 nahm er am Krieg gegen die Republik Venedig teil und erwarb als Truppenführer militärische Erfahrung²². 1513 beordnete Maximilian den Pfalzgrafen an den Hof seiner Tochter Margarethe von Savoyen in Mecheln, an dem vier der sechs Kinder von Philipp dem Schönen und seiner spanischen Frau Johanna – Eleonore, Karl, Isabella und Maria – aufwuchsen. Er sollte dem jungen burgundischen Herzog Karl als Erzieher und Rat dienen²³. Eingesetzt *sur la garde, conduite et gouvernement de la personne de mondit seigneur l'archiduc* sowie als Karls *premier en tous consaulx après madite dame de Savoie*²⁴, nahm Friedrich eine führende Position am burgundischen Hof ein. Offenbar hofften Maximilian und Margarethe, dass der ranghohe kaiserliche Delegierte dort ein Gegengewicht zu dem Einfluss der burgundischen Großen bilden würde. Diese Rolle füllte Friedrich aber anscheinend nicht gut aus: Nachdem er 1514 endlich am Hof eingetroffen war, näherte er sich zum Ärger Margarethes rasch an die burgundische Partei an²⁵. 1515 nannte der Kaiser, vom englischen Gesandten Sir Robert Wingfield nach einer *trusty person in the Prince's court with authority as his ambassador* befragt, zwar an erster Stelle den *Count Palentine*, fügte aber als abschätzige Charakterisierung hinzu: *that loveth too much his ease, [t]o have good perceiving in great matters*²⁶. Immerhin scheint sich Friedrich in dieser Stellung die besondere Gunst seines Schützlings erworben zu haben – dies lässt zumindest seine ehrenvolle Aufnahme in den von Karl geleiteten Orden vom Goldenen Vlies im Oktober 1516 vermuten²⁷. Das Wohlwollen des jungen Erzherzogs ließ auf eine große Karriere im burgundischen oder spanischen Hofdienst hoffen. Tatsächlich scheint Friedrichs Ernennung zum Erzieher von Karls jüngerm Bruder Ferdinand kurz bevorgestanden zu haben²⁸, als er, vielleicht als Opfer

²¹ Vgl. LEODIUS: Buch 2, S. 44; SCHAAB: Geschichte, S. 21.

²² Vgl. LEODIUS: Buch 2, S. 47; KLEINSCHMIDT: Friedrich, S. 603. Zum Krieg gegen Venedig vgl. WIESFLECKER: Maximilian, Kap. 1. Wiesflecker erwähnt Friedrich allerdings nicht namentlich als Kriegsteilnehmer. Er hatte also vermutlich – entgegen Leodius Darstellung – keine einflussreiche Position im kaiserlichen Heer inne.

²³ Vgl. den Bestallungsbrief von Ks. Maximilian für Pfgf. Friedrich: Ernennung zum Rat des Erzherzogs Karl, gegen eine jährliche Pension von 4 000 Goldgulden, Frankfurt 30. Oktober 1513, GHA HU 2943; vgl. LEODIUS: Buch 3, S. 50.

²⁴ Auszug aus dem Register des *Receveur général*, in: WALTHER: Zentralbehörden, Beilage 9, S. 210–211.

²⁵ Vgl. WALTHER: Anfänge, S. 118, 136.

²⁶ Bericht von Sir Robert Wingfield an Heinrich VIII., in: BREWER: Letters and Papers II, 1, Nr. 438 S. 126–127.

²⁷ Der Orden war 1430 von Philipp dem Guten, Herzog von Burgund, gegründet worden (vgl. HASENCLEVER: Beiträge I (ZGO 74), S. 278–279, 282–283; TERLINDEN: Orden, S. 12–14).

²⁸ Karl soll laut Hasenclever auch erwogen haben, Friedrich als seinen Vertreter zu seinem Großvater Ferdinand von Aragon nach Spanien zu schicken (vgl. HASENCLEVER: Beiträge I (ZGO 74), S. 282; STEINMETZ: Ludwig, S. 42). Vgl. auch WALTHER: Anfänge, S. 162.

einer Intrige²⁹, Anfang 1517 in Ungnade fiel: Ursache hierfür war Friedrichs Liaison mit Karls älterer Schwester Eleonore, die laut Leodius ernstlich die Absicht hatte, den Pfalzgrafen zu ehelichen. Als Karl von der Verbindung erfuhr, verbannete er Friedrich zornig von seinem Hof und verheiratete seine Schwester wenig später mit dem König von Portugal. Schmachvoll aus dem Dienst entlassen, kehrte Friedrich in die Pfalz zurück³⁰.

In der Kurpfalz hatte sich die politische Situation mit dem Tod Philipps des Aufrichtigen 1508 verändert: Sein ältester Sohn, Ludwig V., folgte ihm als Kurfürst und Erztruchsess des Reiches nach. Das pfälzische Territorium wurde zwischen Ludwig und Friedrich geteilt. Während das seit 1368 grundsätzlich unteilbare Kurpräzipuum³¹ Ludwig vollständig zufiel, wurden den beiden Brüdern alle anderen Landesteile gemeinsam und zu gleichen Teilen zugesprochen. Nach Philipps Wunsch sollten Ludwig und Friedrich diese nicht unter sich aufteilen, sondern sie in Gemeinschaft regieren. Außerdem benannte Philipp Friedrich für den Fall, dass Ludwig V. keinen leiblichen Erben hinterließ, als nächsten Erben der pfälzischen Kur³².

Dieses für Friedrich ausgesprochen günstig anmutende Testament, das den Grundstein für seine spätere Regierungsübernahme legte, war nach dem traditionellen pfälzischen Erbrecht abgefasst, das im Gegensatz zur Goldenen Bulle keine Primogenitur kannte. Alle Söhne, nicht nur der älteste, besaßen in der Pfalz Erbrecht am Territorium. Dass in Philipps Testament außer Ludwig nur Friedrich bedacht wurde, lag daran, dass die anderen fünf noch lebenden Söhne die geistliche Laufbahn eingeschlagen hatten und mit entsprechenden Pfründen versorgt worden waren³³. Die Enkel Ottheinrich und Philipp waren durch das pfalz-neuburgische

²⁹ Der englische Gesandte Tunstal berichtete am 27. August 1517 über den Fall an Wolsey: *His [Friedrichs] friends think that Chievres [Guillaume de Croÿ, Ritter von Chièvres, der erste Erzieher und ein wichtiger Ratgeber Karls V.] was the cause of it.* Chièvres habe aus Eifersucht auf Friedrichs Favoritenstellung gegen ihn intrigiert (vgl. den Bericht in: BREWER: *Letters and Papers* II,2, Nr. 3641 S. 1150).

³⁰ Vgl. LEODIUS: Buch 3, S. 51–64; Bericht Spinellys an Heinrich VIII., 28. August 1517, in: BREWER: *Letters and Papers* II,2, Nr. 3646 S. 1151; WIESFLECKER: Maximilian, S. 382. Vgl. zu der gesamten Affäre auch die romanhaft-ausführliche Darstellung von MOELLER: *Eléonore*. Im Anhang abgedruckt finden sich Friedrichs Entschuldigungsbriefe an Karl und Eleonore aus dem Jahr 1517.

³¹ An das Kurpräzipuum war die Kurstimme gebunden. Um ihre ungeteilte Ausübung sicherzustellen, waren in der Pfalz 1386 als Kurpräzipuum einige Landesteile festgelegt worden, die unteilbar und unveräußerlich sein sollten: Es handelte sich dabei in der rheinischen Pfalz um die Landesteile um Bacharach, Kaub, Alzey, Neustadt, Weinheim, Lindenfels, Heidelberg und Dilsberg sowie in der Oberpfalz um die Ämter Amberg, Naburg und Kemnath (vgl. KOHNLE: *Geschichte*, S. 26.).

³² Vgl. das Testament Kf. Philipps von 1506, GLA 67/821 fol. 325–331'.

³³ Zu den Biographien der fünf anderen Söhne – Philipp (*1480, seit 1499 Bischof von Freising, zusätzlich seit 1512 Koadjutor bzw. seit 1517 Administrator im Bistum Naumburg, † 1541), Georg (*1486, seit 1513 Bischof von Speyer, † 1529), Heinrich (*1487, seit 1523 Koadjutor des Bischofs von Worms bzw. seit 1533 Administrator im Bistum Worms, zugleich 1524–1529 Bischof von Utrecht und seit 1541 Bischof von Freising, † 1552), Johann

Erbe sichergestellt. Warum Kurfürst Philipp gerade seinen viertgeborenen Sohn für die weltliche Laufbahn bestimmte, ist nicht überliefert; vielleicht schien Friedrich dafür im Vergleich zu seinen Brüdern besonders talentiert und geeignet zu sein. Erstaunlich ist aber, dass sich Philipp in seinem Testament über die Bestimmung der Goldenen Bulle zur Kurnachfolge³⁴ hinwegsetzte und Friedrich seinen pfalz-neuburgischen Enkeln, die als Erben des älteren Bruders Ruprecht eigentlich Vorrang hätten haben müssen, in der Erbfolge vorzog. Hier gaben vermutlich die damalige Jugend Ottheinrichs und Philipps einerseits sowie die guten politischen Verbindungen Friedrichs zu den Habsburgern andererseits den Ausschlag. Die weit reichenden Folgen dieser Entscheidung, die in vollem Umfang erst bei Ludwigs Tod offenbar wurden, werden an späterer Stelle noch zu thematisieren sein³⁵.

1508 einigten sich die Brüder in einem zunächst auf neun Jahre befristeten Vertrag auf eine gemeinsame Regierung. Mit dieser Regelung nahmen die beiden Erben auch Rücksicht auf den noch immer kriegsgeschwächten Zustand der Pfalz, die zur Erholung und zur Rückgewinnung der während des Krieges verlorenen Landesteile einer starken, einheitlich geführten Regierung bedurfte³⁶. 1513 wurden die Konditionen der gemeinsamen Herrschaft vertraglich festgehalten: Demnach sollten alle Mandate, die das gemeinschaftlich regierte Gebiet betrafen, *in beder Churfürsten und fürsten namen* ausgehen und alle Beschlüsse über die Einstellung oder Absetzung von Amtleuten oder anderen Verwaltungsbeamten im Konsens getroffen werden. Dies galt allerdings nur, *so sy beyeinander* waren. In Abwesenheit des einen Fürsten durfte der anwesende Bruder alleine entscheiden und urkunden³⁷. Solange Friedrich in habsburgischen Diensten stand und sich fern von Heidelberg aufhielt, konnte er also von seinen Regierungsrechten kaum Gebrauch machen. Faktisch wird er also während der neunjährigen Vertragslaufzeit nicht an der kurpfälzischen Regierung beteiligt gewesen sein. Nach Ablauf der Vertragsfrist, die zufällig mit Friedrichs Rückkehr aus Mecheln zusammen fiel, schlossen die beiden pfälzischen Regenten im Februar 1518 einen *brüderlichen Vergleich*³⁸, in dem, ähn-

(³⁴1488, seit 1507 Administrator des Bistums Regensburg, † 1538) und Wolfgang (³⁵1494, auf Wunsch des Vaters in den geistlichen Stand eingetreten, 1524 wegen seinem Übertritt zur neuen Lehre wieder weltlich geworden und von Ludwig und Friedrich mit jährlichen Geldzahlungen abgefunden, 1544–1551 Statthalter Friedrichs in der Oberpfalz, † 1558) – vgl. GATZ: Bischöfe, S. 536–537, 224–225, 272–275, 344–345. Vgl. auch PRESS: Calvinismus, S. 168–170.

³⁴ Vgl. Abschnitt VII (*De successione principum*) der Goldenen Bulle (in: ZEUMER: Bulle, S. 21–22).

³⁵ Vgl. unten in Kap. IV.1.

³⁶ Vgl. VOLKERT: Zersplitterung, S. 83–84.

³⁷ Vgl. die Vergleichung zwischen Kf. Ludwig V. und Pfgf. Friedrich, wie es in gemeinsamer Regierung, der Siegelung, Ausfertigung der Missiven, Vergleichung, Belehnung und dergleichen gehalten werden soll, aufgerichtet durch Bf. Lorenz v. Würzburg, Heidelberg 14. November 1513, GHA HU 2891.

³⁸ Die *Vergleichung...*, *wie sie das land zu Bayern in gemeinschaft regieren wollen*, kam unter Vermittlung des Bischofs von Würzburg am 19. Februar 1518 zu Stande (vgl. STEINMETZ: Ludwig, S. 42 Anm. 46).

lich wie in Kursachsen zwischen Kurfürst Friedrich und seinem jüngeren Bruder Johann³⁹, eine *Mutschierung*⁴⁰ vorgenommen wurde: Beide Brüder behielten zwar ihre Besitzrechte an den gemeinsam ererbten Landesteilen, teilten aber die Regentschaft unter sich auf: Während Ludwig die Oberherrschaft über die gesamte Kurpfalz ausübte und die Untere Pfalz regierte, erhielt Friedrich die gesamte Oberpfalz zur Regierung. Damit ging ein lang gehegter Wunsch der oberpfälzischen Landstände in Erfüllung, die schon seit Ende des pfälzischen Erbfolgekrieges die Wiedererrichtung einer eigenen Landesregierung gefordert hatten⁴¹. An der Regierung der Unteren Pfalz war Friedrich seither und bis zu seiner Nachfolge als Kurfürst nicht mehr direkt beteiligt⁴², weswegen die dortige religiöse Entwicklung erst ab diesem Zeitpunkt in das Blickfeld der Arbeit rückt.

Mit religiösen Fragen, kirchen- oder religionspolitischen Problemen ist Friedrich, soweit bekannt, in der ersten Phase seines Lebens nicht direkt in Berührung gekommen. Lange vor Luthers Thesenanschlag geboren, wuchs er inmitten der kirchlichen Tradition auf. Die Mitgliedschaft im Orden vom Goldenen Vlies band ihn in besonderer Weise an die alte Kirche und verpflichtete ihn, die christliche Religion gegen jegliche Ketzerei zu verteidigen⁴³. Eine uneheliche Tochter namens Anna ließ er vor 1521 in das Nonnenkloster St. Johann in Alzey aufnehmen, in dem sie noch bei seinem Tod 1556 nachweisbar ist⁴⁴. In Heidelberg konnte Friedrich allerdings beobachten, wie sein Vater und später sein Bruder Ludwig im Rahmen des vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregiments gegenüber der Kirche agierten: Bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts hatte sich die Auffassung weitgehend durchgesetzt, dass der Landesherr eine geistliche Mitverantwortung besaß. Wenn die Geistlichen ihren Verpflichtungen nicht zufrieden stellend

³⁹ Die kursächsischen Brüder behielten beide ihre prinzipiellen Eigentumsrechte am Territorium, teilten aber die Besitzungen und Herrschaftsrechte unter sich auf und führten eigene Hof-, Verwaltungs- und Finanzbehörden (vgl. KLEIN: Ernestinisches Sachsen, S.12).

⁴⁰ Vgl. die Definition von *Mutschierung* – eine unterschiedlich ausgestaltete Regierungsteilung, bei der alle Erben ihr Eigentum am Ganzen behalten – von Ruth Schmidt-Wiegand, in: CORDES: Handwörterbuch Rechtsgeschichte Bd. 3, Sp.804–806.

⁴¹ Vgl. dazu unten in Kap. III.1. Vgl. VOLKERT: Zersplitterung, S.83–84; PRESS: Calvinismus, S.168–170, 181–182.

⁴² Wie viel persönlichen Einfluss Friedrich trotzdem noch auf die Politik Ludwigs V. und damit auf dessen Religionspolitik in der Unteren Pfalz besaß, wurde von Zeitgenossen und wird in der Forschung sehr unterschiedlich bewertet (vgl. VOLKERT: Zersplitterung, S.83–84; BOSSERT: Beiträge (ZGO 56), S.56; PRESS: Calvinismus, S.182; MÜLLER: Stellung, S.88–89; FRIEDENSBURG: Reichstag, S.111). Der päpstliche Nuntius Aleander schätzte Friedrichs Einfluss 1533 offenbar außerordentlich hoch ein: Er berichtete im Januar 1533 nach Rom, dass *ab eius [Friedrichs] nutu elector ipse totus dependet* (SCHWEITZER: Concilium Bd. 12, Nr. 13 S.79).

⁴³ Vgl. HASENCLEVER: Beiträge I (ZGO 74), S.280; TERLINDEN: Orden, S.12–14.

⁴⁴ Vgl. die Urkunde Karls V., ausgestellt am 24. April 1521, über die Legitimierung einer Anna im Frauenkloster St. Johann in Alzey, GHA Mannheimer Urkunden, Geistliche Sachen Nr.250, sowie die Letztwillige Ordnung von Kf. Friedrich, Alzey 6. Februar 1556, GHA HU Nr.3002.

nachkamen, lag es beim Landesherrn, mit Reformen für das Wohlergehen der Kirche und die Aufrechterhaltung der christlichen Ordnung zu sorgen und damit den Zorn Gottes von Land und Leuten fernzuhalten⁴⁵. So wurde es zum Beispiel üblich, dass der Landesherr eigene Mandate gegen Fluchen, Gotteslästern und Spielen erlassen konnte, obwohl dies traditionell dem Bereich der Kirchenzucht zugeordnet war⁴⁶. Schirm- und Vogteirechte, die der Pfälzer Kurfürst von alters her über fast alle pfälzischen Klöster besaß, wurden nun intensiver wahrgenommen und ausgeweitet. Der Kurfürst von der Pfalz übernahm mehr und mehr geistliche Jurisdiktionsrechte, forderte trotz des geistlichen Privilegs der Steuerfreiheit Schirmgelder und Sondersteuern von den Wormser und Speyerer Bischöfen sowie den pfälzischen Klöstern ein und verschaffte sich die Aufsicht über die klösterliche Vermögensverwaltung. In mindestens einem Fall – dem Servitenkloster in Gernersheim – ging Philipp der Aufrichtige sogar so weit, in die inneren geistlichen Belange einzugreifen, indem er eine neue Gottesdienstordnung erließ⁴⁷. Auch die kurfürstliche Kontrolle über die eigenen Pfründen und Patronate wurde intensiviert: Seit 1497 mussten alle vom Kurfürst eingesetzten Pfarrer einen Eid auf seine Person ablegen und sich zur Residenz am jeweiligen Ort verpflichten⁴⁸. Zwei Jahre später ließ Kurfürst Philipp durch seine Amtleute ein Verzeichnis aller kurfürstlichen Pfründen und deren Einkünfte erstellen⁴⁹. Fortan sollten alle Pfründeninhaber jährlich ihr Einkommen an die Amtleute melden. Streitigkeiten um geistliche Pfründen, für die früher allein die geistliche Gerichtsbarkeit zuständig gewesen wäre, wurden immer häufiger vor das Heidelberger Hofgericht gezogen⁵⁰.

Mit solchen rationalisierenden, ordnenden und disziplinierenden Maßnahmen und Reformen trugen Philipp und später Ludwig V. dazu bei, die Finanzierung des Kirchenwesens und die Qualität der geistlichen Versorgung in der Kurpfalz zu sichern. Ihr Eingreifen hatte aber auch die zweifellos beabsichtigte und willkommene Folge, dass sie auf Dauer ihre eigene regionale Machtstellung auf Kosten der geistlichen Machthaber deutlich stärken konnten. Die Übernahme geistlicher Kompetenzen führte damit in der Pfalz schon vor der Reformation zur Ausbildung eines starken landesherrlichen Kirchenregiments. Evident wurde die herausragende Machtstellung des Pfälzer Kurfürsten besonders, als es Ludwig V. 1513 bezie-

⁴⁵ So hielt etwa Jakob Wimpfeling Friedrichs Bruder, dem späteren Ludwig V., 1498 in einem Fürstenspiegel vor Augen, dass es die Pflicht des Landesherrn sei, die Kirche vor dem Verfall zu bewahren und zu diesem Zweck selbst Reformen einzuleiten (vgl. SCHULZE: Fürsten, 22). Vgl. COHN: Government, S.200; BRECHT: Reformationsgeschichte, S.25–26.

⁴⁶ Vgl. BRECHT: Reformationsgeschichte, S.28.

⁴⁷ Vgl. LOSSEN: Staat, S.61, 134, 139. 1521/22 gelang es Ludwig V. sogar, das Speyerer Domkapitel zum Verzicht auf die Handhabung der geistlichen Gerichtsbarkeit in weltlichen Angelegenheiten zu bewegen (vgl. SCHULZE: Fürsten, S.20–22; PRESS: Calvinismus, S.112).

⁴⁸ Vgl. COHN: Government, S.145.

⁴⁹ Vgl. LOSSEN: Patronatspfründen, S.176–258.

⁵⁰ Vgl. PRESS: Calvinismus, S.111; COHN: Government, S.146; LOSSEN: Staat, S.106.

hungsweise 1523 gelang, seine Brüder Georg und Heinrich von den mehrheitlich mit Angehörigen der pfälzischen Adelsfamilien besetzten Domkapiteln zu Bischöfen von Worms und Speyer wählen zu lassen. Damit war es im Grunde gelungen, die geistlichen Herrschaften in den pfälzischen Herrschaftsbereich einzugliedern – sie zu „Satelliten der kurfürstlichen Politik“ (Press) zu machen⁵¹.

Auf Grund des ausgeprägten landesherrlichen Kirchenregiments besaß die Pfalz zu Beginn der Reformation eine ungewöhnliche Ausgangsposition. Viele geistliche Kompetenzen, die andere Fürsten erst in der Reformationszeit gewannen, besaß der Kurfürst von der Pfalz bereits. Eine Fortführung dieses Prozesses nach reformatorischen Ideen und die Installierung des Landesherrn als Notbischof konnten daher nahe liegend sein. Vermutlich verfügte der Kurfürst stärker als die meisten anderen Fürsten über die Macht dazu, die Reformation für sein Territorium abzuwehren oder anzunehmen und entsprechende Reformen durchzusetzen⁵². Andererseits beruhte seine Macht aber gerade auch auf den kirchlichen Strukturen, die durch die Reformation abgeschafft und ersetzt zu werden drohten. Das mühevoll aufgebaute pfälzische Klientelsystem musste durch die Beseitigung des alten Kirchenwesens gestört werden. So war etwa kaum abzusehen, wie sich ein solcher Schritt auf die Position von Ludwigs fünf geistlichen Brüdern, vor allem der Bischöfe von Worms und Speyer, auswirken würde. Es ist anzunehmen, dass solche Überlegungen die Haltung des Kurfürsten – und auch die seines Bruders, Mitregenten und designierten Nachfolgers Friedrich – zur Reformation langfristig beeinflussten.

⁵¹ Vgl. SCHULZE: Fürsten, S. 20–22.

⁵² Vgl. HEINEMEYER: Territorien, S. 83–87; PRESS: Calvinismus, S. 112.



2 Pfalzgraf Friedrich II. (Porträt von Barthel Beham, ca. 1533)

III. Religionspolitik des Pfalzgrafen bis zum Antritt des kurpfälzischen Erbes (1518–1544)

Friedrichs Regentschaftsantritt in der Oberpfalz fällt zeitlich fast mit Martin Luthers erstem öffentlichen Auftreten als Reformator 1517 zusammen. Als Luther im April 1518 seine Thesen bei der Heidelberger Disputation verteidigte, war Friedrich gerade dabei, in seine neu erbaute Residenz im oberpfälzischen Neumarkt überzusiedeln. Persönlich dürfte er Luther damals also nicht begegnet sein. Da aber Friedrichs jüngster Bruder Wolfgang den jungen Reformator in Heidelberg empfing und einen begeisterten Bericht über dessen Disputation an den sächsischen Kurfürsten sandte¹, ist es wahrscheinlich, dass auch Friedrich über diese Begebenheit zeitnah und aus erster Hand informiert wurde. Eine Stellungnahme zu Luthers Theologie und Kirchenkritik ist von ihm aus dieser frühen Zeit aber nicht überliefert.

Nachrichten über Friedrichs Haltung zur lutherischen Bewegung und über erste religionspolitische Entscheidungen setzen erst 1521, nach Erlass des Wormser Edikts, ein. Eine selbständige Position konnte Friedrich zu dieser Frage vor seinem Regierungsantritt als Kurfürst offiziell kaum beziehen, da er als Regent unter der Oberherrschaft Ludwigs V. stand und auch sonst stets in politisch und finanziell abhängiger Stellung – nämlich in habsburgischen Diensten – agierte. Daher wird sein religionspolitisches Handeln für die Jahrzehnte bis 1544 systematisch getrennt nach seinen verschiedenen politisch-sozialen Rollen, Handlungsräumen und Kommunikationspartnern dargestellt.

¹ Pfalzgraf Wolfgang berichtete über dieses Ereignis anerkennend an Kurfürst Friedrich von Sachsen: *Er [Luther] hat sich auch allhier mit seinem disputirn also geschickt gehalten, dass er nit ein klein lob e. l. universitet gemacht hat* (Brief vom 1. Mai 1518, in: WINKELMANN: Urkundenbuch II, S. 72–73).

1. Die Landesebene: Friedrichs Religionspolitik als Regent der Oberpfalz

1.1 Friedrichs Status in der Oberpfalz

Die Oberpfalz, deren Regentschaft Friedrich 1518 übernahm, war im frühen sechzehnten Jahrhundert ein relativ geschlossenes Territorium, dem wegen seiner Eisenproduktion eine gewisse überregionale Bedeutung zukam. Friedrichs Herrschaftsgebiet grenzte im Süden an das Herzogtum Bayern und das Hochstift Regensburg, im Osten an das Königreich Böhmen, im Norden an die Markgrafschaft Bayreuth, im Westen an Nürnberg und im Südwesten an die Markgrafschaft Ansbach und das Hochstift Eichstätt². Die Bevölkerung war bezüglich Sprache und Tradition bayrisch geprägt, da das Land bis zum wittelsbachischen Hausvertrag von Pavia 1329 zum Herzogtum Bayern gehört hatte. Im Unterschied zur Unteren Pfalz existierten in der Oberpfalz Landstände, die sich aus Vertretern der Klöster³, des landsässigen Adels und der Städte⁴ zusammensetzten und die die politische Handlungsfreiheit des Regenten einschränkten. Für die oberpfälzische Regierung, die während Friedrichs häufigen Abwesenheiten weitgehend selbständig funktionieren musste, erließ Friedrich 1525 eine eigene Kanzleiordnung⁵. Kirchlich gehörte das Land überwiegend zur Diözese Regensburg, der Friedrichs Bruder Johann seit 1507 als Administrator des Bistums vorstand; der westliche Teil um Neumarkt gehörte zu Eichstätt⁶. Während Friedrichs Regierungszeit gab es in der Oberpfalz etwa 125 Pfarreien. Es handelte sich dabei überwiegend um ausgedehnte Landpfarreien. Patronatsrecht besaß die Kurpfalz über höchstens ein Sechstel von ihnen, die Mehrzahl befand sich in Händen des landsässigen Adels⁷. In den Städten existierte eine Vielzahl von Kapellen und Stiftungen, einige Gemeinden hatten sich bereits vor der Reformation mit Stiftungsgeldern eine eigene Predigerstelle geschaffen⁸. Das landesherrliche Kirchenregiment war vermutlich ebenso stark ausgeprägt wie in der Unteren Pfalz: Die von Philipp dem Aufrichtigen erlassenen Mandate von 1497 und 1499 galten offenbar auch für kurfürstliche Patronate

² Vgl. zur Oberpfalz die Karte von SCHINDLING/ZIEGLER: Kurpfalz, S. 25.

³ Vertreten waren auf den Landtagen: die Benediktinerklöster Ensdorf, Kastl, Reichenbach, Michelfeld und Weißenohe; die Zisterzienserklöster Waldsassen und Walderbach; das Prämonstratenserkloster Speinshart; das Augustinerkloster Schönthal; die Franziskanerklöster Amberg und Möninger Berg bei Neumarkt; die Frauenklöster in Seligenporten und Gnadenberg (vgl. SEHLING: KO XIII, S. 254).

⁴ In der Oberpfalz gab es acht so genannte Gezirksstädte: Amberg, Neumarkt, Nabburg, Weiden, Kemnath, Auerbach, Cham und Neunburg vorm Wald (vgl. SEHLING: KO XIII, S. 254).

⁵ Vgl. in NEUDEGGER: Gerichtsordnung. Vgl. dazu auch: PRESS: Territorien, S. 561.

⁶ Vgl. Deutschland zur Zeit Karls V. 1519–1556 [Karte], S. 2a GH 4; SEHLING: KO XIII, 3, S. 254; SCHINDLING: Kurpfalz, S. 13.

⁷ Vgl. BREITENBACH: Besetzung, S. 1–4.

⁸ Vgl. SEHLING: KO XIII, S. 255; GÖTZ: Oberpfalz, S. 9.

und Pfründen in der Oberpfalz⁹, mit der Wahl Pfalzgraf Johanns als Administrator von Regensburg war eine ähnlich günstige Konstellation geschaffen, wie sie in der Unteren Pfalz mit den Bischöfen von Worms und Speyer bestand.

Friedrich regierte in der Oberpfalz teilweise aus eigenem (Erb-)Recht, teilweise als Stellvertreter seines Bruders: Diejenigen Landesteile der Oberpfalz, die zum Kurpräzipuum gehörten, befanden sich ausschließlich in Ludwigs Besitz und konnten gemäß Reichsrecht nicht aufgeteilt werden. Die anderen oberpfälzischen Ämter gehörten den Brüdern gemeinsam und wurden von Friedrich in ihrer beider Namen beherrscht. Vermutlich aus dem Grund, dass sich der Regierungssitz Amberg innerhalb des Kurpräzipuums befand, schuf sich Friedrich in dem in den gemeinsamen Gebieten gelegenen Neumarkt eine neue Residenz¹⁰. Wie unabhängig er in seiner Politik von Kurfürst Ludwig V. war, beziehungsweise wie viel Einfluss letzterer auf die oberpfälzischen Regierungsgeschäfte nahm, ist umstritten. Eine Klärung dieser Frage fällt schwer, da keine schriftliche Regelung der Kompetenzen überliefert ist. Dies lässt zumindest vermuten, dass es bezüglich der Regierung der Oberpfalz kaum Anlass zu Konflikten zwischen den Brüdern gab. In den relativ wenigen Briefen, die von ihnen erhalten geblieben sind, herrscht grundsätzlich ein freundlicher Ton; das Hierarchiegefälle zwischen den Brüdern ist aber durchaus deutlich: Ludwig erteilt seinem Bruder nicht selten Anweisungen (*In dem werden e.l. die ding wol dahin zurichten wissen ...*), während Friedrich nur nach Aufforderung Ludwigs V. unverbindliche, *undertänige* Meinungen zu politischen Sachverhalten kundtut¹¹. Ludwig V. scheint seinen Rat aber durchaus geschätzt zu haben. In der Oberpfalz hat Friedrich anscheinend nur in weniger wichtigen Sachfragen selbständig agiert. Alle wichtigen Entscheidungen, vor allem wenn sie in ihrer Tragweite über die Oberpfalz hinauswiesen, scheinen vorher von Ludwig V. gebilligt worden zu sein. So ist speziell von religionspolitischen Einzelproblemen überliefert, dass sie Ludwig V. von seinem Bruder zur Entscheidung vorgelegt wurden¹². Der Kurfürst besaß also für die oberpfälzische Politik sowohl Richtlinienkompetenz als auch Letztentscheidungsrecht¹³. Trotzdem bestand keine vollständige

⁹ Belegt ist dies für 1497 durch eine Beschwerde des Bischofs von Regensburg, der Einspruch dagegen erhob, dass dem Pfarrer von Penting eine unübliche Eidesformel vorgehalten wurde (vgl. BREITENBACH: Besetzung, S. 4).

¹⁰ Vgl. LEODIUS: Buch 4, S. 65; GÖTZ: Oberpfalz, S. 11.

¹¹ Vgl. etwa Ludwig V. an Pfgf. Friedrich, 22. Juni 1538, StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 6 fol. 2; Pfgf. Friedrich an Ludwig V., Neumarkt 7. Februar 1538, BayHStA Kasten blau 104/3c fol. 78–79^r.

¹² So etwa bezüglich der Abschaffung der deutschen Kindertaufe sowie der evangelischen Prädikanten 1542 in Amberg (vgl. StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 32, fol. 2–4). Auch der Landtagsabschied von 1538, in dem evangelische Prädikanten und die *communio sub utraque specie* für die Oberpfalz zugelassen wurden, ging im Namen beider Brüder aus (vgl. die Kopie des Landtagsabschieds in einem Schreiben Ottheinrichs an Hg. Wilhelm v. Bayern, Neuburg 2. Dezember 1538, BayHStA Kurbayrisch Äußeres Archiv Nr. 4563 fol. 95).

¹³ Vgl. VOLKERT: Zersplitterung, S. 83–84; PRESS: Calvinismus, S. 168–170, 181–182;

Kongruenz zwischen ober- und unterpfälzischer Politik. Gerade die konfessionelle Entwicklung verlief, wie noch zu zeigen sein wird, in beiden Landesteilen stark unterschiedlich. Einige religionspolitische Entscheidungen wurden speziell für die Oberpfalz getroffen und scheinen nur dort Gültigkeit besessen zu haben. An ihnen wird Friedrich wahrscheinlich starken gestalterischen Anteil gehabt haben. Trotz formaler Unterordnung wird Friedrich vermutlich einen – nicht messbaren, auf seiner Persönlichkeit und seinem sozialem Kapital beruhenden – Einfluss besessen haben, der nicht unterschätzt werden sollte. Gerade seine Haltung in religiösen Fragen wird für die konfessionelle Entwicklung in der Oberpfalz von Bedeutung gewesen sein, da er als Regent und Repräsentant der kurfürstlichen Macht im Zentrum der Aufmerksamkeit stand und daher in Vorbildfunktion wirksam werden konnte.

1.2 Die Auseinandersetzung mit der neuen Lehre bis 1525

Für die oberpfälzische Entwicklung spielte es vermutlich keine geringe Rolle, dass der Regent 1521, unmittelbar nach dem Wormser Reichstag und entgegen den Bestimmungen des Wormser Edikts, den jungen Reformator Martin Bucer als Hofprediger nach Neumarkt berief¹⁴. Bucer war, nachdem er Zeuge der Heidelberger Disputation geworden war, ein überzeugter Anhänger Luthers geworden und hatte soeben seine Entlassung aus dem Dominikanerorden und die Versetzung in den Stand eines Weltpriesters erwirkt¹⁵. Über seine Einstellung in Neumarkt berichtete er im April/Mai 1521 noch vom Wormser Reichstag aus zuversichtlich an Beatus Rhenanus: *Equidem a sacris sum Friderichi Palatini, in cuius aula nemo non favet evangelio. Saltem ore Lutherum enim magni faciunt omnes, cui princeps quoque est aequissimus*¹⁶. Allerdings zeigte sich Bucer gegenüber Capito schon im August 1521 enttäuscht über seine eingeschränkten Wirkungsmöglichkeiten als Prediger und über Friedrichs wider Erwarten geringes Interesse an der neuen Lehre¹⁷. Laut Bucer lehnte Friedrich insbesondere die lutherische Auffassung ab, dass auch Laien das Evangelium auslegen dürften¹⁸. In der Überzeugung, an ein, wie Gerbel in ei-

SCHAAB: Geschichte, S.13; APPL: Philipp, S.59; STEINMETZ: Ludwig, S.86; PRESS: Grundlagen, S.34.

¹⁴ Vgl. SCHINDLING: Kurpfalz, S. 16; GÖTZ: Oberpfalz, S. 13, 87; BOSSERT: Beiträge I (ZGO 56), S. 57; SEHLING: KO XIII,3, S. 255; HENS: Spuren, S. 13.

¹⁵ Vgl. GRESCHAT: Bucer, S. 47, 51–52.

¹⁶ Brief Martin Bucers an Beatus Rhenanus, Worms, zwischen 26. April und 26. Mai 1521, in: HARTFELDER: Briefwechsel Rhenanus, S. 275–276; vgl. auch den Abdruck in: ROTT: Correspondance Bucer I, Nr. 34 S. 165.

¹⁷ Vgl. den Brief von Martin Bucer an Capito, Neumarkt 27. August 1521, in: ROTT: Correspondance Bucer I, Nr. 37 S. 169–173.

¹⁸ Vgl. Bucers Brief an Zwingli, Straßburg 9. Juni 1523: *cui [Friedrich] cum euangelio nihil commune esse eram expertus...* (in: EGLI/KÖHLER: Zwinglis Werke Bd. VIII,2, Nr. 304 S. 81); vgl. MÜLLER: Stellung, S. 31.

nem Brief an ihn formulierte, *hominum genus mire barbarum*¹⁹ geraten zu sein, verließ Bucer Neumarkt bereits im folgenden Jahr. Trotz des kurzen Aufenthalts ist davon auszugehen, dass Bucer, der an seinen späteren Wirkungsorten als Reformator sehr erfolgreich war, in dieser Zeit lutherischen Ideen am Hof, in der Stadt und im Umland zur Verbreitung verhalf. Seine Präsenz wurde vermutlich als Signal dafür gewertet, dass der Regent die lutherische Lehre zu dulden bereit war. Auch sein rascher Abgang war nicht dazu angetan, diesen Eindruck zu zerstören, da er offenbar nicht unter religionspolitisch bedingtem Zwang der Obrigkeit weichen musste, sondern aus eigenem Entschluss und in gutem Einvernehmen mit Friedrich seine Stellung aufgab²⁰. Dem Wormser Edikt, das Friedrich offenbar im August 1521 zugestellt worden war, wurde wahrscheinlich keine große Beachtung geschenkt: So ist nicht einmal überliefert, ob der Pfalzgraf das Edikt überhaupt öffentlich verkünden ließ²¹. Auch finden sich aus den folgenden Monaten keinerlei Nachrichten über die Anwendung der Mandatsbestimmungen.

Vielmehr scheinen zu Anfang der 1520er Jahre lutherische Ideen vor allem von der Reichsstadt Nürnberg her leichten und ungehinderten Eingang in die Oberpfalz gefunden zu haben²². Der schlechte Zustand, in dem sich das oberpfälzische Kirchenwesen befand, machte die Bevölkerung für Luthers Reformideen empfänglich²³. Mit Johann Freysleben ist schon 1522 ein evangelisch gesinnter Prediger in Weiden belegt. Vom Stadtrat berufen, gewann er in der Stadtbevölkerung breite Unterstützung, rief durch seine Predigten gegen Papst, Bischöfe und Konzilien, Mönchtum, Fastengebote und Marienverehrung aber auch den Widerstand der örtlichen Geistlichen und einer altgläubigen Minderheit der Stadtbewohner hervor²⁴. So berichtete Ottheinrich im November 1523 an Pfalzgraf Friedrich: ... *das die von der weiden ainen Neuen predig[er] aufgenommen, der wider ordnung christlicher Leer und mainung predige, des jm schon der merertail zu weiden anhangen, sich aber ... auch dardurch die Inwonere ... partheyen*²⁵. Überhaupt scheint die neue Lehre vor allem in der Stadtbevölkerung – neben Weiden auch in Amberg und

¹⁹ Brief von Gerbel an Bucer, Straßburg, 30. September 1521, in: ROTT: Correspondance Bucer I, Nr. 39, S. 177. Gerbel resümiert in seinem Brief offenbar Bucers vorangegangene drastische Klagen (Gerbel: *Accusas preterea fortunam...*) über seine Lage in Neumarkt. Vgl. auch BAUM: Capito, S. 128–135.

²⁰ Vgl. Bucers Aussage in einem an Pfgf. Friedrich gerichteten Begleitbrief zu seiner Schrift *Grund und ursach ...* (Straßburg 26. Dezember 1524), dass er *mit sonder gaben und schencken gnaedigklich* von Pfgf. Friedrich abgefertigt worden sei (in: BUCER: Deutsche Schriften I, S. 203).

²¹ Bucer berichtet in einem Brief an Capito am 27. August 1521 über das Eintreffen des Edikts (ROTT: Correspondance Bucer I, Nr. 37 S. 169–173), es gibt aber keinen Hinweis auf seine Veröffentlichung (vgl. dazu ausführlicher KOHNLE: Reichstag, S. 184–185).

²² Vgl. PRESS: Stadt, S. 261.

²³ Vgl. GÖTZ: Oberpfalz, S. 11; LIPPERT: Reformation, S. 2–5.

²⁴ Vgl. GÖTZ: Oberpfalz, S. 71–74; SEHLING: KO XIII, 3, S. 256; KOHNLE: Reichstag, S. 189–190; KOLDE: Weiden, S. 23–25.

²⁵ Ottheinrich an Pfalzgraf Friedrich, 12. November 1523, zit. nach: KOLDE: Weiden, S. 26.

Neumarkt – rasch zahlreiche Anhänger gefunden zu haben, während der Klerus eher ablehnend reagierte²⁶.

Vermutlich forderten die Stärke der lokalen evangelischen Bewegung einerseits sowie der politische Druck Karls V. zur Durchsetzung des Wormser Edikts andererseits dann aber doch das Eingreifen der Obrigkeit heraus. 1522 ließ Friedrich in der Oberpfalz ein von ihm als Statthalter selbst unterzeichnetes Religionsmandat des Reichsregiments verbreiten, das sich gegen entlaufene Mönche, gegen verheiratete Priester und gegen Geistliche richtete, die von den althergebrachten Zeremonien abwichen, Kanon und Konsekrationsworte deutsch zitierten und das Abendmahl ohne vorherige Beichte oder unter beiderlei Gestalt reichten²⁷. Nur zwei Jahre später ließ Friedrich ein im eigenen und in Kurfürst Ludwigs Namen verfasstes Religionsmandat folgen: Mit dem vornehmlichen Ziel, seine Untertanen vor weiterer religiöser Verwirrung zu bewahren und ihrem dadurch bedingten Ungehorsam und Aufruhr entgegenzutreten, verbot er bei *ernstliche[r] pene, straff und ungnaden* Winkelpredigten und Wirtshausdispute über die *neu irrige lere* und forderte dazu auf, *alle schmach und schandbüecher, brieff und gemele gantzlich ab[zu]thun, [zu] zerreißen und [zu] verbrennen*. Auf diese Weise sollte *die Luthe- rische ... lere, die etwas hoch und vast [= sehr] über handt genomen, ... bey unsern Underthanen widerumb ausgereut* werden. Die althergebrachten Lehrmeinungen und kirchlichen Gebräuche sollten zumindest so lange unverändert beibehalten werden, bis *durch die cristenlichen heupter und stende ainiche enderung* beschlos- sen würde. Außerdem mahnte Friedrich zur Einhaltung des Wormser Edikts, das diesmal seinem eigenen Mandat beigefügt war und gemeinsam mit diesem an allen Oberpfälzer Pfarrkirchen angeschlagen und öffentlich verkündet werden sollte²⁸.

Mit dem Erlass seines eigenen Religionsmandats und der Verbreitung des Wormser Edikts reagierte Friedrich wiederum direkt auf eine reichsrechtliche Regelung: Im Abschied des dritten Nürnberger Reichstags war den Ständen nur zwei Monate zuvor erneut eingeschärft worden, das Wormser Edikt in ihren Territorien zu ver- kündigen²⁹. Formal hatte der Pfalzgraf mit den Mandaten von 1522 und 1524 alle reichspolitischen Vorgaben erfüllt und, ganz im Sinne Karls V., die neue Lehre für die Oberpfalz offiziell für unzulässig erklärt. Angesichts der deutlichen Motivie-

²⁶ Vgl. die Stellungnahmen zu Luthers Lehre in den Gutachten, welche die oberpfälzischen Städte Neumarkt, Amberg und Weiden sowie die Geistlichen von Amberg, Neumarkt und Cham auf Befehl Pfgf. Friedrichs zwischen Oktober und Dezember 1524 anfertigten (StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 21 fol. 2–7). Vgl. auch KOHNLE: Reichstag, S. 24.

²⁷ Vgl. das Mandat vom 20. Januar 1522 in: GESS: Akten, Nr. 288 S. 250–252; RTA III, S. 19–21; MÜLLER: Stellung, S. 32–33.

²⁸ Vgl. das Religionsmandat Pfgf. Friedrichs, Amberg 16. Juni 1524, sowie das beigefügte Wormser Edikt Karls V., StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- u. Reformationsakten Nr. 9a fol. 1, 4. Vgl. auch GÖTZ: Oberpfalz, S. 16; SEHLING: KO XIII, 3, S. 256; KOHNLE: Reichstag, S. 240.

²⁹ Vgl. RTA IV, Nr. 149: Abschied des dritten Nürnberger Reichstags, 18. April 1524, Art. V S. 603–605.

rung der Oberpfälzer Religionsmandate durch reichspolitische Vorlagen bleibt aber fraglich, wie sehr der Regent wirklich hinter dem Inhalt der Mandate stand und wie konsequent er gegen die neue Lehre, gegen evangelische Prediger und Schriften, tatsächlich vorging. Leider geben die Quellen kaum Auskunft über die Art der Umsetzung und über die Wirkung der beiden Mandate. Die einzig handfeste Nachricht betrifft den evangelischen Pfarrer Johann Freysleben in Weiden. Dieser war 1523 einer Vorladung zum Verhör in Regensburg nicht gefolgt. Ottheinrich, der als Herzog von Pfalz-Neuburg Kondominatsrechte an Weiden und daher Mitspracherecht besaß, forderte seinen Onkel auf, den Pfarrer gefangen nach Regensburg zu überführen und in Weiden von der Kanzel das Wormser Edikt und die päpstliche Bannbulle gegen Luther verkünden zu lassen. Friedrich scheint diesem Vorschlag aber nicht gefolgt zu sein: Er begnügte sich vorerst damit, den Bischof von Regensburg um Ansetzung eines neuen Verhörtermins für Freysleben zu bitten. Auch diesen zweiten Termin nahm der Pfarrer allerdings nicht wahr, sondern floh im Frühjahr 1524 aus der Oberpfalz. Daraufhin wurde er vom Rat der Stadt Weiden für abgesetzt erklärt³⁰. Von einer energischen Exekution des Wormser Edikts durch Friedrich kann in diesem Fall also keine Rede sein. Seine anscheinend generell milde Haltung gegenüber der neuen Lehre brachte ihm Ende des Jahres 1524 auch ein Lob seines ehemaligen Hofpredigers Martin Bucer ein, der in einem offenen Brief an Friedrich schrieb:

Ich sag lob und preiß gott ..., der E.F.G. so gnaediglich bißher bewaret hat, das sye sich zu verfolgen des Evangelion unsers heylandes Jesu Chrsti keins wegs hat bewegen lassen, wie hefftig [auch] etliche vom genanten geistlichen hauffen sich des bey allem gewalt bearbeiten, sonder hat ir auch zu seinem heyligen wort ein geneigt gutwillig hertz verlihen, das sich in woren christlichen thaten taeglich je mer und mer [z]eyget³¹.

Der Eindruck, dass es Friedrich eher um die formale Erfüllung reichspolitischer Vorgaben als um die strenge Reglementierung der konfessionellen Entwicklung in der Oberpfalz ging, verstärkt sich noch durch die folgende Episode: Der Abschied des dritten Nürnberger Reichstags hatte, entgegen dem Wunsch Karls V., auch die Anregung enthalten, dass die Stände zur Vorbereitung eines Nationalkonzils, das zu Martini 1524 in Speyer stattfinden sollte, *durch ir gelerten aller neuer lere und bucher, was darin disputirlich sei, einen auszug ... machen* lassen sollten, damit man, bis die Fragen endgültig durch ein Generalkonzil geklärt würden, umso leichter *das guet von dem boesen* scheiden könnte³². Friedrich machte sich, vermutlich auf Kurfürst Ludwigs Anregung hin³³, Anfang September 1524 diesen Vor-

³⁰ Vgl. GÖTZ: Oberpfalz, S. 71–74; SEHLING: KO XIII,3, S. 256; KOHNLE: Reichstag, S. 189–190; KÖHLE: Landesherr, S. 44.

³¹ Sendbrief Martin Bucers an Pfgf. Friedrich, Straßburg 26. Dezember 1524, in: BUCER: Deutsche Schriften I, S. 194.

³² Vgl. den Beschluss der Stände, Nürnberg 4./5. April 1524, in: RTA IV, Nr. 110 S. 501. Vgl. auch Art. V des Nürnberger Reichsabschieds vom 18. April 1524, ebd., Nr. 149 S. 605.

³³ Kf. Ludwigs V. hatte bereits Ende Juli 1524 die Heidelberger Universität zu einem entsprechenden Gutachten aufgefordert (vgl. WINKELMANN: Urkundenbuch II, S. 79).

schlag zu eigen und ersuchte gleich alle Klöster, Landkapitel und Städte der Oberpfalz, Schriften, die *solich des Luters und anderer Neue lere* enthielten, zu examinieren und dann bei der Amberger Kanzlei Vorschläge einzureichen, *wie diese erstandne Irrung zum besten hingelegt* werden solle³⁴. Nur knapp drei Monate nach Erlass seines eigenen Religionsmandats forderte er also dazu auf, eben diese Schriften, die er zu verbrennen befohlen hatte, vorzunehmen und genau zu studieren. Der Widerspruch fiel schon Zeitgenossen auf: Stadtrat wie Dekan und Kapitel von Neumarkt erklärten in den von ihnen eingereichten Gutachten, dass sie auf Grund der vorangegangenen Verbote Luthers Schriften nicht gelesen hätten und daher kein Urteil abgeben könnten³⁵.

Obwohl die Stellungnahmen der oberpfälzischen Stände letztlich nicht für ihren eigentlichen Zweck genutzt wurden, da Karl V. die geplante Speyerer Reichsversammlung untersagte³⁶, sind die insgesamt sechs eingegangenen Gutachten, die auf Friedrichs Wunsch hin auch auf allgemeine Gravamina eingingen, aufschlussreich für die damalige konfessionelle Lage und den Zustand der Kirche in der Oberpfalz. Einig waren sich alle Gutachter generell darin, dass bei Fortbestehen der Gravamina Unruhen in der Bevölkerung zu befürchten seien. Die Gravamina wurden aber unterschiedlich lokalisiert: Die Städte verwiesen vor allem auf die kirchlichen Missstände und das Ausbleiben notwendiger Reformen. So nutzte etwa die Stadt Neumarkt ihr Gutachten, um den ansässigen Klerus zu kritisieren: *Bey den kirchen und Im glauben* würde schwerer Missbrauch geübt, aber die Geistlichen von Neumarkt beharrten auf dem Status quo, weil ihnen das Reformieren beschwerlich sei. Auch ganz allgemein sei

... die teutsch nacion und vielleicht alle Cristenhait nit wenig mit der geistligkeit uberladen, In die alle Hofnung des Heils missfellig gestellt worden [sei]. Und [solange] yede lastpurden uff der gemeinen man allein gest[ellt] werde, sei] zubesorgen, wo nit enderung und einsehens erscheine, das mit der zeit noch hohe vermindering und schwewung weltlicher stende einreissen werden³⁷.

Die Stadt Weiden beklagte vorrangig die Untauglichkeit der eingesetzten Geistlichen: *Item die Pfarren werden nymer oder gar selten mit rechtgeschaffen pfarrern, die dem volck selber in heylsamer und christenlicher leren und gutem Exempell woll vorgeen, mer besetzt*. Keiner verstehe das Evangelium recht zu predigen, viele

³⁴ Vgl. Pfgf. Friedrichs Mandat vom 2. September 1524, StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 21 fol. 1; gedruckt in: RIED: Codex Episcopatus Ratisbonensis Bd. II, Nr. MCXC S. 1134.

³⁵ Vgl. die Gutachten von Bürgermeister und Rat der Stadt Neumarkt, 28. September 1524, sowie von Dechant Joannes Mayer und Kapitel der Gemeinde zu Neumarkt, 16. Oktober 1524, StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 21 fol. 2 und 3. Vgl. auch KOHNLE: Reichstag, S. 241; GÖTZ: Oberpfalz, S. 19–21.

³⁶ Vgl. MÜLLER: Stellung, S. 92; FRIEDENSBURG: Reichstag, S. 23–24; GÖTZ: Oberpfalz, S. 22.

³⁷ Vgl. das Gutachten von Bürgermeister und Räten der Stadt Neumarkt, 28. September 1524, StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 21 fol. 2.

frönten einem sündigen Lebenswandel³⁸. Vermutlich fehlte der Stadt nach der Absetzung von Freysleben die Versorgung durch einen evangelischen Pfarrer. Der Klerus sah die Ursache für die Unruhen dagegen gerade in der – anscheinend durch Friedrichs Mandate doch nicht vollkommen unterbundenen – Verbreitung der evangelischen Lehre: *Man sieht auch augenscheinlich, daß auß den newen leren nicht guets kumpt, sondern dass daraus nur verachtung aller christlichen zucht, ... ungehorsam gegen der kirchen und obrigkeit und zersetzung christlicher ainigkeit ... resultieren*, argumentierten Dekan und Kapitel von Amberg in ihrem Gutachten³⁹.

Die Ratschläge für Pfalzgraf Friedrichs weitere Politik fielen entsprechend gegensätzlich aus: Der Klerus plädierte dafür, die alten Bräuche ohne alle *deputatz* unverändert beizubehalten und die Verbreitung der ihrer Ansicht nach ketzerischen lutherischen Lehre streng zu unterbinden. Die Einleitung etwaiger kirchlicher Reformen wollten sie dem Beschluss eines Generalkonzils überlassen⁴⁰. Der Stadtrat von Amberg forderte dagegen schon vor der endgültigen Klärung durch das Konzil eine vorsichtige Öffnung für die neue Lehre:

Es mueste durch fridsam ainigung ... das wort gottes, Cristi lere, und das heylig Evangelion, allenthalb gleichen verstands und ausserhalb der Irrigen haubt artickeln, on vermischung zweifflicher leren ... gepredigt [werden].

Um das Volk nicht in Aufruhr zu versetzen, müssten die Prediger aber jedenfalls auf alle Schmähungen verzichten; kirchliche Missstände müssten, soweit möglich, beseitigt werden⁴¹.

Insgesamt vermitteln die Gutachten den Eindruck, dass es in den Städten bereits erhebliche evangelische Strömungen gab, die Kirche dem aber starken Widerstand leistete. Die Intensität, mit der dieser Konflikt ausgetragen wurde, wird auch an folgendem Nachspiel deutlich: Ein Jahr nach Erstellung der Gutachten wandte sich der Pfarrer Andreas Flam vom Stöckelsberg, Mitglied des Kapitels zu Neumarkt, an Pfalzgraf Friedrich mit der Bitte, ihn gegen Anfeindungen in Schutz zu nehmen, denen er sich wegen der Opposition zum Gutachten des Neumarkter Kapitels und der Erstellung eines eigenen, vermutlich der evangelischen Lehre zuneigenden Gutachtens ausgesetzt sah: er wisse sich schier seines *leibs und lebens nit sicher*⁴².

³⁸ Vgl. das Gutachten von Bürgermeister und Rat der Stadt Weiden, [Herbst] 1524, StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 2 fol. 5.

³⁹ Gutachten von Guardian und Kapitel zu Amberg, 18. Oktober 1524, StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 21 fol. 4.

⁴⁰ Vgl. die Gutachten der Kapitel von Neumarkt und Amberg, 16. und 18. Oktober 1524, StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 21 fol. 3 und 4.

⁴¹ Gutachten von Bürgermeister und Rat der Stadt Amberg, 19. Dezember 1524, StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 21 fol. 7.

⁴² Vgl. Pfarrer zum Stöckelsberg an Pfgf. Friedrich, 1525, StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 21 (unfol.).

Gewiss spiegeln die sechs Gutachten die Stimmungslage in der Oberpfalz nur partiell wider. Sie boten allerdings eine Informationsgrundlage für das weitere religionspolitische Handeln des Regenten. Es ist aber nicht überliefert, welcher der Vorschläge seine Billigung fand, und auch aus den folgenden Entscheidungen des Pfalzgrafen ist kaum zu entnehmen, welchen religionspolitischen Kurs er zu verfolgen gedachte.

Unangeforderten Rat erhielt Friedrich in diesem Zeitraum auch von seinem ehemaligen Hofprediger Martin Bucer. Der Reformator, der seit März 1524 als Pfarrer in Straßburg angestellt war, veröffentlichte Ende des Jahres 1524 eine Schrift, in der er die liturgischen Neuerungen, die im Laufe des Jahres in der Stadt vorgenommen worden waren, begründete und anhand der Heiligen Schrift rechtfertigte⁴³. Dieser Schrift war ein Sendbrief an Pfalzgraf Friedrich vorangestellt, in dem Bucer ihn um gnädige Aufnahme seines Werkes bat⁴⁴. Bucer ging offenbar davon aus, dass Friedrich an seinen Ausführungen, die sich vor allem auf Änderungen des Abendmahls und der Taufzeremonie, die Reform der Feiertagsordnung sowie auf die Abschaffung von Ritualen, Bildern und liturgischen Gewändern in Straßburg bezogen, Interesse haben könnte. Vielleicht hoffte er auch, dass Friedrich zur Einführung solcher Reformen in seinem Herrschaftsgebiet motiviert würde. In dem Brief führte er ihm jedenfalls deutlich vor Augen, dass es die Pflicht jeder christlichen Obrigkeit sei, den Streit zwischen Klerus und Anhängern der evangelischen Lehre nach Maßgabe der Heiligen Schrift zu entscheiden und beizulegen:

Darzu darff man kein Concilium, ein jede Christliche oberkeit würt wol erkennen moegen, so sye die schrift gottes hat, ob ir ein meinung gemeß oder nit sey. Der zanck ist nit darob, was das recht sey, was man predigen soll oder nit. Gott hat beschlossen, das man sein wort leren sol ..., der zanck ist, ob die Baepstlichen oder ire widersprecher das wort gottes oder, das im wider ist, predigen und welche gottes gesetz gemeß oder ungemeiß handeln⁴⁵.

Zu welchem Schluss ein christlicher Fürst kommen musste, war nach Bucers Auffassung vollkommen klar. Um seinen Standpunkt zu bekräftigen, teilte er Friedrich in dem Brief aber auch noch mit, dass die Geistlichen zu christlicher Lehre und zum Kirchendienst evidenter Maßen untauglich seien und die evangelische Lehre nur deshalb ablehnten, weil sie wüssten, dass sie durch die dann anstehenden Reformen ihre Stellung verlieren würden. Außerdem bat er ihn, den Lügen, die der Klerus über die Gegenseite verbreitete, keinen Glauben zu schenken⁴⁶. Leider ist

⁴³ Vgl. Martin Bucer: *Grund und ursach ... der neuwerungen an dem nachtmal des herren, Tauff, feyrtagen, bildern und gesang in der gemein Christi ... durch und auff das wort gottes zu Straßburg fürgenommen*, gedruckt Ende Dezember 1524, in: BUCER: Deutsche Schriften I, S. 194–278. Vgl. auch Robert Stupperichs Kommentar, ebd. S. 191–192.

⁴⁴ Vgl. den Sendbrief, *in dem ein jede Christliche Oberkeit ermanet würt, den genanten geistlichen keinswegs gehellen einig leer oder predig, so man sich uff die schrift berufft, unverboert zu verdammen, mit ablenung irer losen, nichtigen einreden*, Straßburg 26. Dezember 1524, in: BUCER: Deutsche Schriften I, S. 194–205.

⁴⁵ BUCER: Deutsche Schriften I, S. 200.

⁴⁶ Vgl. BUCER: Deutsche Schriften I, S. 198, 204; vgl. auch GRESCHAT: Bucer, S. 75.

nicht überliefert, ob die Schrift bei Friedrich die gewünschte Wirkung erzielte, ob er sie überhaupt zu Gesicht bekam.

Die Einführung einer Reformordnung, die von dem so genannten Regensburger Reformkonvent am 7. Juli 1524 beschlossen worden war⁴⁷, lehnte Friedrich für die Oberpfalz ab. In einem Brief an Kurfürst Ludwig, in dem er ihm Ende Februar 1525 über die Reformaktion berichtete, begründete er seine Ablehnung damit, dass die Regensburger Einung *demselben kais. edikt zuwider* sei und daher das Missfallen des Kaisers erregen werde⁴⁸. Tatsächlich verstieß die Reformordnung insofern gegen das Wormser Edikt, als sie zwecks Abstellung kirchlicher Missstände eine in diesem generell verbotene, wenn auch konservative Abweichung von der hergebrachten kirchlichen Ordnung bestimmte. Friedrich argumentierte zudem, dass sowohl dem veranstaltenden Legaten das Recht zur Abhaltung einer solchen Sondersammlung gefehlt habe als auch der einberufenen Versammlung die Kompetenz zu einer solchen Beschlussfassung, die seiner Ansicht nach *gemainem concilio oder ufs wenigst dem bebstlichen stul und kais. maj. neben und mit andern etc. zu tun geburt[e]*⁴⁹. Verstärkt wurde seine ablehnende Haltung allerdings noch durch die Verärgerung darüber, selbst weder persönlich an den Beratungen mitgewirkt zu haben noch nach ihrem Abschluss vom Konvent um Zustimmung gebeten worden zu sein⁵⁰. Dass der Administrator von Regensburg – sein jüngerer Bruder Johann – die Reformordnung auch an die zu seiner Diözese gehörenden oberpfälzischen Pfarreien schickte und ihre Einhaltung befahl, empfand Friedrich als nicht geringe *verklaynerung* seiner Kompetenzen als Landesfürst⁵¹. Insgesamt richtete sich der Protest des Pfalzgrafen also eher gegen das Vorgehen des Reformkonvents als gegen den Inhalt der Reformordnung. Inhaltlich billigte Friedrich einige Reformartikel so sehr, dass er sie im Sommer 1525 als Landesgesetze in der Oberpfalz verkünden lassen wollte; eine neue Feiertagsordnung und ein Mandat gegen Gotteslästerung scheinen auch tatsächlich ausgegangen zu sein⁵².

⁴⁷ Vgl. die Regensburger Reformordnung vom 7. Juli 1524 in: ARC I, Nr. 124 S. 334–344.

⁴⁸ Pfgf. Friedrich an Kf. Ludwig V., 23. Februar 1525, StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 825 fol. 1. Vgl. auch MÜLLER: Stellung, S. 97; SEHLING: KO XIII, 3, S. 256; KOHNLE: Reichstag, S. 241–242.

⁴⁹ Vgl. Pfgf. Friedrich an Kf. Ludwig V., 23. Februar 1525, StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten, Nr. 825 fol. 1. Vgl. auch KOHNLE: Reichstag, S. 241.

⁵⁰ Vgl. WITTMANN: Geschichte, S. 5.

⁵¹ Vgl. Pfgf. Friedrich an Kf. Ludwig V., 23. Februar 1525, StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 825 fol. 1.

⁵² Eine Feiertagsordnung Pfgf. Friedrichs, datiert auf den 8. Juli 1525, findet sich unter den oberpfälzischen Reformationsakten, mitsamt beigefügtem Befehl, diese an alle Pfarrer zu schicken und von ihnen verkünden zu lassen (StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 74). Laut Götz wurde das Mandat gegen Gotteslästerung am 3. September 1525 erlassen (vgl. GÖTZ: Oberpfalz, S. 22–25). Kohnle zweifelt an der Veröffentlichung der Reformbeschlüsse, nennt dafür aber keine Gründe (vgl. KOHNLE: Reichstag, S. 242 Anm. 248).

Unter dem unmittelbaren Eindruck des Bauernkriegs (1525), während dem Friedrich mit seinem Heer den Mässinger Haufen, dem sich einige oberpfälzische Bauern aus dem südwestlichen Gericht Holnstein angeschlossen hatten, in die Flucht trieb⁵³, neigte Friedrich anscheinend zuerst zur verstärkten Anwendung seines repressiven Religionsmandats von Juni 1524: So sorgte der Pfalzgraf nun tatsächlich dafür, dass Luthers Schriften öffentlich auf dem Marktplatz von Neumarkt verbrannt wurden⁵⁴, und ging gegen Untertanen vor, die das Fastengebot gebrochen hatten⁵⁵. Die Forderung nach sozialen und wirtschaftlichen Reformen, die von den Bauern erhoben wurde, empfand Friedrich aber offenbar als gerechtfertigt. Er kam den Forderungen anscheinend sogar so weit nach, dass er 1525 die Stolgebühren (Gelder, welche die Gläubigen für Kasualien wie Taufe, Trauung oder Beerdigung an den Pfarrer zahlten) für fakultativ erklärte: Zahlungen wurden demnach in das Ermessen der Gläubigen gestellt. Auch auf der Zahlung des Kleinen Zehnten beharrte Friedrich angeblich in diesem Zeitraum nicht⁵⁶.

Diese Regelungen konnten zu einer deutlichen finanziellen Entlastung der Bevölkerung beitragen. Es ist allerdings fraglich, wie die Pfarrer die beträchtliche Einkommenseinbuße, die damit einhergehen musste, auf Dauer tragen konnten. Außerdem verlangte die Regierung seit dem Bauernkrieg allen Pfarrern bei ihrer Einsetzung einen Eid ab, mit dem sie sich zu einem sittlichen Lebenswandel und persönlicher Residenz verpflichteten. Die Regierung erhielt das Recht, Verstöße gegen den Eid mit Absetzung zu ahnden und die Pfründe dann, ungeachtet der bischöflichen Rechte, anderweitig zu vergeben⁵⁷. Damit schuf sich die Obrigkeit ein wirksames Machtmittel zu der von den Bauern geforderten Disziplinierung des Klerus und stärkte ihre Kontrolle über das oberpfälzische Kirchenwesen. Dass Friedrich den Konflikt mit den Bauern geschickt dazu nutzte, seine machtpolitischen Interessen durchzusetzen, wird auch an folgendem Beispiel deutlich: Nachdem das reichsunmittelbare Zisterzienserkloster Waldsassen, über das die Pfalz

⁵³ Vgl. LEODIUS: Buch 6, S. 92–94; RUSAM: Bauernkrieg, S. 50–54; GÖTZ: Oberpfalz, S. 23–24. Laut Volkert unterstützte Friedrich die Aufständischen dagegen im reichsunmittelbaren Stift Waldsassen, um das Territorium deutlicher unter pfälzische Landeshoheit zu bringen (vgl. VOLKERT: Zersplitterung, S. 86; SCHAAAB: Kurpfalz, S. 288).

⁵⁴ Vgl. GÖTZ: Oberpfalz, S. 16; SCHRAUTH: Neumarkt, S. 32.

⁵⁵ Überliefert ist Friedrichs Vorgehen gegen Brüche des Fastengebots 1525 in Altdorff und Pfaffenhofen (vgl. StA Amberg, Bestand A, Appellationsgericht, Nr. 12 fol. 18–20).

⁵⁶ Vgl. BREITENBACH: Besetzung, S. 29. Gestützt wird Breitenbachs Behauptung auch durch einen Brief des Amberger Bürgermeisters und Rats an Pfgf. Friedrich vom 14. Februar 1540. Darin behaupten sie, dass Friedrich vor *ettlichen Jaren* bewilligt habe, dass *nyemant verrer verpunden sein soll, das leipgellt zegebenn, Erstenn, Sibennden, Dreissigstenn* [den Primizseggen und die Seelmessen am 7. und 30. Tag nach dem Tod], *vigili, selmess, noch Jartag zehalltenn*, sondernd dass dies *Inn eins yeden freien willen gestelt sein solle* (StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 32 fol. 3).

⁵⁷ Vgl. GÖTZ: Oberpfalz, S. 118.

gegen den Widerstand von Abt und Konvent die Schirmherrschaft beanspruchte⁵⁸, am 12. Mai 1525 von aufständischen Bauern und in der Folge von Friedrichs Truppen besetzt worden war⁵⁹, legte er mit den waldsassischen Landständen am 25. Mai im Tirschenreuther Vertrag fest, dass das Kloster eine weltliche Administration erhalten und von dieser mit strengerer Disziplin geführt werden sollte. Den Beschwerden der Bauern wurde mit Zugeständnissen bezüglich der Lehensabgaben sowie der Holz-, Jagd- und Wasserrechte Rechnung getragen. Im Gegenzug erkannten die Landstände die pfälzischen Schutzrechte an⁶⁰. Ganz in der Tradition seines Vaters stärkte er damit das landesherrliche Kirchenregiment. Mit Blick auf die Reichspolitik war in dieser Situation auch günstig, dass der Kurfürst sein eigentlich machtpolitisch motiviertes Eingreifen in die waldsassener Unruhen als Verteidigung des Klosters gegen das Eindringen der neuen Lehre darstellen konnte⁶¹.

Seine Zuverlässigkeit als Verteidiger des alten Glaubens ließ Friedrich für den Augsburger Reichstag 1525 durch seinen Gesandten Pelagius Probst betonen: In seiner Instruktion vom 17. Oktober 1525 trug er ihm auf, Karl V. zu versichern, dass *wir demselben edict sovil möglich gehorsamlich gelebt*. Als Maßnahmen, die er zur Durchsetzung des Edikts angeblich getroffen hatte, zählte er auf: Bestrafung von Verkäufern lutherischer Schriften, ausgelaufenen Mönchen und Brechern des Fastengebotes sowie Absetzung verheirateter Priester und Vertreibung *unchristliche[r] prediger*. Die detaillierte Auflistung sollte allerdings zugleich Friedrich von der Verantwortung dafür entlasten, dass sich die *Luterische leer* in der Oberpfalz so stark ausgebreitet hatte. Im Grunde drückte Friedrich den Zweifel aus, dass dem Religionsproblem mit dem Wormser Edikt beizukommen sei, um seine auf friedlichen Ausgleich bedachten Vorschläge zur Lösung des Konflikts zu unterbreiten⁶².

1.3 Der Strategiewechsel 1526

Der Bauernkrieg, die Zweifel an der kaiserlichen Politik, vielleicht auch die Argumente von Martin Bucer und den drei oberpfälzischen Magistraten scheinen Friedrich zu einem religionspolitischen Strategiewechsel veranlasst zu haben. Im August 1525 verabredete er bei einem vorrangig zur Verhandlung über die durch den Bauernkrieg aufgeworfenen Fragen abgehaltenen Treffen mit Markgraf Kasimir von Ansbach, sich gemeinsam beim Esslinger Reichsregiment für das Zustande-

⁵⁸ Zu Friedrichs diesbezüglichen Konflikt mit Abt Nikolaus vgl. RUSAM: Bauernkrieg, S. 54–57, 61–63; STURM: Tirschenreuth, S. 91–99.

⁵⁹ Vgl. RUSAM: Bauernkrieg, S. 50–52, 54.

⁶⁰ Vgl. RUSAM: Bauernkrieg, S. 59–60.

⁶¹ Gegenüber dem Reichsregiment rechtfertigte Friedrich die Besetzung des Klosters damit, dieses gegen das Eindringen der neuen Lehre verteidigen zu wollen, die in seinem Land nicht geduldet werde (vgl. MÜLLER: Stellung, S. 107; RUSAM: Bauernkrieg, S. 51).

⁶² Pfalzgraf Friedrichs Instruktion für Pelagius Probst, Neumarkt 17. Oktober 1525, gedruckt in: FRIEDENSBURG: Reichstag, Anlage III S. 505–506.

kommen eines die Religionsfrage klärenden Generalkonzils oder einer Fürstenversammlung in Esslingen einzusetzen⁶³. Ziel der beiden Fürsten war offenbar der Erlass eines reichsweit gültigen Mandats, das die evangelische Predigt sowie die Einstellung evangelischer Prediger gestatten sollte. In der Zwischenzeit sollte beiden Fürsten die Einführung eines entsprechenden Mandates in ihrem eigenen Herrschaftsgebiet vorbehalten sein. Während die gemeinsame reichspolitische Initiative nicht zum Erfolg führte – die Esslinger Fürstenversammlung fand 1526 zwar mit guter Beteiligung statt, diente aber ausschließlich der Beratung der Türkenhilfe⁶⁴ –, erließ Kasimir am 30. August gemeinsam mit seinem Bruder Georg tatsächlich ein Ausschreiben, in dem sie zur *lauter[en] und rein[en]* Predigt des Alten und Neuen Testaments aufforderten⁶⁵. Unter dem zusätzlichen Eindruck eines Landtags in Neumarkt, bei dem die Landschaft Friedrich zu bedenken gab, dass der gemeine Mann starken Widerwillen gegen das *ungleichmessig predigen* gefasst habe⁶⁶, entwarf der Pfalzgraf ein ähnliches Mandat, in dem er verfügte,

*... daß nun füran in allen Kirchen und Pfarren das neue Testament von Anfang und dann fürder von Kapitel zu Kapitel nach dem Buchstaben ohne andere Einnischung, Schmähwort oder sondere Auslegung frei, lauter und rein fürgelesen und gepredigt werde*⁶⁷.

Die Einführung des Mandats in der Oberpfalz, die Friedrich dem Administrator von Regensburg sogar bereits angekündigt hatte⁶⁸, scheiterte aber am Veto des Kurfürsten Ludwig V.: Weil *man noch ungewiß, welchem Theil hierin der Zufall geschehen mag*, hielt er es für besser, *es bis zu weiterer Reformation und Erklärung eines freien Concils beim Alten zu lassen*⁶⁹. Im Hintergrund stand dabei vermutlich die Sorge, Karl V. durch eine solche Neuerung gegen die Pfalz aufzubringen.

Den Rat seines Bruders zu abwartender Vorsicht scheint sich Friedrich zu Herzen genommen zu haben, denn aus den folgenden zwölf Jahren ist für die Oberpfalz keine weitere bedeutende religionspolitische Maßnahme von ihm überliefert. Es ist anzunehmen, dass in dieser Zeit die religiöse Entscheidung den einzelnen

⁶³ Das Treffen fand in Auerbach statt (vgl. SCHORNBAUM: Kasimir, S. 77–79; MÜLLER: Stellung, S. 110–111).

⁶⁴ Vgl. den Abschied in: Sammlung der Reichs-Abschiede, S. 281–284; MÜLLER: Stellung, S. 111.

⁶⁵ Abdruck des Ausschreiben der Markgrafen in: SEHLING: KO XI,1, S. 84–87. Vgl. KOHNLE: Reichstag, S. 287–288.

⁶⁶ Pfgf. Friedrich berichtete darüber in einem Brief an Pfgf. Johann, den Administrator zu Regensburg, in dem er die Einführung seines Predigtmandats begründete (Neumarkt 29. November 1526, StA Amberg, Bestand A, Regierung Amberg Nr. 1222).

⁶⁷ Zit. nach: WITTMANN: Geschichte, S. 7. Das Mandat, das Wittmann noch vorlag, scheint verloren zu sein (vgl. KOHNLE: Reichstag, S. 327). Vgl. auch LIPPERT: Reformation, S. 20.

⁶⁸ Vgl. Pfgf. Friedrich an Pfgf. Johann, den Administrator zu Regensburg, Neumarkt 29. November 1526, StA Amberg, Bestand A, Regierung Amberg Nr. 1222.

⁶⁹ Ludwigs Antwort, im Original nicht mehr auffindbar, ist bei Wittmann auszugsweise (und laut Kohnle nicht völlig korrekt) zitiert. Hier zit. nach: WITTMANN: Geschichte, S. 7–8; vgl. auch KOHNLE: Reichstag, S. 328; GÖTZ: Oberpfalz, S. 25–26; SEHLING: KO XIII,3, S. 256.

Stadträten, Klöstern und Rittern und vielfach sogar den einzelnen Gemeinden weitgehend selbst überlassen blieb, zumindest solange Ruhe und Ordnung dadurch nicht gestört wurden. Die passive Haltung der Regierung führte im Verlauf der Jahre dazu, dass die alte kirchliche Ordnung zu zerfallen begann und sich in einigen oberpfälzischen Orten eine protestantische Tradition ausbilden konnte⁷⁰. Belegt ist diese konfessionelle Entwicklung durch eine Vielzahl von Einzelnachrichten. Sie beziehen sich vorwiegend auf 1) die Berufung und das Wirken evangelischer Prediger⁷¹; 2) die Beschwerden beim Bischof in Regensburg über Priesterheirat, Prädikanten und evangelische Predigt⁷²; 3) den rasanten Niedergang der Klöster⁷³; 4) die Verstöße der Bevölkerung gegen das Fastengebot⁷⁴. Allerdings bestand in der Oberpfalz bis in die 50er Jahre hinein auch eine altgläubige Opposition fort⁷⁵. Vereinzelt traten auch Täufer auf⁷⁶.

1.4 Der Durchbruch von 1538

Ein wichtiger Durchbruch gelang der erstarkten evangelischen Bewegung schließlich 1538: Die Landstände – acht Bezirksstädte und die Ritterschaft – baten die Regierung bei einem Landtag darum, die Berufung lutherischer Prediger zu gestatten und diesen zu erlauben, evangelisch zu predigen und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu reichen⁷⁷. Friedrich, der sich in seiner Antwort offenbar einen unter dem Einfluss des im Vorjahr berufenen evangelisch gesinnten Kanzlers Hartmann Hartmanni⁷⁸ zustande gekommenen Vorschlag seiner Räte (23. Mai 1538) zu

⁷⁰ Vgl. PRESS: Calvinismus, S. 183; SCHAAB: Geschichte, S. 25.

⁷¹ Vgl. etwa den Bericht über die Tätigkeit eines lutherischen Predigers in Cham 1529, StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 3 fol. 4.

⁷² Vgl. GÖTZ: Oberpfalz, S. 85–87.

⁷³ Eine von Friedrich befohlene Visitation im Kloster Kastel ergab 1528, dass ein Teil der Mönche ein ungeistliches und unsittliches Leben führten und Chorgebet und Messe vernachlässigten (vgl. GÖTZ: Oberpfalz, S. 38–39). Im Zisterzienserkloster Walderbach führte das Eindringen der neuen Lehre bereits in den 20er Jahren zur Auflösung (vgl. ebd., S. 44–49). Auch in den anderen Klöstern sank die Zahl der Konventualen beständig, teils auf Grund des Entlaufens der Mönche, teils auf Grund von fehlendem Nachwuchs, finanziellen Nöten und Repressalien durch die Protestanten: 1547 waren in Michelfeld nur noch acht Mönche übrig, 1552 in Speinshart drei, 1554 in Weißenhohe zwei und in Kastl sechs, 1555 im Amberger Franziskanerkloster zwei. Das Zisterzienserkloster Seligenporten zählte 1546 vier Nonnen (vgl. ebd., S. 40–43, 49–52, 55–59).

⁷⁴ So etwa 1535/36 in Cham (vgl. GÖTZ: Oberpfalz, S. 75; vgl. auch StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 25).

⁷⁵ So etwa in der Stadt Amberg, im Amberger Franziskanerkloster und im Birgittenkloster Gnadenberg (vgl. GÖTZ: Oberpfalz, S. 49–52, 55–58, 97, 112; SEHLING: KO XIII, 3, S. 259).

⁷⁶ Vgl. GÖTZ: Oberpfalz, S. 85–87, 120, 130.

⁷⁷ Vgl. GÖTZ: Oberpfalz, S. 26; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 137; LIPPERT: Reformation, S. 22–23.

⁷⁸ Hartmanni (ca. 1495–1547), Sohn eines Heidelberger Universitätsrektors, diente zunächst Kurfürst Ludwig V. als Professor und Rat in Heidelberg. 1527 siedelte er in die

eigen machte, reagierte während des Landtags vorsichtig zustimmend: Er sei mit der Predigt des Evangeliums einverstanden und werde sie nicht verhindern, sofern in ihr das Evangelium *one verfurung, ufrur, schmaben, nach dem wahren text gesagt und usgelegt wurd*. Er habe auch weder befohlen, das Abendmahl nur als *Communio sub una* zu reichen, noch verboten, es *wie es von cristo ufgesetzt* zu nehmen⁷⁹. Der entsprechende Landtagsabschied wurde von Kurfürst Ludwig V. am 22. Juni unter der Bedingung genehmigt, dass die Konzession nur mündlich, nicht jedoch schriftlich gegeben wurde⁸⁰. So konnten die Landesherren eine offizielle Stellungnahme zugunsten der Reformation und damit reichspolitische Konsequenzen vermeiden: Kurfürst Ludwig bestand auf der inoffiziellen mündlichen Fassung explizit in der Hoffnung, sich so *bey key. Mat. besser verantworten* [zu] *koennen*⁸¹. Dass Kurfürst Ludwig und Pfalzgraf Friedrich überhaupt ihre Zustimmung erteilten, wird in der Forschung mit den hohen Steuerzahlungen in Zusammenhang gebracht, die die oberpfälzischen Landstände im Gegenzug bewilligten⁸². Im Vorfeld des Landtags hatten die Landstände ihre Zahlungsbereitschaft offenbar direkt davon abhängig gemacht, ob den Beschwerden, die sie in *libelli gravaminum* aufgelistet und am 31. März der Regierung übergeben hatten, abgeholfen würde. Ob diese Beschwerden konkret die Predigt- und die Abendmahlsfrage betrafen oder sich nur auf profane Dinge bezogen, ist allerdings nicht bekannt⁸³. Die ständischen Forderungen wurden offenbar zügig erfüllt, denn am 19. Mai 1538, noch wenige Tage vor Friedrichs religionspolitischer Erklärung, verpflichteten sich Städte, Prälaten und Ritterschaft zu Zahlungen in Höhe von insgesamt 38 000 Gulden⁸⁴.

Der Landtagsabschied wurde den Gesandten der acht oberpfälzischen Gezirksstädte am 8. Oktober 1538 offiziell verkündet. Dieser ist offensichtlich trotz der Einwände des Kurfürsten doch schriftlich festgehalten worden, denn unter Ottheinrichs Korrespondenz findet sich eine Kopie des Abschieds, die er Anfang Dezember als Anlage zu einem Brief an den Herzog Wilhelm von Bayern schickte. Laut diesem Dokument ließen die beiden Pfälzer Brüder erklären:

Oberpfalz über und wurde von Friedrich 1534/1535 zum Kanzler ernannt. 1544 folgte er dem Pfalzgrafen nach Heidelberg (vgl. LEODIUS: Buch 7, S. 140, Buch 10, S. 200; DRÜLL: Gelehrtenlexikon, S. 202–203). Vgl. dazu auch: PRESS: Calvinismus, S. 183.

⁷⁹ Zit. nach: GÖTZ: Oberpfalz, S. 27. Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 137; KÖHLE: Landesherr, S. 92.

⁸⁰ Vgl. Kf. Ludwig V. an Pfgf. Friedrich, 22. Juni 1538, StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 6 fol. 2. Vgl. auch LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 137; GÖTZ: Oberpfalz, S. 27.

⁸¹ Kf. Ludwig V. an Pfgf. Friedrich, 22. Juni 1538, StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 6 fol. 2.

⁸² Vgl. WOLGAST: Konfession, S. 19; SEHLING: KO XIII,3, S. 257; HENSS: Spuren, S. 11.

⁸³ Vielleicht handelte es sich bei diesen *libelli gravaminum* um einige von Egcker zitierte Beschwerden der Ritterschaft, die keinen Bezug zur Religionspolitik hatten (vgl. EGCKER: Geschichte, S. 33–34).

⁸⁴ Vgl. KÖHLE: Landesherr, S. 85–86.

Sovil das Predigen des Wort gottes belangt ..., So ist Iren Chur und furstlichen genaden nit zuwider, das bey Inen, durch ordenliche fromme Cristliche und gelerte prediger, das wortt gottes, dem Evangelio und Biblischer schriftt gemäß, Lautter, Rain und ungefelscht, mit underlassung schmehe- und Scheltworten, auch allem annderm, so zu ainichen Auf-ruer, empörung oder widerwillen dienlichen, dem volgk furgetragen, und gepredigt werde, Doch das durch Aufstellung solcher predicanten nyemanns an seinen habenden Le-henschafften unnd gerechtigkeiten etwas abbruch oder nachtail entstee. [...]

Sovil aber obberurt ansuechen des Sacraments bederlay gestalt berürt, Will denselbigen Iren Chur und furstlichen genaden furstenthumbs gemaine Ennderung furzunemen in Irer gnaden machten noch zur weil nit stehen, Darumben auch Ir Chur und furstlich gnaden solches nit erlauben, noch auch verbieten. Doch sich versehen wellen, ain yeder werde sich hierynn halten, dermassen, daz er wiß sich seinem gewissen nach gegen got und der Obrigkait zuverantwortten. So sollen auch die Meß und Ceremonien der kirchen, wie bißher, Cristlich und erber gehalten werden⁸⁵.

Diese Bestimmungen standen in klarem Widerspruch zu den Religionsmandaten von 1522 und 1524, die zwar nicht offiziell aufgehoben wurden, aber damit faktisch hinfällig waren. Auch verstieß die Zulassung evangelischer Prediger eindeutig gegen das Wormser Edikt. Die Formulierung *seinem gewissen nach gegen got und der Obrigkait zuverantwortten* wandelte die Verantwortungsformel des Speyerer Reichstags von 1526 ab und individualisierte sie. Die Oberpfalz schlug damit religionspolitisch eine neue Richtung ein. Die Zulassung evangelischer Prediger und die Duldung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt bedeutete eine vorsichtige, aber klare Öffnung für die Reformation. Es handelte sich allerdings um moderate Zugeständnisse, die im Grunde nur bestehende Zustände legitimierten. Eine grundsätzliche konfessionelle Entscheidung war damit nicht getroffen, vielmehr betonte der Landtagsabschied, dass Patronatsrechte, Messe und altkirchliche Zere-monien unverändert bestehen bleiben sollten.

Der Landtagsabschied hatte immediate Wirkung auf das religiöse Leben in der Oberpfalz, zumindest in den städtischen Zentren⁸⁶. In Amberg, Cham und Neun-burg vorm Wald wurden umgehend evangelische Prediger eingesetzt⁸⁷. Aus Am-berg ist dieser Vorgang detailliert überliefert: Die Stadt Amberg sandte sofort nach Erlass des Abschieds Bitten um Vermittlung eines *ordenlichen frommen gelerten predigers* an die drei altkirchlich ausgerichteten Universitäten Heidelberg, Leipzig, Ingolstadt, aber vor allem auch an Wittenberg⁸⁸. Bereits Ende Oktober erhielt sie daraufhin ein Empfehlungsschreiben von Luther und Melanchthon für den evan-

⁸⁵ Ottheinrich an Hg. Wilhelm v. Bayern, Neuburg 2. Dezember 1538, BayHStA München, Kurbayrisch Äußeres Archiv, Nr. 4563 fol. 95–97.

⁸⁶ Auf dem Land hatte das Mandat eher die langfristige Folge, dass mehr und mehr Gemein-den die Forderung nach einem evangelischen Prädikanten erhoben (vgl. GÖTZ: Ober-pfalz, S. 120).

⁸⁷ Vgl. das Schreiben des Bischofs Pankraz an die Regierung in Neumarkt vom 28. Januar 1539, in: RIED: Codex Episcopatus Ratisbonensis Bd. II, Nr. MCCXIX S. 1167.

⁸⁸ Bürgermeister und Rat von Amberg an die oberpfälzische Regierung, Amberg 18. De-zember 1538, StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsak-ten Nr. 8b-c fol. 3.

gelischen Prediger Andreas Hügel⁸⁹. Im Dezember 1538 traf Hügel in Amberg ein und hielt eine Probepredigt, an der Bürgermeister und Rat nach eigenem Bekunden *ein sonder gut gefallen* hatten. Gegen seine Einsetzung regte sich allerdings auch Widerstand: Der altgläubige Pfarrer Helbling sowie der Landrichter Hans von Schlamerstorff und der Rentmeister Caspar Honhamer protestierten gegen Hügels Einsetzung mit dem Argument, dass dieser nicht nach römischer Ordnung geweiht sei. Da aus dem Landtagsabschied nicht hervorging, ob dies eine verpflichtende Bedingung für die Einstellung von evangelischen Prädikanten war, wandten sich Bürgermeister und Rat zur Klärung der Frage an die oberpfälzische Regierung. Dabei baten sie, man möge Hügel nicht wegschicken, weil es schwer sein werde, einen Ersatz zu finden – umso mehr, als *solchs zu grosser nachred langen* werde⁹⁰. Obwohl eine Entscheidung Pfalzgraf Friedrichs und Kurfürst Ludwigs mehrere Monate auf sich warten ließ⁹¹, wurde Hügel am 1. Februar 1539 trotz der Proteste offiziell eingestellt⁹².

Bei den Diözesanbischöfen erregten die Nachrichten über eine Religionsänderung in der Oberpfalz große Besorgnis. Der Bischof von Bamberg, Weigand von Redwitz (1522–1556), dem die Beschwerden des Amberger Pfarrers Helbling gegen die Einsetzung von Hügel zu Ohren gekommen waren⁹³, mahnte die Pfälzer Brüder in einem Brief, dass sie bis zur Entscheidung der Religionsfrage durch ein allgemeines christliches Konzil keine Änderungen in der Religion vornehmen dürften⁹⁴. Bischof Pankraz von Regensburg, der nach Johanns Tod gerade erst in sein Amt eingesetzt worden war⁹⁵, erkundigte sich im Dezember 1538 bei der oberpfälzischen Regierung beunruhigt nach den Reformen⁹⁶. Als diese erklärte, von einer

⁸⁹ Vgl. den Empfehlungsbrief von Melanchthon und Luther an den Rat der Stadt Amberg vom 30. Oktober 1538, in: WA, Briefwechsel VIII, Nr. 3286 S. 310–312. Vgl. auch GÖTZ: Oberpfalz, S. 93–95; SEHLING: KO XIII, 3, S. 258; WITTMANN: Geschichte, S. 10.

⁹⁰ Bürgermeister und Rat von Amberg an die oberpfälzische Regierung, Amberg 18. Dezember 1538, StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 8b-c fol. 3.

⁹¹ Vgl. die Mitteilung Kf. Ludwigs an die oberpfälzische Regierung, dass er den Fall noch *ferner bedencken* wolle (30. Dezember 1538), StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 6 fol. 6.

⁹² Vgl. GÖTZ: Oberpfalz, S. 94–97.

⁹³ Vgl. Propst, Dechant und Kapitel des Jakobsstifts in Bamberg an den Bischof zu Bamberg [o.D.], StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 8a fol. 2.

⁹⁴ Vgl. Bf. v. Bamberg an Kf. Ludwig und Pfgf. Friedrich, 10. Januar 1539, StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 8a fol. 1.

⁹⁵ Pankraz von Sinzenhofen amtierte 1538–1548 als Bischof in Regensburg. An seinem Bestreben, der Reformation Einhalt zu gebieten, wurde er durch seinen schlechten geistigen und körperlichen Gesundheitszustand gehindert. Vgl. GATZ: Bischöfe, S. 667.

⁹⁶ Vgl. das Schreiben des Bischofs Pankraz an die Regierung in Neumarkt vom 17. Dezember 1538, in: RIED: Codex Episcopatus Ratisbonensis Bd. II, Nr. MCCXIII S. 1163–1164.

Religionsänderung weder zu wissen noch eine solche anzustreben⁹⁷, verwies er auf die Neuanstellung von Prädikanten in Amberg, Cham und Neunburg vorm Wald⁹⁸. Die Regierung leugnete daraufhin erneut, Kenntnis vom Wirken der Prädikanten gehabt oder eine neue Regelung bezüglich ihrer Anstellung erlassen zu haben, und versprach scheinheilig, in den genannten Orten Nachforschungen anzustellen⁹⁹. Auf nochmalige Mahnung hin¹⁰⁰ befahl die Regierung aber Mitte Juli 1539 schließlich den genannten Städten sowie Neumarkt, ihre Prädikanten wieder zu entlassen¹⁰¹, und legte fest, dass künftig nur *nach römischer Ordnung geweihte und unbeweihte Prediger* angenommen werden durften¹⁰². Der Landtagsabschied blieb damit zwar gültig, durch die Präzisierung wurde seine Wirkung aber allein schon wegen des Mangels an entsprechendem Personal stark eingeschränkt. So wehrte sich etwa Neuburg gegen die Absetzung des verheirateten Kaplans Georg Hauer mit dem Argument, dass es keinen anderen ebenso geeigneten, aber unverheirateten Prediger finden könne¹⁰³. Trotzdem wurde die Zusatzbestimmung zügig umgesetzt: Hauer wurde entlassen, Amberg trennte sich bis Oktober 1539 widerwillig von Andreas Hügel und plante die Einstellung eines nach römischem Brauch geweihten, unverheirateten Ersatzkandidaten¹⁰⁴.

Die einschränkende Präzisierung des Landtagsabschieds war neben dem Protest der zuständigen Bischöfe auch der außenpolitischen Wirkung geschuldet: Über

⁹⁷ Vgl. die Antwort der Regierung an Bischof Pankraz vom 19. Dezember 1539: *dann wir von kainer enderung wissen, ... Sonnder Ir Chur- und fürstl. gnaden ... bissher bey Christlicher Religion blieben und unsers erachtens hinfüro bleiben werden [...]*, in: RIED: Codex Episcopatus Ratisbonensis Bd. II, Nr. MCCXIV S. 1164.

⁹⁸ Vgl. Bf. Pankraz an die Regierung in Neumarkt, 28. Januar 1539, in: RIED: Codex Episcopatus Ratisbonensis Bd. II, Nr. MCCXIX, S. 1167; vgl. auch StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 6 fol. 7.

⁹⁹ Vgl. die Antwort der Regierung an Bf. Pankraz, 31. Januar 1539, in: RIED: Codex Episcopatus Ratisbonensis Bd. II, Nr. MCCXX S. 1168; GÖTZ: Oberpfalz, S. 95–96.

¹⁰⁰ Vgl. die Mahnung vom 31. März 1539 sowie die Antwort vom 1. April 1539 in: RIED: Codex Episcopatus Ratisbonensis Bd. II, Nr. MCCXXII S. 1169–1170; Nr. MCCXXIII S. 1170.

¹⁰¹ Vgl. die entsprechende Anweisung der oberpfälzischen Regierung an Bürgermeister und Räte von Amberg und Neuburg, 19. Juli 1539, StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 8 b-c fol. 13, 14. Zur Entlassung des evangelischen Kaplans Georg Siegler in Neumarkt vgl. GÖTZ: Oberpfalz, S. 98; SEHLING: KO XIII,3, S. 257.

¹⁰² Der offenbar verlorene Erlass vom 19. Juli 1539 ist zit. nach: WITTMANN: Geschichte, S. 12. Vgl. auch GÖTZ: Oberpfalz, S. 28; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 138. Entsprechend diesem Beschluss entließ der Amberger Stadtrat im Dezember 1539 seine beiden Prädikanten, da diese verheiratet bzw. nicht katholisch geweiht waren (vgl. GÖTZ: Oberpfalz, S. 100; SEHLING: KO XIII,3, S. 258–259).

¹⁰³ Vgl. Bürgermeister und Räte von Neunburg vorm Wald an die oberpfälzische Regierung, 26. April 1539, StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 8 b-c fol. 2.

¹⁰⁴ Vgl. die Mitteilung von Statthalter und Rat in Neumarkt an Pfgf. Friedrich, 17. Oktober 1539, StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 8 b-c fol. 15.

den von Ottheinrich informierten Herzog von Bayern hatten sowohl der Kaiser als auch die römische Kurie zügig von dem oberpfälzischen Religionsmandat erfahren¹⁰⁵. Wie die wiederholten Berichte des päpstlichen Nuntius Aleander erkennen lassen¹⁰⁶, wurde das Mandat von der Kurie als Zeichen für den Abfall der beiden Pfalzgrafen vom alten Glauben gewertet. Außer der regionalen Wirkung befürchtete Aleander, dass sich andere Stände an der Pfalz ein Beispiel nehmen und die evangelische Lehre so noch stärkere Verbreitung im Reich finden könnte¹⁰⁷. Entsprechend verärgert scheint auch Karl V. auf den oberpfälzischen Vorstoß reagiert zu haben; zumindest hielt es Pfalzgraf Friedrich für opportun, nach Entschärfung des Mandats im Sommer 1539 zum Kaiser nach Spanien zu reisen und sich dort persönlich für den Erlass des Religionsediktes *in favor de Lutherani* zu entschuldigen¹⁰⁸. Ludwig V. ließ in Abwesenheit seines Bruders die acht oberpfälzischen Bezirksstädte ermahnen, keine über die Mandatsbestimmungen hinausgehenden Neuerungen vorzunehmen, *damit Ir chfl. und fl. gn. bey Rom. key. Mt. unserm allergnedigsten herrn ferner kein verweis noch an landen und leutten verderben, schaden und nachtheil entsteen möge*¹⁰⁹.

Nur ein Jahr später, als die allgemeine Aufmerksamkeit nicht mehr auf die Oberpfalz gerichtet war, hob Ludwig V. allerdings auf Bitten der oberpfälzischen Landstände die einschränkenden Bestimmungen wieder auf. Im Grunde konnte jede Gemeinde also ab diesem Zeitpunkt frei entscheiden, ob sie einen evangelischen Prediger anstellen wollte oder nicht. Gemeinsam ließen die Pfälzer Brüder 1540 auch erneut erklären, dass die Entscheidung über die Art des Kommunionsempfangs dem Gewissen des Einzelnen überlassen bleiben solle¹¹⁰.

¹⁰⁵ Vgl. den Brief von Aleander und Mignanelli an Farnese, 25. November 1538, NB III, Nr. 76 S. 272.

¹⁰⁶ Vgl. NB III, Nr. 76 S. 269–274 (25. November 1538); Nr. 79 S. 278–282 (3. Dezember 1538); Nr. 85 S. 290–291 (10. Dezember 1538); Nr. 89 S. 301–302 (17. Dezember 1538); Nr. 110 S. 341–342 (10. Januar 1539). Farnese informierte auch Poggio, den Nuntius beim Kaiser, über das pfälzische Edikt (Nr. 95, S. 312–313, 21. Dezember 1538). NB IV, S. 245: Gespräch des Legaten und des Nuntius mit Kg. Ferdinand (8. Dezember 1538); S. 265–267: Unterhaltung mit dem Gesandten des Kardinals von Mainz (17. Januar 1539). S. 279: Aufzeichnung Mignanellis über seine Unterredung mit dem Erzbischof von Lund (2. Februar 1539).

¹⁰⁷ Vgl. den Brief von Aleander und Mignanelli an Farnese, 25. November 1538, NB III, Nr. 76 S. 272.

¹⁰⁸ Brief von Matthias Held an die Nuntien Aleander und Morone, 12./15. August 1539, in: NB IV, S. 410.

¹⁰⁹ Vgl. den Befehl von Kf. Ludwig vom 10. September 1539, StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 8 b-c fol. 13.

¹¹⁰ Vgl. WITTMANN: Geschichte, S. 12–13; GÖTZ: Oberpfalz, S. 27–28, 99; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 137–138.

1.5 Die Entwicklung in den 1540er Jahren

Die überlieferten Einzelnachrichten – so wurde etwa der ehemalige Weidener Prediger Johann Freysleben 1540 in Nabburg als evangelischer Prediger angestellt und in Cham bereits die Pfarrkirche von der evangelischen Partei in Besitz genommen¹¹¹ – lassen vermuten, dass infolge dieser Regelung seit 1540 viele evangelische Prediger in der Oberpfalz tätig wurden. Im Einzelfall übte die oberpfälzische Regierung aber trotz der Zusagen von 1539/40 noch immer Widerstand gegen die Einsetzung bestimmter evangelischer Prediger aus: Die Bitte der Stadt Amberg, den 1539 entlassenen Andreas Hügel wieder zurückberufen zu dürfen¹¹², lehnte die Regierung mit dem Argument ab, dass Kurfürst Ludwig und Pfalzgraf Friedrich seine Abschaffung vormals befohlen hätten und es sich daher aus Respekt vor der damaligen Entscheidung der Landesherren nicht gebühre, ihn wieder einzustellen¹¹³. Auch die vom Amberger Stadtrat gewünschte Rückkehr Sebastian Fröschels, der 1533 wegen evangelischer Predigt, Unruhestiftung sowie Verstoß gegen das Wormser Edikt und den Augsburger Reichsabschied von Pfalzgraf Friedrich aus Amberg ausgewiesen worden war¹¹⁴, wurde von der Regierung unterbunden, obwohl Fröschel sogar die einschränkenden Bestimmungen des Religionsmandats von 1539 erfüllte: Wie der Stadtrat in seinem Bittschreiben an Pfalzgraf Friedrich betonte, war er römisch geweiht, seit dem Tod seiner Frau unverheiratet und überdies ein gelehrter Prediger von gutem Lebenswandel, dem *von frommen Christen leutten ... nit unrechts bezeugt werden könne*¹¹⁵. Die Entscheidung der Regierung, die eigentlich nicht den Mandatsbestimmungen entsprach, erklärt sich allerdings durch die lokalen Umstände: Mit dem Pfarrer Helbling existierte in Amberg ein eifriger Verfechter des alten Glaubens, der noch immer eine große Gemeinde hinter sich hatte und heftig gegen die Einsetzung der Prediger protestierte¹¹⁶. Ernste Konflikte zwischen den Konfessionsparteien mussten unausweichlich scheinen, wenn erwiesenermaßen streitbare evangelische Prediger wie Fröschel oder Hügel wieder eingesetzt wurden. Durch die personengebundenen Verbote versuchte die Regierung vermutlich ganz pragmatisch, eine lokale Zuspitzung des Religionskonflikts zu vermeiden und Frieden und Ordnung zu wahren.

¹¹¹ Vgl. GÖTZ: Oberpfalz, S. 75–77, 80–83.

¹¹² Bürgermeister und Rat von Amberg an Pfgf. Friedrich, 13. Februar 1540, StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 8 b-c fol. 27.

¹¹³ Hofmeister und Räte zu Neumarkt an Bürgermeister und Rat zu Amberg, 16. Februar 1540, StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 8 b-c fol. 29.

¹¹⁴ Vgl. den Bericht eines Untergebenen des Hofmeisters Hans von Schlamersdorff über dessen Briefwechsel mit Sebastian Fröschel, 1533, StA Amberg, Bestand A, Regierung Amberg Nr. 1061 fol. 1.

¹¹⁵ Bürgermeister und Rat der Stadt Amberg an Pfgf. Friedrich, 23. August 1540, StA Amberg, Bestand A, Regierung Amberg Nr. 1061 fol. 3.

¹¹⁶ Vgl. GÖTZ: Oberpfalz, S. 103.

In Amberg stellte sich die Regierung in den folgenden Jahren bis 1544 überhaupt ganz auf die Seite des altgläubigen Pfarrers: Nachdem sich Pfarrer Helbling bei der Regierung wiederholt beklagt hatte, dass der Rat ihn dränge, die Pfarrkirche St. Martin gegen die Kirche St. Georg einzutauschen, und ihm mit Entlassung drohe, wenn er nicht die neue Religion annehme und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austeile, schritt die Regierung offenbar zu seinen Gunsten ein: Helbling blieb bis zu seinem Tod 1552 als altgläubiger Pfarrer an St. Martin¹¹⁷. Mit seinen kontinuierlichen Beschwerden über die Amberger Prädikanten und insbesondere mit dem Vorwurf, dass diese ihre Stellung illegaler Weise zur Spendung der deutschen Taufe nutzten, konnte Helbling 1542/43 schließlich sogar bei Pfalzgraf Friedrich, beziehungsweise bei Kurfürst Ludwig V., dem dieser den Fall zur Entscheidung vorlegte, ihrer aller Entlassung durchsetzen. Friedrich begründete den Entschluss gegenüber dem Amberger Rat damit, dass Prädikanten und Gemeinde sich nicht *alain auf beder gebruder, sonder zuzforderst des Reichs Abschieds ... gemeß* halten müssten: demnach waren aber Neuerungen in der Taufzeremonie nicht erlaubt¹¹⁸. Der Verweis auf den Reichsabschied lässt dabei vermuten, dass dies vorrangig aus macht- und sicherheitspolitischer Rücksicht auf die Religionspolitik Karls V. geschah. Auf Befehl des Kurfürsten sollten neben der deutschen Taufe auch alle anderen neuen Zeremonien und Kirchengebräuche, die in Amberg anscheinend inzwischen vorgenommen worden waren, wieder abgeschafft werden¹¹⁹. Als die Anhänger der neuen Lehre daraufhin ihre Kinder zur Taufe von Amberg in das nahe gelegene Herzogtum Pfalz-Neuburg brachten, in dem Ottheinrich 1542 die Reformation eingeführt hatte, forderte die Regierung von der Stadt einen allgemeinen Bericht über die evangelische Bewegung in Amberg¹²⁰. Eine *Vermahnung an alle Gottesfürchtigen zu Amberg*, die Andreas Hügel 1543 an die Stadt sandte, wur-

¹¹⁷ Vgl. den Bericht des Pfarrers zu Amberg, *das Burgermeister und Rat an ihn begert, das hl. Sacrament v. St. Martin gen St. Georgii zu thun und wo er die neue religion nicht annehmen wolle, der Pfarr verlustig sein sollte* [1540], StA Amberg, Bestand A, Geistliche Sachen Nr. 738; vgl. auch die Petition des Pfarrers Helbling an Pfgf. Friedrich [1541], StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 31 fol. 4.

¹¹⁸ Pfgf. Friedrich an Bürgermeister und Rat zu Amberg, 8. Juli 1542, StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 32 fol. 2.

¹¹⁹ Vgl. Pfgf. Friedrich an den Amberger Landrichter von Schlammersdorf, 9. September 1542 und 5. Januar 1543, StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 32 fol. 3 und 4. Gemeint ist unter anderem das Begräbnis ohne die Lesung von Seelmessen. Offenbar hatten Amberger Prädikanten mehrfach evangelische Gläubige unbefugter Weise solchermaßen bestattet, weil sich Pfarrer Helbling weigerte, Personen, die als Sterbesakrament die *communio sub utraque specie* empfangen hatten, christlich zu bestatten (vgl. Bürgermeister und Rat zu Amberg an Pfgf. Friedrich, 14. Februar 1540, ebd., Nr. 32 fol. 3).

¹²⁰ Dieser Aufforderung kam die Stadt 1544 nach: In der *Ordnung der kirchen, wie man dieselben zu Amberg im spital pflegt zu halten*, schilderte sie die herrschende Gottesdienstordnung – nach der das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt wurde – und rechtfertigte die bisherige Duldung der deutschen Taufe (in: SEHLING: KO XIII, Nr. II, 1 S. 282–284).

de vom Rat verboten¹²¹. Noch 1544 schützte Pfalzgraf Friedrich die Amberger Franziskanermönche in ihren Rechten, indem er den Amberger Bürgern verbot, sie bei der Sammlung des Amosens zu behindern¹²². Insgesamt war die Regierung also offenbar bis 1544 bemüht, die weitere Ausbreitung der evangelischen Lehre und kirchliche Neuerungen in der alten Residenzstadt nach Möglichkeit zu unterbinden – was ihr aber ebenso offenkundig nur bedingt gelang.

Von den Amberger Zuständen kann allerdings nicht auf die religionspolitische Entwicklung in der gesamten Region geschlossen werden, für die sich wegen der schlechten Quellenlage kein zuverlässiges flächendeckendes Bild gewinnen lässt. Zumindest vereinzelt scheint sich Pfalzgraf Friedrich ähnlich wie in Amberg verhalten zu haben: Noch Anfang 1544 befahl er dem Rat von Bärnau, der die örtliche Elisabethkirche fernerhin nur mit einem evangelischen Pfarrer besetzt sehen wollte, den amtierenden altgläubigen Pfarrer Ulrich Schüsselbauer ungehindert bei seinem Glauben und in seinem Pfarramt zu belassen. Dabei folgte Friedrich dem Argument des Patronatsherrn, des kaiserlichen Ratgebers Johann von Weeze, Bischof von Konstanz, dass er der Forderung nicht nachgeben könne, da es sonst so weit kommen werde, dass die Untertanen *allen mutwillen furnemen, und, was inen traumt, fullbringen*¹²³. Hier stand also anscheinend wie in Amberg das ordnungspolitische Moment im Vordergrund, sowie die Rücksichtnahme auf einen einflussreichen Politiker. Nachdem Friedrich 1542 bereits Klagen zugetragen worden waren, dass in Nabburg Randalierer die Kirche verwüstet und unter anderem die Statue eines Engels vom Altar entführt und an den Pranger gestellt hatten¹²⁴, kann eine gewisse Vorsicht in dieser Hinsicht nicht verwundern. In Neunburg vorm Wald scheint dagegen schon 1542 eine neue, nach dem evangelischen Ritus umgestaltete Gottesdienstordnung erlassen worden zu sein, ohne dass die Regierung dagegen einschritt¹²⁵. In Viechtach erreichte die evangelische Mehrheit 1543 die Absetzung ihres altgläubigen Pfarrers Georg Waidhofer und setzte mit Peter Stiegler einen verheirateten Nachfolger ein, der allerdings nach altem Ritus die Messe feierte und das Abendmahl je nach Wunsch des Gläubigen unter einer oder unter beiderlei Gestalt austeilte¹²⁶. Die oberpfälzische Regierung scheint also nicht in jedem Fall zur Wahrung des alten Glaubens eingegriffen zu haben, sondern nur in Einzelfällen, die meistens von einer der Konfliktparteien an sie herangetragen wurde, aktiv geworden zu sein. Die geringe Zahl der überlieferten kurfürstlichen Befehle in örtlichen Religionsangelegenheiten lässt dabei die vorsichtige Vermutung zu, dass sich, abgesehen von Amberg, in den meisten Gemeinden die religiöse Entwicklung unter stillschweigender Duldung des Fürsten ziemlich frei vollziehen konnte. Die Oberpfalz 1538/39 war aber noch nicht flächendeckend und entschie-

¹²¹ Vgl. SEHLING: KO XIII, S. 259.

¹²² Vgl. GÖTZ: Oberpfalz, S. 49–53.

¹²³ Zit. nach: GÖTZ: Oberpfalz, S. 123.

¹²⁴ Vgl. GÖTZ: Oberpfalz, S. 82–83.

¹²⁵ Vgl. GÖTZ: Oberpfalz, S. 86–87.

¹²⁶ Vgl. GÖTZ: Oberpfalz, S. 124.

den lutherisch geprägt, sondern befand sich im gemischtkonfessionellen Zustand der Vorreformation. Vermutlich breitete sich die lutherische Lehre erst seit den frühen 1540er Jahren auch abseits der städtischen Zentren wirklich weit in der Oberpfalz aus und wurzelte sich in den folgenden Jahren so tief ein, dass sie bei der ersten allgemeinen Kirchenvisitation 1556/57 die vorherrschende Konfession in der Oberpfalz darstellte¹²⁷.

Und wie auch immer sich die religiöse Entwicklung regional tatsächlich vollzogen haben mag: Offiziell verharrte die Oberpfalz bis zum Ende von Friedrichs Regentschaft beim alten Glauben; so waren die Religionsmandate von 1522 und 1524 noch immer in Kraft. Der Regent traf, genau wie sein kurfürstlicher Bruder in der Unteren Pfalz, keine definitive konfessionelle Entscheidung. Zwar soll Friedrich selbst am 11. Februar 1543 in der Neumarkter Pfarrkirche die *communio sub utraque specie* genommen haben, womit er öffentlichkeitswirksam seine Nähe zur evangelischen Lehre demonstrierte¹²⁸. Da aber in der Folge nicht über eine Wiederholung berichtet wird und Friedrich anscheinend auch keine weitergehenden Zugeständnisse an die neue Lehre machte oder plante, kann dieses Einzelereignis nicht als aussagekräftiges Bekenntnis Friedrichs zum Luthertum oder gar als Zeichen für den Anschluss an die protestantische Religionspartei gewertet werden¹²⁹. Die letztlich erfolglosen Bestrebungen des Pfalzgrafen, einige verlassene Klöster und vakante Messpfründen 1543 zugunsten des pfälzischen Herrscherhauses einzuziehen¹³⁰, waren wohl weniger einer konfessionellen Überzeugung geschuldet als Friedrichs chronisch schlechter und damals akut bedrohlicher Finanzlage¹³¹.

Bevor Friedrich 1544 seinem Bruder Ludwig als Kurfürst von der Pfalz nachfolgte und die Regentschaft der Oberpfalz an seinen jüngsten Bruder Wolfgang übergab¹³², unternahm der oberpfälzische Landtag noch einen letzten religionspolitischen Vorstoß: Am 8. Januar 1544 verlangten die Landstände, dass die Regierung eine Neuordnung der Religionssachen vornehmen müsse: Vor allem sollte sie nach dem Willen der Landschaft für die Anstellung von christlich gelehrten, das heißt evangelischen Prädikanten sorgen und eine Gottesdienstordnung erlassen. Die Antwort der Regierung ist nicht überliefert, der Antrag scheint jedoch ohne Wirkung geblieben zu sein¹³³. Die Initiative zeigt allerdings, dass von den Landständen ein religionspolitischer Handlungsbedarf wahrgenommen wurde: In ihren

¹²⁷ Die Kirchenvisitation 1557 führt in der Oberpfalz keinen Geistlichen mehr auf, der nicht wenigstens seit 1553–1555 evangelisch war (vgl. SEHLING: KO XIII, S. 262).

¹²⁸ Diese resultierte angeblich auch aus seinen für ihn eindrucksvollen Gesprächen mit Melancthon und Bucer während des Regensburger Reichstags 1541 (vgl. SCHRAUTH: Neumarkt, S. 33).

¹²⁹ Vgl. PRESS: Calvinismus, S. 183; GÖTZ: Oberpfalz, S. 14, 87; SCHAAB: Geschichte, S. 25.

¹³⁰ Der oberpfälzische Landtag verweigerte Friedrich die Genehmigung (vgl. GÖTZ: Oberpfalz, S. 29).

¹³¹ Vgl. dazu unten in Kap. III.2.

¹³² Vgl. den Bestallungsbrief von Kf. Friedrich II. für seinen Bruder Pfgf. Wolfgang als Statthalter zu Amberg, Neumarkt 2. Juli 1544, GHA Korr.-Akten 971.

¹³³ Vgl. GÖTZ: Oberpfalz, S. 28–29.

Augen hatte offenbar das passive und von Fall zu Fall wechselhafte Verhalten der Regierung zu einem chaotischen Zustand im oberpfälzischen Kirchenwesen geführt.

1.6 Ergebnis

Tatsächlich dürfte auf der Landesebene eine konfessionelle Gemengelage und ein gewisses kirchenorganisatorisches Chaos das Resultat von Friedrichs verhältnismäßig entscheidungsarmer Religionspolitik gewesen sein. Ein zusammenfassender Überblick über seine Regentschaftszeit offenbart auf den ersten Blick keine religionspolitische Linie und lässt seine Maßnahmen seltsam ziellos wirken: Bis 1525 verfolgte Friedrich nach außen hin halbherzig eine repressive Strategie, gekennzeichnet durch die Verkündung der Religionsmandate von 1522 und 1524 sowie, als einzige nachweisbare faktische Maßnahme, die Neumarkter Bücherverbrennung. Im Bauernkrieg scheint Friedrich die Einsicht gewonnen zu haben, dass weder eine kompromisslose Repressionspolitik noch ein reines Aussitzen des Konflikts zur Wiederherstellung und Bewahrung von Ruhe und Ordnung führen würde: Darauf deutet sein gemeinsam mit Markgraf Kasimir geplantes Predigtmandat hin, mit dem Friedrich vermutlich den Religionskonflikt in seinem Land entschärfen wollte. Ebenso wie das Predigtmandat von 1538 bedeutete dies aber keine grundsätzliche Entscheidung für die Reformation: In seinen Augen waren diese Mandate vermutlich rein zeremonielle, also die religiöse Kernfrage nicht berührende Zugeständnisse¹³⁴, die, obwohl in der Sache nicht von zentraler Bedeutung, die Forderungen der von evangelischem Gedankengut geleiteten Bevölkerungsmehrheit befriedigen sollten. Das Mandat von 1538/39 billigte der evangelischen Bewegung auch nur wenig mehr zu, als ihr im Nürnberger Reichsabschied von 1523 auch offiziell reichsrechtlich zugestanden worden war: die Predigt und Lehre des Evangeliums *nach rechtem, warem verstand ..., on aufruer und ergernus*¹³⁵. Als Beginn einer umfassenden Kirchenreformation war, wie Friedrichs Verhalten gegenüber der Amberger Bewegung zeigt, das Mandat nicht gedacht.

Eine Erklärung für die unentschiedene und passive Haltung, die dem Pfalzgrafen den Ruf eines unfähigen und entscheidungsschwachen Politikers eingebracht hat, findet sich allerdings in den größeren politischen Zusammenhängen sowie persönlichen und religionspolitischen Überzeugungen des Regenten: Teilweise war Friedrich in seinen religionspolitischen Handlungen nicht frei oder allein entscheidend. Als Statthalter und Mitregent seines Bruders war er gehalten, dessen Vorgaben bezüglich der oberpfälzischen Politik zu befolgen. So unterblieben auf Wunsch des altgläubigen Kurfürsten sowohl die von Friedrich beabsichtigte Verkündung des Predigtmandats von 1525 als auch die schriftliche Fassung des Religionsmandats

¹³⁴ Vgl. KOHNLE: Reichstag, S.238.

¹³⁵ Vgl. den Beschluss der Stände über die noch nicht erledigten vier Punkte: Neue Lehre, Exekution, Münze und Monopolen [Nürnberg 4.–5. April 1524], in: RTA 4, Nr.110 S.501.

von 1538. Grundsätzlich scheinen die Brüder allerdings in politischem Einklang gehandelt zu haben: Ganz wie Ludwig, dem von den Zeitgenossen der Beiname „der Friedfertige“ verliehen wurde, war Friedrichs Politik eine abwartende Vorsicht und Konfliktvermeidung eigen, die in ihren Wurzeln vermutlich noch auf die Niederlage im Landshuter Erbfolgekrieg und das folgende Streben nach Erholung und allmählicher Machtrestitution zurückging. In unbestimmbarem Ausmaß hatten auch Personen in Friedrichs engerem Umfeld Einfluss auf sein Handeln. Zu denken ist hier vor allem seit Mitte der 30er Jahre an den evangelischen Kanzler Hartmanni sowie an Friedrichs evangelische Frau Dorothea von Dänemark, die für die leichte Öffnung für die evangelische Lehre 1538 verantwortlich gewesen sein könnten¹³⁶. Da Friedrich auf Grund seiner reichspolitischen Tätigkeit häufig nicht persönlich präsent war, wurden Einzelentscheidungen zudem regelmäßig von Hofmeister, Statthalter und Räten getroffen, die er zu seiner Vertretung eingesetzt hatte¹³⁷. Dies könnte gewisse Unregelmäßigkeiten in der oberpfälzischen Religionspolitik erklären. Stark mitbestimmend für Friedrichs Handeln war daneben auch die Rücksichtnahme auf die Reichsreligionspolitik Kaiser Karls V., da von dessen Wohlwollen seine persönliche Karriere sowie die Deckung seines Geldbedarfs abhängig waren¹³⁸. Es musste daher in seinem Interesse liegen, zumindest offiziell das Wormser Edikt zu beachten. Wie stark der Pfalzgraf seine Religionspolitik von der des Kaisers und damit von der tagespolitischen Opportunität abhängig machte, geht aus der 1524 erfolgten Nachfrage bei seinem Gesandten Warschütz¹³⁹ in Spanien hervor, ob der Kaiser inzwischen der lutherischen Lehre geneigt sei: Denn wenn dies der Fall sei, habe er durch die Befolgung der kaiserlichen Mandate keinen Nutzen, sondern Schaden¹⁴⁰. Zieht man noch in Betracht, dass Friedrich bei seinen Entscheidungen auch die öffentliche Meinung in der Oberpfalz, die Autorität des Bischofs von Regensburg, die politischen Ziele seines Bruders Ludwig für die gesamte Pfalz sowie die reichspolitische Entwicklung zu berücksichtigen hatte, kann ein religionspolitischer Schlingerkurs als Resultat des Taktierens zwischen so vielen verschiedenen Parteien nicht weiter überraschen.

Vorrangig ist aber eine grundsätzliche persönliche Einstellung für den religionspolitischen Kurs verantwortlich zu machen. Dabei ist weniger an eine religiöse

¹³⁶ Vgl. SCHAAB: Geschichte, S. 21; PRESS: Calvinismus, S. 181.

¹³⁷ So leitete der Regent nur bei fünf Gelegenheiten – 1512, 1526/27, 1533, 1542 und 1544 – die allgemeinen Landtagsverhandlungen persönlich (vgl. KÖHLE: Landesherr, S. 51, 53). Eine ausführliche Darstellung der politischen Ordnung der Oberpfalz findet sich in: NEUDEGGER, Gerichtsordnung.

¹³⁸ Vgl. PRESS: Calvinismus, S. 183; GÖTZ: Oberpfalz, S. 13; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 136–137.

¹³⁹ Johann Maria Warschütz († um 1533) stand von 1519 bis 1532 in Friedrichs Diensten. Er fungierte vornehmlich als sein Gesandter am kaiserlichen Hof. Sein Briefwechsel mit Friedrich gibt Einblick in die Beziehungen des Fürsten zu Karl V. (vgl. MÜLLER: Stellung, S. 5).

¹⁴⁰ Vgl. MÜLLER: Stellung, S. 90–91; KOHNLE: Reichstag, S. 241.

Überzeugung des Pfalzgrafen gedacht, die sich wegen des Fehlens von direkten Zeugnissen und den widersprüchlichen Einzelentscheidungen ohnehin nicht zweifelsfrei rekonstruieren lässt: Eine gewisse innere Hinneigung des Regenten zur neuen Lehre könnte man sowohl aus der Einstellung Martin Bucers als Hofkaplan als auch aus dem einmaligen Empfang des Abendmahls unter beiderlei Gestalt ableiten. Wie seine gelegentlichen repressiven Maßnahmen zeigen, war seine religiöse Überzeugung aber keineswegs so tief greifend, dass er sie zur Maßgabe für seine Politik gemacht hätte, wie dies etwa ab 1542 sein Neffe Ottheinrich in Pfalz-Neuburg tat. Wahrscheinlich ist eher, dass Friedrich, wie nach seiner auf weltliche Belange ausgerichteten Erziehung zu erwarten und durch Bucer bezeugt, wenig Interesse für religiös-dogmatische Fragen aufbrachte und ihm ein tieferes Verständnis für den Religionskonflikt fehlte¹⁴¹. Damit in Einklang steht, dass Friedrich und die Mitglieder seines Hofes sich offenbar keineswegs durch Frömmigkeit oder tugendhaften Lebenswandel auszeichneten: So baten die Erzieher des evangelischen Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken nach wenigen Wochen Aufenthalts am Neumarkter Hof dessen Vormund 1541 dringlich, für ihren Zögling einen anderen Hof zu wählen, denn:

*Überdies sind wir alhier in einem Hof, darin täglich zeitliche, weltliche Pracht vor dem Reiche Gottes gesucht, Fressen, Saufen, Fluchen, Schwören, Gotteslästerung und andere Unzucht also überhand nimmt, daß wohl ein Engel möchte durch solche Wollust und tägliche Beiwohnung betrogen werden ...*¹⁴²

Ursächlich für Friedrichs Passivität war aber wohl vor allem seine schon von Bucer 1524 thematisierte grundsätzliche Scheu, selbst eine Entscheidung in dogmatischen Fragen zu treffen. Offenbar konnte Bucer ihn nicht überzeugen, dass er als Fürst das Recht und die Pflicht habe, selbst nach Maßgabe der Bibel im Glaubensstreit zwischen den Parteien zu entscheiden. Im Gegensatz zu anderen Landesfürsten, die mit Hinweis auf ihre Verantwortung für das Seelenheil ihrer Untertanen entweder entschieden die Reformation einführten oder beim alten Glauben verharnten, billigte er sich selbst keine solche theologische Entscheidungskompetenz zu. Damit verhartete Friedrich im Grunde in der Tradition des vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregiments: Als Landesherr fühlte er sich zwar vermutlich wie sein Vater Philipp durchaus verantwortlich für das Seelenheil seiner Untertanen und für das Wohlergehen der Kirche. Dass er diese Verantwortung ernst nahm, zeigt seine prinzipielle Offenheit für kirchenorganisatorische und zeremonielle Reformen, die er mit seiner Umfrageinitiative von 1524 unter Beweis stellte. Um ein funktionierendes Kirchenwesen zu sichern, griff er wie Kurfürst Philipp in äußere kirchliche Belange ein, etwa indem er vakante Pfründen einzog, Administratoren in den Klöstern einsetzte, ungeeignete Pfarrer von ihren Posten entfernte oder aufstachelnde Schmähreden verbot. Eine Entscheidung über Glaubensinhalte lag aber jenseits seines Aktionsradius. Bis der Zwiespalt im Glauben nicht von be-

¹⁴¹ Vgl. dazu auch KOHNLE: Reichstag, S.238; MÜLLER: Stellung, S. 97.

¹⁴² Zit. nach: NEY: Wolfgang, S. 12–13.

fugter Stelle überwunden und ihm mitgeteilt wurde, auf welchem Weg das Seelenheil seiner Untertanen denn nun gesichert werden könne, blieb ihm daher wenig anderes übrig, als nach Möglichkeit jede religionspolitische Entscheidung zu vermeiden und, wenn dies auf Grund äußeren Druckes – sei es von Kaiser, Bischof, Landschaft oder Stadtrat – nicht möglich war, mit Einzelentscheidungen von Fall zu Fall für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu sorgen. Solange diese gewahrt blieben, war die religiöse Entscheidung damit dem Gewissen des Einzelnen überlassen. Mit einer Beilegung des Religionskonflikts durch ein allgemeines Konzil oder eine Nationalversammlung war bis in die 1540er Jahre hinein auch tatsächlich noch zu rechnen. Allerdings wurde es im Verlauf der Jahre und angesichts der stetig wachsenden evangelischen Bewegung im Land immer schwieriger, der Situation mit jeweils aus den regionalen und politischen Umständen motivierten Einzelentscheidungen gerecht zu werden und eine funktionierende Kirchenorganisation aufrecht zu erhalten: Der traditionell starke Einfluss der Pfälzer Landesherren auf das territoriale Kirchenwesen wurde durch den mit Konfliktvermeidung motivierten Verzicht auf Kontrolle mit der Zeit geschwächt. Als Friedrich die Regentschaft 1544 an seinen lutherisch gesinnten Bruder Wolfgang übergab, zeichnete sich bereits deutlich ab, dass sich diese abwartende Politik nicht mehr lange würde fortführen lassen.

Allgemein fällt auf, dass religiöse Fragen während Friedrichs Regentschaftszeit nicht im Mittelpunkt seiner Politik standen. Sein religionspolitisches Handeln ist stets im Kontext seiner persönlichen und gesamt-pfälzischen Interessenlage zu betrachten sowie unter dem Primat der Friedens- und Ordnungspolitik, den er mit seinem Bruder Ludwig V. teilte¹⁴³.

¹⁴³ Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 136–137.

2. Die Reichsebene: Friedrich im Dienst Karls V.

Parallel zur Regentschaft der Oberpfalz übernahm Pfalzgraf Friedrich bis zu seinem Regierungsantritt 1544 für die Habsburger Brüder verschiedene Funktionen im Reich. Auf dieser Ebene agierte Friedrich in vollkommen anderen Rollen als in seiner Funktion als Regent der Oberpfalz, und er war in seinem Handeln nicht so sehr auf Ludwig V. und die kurpfälzischen Landesinteressen als vielmehr auf Kaiser Karl V. und vielfältige reichspolitische Problemstellungen ausgerichtet. Für die Analyse von Friedrichs religionspolitischer Haltung müssen daher ein auf die Reichspolitik ausgedehnter Kontext und eine andere Motivlage ins Auge gefasst werden: Während Friedrich durch die enge Verwandtschaft zu dynastischer Loyalität und politischer Unterstützung seines Bruders prädestiniert war, für die Oberpfalz selbst landesherrliche Verantwortung trug und daher idealer Weise das Wohl von Land und Leuten eine Maxime seiner Politik darstellen musste, diente er den Habsburgern eher aus ehrgeizigen persönlichen Motiven: Als jüngerer Bruder mit geringem Einkommen und wenig politischem Einfluss, ohne feste Aussicht auf baldiges Erbe, war der habsburgische Dienst eine der wenigen ehrenvollen Karrieremöglichkeiten, die Friedrich offen standen und für die er auch gezielt erzogen worden war¹⁴⁴. Die Gunst des Kaisers konnte Friedrich jährliche Pensionszahlungen und einflussreiche Positionen in Hofrat oder Reichsverwaltung verschaffen, und auch für die Kurpfalz konnte eine enge Bindung zu den Habsburgern von Vorteil sein. Es bestand aber keine unwiderrufliche Abhängigkeit vom kaiserlichen Wohlwollen: Solange Friedrich kaiserlicher Rat und Diener war, musste er zwar die kaiserliche Politik mittragen. Stimmt er mit den kaiserlichen Zielen oder Konditionen aber nicht überein oder bot ihm ein anderes Dienstverhältnis bessere Perspektiven, konnte er sich potentiell jederzeit aus dem kaiserlichen Dienst zurückziehen. Für Karl V. war Friedrich vermutlich ein besonders wertvoller Diener, da er ihn auf Grund seines hohen fürstlichen Ranges für wichtige repräsentative Aufgaben und diplomatische Missionen einsetzen und ihn zur Knüpfung enger politischer Kontakte zu Ludwig V., dem ersten weltlichen Kurfürsten des Reiches, nutzen konnte. Durch seine Kündigungsoption sowie durch den Wert seiner Dienste besaß Friedrich eine gewisse Verhandlungsmacht gegenüber dem Habsburger. Im Grund konnten daher beide Seiten fortlaufend den politischen und finanziellen Nutzen beziehungsweise die Kosten ihrer Verbindung gegeneinander abwägen und ihren weiteren Kurs danach ausrichten.

Infolge des amourösen Skandals 1517 in Mecheln¹⁴⁵ hatte sich Karl zunächst für die Beendigung des Dienstverhältnisses entschieden. Dieser vermutlich impulsiv getroffene Entschluss hielt aber in den folgenden Monaten den politischen Nutzen erwägungen nicht stand: Schon ein Jahr später kehrte Friedrich in den kaiserlichen Dienst zurück. Anlass zur Aussöhnung bot auf habsburgischer Seite das Bestreben, Kurstimmen für Karls Wahl *vivente imperatore* zum römischen König zu ge-

¹⁴⁴ Vgl. oben in Kap. II.

¹⁴⁵ Vgl. oben in Kap. II.

winnen, die durch die Gegenkandidatur des französischen Königs gefährdet schien. Friedrich gab auf Grund seiner verwandtschaftlichen Bindung an Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz sowie wegen seiner engen Kontakte zu anderen Kurfürsten einen idealen Unterhändler und Wahlhelfer ab¹⁴⁶. Im Juni 1518 von Kaiser Maximilian zu diesem Dienst verpflichtet, führte Friedrich maßgeblich und letztlich erfolgreich die Wahlverhandlungen mit seinem Bruder¹⁴⁷. Nach dem Tod Maximilians am 12. Januar 1519 setzte Friedrich die Wahlhilfe im Auftrag seines Enkels Karl fort¹⁴⁸. Vermutlich auf Grund seiner emsigen und erfolgreichen Wahlhelfertätigkeit wuchs das habsburgische Vertrauen in die Loyalität des Pfalzgrafen und war im Frühjahr 1519 offenbar schon wieder so groß, dass Margarethe ihn Karl für den Fall des Scheiterns seiner eigenen Wahl als einen möglichen Ersatzkandidaten vorschlug. In diesem Fall hätte Friedrich den Habsburgern durch Heirat mit Karls Schwester Katharina dynastisch verbunden werden sollen¹⁴⁹. Der junge Monarch, bereits Herzog von Burgund und König von Spanien, bestand aber auf seiner eigenen Kandidatur. Bei seiner Wahl, die am 28. Juni 1519 in Frankfurt stattfand, war Friedrich als sein Kommissar zugegen und legte in Stellvertretung des in Spanien weilenden Habsburgers den Eid auf die Wahlkapitulation ab¹⁵⁰ – in seiner bisherigen politischen Laufbahn sicherlich ein gewisser Höhepunkt. Leodius stellt sogar die unglaubliche Behauptung auf, dass Friedrich sich in die exklusive Wahlversammlung der Kurfürsten heimlich eingeschlichen und diese erst noch persönlich zur Wahl überredet habe¹⁵¹.

Die Darstellung des Biographen, nach der Karl V. seine Wahl fast vollständig dem Engagement des Pfalzgrafen verdankte, ist sicherlich in dieser Weise nicht zutreffend. Friedrichs nachdrücklicher Einsatz für das Wahlprojekt verschaffte ihm aber jedenfalls das anhaltende Wohlwollen seiner habsburgischen Auftraggeber. Auch akut lobte Paul von Armstorff¹⁵² 1519 Karl gegenüber den Pfalzgrafen als einen *saige et vertueux prince, constant et de bonne affection envers nous*. Bezeichnend für das Verhältnis der beiden, fügte Armstorff allerdings einschränkend hin-

¹⁴⁶ Vgl. LEODIUS: Buch 4, S. 65–71; STEINMETZ: Ludwig, S. 42–43.

¹⁴⁷ Zum Vertragsabschluss zwischen Ks. Maximilian und den beiden Pfälzer Brüdern am 29. August 1518 vgl. RTA I, S. 100–103; STEINMETZ: Ludwig, S. 119. Zum Vertragsabschluss zwischen Karl und Ludwig in Wesel im April 1519 vgl. den Brief von Nassau und de la Roche an Karl V., 4. April 1519, in: RTA I, Nr. 198 S. 520–523.

¹⁴⁸ Vgl. Friedrich an Margarethe, 28. September 1518, in: RTA I, S. 100–101 Anm. 3; LEODIUS: Buch 5, S. 76.

¹⁴⁹ Vgl. die Briefe von Margarethe und dem geheimen Rat der Niederlande an Karl vom 20. Februar und 9. März 1519, in: RTA I, Nr. 82 S. 265–266; Nr. 139 S. 392.

¹⁵⁰ Zur Wahl Karls V. vgl. die Frankfurter Aufzeichnung über die Verhandlung am 27. Juni und die am 28. Juni erfolgte Wahl sowie das Protokoll vom 28. Juni und die Publikation der Wahl, in: RTA I, Nr. 379 S. 845–849; Nr. 380 S. 849–853. Vgl. dazu auch MÜLLER: Stellung, S. 15

¹⁵¹ Vgl. LEODIUS: Buch 5, S. 76.

¹⁵² Paul v. Armstorff (auch: Armerstorff), war damals der Kämmerer Karls V. (vgl. NOFLAT-SCHER: Räte, S. 88).

zu: Bei dem Pfalzgrafen gebe es *toutesfois ... le refrain: au cas que l'on luy tint aussy promesse*¹⁵³.

Nach erfolgreicher Wahl reiste Friedrich im Auftrag der Kurfürsten nach Spanien, um Karl V. offiziell von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen¹⁵⁴. Die Belohnung für seine Wahldienste, die er dort erlangte, bestand in der einmaligen Zahlung von 37 100 Gulden sowie in Karls Verzeihung für sein Mechelner Fehlverhalten¹⁵⁵. Außerdem trat Friedrich gemäß der Zusage im pfälzischen Wahlvertrag gegen eine jährliche Pension von 5 000 Gulden dauerhaft in Karls Dienst ein¹⁵⁶. Das Vizekönigtum von Neapel, das ihm Karls Ratgeber Chièvres als Belohnung versprochen zu haben scheint, blieb ihm allerdings zu seiner großen Enttäuschung versagt¹⁵⁷. Nachdem Karl V. mit der geglückten Wahl sein Ziel erreicht hatte, war es ihm offenbar nicht eilig damit, die Forderungen des Pfalzgrafen zu erfüllen. So wurde auch das Statthalteramt von Kastilien, für das Friedrich als möglicher Kandidat genannt wurde¹⁵⁸, anderweitig besetzt. Es dauerte nahezu zwei Jahre, bis Karl V. seinem ehemaligen Erzieher eine neue Position zuwies. Erst Ende Mai 1521 ernannte Karl ihn zum Statthalter am Reichsregiment in Nürnberg. Dies löste bei Friedrich allerdings nur geringe Zufriedenheit aus: In einem Brief an seinen Gesandten Johann Maria Warschütz bemerkte er am 26. Juli 1521 wenig dankbar:

*Aber ist uns nit anders denken, dan das wir daruben an das regiment zu Nbg. geschoben, damit man unser mit eren abkum*¹⁵⁹.

2.1 Statthalter am Reichsregiment in Nürnberg (1521–1523)

Um den Einfluss abschätzen zu können, den Friedrich als Statthalter auf die Religionspolitik im Reich besaß beziehungsweise theoretisch hätte ausüben können, ist eine kurze Skizzierung von Machtstellung und Kompetenzen des Amtes sowie der gesamten Behörde notwendig: Das Reichsregiment war, wie in der Wahlkapitulation festgelegt, am 26. Mai 1521 mit dem Erlass einer Regimentsordnung durch den Wormser Reichstag eingerichtet worden, damit es in Abwesenheit Karls V. die

¹⁵³ Vgl. Armerstorffs Bericht an Karl über seinen Aufenthalt in Heidelberg, 25. Februar 1519, in: RTA I, S. 301–302 Anm. 5. Vgl. dazu auch Armerstorff an die Regentin Margarethe, 2. Juni 1519, in: RTA I, Nr. 319 S. 741–742.

¹⁵⁴ Vgl. LEODIUS: Buch 5, S. 77; MÜLLER: Stellung, S. 15.

¹⁵⁵ Vgl. Pace an Wolsey, 3. Juli 1519, in: RTA I, Nr. 386 S. 863.

¹⁵⁶ Vgl. RTA I, S. 100–103.

¹⁵⁷ Über die Verhandlungen wegen des Vizekönigtums berichtet Friedrich in einem Brief an Ludwig V., 14. Juli 1519, in: RTA II, S. 25 Anm. 1; seine Enttäuschung über das nicht eingehaltene Versprechen teilte Friedrich am 4. Januar 1520 Mgf. Kasimir mit: *dasjenig so mir zugesagt und zugeschriben, wie du waist, ficeroyambt betreffen, zeug man mir auf bis naus* (vgl. RTA II, S. 118 Anm. 1). Vgl. dazu auch: LEODIUS: Buch 5, S. 80; MÜLLER: Stellung, S. 15.

¹⁵⁸ Vgl. Sir Thomas Spinelly to Wolsey, 11. Dezember 1519, in: BREWER: Letters and Papers III, 1, Nr. 548 S. 187–188.

¹⁵⁹ Zit. nach: MÜLLER: Stellung, S. 39. Vgl. auch KOHLER: Politik, S. 73.

Reichsgeschäfte führte.¹⁶⁰ Nach der Regimentsordnung bestand die neu eingerichtete Reichsbehörde aus 22 Regimentspersonen¹⁶¹ und dem Statthalter. Als deren Aufgaben benannte sie wenig präzise, aber umfassend: die Aufrechterhaltung des Landfriedens; die Organisation der Türkenabwehr; den Schutz der Religion; die Ausarbeitung und Publizierung von Reichsgesetzen; die Oberaufsicht über das Reichskammergericht und die Exekution von dessen Beschlüssen¹⁶². Wie weit sich seine Kompetenzen, die sich zum Teil mit denen der kaiserlichen Hofkanzlei sowie denen des Kammergerichts überschneiden¹⁶³, dabei wirklich erstreckten, ist aber nicht klar zu erkennen: Grundsätzlich sollte das Regiment zwar nach seinem *besten verstantnuss* seine Beschlüsse fassen und *vollen gewalt, macht und befelich*¹⁶⁴ zu deren Ausführung haben, wichtige Fragen aber doch dem Kaiser, einem Reichstag oder dem von ihm einzuberufenden Regimentstag zur Entscheidung vorlegen¹⁶⁵. Bezüglich der hier hauptsächlich interessierenden Religionspolitik legte die Regimentsordnung noch gesondert, aber ebenso wenig eindeutig fest:

*So auch den stathälter und regiment für not ansehen wurde, des christlichen glaubens anfechter halben im reich und mit anderen christlichen stenden und gewelten zu handeln, das sollen sie zu thun auch macht haben. Doch soll durch gemelt unser stathelther und regiment kein bündnuss gemacht werden, es beschee dann mit unserem rathe und willen*¹⁶⁶.

Wie Aufgaben und Kompetenzen der gesamten Behörde, so ist auch Friedrichs persönliche Stellung schwer zu bestimmen: Die Regimentsordnung schweigt sich über die Funktion und Kompetenzen des Statthalters weitgehend aus, so dass unklar bleibt, inwiefern ihm die Leitung der Regierungsgeschäfte zukam und in welcher Weise er Einfluss auf die Beschlussfassung nehmen konnte¹⁶⁷. Außerdem wurde Friedrichs Stellung noch zusätzlich dadurch geschwächt, dass die Position des kaiserlichen Statthalters im Wormser Reichsabschied formal mit Erzherzog Ferdinand besetzt wurde¹⁶⁸. Friedrichs zusätzliche Ernennung durch Karl erfolgte dagegen nur mündlich und vermutlich relativ spontan, weil die Stände Ferdinands Eignung wegen mangelhafter Deutschkenntnisse anzweifelten und dieser zum

¹⁶⁰ Vgl. Abschnitt 4 der Wahlverschreibung Karls V. für die Kurfürsten, 3. Juli 1519, in: RTA I, Nr. 387 S. 864–876, sowie ebd. die Regimentsordnung (Nr. 21 S. 222–233).

¹⁶¹ 17 permanent anwesende Ständevertreter sowie je ein Kurfürst, ein geistlicher Fürst, ein weltlicher Fürst, ein Prälat sowie ein Graf oder Freiherr, die persönlich sessionspflichtig waren und vierteljährlich wechselten (vgl. die Regimentsordnung in: RTA II, Nr. 21 S. 222–233; ROLL: Reichsregiment, S. 50–52).

¹⁶² Vgl. neben der Regimentsordnung (RTA II, Nr. 21 S. 222–233) auch ROLL: Reichsregiment, S. 119–121, 130–146, 153–154; WÜLCKER/VIRCK: Planitz, S. LXXXV–LXXXVIII.

¹⁶³ Vgl. RTA III, S. 36; ROLL: Reichsregiment, S. 37.

¹⁶⁴ § 1 und 2 der Regimentsordnung, in: RTA II, Nr. 21 S. 224.

¹⁶⁵ Vgl. WÜLCKER/VIRCK: Planitz, S. LXXXV–LXXXVIII; ROLL: Reichsregiment, S. 146–150.

¹⁶⁶ § 3 der Regimentsordnung, in: RTA II, Nr. 21 S. 224.

¹⁶⁷ Vgl. ROLL: Reichsregiment, S. 27–28.

¹⁶⁸ Vgl. § 6 des Wormser Reichsabschieds vom 26. Mai 1521, in: RTA II, Nr. 101 S. 732.

Zeitpunkt des geplanten Zusammentretens des Regiments (30. September 1521)¹⁶⁹ nicht in Nürnberg anwesend sein konnte¹⁷⁰. Die Einsetzung des Pfalzgrafen als Ersatzmann sollte zudem dazu dienen, den pfälzischen Kurfürsten dafür zu entschädigen, dass er sein Vikariatsrecht *absente rege*, das Karls IV. 1375 an Pfalzgraf Ruprecht I. und seine Nachkommen zusätzlich zu dem in der Goldenen Bulle festgelegten Vikariatsrecht *vacante imperio*¹⁷¹ verliehen hatte¹⁷², nicht anstelle des Regiments ausüben durfte¹⁷³. Es blieb aber, wie schon Zeitgenossen wie der Kurfürst Friedrich von Sachsen bemerkten, unklar, ob Friedrich Vizestatthalter Ferdinands und diesem damit grundsätzlich untergeordnet war oder ob er, wie Leodius behauptet, zumindest in Ferdinands Abwesenheit selbst als vollwertiger Statthalter des Kaisers amtierte¹⁷⁴. Auch sein Titel, auf den er sich im Mai 1522 mit Ferdinand einigte: *Fridericus palatinus locumtenens in absentia Ferdinandi*¹⁷⁵, ließ beide Interpretationen zu. Personell und finanziell von Kaiser und Reichsfürsten mit ihren widerstreitenden Interessen abhängig und ohne ausreichende eigene Machtmittel zur energischen Exekution ihrer Beschlüsse, nahmen Regiment und Statthalter faktisch keine sehr machtvolle Position ein, sondern waren zur Vermittlung nach allen Seiten gezwungen¹⁷⁶. Als Friedrich nach nur einem Jahr Ferdinand gegenüber

¹⁶⁹ Vgl. § 1 des Abschieds des Wormser Reichstags vom 26. Mai 1521, in: RTA II, Nr. 101 S. 730.

¹⁷⁰ Über Friedrichs Ernennung informierte Planitz Kf. Friedrich am 17. November 1521, in: WÜLCKER/VIRCK: Planitz, S. 45. Vgl. auch die Diskussion zwischen Regiment und Ständen über die Besetzung des Statthalterpostens während des 1. Nürnberger Reichstags, in: RTA III, Nr. 23 S. 123–134.

¹⁷¹ Vgl. Kapitel V (*De jure comitis Palatini et etiam Saxonie ducis*) der Goldenen Bulle, in der Ausgabe von ZEUMER, S. 19–20.

¹⁷² Die Urkunde legte fest, dass die Pfalzgrafen bei Rhein, *wann Romische Keisere und Könige uber Berg gezogen sint oder ziehen, daz sie dann gemeine vicarien des richs hie dissit gewesen sint und sin sollen* (in: RTA ÄR Bd. I, Nr. 19 S. 44–45). Die Begründung des Privilegs mit dem alten Herkommen des pfälzischen Rechtes ist allerdings unrichtig: Heinrich VII. und Ludwig der Bayer übertrugen das Recht während ihrer Romfahrt jeweils Johann von Böhmen. Karl IV. stellte Ruprecht das Privileg vermutlich im Zusammenhang mit der Königswahl von Wenzel aus. Zu einer Nutzung kam es während der Regierungszeit Karls IV. aber nicht (vgl. HÜTTEBRÄUKER: Vikare, S. 551–552).

¹⁷³ Ludwig V. stimmte der Einrichtung des Regiments gegen die Bestätigung zu, dass er seines *Vikariatsamts nach Notdurft versehen werde*. Karl V. stellte am 28. Mai auch eine bestätigende Urkunde aus. Da diese aber nicht gedruckt vorliegt, ist unklar, ob er darin das spezielle Recht *absente rege* oder nur das Recht *vacante imperio* der Pfalzgrafen anerkannte. Für letzteres spricht, dass Karl am 31. Mai auch dem sächsischen Kurfürsten sein Vikariatsrecht *vacante imperio* bestätigte (vgl. den Bericht des Hofmeisters und der Räte von Kurpfalz an Kf. Ludwig V., Worms 25. Mai 1521, in: RTA II, Nr. 239 S. 937–939).

¹⁷⁴ Vgl. Kf. Friedrich an Planitz, Lochau 26. Oktober 1521, in: WÜLCKER/VIRCK: Planitz, S. 20; LEODIUS: Buch 5, S. 80–81; ROLL: Reichsregiment, S. 24–27; GRABNER: Geschichte, S. 15.

¹⁷⁵ Planitz an Kf. Friedrich, Nürnberg 17. Mai 1522, in: WÜLCKER/VIRCK: Planitz, Nr. 64 S. 152; RTA III, S. 129 Anm. 1.

¹⁷⁶ So bangte das Regiment permanent um seine Beschlussfähigkeit, die nur bei Anwesenheit von mindestens vierzehn (seit November 1522 zehn) Mitgliedern gegeben war, sowie um

den Wunsch aussprach, von seinem Posten zurückzutreten, begründete er dies auch explizit mit der Machtlosigkeit des Amtes:

*Le conte Palatin Frederick m'a aussi escript, comme il ne veut plus longuement demeure au gouvernement ou lieutenantise de l'empire pour aucunes raisons qu'il allegue, et entre aultres qu'il n'a autre puissance pour contraindre ou corriger les in-obéyssans et malfacteurs sinon seulement papier, que en Allemaigne fait peu d'effect*¹⁷⁷.

Über die Tätigkeit des Reichsregiments sind wir durch den Briefwechsel zwischen dem kursächsischen Regimentsrat Hans von der Planitz und seinem Herrn, Kurfürst Friedrich dem Weisen, insgesamt sehr gut unterrichtet¹⁷⁸. Nach längerer Verzögerung trat das noch nicht vollständig versammelte Regiment am 16. Oktober 1521 zu seiner ersten, von Friedrich geleiteten Sitzung zusammen, in der der Abschied des Wormser Reichstags sowie die Regimentsordnung verlesen wurden. Am 19. November, als die für die Beschlussfähigkeit notwendige Zahl an Regimentsmitgliedern endlich versammelt war, erfolgte die offizielle Konstituierung. Die ersten verabschiedeten Mandate konnten aber, da der Kaiser, wohl um dem Regiment seine überlegene Machtstellung zu demonstrieren und dessen Arbeit zu behindern, die Übersendung seines Siegels bis zum Januar 1522 hinauszögerte, erst nach Herstellung eines provisorischen Ersatzsiegels am 27. November herausgebracht werden¹⁷⁹. Friedrich äußerte sich zu den Verzögerungen entsprechend frustriert: *Mir gefallen die Sachen je länger je übler, bisher ist viel gefeiert und wenig Nützlichs gearbeitet* worden¹⁸⁰.

Als erste religionspolitische Maßnahme des Regiments ist das von Pfalzgraf Friedrich selbst unterzeichnete, bereits erwähnte Mandat vom 20. Januar 1522 zu nennen, das zum Einschreiten gegen evangelische Neuerungen aufforderte. In den Vordergrund rückte das Mandat dabei die Änderungen in der Messzeremonie: Laienkleidung der Priester, Verwendung deutscher Konsekrationsworte, Reichung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, sowie das Auslaufen der Mönche aus ihren Klöstern und den Eintritt von Klerikern in den ehelichen Stand. Unerwähnt blieben dagegen dogmatische Fragen sowie das evangelische Predigen. Bevor nicht eine Versammlung der Reichsstände oder ein nicht näher bezeichnetes *concilium*

seine Auflösung wegen mangelnder finanzieller Mittel (vgl. WÜLCKER/VIRCK: Planitz, S. LXXXVIII-XCI; RTA III, S. 7–16, 237–239; ROLL: Reichsregiment, S. 56, 93–97, 229–230).

¹⁷⁷ Ferdinand an Karl V., Linz 2. September 1522, in: Korrespondenzen Österreichischer Herrscher I, Nr. 18 S. 18; vgl. auch RTA III, Nr. 147 S. 800.

¹⁷⁸ Die Korrespondenz ist ediert von WÜLCKER/VIRCK. Hans von der Planitz († 1535), studierter Jurist, diente den sächsischen Kurfürsten, insbesondere Kf. Friedrich dem Weisen, von 1513 an als Rat. 1521–1524 sowie 1529 nahm er den kursächsischen Posten am Reichsregiment ein, beim Augsburger Reichstag 1530 sowie dem Regensburger Reichstag 1532 übernahm er die Vertretung des Kurfürsten. Selbst ein entschiedener Anhänger Luthers, war er 1530 auch an den Beratungen in Schmalkalden beteiligt (vgl. WÜLCKER/VIRCK: Planitz, S. XXVIII-LXXXIV).

¹⁷⁹ Vgl. RTA III, S. 7–13.

¹⁸⁰ Aussage des Pfgf. Friedrich vom 14. November 1521, zit. nach: RTA III, S. 10.

die Neuerungen geprüft und für *fuglich, erbar, gut und dem glauben gemeß* befunden haben würde, sollte ihre Ausbreitung und Einwurzelung bei hoher Strafe verboten sein, damit sie in der Bevölkerung nicht zu *irsal und wankelmütigkeit des glaubens* führten¹⁸¹. Bezüglich der Strafandrohung ist bemerkenswert, dass eine Berufung auf das Wormser Edikt fehlt. Damit stellte sich das Mandat nicht als bloße Erläuterung des Wormser Edikts dar. Das Regiment erhob indirekt den Anspruch, zum Handeln aus eigener Macht befugt zu sein und ein Mitspracherecht in der bisher von Kaiser und Papst dominierten Religionsfrage zu haben. Eine reichsweit verpflichtende Gültigkeit war aber offenbar nicht intendiert: Das Mandat wurde nur an einige ausgewählte Fürsten versandt und von diesen nach eigenem Ermessen umgesetzt¹⁸². Friedrich zählte zu den wenigen, die es tatsächlich in ihrem Herrschaftsgebiet unverändert verkünden ließen¹⁸³.

Initiative zu dem Mandatserlass und inhaltliche Gestaltung sind allerdings keineswegs Statthalter Friedrich zuzuschreiben: Beides lag weitgehend bei Herzog Georg von Sachsen. Soeben am Regiment eingetroffen, hatte dieser am 14. Januar Anzeige erstattet wegen des Umsichgreifens der Ketzerei im Hochstift Meißen. Die diesbezüglich vorgetragenen Beschwerden finden sich fast Punkt für Punkt in dem Regimentsmandat wieder¹⁸⁴. Es scheint Herzog Georg also gelungen zu sein, die Mehrheit des Regiments und insbesondere den Pfalzgrafen von der Notwendigkeit zum Einschreiten gegen die neue Lehre zu überzeugen. Die Zustimmung erfolgte allerdings stark situationsbedingt: So klagte Planitz in einem Brief an Kurfürst Friedrich von Sachsen, dass die Unruhen, die, provoziert durch Andreas Karlstadts Predigten und Reformen, während Luthers Wartburgaufenthalt in Wittenberg ausgebrochen waren, *pfalzgraff Ludwigen, curfurst, und herzog Fridrichen, stathelder, schir gar umbgekehrt und dem Luther abfeldig*¹⁸⁵ gemacht hätten. Tatsächlich könnte hier eine Erklärung für die Verschärfung in Friedrichs oberpfälzischer Religionspolitik liegen, die nach Bucers Weggang mit dem Mandatserlass 1522 eintrat: Denn das Wittenberger Beispiel führte dem Fürsten vor Augen, dass das Wirken evangelischer Prediger zu Unruhe in der Bevölkerung führen konnte. Vermutlich wollte Friedrich eine solche Störung von Ruhe und Ordnung in seinem Land vermeiden.

Die oppositionelle Haltung des Pfalzgrafen war aber entgegen Planitz' Befürchtungen nicht von Dauer. Auf das wenige Wochen später vorgebrachte Verlangen Herzog Georgs, dass das Regiment dem Kaiser über die evangelische Bewegung in

¹⁸¹ Statthalter und Regiment an Hg. Georg, Nürnberg 20. Januar 1522, in: GESS: Akten Bd. I, Nr. 288 S. 250–252; vgl. auch RTA III, S. 21–22.

¹⁸² Vgl. KOHNLE: Reichstag, S. 106–109.

¹⁸³ Vgl. oben in Kap. III 1.2.

¹⁸⁴ Vgl. die Auflistung von Hg. Georgs Beschwerden in: Planitz an Kf. Friedrich, Nürnberg 16. Januar 1522, in: WÜLCKER/VIRCK: Planitz, Nr. 29 S. 67–69. Vgl. auch RTA III, S. 19–22; KOHNLE: Reichstag, S. 105–106.

¹⁸⁵ Planitz an Kf. Friedrich, Nürnberg 19. Februar 1522, in: WÜLCKER/VIRCK: Planitz, Nr. 39 S. 90.

Kursachsen Bericht erstatten solle, ging das von ihm geleitete Regiment nicht ein – laut von der Planitz aus der Besorgnis heraus, dass ein solches Vorgehen das Regiment spalten und die voraussichtlich scharfe Reaktion des Kaisers zu Unruhen im Reich führen werde¹⁸⁶. Auch als Luther im März 1522 nach Wittenberg zurückkehrte und seinen Beschützer Friedrich von Sachsen dadurch in die prekäre Lage brachte, mit der Duldung seiner Predigt offen gegen das Wormser Edikt zu verstoßen, erließ das Regiment keine Anklage gegen den Kurfürsten. Die übergebene kurfürstliche Erklärung, von Luthers geplanter Rückkehr weder gewusst noch diese gebilligt zu haben, genügte Statthalter Friedrich offenbar¹⁸⁷. Der Verzicht auf ein aktives Einschreiten wurde Friedrich allerdings durch die Abwesenheit des inzwischen abgereisten Herzogs Georg erleichtert sowie durch kursächsische Geschenke versüßt¹⁸⁸.

Der erste Nürnberger Reichstag, den Friedrich in Abwesenheit Erzherzog Ferdinands am 26. März 1522 in Karls Auftrag eröffnete und leitete¹⁸⁹, ging vorüber, ohne dass über die Religionsfrage verhandelt worden wäre. Im Vordergrund der Verhandlungen stand die in den folgenden Jahren immer wiederkehrende Frage der Hilfeleistung im Krieg gegen die Türken, die seit Sommer 1521 bedrohlich weit vorgerückt waren und schon Teile von Ungarn, Kroatien und Siebenbürgen erobert hatten¹⁹⁰. Die von Herzog Georg in einer Instruktion für den ihn vertretenden Erzbischof von Salzburg formulierten Forderungen, dass Kurfürst Friedrich von Sachsen Luther gefangen nehmen solle, Unterstützer des Reformators geächtet und seine Lehre streng unterdrückt werden müssten, wurden in seiner Abwesenheit nicht vorgetragen¹⁹¹. Auch Pfalzgraf Friedrich, den der Kaiser durch eine Instruktion angewiesen hatte, dass der Reichstag in *den sachen die Cristenheit betreffend furgeen und alles das beradslagen, handeln, besliessen, ufrichten und volziehen solle, das die notturft erfordert*, griff die Problematik offensichtlich nicht auf¹⁹².

Das Wechselspiel von Anklage durch Herzog Georg und Verteidigung des sächsischen Kurfürsten durch Hans von der Planitz bei Pfalzgraf Friedrich wiederholte sich in den folgenden Monaten noch mehrfach. Anlass zum Ausbruch des Kon-

¹⁸⁶ Vgl. RTA III, S.24.

¹⁸⁷ Vgl. Planitz an Kf. Friedrich, Nürnberg 22. März 1522, in: WÜLCKER/VIRCK: Planitz, Nr.51 S.114.

¹⁸⁸ Vgl. Planitz an Kf. Friedrich, Nürnberg 29. März 1522, in: WÜLCKER/VIRCK: Planitz, Nr.53 S.120, sowie S.XCIII-XCVI. Dass zwischen den beiden Fürsten eine freundliche Beziehung bestand, geht aus ihrem relativ regelmäßigen Brief- und Geschenkwechsel hervor (vgl. z.B. die Briefe von Pfgf. Friedrich an Kf. Friedrich, Nürnberg 5. November 1522; Kf. Friedrich an Pfgf. Friedrich, Lochau 14. November 1522; Pfgf. Friedrich an Kf. Friedrich, Nürnberg 29. Mai 1523, ebd., Nr.106 S.235–236; Nr.109 S.240–241; Nr.186 S.445–446).

¹⁸⁹ Vgl. RTA III, S.37.

¹⁹⁰ Vgl. RTA III, S.24–25.

¹⁹¹ Vgl. Abschnitt II der Instruktion Hg. Georgs v. Sachsen für seine Vertreter auf dem Reichstag, [Nürnberg März 1522], in: RTA III, Nr.8 S.61–69.

¹⁹² Instruktion Karls V. an Pfgf. Friedrich vom 24. März 1522 in: RTA III, Nr.7 S.59–61. Vgl. auch KOHNLE: Reichstag, S.113.

flikts bot jedes Mal das Erscheinen einer Schrift Luthers: Im ersten Fall machte Herzog Georg das Regiment Ende April 1522 brieflich darauf aufmerksam, dass Luther in seinem Buch *Von beider Gestalt des Sakraments zu nehmen* das Regiment wegen seines Religionsmandats schmähte und beleidigte¹⁹³. Damit löste er zwar anscheinend durchaus einige Empörung am Regiment aus, doch schlug sich diese auf Grund der Ablenkung durch die unmittelbar bevorstehende Ankunft Erzherzog Ferdinands nicht in irgendeiner Form von Handlung nieder. Der herzogliche Bote wurde auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet¹⁹⁴, und Friedrich antwortete Herzog Georg schließlich am 23. Mai 1522 verständnisvoll, aber jegliche Aktion für den Augenblick ablehnend:

*Aber kann E. L. nit verargen, [dass] sie disen Lutterischen handl zu herzen fassen. Denn so er das wort gocz wolt furdern, wer nit not, hessige wort, die im ewangelio nit sten, auch nichts furdert zu besserung obr (?) unsers glaubens, dermossen furzunemen und verdreust mich nit wenig auf in ... Will ime aber die e[h]r nit anthun, mich mit im in disputaz zu geben, bis das die zeyt wurd komen, das man ime recht in die wollen gryfen kann. Ich besorg, es werdt zu disem mol nichts fruchtbars drin gehandelt mogen werden dan zu dem kunftigen reychstag; ... E. L. wollten sich den leychtfertigen mann nit zu hoch bewegen lassen und diser sachen mit gutem rat nachgedenken; dan meins achten will es nit wol mit gewalt hingeleget werden und sunderlich zu dyser zeyt*¹⁹⁵.

Ebenso passiv reagierte das Regiment unter Statthalter Friedrich auf Herzog Georgs zweite Intervention wegen der Beleidigung von Papst und Kaiser in Luthers Schrift gegen König Heinrich VIII. von England¹⁹⁶. Auf seinen Brief vom 6. August 1522 erhielt der Herzog die Antwort, dass das Regiment die Schmähung des Kaisers *nit gern gedulden*¹⁹⁷ wolle – Taten folgten den Worten aber trotz Erinnerung Friedrichs durch Georgs Gesandte zum zweiten Nürnberger Reichstag nicht¹⁹⁸. Daher reichte der Herzog nach Ankunft Ferdinands in Nürnberg seine Klage erneut ein¹⁹⁹, wohl in der von Planitz unterstellten Hoffnung:

¹⁹³ Vgl. Hg. Georg an das Regiment zu Nürnberg, Dresden 30. April 1522, in: GESS: Akten Bd. I, Nr. 339 S. 315–317.

¹⁹⁴ Vgl. Planitz an Kf. Friedrich, Nürnberg 14. Mai 1522, in: WÜLCKER/VIRCK: Planitz, Nr. 63 S. 149–152 sowie S. CIII; MÜLLER: Stellung, S. 41–42.

¹⁹⁵ Pfgf. Friedrich an Hg. Georg, Nürnberg 23. Mai 1522, in: GESS: Akten Bd. I, Nr. 345 S. 325–326; vgl. auch RTA III, S. 796 Anm. 1.

¹⁹⁶ Luthers Schrift *Contra Henricum Regem Angliae. Antwort deutsch auf König Heinrich von England Buch* war am 1. August erschienen (in: WA X,2, S. 180–222).

¹⁹⁷ Vgl. Hg. Georg an das Regiment zu Nürnberg, Meissen 6. August 1522, sowie die Antwort des Reichsregiments, Nürnberg 16. August 1522, in: GESS: Akten Bd. I, Nr. 356 S. 335–336; Nr. 359 S. 338–339.

¹⁹⁸ Vgl. Planitz an Kf. Friedrich, Nürnberg 20. September 1522, in: WÜLCKER/VIRCK: Planitz, Nr. 90 S. 200–203 sowie S. CVII. Vgl. auch Abschnitt II der Instruktion Hg. Georgs v. Sachsen für seine Gesandten zum Reichstage, Dietrich von Werter und Otto von Pack, [Leipzig, August 1522], in: RTA III, Nr. 43 S. 240–241.

¹⁹⁹ Vgl. den Brief des Herzogs an das Reichsregiment zu Nürnberg, Dresden 3. November 1522, in: GESS: Akten Bd. I, Nr. 396 S. 378–379.

... ickunt, weil Ferdinandus im stathelderamt, ein pessere antwort dan die forige zu erlangen, wie dan auch woll mochlich und, als ich noch befinde, beschen wirt²⁰⁰.

Aus diesem Kommentar lässt sich die durch Ferdinands Reaktion bestätigte²⁰¹ Überzeugung ablesen, dass der Erzherzog das Regiment wesentlich aktiver als Friedrich zum Vorgehen gegen Luther und den sächsischen Kurfürsten anleiten werde.

Der zweite Nürnberger Reichstag, der am 17. November 1522 eröffnete und der neben der Türkensache auch über die Religionsfrage verhandelte, wurde nicht von Friedrich, sondern von Erzherzog Ferdinand geleitet. Friedrich scheint an Organisation, Repräsentation und Leitung des Reichstags überhaupt keinen Anteil gehabt zu haben. Genannt ist er ausschließlich als Vertreter seines Bruders Ludwig V., der durch die Sickingen-Fehde an der persönlichen Reichstagsteilnahme gehindert wurde²⁰². Als solcher scheint Friedrich aber auch nur zeitweise an den Verhandlungen teilgenommen zu haben. So vermerkt die Präsenzliste vom 23. Januar 1523 zu Friedrichs Person lapidar: *Friderich pfalzgrave bei Rein, herzog in Bayern [statthalter, ist vormals hi gewesen]*²⁰³. Während Erzherzog Ferdinand in der Liste als Statthalter an erster Stelle genannt ist, findet sich Friedrich erst an sechzehnter Stelle, sein Amt wird nur in Klammern erwähnt. Sobald Ferdinand in Nürnberg anwesend war, büßte Friedrich offenbar seine Funktion als Statthalter ein: Statthalter war er eben nur *in absentia* Ferdinands.

Ob und inwiefern Friedrich an den Verhandlungen zur Religions Sache teilnahm, die Reichsstände und Regiment seit dem 10. Dezember mit dem päpstlichen Nuntius Chieregati führten, ist nicht bekannt, eine größere Rolle spielte er dabei aber allem Anschein nach nicht. Der Nuntius des neu gewählten Papstes Hadrian VI. versprach die Einleitung kirchlicher Reformen, forderte aber eindringlich zur Exekution des Wormser Edikts gegen Luther und seine Anhänger auf²⁰⁴. Erzherzog Ferdinand und eine Minderheit der Reichsfürsten unterstützten die päpstliche Haltung²⁰⁵. Die Mehrheit des Regiments trat dagegen, ebenso wie die Mehrzahl der

²⁰⁰ Planitz an Kf. Friedrich, Nürnberg 14. November 1522, in: WÜLCKER/VIRCK: Planitz, Nr. 111 S. 244–245.

²⁰¹ Ferdinand sprach Hg. Georg seinen Dank aus (vgl. den entsprechenden Brief vom 15. November 1522, in: GESS: Akten Bd. I, Nr. 403 S. 389–390). Ein von ihm eingesetzter Ausschuss beschloss, das Wormser Edikt zur Anwendung zu bringen. Dieser Beschluss geriet allerdings wegen der Eröffnung des Reichstages und der Priorität der Türkenhilfe-frage in Vergessenheit und wurde nicht ausgeführt (vgl. WÜLCKER/VIRCK: Planitz, S. CXVI–VXVII).

²⁰² Vgl. die Instruktion Kf. Ludwigs V. für Pfgf. Friedrich, [Heidelberg 29. September 1522], in: RTA III, Nr. 44 S. 244–246.

²⁰³ Vgl. die Präsenzliste des Nürnberger Reichstags, [Nürnberg 23. Januar 1523], in: RTA III, Nr. 53 S. 317.

²⁰⁴ Vgl. Rede Chieregatis vor den Reichsständen über die Luthersache [10. Dezember 1522], in: RTA III, Nr. 73 S. 387–390.

²⁰⁵ So befahl Ferdinand umgehend der Stadt Nürnberg, gegen die Ausbreitung der lutherischen Lehre und gegen den Druck und Verkauf lutherischer Bücher vorzugehen (vgl. KOHNLE: Reichstag, S. 115–117).

versammelten Reichsstände, für eine Alternativlösung ein, die ein ständischer Ausschuss bis zum 23. Januar formulierte: Zuerst müssten die kirchlichen Missstände durch Reformen beseitigt werden. Nur wenn dies geschehen sei, könne man, ohne einen Aufruhr in der Bevölkerung befürchten zu müssen, zur Exekution des Wormser Edikts schreiten. Zur Klärung der Streitfragen und zur Einleitung von Reformen forderten sie binnen Jahresfrist die Ausschreibung eines *frei cristenlich concilium* auf deutschem Boden. In der Zwischenzeit sollte die Predigt des Evangeliums erlaubt sein, sofern dabei jede Disputation über Lehrmeinungen und Provokation zum Aufruhr unterblieb. Druck und Verbreitung lutherischer Schriften sollte allerdings bis zur Konzilsentscheidung untersagt sein²⁰⁶. Gegen diese Mehrheitsmeinung, die Friedrich, nach seiner bisherigen Haltung als Statthalter und seinem Zögern mit der Exekution des Wormser Edikts in der Oberpfalz zu urteilen, vermutlich teilte, konnte sich die papstnahe Minderheit nicht durchsetzen: Der vom ständischen Ausschuss skizzierte Kurs wurde im Reichsabschied festgeschrieben²⁰⁷, und Anfang März erging ein von Pfalzgraf Friedrich unterzeichnetes Mandat des Reichsregiments, in dem es auf Grund der Beschlüsse des Reichstags verordnete, wie es bis zum künftigen Konzil in der Religionssache gehalten werden sollte²⁰⁸.

Statt zur Exekution des Wormser Edikts verpflichteten Reichsabschied und Mandat die Obrigkeiten im Reich lediglich dazu, dafür zu sorgen, dass Luther und seine Anhänger vorerst *nichts neues schreiben oder drucken lassen, und nichts anders, dann das heilig evangelium nach auslegung der schriften von den cristenlichen kirchen approbirt und angenommen gepredigt* werde. Eine Initiative gegen den Kurfürsten von Sachsen, der Luther in Wittenberg nach wie vor unbehelligt ließ, kam auch an diesem Reichstag nicht zu Stande. An Kurfürst Friedrich den Weisen erging allerdings neben der Kopie des Regimentsmandats auch ein gesondertes Schreiben des Reichsregiments, in dem der nach Ende des Reichstags wieder in Nürnberg amtierende Statthalter Friedrich ihn noch einmal gezielt aufforderte, Luther und seine Anhänger daran zu hindern, vor der Konzilsentscheidung weitere Schriften zu veröffentlichen²⁰⁹. Als Luther Anfang März dennoch sein Buch *Von weltlicher Oberkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei* herausbrachte²¹⁰, reagierte das Regiment aber offenbar trotzdem nicht. So berichtete Planitz:

Es ist auch margraff Yoachym [von Brandenburg] woll als zornig auf den Luther diß buchleins halben, als herzog Yorge sein mag. Hatt vill suchung gethan bei dem stathalder her-

²⁰⁶ Vgl. das Gutachten des kleinen Ausschusses über die dem päpstlichen Nuntius in der Luthersache zu erteilende Antwort, 15., 19.–23. Januar 1523, in: RTA III, Nr. 79 S. 417–429. Vgl. auch KOHNLE: Reichstag, S. 119.

²⁰⁷ Vgl. Abschnitt III im Abschied des Reichstages, [9.] Februar 1523, in: RTA III, Nr. 117 S. 745–748.

²⁰⁸ Vgl. das Mandat des Reichsregiments, Nürnberg 6. März 1523, in: RTA III, Nr. 84 S. 447–452.

²⁰⁹ Vgl. den Brief vom 6. März 1523, in: WÜLCKER/VIRCK: Planitz, Nr. 160 S. 390–392.

²¹⁰ Vgl. BUCHWALD: Luther-Kalendarium, S. 29.

zog *Friderichen und andern personen des regements, aber, gott hab lob, noch nichts bisher mogen ausrichten*²¹¹.

Insgesamt blieb das Regiment unter Friedrichs Statthalterschaft in der Religionspolitik ziemlich passiv und vermied möglichst ein Eingreifen in die in Nürnberg ausgetragenen kursächsisch-sächsischen Religionsstreitigkeiten. Nicht zuletzt gehemmt durch interne Uneinigkeit, konnte und wollte es den in der Regimentsordnung eingeräumten Spielraum nicht vollständig auszunutzen. Eine Initiative zur inhaltlichen Lösung des Religionskonflikts unterblieb vollständig – Glaubensfragen überließ das Regiment einem künftigen Konzil zur Lösung. Die unbedingte Exekution des Wormser Edikts, die auf eine gewaltsame Lösung des Konflikts hinauslaufen musste, unterstützte das Regiment nicht. Die beiden Mandate von Januar 1522 und März 1523 lassen als vorrangige Intention erkennen, für die unmittelbare Zukunft Frieden und Einheit zwischen den Reichsfürsten zu wahren und einem Aufruhr der Untertanen vorzubeugen. Von großer Durchsetzungskraft waren diese Maßnahmen offenbar auch nicht. Soweit Friedrichs persönlicher Einfluss in den Entscheidungen und Maßnahmen des Regiments zu erkennen ist, entsprach diese Haltung des Regiments vollständig seinen Vorstellungen. Er selbst bemühte sich spürbar darum, Herzog Georg zu beruhigen und von seinem Aktionismus gegen Luther und den sächsischen Kurfürsten abzubringen. Ihm ist es wohl vorrangig zuzuschreiben, dass die meisten Anträge des sächsischen Herzogs vom Regiment abgewiesen oder ignoriert wurden und dieser sein Engagement daher seit 1523 frustriert nach und nach aufgab²¹². Friedrichs religionspolitisches Handeln als Statthalter war also offenbar auch geleitet von zwei nicht-religiösen Faktoren: seiner persönlichen Sympathie für Kurfürst Friedrich von Sachsen, sowie dem Druck, den Herzog Georg auf ihn ausübte.

Angesichts dieser gemäßigt konservativen und passiven Haltung ist es allerdings bemerkenswert, dass Friedrich Anfang Juli 1523 in seiner Funktion als Statthalter wiederholt energisch die Freilassung der Würzburger Domherren Johann Apel und Dr. Friedrich Fischer forderte, die von Fürstbischof Konrad von Thüngen wegen Bruchs des Zölibats und neugläubiger Überzeugungen gefangen gehalten wurden. In einem Schreiben an den Fürstbischof begründete er den Freilassungsbefehl sogar im evangelischen Sinne damit, dass den Gefangenen, *siquidem factum suum cum Christo omnipotente et Evangelio etc. defendunt*²¹³, ihr minderschweres Vergehen vergeben werden könne²¹⁴. Außerdem erteilte er dem aus Würzburg vor der drohenden Gefangennahme geflohenen Domherrn Jakob Fuchs senior einen Geleitbrief, den ihm der Fürstbischof verweigert hatte. Wie aus seinem diesbezüglichen Brief an Bischof Konrad hervorgeht, lehnte Friedrich solche Strafmaßnahmen

²¹¹ Planitz an Kf. Friedrich, Nürnberg 1. April 1523, in: WÜLCKER/VIRCK: Planitz, Nr. 169 S. 416.

²¹² Vgl. KOHNLE: Reichstag, S. 130.

²¹³ Schreiben von Pfgf. Friedrich an Bf. Konrad v. Thüngen, Nürnberg 20. Juni 1523, zit. nach: AMRHEIN: Mitteilungen, S. 23.

²¹⁴ Vgl. AMRHEIN: Mitteilungen, S. 13–14, 23–26; MÜLLER: Stellung, S. 64–65.

gegen Lutheraner ab, solange die neue Lehre nicht von einem Konzil verworfen worden war²¹⁵. Letztere Begründung deutet wie Friedrichs sonstige Regimentspolitik darauf hin, dass er nach der Maxime handelte, alle religionspolitischen Maßnahmen bis zur Evaluation der Neuerungen durch die befugte Instanz zu verschieben und so lange gegenüber den Anhängern der neuen Lehre Milde walten zu lassen.

Am 1. Oktober 1523 legte Friedrich, wie schon lange im Voraus angekündigt und angestrebt²¹⁶, das Statthalteramt endgültig nieder. Damit machte er erstmals von seiner Entscheidungsfreiheit und prinzipiellen politischen Unabhängigkeit gegenüber seinen habsburgischen Dienstherrn Gebrauch. Grund für die Amtsniederlegung war vermutlich die infolge der Sickingenfehde und Kurfürst Ludwigs Beitritt zum Schwäbischen Bund prekäre pfälzische Interessenlage, die Ludwig V. die Auflösung des Regiments herbeiwünschen ließ²¹⁷. Vermutlich hatte Ludwig V. seinen Bruder direkt zur Resignation aufgefordert: So verkündete Friedrich seinen endgültigen Rücktritt unmittelbar nach einem Gespräch mit Ludwig V., das im September 1523 in Heidelberg stattfand²¹⁸. Offiziell begründete Friedrich seinen Rücktritt mit der von Anfang an bestehenden Machtlosigkeit und dem noch weiter gesunkenen Ansehen des Amtes²¹⁹. Dass Friedrich sich den politischen Wünschen seines Bruders bereitwillig beugte, lag aber auch an seiner Unzufriedenheit mit der relativ schlechten und oft ausbleibenden Bezahlung²²⁰ in Höhe von jährlich 4 000 Gulden (seit Februar 1523: 6 000 Gulden), die seine horrenden Ausgaben nicht decken konnte:²²¹ Der Fürst, in Nürnberg laut Leodius verführt *ad consecandas vo-*

²¹⁵ Vgl. AMRHEIN: Mitteilungen, S. 30.

²¹⁶ Vgl. etwa Ferdinand an Karl V., Linz 2. September 1522, in: Korrespondenzen Österreichischer Herrscher I, Nr. 18 S. 18; Regimentsschreiben an Ferdinand, Nürnberg 14. Juli 1523, StA Amberg, Bestand A, Reichssachen Nr. 25 fol. 6; Ferdinand an das Regiment, Weimar, 4. August 1523, in: RTA IV, Nr. 5 S. 18; Pfgf. Friedrich an Kf. Ludwig, Nürnberg 20. September 1523, in: RTA IV, Nr. 13 S. 34. Schon seit dem 11. Juli 1523 war Friedrich kaum noch persönlich in Nürnberg anwesend (vgl. RTA IV, S. 6).

²¹⁷ Vgl. Planitz an Kf. Friedrich, Nürnberg 1. Oktober 1523, in: WÜLCKER/VIRCK: Planitz, Nr. 237 S. 547–548 sowie S. CXLVI; RTA IV, S. 7–8; KOHLER: Politik, S. 73–74; MÜLLER: Stellung, S. 66–67.

²¹⁸ Vgl. RTA IV, S. 8.

²¹⁹ Vgl. Kf. Friedrich an [Planitz], Colditz 24. Januar 1523, in: WÜLCKER/VIRCK: Planitz, Nr. 144 S. 341–342: *Daz aber nimands uf die mandata gibt, und daz regement und camergericht nit werden besteen mogen, und werd mer zwang dann rechts geprauchet werden etc., daz ist nit gut; horen es auch nit gerne, daz alle ding also in verachtung komen, und folgt alles daraus, daz wir selbs nit einig sein; darumb werd es zu boden geen.* Vgl. auch Pfgf. Friedrichs Begründung für die Amtsniederlegung in einem Brief an die Räte Karls V. [1523], StA Amberg, Bestand A, Reichssachen Nr. 25 fol. 34.

²²⁰ So beschwerte sich Friedrich in einem undatierten Brief an Statthalter Ferdinand und das Regiment, dass *wir* [Friedrich] *vill muhe und arbeit haben, undank verdienen, das unser daheimen versäumen, darzu inpussen sollen* (zit. in: RTA III, S. 748–749 Anm. 1). Vgl. dazu auch: ROLL: Reichsregiment, S. 99; MÜLLER: Stellung, S. 40.

²²¹ Vgl. Abschnitt IV des Abschieds des zweiten Nürnberger Reichstags vom [9.] Februar

*luptates, quemadmodum Capua Hannibalem totum*²²², häufte in seiner Amtszeit so hohe Schulden bei der Nürnberger Bürgerschaft an, dass er ihr schließlich die im Pfälzer Erbfolgekrieg von Nürnberg eroberten oberpfälzischen Ortschaften Lauf, Altdorf und Hersbruck nebst einigen Schlössern und Dörfern endgültig überschreiben musste²²³. Die Versuche Erzherzog Ferdinands, ihn im Amt zu halten, blieben gegenüber diesen greifbaren Nachteilen erfolglos²²⁴.

2.2 Der dritte Nürnberger Reichstag (1523/24) und seine Folgen

Die Resignation als Statthalter setzte Friedrichs Tätigkeit im Dienst Karls V. kein Ende. Zwar drohte Friedrich, enttäuscht über den schlechten Ausgang seiner Statthalterkarriere und verärgert über die mangelnde Unterstützung durch die Habsburger, Anfang 1524 mit seiner Abreise von dem damals gerade tagenden dritten Reichstag in Nürnberg. Eine Versöhnung kam aber schnell zu Stande, als König Ferdinand und Karls Sondergesandter Jehan Hannart,²²⁵ die anscheinend befürchteten, dass Friedrichs Abreise zum Scheitern des gesamten Reichstags führen könnte, sich bei Karl V. für die Erfüllung von Friedrichs finanziellen Forderungen in Höhe von 40 000 Gulden einsetzten²²⁶. Vorläufig versöhnt, nahm Friedrich Mitte März an den Ausschussverhandlungen zur Aufrechterhaltung von Regiment und Kammergericht teil²²⁷ und führte als einer von acht gewählten Vertretern im Auftrag der Stände die Eingangsverhandlungen mit dem päpstlichen Legaten Campeggio über die religiösen Zustände im Reich. Dabei warb Campeggio vorrangig um die Exekution des Wormser Edikts, während die Ständevertreter auf den Nürn-

1523, in: RTA III, Nr. 117 S. 748–749; LEODIUS: Buch VI, S. 89; Planitz an Kf. Friedrich, Nürnberg 1. Oktober 1523, in: WÜLCKER/VIRCK: Planitz, Nr. 237 S. 547–548.

²²² LEODIUS: Buch V, S. 81.

²²³ Zu Friedrichs Geldbedarf vgl. Dr. J. Rehlingers Empfehlung an Augsburg, Friedrich ein Darlehen in Höhe von bis zu 3 000 Gulden für ein Jahr zu gewähren, [Nürnberg] 8. November 1522, in: RTA III, Nr. 174 S. 841–842. Für die Überschreibung an Nürnberg erhielt Friedrich im Gegenzug das Schloss Hinssberg, das Kloster Gandenberg sowie 32 000 Gulden (vgl. LEODIUS: Buch 5, S. 81–82). Vgl. dazu auch: ROTT: Friedrich, S. 2.

²²⁴ Vgl. die Instruktion Ferdinands für Paul von Oberstain, Dompropst zu Wien, für seine Verhandlungen mit Ppfg. Friedrich, 8. Juli 1523, StA Amberg, Bestand A, Reichssachen Nr. 25 fol. 7.

²²⁵ Jehan Hannart (gest. 1539), Herr v. Liederkerke, stammte aus Löwen und war 1508–1516 Sekretär am burgundischen Hof Ks. Maximilians gewesen. Unter Karl V. avancierte er zum Premier secrétaire d’Espagne und nahm in dieser Eigenschaft als Karls Gesandter am Nürnberger Reichstag teil (vgl. NOFLATSCHER: Räte, S. 82, 133; KOHLER: Ferdinand, S. 102).

²²⁶ Vgl. die Instruktion Hannarts für die Sendung des Sekretärs Michael Gillis an den Kaiser, Nürnberg 26. April 1524, RTA IV, Nr. 266 S. 780–783, sowie besonders S. 781 Anm. 3; MÜLLER: Stellung, S. 78.

²²⁷ Vgl. die Beschlüsse der Stände über den Entwurf des ersten Teiles des Abschieds, Regiment und Kammergericht betreffend, [Nürnberg 31. März 1524], RTA IV, Nr. 83 S. 419–422, sowie ebd., S. 336, 339; zum dritten Nürnberger Reichstag vgl. RICHTER: Nürnberg.

berger Abschied und die damals dem Nuntius Chierigati übergebenen Vorschläge und Forderungen verwiesen²²⁸. Dem von den Ständen nach dem ersten Bericht eingesetzten Ausschuss, der die folgenden religionspolitischen Verhandlungen führte, gehörte Friedrich aber nicht mehr an, und die Reichstagsakten enthalten auch keine weitere Nachricht über ein in kaiserlichem Auftrag offizielles religionspolitisches Agieren Friedrichs während des Reichstags. Dies ist angesichts der Einflussmöglichkeiten, die ihm Ferdinand und Hannart zuschrieben, einigermaßen erstaunlich; vielleicht lehnte Friedrich es aus Ärger über das Ausbleiben der versprochenen Zahlungen später ab, sich in den Reichsgeschäften weiter zu engagieren.

Der Reichstag brachte gegenüber dem zweiten Nürnberger Abschied eine gewisse Rückwendung zum Wormser Edikt: Statt es erneut für undurchführbar zu erklären, verpflichteten sich die Stände, es in Zukunft *sovil inen muglich* zu vollziehen. Mit dem Mandat des Reichsregiments, in dem die Beschlüsse des Reichstags noch einmal zusammengefasst waren, wurde daher wieder eine Kopie des Wormser Edikts versandt²²⁹. Zu dieser Einschärfung passte allerdings nicht recht, dass die Forderung nach einem allgemeinen Konzil aufrechterhalten und für die Zwischenzeit die zügige Einberufung einer Nationalversammlung nach Speyer beschlossen wurde. Denn dort sollte der Religionskonflikt, der durch die Exekution des Wormser Edikts doch eigentlich beendet sein sollte, erst noch diskutiert und beigelegt werden: ... *damit das gut neben dem bosen nit undergetruckt und entlich erortert werden moge, wes sich hinfurter in dem ein jeder halten soll*. Im Gegensatz zu Kaiser und Papst zeigten sich die Reichsstände also bereit, über Luthers Lehrmeinungen und kirchliche Neuerungen zu disputieren und, falls einzelne von ihnen für gut befunden würden, diese auch einzuführen. Zur Vorbereitung der Nationalversammlung sollten daher alle Stände ihre Gelehrten damit beauftragen, Gutachten über die neue Lehre und Luthers Schriften zu erstellen. Die Predigt des Evangeliums sollte, wie im vorigen Abschied festgelegt, vorerst erlaubt bleiben, solange sie *nach rechtem, warem verstand und auslegung der von gemeiner kirchen angenommen lerer on aufrur und ergernus* erfolgte²³⁰.

Während der Kaiser die Nationalversammlung und die damit einhergehende Aufweichung des Wormser Edikts strikt ablehnte und dies Friedrich mittels eines

²²⁸ Vgl. die protokollarische Aufzeichnung des Wormser Dompropstes Simon Ribisen über die Vorgänge und Beratungen auf dem Reichstage, angefertigt für den Bischof von Straßburg über die Zeit vom 15. Februar bis 29. März vom 3. April bis zum 8. und vom 15.–20. April 1524, in: RTA IV, Nr. 25 S. 148–158; Bericht der Verordneten an die Stände über ihre Verhandlungen mit dem päpstlichen Legaten am 18. März, [19. März 1524], ebd. Nr. 106 S. 483–489.

²²⁹ Vgl. die Verkündung der Beschlüsse des Reichstags über die Luthersache und die beharrliche Türkenhilfe; Ansetzung eines neuen Tages nach Speyer auf Martini zur Verhandlung über diese beiden Punkte, Nürnberg 18. April 1524, in: RTA IV, Nr. 152 S. 615–620.

²³⁰ Vgl. Abschnitt V im Abschied des dritten Nürnberger Reichstags, 18. April 1524, in: RTA IV, Nr. 149 S. 603–605. Vgl. auch KOHNLE: Reichstag, 214.

persönlich an ihn adressierten Mandats am 24. Mai 1524 auch explizit mitteilte²³¹, übernahm Pfalzgraf Friedrich für die Oberpfalz die moderate religionspolitische Linie des Reichstags und seine in ihrer Kompromisshaftigkeit widersprüchliche Politik: Er forderte die oberpfälzischen Stände gemäß dem Abschied zur inhaltlichen Vorbereitung des Speyerer Nationaltages auf, schärfte gleichzeitig aber in seinem Religionsmandat vom 16. Juni 1524 das Wormser Edikt ein, verbot Winkelpredigten und Dispute über die neue Lehre und erließ – wie ebenfalls im dritten Nürnberger Abschied gefordert – ein Verbot gegen Schmähschriften und -bilder²³². Die vollständige Rezeption des widersprüchlich angelegten Reichsabschieds stellte unter den Reichsfürsten eine Ausnahme dar: Während Kurfürst Friedrich der Weise den Abschied vollständig ablehnte und auf dem zweiten Nürnberger Abschied beharrte und moderat evangelisch gesinnte Fürsten wie Markgraf Kasimir von Brandenburg-Ansbach sich durch den Abschied nicht zur Exekution des Wormser Edikts, sondern zur Vorbereitung der Speyerer Nationalversammlung verpflichtet sahen, lasen altgläubige Fürsten wie Georg von Sachsen und Ottheinrich den Abschied ausschließlich als Befehl zur Exekution des Wormser Edikts²³³. Da für die Oberpfalz allerdings keine Einschärfung der Religionsmandate belegt ist, liegt die Vermutung nahe, dass Friedrich in dieser Hinsicht dem Abschied nur buchstäblich folgte, eigentlich aber die Speyerer Nationalversammlung und damit eine Alternativlösung zum Wormser Edikt favorisierte. Dafür sprechen auch die intensiven inhaltlichen Vorbereitungen in der Oberpfalz, für die Friedrich nicht nur einige Gelehrte, sondern gleich die oberpfälzischen Stände heranzog. Persönlich hätte Friedrich 1524 in Nürnberg anscheinend eine noch moderatere Lösung auf der Linie des zweiten Nürnberger Abschieds bevorzugt: In seiner Funktion als Reichsfürst ließ Friedrich seinen Vertreter Pelagius Probst im Fürstenrat gegen den Religionsartikel der kaiserlichen Proposition stimmen. Wie der Wormser Dompropst Simon Ribisen aus den Beratungen der Stände über die königliche Proposition berichtet²³⁴, gehörte Probst zu denen, die *sich des ersten puncten [der Proposition] halber, die Lutterisch lere betreffen, ... mit viel seltsamen ungerumpten argumenten und disputation, damit sie understanden gemelten puncten umbzustossen und abzutreiben, horen und vernemen* ließen²³⁵. Wie das Gutachten eines ande-

²³¹ Vgl. das Mandat Karls V. an Pfgf. Friedrich, StA Amberg, Bestand A, Reichssachen Nr. 28 (unfol.).

²³² Vgl. Kap. III.1.2 bzw. Friedrichs Religionsmandat, StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- u. Reformationsakten Nr. 9a fol. 1, 4.

²³³ Vgl. KOHNLE: Reichstag, S. 228–239.

²³⁴ Vgl. die Proposition, die Hannart durch Georg Truchseß von Waldburg im Auftrag Karls V. den Ständen vortragen ließ, [4. Februar 1524], sowie den Beschluss der Stände über die noch nicht erledigten vier Punkte: die neue Lehre, Exekution, Münze und Monopolien [4./5. April 1524], in: RTA IV, Nr. 34 S. 290–296; Nr. 110 S. 499–503.

²³⁵ Protokollarische Aufzeichnung des Wormser Dompropstes Simon Ribisen über die Vorgänge und Beratungen auf dem Reichstage, angefertigt für den Bischof von Straßburg, 5. April 1524, in: RTA IV, Nr. 25 S. 160.

ren Protestierenden, des Hochmeisters des Deutschen Ordens²³⁶, vermuten lässt, richtete sich der Protest aus Sorge vor Unruhen im Reich gezielt gegen die Einschärfung des Wormser Edikts²³⁷. Es ist damit evident, dass der Pfalzgraf die Religionspolitik seines kaiserlichen Herrn nicht billigte und sie, trotz seines Dienstverhältnisses, nicht zu unterstützen bereit war.

Die religionspolitische Diskrepanz zwischen Pfalzgraf Friedrich und dem Kaiser war 1524/25 allerdings nicht so prononciert, dass Karl V. auf Friedrichs Verwendung in reichspolitischen Angelegenheiten verzichtet hätte: Nachdem er die geplante Speyerer Nationalversammlung sowie überhaupt die Erörterung der Glaubensfrage bis zum Konzil mittels des so genannten Edikts von Burgos unter Androhung der Acht untersagt hatte²³⁸ und nachdem er einen neuen, nicht zur Verhandlung der Religionsfrage gedachten Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben hatte, bestellte er ihn neben Erzherzog Ferdinand zu seinem kommissarischen Vertreter auf dem Reichstag, mit der Begründung: ... *Diweil uns dan nit zweivvelt, dein liebd fur sich selbst gnaigt sey, was zu hanndthabung gotlicher Eren christlicher Religion, frid, Rechtens und gemaines nutz Im Reich diennstlich, mit hochstem vleyß zu furdern*²³⁹. Angesichts seiner eigenen jahrelangen Abwesenheit vom Reich und der krisenreichen, neben dem Religionskonflikt von Türkenkrieg und Bauernaufstand geprägten Situation war Karl V. vermutlich froh, neben seinem Bruder noch auf einen anderen hochrangigen, inzwischen reichspolitisch recht erfahrenen Politiker, Berater und Repräsentanten zurückgreifen zu können, an dessen Treue zum alten Glauben zu zweifeln er bisher noch wenig Anlass hatte. Unterschiedliche Bewertungen, mit welchen politischen Mitteln der Religionskonflikt am besten in den Griff zu bekommen und die Einheit der Kirche wiederherzustellen sei, fielen demgegenüber vermutlich nicht ins Gewicht oder waren dem Kaiser schlicht unbekannt.

²³⁶ Die Hochmeisterwürde hatte seit 1511 Markgraf Albrecht d. Ä. von Brandenburg-Ansbach (1490–1568) inne. Als er 1525 zum evangelischen Bekenntnis übertrat, legte er sein Amt nieder (vgl. NDB Bd. 1, S. 171–173).

²³⁷ Der Hochmeister des Deutschen Ordens gab in seinem Gutachten zu bedenken, dass eine Erneuerung des Edikts in Sachsen und Oberdeutschland *nichs anders dan noch mehr entborung, geschrei, schreibens und villeicht ein gemeinen ufstand wider die geistlichen verursachen* könnte. Alternativ schlug er eine Strategie des friedlichen Ausgleichs vor (Gutachten des Hochmeisters über die vier Punkte, das er in der Sitzung vom 5. April verlesen ließ, in: RTA BD. IV, Nr. 111 S. 503–505). Vgl. auch Abschnitt V (Neue Lehre) im Abschied des dritten Nürnberger Reichstags, 18. April 1524, in: RTA IV, Nr. 149 S. 603–605.

²³⁸ Das Edikt, am 15. Juli erlassen, wurde Ende September 1525 im Reich bekannt (vgl. KOHNLE: Reichstag, S. 226).

²³⁹ Karl V. an Pfgf. Friedrich, 24. Mai 1525, StA Amberg, Bestand A, Reichssachen Nr. 28 fol. 5.

2.3 Friedrichs Reichsreformprogramm auf den Reichstagen von Augsburg (1525) und Speyer (1526)

Der Aufforderung des Kaisers, als sein Kommissar persönlich am Augsburger Reichstag teilzunehmen, folgte Friedrich allerdings nicht. Wieso Friedrich dem Wunsch Karls V. nicht nachkam, wissen wir nicht. Der Verdacht liegt allerdings nahe, dass Friedrichs Fernbleiben nicht zuletzt in der Unzufriedenheit über die kaiserliche Absage der Speyerer Nationalversammlung begründet lag. Zumindest sein Bruder Ludwig V. beklagte sich beim Kaiser bitter darüber²⁴⁰. Seiner Verantwortung als Reichsfürst kam Friedrich in der Krisensituation des Reiches aber nach, indem er dem Edikt von Burgos zum Trotz einen umfassenden Reichsreformvorschlag entwarf, den sein Gesandter Pelagius Probst dem Augsburger Reichstag unterbreiten sollte. In Friedrichs Instruktion für Probst, in der er auch auf andere Verhandlungspunkte wie die Türkenhilfe und die Unterhaltung des Reichsregiments einging, ist sein religionspolitisches Konzept vor dem Hintergrund des Bauernkriegs detailliert überliefert²⁴¹. Zum übergeordneten Ziel erklärte Friedrich darin, *ain ainigkeit und cristenlichen frid widerumb* im Reich zu pflanzen und vor künftigen Aufständen des *arm man* zu sichern. Dazu war seiner Ansicht nach dreierlei notwendig: die Überwindung des Glaubenszwiespaltes, die Beseitigung der Missstände in Kirche und Geistlichkeit sowie die Abstellung der sozialen Beschwerden des *armen cristglaubigen man*. Als das *allerbest und nutzlichst* erkannte Friedrich die Abhaltung eines allgemeinen, freien Konzils auf Reichsboden, das den für die meisten Konfliktpunkte ursächlichen Glaubensstreit beilegen sollte. Er empfahl daher den Reichsständen, sich dringend für dessen möglichst rasche Einberufung einzusetzen. Um in der Zwischenzeit die Einigkeit im Reich zu wahren, die Friedrich durch *die widerwertigen gebreuch und ieder oberkeit eigenwillig furnemen und satzung und gemachte ordnung* bedroht sah, trat der Pfalzgraf für den Erlass einer reichsweit gültigen Übergangsordnung ein, die offenbar ergänzend neben das schwer durchsetzbare Wormser Edikt treten sollte²⁴². Die von ihm selbst dafür vorgeschlagenen Punkte lassen sich thematisch wie folgt zusammenfassen:

1. Erlass einer Predigtordnung: Das Wort Gottes sollte *on undermischung oder zusatz lauter nach dem buchstaben verdeutsch* verkündet werden, die Predigt auf die Erläuterung der christlichen Ethik und Morallehre beschränkt bleiben.

²⁴⁰ Vgl. KOHNLE: Reichstag, S. 240.

²⁴¹ Vgl. Pfgf. Friedrichs Instruktion für Pelagius Probst, Neumarkt 17. Oktober 1525, in: FRIEDENSBURG: Reichstag, Anhang III, S. 504–517. Das Programm zur Reichsreform findet sich im ersten Abschnitt der Instruktion. Die folgenden vier Abschnitte beschäftigten sich mit aktuellen reichspolitischen Problemen wie Türkenhilfe, Landfrieden, Polizei- und Münzordnung und Erhaltung von Regiment und Kammergericht.

²⁴² Vgl. Pfgf. Friedrichs Instruktion für Pelagius Probst, Neumarkt 17. Oktober 1525, in: FRIEDENSBURG: Reichstag, Anhang III, S. 506–507.

Subtille fragen ..., die dem gemeinen man zu der sel seligkeit nit dienstlich, sollten im Gottesdienst ausgespart werden²⁴³.

2. Maßnahmen zur Kirchenreform und zur Disziplinierung des Klerus: Zur Steigerung der Effizienz des Kirchensystems propagierte der Pfalzgraf eine Umgliederung der Pfarreien und eine Verringerung der Klöster. Resultierende Ersparnisse sollten der Förderung von Klöstern, Stiften und Schulen und damit der Erziehung der Jugend zu *guten sitten, tugend, kunst und gotsforcht* dienen oder, wenn diese ihrer Aufgabe nicht zufrieden stellend nachkämen, an den Landesherrn fallen. Erwogen wurde auch die Gründung einer *gemeinen reichscamer* oder einer ähnlichen Institution auf Landesebene, an die künftige Überschüsse aus den Pfründe- und Klostereinkommen und die bisher an den Papst gezahlten Annaten überwiesen und von der sie zur Finanzierung von Landeschutz, Türkenkrieg und Kammergericht eingesetzt werden sollten. Zur Verbesserung der Seelsorge sollten die jeweiligen Lehnsherren ihre Pfarreien nur an einen geeigneten *gelerten, erbern und verstendigen priester* von untadeligem Lebenswandel vergeben und unwürdigen Amtsinhabern ihre Pfründe entziehen, falls die geistliche Obrigkeit ein Eingreifen versäumte. Der Pfarrer wurde zudem zur persönlichen Präsenz verpflichtet und konnte also nur eine Pfründe innehaben. Die – auch von Friedrichs eigenen Brüdern praktizierte – Ämterhäufung sollte nicht länger möglich sein. Zudem wurde den Klerikern verboten, Stolgebühren zu erheben und sich so auf Kosten der Gläubigen zu bereichern. Die kirchliche Gerichtsbarkeit wurde auf Ehefälle und geistliche Sachen beschränkt. Der verbreiteten Unmoral der Priester sollte mit der Erlaubnis zur Eheschließung begegnet werden²⁴⁴. Mönchen wurde das Verlassen des Klosters freigestellt. Den Streit um die Einhaltung von Feiertagen und Fastengeboten sollten einheitliche Feiertags- und Fastenordnungen beenden. Wie schon aus den Plänen zur Umleitung von finanziellen Mitteln ersichtlich, sollte mit der Reform der Kirche auch eine Verbesserung von Sitte und Schule einhergehen: *Die stift closter und hohen schulen* sollten gefördert und *in ander und bessere ordnung gebracht, alle misgebrech abgethan, gut zucht und tugent gepflanzt* werden, damit *gelert frum und verstendig menner* für den Kirchendienst herangebildet würden, die den Erhalt christlicher Ordnung sichern helfen könnten²⁴⁵.
3. Sozialreformen: Weitgehend den Forderungen der Bauern in den ersten drei der „Zwölf Artikel“ entsprechend²⁴⁶, sollte die Leibeigenschaft gegen eine mäßige

²⁴³ Vgl. Pfgf. Friedrichs Instruktion für Pelagius Probst, Neumarkt 17. Oktober 1525, in: FRIEDENSBURG: Reichstag, Anhang III, S. 507.

²⁴⁴ Vgl. Pfgf. Friedrichs Instruktion für Pelagius Probst, Neumarkt 17. Oktober 1525, in: FRIEDENSBURG: Reichstag, Anhang III, S. 508–511.

²⁴⁵ Vgl. Pfgf. Friedrichs Instruktion für Pelagius Probst, Neumarkt 17. Oktober 1525, in: FRIEDENSBURG: Reichstag, Anhang III, S. 512–513.

²⁴⁶ Die neben Abschaffung der Leibeigenschaft wichtigste Forderung der Bauern erfüllte Friedrichs Reformvorschlag aber nicht: die freie Pfarrerwahl durch die Gemeinde. Vgl. die Zwölf Artikel in: LAUBE/SEIFFERT: Flugschriften, S. 26–31.

Entschädigungszahlung aufgehoben und sollten die Zehntabgaben verringert und vor allem reichsweit einheitlich festgelegt werden. Außerdem setzte sich Friedrich für die Milderung der strengen Strafgesetze gegen den Gemeinen Mann ein²⁴⁷.

Dogmatische und rituelle Fragen ließ Friedrich bewusst aus: Wie schon seine Haltung gegenüber dem Regensburger Reformkonvent zeigte, sah Friedrich ihre Lösung ausschließlich als Aufgabe eines Generalkonzils an. In der Instruktion begnügte er sich mit der Aufzählung der seiner Ansicht nach lösungsbedürftigen Probleme:

*... wie es in den kirchen mit den ceremoniis gehalten, wie die mutter gots und die heiligen sollen geert, ob das sacrament in bederlei gestalt soll genumen werden, ... was von dem fegefeuer und freien willen, auch das babst und bischoffen gewalt haben, ob muntlich oder gott im herzen zu beichten und wie wir unser leben in alweg zu gott schicken sollen*²⁴⁸.

Statt sich auf eine theologische Diskussion einzulassen, konzentrierte sich Friedrich auf die Behebung von konkreten Missständen, wie sie von Luther und seinen Anhängern und von den aufständischen Bauern moniert und teilweise auch von kirchlicher Seite als Gravamina anerkannt worden waren. Die von Friedrich vorgeschlagenen Reformen, die Lutheraner und Bauern von weiteren eigenwilligen Vorstößen abhalten und gleichzeitig für die altgläubigen Stände annehmbar sein sollten, waren zwar im Bereich der sozialen und kirchenorganisatorischen Gravamina weit reichend und kritisch gegenüber Papst und geistlicher Obrigkeit, aber speziell in der Religionssache keineswegs radikal: So wollte Friedrich zwar die deutsche Predigt des Evangeliums gestatten, aber nicht die ebenfalls zentral geforderte Einführung des evangelischen Abendmahls. Neuerungen sollten also nur sehr eingeschränkt zugelassen werden; allerdings erwähnte Friedrich nicht, wie darüber hinausgehende Reformen der Neugläubigen verhindert werden sollten. Vermutlich sollte in diesem Fall das Wormser Edikt Anwendung finden. Insgesamt macht Friedrichs Reformprogramm einen politisch mutigen, ambitionierten Eindruck. Die Verknüpfung von gemäßigten religionspolitischen mit sozialen Zugeständnissen hätte durchaus einen tragfähigen Kompromiss darstellen, eine reichsweit einheitliche Interimslösung die Beruhigung der politischen Zustände im Reich herbeiführen und zur Verhinderung weiterer Spaltung geeignet sein können²⁴⁹.

Der Verzicht auf die Erwähnung des Wormser Edikts als Repressionsmittel resultierte vermutlich aus Friedrichs Bestreben, den Frieden im Reich nicht durch das kompromisslose Bestehen auf seiner Exekution zu gefährden. Die Eingangsbeuerungen in der Instruktion, dass Friedrich sich in der Oberpfalz, wie im dritten Nürnberger Abschied festgeschrieben, *sovil möglich* an das Edikt gehalten und

²⁴⁷ Vgl. Pfalzgraf Friedrichs Instruktion für Pelagius Probst, Neumarkt 17. Oktober 1525, in: FRIEDENSBURG: Reichstag, Anhang III, S. 507–508, 513.

²⁴⁸ Vgl. Pfalzgraf Friedrichs Instruktion für Pelagius Probst, Neumarkt 17. Oktober 1525, in: FRIEDENSBURG: Reichstag, Anhang III, S. 513.

²⁴⁹ Vgl. zu Friedrichs Instruktion auch: FRIEDENSBURG: Reichstag, S. 118–123; KOHNLE: Reichstag, S. 328; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 132–134.

zahlreiche Maßnahmen gegen die Ausbreitung der lutherischen Lehre und kirchlichen Neuerungen ergriffen habe, lassen zugleich mitschwingen, dass eine vollständige Exekution des Edikts beziehungsweise eine vollkommene Unterdrückung der evangelischen Bewegung eben nicht erreicht werden konnte – das Wormser Edikt sich also als unzureichendes Mittel erwiesen hatte, um der Religionspaltung erfolgreich zu begegnen. Damit stellte sich Friedrich, trotz seiner politisch opportunen Beteuerung des Gehorsams, gegen die kaiserliche Repressivpolitik. Im Grunde übernahm er die Argumentation des zweiten Nürnberger Reichstags und führte in seinem Reformprogramm die dort gefundene religionspolitische Linie, die auf eine Alternativlösung zur Exekution des Wormser Edikts hinauslief, weiter: Die Einberufung eines konfliktlösenden Konzils, die die Kernforderung des Nürnberger Abschieds dargestellt hatte, übernahm Friedrich unverändert in sein Programm. In Naherwartung des Konzils waren in Nürnberg aber kaum Vorschläge zur Gestaltung der Interimszeit entwickelt worden. Die eingeschränkte Predigerlaubnis, die in Nürnberg als einziges Zugeständnis an die evangelische Bewegung ausgesprochen worden war, findet sich, in leicht abgewandelter Form, auch in Friedrichs Programm. Nachdem das Konzil allerdings bis 1525 noch immer nicht ausgeschrieben worden und auch die vom dritten Nürnberger Reichstag beschlossene Nationalversammlung nicht zustande gekommen war, lag es auf der Hand, dass, wenn nicht das Wormser Edikt exekutiert wurde, weitere reichsweite Regelungen für die ins Ungewisse verlängerte Interimszeit gefunden werden mussten. Die Unruhen des Gemeinen Mannes verstärkten den Reformdruck noch. Friedrich versuchte mit seinen Reformvorschlägen, die weit über die bisher auf den Nürnberger Reichstagen verhandelten Konzepte hinausgingen, diesen Notwendigkeiten zu entsprechen und damit eine Alternative zu dem den Frieden im Reich zerstörenden Wormser Edikt am Leben zu erhalten.

Der hohe Stellenwert, der in dem Programm der Erhaltung von Frieden und christlicher Ordnung zugewiesen wird, zeigt, dass Friedrich wie sein Bruder Ludwig V. der Friedenspolitik den Primat vor der Glaubensfrage einräumte. Das ordnungspolitische Element tritt vor allem in den Bestimmungen zur Hebung von Sitte und Schule deutlich hervor. Da Friedrich in seinem Reformprogramm jede dogmatische Stellungnahme vermied, ist seine eigene religiöse Überzeugung – falls überhaupt dezidiert vorhanden – darin nicht zu erkennen. Wie die Auflistung in der Instruktion zeigt, waren ihm die zentralen zeremoniellen und dogmatischen Streitfragen aber immerhin bekannt, und er hielt dafür, sie durch ein Konzil diskutieren und entscheiden zu lassen. Sofern das Konzil zustimmte, war er also grundsätzlich offen für Neuerungen. Mit seinem Votum für die Zulassung der Priesterehe griff er außerdem eine Forderung auf, die zu den zentralen Elementen der evangelischen Bewegung zählte²⁵⁰.

Wenn schon keine religiöse Überzeugung, so lässt sich aus dem Reformprogramm aber immerhin ein zentrales Konzept von Friedrichs Religionspolitik er-

²⁵⁰ Vgl. KOHNLE: Reichstag, S. 328.

kennen: die Erlaubnis der deutschen Predigt des Evangeliums, die er im selben Zeitraum auch nach Absprache mit Markgraf Kasimir mittels eines Predigtmandats für die Oberpfalz zulassen wollte. Überhaupt finden sich in Friedrichs oberpfälzischer Politik einige Hinweise, dass er zumindest partiell die Umsetzung seiner Reformvorschläge im eigenen Land anstrebte: 1525 befahl er in der Oberpfalz die Freistellung der Stolgebühren sowie die Abschaffung des Kleinen Zehnten, führte eine Feiertagsordnung ein sowie einen neuen Eid, mit dem sich die Pfarrer bei Strafe der Absetzung gegenüber der Obrigkeit zur Präsenz und zu einem sittlichen Lebenswandel verpflichten mussten²⁵¹. Diese Maßnahmen entsprechen stark den sozialen und kirchlichen Reformforderungen in Friedrichs Programm. Er scheint von seinem Reformprogramm also durchaus überzeugt gewesen zu sein.

In Augsburg kam Friedrichs Reformprogramm gar nicht erst zur Verhandlung, da der Reichstag wegen geringer Teilnahme Anfang Januar 1526 aufgelöst und auf den 1. Mai nach Speyer verlegt wurde. Friedrich, der in der Zwischenzeit nach Spanien zum Kaiser gereist war, traf erst wenige Tage vor Abschluss des Reichstages in Speyer ein²⁵² und nahm daher nicht persönlich an den intensiven Verhandlungen teil, die während des Reichstags über die Religionsfrage geführt wurden. Sein Vertreter, der Gesandte Dr. Lucas Haug²⁵³, spielte allerdings eine nicht unbedeutende Rolle: Als Mitglied des am 5. Juli gewählten Achterausschusses war er an den Beratungen über die Definition und Abstellung der herrschenden kirchlichen Missbräuche beteiligt, über die die Stände trotz der dem widersprechenden kaiserlichen Proposition²⁵⁴ verhandeln wollten²⁵⁵.

Der Verlauf der Ausschussberatungen ist nicht überliefert, und es ist daher nicht zu entscheiden, welchen Anteil Friedrichs Gesandter, der als altgläubig, aber reformfreudig und vermittlungsbereit galt, an ihnen hatte. Es ist aber anzunehmen, dass Haug dem Ausschuss nun die für den Augsburger Reichstag formulierten Reformvorschläge des Pfalzgrafen unterbreitete. So finden sich in dem Ausschussgutachten, das den Ständen am 14. und 23. Juli in zwei Teilen vorgelegt wurde²⁵⁶, einige Parallelen zu Friedrichs Denkschrift: Während die Lösung dogmatischer Fragen

²⁵¹ Vgl. dazu auch oben in Kap. III.1.2.

²⁵² Bei seiner Ankunft konnte Friedrich, da Karl V. ihm wider Erwarten keine Instruktion für den Reichstag mitgegeben hatte, den Ständen keine neuen kaiserlichen Anweisungen erteilen. Über diesen öffentlich-peinlichen Beweis fehlenden Vertrauens in ihn war der Pfalzgraf offenbar erneut verärgert (vgl. Friedrichs Beschwerde darüber in der Instruktion für seinen Gesandten Johann Maria Warschütz, der im Oktober 1527 zu Karl V. reiste, in: RTA VII,1, S. 132–134). Zu Friedrichs Reise nach Spanien vgl. S. 77–78.

²⁵³ Lukas Haug aus Herlisheim ist 1500 als Student der Universität Heidelberg belegt. 1517 in Jura promoviert, wurde er 1518 zum Rektor der Universität gewählt. In späteren Jahren diente er Pfalzgraf Friedrich als Ratgeber und Gesandter. Er starb 1551 (vgl. NEY: Analekten (Teil III), S. 336 Anm. 3).

²⁵⁴ Die Proposition, durch die Kommissare am 25. Juni verlesen, verlangte die strikte Befolgung des Wormser Edikts und verbot mehr oder weniger implizit die Einführung von Neuerungen (vgl. FRIEDENSBURG: Reichstag, Beilage Nr. VI, S. 523–534).

²⁵⁵ Vgl. KOHNLE: Reichstag, S. 262, 264.

²⁵⁶ Das Gutachten ist abgedruckt in: NEY: Analekten (Teil II), S. 137–181. Eine Inhaltsanga-

an ein möglichst bald einzuberufendes Konzil verwiesen wurde, sollten Maßnahmen wie die gelegentliche Erlaubnis deutschsprachiger Predigt, die sorgfältige Auswahl geeigneter Pfarrer, der Erlass einer neuen Fasten- und Feiertagsordnung sowie ein Verbot an den Klerus, Stolgebühren zu erheben, zur zwischenzeitlichen Sicherung von Frieden und Einigkeit im Reich beitragen. Die Entscheidung über die von Friedrich befürwortete Priesterehe wurde allerdings dem Kaiser überlassen, ebenso die von Friedrich ans Konzil verwiesene Entscheidung über die Reichung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt. Diskrepanzen bestanden vor allem bezüglich der Predigtordnung: Der Ausschuss entschied sich für eine stärkere Einschränkung der Erlaubnis deutschsprachiger Predigt und bestand ausdrücklich auf der Verwendung der lateinischen Konsekrationsworte bei Abendmahl und Taufe. Die Predigt sollte weiterhin strikt gemäß den Schriften der kirchlich anerkannten Lehrer erfolgen, statt auf undogmatische Erläuterungen der christlichen Ethik- und Morallehre beschränkt zu werden. Zudem legte das Gutachten fest, dass alle Sakramente beibehalten bleiben sollten. Friedrichs Denkschrift schwieg sich hierzu vollständig aus. Insgesamt kann zwar keine Rede davon sein, dass der Ausschuss sich Friedrichs Reformprogramm zu eigen machte, das letztlich doch wesentlich umfassendere, differenziertere und reformfreudigere Vorschläge enthielt. Einzelne Vorschläge scheinen aber Eingang in den vom Ausschuss vorgelegten Vermittlungsplan gefunden zu haben.

Das fertige Ausschussgutachten gelangte allerdings weder in den Kurien noch in dem dafür anberaumten großen Ausschuss jemals wirklich zur Verhandlung. Dem kam die Veröffentlichung der kaiserlichen Zusatzinstruktion am 1. August zuvor, in der jegliche Neuerung ausdrücklich verboten und das Wormser Edikt noch einmal eingeschärft wurde²⁵⁷. Die Stände unterließen daraufhin widerwillig ihre geplante Beratung. Im weiteren Verlauf des Reichstags beschlossen sie, den Kaiser durch eine Gesandtschaft über den Verlauf des Religionskonflikts und die krisenhafte Lage des Reiches zu unterrichten – wohl in der Hoffnung, dass er dann die Notwendigkeit von maßvollen Reformen einsehen werde – und ihn zu bitten, sich zwecks Konfliktlösung persönlich ins Reich zu begeben, für die rasche Einberufung eines klärenden Konzils oder einer Nationalversammlung innerhalb der nächsten eineinhalb Jahre zu sorgen und bis dahin das undurchführbare Wormser Edikt zu suspendieren²⁵⁸.

Im Sinne von Friedrichs Denkschrift beriet seit dem 13. August auch ein sechsköpfiger Ausschuss über kirchliche und soziale Reformen, die die Beschwerden der Bauern abstellen und weiteren Aufständen vorbeugen sollten. Das resultierende

be findet sich auch in: FRIEDENSBURG: Reichstag, S. 349–363. Die Parallelen zu Friedrichs Denkschrift finden sich vor allem im ersten Teil des Gutachtens.

²⁵⁷ Vgl. KOHNLE: Reichstag, S. 266; FRIEDENSBURG: Reichstag, S. 219–220.

²⁵⁸ Vgl. die Instruktion für die vom Reichstage beschlossene ständische Gesandtschaft an den Kaiser [August 1526], in: FRIEDENSBURG: Reichstag, Beilage XIII, S. 558–567; vgl. auch ebd., S. 396–397. Die Gesandtschaft kam aber nie zu Stande (vgl. KOHNLE: Reichstag, S. 272–274).

Gutachten enthielt etwa fünfundsiebzig Artikel, in denen unter anderem die auch von Friedrich für gut erachtete Ermäßigung des Zehnten, Verbot der Stolgebühren, Beschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit auf geistliche Angelegenheiten, sowie generell Milde und Nachsicht der Obrigkeit den Untertanen gegenüber gefordert wurde²⁵⁹. Dieser umfangreiche Entwurf, der auch wegen seiner proevangelischen Tendenz als nicht konsensfähig galt, wurde auf Grund des durch Erzherzog Ferdinands bevorstehende Abreise erzeugten Zeitdrucks nie zum Beratungsgegenstand des Reichstags. Eine Einigung über Kirchen- und Sozialreformen wurde also nicht erzielt²⁶⁰.

In dem am 27. August 1526 verkündeten Reichsabschied wurde die Einführung von kirchlichen und zeremoniellen Neuerungen vorläufig verboten (Art. 1) sowie die Einhaltung des Wormser Edikts ähnlich wie im dritten Nürnberger Abschied zumindest soweit verlangt, als jede Abweichung davon unter der Forderung stand: *wie ein jeder solches gegen Gott und Kayserl. Majestät hoffet und vertraut zu verantworten* (Art. 4)²⁶¹. Damit blieb das Problem der Exekution des Wormser Edikts im Grunde offen – während die altgläubigen Stände das Wormser Edikt bestätigt sahen, konnten die evangelischen Stände die Formel als eine Suspendierung des Wormser Edikts interpretieren²⁶². Statt soziale Reformen zu beschließen, wurde lediglich angeregt, die Untertanen mit *mehr Gnad und Gütigkeit, dann die Schärffe und Ungnad*²⁶³ zu behandeln, und festgelegt, wie die Fürsten einander im Falle eines neuen Aufstandes militärische Hilfe leisten sollten²⁶⁴. Der Abschied entsprach damit ganz und gar nicht den von Friedrich entwickelten Vorschlägen. Dass sein Reformprogramm nicht für die Reichspolitik nutzbar gemacht wurde, lag aber weniger an der mangelnden Konsensfähigkeit seines Programms unter den Reichständen als an der restriktiven Verhandlungsführung Ferdinands und dem Gehorsam der mehrheitlich reformwilligen Stände gegenüber der kaiserlichen Zusatzinstruktion.

Wie Karl V. und Erzherzog Ferdinand zu Friedrichs Reformbemühungen standen, ist nicht direkt überliefert. Es ist aber nach der habsburgischen Haltung auf dem Reichstag zu Speyer anzunehmen, dass sie sein Programm strikt ablehnten und, entgegen den von Friedrich vorgebrachten Vorschlägen, bis zum Konzil auf der Exekution des Wormser Edikts beharrten. Dass Friedrich trotz des Edikts von Burgos die Entwicklung eines solchen Programms wagte und trotz der kaiserlichen Reichstagsinstruktionen in Speyer zumindest noch einzelne Positionen aus seinem Programm vertrat, ist angesichts seiner traditionellen politischen Nähe zu

²⁵⁹ Vgl. den Ratschlag des Großen Ausschusses, *der Mißbreuch vnnnd beschwerung halb der vnderthanen*, 18. August 1526, in: RANKE: Geschichte Bd. VI, S. 32–54.

²⁶⁰ Vgl. FRIEDENSBURG: Reichstag, S. 435–441.

²⁶¹ Abschied des Reichstags zu Speyer, in: Sammlung der Reichs-Abschiede, S. 272–280.

²⁶² Vgl. KOHNLE: Reichstag, S. 270.

²⁶³ Abschied des Reichstags zu Speyer, Art. 8, in: Sammlung der Reichs-Abschiede, S. 275.

²⁶⁴ Vgl. Art. 9/10 des Abschiedes des Reichstags zu Speyer, in: Sammlung der Reichs-Abschiede, S. 275.

den Habsburgern erstaunlich. Vermutlich nahm Friedrich gegenüber den kaiserlichen Verboten eine ähnliche Haltung ein wie sein Bruder Ludwig V., der sein Beharren auf Verhandlungen über Gravamina am Reichstag damit begründete, dass sich das Verbot des Kaisers nur auf dogmatische Fragen beziehe. Nicht-dogmatische Streitpunkte müssten erörtert werden, um den Reichsfrieden zu sichern²⁶⁵, der, so wohl das pfälzische Kalkül, auch für den Kaiser ein prioritäres Ziel darstellte. Außerdem bestand Anlass zur Hoffnung, dass der Kaiser, sobald er persönlich ins Reich zurückkehrte und mit dessen Problemen besser vertraut wurde, die Undurchführbarkeit des Wormser Edikts erkennen und sich dann praktikableren Lösungen zuwenden würde. Diese Hoffnung konnte sich während des Speyerer Reichstags noch verstärken, da Papst Clemens VII. nach dem Frieden von Madrid seine neutrale Position im Krieg zwischen Frankreich und Karl V. aufgab und sich mit der Liga von Cognac 1526 gegen den in Italien übermächtig werdenden Kaiser wandte²⁶⁶. Damit rückten auch die Einberufung eines allgemeinen Konzils und die damit verbundene Lösung des Religionskonflikts in weitere Ferne, eine tragfähige Interimslösung gewann an Wichtigkeit. Vielleicht spekulierte Friedrich also darauf, sich mit seinem mutigen Reformprogramm als Reichspolitiker profilieren zu können. Bei aller Hoffnung auf kaiserlichen Sinneswandel blieb Friedrichs Religionspolitik auf den Reichstagen von 1525/26 aber ein Wagnis, das mit seinem sonstigen vorsichtigen Vorgehen kontrastiert.

2.4 Wandlungen im politischen Verhältnis von Pfalz zu Habsburg

Friedrichs von der kaiserlichen Linie abweichende religionspolitische Haltung steht allerdings im Einklang mit einer in den Jahren 1523 bis 1525 erstmals seit dem Landshuter Erbfolgekrieg auftretenden allgemeinpolitischen Tendenz in der pfälzischen Politik, in Opposition zu den Habsburgern zu treten. Symptomatisch dafür war etwa der von Pfalzgraf Friedrich gemeinsam mit den Herzögen Wilhelm und Ludwig von Bayern entwickelte Plan, dass sich, sobald die Wahl Erzherzog Ferdinands *vivente imperatore* zum römischen König betrieben würde, einer von ihnen – vorzugsweise Herzog Wilhelm – als wittelsbachischer Gegenkandidat an-treten sollte: *Wölhen auß disen dreyen die Kfn. erwelhten, dem sollen die anderen mit leib und guet helfen*²⁶⁷. Von einer erfolgreichen Wahl erhofften sich die drei Wittelsbacher offenbar die Wiederherstellung der im Landshuter Erbfolgekrieg verlorenen machtvollen Stellung der gesamten Familie, die dann mit der Großmacht Habsburg konkurrieren können sollte²⁶⁸. Zur Kandidatur berechtigt fühlten sich die wittelsbachischen Fürsten wegen des pfälzischen Vikariatsrechtes *absente*

²⁶⁵ Vgl. KOHNLE: Reichstag, S.266.

²⁶⁶ Vgl. KOHLER: Karl V., S.180–181.

²⁶⁷ Regest des Michael Arrodenuus über ein wittelsbachisches Königswahlprojekt [1525/26], in: KOHLER: Politik, Beilage Nr.1 S.392–394.

²⁶⁸ Vgl. das Regest des Michael Arrodenuus über ein wittelsbachisches Königswahlprojekt [1525/26], in: KOHLER: Politik, Beilage Nr.1 S.394.

rege, das Ludwig V. 1521 nicht hatte zur Geltung bringen können: Denn der *vi-vente imperatore* gewählte römische König sollte anstelle des Regiments die stellvertretende Regierung ausüben. Auch schien es im Interesse des gesamten, von Ritterkrieg, Bauernkrieg und Religionskonflikt zerrütteten Reiches zu liegen, einen deutschen Reichsfürsten zum römischen König zu haben. Während Karl V., seit Jahren in Spanien weilend, und Ferdinand, abgelenkt durch den Türkenkrieg, die Reichsgeschäfte vernachlässigten, konnte ein dauerhaft anwesender und mit der Reichspolitik gut vertrauter Regent vielleicht die derzeitige Krise bewältigen und die Reichseinheit, die insbesondere Friedrich offenbar am Herzen lag, sichern helfen. Grundlage für die neue Zusammenarbeit zwischen Bayern und Pfälzern war dabei der während des dritten Nürnberger Reichstags geschlossene Hausvertrag, in dem sich die beiden wittelsbachischen Häuser zu gegenseitiger Beistands- und Hilfeleistung im Frieden wie im Krieg verpflichteten²⁶⁹. Erste Absprachen bezüglich des Wahlprojekts erfolgten vielleicht schon heimlich während des von den Pfalzgrafen veranstalteten Heidelberger Armbrustschießens Anfang Juni 1524²⁷⁰. Weitere geheime Treffen fanden 1524/25 in München statt²⁷¹. Ob Friedrich tatsächlich eine bayerische Kandidatur loyal zu unterstützen gedachte, ist allerdings zweifelhaft²⁷².

In Gefolgschaft seines Bruders Ludwig näherte sich Friedrich auch kurzfristig der neugläubigen Partei an, die von Landgraf Philipp von Hessen und Kurfürst Johann von Sachsen angeführt wurde²⁷³. Nachdem Ludwig V. schon im Oktober 1525 bei einem Treffen mit Landgraf Philipp und dem Kurfürsten Richard von Trier in Alzey ein auf das gesamte Haus Wittelsbach auszuweitendes Defensivbündnis abgeschlossen hatte²⁷⁴, verhandelten pfälzische und hessische Gesandte im November/Dezember in Augsburg über den Anschluss der Pfalz an ein Verteidigungsbündnis, das zu gegenseitigem Beistand bei erneuter Empörung der Untertanen oder bei etwaigen Angriffen wegen der Haltung in der Glaubenssache verpflichtet sollte. Beraten wurde ebenfalls über den im August 1525 auch schon von Pfalzgraf Friedrich und Markgraf Kasimir vertretenen Plan Landgraf Philipps und Kurfürst Johanns, gemeinsam bei Karl V. auf die rasche Einberufung eines die Religionsfrage klärenden Generalkonzils oder einer Nationalversammlung zu dringen²⁷⁵. Nach Einschätzung des hessischen Gesandten Schrautenbach verliefen die

²⁶⁹ Vgl. KRIEGER: Unionsbestrebungen, S. 391–392; KOHLER: Politik, S. 29–30, 83–86.

²⁷⁰ Zu dem Heidelberger Fürstenschießen vgl. WOLFF: Fürstenschießen, S. 651–684, sowie die zeitgenössische Beschreibung Ottheinrichs in: ROTT: Ottheinrich, S. 21–22, 118.

²⁷¹ Vgl. FRIEDENSBURG: Reichstag, S. 113–116; KOHLER: Politik, S. 85–86.

²⁷² So berichtet etwa Sutter Fichtner, dass Friedrich im September 1525 im Auftrag Ferdinands mit den Fuggern über die Finanzierung seiner Königswahl verhandelt habe (vgl. SUTTER FICHTNER: Ferdinand, S. 79).

²⁷³ Die beiden Fürsten hatten sich bei einem Treffen in Friedewald auf ein gemeinsames Programm geeinigt und über die Vorgehensweise zu seiner Durchsetzung in Augsburg abgesprochen (vgl. FRIEDENSBURG: Vorgeschichte, S. 49–52).

²⁷⁴ Vgl. FRIEDENSBURG: Vorgeschichte, S. 45–47.

²⁷⁵ Vgl. KOHNLE: Reichstag, S. 252–253; FRIEDENSBURG: Vorgeschichte, S. 49–52.

Verhandlungen zunächst auch sehr erfolgversprechend. Dessen Bericht zufolge meinte Landgraf Philipp Ende Dezember dem sächsischen Kurfürsten sogar versichern zu können, dass die Pfalzgrafen der Sache göttlicher Wahrheit ganz gewogen und mit ihm einig seien²⁷⁶. In Wirklichkeit scheute sich Ludwig V. aber, Partei zu ergreifen. Mit der Begründung, sich mit Pfalzgraf Friedrich beraten zu müssen, zögerte er seine Entscheidung so lange hinaus, bis sich die politische Situation grundlegend gewandelt hatte²⁷⁷.

Nach dem Sieg Karls V. in der Schlacht von Pavia und nach dem Frieden von Madrid schien dessen Ankunft im Reich nach Jahren der Abwesenheit 1526 kurz bevorzustehen²⁷⁸. In einem Brief an Pfalzgraf Friedrich vom 5. Februar 1526 betonte der Kaiser seine guten Absichten gegenüber der deutschen Nation und kündigte an, dass er ins Reich kommen wolle, um sich selbst der Religionssache anzunehmen²⁷⁹. Die räumliche Nähe konnte es Friedrich wieder opportun erscheinen lassen, sich um Karls Gunst zu bemühen. Da außerdem Ferdinand sein Wahlvorhaben wegen der fehlenden Unterstützung durch seinen Bruder für den Augenblick aufgab, trat auch die Frage einer Gegenkandidatur vorläufig in den Hintergrund²⁸⁰. Die unmittelbare Bedrohung durch die Bauernunruhen, die ein ständisches, konfessionell übergreifendes Defensivbündnis geraten scheinen ließ, war, nicht zuletzt durch das militärische Eingreifen von Kurfürst Ludwig und Pfalzgraf Friedrich, abgewendet. Die Pfälzer Brüder wandten sich daher von den Bündnisverhandlungen mit Philipp von Hessen ab²⁸¹ und gaben ihren ohnehin nie offiziell bekannt gewordenen Oppositionskurs gegenüber den Habsburgern auf.

Die Aussöhnung mit Karl V. gestaltete sich allerdings nicht ganz einfach, da dieser durch Erzbischof Albrecht von Mainz von dem wittelsbachischen Königswahlprojekt erfahren hatte. Friedrich, den Albrecht als Rädelsführer benannte, sah sich daher gezwungen, eine Reise zu Karl nach Granada zu unternehmen²⁸², um sich

²⁷⁶ Vgl. FRIEDENSBURG: Vorgeschichte, S. 79–80, 90.

²⁷⁷ Vgl. KOHNLE: Reichstag, S. 257; FRIEDENSBURG: Reichstag, S. 110–111; DERS.: Vorgeschichte, S. 55–57.

²⁷⁸ Im Abschied des Augsburger Reichstages vom 9. Januar 1526 (in: Sammlung der Reichsabschiede, S. 269–272) wurde Karls persönliche Teilnahme am kommenden Speyerer Reichstag in Aussicht gestellt.

²⁷⁹ Vgl. Karl V. an Pfgf. Friedrich, 5. Februar 1526, StA Amberg, Bestand A, Reichssachen Nr. 28 fol. 14.

²⁸⁰ Vgl. FRIEDENSBURG: Reichstag, S. 117–118, 128–129.

²⁸¹ So reagierte Ludwig weder auf den von Lgf. Philipp v. Hessen im März unterbreiteten Plan, wie ein gemeinsam zu gründender Bund der evangelischen Stände die Königswahl von Ferdinand verhindern könne, noch ließen sich die Brüder durch die während des Speyerer Reichstags erneute Werbung von Philipp und Kf. Johann v. Sachsen für den Anschluss an das Gothaer Bündnis gewinnen (vgl. die entsprechende Denkschrift des Lgf. v. Hessen, [März 1526], in: FRIEDENSBURG: Reichstag, Beilage IV, S. 517–520; vgl. auch ebd., S. 456–457).

²⁸² Über die Reise existieren gleich drei zeitgenössische Berichte: Neben dem Reisebericht von LEODIUS (vgl. Buch 6, S. 95–115) stehen Die tagebuchartigen Aufzeichnungen des pfälzischen Hofarztes Dr. Johannes Lange über seine Reise nach Granada im Jahre 1526,

persönlich gegen diese Anschuldigung zu verteidigen. Zweites und vielleicht noch wichtigeres Ziel der Reise war allerdings auch, den König zur Zahlung seiner beträchtlichen Schulden – während des Nürnberger Reichstags waren ihm von den geforderten 40 000 nur 5 000 Gulden ausgezahlt worden²⁸³ – oder zur Verheiratung mit Karls inzwischen verwitweter Schwester Eleonore zu bewegen²⁸⁴. Überdies diente Friedrich dem Erzbischof von Trier und dem Landgrafen Philipp von Hessen als Bote – ein diplomatisch heikles Unterfangen, da letzterer den Kaiser darum bitten ließ, die Ausbreitung des Wortes Gottes nicht länger zu behindern²⁸⁵. Nach einem Brief Karls V. an seinen Bruder Ferdinand zu urteilen, behandelte der Kaiser den Pfalzgrafen aber während seines vierzehntägigen Aufenthalt wider Erwarten überaus freundlich: Der Versicherung des Pfalzgrafen, *quil ne desire que destre tousjours mon bon vassal et serviteur*, schenkte Karl offenbar Glauben und riet daher seinem Bruder mit Blick auf den anstehenden Speyerer Reichstag, *de lentretenir tousjours en bon vouloir, car il vous pourra et scaura bien faire du service*²⁸⁶. Friedrichs Reforminitiative am vorangegangenen Augsburger Reichstag scheint den Kaiser dabei nicht irritiert zu haben. Die finanziellen Forderungen des Pfalzgrafen erfüllte Karl V. aber offenbar nicht.

Der insgesamt doch eher halbherzige Ausflug der Pfälzer in die Opposition war im Sommer 1526 im Grunde beendet. Friedrichs vorübergehende Abwendung vom Haus Habsburg, dem er seit seiner Jugend verbunden war, ist neben seiner persönlichen Unzufriedenheit auch auf seine Besorgnis um das Reich zurückzuführen, dessen Wohlfahrt durch Bauernunruhen, Türkeneinfälle und durch den sich damals durch die Gründung des Dessauer Bündnisses²⁸⁷ verschärfenden Religionskonflikt ernstlich bedroht schien. Mitbedingt durch die lange Abwesenheit des Kaisers, hatten sich die Habsburger in dieser Zeit als wenig fähig erwiesen, die Krise des Reiches zu bewältigen. In diesem Kontext wird auch Friedrichs Reformprogramm besser verständlich. Auf der Suche nach alternativen Wegen zur Wiederherstellung von Frieden und Ordnung war die in Ludwigs Gefolge vollzogene Annäherung an die neugläubigen Stände sowie an die bayerischen Wittelsbacher ein logischer Schritt, der, sobald Hoffnung auf Besserung der Zustände durch

hg. v. Adolf HASENCLEVER, in: Archiv für Kultur-Geschichte 5 (1907), S. 385–439, sowie ein Bericht in einer anonymen Handschrift (vgl. PELIZAEUS, Ludolf: Kultur, Kontakt und Erfahrung. Die Reise von Herzog Friedrich in Bayern, Pfalzgraf bei Rhein nach Granada 1526. Nach einer Münchner Handschrift, in: Bayern und Europa. Festschrift für Peter Claus Hartmann zum 65. Geburtstag, hg. v. Konrad AMANN (u. a.), Frankfurt am Main (u. a.) 2005, S. 75–94). Letztere beiden Texte beschränken sich aber weitgehend auf eine Auflistung und kurze Beschreibung der Reisetationen.

²⁸³ Vgl. Ferdinand an Karl V., Stuttgart 10. Juni 1524, in: Korrespondenzen Österreichischer Herrscher I, Nr. 72 S. 139.

²⁸⁴ Eleonore wurde aber um diese Zeit mit Kg. Franz I. v. Frankreich verheiratet. Vgl. LEODIUS: Buch 6, S. 95; FRIEDENSBURG: Reichstag, S. 117–118; EGER: Ludwig V., S. 361.

²⁸⁵ Vgl. FRIEDENSBURG: Reichstag, S. 80 Anm. 1, S. 123–124.

²⁸⁶ Karl V. an Ferdinand, 27. Juli 1526, in: FRIEDENSBURG: Reichstag, Beilage XIV, S. 578.

²⁸⁷ Vgl. KOHNLE: Reichstag, S. 249–250.

den Kaiser bestand, schnell rückgängig gemacht wurde. 1528 konnten die Pfälzer Brüder dann auch eine Modifikation der kaiserlichen Religionspolitik feststellen: Der Kaiser, der damals die Stände zur Gewährung von Reichshilfe für seinen Krieg in Italien zu gewinnen versuchte, ließ den evangelischen Ständen durch seinen Sondergesandten, den Propst Waldkirch, versichern, dass er die Einberufung eines Generalkonzils fördern wolle und alternativ auch die Abhaltung eines Nationalkonzils in Erwägung ziehe. Damit rückte er von seiner Politik der kompromisslosen Einschärfung des Wormser Edikts ab²⁸⁸. Die Pfälzer demonstrierten mit ihrem politischen Taktieren 1525/26 aber auch, dass sie in ihrer Politik nicht durch konfessionelle Bedenken eingeschränkt waren.

Wegen der Konflikte um Friedrichs Entlohnung bestand allerdings noch eine gewisse Spannung im Verhältnis zu den Habsburgern fort. 1527 beliefen sich nach Friedrichs Berechnungen die noch ausstehenden Zahlungen auf die stattliche Summe von 180000 Gulden. Ausgestattet mit einer detaillierten Auflistung über die habsburgischen Schulden schickte er seinen Gesandten Johann Maria Warschütz zum Kaiser nach Spanien, um ihn um Zahlung zu bitten – oder, alternativ, um die Übertragung eines einflussreichen Amtes, etwa dem Vizekönigtum von Neapel. Der Kaiser ging darauf aber nicht ein²⁸⁹. So klagte Friedrich in einem Brief an Warschütz über die Undankbarkeit und Ungerechtigkeit der Habsburger:

*Kf. Ludwig und Wir haben uns bisher vor andern gutwillig finden lassen. Aber vermerken daneben sovil, das man di willigen und di gern ir pestes teten, geen leßt und den andern, die es (wiewol nit vil davon zu reden) nit fast gut gemeinen, gros preambel [?] bewiesen, mit inen allerlei practicirt und in somma dieselben das ansehen und den vorgang haben muesen*²⁹⁰.

Ein Ausgleich scheint aber im Verlauf des folgenden Jahres stattgefunden haben, denn im November 1528 fand sich der Pfalzgraf auf Bitten der habsburgischen Brüder hin wieder bereit, als Stellvertreter Ferdinands das im Ansehen stark gesunkene Statthalteramt zu übernehmen²⁹¹. Anfang Dezember versicherten die Pfälzer Brüder Erzherzog Ferdinand, dass sie beide seine Wahl zum römischen König zu unterstützen beabsichtigten. Friedrich sprach zudem den Wunsch aus, wieder stärker in habsburgischen Dienst gezogen zu werden. So bot er an, im bevorstehenden Türkenfeldzug das Amt des obersten Feldhauptmanns zu übernehmen²⁹². Gewonnen wurde Friedrich vermutlich durch die Inaussichtstellung einer glänzenden

²⁸⁸ Vgl. KOHNLE: Reichstag, S. 275.

²⁸⁹ Vgl. Friedrichs detaillierte Auflistung in seiner Instruktion für Johann Maria Warschütz vom 21. Februar 1527, sowie seinen Brief an denselben, [Oktober 1527], in: RTA VII,1, S. 22, 132–134.

²⁹⁰ Pfgf. Friedrich an Johann Maria Warschütz, 30. März 1527, in: RTA VII,1, S. 36.

²⁹¹ Vgl. die Anfrage Ferdinands bei Karl V., Prag 12. August 1528, sowie Planitz' Brief an Kf. Johann v. Sachsen, 1. November 1528, in: RTA VII,1, S. 360–361, 373. Vgl. auch Ferdinand an Statthalter Friedrich, seine Besoldung betreffend, 28. November 1529, StA Amberg, Bestand A, Reichssachen Nr. 38.

²⁹² Vgl. KÜHN: Geschichte, S. 37.

Heirat: Die habsburgischen Brüder erwogen angeblich, ihm eine ihrer Schwestern, vorzugsweise die Königinwitwe Maria, zur Frau zu geben²⁹³. Ferdinand, der den Wert von Friedrichs Unterstützung für die habsburgische Reichspolitik stärker als sein abwesender Bruder zu schätzen wusste, wünschte den Pfalzgrafen zudem durch eine finanzielle Zuwendung von 6 000 Gulden an sich zu binden²⁹⁴. Die politische Bindung zwischen Kaiser und Pfalzgraf war damit Anfang 1529 wieder hergestellt.

2.5 Pfalzgraf Friedrich und die Täufer

Religionspolitisch wurde im Reich um 1527 vor allem die Frage nach dem Umgang mit der Täuferbewegung akut. Friedrich wies im Oktober 1527 seinen Gesandten Johann Maria Warschütz brieflich an, den noch immer in Spanien weilenden Kaiser von dem inzwischen noch verschärften Religionszwiespalt sowie der Entstehung neuer Sekten im Reich zu unterrichten. Insbesondere sollte Warschütz den Kaiser dabei vor den Täufern warnen, gegen die die Reichsfürsten Friedrichs Ansicht nach nicht scharf genug vorgingen: Aus einem Land ausgewiesen, zögen sie ins nächste Fürstentum weiter und verführten die dortigen Untertanen, so dass sich die Sekte immer weiter ausbreite. Mit der Schilderung dieser Missstände sollte Warschütz den Kaiser dazu bewegen, persönlich ins Reich zu kommen. Der Gesandte konnte die Botschaft allerdings nicht überbringen, da er von König Franz I. in Frankreich abgefangen und an der Weiterreise gehindert wurde²⁹⁵.

Das Eintreten für ein strenges Vorgehen gegen die Täufer lässt darauf schließen, dass Friedrich religionspolitische Repressionsmaßnahmen nicht grundsätzlich ablehnte. Bezüglich der Täuferbewegung, die von Alt- wie Neugläubigen gleicher Weise als ketzerisch und dem christlichen Glauben entgegengesetzt verdammt wurde, erachtete er eine möglichst frühzeitige, vollständige und notfalls gewaltsame Unterdrückung offenbar für wünschenswert. Die Intervention beim Kaiser resultierte aber vermutlich nicht rein aus Friedrichs persönlicher Überzeugung von der Notwendigkeit der Täuferbekämpfung. Er wollte damit wohl vor allem die Politik seines Bruders Ludwig V. unterstützen, der in der Kurpfalz 1527/28 mit scharfen Gerichtsurteilen und einem eigenen Mandat gegen die von Worms aus in die Kurpfalz eingedrungene Bewegung vorging²⁹⁶.

²⁹³ Vgl. Karl V. an Ferdinand, Toledo 8. November 1528, in: RTA VII,1, S. 375–376, sowie die Verhandlungen Waltkirchs mit dem pfälzischen Hofmeister von Fleckenstein, Ulm [um 22. Februar 1529], in: RTA VII,2, Nr. 83 S. 1099–1101.

²⁹⁴ Seinen Bruder konnte er dazu aber nicht bewegen, obwohl zu befürchten stand, dass Friedrich auf Grund mangelnder Entlohnung sein Statthalteramt aufgeben, das Zustandekommen des Reichstags hintertreiben oder sich mit Frankreich verbünden könnte (vgl. Ferdinand an Salinas, Innsbruck 8. Februar 1529, in: RTA VII,1, S. 504–505).

²⁹⁵ Vgl. den Brief des Pfalzgrafen an Johann Maria Warschütz, [Oktober 1527], in: RTA VII,1, S. 132–134.

²⁹⁶ Schon im Sommer 1527 ließ Kf. Ludwig in Alzey an die 20 Täufer vor Gericht stellen, die Mehrheit wurde zum Tode verurteilt (vgl. Güss: Täufertum, S. 13–18). Vgl. auch ebd.,

In Einklang mit seinem reichspolitischen Agieren ließ Friedrich in der Oberpfalz Ende der 20er Jahre mit Melchior Schlegel einen in Weiden ansässigen Täufer hinrichten. In späteren Jahren lehnte Friedrich aber die Todesstrafe gegen die Täufer als zu hart ab: Als 1534 der Schreiner Mesold und seine Frau unter dem Vorwurf der Wiedertäuferi vom Landrichter in Weiden festgenommen wurden und Ottheinrich für das Paar, falls es einen Widerruf ablehnen sollte, die Todesstrafe forderte, sprach sich Friedrich für ein milderes Verfahren aus. Mit dem Verweis auf das Vorgehen anderer Fürsten und auch auf sein eigenes Verhalten in früheren Fällen wollte er die beiden Delinquenten auspeitschen lassen und sie dann auf ewig des Landes verweisen²⁹⁷. Dass die beiden Täufer dann ins nächste Fürstentum weiterziehen und die dortigen Untertanen zu ihrem Glauben bekehren könnten, kümmerte ihn offenbar nun nicht mehr.

2.6 Religionspolitik, Reichstage und Türkenkriege 1529–1532

Drei Jahre nach dem Speyerer Abschied von 1526 trat der Reichstag erneut in Speyer zusammen. Die religionspolitische Lage hatte sich mittlerweile verändert: Die evangelische Konfession hatte sich unter dem Schutz der Verantwortungsformel und in der andauernden Abwesenheit des Kaisers weiter ausbreiten und vor allem stärker in den einzelnen Territorien und Städten etablieren können. Unter Berufung auf den Abschied hatten einzelne evangelische Fürsten und Städte mit der reformatorischen Umgestaltung des Kirchenwesens begonnen²⁹⁸. So war es etwa in Hessen und Kursachsen jeweils zum Erlass einer evangelischen Kirchenordnung gekommen, Kirchengüter und Pfründen waren mittlerweile entgegen dem Protest der geistlichen Stände für den neuen Glauben eingezogen und umgewidmet worden. Eine Rückkehr zum Status quo ante war damit in weitere Ferne gerückt: Der Konflikt zwischen den Ständen hatte sich von konfessionellen Fragen auf besitzrechtliche Streitpunkte ausgeweitet; die konfessionelle Spaltung hatte sich zu verfestigen begonnen. Der Reichstag sollte nun endlich eine Lösung für den Religionskonflikt bringen, wobei die habsburgischen Brüder allerdings zwischen – mit Blick auf den Türkenkrieg finanzpolitisch motivierter – Milde gegenüber den evangelischen Ständen und repressiver Politik auf der Linie des Wormser Edikts schwankten.

Wie die religionspolitische Passivität Pfalzgraf Friedrichs seit dem Scheitern des Predigtmandats in der Oberpfalz 1526 vermuten lässt, hatte er sich eine nicht-radikale, mittlere Interpretation des Speyerer Abschieds zu eigen gemacht: Wie auch sein zur Vermittlung zwischen den Konfessionen neigender Bruder Ludwig sah Friedrich in der Verantwortungsformel keine Verpflichtung zur Anwendung des Wormser Edikts gegeben, aber, anders als die evangelischen Stände, auch keine

S.9–11. Das Mandat Ludwigs V. gegen die Täufer vom 5. März 1528 ist gedruckt in: KREBS: Täufer Bd. IV, Nr. 134 S.125–126.

²⁹⁷ Vgl. KOLDE: Anfänge, S.209–211.

²⁹⁸ Vgl. KOHNLE: Reichstag, S.361.

Berechtigung zur Einleitung kirchlicher Neuerungen²⁹⁹. Es lag daher nahe, auf jeden obrigkeitlichen Eingriff zu verzichten und einen neuen Reichsabschied, die Einberufung eines klärenden Konzils oder einer Nationalversammlung abzuwarten. Mit welchen religionspolitischen Zielen Friedrich in die neuen Reichstagsverhandlungen eintrat, ist nicht bekannt. In Anbetracht seiner bisherigen Politik und der evangelischen Bewegung in seinem Land ist es aber wahrscheinlich, dass er, auch im Gefolge der Vermittlungspolitik seines Bruders Ludwig, statt der Wiederbelebung des Wormser Edikts einen friedlichen Ausgleich des Religionskonflikts anstrebte. Auf dem Reichstag agierte Friedrich allerdings nicht als Reichsfürst oder Vertreter seines Bruders, sondern in der Funktion eines kaiserlichen Kommissars³⁰⁰. Als solcher vertrat er weniger eine eigene religionspolitische Linie als die habsburgischen Reichstagsziele. Nach der Proposition, die am 15. März 1529 von Erzherzog Ferdinand vorgelegt wurde, bestanden diese letztlich in der bedingungslosen Rückkehr zum Wormser Edikt: Der Glaubensartikel des Speyerer Abschieds sollte aufgehoben, die Stände bei Strafe der Ächtung zur Befolgung der kaiserlichen Befehle, das heißt des Wormser Edikts, verpflichtet und Neuerungen im Kirchenwesen strikt verboten werden³⁰¹.

In Abwesenheit Karls V. nahm Friedrich nächst Erzherzog Ferdinand die wichtigste Rolle in der Verhandlungsleitung des Speyerer Reichstags ein. So hielt er etwa als Sprecher der Kommissare am 15. März die Eröffnungsrede, in der er die Verhandlungsgegenstände resümierte und die Stände zum Gehorsam gegenüber dem Kaiser ermahnte³⁰². Mit der Glaubensfrage kam Friedrich konkret in Berührung, als er in Vertretung Ferdinands mit den Städtevertretern über die Annahme eines von einer ständischen Mehrheit verabschiedeten Ausschussbedenkens zur Religionssache verhandelte. Diesem zufolge sollte die vom ersten Speyerer Reichstag beschlossene Verantwortungsformel zwar nicht aufgehoben, aber durch den Zusatz revidiert werden, dass alle Stände, die bisher beim Wormser Edikt geblieben waren, bis zu einem zeitnah vom Papst einzuberufenden Konzil dabei bleiben müssten; die anderen Stände sollten nach Möglichkeit bis dahin keine weiteren Neuerungen zulassen und sich zur Duldung der Messe verpflichten³⁰³. Das Aus-

²⁹⁹ Vgl. zu der vermittelnden Interpretation des Speyerer Abschieds allgemein: KOHNLE: Reichstag, S. 361.

³⁰⁰ Vgl. die ksl. Vollmacht für die Kommissare zum Speyerer Reichstag, Valladolid 1. August 1528, in: RTA VII,2, Nr. 65 S. 1064–1065.

³⁰¹ Vgl. die Proposition in: RTA VII,2, Nr. 104 S. 1128–1136. Eine von Waldkirch im Dezember 1528 aufgesetzte kaiserliche Proposition, die auf eine friedliche Vergleichung der religiösen Streitfragen hinauslief und die Einberufung des im Edikt von Burgos noch strikt abgelehnten Nationalkonzils erwog, kam auf Grund der schlechten Postverbindung von Spanien ins Reich nicht zum Einsatz (vgl. KOHNLE: Reichstag, S. 365–366; vgl. die kaiserliche Proposition in: RTA VII,2, Nr. 72 S. 1080–1084).

³⁰² Vgl. RTA VII,1, S. 550–551; KÜHN: Geschichte, S. 64.

³⁰³ Vgl. das Bedenken der Stände auf die ksl. Proposition, [22. März–7. April 1529], in: RTA VII,2, Nr. 106 S. 1138–1155. Vgl. KOHNLE: Reichstag, S. 369–370; NEY: Geschichte, S. 57–58.

schussbedenken, das von Statthalter und Kommissaren gebilligt wurde³⁰⁴, stieß bei den evangelischen Ständen auf scharfe Ablehnung, die sich schließlich in der Protestation gegen den auf dem Ausschussbedenken basierenden Reichsabschied artikuliert³⁰⁵. Während seines Treffens mit den opponierenden evangelischen Städtevertretern warf Friedrich diesen *mit etwas scharpfen worten* vor, dass sie unter Missachtung des Wormser Edikts *mancherlei ordnung aigens willens und furnemens fürgenommen* [hätten], *die mer zu unfrid und unru, dann got zu lob und eer raichten*, und drohte ihnen mit der Ungnade Karls V.³⁰⁶ Ganz im Sinne seiner habsburgischen Auftraggeber scheint Friedrich als Kommissar also auf Einschüchterung der evangelischen Stände gesetzt zu haben. Ausgleichsversuche, wie sie von Kurfürst Ludwig V. belegt sind³⁰⁷, unternahm Friedrich dagegen allem Anschein nach nicht. Vermutlich durch die Versprechungen der Habsburger unter Rückstellung seiner eigenen religionspolitischen Überzeugungen zur Kooperation motiviert, passte er sich in seiner Funktion als Kommissar der repressiven Politik Ferdinands an. Der Reichstag endete im Dissens: Erstmals wurde in der Glaubenssache keine Formel gefunden, auf die sich die Stände hätten einigen können. Eine Eskalation des Religionskonflikts wurde jetzt nur noch durch die politische Vereinbarung verhindert, dass zur Lösung des Konflikts keine Gewalt angewandt werden durfte³⁰⁸.

Ferdinand verließ sich auf Friedrichs religionspolitische Kooperationswilligkeit sogar so weit, dass er ihn nach dem Ende des Speyerer Reichstags mit der Auskundschaftung der evangelischen Pläne beauftragte: In einem Schreiben vom 30. Mai 1529 informierte Ferdinand den Pfalzgrafen, dass sich der Kurfürst von Sachsen, die Fürsten von Brandenburg-Ansbach, Lüneburg und Hessen, etliche Städtevertreter und andere, *so wider jungst gemachten Reichs Abschid protestirt*, innerhalb der nächsten Tage in Nürnberg versammeln wollten. Er befürchtete, dass *vileicht durch sy etwas furgenommen und gehandelt* [werden könnte], *das obgemeltem Reichs Abschid nit dinstlich sein mocht*, und forderte Friedrich zur Investigation auf, damit *das poß so darauß erfolgen mag in der zeit sovil muglich ist underkriegen und verbuet werde*³⁰⁹. Friedrich übernahm den Auftrag zwar, gab allerdings

³⁰⁴ Vgl. die Erklärung von Statthalter, Orator und Kommissaren vom 19. April 1529 sowie das zugehörige Versammlungsprotokoll in: RTA VII,2, Nr. 136 S. 1258–1260; Bd. VII,1, S. 776. Vgl. auch KOHNLE: Reichstag, S. 374.

³⁰⁵ Vgl. die erste Protestation und die erweiterte Protestation der evangelischen Fürsten, 19. und 20. April 1529, in: RTA VII,2, Nr. 137 S. 1260–1265 und Nr. 143 S. 1273–1288.

³⁰⁶ [Städteempfang und -sitzung], Speyer 4. April 1529, in: RTA VII,1, S. 649–650; vgl. zu Friedrichs Verhandlungsführung auch ebd.: [Städteempfang], Speyer 3. April 1529, S. 641–642; KÜHN: Geschichte, S. 101–102; NEY: Geschichte, S. 165–169.

³⁰⁷ Vgl. KOHNLE: Reichstag, S. 372.

³⁰⁸ Vgl. die Friedenszusagen der Reichstagsmehrheit und der Protestierenden, [24. April 1529], in: RTA VII,2, Nr. 164 S. 1342–1343 und Nr. 165 S. 1343–1344; vgl. auch KOHNLE: Reichstag, S. 375.

³⁰⁹ Ferdinand an Friedrich, 30. Mai 1529, StA Amberg, Bestand A, Reichssachen Nr. 35 fol. 1.

am 15. Juni lediglich an, dass er trotz allen aufgewandten Fleißes nichts habe in Erfahrung bringen können³¹⁰.

Stärker als die Religionsfrage interessierte Friedrich in diesem Zeitraum vermutlich die Türkenfrage. Die Speyerer Reichstagsversammlung ernannte den Pfalzgrafen im Sommer 1529 zum obersten Feldhauptmann des Reichsheeres³¹¹, das, nachdem die Türken am 8. September Ofen erobert hatten, zur Verteidigung Wiens aufgestellt wurde. Sobald Friedrich am 28. August die ihm für drei Monate bewilligten 1 600 Reiter und 7 000 Fußknechte gemustert hatte³¹², brach er mit dem Heer in Richtung Wien auf, das inzwischen von angeblich 20 000 türkischen Reitern belagert wurde³¹³. Vor Ort half er bei der Verteidigung der Stadt und wartete noch auf den Zuzug von zusätzlichen Reichstruppen, als die Türken Mitte Oktober auf Grund des nahenden Winters die Belagerung abbrachen³¹⁴. Die von Ferdinand offenbar erhoffte große Schlacht, durch die *gemeine cristenhait und zuvordrist teutsche nation irer lang getragen beschwerung und fursorg des gedachten Turgken halber zu gueter erledigung und sicherhait komen sein solt*³¹⁵, blieb aus, eine Verfolgung kam wegen des Ausbruchs einer Meuterei im Reichsheer nicht in Frage, und Friedrich kehrte daher schon Mitte November unverrichteter Dinge zurück³¹⁶. Sein persönlicher Einsatz wurde aber trotz des geringen Erfolgs einhellig, auch von Karl V., gelobt³¹⁷.

Kaum aus Wien zurückgekehrt, brach Friedrich im März 1530 nach Bologna auf, um im Auftrag des Reichsregiments Karl V. zu seiner Kaiserkrönung zu gratulieren und ihn ins Reich einzuladen, damit er persönlich am Reichstag in Augsburg teilnehmen konnte³¹⁸. Zudem bot Friedrich die Reise vermutlich willkommene Ge-

³¹⁰ Vgl. Pfgf. Friedrich an das kaiserliche Regiment zu Speyer, 15. Juni 1529, StA Amberg, Bestand A, Reichssachen, Nr. 35 fol. 2.

³¹¹ Vgl. den Bestallungsartikel für Hg. Friedrich als obersten Feldhauptmann der eilenden Hilfe, 1. Juli 1529, in: RTA VIII,2, S. 836–838, sowie zu den Verhandlungen ebd., S. 824–839; LEODIUS: Buch 7, S. 115.

³¹² Vgl. RTA VIII,2, S. 858; STEGLICH: Reichstürkenhilfe, S. 39.

³¹³ Vgl. mehrere diesbezügliche Briefe von Kg. Ferdinand, Ende September 1529, sowie von Kf. Ludwig V. v. d. Pfalz an Mgf. Georg v. Brandenburg, 11. Oktober 1529, in: RTA VIII,2, S. 898–907, 916–917; STEGLICH: Reichstürkenhilfe, S. 38–39.

³¹⁴ Vgl. Friedrich an Statthalter und Räte zu Ansbach, Krems 18. Oktober 1529, in: RTA VIII,2, S. 913; LEODIUS: Buch 7, S. 119–128; STEGLICH: Reichstürkenhilfe, S. 39.

³¹⁵ Kg. Ferdinand an Lgf. Philipp v. Hessen, 25. Oktober 1529, in: RTA VIII,2, S. 990.

³¹⁶ Vgl. zu der türkischen Belagerung Wiens die Aufzeichnung des Herolds Ferdinands I., Paul Pessel, in: GOEBEL: Beiträge, S. 264–302; vgl. auch Kunz Gotzmann an Kf. Johann v. Sachsen, 13. November 1529, in: RTA VIII,2, S. 991–992, sowie ebd., S. 987–988.

³¹⁷ Vgl. Karl V. an Hg. Friedrich, Parma 31. Oktober 1529, sowie die vorderösterreichische Regierung an die sechs Räte und drei Hauptleute des Schwäbischen Bundes, 26. Oktober 1529, in: RTA VIII,2, S. 1019–1020 Anm. 5; S. 976–977; LEODIUS: Buch 7, S. 129.

³¹⁸ Vgl. LEODIUS: Buch 7, S. 140–143; Kredenz des ksl. Regiments für Hg. Friedrich v. Bayern und die Rgt.-Räte Kurt von der Schulenburg und Dr. Hartman Hartmanni an Karl V., Speyer 5. Februar 1530, sowie die Instruktion des ksl. Regiments für Hg. Friedrich von Bayern, Kurt von der Schulenburg und Dr. Hartman Hartmanni an Karl V., Speyer 5. Februar 1530, in: RTA VIII,2, S. 1048–1050; ebd., S. 1054.

legenheit, den Kaiser persönlich über den Verlauf des Türkenkrieges zu unterrichten und die Belohnung seiner Dienste in Anregung zu bringen. Mit beiden Absichten hatte Friedrich zunächst Erfolg: Der Kaiser ließ sich von Friedrich ins Reich geleiten, und auf dem Weg nach Augsburg machten die beiden Fürsten in Innsbruck Station, um mit Erzherzog Ferdinand und der Königinwitwe Maria von Ungarn über seine Eheschließung mit ihr zu verhandeln. Wie von den Habsburgern gefordert, versprach Friedrich, dafür die Wahl Erzherzog Ferdinands zum römischen König zu unterstützen. Die Heiratsverhandlungen kamen aber trotzdem zu keinem Ergebnis, da Maria auf einer unerfüllbaren Bedingung, der Übertragung der Kurwürde von Ludwig V. auf Friedrich, bestand und überdies durchblicken ließ, dass sie eigentlich überhaupt keine zweite Ehe eingehen wolle³¹⁹. Im Grunde war aber wohl Ziel dieser Einwände, das Heiratsprojekt scheitern zu lassen und Marias Hand für eine politisch nützlichere Verbindung aufzusparen. Dass Karl V. seine Versprechungen an Friedrich nicht als bindend ansah und das Hochzeitsprojekt kaum ernsthaft in Erwägung zog, geht aus einem Brief vom 22. Juni 1529 an Ferdinand hervor, indem er für eine Verbindung zwischen Maria und dem König von Schottland plädierte³²⁰. Mit dem vagen Versprechen, dass die Königin ihre Meinung bald ändern werde, gelang es den habsburgischen Brüdern aber erneut, sich Friedrichs Unterstützung für den Augsburger Reichstag zu sichern: Er fungierte als Ratspräsident, leitete als solcher die Verhandlungen und führte im Namen des Kaisers das Wort. So verlas er etwa bei der Eröffnung des Reichstages am 20. Juni die Proposition³²¹, sprach den evangelischen Ständen nach Übergabe der Confessio Augustana den kaiserlichen Dank aus³²², verkündete am 3. August den Prolog und Epilog der Confutatio sowie die kaiserliche Erklärung hierzu³²³ und trug den evangelischen Ständen am 7. September die Erklärung des Kaisers vor, dass die Ausgleichsbemühungen gescheitert seien und bis zum künftigen Konzil alle religiösen Neuerungen rückgängig gemacht und die eingezogenen Kirchengüter restituiert werden müssten³²⁴.

Wie 1529 in Speyer blieb Friedrichs Wirken bei diesem für den Verlauf des Religionskonflikts so wichtigen Reichstag aber weitgehend auf repräsentative Pflichten beschränkt – in die Gestaltung der Religionspolitik war er anscheinend nicht weiter involviert. Friedrichs Biograf Leodius berichtet allerdings, dass sein Herr eines

³¹⁹ Vgl. LEODIUS: Buch 7, S. 143–146.

³²⁰ Vgl. Karl V. an Ferdinand, 22. Juni 1529, in: Korrespondenzen Österreichischer Herrscher II, 2, Nr. 314 S. 440–443.

³²¹ Vgl. die Proposition in: FÖRSTEMANN: Urkundenbuch Bd. 1, Nr. 102 S. 295–309.

³²² Vgl. die Antwort des Kaisers Karl V., gegeben durch Pfgf. Friedrich, 25. Juni 1530, in: FÖRSTEMANN: Urkundenbuch Bd. 1, Nr. 108 S. 3–4.

³²³ Vgl. einen Auszug aus dem deutschen Text der Confutatio der Augsburger Confessio sowie die Antwort des Kaisers an die evangelischen Stände vom 5. August 1530, in: FÖRSTEMANN: Urkundenbuch Bd. 2, Nr. 135 S. 133–141; Nr. 137 S. 179–180; IMMENKÖTTER: Einheit, S. 21.

³²⁴ Vgl. die Erklärung in: FÖRSTEMANN: Urkundenbuch Bd. 2, Nr. 179 S. 391–394. Vgl. dazu auch: IMMENKÖTTER: Einheit, S. 72.

Nachts, als er vor Sorge wegen des Glaubensstreites nicht schlafen konnte, gemeinsam mit dem kaiserlichen Rat Johannes Renner einen Vermittlungsvorschlag erarbeitet habe, der vorsah, die *communio sub utraque specie* zu gestatten und das Verbot der Priesterehe zu lockern. Kaiser und Räte, denen Friedrich diesen – eigentlich keineswegs neuen – Plan noch im Morgengrauen unterbreitete, hätten auch begeistert zugestimmt, aber auf den Protest des päpstlichen Nuntius Campeggio hin sei er nicht weiter verhandelt worden³²⁵. So spontan-genial und erfolgversprechend, wie Leodius die Vermittlungsinitiative schildert, hat sie höchstwahrscheinlich nicht stattgefunden. Dass Friedrich sich für einen solchen Kompromiss eingesetzt haben könnte, ist mit Blick auf seine Reformvorschläge von 1525 sowie seine oberpfälzische Religionspolitik immerhin gut möglich. Vielleicht war er auch in die Vermittlungsbemühungen seines Bruders Ludwig V. mit einbezogen, die dieser im Interesse der ihm freundschaftlich verbundenen Fürsten von Kursachsen und Hessen auf dem Augsburger Reichstag anstrebte³²⁶. In den Quellen findet sich allerdings kein Hinweis auf eine Vermittlungsinitiative des Pfalzgrafen. Dass ein solcher Plan nur am Einspruch des Nuntius gescheitert sein soll, ist zudem schwer vorstellbar: Denn dem ähnlichen Vermittlungsvorschlag von Georg Truchseß von Waldburg und Dr. Hieronymus Vehus, demzufolge die Fürsten es mit der Kommunion unter beiderlei Gestalt und der Priesterehe bis zum Konzil so halten sollten, *wie Sie das gegen Gott zuvorderst unnd Kay.^{lv} Mt. und dem kunfftigen Concilio getruwen zuverantworten*³²⁷, gab Campeggio sein *placet*³²⁸.

Der Reichstag endete mit der Rückbesinnung auf das Wormser Edikt von 1521. Alle Reichsabschiede, die dieser religionspolitischen Linie widersprachen, wurden für ungültig erklärt. Die Speyerer Verantwortungsformel, mit der die evangelischen Stände ihre Eingriffe in das Kirchenwesen gerechtfertigt hatten, war damit hinfällig. Für die Beibehaltung oder gar künftige Einführung evangelischer Neuerungen gab es keine Rechtsgrundlage mehr. Wie das Wormser Edikt exekutiert werden sollte, blieb allerdings weiterhin unklar: Eine gewaltsame Durchsetzung des Edikts gegen die evangelischen Stände war damals angesichts der Bedrohung des Reiches durch die Türken nicht in Sicht³²⁹. Dass Pfalzgraf Friedrich die religionspolitische Rückwendung zur bedingungslosen Repression persönlich befürwortete, ist nicht anzunehmen. So scheint er die Abschiede von 1529 und 1530 auch nicht zum Anlass genommen zu haben, das Wormser Edikt, das in der Oberpfalz zwar offiziell galt, aber die Ausbreitung der evangelischen Bewegung auch auf

³²⁵ Vgl. LEODIUS: Buch 7, S. 150–151.

³²⁶ Vgl. KOHNLE: Reichstag, S. 392.

³²⁷ Vorschlag von Georg Truchseß von Waldburg und Dr. Hieronymus Vehus an die Evangelischen zur Erlangung eines friedlichen Abschieds, 10./11. September 1530, in: FÖRSTEMANN: Urkundenbuch Bd. 2, Nr. 185 S. 415–419, Abschnitt 5.

³²⁸ Vgl. Abschnitt 5 der Antwort des päpstlichen Legaten auf die Vorschläge für einen Religionsabschied, 10./11. September 1530, in: HONÉE: Libell Vehus, Nr. 8 S. 319–321.

³²⁹ Vgl. KOHNLE: Reichstag, S. 393–394.

Grund der Passivität der Obrigkeit keineswegs wirksam verhinderte, in seinem Land einzuschärfen. Im Dienst Karls V. war Friedrich aber trotzdem bereit, die kaiserliche Religionspolitik am Reichstag offiziell mitzutragen.

Während des Reichstags kam Friedrich auch eifrig seinem Versprechen nach, bei den Kurfürsten – insbesondere bei seinem Bruder Ludwig und den anderen rheinischen Kurfürsten – für die Wahl Ferdinands zum römischen König zu werben³³⁰. Nicht zuletzt dank seiner Tätigkeit konnten die Verhandlungen am 13. November erfolgreich abgeschlossen werden³³¹. Der in Aussicht gestellte Lohn blieb Friedrich aber letztlich wieder einmal versagt: Als er sich nach dem Tod der niederländischen Regentin Margarethe bei Granvella erkundigte, ob er nun die Hand der Königin Maria erhalten und als ihr Gemahl zu Margarethes Nachfolger ernannt werde, beschied ihn dieser in beiden Punkten abschlägig. Friedrich musste sich mit einer Zahlung von 30 000 Gulden als Lohn für seine Bemühungen während des Reichstags begnügen. Um den Ärger des Pfalzgrafen zu lindern, schlug ihm Granvella eine in finanzieller Hinsicht vielversprechende Heirat mit der ältesten Prinzessin von Montferrat vor, um die Friedrich in den folgenden Monaten mit kaiserlicher Unterstützung Verhandlungen führte³³². Nachdem aber Ferdinands Wahl mit Friedrichs Hilfe am 5. Januar 1531 erfolgt³³³ und die Prinzessin überraschend verstorben war, scheiterten die Verhandlungen um ihre jüngere Schwester nicht zuletzt auf Grund des nun nachlassenden Engagements des Kaisers³³⁴. Da sich Karl V. am Ende der Verhandlungen gegenüber Friedrich auch noch äußerst unfreundlich zeigte, indem er dessen Angebot, auf alle ihm noch zustehenden Gelder zu verzichten, falls die Heirat zu Stande käme, empört als eine *exorbitante demande* ablehnte und andeutete, dass man auf seine Dienste auch verzichten könne³³⁵, wandte sich der Pfalzgraf vorläufig enttäuscht von ihm ab³³⁶. Ein von Ferdinand vermittel-

³³⁰ Vgl. LEODIUS: Buch 7, S. 146–147. Für die Kurpfalz war diese Konstellation von großem Vorteil, da Friedrich die Forderungen der anderen Kurfürsten sowie den habsburgischen Verhandlungsspielraum kannte und daher für seinen Bruder den maximal möglichen Betrag von 160 000 Gulden sowie die Übertragung der Landvogtei Hagenau aushandeln konnte (vgl. KOHLER: Politik, S. 116; WINCKELMANN: Bund, S. 14).

³³¹ Vgl. den Wahlvertrag zwischen Karl V., Erzherzog Ferdinand und den Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln, Pfalz und Brandenburg, in: KOHLER: Quellen, Nr. 49 S. 178–180.

³³² Vgl. LEODIUS: Buch 7, S. 148–149; Pfgf. Friedrich an Karl V., Anfang Januar 1531, in: LANZ: Correspondenz I, Nr. 157 S. 419–420.

³³³ Vgl. RTA X, 1, S. 89–90; KOHLER: Politik, S. 171–173.

³³⁴ Die verbliebene Prinzessin heiratete den Hg. v. Mantua (vgl. LEODIUS: Buch 7, S. 148–149; HASENCLEVER: Beiträge VIII (ZGO 87), S. 361).

³³⁵ Karl V. an Kg. Ferdinand, 13. Juni 1531, in: LANZ: Correspondenz I, Nr. 179 S. 479–484. Friedrich verlangte eine jährliche Pension von 15 000 Gulden sowie die Rückzahlung der kaiserlichen Schulden in Höhe von 40 000 Gulden. Vgl. auch HASENCLEVER: Beiträge VIII (ZGO 87), S. 361–362 sowie ebd. das Memoire Pfgf. Friedrichs, Anlage Nr. II S. 371–373.

³³⁶ Vgl. LEODIUS: Buch 8, S. 173–174.

tes Heiratsprojekt mit der Tochter des Königs Sigismund von Polen scheiterte 1531 an der geringen Mitgift der Prinzessin³³⁷.

Auf den Beistand des in der Reichspolitik so erfahrenen Pfalzgrafen zu verzichten, fiel den Habsburgern anscheinend aber schwer. Nachdem zwei Gutachten des Pfalzgrafen zu den Themen Türkenhilfe und Konzil im März 1531 offenbar die Zustimmung König Ferdinands gefunden hatten³³⁸, forderte dieser seinen Bruder auf, die auch in seinen Augen unverschämten Geldforderungen zu übersehen³³⁹. Denn die erprobten Vermittlungskünste des im Reich hoch angesehenen Pfalzgrafen sollten helfen, die evangelischen Stände, die sich mittlerweile im Schmalkaldischen Bund organisiert hatten, zur Anerkennung der Wahl Ferdinands und zur Leistung der Reichstürkenhilfe zu bewegen³⁴⁰. Mitte September richtete der Kaiser dann tatsächlich einen überaus freundlichen Brief an Friedrich, in dem er ihn der Zahlung seiner Pension versicherte und ihn dringlich bat, zur geplanten Reichstagseröffnung nach Speyer zu kommen: ... *que je puis non faillir de vous y [Speyer] treuver pour me assister et conseiller*³⁴¹.

Die Wiederherstellung des guten Verhältnisses zwischen Karl V. und Friedrich kam allerdings auch der pfälzischen Politik gelegen: Ende 1531 bemühte sich Kurfürst Ludwig V. gemeinsam mit dem Erzbischof von Mainz intensiv um eine Vermittlung zwischen dem Kaiser und den protestantischen Ständen. Der von ihnen favorisierte Plan sah vor, dass bis zum Konzil der religiöse Status quo beibehalten, ein allgemeiner Frieden gewahrt und die Art des Abendmahlsempfangs jedermann freigestellt werden sollte³⁴². Da Friedrich als Vertrauter des Kaisers gute Interven-

³³⁷ Vgl. LEODIUS: Buch 8, S. 152–153.

³³⁸ Diese beiden Gutachten liegen nicht gedruckt vor. Hinweise auf eine schriftliche Stellungnahme zum Konzil (*perecer del conde palatino sobre el concilio*, 4. März 1531) finden sich in: Korrespondenzen Österreichischer Herrscher III, S. 24–25 Anm. 1. Bucholtz zitiert ohne jede Quellenangabe aus einem Gutachten des Pfalzgrafen zur Konzilsfrage, in dem dieser beredt für die Anwendung dieses *so heilsamen und einzigen Gegengiftes* eintritt. Es ist aber nicht klar, ob es sich hierbei nicht um ein zweites Gutachten handelt, da Bucholtz es in den Zusammenhang des Frühjahrs 1532 stellt (vgl. BUCHOLTZ: Geschichte Bd. IV, S. 289–290). Dass Friedrich Vorschläge bezüglich der Türkenhilfe gemacht hatte, erwähnt Ferdinand in einem Brief an Karl V. (Linz 4. März 1531, in: Korrespondenzen Österreichischer Herrscher III, Nr. 461 S. 52–56).

³³⁹ Ferdinand schrieb an Karl: *Que lempereur ne peult delaisser de se servir du conte palatin ... pour beaulcop de raisons, et ... que sa demande que au vry est excessive nempchera en ce son service, et que apres se trouvera moyen en tout* (28. Juni 1531, in: LANZ: Correspondenz I, Nr. 183 S. 487–488).

³⁴⁰ Vgl. KOHNLE: Reichstag, S. 395–397; STEGLICH: Reichstürkenhilfe, S. 45.

³⁴¹ Karl V. an Pfgf. Friedrich, Brüssel 16. September 1531, in: LANZ: Correspondenz I, Nr. 209 S. 533–534. Der Reichstag wurde aber Anfang Oktober verschoben und nach Regensburg verlegt (vgl. KOHNLE: Reichstag, S. 397).

³⁴² Die Vermittlungsvorschläge hatte Kf. Albrecht v. Mainz Anfang Dezember 1531 mit dem Pfälzer Marschall Wilhelm v. Habern ausgearbeitet. Vgl. dazu den ersten Friedensentwurf, von Mainz dem Kf. v. Sachsen vorgeschlagen im November 1531, in: WINCKELMANN: Bund, Beilage V S. 297–298; RTA X,1, S. 91; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 166; AULINGER: Verhandlungen, S. 198–199.

tionsmöglichkeiten besaß, wurde er von den beiden Kurfürsten am 15. Dezember zu Karl V. nach Brüssel gesandt, um ihn für das Vermittlungsprojekt zu gewinnen³⁴³. Nach längeren Verhandlungen konnte er den Kaiser immerhin zur grundsätzlichen Zustimmung zu der kurfürstlichen Vermittlungsinitiative bewegen. In seiner Antwort an Friedrich vom 10. Januar 1532 stimmte Karl V. einer bedingten Erlaubnis der evangelischen Predigt – dem Kernpunkt von Friedrichs eigenem Programm von 1525 – zu. Das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zuzulassen, lehnte Karl V. aber unter Hinweis auf die Autorität der Kurie kategorisch ab, und es blieb in den vagen Formulierungen der Antwort unklar, inwiefern Friedrich ihn von weiteren Aspekten eines religiösen Status quo sowie der Aufnahme der Protestanten in einen allgemeinen Friedstand hatte überzeugen können³⁴⁴. Jedenfalls sahen sich die beiden Kurfürsten veranlasst, sich bei einem persönlichen Treffen mit dem Kaiser und Pfalzgraf Friedrich in Mainz (4.–7. Februar 1532) für die Erläuterung, Präzisierung und Milderung des kaiserlichen Konzepts im Sinne der Protestanten einzusetzen³⁴⁵. Am 7. Februar stellte Karl den Kurfürsten schließlich eine Instruktion aus, nach der sie mit den evangelischen Ständen in Ausgleichsverhandlungen treten sollten³⁴⁶. Diese fanden in der Folge parallel zum Regensburger Reichstag (17. April – 27. Juli) in Schweinfurt und Nürnberg statt. Auf diese Weise wurde die Glaubensfrage aus den Reichstagsverhandlungen ausgeklammert: Während der Kaiser, unterstützt von Friedrich, in Regensburg mit den versammelten Ständen über die Türkenhilfe und Fragen der inneren Reichsordnung beriet³⁴⁷, rangen die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz mit den evangelischen Fürsten um einen Kompromiss in der Religionsache. Auf den jeweiligen Verlauf der Verhandlungen kann an dieser Stelle nicht im Einzelnen eingegangen werden³⁴⁸. Sie endeten damit, dass ein mit den Protestanten ausgehandelter friedlicher Anstand, in dem ein Friedstand bis zum Konzil oder bis zu einer anders lautenden Reichstagsentscheidung vereinbart und die am Reichskammergericht anhängigen Prozesse um enteig-

³⁴³ Vgl. LEODIUS: Buch 8, S. 154; RTA X,1, S. 112–113, 123–124; AULINGER: Kurfürsten, S. 185–210; WINCKELMANN: Bund, S. 180.

³⁴⁴ Vgl. die Antwort des Kaisers in: LANZ: Staatspapiere, Nr. 17 S. 81–85; vgl. auch Karls Brief an Ferdinand, Brüssel 10. Januar 1532, in: Korrespondenzen Österreichischer Herrscher III, Nr. 608 S. 470–475; BUCHOLTZ: Geschichte Bd. IX, S. 29 Anm. 2; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 168.

³⁴⁵ Vgl. die ksl. Aufzeichnungen über die Antwort der beiden Kurfürsten, die folgende Antwort des Kaisers sowie die Reaktion der Kurfürsten auf diese, Mainz 4.–6. Februar 1532, in: LANZ: Staatspapiere, Nr. 18–20 S. 85–96. WINCKELMANN: Bund, S. 182–183; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 169–171.

³⁴⁶ Vgl. die Instruktion des Kaisers, Mainz 7. Februar 1532, in: BUCHOLTZ: Geschichte Bd. IX, Nr. 9 S. 28–31; vgl. auch RTA X,3 Nr. 314 S. 1173–1178 Anm. 1; Bd. X,1, S. 124–125; Brief Karls V. an Kg. Ferdinand, Mainz 8. Februar 1532, in: Korrespondenzen Österreichischer Herrscher III, Nr. 619 S. 499–500.

³⁴⁷ Vgl. dazu ausführlich: WESTERMANN, Türkenhilfe.

³⁴⁸ Vgl. RTA X; KOHNLE: Reichstag, S. 395–406; AULINGER: Verhandlungen, S. 198–199; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 173–181.

nete Kirchengüter bis dahin ausgesetzt wurden³⁴⁹, den am Reichstag versammelten Ständen vorgelegt, von der altgläubigen Mehrheit aber abgelehnt wurde. Er wurde daher als kaiserliche Sondervereinbarung mit den Protestanten beschlossen³⁵⁰. Der Friedstand wurde am 3. August 1532 noch durch ein aus kaiserlicher Machtvollkommenheit erlassenes Mandat Karls V. bestätigt. Damit revidierte der Kaiser den religionspolitisch repressiven Abschied des Augsburger Reichstags und wich von der Grundlage des Wormser Edikts ab³⁵¹.

Friedrich diente dem Kaiser in Regensburg wie zuvor in Augsburg als Kommissar und Ratspräsident und übernahm als solcher repräsentative Aufgaben³⁵². Darüber hinaus war Friedrich Mitglied des kaiserlichen Hofrats³⁵³. In dieser Funktion nahm er an allen Verhandlungen teil, die am Kaiserhof über Reichsfragen – neben der Glaubensfrage vornehmlich die Türkenhilfe – geführt wurden³⁵⁴. Als einer von insgesamt nur drei deutschsprachigen Räten und einziger Reichsfürst im Rat avancierte er nicht nur zum Hauptadressaten und Vermittler für alle ständische Anliegen an den Kaiser³⁵⁵, sondern war auch maßgeblich an der Entscheidungsfindung im kaiserlichen Rat beteiligt und besaß permanent direkten Zugang zum Kaiser³⁵⁶.

Da Friedrich über seinen Bruder auch in Beziehung zu den Unterhändlern in Schweinfurt und Nürnberg stand, wurde er zudem zum beiderseits in Anspruch genommenen Vermittler. Im Auftrag des Kaisers traf Friedrich am 22. Mai mit den Gesandten der Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz zusammen, beratschlagte mit ihnen über ihren in Schweinfurt erarbeiteten Vermittlungsentwurf und verfasste dann mit ihnen ein eigenes lateinischsprachiges Gutachten für den Kaiser³⁵⁷. Dieses liegt zwar nicht vor, aber einer französischen Zusammenfassung unter dem Titel *Les avis de Mons^r le duc Frédéric avecque aucuns des conseillers de l'empereur*

³⁴⁹ Vgl. den Abschied der Nürnberger Verhandlungen – Nürnberger Anstand –, Nürnberg 24. Juli 1532, in: RTA X,3, Nr. 549 S. 1511–1517. Vgl. auch KOHNLE: Reichstag, S. 405.

³⁵⁰ Vgl. die Bestätigung des Nürnberger Anstands durch Karl V., Regensburg 31. Juli/ 2. August 1532, in: RTA X,3, Nr. 557 S. 1519–1522; ENGELHARDT: Religionsfriede, S. 86–87, 110–111; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 180–181.

³⁵¹ Vgl. KOHNLE: Reichstag, S. 405.

³⁵² Zu den Verhandlungen über Friedrichs Übernahme der Ratspräsidentschaft vgl. den Brief des Pfalzgrafen an Kg. Ferdinand, Neumarkt 2. August 1531, in: RTA X,1, Nr. 3 S. 216–219; LEODIUS: Buch 8, S. 154; RTA X,1, S. 142–143.

³⁵³ Über Friedrichs Ernennung zum ksl. Hofrat berichten Hans von der Planitz und Christoph v. Taubenheim an Kf. Johann von Sachsen, Regensburg [15. März] 1532, in: RTA X,2, Nr. 170 S. 780.

³⁵⁴ Vgl. RTA X,1, S. 158–159.

³⁵⁵ Außer ihm selbst sind Matthias Held und Johannes Renner als deutschstämmige ksl. Räte belegt. Vgl. etwa RTA X,1, S. 159; Bd. X,2, Nr. 122; Nr. 170.

³⁵⁶ Darauf weist unter anderem hin, dass sein Sekretär und Biograf Leodius als Verfasser einiger französischsprachiger Konzepte zu kaiserlichen Stellungnahmen zu identifizieren ist (vgl. RTA X,1, S. 158–159).

³⁵⁷ Vgl. das Protokoll der kurpfälzischen Kanzlei über die Beratungen der ksl. Unterhändler mit Karl V. und dessen Räten, Regensburg 22. Mai 1532, in: RTA X,3, Nr. 413 S. 1367–1379.

et des électeurs ist als zentrale Ansicht der Verfasser zu entnehmen: *que en toute manière la paix se faire, se soit par articles ou une paix en général*³⁵⁸.

Im Dienst seines Bruders engagierte sich Friedrich beim Kaiser für das religionspolitische Vermittlungsprojekt. So kam er etwa den wiederholten brieflichen Bitten nach, die aus Schweinfurt beziehungsweise aus Nürnberg übersandten Vertragsentwürfe gegenüber dem Kaiser zu befürworten, für eine Beschleunigung der Entscheidungsfindung am Kaiserhof zu sorgen und die Zustimmung des Kaisers zu gewinnen³⁵⁹. Das Vertrauen der beiden unterhandelnden Kurfürsten in Friedrichs Bereitschaft, ihre Pläne zu unterstützen, sowie in sein Urteil und sein Verhandlungsgeschick reichte dabei so weit, dass sie die Nürnberger Verhandlungsakten zunächst an ihn mit der Aufforderung schickten, sie nach eigenem Ermessen dem Kaiser vorzulegen³⁶⁰. Friedrich kam dem Ansinnen offenbar nach: Er traf unter den Schriftstücken eine Auswahl, die er dem Kaiser in französischer Übersetzung vorlegen ließ, um ihn nicht durch die Schwerfälligkeit der deutschen Originale zu ermüden und verdrießlich zu stimmen³⁶¹. Dabei engagierte sich Friedrich erkennbar, um den Kaiser für einen Ausgleich mit den Protestanten zu gewinnen³⁶².

Obwohl die persönliche Ansicht des Vermittlers zwischen den Parteien naturgemäß schwer zu erkennen ist, sprechen Friedrichs Redaktionstätigkeit sowie das Friedensgutachten vom 22. Mai klar dafür, dass er die Friedens- und Vermittlungspolitik seines Bruders loyal unterstützte und vermutlich auch selbst stark befürwortete. Motiviert war die Friedenspolitik bei Friedrich aber vermutlich auch durch die Hoffnung, die Protestanten auf diese Weise zur Leistung der Türkenhilfe zu bewegen, an der er als oberster Feldhauptmann im erwarteten zweiten Türkenkrieg³⁶³ ein genuines Interesse haben musste. So plädierte ein weiteres Gutachten, das Friedrich gemeinsam mit den anderen deutschsprachigen Räten Ende Juni 1532 verfasste, dafür, entsprechend dem evangelischen Wunsch den Religionsartikel des Augsburger Abschieds nicht in den Regensburger Abschied aufzunehmen, denn *wo der inen widerumb erneuert werden sollte, so wurde das allein ein zerrutung in der turkenhelf und sonst aller andern sachen bringen*³⁶⁴.

³⁵⁸ RTA X,3, S. 1377–1378 Anm. 17.

³⁵⁹ Vgl. dazu den Briefwechsel zwischen Kurfürst Ludwig und Friedrich, April–Juni 1532, in: RTA X,3, Nr. 373 S. 1318; Nr. 378 S. 1321; Nr. 393 S. 1336; Nr. 444 S. 1406; Nr. 466 S. 1453–1461; Nr. 487 S. 1475; Nr. 506 S. 1484–1485; Nr. 512 S. 1488–1489.

³⁶⁰ Vgl. den Brief der kaiserlichen Unterhändler an Friedrich, Nürnberg 14. Juni 1532, in: RTA X,3, Nr. 467 S. 1461.

³⁶¹ Vgl. WINCKELMANN: Bund, S. 241.

³⁶² Vgl. RTA X,3, S. 1166.

³⁶³ Friedrich hatte sich Anfang März 1531 bereit erklärt, gegen einen Vorschuss von mindestens 7 000 Gulden das Amt wieder zu übernehmen (vgl. Ferdinand an Karl, Linz 4. März 1531, in: Korrespondenzen Österreichischer Herrscher III, Nr. 461, S. 52–56).

³⁶⁴ Vorschläge der deutschsprachigen ksl. Räte für einen raschen Abschluss der Nürnberger Verhandlungen, Regensburg [vor 29.] Juni 1532, in: RTA X,3, Nr. 508 S. 1486. Die Räte

Friedrichs Vermittlungstätigkeit in Regensburg trug insgesamt nicht wenig dazu bei, dass sich im kaiserlichen Rat, bei Granvella und schließlich bei Karl V. die Überzeugung von der Notwendigkeit eines friedlichen Ausgleichs mit den Protestanten durchsetzte³⁶⁵. Im Rahmen seiner politischen Einflussmöglichkeiten sorgte er auch mit dafür, dass der Nürnberger Anstand gegen den Protest der altgläubigen Reichstagsmehrheit vom Kaiser bewilligt wurde: So riet das Gutachten vom 22. Mai ganz im Sinne der beiden unterhandelnden Kurfürsten zu der dann auch angewandten Strategie, durch Geheimhaltung möglichst lange die Intervention des päpstlichen Legaten und der altgläubigen Stände zu vermeiden³⁶⁶. Auch der den Abschluss rettende Vorschlag, die von den Altgläubigen verweigerte Versicherung der Evangelischen gegen gerichtliche Strafverfolgung in einer gesonderten, geheim gehaltenen Urkunde zu geben, stammte aus dem Kreis der kaiserlichen Räte³⁶⁷. Durch diese politischen Schachzüge gelang es tatsächlich, den eigentlich unvermeidlichen Konflikt zwischen den Konfessionsparteien zu verschleiern und vorläufig eine gewaltsame Lösung zu vermeiden – eine nur kurzfristig erfolgversprechende Taktik, die sich aus der Erwartung erklärt, dass der Glaubensstreit in naher Zukunft durch ein Konzil beigelegt werde.

Während Friedrich bei den vorangegangenen Reichstagen vor allem als Repräsentant des Kaisers agiert hatte und mit seinen religionspolitischen Vorstellungen nicht durchgedrungen war, erwies er sich in Regensburg bezüglich des Religionskonflikts erstmals auch als eigenständiger engagierter Vermittler und Ratgeber, der mit den Bemühungen um einen Friedstand mit den Protestanten und die allgemeine Leistung der Türkenhilfe nicht nur den Interessen seiner Bezugspersonen Karl V. und Ludwig V. diente, sondern auch kontinuierlich sein 1525 formuliertes Hauptziel verfolgte: die Erhaltung und Wiederherstellung von innerem und äußerem Frieden im Reich. Wie schon 1529 scheint es allerdings, dass Friedrich den drohenden Türkeneinfall als vorrangiges Problem ansah und während des Reichstags hauptsächlich damit beschäftigt war, die Reichstürkenhilfe sicherzustellen und den Feldzug zu planen³⁶⁸, der an dieser Stelle noch kurz zu schildern ist: Unmittelbar nach Ende des Reichstags brach Friedrich nach Wien auf, um dort mit seinen Truppen das türkische Heer zu erwarten. Das türkische Hauptheer befand sich aber, nachdem es drei Wochen lang erfolglos die kleine Stadt Güns belagert

sprachen sich zudem erneut für den Abschluss des Friedstands sowie für die Sistierung der Kammergerichtsprozesse in Religionsangelegenheiten bis zum Konzil aus.

³⁶⁵ Vgl. RTA X,1, S. 158–159.

³⁶⁶ Vgl. RTA X,3, S. 1377–1378, Anm. 17; WINCKELMANN: Bund, S. 226.

³⁶⁷ Vgl. ENGELHARDT: Religionsfriede, S. 110–111. Namentlich sind bei Winckelmann zwar nur Granvella, Renner und Held als Urheber des Vorschlags erwähnt, die Einbeziehung Friedrichs als des dritten deutschsprachigen Rates liegt aber nahe (vgl. WINCKELMANN: Bund, S. 248).

³⁶⁸ Friedrich, der schon vor dem Reichstag an der Planung des Feldzuges maßgeblich beteiligt gewesen war (vgl. dazu etwa HASENCLEVER: Gutachten, S. 470–477), führte während des Reichstags im Namen des Kaisers die Verhandlungen mit dem großen Ausschuss (vgl. RTA X,1, S. 159, 407–411; RTA X,2, Nr. 189 S. 827).

hatte, bereits auf dem Rückzug. Die erhoffte große Schlacht blieb daher abermals aus, lediglich einen Sieg über einen zurückgebliebenen Truppenteil konnte das Reichsheer am 18. September 1532 erringen³⁶⁹. Ein in dieser Situation vielleicht möglicher Versuch zur Rückeroberung Ungarns unterblieb³⁷⁰. Als Grund hierfür vermutete Ranke, dass Friedrich keine Eroberungen für den streng altgläubigen König Ferdinand habe machen wollen³⁷¹. Überzeugender ist jedoch Steglichs Erklärung, dass der Ausbruch der Pest die rasche Auflösung des Reichsheeres notwendig machte³⁷².

2.7 Die dänische Heirat und ihre Konsequenzen

Nach Ende des Regensburger Reichstags drohte Friedrich aus Ärger über die geringe Dankbarkeit Karls V. erneut seinen Dienst zu quittieren³⁷³. Er wandte sich dem König von Frankreich zu, der versprochen hatte, ihm zu einer vorteilhaften Heirat und damit zur Aufbesserung seiner bedenklich schlechten Finanzlage³⁷⁴ zu verhelfen. Zwischen 1532 und 1534 führte Friedrich mit königlicher Unterstützung Verhandlungen um die Tochter des Herzogs von Guise sowie um die Schwester des Königs von Navarra³⁷⁵. Dabei nahm Friedrich auch bewusst in Kauf, dass die Habsburger seine Verbindung zum französischen Hof ganz sicher missbilligten und daraus Unwillen gegen das gesamte pfälzische Haus fassen konnten³⁷⁶. Die Wirkung auf die Habsburger war allerdings eine andere: Mit der Drohung konfrontiert, die Unterstützung des Pfalzgrafen und mittelbar des pfälzischen Hauses an Frankreich zu verlieren, fassten Karl V. und König Ferdinand 1534 den Ent-

³⁶⁹ Vgl. den Bericht *Von einem Scharmuetzel, darinn ein merkliche anzal der Türcken durch hilf des Allmechtigen gefangen und erschlagen. Auß einem Brieff der von Augspurg Hauptman*, 18. September 1532, in: GOEBEL: Beiträge, S. 315–318.

³⁷⁰ Vgl. LEODIUS: Buch 8, S. 156–173; RTA X,1, S. 174.

³⁷¹ Vgl. RANKE: Geschichte Bd. III, S. 342.

³⁷² Vgl. STEGLICH: Reichstürkenhilfe, S. 49.

³⁷³ Leodius berichtet von einer heftigen Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Pfalzgraf bei einem Treffen in Wien (vgl. LEODIUS: Buch 8, S. 173–174). Vgl. auch HASENCLEVER: Beiträge IV (ZGO 75), S. 261.

³⁷⁴ So schrieb Friedrich am 24. August 1532 an Kf. Ludwig V., dass er sich, wenn er keine finanzielle Hilfe erhalte, sich wegen seiner im unergiebigem Dienst für die Habsburger angehäuften Schulden nicht länger bei seinem Fürstentum zu erhalten wisse (UB Heidelberg, Cod. Pal. Germ. 839 fol. 656–659).

³⁷⁵ Die Verhandlungen hatten allerdings keinen Erfolg (vgl. LEODIUS: Buch 9, S. 177–186; HASENCLEVER: Beiträge IX (ZGO 87), S. 373–375). Leodius verhandelte auch kurzzeitig um die (auf Grund der Annullierung der Ehe mit Katharina von Aragon als unehelich deklarierte) Tochter Kg. Heinrichs VIII., Maria (vgl. LEODIUS: Buch 9, S. 180–182).

³⁷⁶ Ludwig V. warnte seinen Bruder in mehreren Briefen vor den möglichen negativen Konsequenzen der französischen Heiratsprojekte und weigerte sich, in die Pläne einbezogen zu werden: Wenn Friedrich in der Sache fortfahren wolle, solle er den möglichen Schaden allein tragen (o. O., o. D., UB Heidelberg, Cod. Pal. Germ. 839 fol. 453–460').

schluss, Friedrich durch die Heirat mit einer habsburgischen Prinzessin, Dorothea von Dänemark, dauerhaft an das eigene Haus zu binden³⁷⁷.

Die damals fünfzehnjährige Dorothea war die Erbtochter des nach dem von ihm angerichteten Stockholmer Blutbad 1523 entthronten und 1531 gefangen genommenen Königs Christian II. von Dänemark und seiner Frau Isabella, der damals bereits verstorbenen Schwester von Karl und Ferdinand. Mit der Hand Dorotheas sollte Friedrich neben einer Mitgift von 60 000 Gulden auch die drei nordischen Königreiche Dänemark, Norwegen und Schweden erhalten³⁷⁸, deren Thron nach dem Tod von Christians Nachfolger Friedrich I. 1533 verwaist war. Auf die Thronfolge konnte Dorothea als Erbin Christians II. allerdings nur zweifelhafte Ansprüche geltend machen³⁷⁹. Eine solche Verbindung war für den Pfalzgrafen zwar eine große Ehre, vom finanziellen Standpunkt aus allerdings nicht besonders vorteilhaft und wegen der zweifelhaften Erbensprüche mit großen Unsicherheiten verbunden. Für die Habsburger dagegen war die dynastische Bindung eine relativ kostengünstige Möglichkeit, sich Friedrichs Loyalität und Dienste, die sie offenbar doch sehr schätzten, dauerhaft zu sichern: Friedrich würde nach der Heirat nicht mehr die Freiheit haben, sich, wenn er mit der habsburgischen Politik oder seiner Entlohnung unzufrieden war, von dem persönlichen Bündnis zurückzuziehen. Die Eheschließung musste daher das Verhältnis des Pfalzgrafen zu den Habsburgern auf eine ganz neue Ebene stellen. Mit Friedrichs Hilfe die nordischen Kronen für Dorothea zurück zu gewinnen, war dagegen für die Habsburger eher ein nachrangiges Ziel. Wenn es ohne größere Kosten erreicht werden konnte, waren sie sicherlich zufrieden, mit dem Pfalzgrafen einen loyalen Verbündeten auf dem dänischen Thron zu installieren, der das Land zum alten Glauben zurückführen

³⁷⁷ Insbesondere König Ferdinand lag daran, sich die pfälzische Unterstützung in den nach wie vor konfliktreichen Reichsangelegenheiten zu sichern. So führte Kgn. Maria gegenüber Karl V. als Argument für das Heiratsprojekt an: *si notredit frere persoit en ceste saison leur amyte* [de Friedrich et de sa maison], *il se trouveroit avec peu d'amys en Allemaigne, qui ne seroit sans grans inconveniens, voyant les troubles, qui y sont* (Brüssel 20. Mai 1534, in: HÄPKE: Niederländische Akten Bd. I, Nr. 183 S. 206).

³⁷⁸ Vgl. LEODIUS: Buch 10, S. 187–191.

³⁷⁹ Es handelte sich nicht um ein Erbkönigtum: Der dänische König wurde durch den Reichsrat gewählt. Die Wahl war allerdings auf Mitglieder der königlichen Familie beschränkt. Neben Dorothea und ihrer Schwester kamen daher auch die Söhne König Friedrichs I., allen voran der älteste Sohn Christian (III.), als Thronfolger in Frage. Der Reichsrat hatte sich in einer Verschreibung von 1523 allerdings verpflichtet, nach dem Tod Friedrichs I. einen seiner Söhne zum Nachfolger zu wählen (vgl. SELLMER: Albrecht, S. 82–83). Statt der Erbfolge Dorotheas war auch eine Restitution Christians II. durchaus noch möglich, außerdem bewarben sich zahlreiche weitere Fürsten, darunter Kg. Heinrich VIII. von England und Hg. Albrecht VII. von Mecklenburg, um den dänischen Thron. Mit der Krone Dänemarks war auch die norwegische Krone verbunden. Schweden hatte sich dagegen aus der Personalunion mit Dänemark gelöst und konnte daher kaum von Dorothea als Erbe in Anspruch genommen werden (vgl. BREGNSBO: Dänemark, S. 655).

könnte³⁸⁰. Falls aus einem solchen politischen Engagement aber Nachteile für die Habsburger zu entstehen drohten – etwa, dass Dänemark im Kriegsfall den lukrativen niederländischen Seehandel, der durch den Öresund führte, blockierte³⁸¹ – war fraglich, ob sie es aufrecht erhalten würden. Vor allem sollte das Versprechen der nordischen Kronen als Anreiz für den Pfalzgrafen zur Eheschließung dienen.

Friedrich, dem an einer solchen politischen Festlegung mit unsicherem Gewinn nicht unbedingt gelegen war, ließ sich nur entsprechend zögerlich und vorsichtig auf die Heiratsverhandlungen ein³⁸². Der habsburgische Plan, den Ferdinand dem Pfalzgrafen 1534 in Prag unterbreitete, sah vor, dass sich Friedrich noch vor der Hochzeit mit habsburgischer Unterstützung vom dänischen Reichsrat zum neuen dänischen König wählen lassen sollte³⁸³. Ein solches Projekt war nicht ganz aussichtslos, da die dänischen Bischöfe und die altgläubigen Mitglieder des Reichsrats sich gegen die Wahl von König Friedrichs ältestem Sohn, dem entschieden lutherisch gesinnten Christian (III.) von Holstein, sperrten und daher nach einem geeigneten, das heißt altgläubigen, Ersatzkandidaten suchten³⁸⁴. Die 1534 in Hamburg angesetzte Wahl kam allerdings wegen des Ausbruchs der von Graf Christoph von Oldenburg angeführten Grafenfehde nicht zu Stande, und im Juli 1534 entschied sich der Reichsrat unter militärischer Bedrohung durch die oldenburgischen Truppen doch dafür, Christian von Holstein als dänischen König einzusetzen³⁸⁵. Friedrich, der sich mit Recht von den Habsburgern über die Erfolgsaussicht seiner Wahl getäuscht fühlte³⁸⁶, erwog kurzzeitig seinen Rückzug von dem gesamten Heiratsprojekt³⁸⁷. Schließlich wurden die Mitgiftverhandlungen, für die zunächst Leodius und später auch Friedrich nach Spanien reisten, aber weitergeführt³⁸⁸ und am

³⁸⁰ Die lutherische Bewegung hatte sich unter der Regierung des nach Christian II. eingesetzten Königs Friedrich I. in Dänemark stark ausgebreitet (vgl. SCHWARZ LAUSTEN: Reformation, S. 83).

³⁸¹ Vgl. BREGNSBO: Dänemark, S. 660–661; HASENCLEVER: Beiträge IV (ZGO 75), S. 262–263, 269.

³⁸² So lehnte Friedrich das vorgeschlagene Bündnis zwischenzeitlich schlicht ab und verlangte genaue Angaben über den Zeitpunkt seiner Königswahl und die Höhe der habsburgischen Unterstützung (vgl. HASENCLEVER: Beiträge IV (ZGO 75), S. 270).

³⁸³ Vgl. LEODIUS: Buch 10, S. 187–191; SCHAAB: Geschichte, S. 21; PRESS: Calvinismus, S. 181; HÄPKE: Regierung, S. 174.

³⁸⁴ So erwog der Reichsrat die Einsetzung von Christians jüngerem Bruder Hans, den er im alten Glauben zu halten hoffte (vgl. SCHWARZ LAUSTEN: Reformation, S. 84).

³⁸⁵ Vgl. SCHWARZ LAUSTEN: Reformation, S. 83–91; LEODIUS: Buch 10, S. 191–192; HÄPKE: Regierung S. 185.

³⁸⁶ So hatte Kgn. Maria schon am 20. Mai 1534 Karl V. die Nachricht ihrer dänischen Gesandten übermittelt, dass Friedrichs Kandidatur nicht aussichtsreich sei (in: HÄPKE: Niederländische Akten Bd. I, Nr. 183 S. 204–207).

³⁸⁷ Vgl. den Bericht des Johannes Weeze, Bf. v. Lund, über eine Mission nach Deutschland, Prag, 1. August 1534, in: HÄPKE: Niederländische Akten Bd. I, Nr. 203 S. 239–240; LEODIUS: Buch 10, S. 192.

³⁸⁸ Leodius liefert Beschreibungen der beiden Reisen nach Spanien, schweigt sich aber über den Verlauf und Inhalt der Verhandlungen weitgehend aus (vgl. LEODIUS: Buch 10, S. 194–201). Vgl. zu den Verhandlungen auch den Gesandtschaftsbericht des Herrn von

10. April 1535 mit der Ratifizierung des Heiratsvertrags durch die habsburgischen Brüder und Friedrich abgeschlossen. Dieser legte neben der von Kaiser und König zahlbaren Mitgift und dem Erbanpruch des Ehepaares auf Dänemark, Norwegen und Schweden auch fest, dass Friedrich nur mit Zustimmung des Kaisers die Durchsetzung seiner Thronansprüche betreiben durfte, in diesem Falle aber *allen fleiß ankeren* musste, um die nordischen Länder zu erobern. Im Falle eines Feldzuges gegen König Christian III. sollten die Kosten zwischen dem pfälzischen Haus, dem mit Dorotheas Schwester verheirateten Herzog von Mailand und der Regentin der Niederlande aufgeteilt werden³⁸⁹.

Dass Friedrich sich auf diesen wenig günstigen Vertrag einließ, hing vermutlich auch damit zusammen, dass sich die Chancen, Dorotheas Ansprüche auf die dänische Krone gegen den amtierenden König Christian III. doch noch durchsetzen zu können, zwischenzeitlich wieder verbessert hatten: Graf Christoph von Oldenburg, der gemeinsam mit der Hansestadt Lübeck und anderen Verbündeten seit 1533 – zumindest vorgeblich – für die Befreiung und Wiedereinsetzung seines Cousins Christian II. gegen den neuen dänischen König kämpfte, hatte bis zum Frühjahr 1535 wichtige militärische Erfolge erringen können. Zum Zeitpunkt von Friedrichs offizieller Verlobung in Brüssel (18. Mai 1535)³⁹⁰ hatte der Graf einen Großteil Dänemarks eingenommen, Mitte Juli fiel auch die Hauptstadt Kopenhagen in seine Hände und leistete dem entthronten Christian II. den Treueschwur³⁹¹. Die Hochzeit Pfalzgraf Friedrichs mit Dorothea von Dänemark fand Ende September 1535 in Heidelberg statt. Von dem prunkvollen Fest, das im Beisein zahlreicher Fürsten gefeiert wurde³⁹², ist uns ein Gedicht von Peter Harer überliefert³⁹³, das die Bedeutung herausstreicht, die dieser dynastischen Verbindung zwischen Pfalz und Habsburg offensichtlich zugeschrieben wurde.

Marnol an den Kaiser über seine Mission nach Italien und Deutschland, Januar 1535, in: LANZ: Staatspapiere, Nr. 35 S. 166–179.

³⁸⁹ Vgl. den lateinischsprachigen Ehevertrag und den deutschsprachigen Heiratsbrief vom 10. April 1535, GHA Korr.-Akten 967/1 fol. 1–6, 8–17'. Eine deutsche Fassung des Ehevertrags findet sich auch im StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 828. Vgl. auch die Auflistung des kaiserlichen Heiratsguts für die Pfalzgräfin Dorothea, Gemahlin Kurfürst Friedrichs II., in: Fürstentum Nr. 30 S. 102; HASENCLEVER: Beiträge IV (ZGO 75), S. 283–288.

³⁹⁰ Vgl. LEODIUS: Buch 10, S. 205–207; SCHAAB: Geschichte, S. 21; PRESS: Calvinismus, S. 181.

³⁹¹ Vgl. SELLMER: Albrecht, S. 112–113; STORKEBAUM: Christoph von Oldenburg, S. 34–46; LEODIUS: Buch 10, S. 191–192.

³⁹² Vgl. diverse Akten zur Hochzeit Pfgf. Friedrichs (Gästeliste, Beschreibung des Brautzugs, Kirchgangs, Festmahls und der Beischlafzeremonie etc.), GHA Korr.-Akten 967/2 fol. 1–39.

³⁹³ Vgl. das Gedicht über die Vermählung in: UB Heidelberg, Cod. Pal. Germ. 337. Peter Harer (gest. um 1555), Schwager von Philipp Melanchthon, war in der kurpfälzischen Kanzlei als Sekretär angestellt. Von ihm ist auch eine Chronik über den Bauernkrieg überliefert (vgl. NDB Bd. 7, S. 672).

Die Aussichten auf die Eroberung Dänemarks hatten sich allerdings nach der Niederlage des verbündeten Lübeck in der Seeschlacht von Svendborg am 17. Juni 1535 inzwischen schon wieder verschlechtert. Sollte die militärische Initiative noch zum Sieg über Christian III. führen, musste Pfalzgraf Friedrich dem Grafen Christoph von Oldenburg mit habsburgischer Unterstützung zu Hilfe kommen. Friedrich verbrachte allerdings zunächst einige Flitterwochen mit seiner jungen Frau in Neumarkt³⁹⁴. Sein Aufbruch nach Dänemark verzögerte sich. Es ist nicht ganz klar, welche Partei dafür verantwortlich war: Während Leodius die Ursache in der Vergnügungssucht, der dadurch bedingten Geldnot und dem mangelndem Politikverstand des Pfalzgrafen sieht und von vergeblichem Drängen und Hilfeversprechen der Regentin Maria berichtet³⁹⁵, könnte man andererseits auch eine bewusste Verzögerungstaktik der Habsburger vermuten, die auf diese Weise eine Verwicklung der Niederlande in einen Krieg mit Dänemark vermeiden wollten³⁹⁶. Friedrich und seine habsburgischen Verbündeten hofften anscheinend bis zum Ende des Jahres 1535 auch noch, Christian III. auf dem Verhandlungswege zum Thronverzicht und zur Freilassung Christians II. bewegen zu können³⁹⁷. Mittlerweile verschlechterte sich die Lage in Dänemark aber für die Koalition um Graf Christoph von Oldenburg weiter: Christian III. gelang es nach einem weiteren Schlachtsieg, den Grafen in Kopenhagen einzuschließen³⁹⁸. Jetzt erst entschieden sich die Habsburger für ein aktives Eingreifen: Karl V. versuchte im Dezember 1535, die Unterstützung von Lübeck, Kursachsen, Braunschweig-Lüneburg und Hessen für die Einsetzung Pfalzgraf Friedrichs als dänischem König zu gewinnen, im Frühjahr 1536 trafen die habsburgischen Niederlande Vorbereitungen für eine militärische Intervention zur Entsetzung Kopenhagens³⁹⁹. Den Pfalzgrafen ließ Königin Maria Anfang März 1536 durch ihren Gesandten Scepperus nachdrücklich auffordern, zur Befreiung der belagerten Stadt nach Dänemark zu eilen, und versprach ihm erneut finanzielle Unterstützung⁴⁰⁰. Dieser Aufforderung kam Friedrich nach und begab sich zwecks gemeinsamer Vorbereitung des Kriegszugs Ende Mai 1536 zu Maria nach Brüssel. Inzwischen hatte sich Christian III. aber mit dem Landsknechtsführer Meinhart von Hamm verbündet, der mit einem Heer in Friesland einrückte, damit die Habsburger zur Verteidigung ihres eigenen Territoriums nötigte und ihre militärischen Kräfte band. Truppen, die für die Entsetzung Kopenhagens gedacht gewesen waren, wurden nun zur Befreiung der von Meinhart eroberten Stadt Damm eingesetzt. Friedrich war zwar noch mit den Truppen nach

³⁹⁴ Vgl. LEODIUS: Buch 10, S. 205–207; Buch 11, S. 208; SCHÄFER: Dänemark, S. 296.

³⁹⁵ Vgl. LEODIUS: Buch 10, S. 205–207; Buch 11, S. 208.

³⁹⁶ So verzögerte sich die Zustimmung des Kaisers zu dem geplanten Kriegszug (vgl. HASENCLEVER: Beiträge IV (ZGO 75), S. 288–289; LEODIUS: Buch 10, S. 206).

³⁹⁷ Vgl. SELLMER: Albrecht, S. 235.

³⁹⁸ Vgl. LEODIUS: Buch 11, S. 209.

³⁹⁹ Vgl. SELLMER: Albrecht, S. 323, 328–331.

⁴⁰⁰ Vgl. die Instruktion der Kgn. Maria für C. D. Scepperus, 4. März 1536, in: LANZ: Staatspapiere, Nr. 41 S. 197–201.

Damm gezogen, um nach dem Sieg über Meinharts Truppen die habsburgisch-pfälzischen Streitkräfte weiter nach Kopenhagen zu führen. Bis dahin hatte Christian III. die Stadt aber bereits eingenommen⁴⁰¹. Friedrich kehrte auf die Nachricht hin enttäuscht – und wegen der auf ihn entfallenen Kosten des Unternehmens in Höhe von circa 60 000 Gulden finanziell ziemlich ruiniert – in die Pfalz zurück⁴⁰².

In Folge dieser Niederlage schlossen die Niederlande, die, ganz wie im Vorfeld zu befürchten gestanden hatte, wirtschaftlich stark unter einer von Dänemark gegen sie verhängten Handelssperre litten⁴⁰³, 1537 mit kaiserlicher Zustimmung einen dreijährigen Waffenstillstand mit Christian III. Der niederländischen Unterstützung beraubt, musste der verarmte Pfalzgraf seine Ziele auf unbestimmte Zeit zurückstellen⁴⁰⁴. Karl V., dessen Hauptziele mit dem Abschluss des Familienbündnisses und der Versorgung seiner Nichte an sich bereits erreicht waren, bemühte sich in den folgenden Jahren zwar, das Pfalzgrafenpaar durch moderate Rücksichtnahme auf ihre Erbrechte sowie mit Kompensationsleistungen zu versöhnen. So trug er etwa Maria für ihre Waffenstillstandsverhandlungen mit Christian III. auf, mit diesem nichts zu beschließen, was *au preiudice du traictie de mariaige du conte palatin et de sa compagne*⁴⁰⁵ sei, und 1541 setzte er ihm bis zum Erwerb der nordischen Kronen oder eines anderen Fürstentums eine jährliche Pension von 8 000 Gulden aus⁴⁰⁶. Die Habsburger weigerten sich aber, den Pfalzgrafen, der die Erbsprüche bis zu seinem Lebensende nicht aufgab und alle Abfindungsangebote ablehnte⁴⁰⁷, bei seinen zahlreichen weiteren Kriegsplänen gegen den dänischen König zu unterstützen⁴⁰⁸. Deutlich stellten die Habsburger auch ihre eigenen machtpolitischen und materiellen Interessen denen ihrer Nichte und deren neuer Familie voran: So zögerten die Habsburger nicht, die so genannten Kirchengüter von De-

⁴⁰¹ Die Übergabe der Stadt erfolgte am 29. Juli 1536 (vgl. SCHÄFER: Dänemark, S.324). Vgl. SELLMER: Albrecht, S.334–340; STORKEBAUM: Christoph von Oldenburg, S.49–54.

⁴⁰² Vgl. LEODIUS: Buch 11, S.213–215; Schäfer, Dänemark, S.318; SELLMER: Albrecht, S.339–340. Vgl. zu der gesamten Affäre auch SCHWARZ LAUSTEN: Christian.

⁴⁰³ Vgl. LEODIUS: Buch 11, S.216.

⁴⁰⁴ Vgl. LEODIUS: Buch 11, S.216; SCHÄFER: Dänemark, S.446–448.

⁴⁰⁵ Karl V. an Kgn. Maria, 27. Juni 1537, in: LANZ: Correspondenz II, Nr.680 S.676.

⁴⁰⁶ Vgl. LEODIUS: Buch 12, S.245.

⁴⁰⁷ Noch 1556, kurz vor seinem Tod, ließ Friedrich Truppen zu einem Kriegszug gegen Christian III. anwerben (vgl. SELLMER: Albrecht, S.376). Abfindungsangebote Christians III. unterbreiteten Friedrich u.a. 1540 der Schmalkaldische Bund (50 000 Gulden), 1541 während des Regensburger Reichstags der Kaiser (40 000 Gulden) und 1548 der dänische König (100 000 Gulden). Vgl. LEODIUS: Buch 12, S.240–244; SCHÄFER: Dänemark, S.452–455, 470–473; ROTT: Friedrich, S.4.

⁴⁰⁸ So lehnte der Kaiser es 1542 während seines Krieges mit Frankreich und dem Herzog von Jülich-Kleve ab, Truppen zum Kampf gegen den dänischen König zu senden (vgl. LEODIUS: Buch 12, S.248–254; SCHÄFER: Dänemark, S.457–459). Für 1543 plante Friedrich trotzdem einen Kriegszug und bat die Städte Lübeck, Wismar, Rostock und Stralsund am 16. Juni um Unterstützung der von ihm ausgesandten Truppen (vgl. den Brief Pfgf. Friedrichs, BayHStA München, Kasten blau 360/3). Zu Friedrichs weiteren, jeweils wegen fehlender Unterstützung abgebrochenen Kriegsvorbereitungen vgl. SELLMER: Albrecht, S.375.

venter – Kleinodien und andere Kirchengüter, die der norwegische Erzbischof von Drontheim, Olaf Engelbrechtson, bei seiner Flucht vor Christian III. in die Niederlande geschafft und 1538 in seinem Testament an Erbprinzessin Dorothea vermacht hatte – trotz massiver pfälzischer Proteste einzubehalten⁴⁰⁹. Nicht zuletzt wegen dieser habsburgischen Grundhaltung führte die nordische Thronfolgefrage auf die Dauer zur Entfremdung Friedrichs vom Haus Habsburg – ganz im Gegenteil zu der ursprünglichen Absicht der habsburgischen Brüder.

Als 1540 der niederländische Waffenstillstand mit Dänemark auslief, ohne dass es zu einer Wiederaufnahme des Kampfes um seine Erbfolgerechte gekommen wäre, wandte sich der bitter enttäuschte Pfalzgraf erstmals um Unterstützung gegen Christian III. an den Schmalkaldischen Bund, obwohl dieser mit dem dänischen König verbündet war⁴¹⁰. Dabei versicherte er eindringlich, dass er den evangelischen Christian III. *nit der religion halben* angreife. Vielmehr wolle er als dänischer König *der religion halben ... kein enderung ... machen, sonder wie es ytzundt stet pleiben Ja meren ... lassen*⁴¹¹. Um diese Behauptung zu unterstützen und vielleicht auch unter dem Einfluss seiner evangelischen Ehefrau betonte Friedrich in diesem Zeitraum überhaupt sein Wohlwollen gegenüber der evangelischen Konfession: So wies er in einem vertraulichen Gespräch mit dem Straßburger Geheimschreiber Michel Han Anfang Dezember 1539 nachdrücklich darauf hin, dass er *jedesmal diser evangelischen stend guter und getrewer furderer und vertädinger* gewesen sei und erst *jungst bei kai. mt.* [im Sommer 1539 in Spanien] ... *so mundlich so schriftlich diese stend und ire sachen getrewlich beschurmt* habe. Von nicht spezifizierten offiziellen Schritten – vielleicht dem Bekenntnis zur evangelischen Lehre sowie dem Anschluss an den Schmalkaldischen Bund – halte ihn nur folgende Sorge ab:

*... nit, wan ich mich entblöst, man mir nit glaubt und es dargegen der ander tail gewar wurde, das ich daselbst undank und uf disem tail wenig danks erhalte und also zwuschen zwaiien stuelen niderrässe*⁴¹².

Der Schmalkaldische Bund lehnte ein militärisches Eingreifen zugunsten Friedrichs damals zwar ebenfalls ab⁴¹³. Die Habsburger mussten es aber als höchst beunruhigend empfinden, dass Friedrich sich überhaupt an die protestantische Opposi-

⁴⁰⁹ Vgl. HASENCLEVER: Beiträge II (ZGO 74), S. 300–309.

⁴¹⁰ Der Vertrag zwischen dem Schmalkaldischen Bund und Christian III., der 1536 geschlossen und 1538 verlängert wurde, legte gegenseitige Hilfeleistung nicht nur für religionsbezogene Konflikte, sondern auch für „zeitliche sachen“ fest; potentiell schloss dies auch einen pfälzischen Angriff auf Christian III. wegen der Thronfolgefrage ein (vgl. SELLMER: Albrecht, S. 369–370). Wieso Friedrich trotzdem auf Hilfe durch den Schmalkaldischen Bund hoffte, ist nicht klar.

⁴¹¹ Vgl. die Instruktion Pfgf. Friedrichs für seinen Gesandten Leodius, der am 29. März 1540 mit dem Kf. v. Sachsen und dem Lgf. v. Hessen unterhandeln sollte, UB Heidelberg, Cod. Pal. Germ. 839 fol. 573–575^r.

⁴¹² Michel Han an Lgf. Philipp von Hessen, Spangenberg 10. Dezember 1539, in: Str. Polit. Korr. III, 2, Nr. 658 S. 657–661.

⁴¹³ Vgl. LEODIUS: Buch 12, S. 240; Zu den Verhandlungen vgl. das Protokoll der Straßburger

tion wandte. Erstmals stand damit der Zweifel im Raum, ob der Pfalzgraf aus opportunistischen Erwägungen heraus, um Bundesgenossen zur Durchsetzung seiner Erbensprüche zu gewinnen, zur evangelischen Konfession übertreten könnte.

Warum Friedrich so beharrlich auf seinen dänischen Ansprüchen bestand und für ihre Umsetzung ohne wirkliche Aussicht auf Erfolg sein gesamtes Vermögen und das gute Einvernehmen zu den Habsburgern riskierte, fanden schon seine Zeitgenossen schwer zu erklären: Für einen beinahe land- und mittellosen Pfalzgrafen mochte die vage Aussicht auf die dänische Krone zwar vielleicht ein ausreichender Anreiz zum Handeln sein; für Friedrich war aber auf Grund des schlechten Gesundheitszustands seines Bruders Ludwig damals schon abzusehen, dass er bald das kurpfälzische Erbe antreten und damit zum ersten weltlichen Fürsten im Reich aufsteigen würde⁴¹⁴. Persönlicher Ehrgeiz in der Sache könnte daher vielleicht eher von Friedrichs Frau Dorothea ausgegangen sein, die sich bis zu ihrem Tod ein Selbstbewusstsein als dänische Prinzessin bewahrte und ihren Ehemann zur Verfolgung ihrer Erbensprüche permanent angestachelt haben könnte⁴¹⁵. Zweifellos belegen lässt sich ein solcher Einfluss der Ehefrau aber nicht, und sowohl Dorothea als auch Friedrich war vermutlich bewusst, dass im Erfolgsfall der Erwerb der nordischen Kronen kaum einen dauerhaften Gewinn für das pfälzische Haus darstellen würde: denn, wie Heinrich Knopp 1540 in einem Brief anmerkte, *ihre f. g. nunmer bedagt und kein erben zu warten haben*⁴¹⁶. Der Schmalkaldische Bund gab Friedrich daher 1540 auch den guten Rat:

*Ut accepta pecunia contentus ea, quam consecutus erat, dignitate et bonis ab infideli abstereret Dania, domique apud uxorem quietus viveret, liberisque, quibus indigeret domus Palatinorum, operam daret*⁴¹⁷.

Angesichts dieser Argumente zweifelte der Landgraf Philipp von Hessen auch schon daran, ob der Pfalzgraf überhaupt ernstlich nach der dänischen Krone strebte⁴¹⁸. Doch selbst wenn Friedrich die dänische Angelegenheit gegenüber den Habsburgern zum Teil auch nur als Druckmittel gebrauchte⁴¹⁹, um sie zu Entschädigungsleistungen und sonstigen Zugeständnissen ihm gegenüber zu bewegen,

Gesandten über die Bundesversammlung zu Schmalkalden vom 29. Februar bis 15. April, in: Str. Polit. Korr. III,1, S. 41–43.

⁴¹⁴ Vgl. SCHÄFER: Dänemark, S. 318.

⁴¹⁵ Noch 1560 betonte Dorothea, dass ihr die Königreiche Dänemark, Schweden und Norwegen zustünden, und forderte für den Abstand von ihrem Rechtsanspruch eine jährliche Rente in Höhe von 5 000 Gulden (vgl. den Abschied zu Germersheim zwischen Dorothea und ihrer Schwester, der Herzogin von Lothringen, 31. März 1560, BayHStA München, Kurbayrisch Äußeres Archiv Nr. 1936 fol. 42f.).

⁴¹⁶ Dr. Heinrich Knopp an die Dreizehn, Brüssel 10. Oktober 1540, in: Str. Polit. Korr. II,1, Nr. 110 S. 107–108.

⁴¹⁷ LEODIUS: Buch 13, S. 262.

⁴¹⁸ Vgl. SCHÄFER: Dänemark, S. 318. Schäfer zitiert Lgf. Philipp v. Hessen, nennt aber keine Belegstelle.

⁴¹⁹ Vgl. HASENCLEVER: Beiträge IV (ZGO 75), S. 292.

spricht doch die Aufwendung seiner gesamten finanziellen Mittel und sein langfristiges Engagement dafür, dass er den Erwerb der nordischen Königskronen wirklich als primäres Ziel verfolgte. Vielleicht hoffte er nach seiner Hochzeit doch noch auf die Geburt eines Erben: Zumindest seine Neffen Ottheinrich und Philipp befürchteten dies und versuchten 1539, ihr Erbrecht an der Kurpfalz gegen einen solchen Fall abzusichern⁴²⁰. Und noch 1548 verbreitete sich, angeblich gestützt auf Nachrichten aus dem Kreis der pfälzischen Räte, das Gerücht, dass die Kurfürstin hoch schwanger sei und allem Anschein nach einen Sohn gebären werde⁴²¹. Ein anderer Grund für Friedrichs Beharren auf dem Erbe bestand vermutlich darin, dass er von seinem beziehungsweise Dorotheas Recht in der Sache subjektiv fest überzeugt war. So argumentierte er gegenüber den beiden Häuptern des Schmalkaldischen Bundes:

Acht man, das Konig [Christian II.] so ubel gethan, das er nit mer regiren sol, so sol man darumb seinen erben das regiment auch nit nehmen ... Item man sol nit solch exempla den underthanen gestatten Irer herren sundenn, wan sie wollten, zu straffen, dan wo wurden sunst die konige und potentaten pleiben⁴²².

Demnach war es aus Friedrichs Ordnungsverständnis heraus nicht zulässig, dass eine königliche Herrschaft durch einen Volksaufstand beendet wurde⁴²³. Allerdings blieb auch bei dieser Argumentation fraglich, wieso anstelle Christians II. unbedingt seine direkte Erbin, also Dorothea, die Königswürde übernehmen sollte: Das dänische Wahlkönigtum war zwar auf das Königshaus beschränkt⁴²⁴, Friedrich I. und sein Sohn Christian III. stammten aber ebenfalls aus der von Christian I. begründeten oldenburgischen Linie des dänischen Königshauses und standen daher legitimer Weise als Nachfolger zur Wahl. Es könnte sein, dass Pfalzgraf Friedrich den Wahlprozess Christians III. für ungültig ansah, da dieser nicht durch einen formalen Beschluss des gesamten dänischen Reichsrates zum König bestellt worden war⁴²⁵. Dass Friedrich so argumentierte, lässt sich allerdings nicht belegen. Falls er die wie auch immer begründete tiefe Überzeugung hegte, mit seinen Ansprüchen im Recht zu sein, sah er es vielleicht aus einem noch im Mittelalter

⁴²⁰ Vgl. die Instruktion Ottheinrichs für den an Lgf. Philipp v. Hessen gesandten Rentmeister Gabriel Arnold, Neuburg 25. September 1539, StA Marburg Abt. 3, Nr.2419 fol. 92–96.

⁴²¹ Vgl. den Bericht von Andreas Masius an Gerwig Blarer, Waldsassen 22. September 1548, in: LOSSEN: Masius, Nr.26 S.29–30.

⁴²² Vgl. die Instruktion Pfgf. Friedrichs für seinen Gesandten Leodius, der am 29. März 1540 mit dem Kf. v. Sachsen und dem Lgf. v. Hessen unterhandeln sollte, UB Heidelberg, Cod. Pal. Germ. 839 fol. 573–575^r.

⁴²³ So argumentierte Friedrich auch 1546 gegenüber dem Schmalkaldischen Bund, dass sein Schwiegervater *wider alles göttliche und menschliche Recht* seines Amtes entsetzt und beraubt worden sei (o. O., o. D., GLA 65/381 fol. 150f.).

⁴²⁴ Vgl. SELLMER: Albrecht, S. 82.

⁴²⁵ Vgl. SELLMER: Albrecht, S. 325 Anm. 3.

verhafteten Rechtsverständnis heraus auch als ein unausweichliches Gebot der Ehre an, für ihre Durchsetzung zu kämpfen⁴²⁶.

Das Streben nach der dänischen Königswürde wurde dauerhaft zu einem wichtigen Faktor in Friedrichs Politik. So schufen sich die Habsburger durch das dänische Heiratsprojekt im Endeffekt mit dem künftigen pfälzischem Kurfürsten einen mächtigen potentiellen Gegner im Reich, der ihnen gegenüber auf Grund seiner enttäuschenden Erfahrungen ein nachhaltiges Misstrauen hegte und der zur Förderung seiner dänischen Pläne Grund hatte, sich mit den evangelischen Ständen zu verbünden. Angesichts Friedrichs neuer politischer Ziele und der daraus resultierenden neuen politischen Orientierung konnte für den konfessionell nicht festgelegten Fürsten auch eine dementsprechende Änderung seiner Religionspolitik eine logische Folge sein. Denn Vertrauen und Unterstützung der protestantischen Stände waren am ehesten mit einem Bekenntnis zur neuen Lehre zu gewinnen. So machte etwa König Heinrich VIII. sein Engagement in der dänischen Angelegenheit explizit vom Übertritt des Pfalzgrafen zur neuen Religion abhängig⁴²⁷. Friedrich legte sich aber, politisch klug, nicht fest: Indem er inoffiziell seine Zuneigung zur evangelischen Konfession bekundete⁴²⁸, aber offiziell in konfessioneller Neutralität verharrte, blieb er offen für Angebote von beiden Konfessionsparteien. Wie wendig er dabei agierte, wurde schon 1538/39 deutlich, als er sich im Abstand von nur wenigen Monaten um Unterstützung seiner dänischen Kriegspläne zuerst an den Papst und dann an den englischen König Heinrich VIII. wandte⁴²⁹.

Eine weitere Folge des dänischen Abenteuers bestand allerdings in einer ersten finanziellen Krise: Die ohnehin knappen Mittel des Pfalzgrafen waren nach dem erfolglosen Kriegszug 1536 und den diplomatischen Anstrengungen so erschöpft, dass er sich 1538 gezwungen sah, einen Teil seiner Bediensteten zu entlassen. Mit dem doppelten Ziel, den Kosten einer eigenen Hofhaltung zu entgehen und am französischen, spanischen und englischen Königshof sowie in den Niederlanden um Finanzhilfe zu bitten, begab er sich gemeinsam mit seiner Frau sowie seinem Berater Leodius auf eine ausgedehnte Reise quer durch Europa. Erst Ende Oktober 1539 kehrte der in seiner Hauptstadt inzwischen als *Friedel mit den leeren taschen*⁴³⁰ verspottete Pfalzgraf in die Oberpfalz zurück, ohne allerdings seine Situa-

⁴²⁶ Zu dem Verhältnis von Ehre und Recht vgl. SCHUSTER: Ehre.

⁴²⁷ Vgl. Lgf. Philipp v. Hessen an das Collegium der Dreizehn, 2. November 1539, in: LENZ: Briefwechsel Bd. I, S. 116 Anm. 1.

⁴²⁸ So etwa gegenüber Jakob Sturm im Juli 1539 (vgl. LENZ: Briefwechsel Bd. I, S. 408–410) und gegenüber Michel Han und Hg. Ulrich v. Württemberg Anfang 1540 (vgl. Die Dreizehn an Lgf. Philipp v. Hessen, 14. Januar 1540, in: Str. Polit. Korr. III,1, S. 10).

⁴²⁹ Vgl. SELLMER: Albrecht, S. 374–375; EBBEL JANSSEN, Anna, S. 150.

⁴³⁰ Vgl. das Spottlied, das 1539 in Amberg von einem unbekanntem Dichter in Umlauf gebracht wurde, in einem Brief von Statthalter und Vogt zu Neumarkt an Kf. Ludwig V., 17. Oktober 1539, StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformati-
onsakten Nr. 829 fol. 3: *Der friedel mit der leeren taschen, gein Amberg darff er nymmer naschen, het er aber taschen vol, so dörrfte er gein Amberg wol*. Vgl. auch GÖTZ: Oberpfalz, S. 101.

tion wesentlich verbessert zu haben⁴³¹. Rettung aus der finanziellen Misere, zu der auch Friedrichs eifrige Bautätigkeit in der Oberpfalz beigetragen hatte⁴³² und die sich in den folgenden Jahren durch die immer noch sehr aufwendige Hofhaltung des kunst- und musikliebenden Fürsten weiter verschärfte⁴³³, war aber trotz der vorausgegangenen Negativerfahrung am ehesten vom Kaiser zu erwarten. Friedrich blieb aus diesem Grund bis zu seiner Kurnachfolge noch politisch weitgehend von ihm abhängig. An eine energische, habsburgische Interessen nicht berücksichtigende Verfolgung seiner dänischen Interessen war in dieser Situation nicht zu denken.

2.8 Religionsgespräche und Reichstage 1540–1544

Der Religionskonflikt im Reich hatte sich in den dreißiger Jahren bei Ausbleiben eines General- oder Nationalkonzils durch die Gründung des Schmalkaldischen Bundes und die 1538 von Reichskanzler Matthias Held ins Leben gerufene katholische Liga weiter verschärft, ohne dass die Pfälzer Brüder ihren neutralen Kurs aufgegeben hätten. Dabei scheint Friedrich auch nicht durch seine neue dynastische Bindung an das Kaiserhaus zu Gunsten der altgläubigen Partei beeinflusst worden zu sein: So erklärte er sich im Januar 1538 gegen den Beitritt zu einem Verteidigungsbündnis altgläubiger Fürsten, zu dem Ludwig V. und er offenbar im Geheimen von Karl V. aufgefordert worden waren. In seinem Ratschlag, was Ludwig dem Kaiser antworten solle, schützte er die Opposition seiner evangelischen Untertanen in der Oberpfalz vor⁴³⁴ und argwöhnte, dass die Pfalz durch das Bündnis in den sich anbahnenden Konflikt des Kaisers mit dem Herzog von Jülich-Kleveberg um das Herzogtum Geldern hineingezogen werden sollte: dass man ... *die Ietz furgemomen buntdnuß, Im scheyn als des Religionssachen weren, geprauchten wolle*. Solche Verwicklungen könnten der Kurpfalz nur Schaden bringen. Er riet daher seinem Bruder, *durch unpartheisch mittel und weg uns und die unsern beym frieden [zu] erhalten* und zwischen den Konfliktparteien *fried und aynigkait* zu

⁴³¹ Vgl. LEODIUS: Buch 11, S.218–235; Buch 12, S.237.

⁴³² Von Friedrich ausgeführte Neubauten oder Renovierungsarbeiten sind aus Neumarkt, Heinsburg, Deinschwang, Lautershofen, Dachsholder, Neuschloss, Jettenbühl, Friedrichsbühl und Billigheim überliefert (vgl. HARTFELDER: Leodius, S.287).

⁴³³ Nach einer Kammermeisterrechnung aus dem Jahr 1539/40 gehörten 140 Personen zum Hofstaat, darunter neben Hofmeister Hans Fuchs, Marschall Sebastian Nothaft, Kanzler Hartmanni, Sekretär Hubert Leodius auch Baumeister Heinrich Guet, Hofmaler Michael Ostendorfer, zwei Organisten, ein Singmeister, fünf Trompeter und Posaunisten und ein Bildschnitzer (vgl. Der Hof Pfalzgraf Friedrichs II. in Neumarkt, in: Fürstentum, Nr.28 S.99).

⁴³⁴ Vgl. die Kopie einer Stellungnahme für Pfgf. Friedrich und Kf. Ludwig gegenüber Karl V., 15. Januar 1538: ... *auch will unsere ritterschafft, die lantschafftten und sonderlich der gemain man, mit denen wir notturfftige hilff und rettung laisten sollen, besorglich zur andern parthey merr nayngung dragen, dadurch unser vermogen geringert, und des wir verscriben und eyngangen alsdan nit woll laisten mochten* ... (BayHStA München Kasten blau 104/3c fol. 64–65^r).

vermitteln. Dies entsprach vermutlich Ludwigs Auffassung. Der am 10. Juni 1538 in Nürnberg gegründeten katholischen Liga gehörten die Pfälzer dann auch nicht an⁴³⁵.

Bei den Verhandlungen zum Frankfurter Anstand 1539, der den akut bedrohten Frieden durch die Suspendierung der gegen die evangelischen Stände inzwischen anhängigen Reichskammergerichtsprozesse, die Vereinbarung eines sechsmonatigen Friedstands, während dessen keine neuen Säkularisationen erfolgen und keine neuen Mitglieder in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen werden sollten, und durch die Zusage von Religionsgesprächen vorläufig sicherte, scheint Pfalzgraf Friedrich neben seinem Bruder Ludwig V. als Vermittler zwischen Kaiser und Protestanten gewirkt zu haben⁴³⁶. An den ersten beiden Religionsgesprächen, die daraufhin 1539 in Hagenau und 1540 in Worms stattfanden, war Friedrich aber vermutlich nicht direkt am Ort beteiligt⁴³⁷. Er wirkte aber offenbar in ihrem Umfeld als kaiserlicher Gesandter und Vermittler. So berichtete Karl V. am 3. Oktober 1540 aus Brüssel seinem Bruder über Friedrichs Tätigkeit:

Aussi a il prins charge de parler a son dict frere et aux dessus dicts electeurs [les archevesques de Mayence, Cologne et de Treves] et tenir main quilz se treuvent personnellement a la congregation de Wormes et que quant a luy il se tiendra a Haydelberg et autres places de son dict frere voisines dudict Worms pour encheminer et endresser tout ce quil verra convenir pur faire quelque bonne euvre en la dicte congregation, en baillant intelligence au sieur de Grantvelle avec son dict frere et luy communiquant confidamment tout ce quil verra y pouvoir duyre et servir⁴³⁸.

Wie sehr der Pfalzgraf von Heidelberg aus tatsächlich die kaiserliche Politik unterstützte, ist unklar – laut Johann Eck schickte Friedrich lediglich *stets sein secretari auf und ab, kan nit verstan, das er ihm vil aussricht dan bon parola*⁴³⁹. Auch die Habsburger scheinen mit Friedrichs Tätigkeit nicht uneingeschränkt zufrieden gewesen zu sein: So wies Granvella den Kaiser nach einem Zusammentreffen mit Friedrich in Heidelberg Anfang 1541 auf die wegen der verweigerten Hilfe gegen

⁴³⁵ Der Nürnberger Bund wurde nach mehr als einjähriger diplomatischer Aktivität des Reichsvizekanzlers Mathias Held von einigen dezidiert katholischen Reichsständen, darunter Bayern, gegründet (vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 41–53). Vgl. auch KOHLER: Karl V., S. 262–263. Zum katholischen Bund vgl. BAUMGARTEN: Karl V.

⁴³⁶ Vgl. STUPPERICH: Humanismus, S. 59. Im Vorfeld der Verhandlungen schlug König Ferdinand seinem Bruder neben mehreren anderen Kandidaten Pfgf. Friedrich als Leiter der Versammlung vor, die Habsburger entschieden sich aber für den exilierten Ebf. v. Lund, Johann v. Weeze (vgl. FUCHTEL: Frankfurter Anstand, S. 151). Vgl. zum Frankfurter Anstand auch den Textabdruck in: NEUSER: Vorbereitung, S. 75–85, sowie den Artikel von Rainer Wohlfeil in der TRE Bd. 11, Sp. 342–346.

⁴³⁷ Vgl. die Liste der bereits in Hagenau angekommenen und der noch zu erwartenden Teilnehmer, [Hagenau] 25. Mai 1540, in: GANZER/ZUR MÜHLEN: Akten I,2, Nr. 198 S. 530–531, sowie ebd., Nr. 199 S. 531.

⁴³⁸ NB VI, Beilage Nr. 48, S. 373. Vgl. dazu auch LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 225–226 Anm. 462.

⁴³⁹ Johann Eck an Hg. Wilhelm IV. v. Bayern, Worms 17. Dezember 1540, in: ARC III, Nr. 101 B S. 302–303.

Dänemark und wegen der rückständigen Pensionszahlungen gewachsene Unzufriedenheit des Pfalzgrafen hin, berichtete von kursierenden Gerüchten über dessen Illoyalität und warnte: ... *que vred. mte. entende ce que dessus pour estre preadvise sans toutesfois riens croire au desadvantaige dud. seigneur duc*⁴⁴⁰.

Persönlich und im Dienst des Kaisers nahm Friedrich aber wieder an dem wichtigen dritten Religionsgespräch und Reichstag 1541 in Regensburg teil. An Friedrichs Dienst war Karl V. in dieser Situation vermutlich interessiert, weil seine Politik wie 1532 auf eine Verständigung mit den Protestanten sowie die friedliche Beilegung des Glaubensstreits ausgerichtet war und der Pfalzgraf als Vertreter der Friedens- und Vermittlungspolitik zur Unterstützung dieses Ziels geeignet schien⁴⁴¹. Zum Präsidenten des Reichsrats ernannt, agierte Friedrich während des gesamten Reichstags, der sich neben der Religion hauptsächlich mit der Türkenhilfe beschäftigte, als Sprecher des Kaisers⁴⁴². Friedrich leitete aber auch als Präsident das Religionsgespräch⁴⁴³, das im Rahmen des Reichstags von Ende April bis Anfang Juni 1541 stattfand: Im Kolloquium berieten jeweils drei vom Kaiser bestimmte altgläubige und neugläubige Theologen – Johann Gropper, Julius Pflug und Johann Eck sowie Martin Bucer, Philipp Melanchthon und Johann Pistorius⁴⁴⁴ – über einen theologischen Vergleich in der Glaubensfrage⁴⁴⁵. Als Verhandlungsgrundlage diente dabei das so genannte Regensburger Buch, ein 23 Artikel umfassender theologischer Vergleichsentwurf, den Gropper, Veltwyk, Bucer und Capito unter Leitung Granvellas während des Wormser Religionsgesprächs in einem geheimen Kolloquium zusammengestellt hatten⁴⁴⁶. Friedrich eröffnete das Regensburger Religionsgespräch am 27. April 1541 mit einer Rede, in der er das Regensburger Buch als Verhandlungsgrundlage vorstellte und die Kolloquenten aufforderte, auf dieser

⁴⁴⁰ Bericht des ksl. Orators Granvella aus Worms an Karl V., [Worms] 14. Januar 1541, in: GANZER/ZUR MÜHLEN: Akten II,2, Nr. 430c S. 1297–1298. Dieser Verdacht war offenbar nicht ganz unbegründet. So scheint Pfgf. Friedrich in heimlichem Kontakt zu Lgf. Philipp v. Hessen gestanden zu haben: *Es hat uns auch Pfgf. Friedrich in Geheim eröffnet, ... dass man uns nachgestellt*, schrieb Lgf. Philipp 1540 an Martin Bucer, um seine Sicherheitsbedenken gegen ein persönliches Erscheinen in Hagenau zu begründen (in: LENZ: Briefwechsel Bd. I, Nr. 64 S. 170).

⁴⁴¹ Vgl. LUTTENBERGER: Parteilichkeit, S. 86; RANKE: Geschichte Bd. IV, S. 167.

⁴⁴² Vgl. Aitingers Protokoll über die Beratungen der schmalkaldischen Stände in Regensburg, in: LENZ: Briefwechsel Bd. III, S. 16–31; HEIDRICH: Protestanten, S. 18.

⁴⁴³ Sowohl im Reichsabschied vom 29. Juli (vgl. Sammlung der Reichsabschiede Bd. I, S. 433) als auch in einem Bericht des kursächsischen Gesandten an Kf. Johann Friedrich vom 26. April 1541 (vgl. CR IV, Nr. 2206 Sp. 188–189) ist Pfgf. Friedrich als einziger Präsident benannt.

⁴⁴⁴ Vgl. die Mitteilung Karls V. an die Stände, Regensburg 21. April 1541, in: CR IV, Nr. 2199 Sp. 178–179.

⁴⁴⁵ Vgl. LEODIUS: Buch 12, S. 141–142; STRUVE: Kirchengeschichte, S. 31. Vgl. zu dem Regensburger Religionsgespräch auch PFNÜR: Einigung, S. 55–88; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 228–241.

⁴⁴⁶ Vgl. den Originalentwurf zum Regensburger Buch in: LENZ: Briefwechsel Bd. III, S. 31–72; CR IV, Nr. 2207 Sp. 190–238. Vgl. auch HOLLERBACH: Religionsgespräch, S. 152–153, 157–158; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 226–227.

Basis mit ganzer Kraft auf eine Einigung hinzuwirken⁴⁴⁷. Die eigentliche Gesprächsleitung hatte in der Folge aber Granvella inne, der dem Pfalzgrafen, weil dieser laut Martin Bucer dem Gespräch nicht allein hatte vorstehen wollen, als zweiter Ratspräsident beigeordnet worden war⁴⁴⁸.

In einer ersten Verhandlungsphase, die bis zum 22. Mai dauerte, nahmen die Kolloquenten jeden Artikel des Regensburger Buches einzeln zur Beratung vor⁴⁴⁹. Wider Erwarten erzielten sie in den ersten Tagen bereits eine Einigung über die ersten Artikel, die sich mit der Frage vom Urstand und freien Willen, der Ursache zur Sünde, dem Zustand der Erbsünde, der Rechtfertigungslehre sowie Ehe und letzter Ölung beschäftigten⁴⁵⁰. Die aufkeimende Hoffnung, dass die Beilegung des Religionsstreites in Regensburg tatsächlich gelingen könnte, wurde allerdings in den folgenden Tagen ebenso schnell zunichte: Zunächst stockten die Verhandlungen, als Melanchthon die Annahme der Artikel zur Autorität der Kirche, zum Recht auf Schriftauslegung und zur Unfehlbarkeit des Konzils strikt ablehnte, die altgläubigen Kolloquenten aber eben darauf beharrten. In dieser Pattsituation griff Friedrich vermittelnd ein und verhinderte vorläufig das Scheitern des Religionsgesprächs mit dem Vorschlag, dass die evangelischen Theologen, statt gegen die altgläubige Auffassung zu polemisieren, einen eigenen Artikel ausarbeiten und einreichen sollten. In der Zwischenzeit ging man zur Beratung des nächsten Artikels über, und auch als die evangelischen Theologen Anfang Mai ihren Gegenartikel einreichten, wurde der Beratungsgegenstand nicht wieder aufgegriffen⁴⁵¹. Erneut fuhren sich die Verhandlungen aber wenige Tage später an dem Artikel *De sacramento eucharistiae* (Art. 14) fest. Als Granvella Druck auf die evangelischen Kolloquenten ausübte, dem von den altgläubigen Theologen vorgelegten Artikel zuzustimmen⁴⁵², reichten diese nach – eigentlich nicht zulässiger – Beratung mit den protestantischen Ständen eine Schrift bei den beiden Ratspräsidenten ein, in der sie ihre Ablehnung des altgläubigen Vorschlags begründeten und für die Annahme des von ihnen verfassten Gegenartikels, in dem die Reichung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt gefordert wurde, argumentierten⁴⁵³. Während Granvella schon die Annahme des Schriftstücks brüsk verweigerte und damit jeden Kompromiss kategorisch ausschloss⁴⁵⁴, nahm Friedrich sein deutschsprachiges Exemplar wohl-

⁴⁴⁷ Vgl. VETTER: Religionsverhandlungen, S. 1.

⁴⁴⁸ Vgl. CR IV, Sp. 189 Anm. 2.

⁴⁴⁹ Vgl. HOLLERBACH: Religionsgespräch, S. 158–159.

⁴⁵⁰ Vgl. HAUSBERGER: Verlauf, S. 38–40; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 230.

⁴⁵¹ Vgl. VETTER: Religionsverhandlungen, S. 24–25.

⁴⁵² Zur Auseinandersetzung der Theologen über die Transsubstantiationslehre am 6. Mai vgl. den Bericht des kursächsischen Gesandten an Kf. Johann Friedrich, sowie die eingereichten Vorschläge beider Seiten, in: CR IV, Nr. 2215 Sp. 260–261; Nr. 2216 Sp. 261–262; Nr. 2217 Sp. 262–263.

⁴⁵³ Vgl. die an Friedrich gerichtete deutsche Schrift sowie die lateinische Übersetzung für Granvella von Melanchthon, Bucer und Pistorius, Regensburg 10. Mai 1541, in: CR IV, Nr. 2222–2223 Sp. 271–278.

⁴⁵⁴ Vgl. VETTER: Religionsverhandlungen, S. 29–31.

wollend entgegen, entschuldigte die *raube Handlung* Granvellas⁴⁵⁵ und versprach, das protestantische Anliegen gegenüber Granvella zu unterstützen⁴⁵⁶. Der Artikel zur Eucharistie blieb in der Folge aber unverglichen. Nach weiteren heftigen Streitigkeiten über Beichte, Messe und Heiligenverehrung wurde die erste Gesprächsrunde schließlich beendet, ohne dass eine Einigung über die wichtigsten Punkte erzielt worden war⁴⁵⁷. Auch ein zweiter Durchgang, an dem nach der Erkrankung von Johannes Eck am 10. Mai und dem folgenden Ausscheiden von Johann Pistorius auch Friedrich nicht länger teilnahm⁴⁵⁸, führte zu keiner Einigung in den zentralen Fragen.

Angesichts der Tatsache, dass Friedrich zunächst zum alleinigen Präsidenten bestellt werden sollte, ist es erstaunlich, dass er im Endeffekt neben Granvella nur wenig direkten Einfluss auf das Religionsgespräch nahm. Die Ursache für seinen Rückzug vor der zweiten Gesprächsrunde lag vermutlich darin, dass, sobald die Verhandlungen ins Stocken geraten waren, die um friedlichen Ausgleich bemühte Vermittlungsstrategie des Pfalzgrafen weniger geeignet schien, die ersehnte Einigung herbeizuführen. Granvellas härtere Verhandlungsmethoden konnten nun vielleicht eher zum Ziel führen. Fraglich ist allerdings, warum Friedrich sich überhaupt öffentlich so entgegenkommend gegenüber den Protestanten zeigte und sich in der Frage des Abendmahlsartikels in Gegensatz zu Granvella begab. Einerseits ist denkbar, dass der Pfalzgraf im Einvernehmen mit Granvella und dem Kaiser handelte. Dafür spricht, dass Karl V. gegenüber den Frankfurter Gesandten am 25. Mai – also am Ende der ersten Verhandlungsphase – noch eine ähnlich verständigungsbereite Haltung zeigte wie Friedrich: So ließ er den Gesandten durch Naves mitteilen, man müsse, auch wenn sich die Theologen nicht sofort einigen könnten, *darumb so raube nit faren, dass man derhalben die gantz handlung wolte zerschlagen lassen werden, sonder solch artickel anstellen* [= auf sich beruhen lassen] *und zu den uberigen greyffen und furschreyten*⁴⁵⁹. Vielleicht folgten tatsächlich beide Ratspräsidenten einer gemeinsamen, quasi arbeitsteiligen Verhandlungsstrategie: Während Granvella die protestantischen Theologen durch politischen Druck zu Zugeständnissen zu bewegen versuchte, sorgte Friedrich durch freundliche Vermittlung für die durch Granvellas Strategie gefährdete Fortsetzung der Gespräche. Andererseits könnte Friedrichs Haltung aber auch als Anzeichen für seine proevangelische Gesinnung gewertet werden. Dafür spricht im Streit um den Abendmahlsar-

⁴⁵⁵ Vgl. den Bericht des Frankfurter Gesandten Johann von Glauburg, zit. in: PASTOR: Reunionsbestrebungen, S. 254.

⁴⁵⁶ Vgl. den Bericht des kursächsischen Gesandten an Kurfürst Johann Friedrich, Regensburg 10. Mai 1541, in: CR IV, Nr. 2224 Sp. 278–280.

⁴⁵⁷ Vgl. HAUSBERGER: Verlauf, S. 38–40; HOLLERBACH: Religionsgespräch, S. 158–159.

⁴⁵⁸ In den Aufzeichnungen des kursächsischen Gesandten über die Verhandlungen am 24. und 25. Mai wird nur noch Granvella als Präsident genannt (vgl. CR IV, Nr. 2248 Sp. 336). Vgl. auch VETTER: Religionsverhandlungen, S. 31–32; LUTTENBERGER: Parteilichkeit, S. 88.

⁴⁵⁹ Bericht der Frankfurter Gesandten über ihre Audienz beim Kaiser, Regensburg 25. Mai 1541, in: PASTOR: Reunionsbestrebungen, Beilage Nr. 3 S. 487.

tikel Friedrichs schon vorher mehrfach bekundete Neigung zur Gewährung der *communio sub utraque specie*. Eine profanere Erklärung könnten Friedrichs aus den dänischen Interessen motivierte Annäherungsversuche an den Schmalkaldischen Bund darstellen. Eine proevangelische Neigung des Pfalzgrafen könnte auch erklären, warum die protestantischen Stände seine Vermittlungstätigkeit gezielt wünschten: Sie hatten den Kaiser explizit darum gebeten, den Pfalzgrafen zum Präsidenten des Kolloquiums zu ernennen⁴⁶⁰, und sie nahmen ihn neben Reichsvizekanzler Naves auch als Vermittler in Anspruch⁴⁶¹, als der kaiserliche Entwurf des Reichsabschiedes ihnen nicht annehmbar schien⁴⁶².

Friedrichs Teilnahme an den Gesprächen dürfte für die Entwicklung seiner persönlichen religionspolitischen Überzeugung von zentraler Wichtigkeit gewesen sein: In den Regensburger Verhandlungen wurde Friedrich jedenfalls und vermutlich erstmals zu einer inhaltlichen Beschäftigung mit dogmatischen Glaubensfragen veranlasst. Über mindestens zwei Wochen hinweg stand er in engem Kontakt mit maßgebenden Theologen beider Seiten. Leider ist nicht überliefert, welchen Eindruck dies auf ihn machte. In Anbetracht der anwesenden Persönlichkeiten ist aber anzunehmen, dass Friedrich sich durch die protestantischen Theologen, zu denen ja auch sein früherer Hofkaplan Martin Bucer zählte, eher beeindrucken ließ als durch Johann Eck. Neigung zur evangelischen Lehre bewiesen Friedrich sowie sein Bruder Ludwig V., Herzog Ottheinrich und Pfalzgraf Philipp jedenfalls, indem sie während ihres Aufenthalts in Regensburg evangelische Predigten besuchten, die im Quartier des Landgrafen von Hessen und des Kurfürsten von Brandenburg gehalten wurden⁴⁶³.

Die im Kolloquium erfolgreich verglichenen Artikel wurden den in Regensburg versammelten Reichsständen vorgelegt. Im Regensburger Abschied vom 29. Juli wurde festgelegt, dass sie bis zu einer endgültigen Entscheidung durch ein künftiges General- oder Nationalkonzil Gültigkeit haben sollten. Die Lösung der verbleibenden Streitfragen wurde bis dahin verschoben. Der Reichsabschied stellte die zügige Abhaltung eines solchen Konzils in Aussicht, versprach für den Fall der Verzögerung aber jedenfalls die Einberufung eines die Religionsfrage klärenden Reichstags innerhalb der nächsten achtzehn Monate. Die am Reichskammergericht anhängigen Prozesse wurden bis dahin suspendiert⁴⁶⁴. Nicht zuletzt Friedrich war

⁴⁶⁰ Vgl. das Protokoll über die Unterredung des Lgf. Philipp v. Hessen mit dem Kaiser, Regensburg 22. April 1541, in: LENZ: Briefwechsel Bd. III, S. 73–74.

⁴⁶¹ Vgl. Feige an den Lgf. Philipp v. Hessen, Bamberg 5. August 1541, in: LENZ: Briefwechsel Bd. III, S. 131–132; Bericht des kursächsischen Gesandten, Regensburg 30. Juli 1541, in: CR IV, Nr. 2356 Sp. 633–637.

⁴⁶² Vgl. die ksl. Vorlage vom 23. Juli und 27. Juli 1541, sowie die Protestschreiben der protestantischen Stände gegen den Reichsabschied, 28. und 29. Juli 1541, in: CR IV, Nr. 2335 Sp. 586–589; Nr. 2347 Sp. 612–616; Nr. 2350 Sp. 621; Nr. 2354 Sp. 631.

⁴⁶³ Vgl. BOSSERT: Beiträge (ZGO 59), S. 58.

⁴⁶⁴ Vgl. den Reichsabschied vom 29. Juli 1541 in: Sammlung der Reichsabschiede Bd. I, S. 428–444; CR IV, Nr. 2353 Sp. 625–630. Vgl. auch LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 239; HOLLERBACH: Religionsgespräch, S. 160–161.

es zu verdanken, dass der Reichsabschied nicht am Protest der evangelischen Stände scheiterte: Mit Hilfe der beiden Vermittler Naves und Friedrich gelang es dem Kurfürsten von Brandenburg, den Kaiser dazu zu bewegen, den protestantischen Ständen eine Geheimdeklaration auszustellen, die deren Forderungen nach Präzisierung der Abschiedsbestimmungen weitgehend erfüllte⁴⁶⁵. Die Gegenleistung bestand in der formalen Zustimmung zum Regensburger Abschied.

Während auf diese Weise offiziell eine Fortsetzung der friedlichen Vermittlungspolitik geplant wurde, scheint Karl V. diese tatsächlich aber nach dem Scheitern des Kolloquiums als wenig aussichtsreich betrachtet zu haben. Ab nun begann er im Stillen, den Krieg gegen die protestantischen Stände als letztes Mittel zur Lösung des Religionskonflikts vorzubereiten⁴⁶⁶. Inwiefern sich Pfalzgraf Friedrich dieser heimlichen Wende in der kaiserlichen Politik bewusst war oder zu welchem Zeitpunkt er sie erkannte, ist nicht bekannt. Angesichts der politischen Differenzen, die seit der dänischen Heirat zu Karl V. bestanden, seiner während des Religionsgesprächs erneut demonstrierten Nähe zu den protestantischen Ständen sowie seines über Jahrzehnte beharrlichen Eintretens für eine friedliche Lösung des Glaubensstreites ist es aber unwahrscheinlich, dass der Kaiser den Pfalzgrafen in seine langfristigen Pläne einweihte. Es ist anzunehmen, dass Friedrich die Vermittlungs- und Friedenspolitik an der Seite seines Bruders ernstlich weiterverfolgte und daher der weitgehende religionspolitische Konsens, der zwischen ihm und Karl V. seit 1532 bestanden hatte, endete.

Die subtile Änderung der kaiserlichen Religionspolitik machte sich während des folgenden Reichstags 1542 in Speyer allerdings noch nicht bemerkbar: Nachdem die Türken im August 1541 Ofen erobert hatten, galt die Hauptsorge Karls V. der Bewilligung der Reichstürkenhilfe⁴⁶⁷. Ein großer Ausschuss aller Reichsstände, dem auch Friedrich angehörte, beriet seit dem 13. März über die Finanzierung sowie die militärische Organisation des Türkenfeldzugs⁴⁶⁸ und erarbeitete dazu ein Gutachten⁴⁶⁹. Eine erneute Verhandlung über die Religionssache war dagegen in der Proposition nicht vorgesehen und mit der Formel, *alles das, so etwo der sachen [der Türkenfrage] zu verzug oder lengerung ursach geben möchten, [zu] umbgeen und [zu] vermeiden*, geradezu ausgeschlossen⁴⁷⁰. Die Glaubensfrage fand allerdings insofern Eingang in die Beratungen, als die protestantischen Stände erneut die Bewilligung der Türkenhilfe von Zugeständnissen bezüglich Religion, Frieden und Recht abhängig machten: Sie verlangten, dass in Speyer auch in der Religionssache

⁴⁶⁵ Vgl. die kaiserliche Deklaration vom 28. Juli 1541 in: CR IV, Nr. 2352 Sp. 623–625.

⁴⁶⁶ Vgl. HOLLERBACH: Religionsgespräch, S. 161.

⁴⁶⁷ Vgl. LEODIUS: Buch 12, S. 246.

⁴⁶⁸ Vgl. das Würzburger Protokoll über Vorgeschichte und Verlauf des Reichstages vom 21. Februar und 13. März, in: RTA XII,1, Nr. 47 S. 360, 368.

⁴⁶⁹ Vgl. das Gutachten vom 3./4. März 1542 in: RTA XII,1, Nr. 62. Vgl. auch RTA XII,1, S. 62–63.

⁴⁷⁰ Proposition Kg. Ferdinands und der kaiserlichen Kommissare, des Grafen von Montfort und Johann Naves, Speyer 9. Februar 1542, in: RTA XII,1, Nr. 42 S. 238–245.

verhandelt werden und im Abschied ein *bestendiger friedt und gleichmessig, unpartheyisch recht* aufgerichtet werden sollte. In der Rechtsfrage forderten sie konkret die Visitation, Suspension und Neubesetzung des Reichskammergerichts mit konfessionsneutralem Personal sowie die weitere Aussetzung aller anhängigen Religionsprozesse. Zudem bestanden sie auf der Bestrafung Herzog Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel, der unter Missachtung des vom Kaiser 1541 in Regensburg für achtzehn Monate aufgerichteten Friedstands die Städte Goslar und Braunschweig bedroht und den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen beleidigt hatte. Außerdem traten sie für die Entschädigung Goslars ein und forderten dessen Lösung aus der vom Reichskammergericht verhängten und durch den Regensburger Abschied bis zum künftigen General- oder Nationalkonzil suspendierten Acht⁴⁷¹.

Da sich die altgläubigen Stände gegenüber solchen Forderungen unzugänglich zeigten, traten die Protestanten über Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und Pfalzgraf Friedrich als Vermittler ihres Vertrauens in Sonderverhandlungen mit König Ferdinand⁴⁷². Die beiden Unterhändler legten den protestantischen Ständen daraufhin am 13. März einen eigenen Vermittlungsvorschlag vor. Sie stimmten darin einigen Forderungen der Protestanten zu: Der in Regensburg geschlossene Friedstand sollte im Speyerer Abschied *uff ein antzal jar, daß derselb in zeit der wehrenden hilf, auch nach außgang gedachter hulff, ettliche jar erstreckt* werden. In den übrigen Punkten unterbreiteten sie Kompromissvorschläge: Bezüglich des Reichskammergerichts stimmten sie einer Visitation zu, überließen die Entscheidung über dessen Suspension sowie die Auswechslung des Personals aber Kaiser und Ständen. Herzog Heinrich von Braunschweig sollte aufgefordert werden, den gegenwärtigen Friedstand auch gegenüber Braunschweig und Goslar einzuhalten. Zur Schlichtung des Konflikts zwischen dem Herzog und den beiden beleidigten evangelischen Fürsten sollte ein konfessionsneutrales Schiedsgericht eingesetzt werden. Noch während des gegenwärtigen Reichstags in der Religionssache zu handeln, lehnten die beiden Vermittler zwar ab, stellten aber die baldige Ausschreibung eines neuen Reichstags zu diesem Thema in Aussicht⁴⁷³.

Vordergründig schien das Vermittlungsgutachten der beiden Fürsten auf jeden Beschwerdepunkt der protestantischen Stände wohlwollend einzugehen. Tatsächlich enthielten die Vorschläge jedoch kaum wirkliche Zugeständnisse an die Protestanten: Die bloße Visitation des Reichskammergerichts, deren jährliche Durch-

⁴⁷¹ Vgl. § 29 des Regensburger Abschieds vom 29. Juli 1541, in: Sammlung der Reichsabschiede Bd. I, S. 435. Zum Konflikt zwischen Goslar und Herzog Heinrich sowie zur Achterklärung gegen die Stadt am 25. Oktober 1540 vgl. RTA XII,1, S. 218 Anm. 4. Vgl. die erste Eingabe der evangelischen Stände an Kg. Ferdinand und die ksl. Kommissare, Speyer 27. Februar 1542, in: RTA XII,2, Nr. 124 S. 746–756. Vgl. auch RTA XII,1, S. 65; HOLLERBACH: Religionsgespräch, S. 162.

⁴⁷² Vgl. RTA XII,1, S. 65.

⁴⁷³ Vermittlungsvorschlag Kf. Joachims II. v. Brandenburg und Pfgf. Friedrichs zur Eingabe der evangelischen Stände (Nr. 124), Speyer 13. März 1542, in: RTA XII,2, Nr. 126 S. 759–760.

führung im Regensburger Abschied schon festgelegt war⁴⁷⁴, musste, falls sie nach dem neuen Beschluss tatsächlich ausgeführt würde, wirkungslos bleiben, wenn Kaiser und altgläubige Ständemehrheit einer folgenden Suspension und personellen Neuzusammensetzung nicht zustimmten. Für den wahrscheinlichen Fall, dass Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel der Aufforderung zur Wahrung des Friedstandes keine Folge leistete, waren keine Sanktionsmaßnahmen vorgesehen. Und die Ablehnung, noch in Speyer – während die evangelische Partei mit der Bewilligung der Türkenhilfe ein wirksames politisches Druckmittel besaß – die Glaubensfrage zu behandeln, konnte durch die vage Aussicht auf ihre Erörterung während des nächsten Reichstags, unter dann vermutlich wesentlich ungünstigeren politischen Rahmenbedingungen, bei weitem nicht aufgewogen werden. Die Vermittler traten im Grunde ganz pragmatisch dafür ein, dass die außenpolitisch bedrängten Habsburger gerade so große konfessionelle Zugeständnisse an die protestantischen Stände machten, wie für deren Zustimmung zur dringend benötigten Türkenhilfe minimal notwendig war.

Die protestantischen Stände waren mit diesem geringen Entgegenkommen zunächst nicht zu gewinnen⁴⁷⁵. In ihrer offiziellen Antwort auf den Vorschlag wiederholten sie im Wesentlichen ihre Forderungen⁴⁷⁶. Nach weiteren Verhandlungen erzielten König Ferdinand und die protestantischen Stände aber schließlich doch noch einen Kompromiss: Für die Bewilligung der Türkenhilfe wurde der Regensburger Friedstand samt den Suspensionen der Reichskammergerichtsprozesse und -urteile auf fünf Jahre nach Ende des kommenden Türkenfeldzuges verlängert, und zwar unabhängig davon, ob in der Zwischenzeit ein General- oder Nationalkonzil stattfand. Für die Visitation des Kammergerichts wurde der 16. Juni 1542 als Termin festgelegt. Die Acht über Goslar wurde zwar nicht aufgehoben, aber für die Dauer des Friedstands suspendiert, die Rechtsfähigkeit der Stadt für die Zwischenzeit wiederhergestellt, Herzog Heinrich zur Restitution der seit dem Regensburger Abschied entfremdeten Güter verpflichtet und der Kaiser als Schiedsrichter für den weiteren Rechtsstreit benannt⁴⁷⁷.

⁴⁷⁴ Vgl. § 37 und § 38 des Regensburger Abschieds vom 29. Juli 1541, in: Sammlung der Reichsabschiede Bd. I, S. 436.

⁴⁷⁵ So erkannte etwa Landgraf Philipp klar, dass eine Mahnung an Herzog Heinrich von Braunschweig *weder Goßlar oder Braunschweig* helfen werde, *dann Hg. Heinrich uff die ansuchen nichts achtet und alweg verdeckte antworten gibt, und ob er schon was zusagt, solchs doch nit hiltet*. Er wies seine Gesandten daher an, jedenfalls auf der Aufhebung der Acht gegen Goslar und auf Entschädigungsleistungen für die Stadt zu bestehen: *wils nit geen, so lassets gleich hangen, wie es henget, schibets gantz auf und dringet uf den friden nit hart ...* (Lgf. Philipp v. Hessen an seine Räte, Kassel 16. März 1542, in: RTA XII,2, S. 974 Anm. 3).

⁴⁷⁶ Vgl. die Antwort der Evangelischen, Speyer [16.] März 1542, sowie den Bericht des hessischen Gesandten Rudolf Schenk über seine zweite Unterredung mit Kg. Ferdinand, Speyer 18. März 1542, in: RTA XII,2, Nr. 127 S. 760–762; Nr. 128 S. 763.

⁴⁷⁷ Vgl. die Deklaration Kg. Ferdinands und der ksl. Kommissare für die evangelischen Stände, Speyer 10. April 1542, sowie §§ 130–132 des Reichsabschieds, Speyer 11. April 1542, in: RTA XII,2, Nr. 148 S. 818–820; Nr. 285 S. 1201–1202. Vgl. auch RTA XII,1, S. 66.

Diese Einigung wurde im Prinzip auf der Basis der Vorschläge von Pfalzgraf Friedrich und dem Kurfürsten von Brandenburg erreicht, die nur durch die Festsetzung offen gelassener Termine, Fristen und Schiedsrichter konkretisiert und dadurch für die Protestanten vorteilhafter gestaltet wurden. Die beiden Vermittler hatten ihre Aufgabe also letztlich erfolgreich bewältigt, und Friedrich, der sich mit diesem Einsatz für die Sicherung der Türkenhilfe erneut mehr um die äußere Sicherheit des Reiches als um die Lösung der Glaubensfrage besorgt zeigte, hatte sich als Politiker und Diplomat anscheinend bewährt – doch Karl V. war mit Friedrichs Diensten während des Reichstages offenbar nicht zufrieden: So antwortete er seinem Bruder auf dessen Vorschlag, Friedrich für den nächsten Reichstag in Nürnberg zum kaiserlichen Kommissar zu ernennen:

*... le duc Frédéric, et son frère [Pfalzgraf Wolfgang] n'ont fait du tout bon devoir à la dernière diette, et aussi qu'il est difficile de contenter notred. cousin en ce que touche la despence, et se plaint tousiours, quoy que je face pour luy*⁴⁷⁸.

Warum Karl, abgesehen von dem seit Jahrzehnten schwelenden Konflikt um Friedrichs Entlohnung, mit dem Pfalzgrafen unzufrieden war, ist unklar. Die an sich verständliche Klage des Kaisers über Friedrichs permanente und penetrante Geldforderungen, die er doch mit der Gewährung der Pension 1541 befriedigt zu haben glaubte, verrät allerdings seine Unkenntnis von oder Gleichgültigkeit gegenüber dessen inzwischen anscheinend wirklich verzweifelter finanzieller Lage: Laut Leodius zog sich Friedrich, entmutigt durch die Last seiner Schulden und die Aussichtslosigkeit der Eroberung Dänemarks, 1542/43 ins Privatleben zurück und übergab die Regierungsgeschäfte der Oberpfalz an seinen Bruder Ludwig⁴⁷⁹. So vollständig kann Friedrichs Rückzug allerdings nicht gewesen sein, denn noch 1544 übernahm er die Leitung der oberpfälzischen Ständeversammlung und ist damit in der Funktion des Regenten nachgewiesen. Wahrscheinlicher ist, dass Friedrich seine herrschaftliche Residenz aufgab, um in einem seiner oberpfälzischen Schlösser ein bescheideneres und preiswerteres Leben ohne großen Hofstaat zu führen. Vermutlich in der Hoffnung auf kaiserliche Entlohnung nahm Friedrich auch trotzdem als kaiserlicher Kommissar an den beiden folgenden, der Türkenfrage gewidmeten Reichstagen 1542 und 1543 in Nürnberg teil⁴⁸⁰.

2.9 Ergebnis

Unmittelbar vor dem Antritt des kurpfälzischen Erbes war ein Tiefpunkt in Friedrichs reichspolitischer Laufbahn erreicht, und insgesamt fällt die Bilanz seines

⁴⁷⁸ Vgl. den Brief aus Valladolid, 10. Mai 1542, in: RTA XII,1, S.111 Anm. 1.

⁴⁷⁹ Vgl. LEODIUS: Buch 12, S.253; KLEINSCHMIDT: Friedrich, S.604; KÖHLE: Landesherr, S.88–89.

⁴⁸⁰ Vgl. HEIDRICH: Protestanten, S.90–91, 110. Vgl. die Bestellung Karls V. von Pfgf. Friedrich zum kaiserlichen Kommissar nach Nürnberg, 7. Mai 1542, in: RTA XIII, Nr.1 S.100–101.

Wirkens gemischt aus: In den 20er und frühen 30er Jahren widmete sich Friedrich den ihm anvertrauten Reichsgeschäften mit großem Engagement. Schon durch seine Position als Bruder und Mitregent des ersten weltlichen Kurfürsten des Reiches und durch seine seit Jahrzehnten bestehende Bindung an das Haus Habsburg ideal zur Übernahme von repräsentativen Aufgaben im Reich geeignet, erfüllte er solche Pflichten mit überdurchschnittlichem Geschick. Seine Fähigkeiten als Vermittler, seine Erfahrung in Reichsangelegenheiten sowie vermutlich auch seine guten Französisch- und Spanischkenntnisse machten ihn für die habsburgischen Brüder, vor allem für Ferdinand, zu einem wertvollen Diener. Relativ wenig Erfolg war Friedrich als Statthalter am Reichsregiment beschieden. Die Ursache lag aber weniger in seinen persönlichen Fähigkeiten als in den schwierigen äußeren Umständen. Als Reichspolitiker profilieren konnte er sich besonders in der Türkensache, während des Regensburger Reichstags 1532 und als Präsident des Regensburger Religionsgespräches 1541. Insgesamt erscheint er durchaus als fähiger und einflussreicher Reichspolitiker und Diplomat, der sowohl von den Habsburgern als auch von den Reichsfürsten beider Konfession geschätzt und geachtet wurde.

Materiell gesehen zahlte sich die über fünfundzwanzigjährige reichspolitische Tätigkeit im Dienst Karls V. für Friedrich allerdings nicht aus: Trotz unermüdlicher diplomatischer Aktivität auf nahezu allen Reichstagen, trotz der Vermittlung bei Religionsgesprächen, der Führung der Türkenzüge sowie zahlreicher Reisen quer durch Europa stand Friedrich 1544 noch wie zu Beginn ohne eigenständiges Wirkungsfeld, nahezu ohne finanzielle Mittel und ohne einflussreiches oder einträgliches Amt da. Positiv zu Buche schlug lediglich eine – erst nach vielen gescheiterten Versuchen zu Stande gekommene – materiell wenig vorteilhafte, immerhin ehrenvolle Heirat, die ihn verwandtschaftlich mit dem Kaiserhaus verband, aber in politische Illusionen und Enttäuschungen führte.

Die schlechte Entlohnung durch Karl V. ist zu großem Teil sicher durch die Tatsache zu erklären, dass sich der Kaiser selbst ständig in großer Geldnot befand. Darüber hinaus spielte vielleicht eine Rolle, dass sich Karl V. im Gegensatz zu anderen Gläubigern der fortgesetzten Dienste des Pfalzgrafen auch ohne Entlohnung oder sogar gerade wegen dessen fortgesetztem Geldbedarf recht sicher sein konnte. Denn Friedrich besaß – zumindest nachdem die versuchte Annäherung an den französischen König Anfang der 30er Jahre gescheitert war – kaum eine erfolgversprechende Alternative für eine selbständige politische Laufbahn, die den lebenslustigen, tatendurstigen, diplomatisch gewandten und in Burgund für das Hofleben erzogenen Kurprinzen gegenüber einem wenig glänzenden Leben als vom eigenen Bruder abhängigen Statthalter und Regenten der Oberpfalz reizen konnte. Dass er seinen Bruder noch als Kurfürst beerben und damit zu einer hohen Stellung im Reich gelangen würde, ließ sich in den 20er und 30er Jahren schließlich auf Grund des geringen Altersunterschiedes keineswegs absehen. Zu konstatieren ist allerdings, dass Friedrich nicht sonderlich geschickt darin war, günstige reichspolitische Situationen dazu auszunutzen, den Kaiser zu realen Zugeständnissen zu bewegen. Immer wieder ließ er sich mit bloßen Versprechungen hinhalten, bis der

günstige Moment vorüber und die Chance auf Entlohnung dahin war. An seinen politischen Fähigkeiten lässt zudem sein nach rationalen Kriterien schwer erklärliches Verhalten in der dänischen Angelegenheit zweifeln, das ihn im unflexiblen Beharren auf seinem subjektiv wahrgenommenen Rechtsanspruch zeigt. Im Grunde war es die dahinter stehende vorstaatliche Orientierung an personalen Kategorien statt am Staatsinteresse, die ihn auf diesem Sektor politikunfähig machte.

Trotz dieser Schwäche gelang es Friedrich im Umfeld des kaiserlichen Hofes aber, über seinen eigentlichen sozialen Rang hinaus im Reich persönliches Ansehen und politischen Einfluss zu gewinnen: Statt materieller Güter erwarb er soziales Prestige. Bis zu seiner Kurnachfolge 1544 glückte es ihm zwar nicht, dieses zur Steigerung seines Ranges oder zur Aufbesserung seiner Finanzen einzusetzen, doch befähigte es ihn, die Reichspolitik seines Bruders wirksam zu unterstützen, Einfluss auf die habsburgische Politik zu nehmen und als Vermittler alt- wie neugläubige Fürsten in ihrer Politik zu beeinflussen. So war es Friedrich schon vor seinem Regierungsantritt als Kurfürst möglich, die Geschicke des Reiches aktiv mitzugestalten. Und auch als Kurfürst kam ihm später das aufgebaute soziale Beziehungssystem politisch zugute.

Als ein Kernziel von Friedrichs reichspolitischen Aktivitäten ist der innere und äußere Reichsfrieden zu erkennen. Dabei stand für Friedrich die Verteidigung gegen die Türken, für die er nach seinen Kriegserfahrungen als Experte gelten konnte, sicherlich im Vordergrund. Die Tätigkeit am Reichsregiment und spätestens der sich anbahnende Bauernkrieg sensibilisierten Friedrich aber auch für reichsinterne Spannungen, als deren Hauptursache er schon früh den Religionskonflikt erkannte. Im Gegensatz zu Karl V. sah er den Glaubensstreit als ergebnisoffen an: Er war dafür, die evangelischen Neuerungen ernsthaft durch ein Konzil auf ihren Wert prüfen zu lassen und alles, was daran für gut befunden wurde, dann auch reichsweit einheitlich einzuführen. Mit Schuldzuweisungen an die eine oder andere Konfession hielt er sich konsequenter Weise zurück.

Bis ein Ausgleich gefunden war, sollte nach Friedrichs Plan eine reichsweit einheitliche und für beide Seiten tragbare Interimslösung eingeführt werden, die kirchliche Missstände beseitigte und im nicht-dogmatischen Bereich Zugeständnisse an die kraftvolle evangelische Bewegung beinhaltete. Als solche erwog er die Zulassung evangelischer Predigt, der Priesterehe und des Abendmahls unter beiderlei Gestalt. Besonders wichtig war es Friedrich offenbar, für die Zeit bis zum Konzil möglichst einheitliche religiöse und kirchenorganisatorische Zustände zu schaffen. Dahinter stand vermutlich die Auffassung, dass der Unfrieden im Reich vor allem durch die Uneinheitlichkeit der angewandten Rechtsnormen und der daraus resultierenden disparaten Zustände bedroht war, die sowohl Fürsten als auch Untertanen, die diese Diskrepanzen wahrnahmen, zu immer neuen Reformforderungen oder auch Protesten verleitete. Entsprechend seiner ordnungspolitischen Überzeugung nahm Friedrich intensiv an reichspolitischen Entscheidungen Anteil und hielt sich als Reichsfürst zumindest offiziell korrekt an die Reichsabschiede und kaiserlichen Mandate.

Eine konsensfähige Interimsordnung wurde allerdings nicht gefunden. Nach 1526, als sich der Religionskonflikt ausweitete und verfestigte, bemühte sich Friedrich weiter um einen Kompromiss: Als Vermittler auf allen Reichstagen der zwanziger, dreißiger und vierziger Jahre arbeitete Friedrich daran mit, alle weltlichen Konflikte, die durch den Glaubensstreit hervorgerufen wurden, durch den Abschluss befristeter Friedstände, nicht-dogmatische Zugeständnisse an die evangelische Bewegung, Aufrichtung konfessionsneutraler Schiedsgerichte, Geheimabkommen und offen formulierte Vergleichsformeln provisorisch zu lösen, abzuschwächen, zu verschleiern oder auszusitzen. Reichspolitisch ist Friedrich daher als Verdienst anzurechnen, dass er gemeinsam mit anderen konfessionsneutralen⁴⁸¹ Vermittlern wie den Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz und Joachim II. von Brandenburg sowie den Herzögen von Jülich-Kleve, dem Bischof Christoph von Augsburg und zeitweilig dem Erzbischof Albrecht von Mainz⁴⁸², kontinuierlich und mit einigem politischen und diplomatischem Geschick eine friedliche Lösung des Religionskonflikts gesucht und gefördert und damit zumindest über die 20er und 30er Jahre hinweg mit der Vermittlung politischer Friedstände den Ausbruch eines militärischen Konflikts verhindert hat.

Eine starke Übereinstimmung ist insbesondere mit der Reichsreligionspolitik Kurfürst Ludwigs V. festzustellen, der eine konfessionell neutrale Vermittlungs- und Friedenspolitik betrieb. Eine Zusammenarbeit zwischen den Brüdern ist insbesondere 1532 auffällig. Inwiefern Ludwig V. seinen Bruder dabei anleitete und inwiefern Friedrich Einfluss auf die Religionspolitik des Kurfürsten ausübte, lässt sich allerdings nicht rekonstruieren. Religionspolitische Nähe bestand außerdem zu Markgraf Kasimir von Brandenburg-Ansbach, der ähnlich wie Friedrich interimistische Ordnungsvorstellungen verfolgte statt für eine konfessionelle Wahrheit einzutreten⁴⁸³.

Im Verhältnis zu Karl V. scheint Friedrich stark von persönlichen Nutzenerwägungen geleitet gewesen zu sein. Mit der stark repressiven Religionspolitik des auf den alten Glauben fixierten Kaisers stimmte der Pfalzgraf offensichtlich nicht überein, war aber bei Aussicht auf gute Entlohnung bereit, diese mit zu tragen. Friedrichs religionspolitische Überzeugungen wurden also von einem gewissen Maß an Opportunismus konterkariert. Dies ging allerdings nicht so weit, dass Friedrich die Habsburger unumschränkt bei der Durchsetzung des Wormser Edikts unterstützte hätte: So ist auffallend, dass Friedrich bei den von den Habsburgern zur Durchsetzung repressiver Maßnahmen genutzten Reichstagen von 1529 und 1530 nur repräsentative Aufgaben wahrnahm, während er 1532, als Karl V. sich auf eine Kompromisslösung einzulassen bereit war, auch als Ratgeber religionspolitisch aktiv wurde. Mit Blick auf Friedrichs ordnungspolitische Überzeugungen ist allerdings auch wahrscheinlich, dass seine Unterstützung Karls V. neben op-

⁴⁸¹ Vgl. LUTTENBERGERS Definition von konfessioneller Neutralitätspolitik, in: Glaubenseinheit, S. 94–95.

⁴⁸² Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 95.

⁴⁸³ Zu Mgf. Kasimirs Religionspolitik vgl. KOHNLE: Reichstag, S. 289.

portunistischen Erwägungen teilweise darauf beruhte, dass er ihn als Reichsoberhaupt akzeptierte und daher in weltlichen Belangen als oberste entscheidende Instanz ansah: Eine wirksame religionspolitische Interimslösung für das Reich konnte daher eigentlich nur vom Kaiser ausgehen. Bei allen Versuchen, Karl V. von der eigenen religionspolitischen Linie zu überzeugen, blieb also im Grunde im Interesse von Frieden und Ordnung wenig anderes übrig, als den Kaiser in seiner Religionspolitik zu unterstützen – frei nach dem Motto: besser eine einheitliche kaiserliche Ordnung (das Wormser Edikt) als gar keine Ordnung. Nur wenn der Kaiser, wie während seiner Abwesenheit während der zwanziger Jahre, seine Funktion als Reichsoberhaupt nicht erfüllte, traten alternative Konzepte hervor.

Dass sich Friedrich sowohl 1532 als auch 1541 stark für den Abschluss von Friedensabkommen einsetzte, obwohl der konfessionelle Konflikt unverglichen geblieben war und am Reichstag offen zutage trat, deutet schon eine gewisse Tendenz zur Trennung des Rechts- und Friedensproblems von der konfessionellen Frage an – eine Strategie, die sich in den 50er Jahren schließlich durchsetzte und in der Vereinbarung des Augsburger Religionsfriedens ihren Abschluss fand. Motiviert wurde Friedrich zu solcher Politik vermutlich nicht zuletzt durch die schon 1538 in seiner Ablehnung des Beitritts zur katholischen Liga zum Ausdruck gebrachte Erkenntnis, dass unter dem Deckmantel des Religionskonflikts auch andere Konflikte zum Austrag gebracht und machtpolitische Interessen verfolgt werden sollten, wodurch der Glaubensstreit erst zur gewaltsamen Eskalation verschärft zu werden drohte.

Für Friedrich trat Mitte der dreißiger Jahre mit dem dänischen Erbfolgestreit ein politisches Motiv hinzu, dass sein Handeln im folgenden Jahrzehnt stark bestimmen sollte und, wie sich bis 1540 bereits andeutete, seine Religionspolitik zumindest teilweise von Dänemark-politischen Nutzenerwägungen abhängig machte. Der Übertritt zum evangelischen Bekenntnis und der Beitritt zum Schmalkaldischen Bund rückten dadurch erstmals seit der kurzen Annäherung an die evangelischen Stände 1525/26 in den Bereich realpolitischer Handlungsalternativen vor. Wenn man von inoffiziellen und wohl eher taktisch bedingten Zuneigungsbekundungen gegenüber den evangelischen Ständen 1539/40 absieht, sind aber bis 1544 in Friedrichs Reichspolitik noch keine Anzeichen zu erkennen, dass er sich wirklich aus dem engen Bündnis mit den Habsburgern lösen und in der Glaubensfrage einen oppositionellen Kurs verfolgen wollte.

3. Pfalzgraf Friedrich und die römische Kurie

Bevor Religionspolitik und konfessionelle Entwicklung während der Kurfürstenzeit und damit die zweite Lebensphase Friedrichs II. in den Blick rücken, ist mit der Entwicklung von Friedrichs Verhältnis zur römischen Kurie noch ein weiterer Aspekt zu behandeln, der nicht in das Raster der landes- und reichspolitischen Entwicklung passt. Dabei interessieren vor allem zwei Dinge: 1) Welche Position Friedrich gegenüber der Kurie bezog, und 2) wie die römische Kurie – beziehungsweise vor allem ihr Deutschlandexperte Hieronymus Aleander⁴⁸⁴ – sein Handeln in der Religionsache auf Reichs- und Landesebene im Verlauf der Jahre beurteilte und welche Aspekte seines Handelns ihr konkret Anlass zur Kritik boten. Diese Rezeption durch die Kurie hat zwar wegen ihrer Standortgebundenheit und der immanenten Motivierung der Nuntiaturreporte nur sehr bedingten Aussagewert für die Analyse von Friedrichs tatsächlichem religionspolitischen Handeln, sie wirft aber doch von der Außenperspektive ein zusätzliches Licht auf Friedrichs Stellung im Reich, seine religionspolitischen Motive und diplomatischen Strategien sowie auf seine religionspolitische „Gesamtperformance“, die wegen der vielen Einzelentscheidungen schwer zu fassen ist. Das Urteil der Kurie über die Treue Friedrichs zum alten Glauben konnte außerdem einen großen Einfluss auf die Wahrnehmung seiner konfessionellen Haltung durch Kaiser und Stände haben und damit mittelbar auch deren Verhalten ihm gegenüber beeinflussen.

Der Pfalzgraf, der die gravierenden Mängel in der Kirchenorganisation erkannte, war von der Notwendigkeit maßvoller Kirchenreformen überzeugt. Seine Vorschläge von 1525 lassen darauf schließen, dass er insbesondere die verwaltungstechnische Straffung und Neuordnung der Organisation, die Verbesserung der Qualität des geistlichen Personals sowie die Begrenzung der Kosten für die Gläubigen für notwendig hielt, um die aufgebrachte Bevölkerung zu beruhigen und die Untertanen geschlossen in dem übergreifenden Ordnungssystem Kirche zu halten, an dessen Fortbestehen ihm aus gesellschaftlichen und politischen Gründen durchaus lag. Mit der Überzeugung von der Reformbedürftigkeit der Kirche, die auch von den altgläubigen Ständen sowie von manchen Mitgliedern der römischen Kurie geteilt wurde, stellte sich Friedrich noch nicht notwendigerweise in Gegensatz zur römischen Kurie, zumal er in den 20er Jahren deren alleinige Kompetenz in dogmatischen Fragen rückhaltlos anerkannte. Wirkliche Nähe zur römischen Kurie und zu den altgläubigen Ständen, die aus einer identischen religiösen Überzeugung oder gemeinsamen politischen Zielen hätte resultieren können, bestand aber von

⁴⁸⁴ Hieronymus Aleander (1480–1542), eigentlich Girolamo Aleandro, hatte als angesehener humanistischer Gelehrter bis 1513 eine Professur in Paris inne. Nachdem er 1517 als Sekretär in den Dienst des Kardinals Giulio de' Medici – der 1523 als Clemens VII. den apostolischen Stuhl bestieg – getreten war, machte er innerhalb der römischen Kurie rasch Karriere: Seiner Ernennung zum apostolischen Bibliothekar und Vorsteher der Vatikanischen Bibliothek (1519) folgte die Erhebung zum Erzbischof von Brindisi sowie 1538 zum Kardinal (vgl. BIETENHOLZ: *Contemporaries* Bd. I, S. 28–32; MÜLLER: *Nuntiaturen*, S. 224–225, 236–238, 262, 270).

Beginn an nicht. Dagegen sprechende Anzeichen lassen sich ausnahmslos aus folgenden zwei politischen Erwägungen des Pfalzgrafen erklären: Erstens gebot ihm die politisch motivierte Rücksicht auf die religionspolitischen Interessen und die persönliche Gesinnung des altgläubigen Kaisers, zumindest nach außen hin ein gutes Verhältnis zur Kurie zu wahren⁴⁸⁵. Zweitens benötigten die jüngeren Pfälzer Brüder, die alle schon vor Beginn der Reformation in den geistlichen Stand getreten waren, einen päpstlichen Dispens, um weitere Pfründen annehmen zu können⁴⁸⁶. Kurfürst Ludwig, motiviert durch die damit verbundene Aussicht auf die Steigerung des gesamt-pfälzischen Einflusses sowie besorgt um die standesgemäße Versorgung seiner jüngeren Brüder, setzte sich, teilweise unterstützt von Friedrich, beim Papst erfolgreich für die Anerkennung Pfalzgraf Heinrichs als Koadjutor von Worms (1524)⁴⁸⁷, Bischof von Utrecht (1524)⁴⁸⁸ und Bischof von Freising (1541) ein – sowie erfolglos 1529 für die Ernennung Heinrichs zum Bischof von Speyer und 1534 zum Koadjutor von Freising⁴⁸⁹ und 1531 für die Übertragung des Erzstuhls von Trier an Pfalzgraf Philipp⁴⁹⁰. Für das akut benötigte Wohlwollen der Kurie waren die Pfalzgrafen auch vorübergehend zu Bekenntnissen ihrer Anhänglichkeit an Papst und alte Kirche bereit: So begründeten die Pfalzgrafen ihr Streben nach der Wormser Koadjutorstelle in ihrem *Fürschreiben* an Papst Clemens VII. etwa damit, dass allein sie fähige – und willige – *defensores fidei* gegen die Protestanten seien, und sie bezeichneten sich selbst als *obedientissimos filios* des Papstes, *cuius sacratissimis pedibus nos humiliter commendamus*⁴⁹¹. Nach seiner Ernennung unternahm Bischof Heinrich dann allerdings keine besonderen Anstrengungen, um das Vordringen der Reformation in seiner Diözese zu verhindern⁴⁹², und eine den jeweiligen Augenblick überdauernde Ergebnislosigkeit gegenüber dem Papst ist in den religionspolitischen Handlungen Ludwigs und Friedrichs auch nicht festzustellen. Vielmehr versuchten sie unter Nichtachtung der kirchlichen Interessen bestehende Schutzherrschaften, vor allem über die zeitweilig von den eigenen Brüdern geleiteten Bistümer Worms und Speyer, aber auch über kleinere reichsunmittelbare Einheiten wie etwa das Kloster Waldsassen in der Oberpfalz, in direktere Formen von

⁴⁸⁵ Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 137.

⁴⁸⁶ Das 4. Laterankonzil 1214 hatte festgelegt, dass die Ämterhäufung zwar grundsätzlich verboten sein sollte, der Papst aber zugunsten hochstehender und gelehrter Personen Ausnahmen zulassen könne (vgl. BRÜCK: Fürschreiben, S. 54).

⁴⁸⁷ Vgl. das Fürschreiben der Pfalzgrafen Friedrich, Ludwig, Ottheinrich und Philipp an Papst Clemens VII., Heidelberg 6. Juni 1524, in: BRÜCK: Fürschreiben, Nr. 1 S. 54.

⁴⁸⁸ Vgl. dasselbe Fürschreiben sowie ein weiteres von Kf. Ludwig V. an Papst Clemens VII., Heidelberg 2. September 1524, in: BRÜCK: Fürschreiben, Nr. 2 S. 54–55.

⁴⁸⁹ Vgl. das Fürschreiben Kf. Ludwigs V. an Clemens VII., 9. Februar 1534, in: BRÜCK: Fürschreiben, Nr. 4 S. 56.

⁴⁹⁰ Vgl. WOLGAST: Hochstift, S. 138, 174; MÜLLER: Stellung, S. 69, 83–84; HENS: Spuren, S. 22.

⁴⁹¹ Fürschreiben der Pfalzgrafen Friedrich, Ludwig, Ottheinrich und Philipp an Papst Clemens VII., Heidelberg 6. Juni 1524, in: BRÜCK: Fürschreiben, Nr. 1 S. 54.

⁴⁹² Vgl. WOLGAST: Hochstift, S. 138; GATZ: Bischöfe, S. 272–275.

Herrschaft umzuwandeln, um so ihre territorialkirchliche Macht stärken⁴⁹³ und ihre Finanzlage durch Einnahmen aus den in pfälzischen Landesteilen erhobenen Kirchensteuern⁴⁹⁴ und Erpressung von Sonderabgaben – etwa zur Finanzierung des kurfürstlichen Heeres im Bauernkrieg und der folgenden militärischen Schutzmaßnahmen⁴⁹⁵ – aufzubessern⁴⁹⁶.

Spätestens seit Ende der 20er Jahre bestand zwischen Friedrich und der Kurie aber tatsächliches Konfliktpotential, da der Pfalzgraf rituelle Änderungen wie die Reichung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt öffentlich befürwortete, für den Abschluss eines Friedstands mit den Protestanten auf Basis des Status quo, also für vorübergehende Tolerierung der lutherischen Lehre, eintrat und nach Scheitern aller Pläne für ein Generalkonzil auch den kaiserlichen Versuch unterstützte, den Religionskonflikt im Reich ohne Zustimmung der Kurie, etwa durch ein Nationalkonzil, zu lösen. Klar gegen die Interessen der Kurie handelte Friedrich schließlich 1538, als er in der Oberpfalz evangelische Prediger zuließ und die *communio sub utraque specie* zu dulden versprach. Insgesamt hatte die Kurie also guten Grund, mit der Religionspolitik des Pfalzgrafen unzufrieden zu sein.

Die Einstellung des Papstes, Clemens VII. beziehungsweise Paul III., oder seiner engeren Berater in Rom zu Friedrich ist aus den Quellen nicht erkennbar. Sie richtete sich aber vermutlich stark nach den Gesandtschaftsberichten Aleanders, der sich 1520–1521 und 1531–1532 als Nuntius sowie 1538–1539 als Kardinallegat im Reich aufhielt. Fast alle aus diesen Jahren überlieferten Beurteilungen des Pfalzgrafen wurden von ihm verfasst. Bei der Interpretation seiner Aussagen ist allerdings zu berücksichtigen, dass sie meistens unmittelbar nach persönlichen Zusammenkünften getroffen wurden und sein Eindruck daher stark situationsabhängig war. Erschwerend kommt hinzu, dass der Legat in seinen Berichten offenbar je nach Stimmungslage zu Übertreibungen in die eine oder andere Richtung neigte⁴⁹⁷.

Tatsächlich wandelte sich das Bild des Pfalzgrafen, das Aleander in seinen Berichten entwarf, im Verlauf der Jahre mehrfach: Bei der ersten Begegnung zu Be-

⁴⁹³ So gelang es Ludwig etwa 1522, dem Speyerer Bischof für die pfälzischen Gebiete die geistliche Gerichtsbarkeit in weltlichen Streitsachen abzugewinnen (vgl. WOLGAST: Bewegung, S. 30; BOSSERT: Beiträge (ZGO 56), S. 263–264).

⁴⁹⁴ 1532 legten Ludwig V. und Kurfürst Albrecht von Mainz etwa vertraglich fest, dass der Pfälzer Kurfürst die Hälfte der Steuererträge aus den pfälzischen Landesteilen erhalten sollte (vgl. BRÜCK: Vorreformation, S. 27, 30).

⁴⁹⁵ 1526 stellte Kurfürst Ludwig beispielsweise an das Speyerer Domkapitel die vollkommen überhöhte Forderung, in den folgenden drei Jahren als Gegenleistung für militärischen Schutz eine jährliche Unterstützung von 5 000 Gulden zu zahlen (vgl. BOSSERT: Beiträge (ZGO 56), S. 592–593).

⁴⁹⁶ Vgl. dazu auch STAMER: Kirchengeschichte, S. 290; BOSSERT: Beiträge (ZGO 56), S. 59, 274–277; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 137.

⁴⁹⁷ Nach einer übergreifenden Analyse von Gerhard Müller fielen Aleanders Depeschen in Abhängigkeit von seiner Stimmung oft zu positiv oder zu negativ aus (vgl. MÜLLER: Nuntiaturen, S. 233–234).

ginn des Reichstags in Worms hielt Aleander ihn für *il più gentile Signore et prudente et bon, che sia non solum in Alemagna, ma ancora altrove*⁴⁹⁸, und versprach sich gute Unterstützung von ihm. Veranlasst durch die Nachricht, dass der Pfalzgraf Martin Bucer zu seinem Hofprediger berufen wolle, revidierte er sein Urteil aber noch während desselben Reichstages drastisch. Nun beklagte sich Aleander in seinem Bericht nach Rom, dass Friedrich sich ihm gegenüber unfreundlich verhalte, über die römische Kurie erbittert sei und in der lutherischen Frage nicht mit der Kurie übereinstimme⁴⁹⁹. Diese kritische Beurteilung war aber ebenfalls nicht von Dauer: 1532 bezeichnete Aleander Kurfürst Ludwig und Pfalzgraf Friedrich trotz ihrer zeitgleichen Bemühungen um den Abschluss eines Friedstands mit den Protestanten und ihrer Bereitschaft zu weitreichenden religionspolitischen Zugeständnissen als *buon zelo della fede* und lobte:

*Il duca Friderico ... sempre fu gentilissimo, savio, pratico et buon catholico. Tutti lor fratelli sono molto congiunti cum la Ces. et Regio M^{ta}, sono potenti signori di gran casa et di loro non è da sperar se non bene*⁵⁰⁰.

Aleanders recht überraschende Aussage, dass Friedrich ein treuer Anhänger des alten Glaubens sei, steht auch im Einklang mit Pier Paolo Vergerios⁵⁰¹ positivem Bericht an Ricalcati, in dem er nach einer gemeinsamen Reise nach Regensburg 1535 über Friedrichs Haltung zur römischen Kurie schrieb:

*... et in vero che tutti due [Pfalzgraf Friedrich und Pfalzgraf Philipp] sono osservantissimi della sede apostolica et di papa Paulo, delle cui sante opere et santa intentione ne parlano sempre con sommo honore et somma riverenza*⁵⁰².

Zudem schätzte Aleander den Pfalzgrafen 1533 als einflussreichen Reichspolitiker ein,

*... quia ab eius nutu elector [Kurfürst Ludwig V.] ipse totus dependet, verum etiam quia cum Ces. M^{te} et in Hispania et alibi diu versatus admodum prudens multaeque auctoritatis et experientiae censetur, et tam cum Germanis quam cum exteris regibus et magnis principibus amicitia coniunctus*⁵⁰³.

⁴⁹⁸ Aleander an den Vizekanzler Medici, Worms [etwa Mitte Dezember 1520], in: BRIEGER: Aleander, Nr. 2 S. 25–26.

⁴⁹⁹ Vgl. den Brief Aleanders an die römische Kurie, Worms [29. April] 1521, in: KALKOFF: Depeschen, Nr. 22 S. 161–162; BOSSERT: Beiträge I (ZGO 56), S. 56–57.

⁵⁰⁰ Aleander an Sanga, Regensburg 28. Februar 1532, in: NB Erg.-Bd. II, Nr. 140b S. 42.

⁵⁰¹ Zu Pier Paolo Vergerio (1498–1565) vgl. BIETENHOLZ: Contemporaries Bd. III, S. 387–388.

⁵⁰² Vergerio an Ricalcati, 2. August 1535, in: NB I, Nr. 184 S. 464–465.

⁵⁰³ Bericht Aleanders nach Rom, Januar 1533, in: SCHWEITZER: Concilium Tridentinum Bd. 12, Nr. 13 S. 79. Ähnlich beschrieb ein ungenanntes Mitglied der Kurie in einer Charakterisierung der kirchlichen Stellung der vornehmsten deutschen Fürsten dem Nuntius Morone den Pfalzgrafen Friedrich. Die charakterisierenden Stichworte lauteten: *bonus in fide, admodum prudens et plurimae auctoritatis apud Caesarem et in tota Germania* (Schreiben vom 24. Oktober 1536, in: NB II, Nr. 4 S. 67).

Nach dieser hohen Einschätzung seines Einflusses im Reich und seiner Loyalität zur römischen Kurie musste Letzterer an der Unterstützung oder zumindest an dem Wohlwollen Friedrichs sehr gelegen sein. Entsprechend entsetzt reagierten Aleander und der ihm beigeordnete Nuntius Mignanelli, als sie Anfang Dezember 1538 durch die bayerischen Herzöge von dem in der Oberpfalz erlassenen Religionsmandat erfuhren⁵⁰⁴. So berichteten sie am 3. Dezember an Farnese, dass *detto elettore Palatino et fratelli ... procedeno per un medesimo verso nella setta lutheriana*⁵⁰⁵, und verliehen der Befürchtung Ausdruck, dass der einflussreiche Pfalzgraf Friedrich nun, *il quale se voltasse, senza fallo tiraria seco la grandissima et potentissima parte di la Germania*⁵⁰⁶. Die Nuntien schätzten die Situation allerdings zu dramatisch ein, da sie das oberpfälzische Mandat für ein in der gesamten Kurpfalz gültiges Edikt hielten. Sie rückten daher auch Kurfürst Ludwig V. stärker als Friedrich ins Zentrum ihrer Kritik, von dem sie nun behaupteten, dass ... *di qui si vede quale sempre sii stato l'animo di detto elettore già molti anni*. Die als Beleg aufgeführten Punkte lassen sich zum Teil aber auch auf Pfalzgraf Friedrich beziehen: So warfen sie Ludwig etwa seine zentrale Mitwirkung am – von Friedrich ebenfalls geförderten – Regensburger Abschied 1532 vor, der nach Meinung der Nuntien, *ancor chè fatta con buona intentione, nondimeno è stata di grande aumento a Lutherani*. Außerdem stellten sie fest, dass die Pfälzer Brüder sich stets geweigert hatten, der im Juni 1538 gegründeten katholischen Liga beizutreten⁵⁰⁷. Nach dem Bekanntwerden des oberpfälzischen Ediktes relativierte Aleander also im Nachhinein seine positive Beurteilung von Pfalzgraf Friedrich und zweifelte an dessen Festigkeit im alten Glauben.

Dass die Pfalzgrafen infolge des Edikts bei Aleander sowie bei der durch diesen informierten römischen Kurie in Ungnade standen, zeigte sich schon wenige Wochen später, als sie Papst Paul III. für ihren Bruder Heinrich erneut vergeblich um die 1534 schon einmal versagte Koadjutorstelle in Freising baten: Mit der Begründung, dass die Pfalzgrafen wegen ihrer *alienatione* keinerlei *gratia* verdienten, plädierte der dazu befragte Aleander für einen Aufschub der Entscheidung, *fin tanto se vederà qual verso siino per tenner detti Palatini*. Eine direkte Ablehnung hielt er aber angesichts ihrer einflussreichen Stellung für politisch nicht opportun, und

⁵⁰⁴ Vgl. Johann Eck an Aleander, Ingolstadt 9. Februar 1539, in: NB IV, Beilage Nr. 67 S. 582, sowie Aleander und Mignanelli an Farnese, Wien 3. Dezember 1538, in: NB III,1, Nr. 79 S. 278–282.

⁵⁰⁵ Aleander und Mignanelli an Farnese, Wien 3. Dezember 1538, in: NB III,1, Nr. 79 S. 278–282.

⁵⁰⁶ Aleander und Mignanelli an Farnese, 25. November 1538, in: NB III,1, Nr. 76 S. 272.

⁵⁰⁷ Aleander und Mignanelli an Farnese, Wien 3. Dezember 1538, in: NB III,1 Nr. 79 S. 278–282. Der Nürnberger Bund war nach mehr als einjähriger diplomatischer Aktivität des Reichsvizekanzlers Mathias Held von einigen dezidiert katholischen Reichsständen am 10. Juni 1538 als Gegengewicht zum Schmalkaldischen Bund gegründet worden (vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 41–53). Vgl. oben in Kap. III.2.8.

überdies fügte er hoffnungsvoll hinzu: *che non posso creder dil tutto che non correggino questo loro errore*⁵⁰⁸.

Tatsächlich konnten Aleander und andere Gesandte der römischen Kurie in den folgenden Jahren feststellen, dass sich die Pfälzer Brüder nicht, wie befürchtet, der evangelischen Partei anschlossen und die Wirkung des von Friedrich vorübergehend ohnehin wieder eingeschränkten Edikts regional auf die Oberpfalz begrenzt blieb. Die einmal gefassten Zweifel an der Treue der Pfalzgrafen zum alten Glauben und an ihrer loyalen Haltung zur römischen Kirche ließen sich aber vermutlich nicht mehr ganz vertreiben. Doch scheint Aleander, wie schon aus seiner Hoffnung auf baldige Korrektur der pfälzischen Religionspolitik deutlich wird, auch nicht restlos überzeugt gewesen zu sein, dass die beiden Brüder innerlich wirklich der evangelischen Lehre zuneigten. Die Verantwortung für die protestantenfreundlichen Maßnahmen schob er überwiegend deren lutherischen Ratgebern und Predigern zu. So berichtete er Mitte Januar 1539 über Ludwig nach Rom: *Palatinum autem esse bonum, sed habere pessimos consiliarios lutheranos, qui omnia faciunt et trahunt eum nare quo volunt*⁵⁰⁹. Von Friedrich, den Aleander vielleicht ebenfalls als von seinem evangelischen Kanzler Hartmanni fehlgeleitet ansah, erhoffte sich Kardinallegat Campeggio anscheinend sogar einen im Sinne der Kurie positiven religionspolitischen Einfluss auf den entscheidungsschwachen Kurfürsten. So berichtete Campeggio im Dezember 1540 während des Wormser Religionsgespräches an Farnese, dass die *oratori del Palatino apertamente inclinavano ai Protestanti*, dass aber, wenn Friedrich dagegen einschreite, *si spera desisteranno et staranno uniti con gli altri Catholici*⁵¹⁰.

Das Misstrauen innerhalb der römischen Kurie gegen Friedrich war aber auf Grund von Aleanders Berichten immerhin so groß, dass Gasparo Contarini⁵¹¹ 1541 in Regensburg gemeinsam mit den bayerischen Herzögen wegen dessen angeblich lutherischen Gesinnung gegen die Bestellung zum *capo nella trattatione* [des Religionsgespräches] protestierte⁵¹². Im selben Jahr, nach dem Tod Pfalzgraf Philipps, stimmte die Kurie aber immerhin der seit 1538 noch offen stehenden Nachfolge Pfalzgraf Heinrichs als Bischof von Freising zu⁵¹³. Dieses Zugeständnis an das pfälzische Haus kann als Zeichen für die gewonnene Einsicht der Kurie gewertet werden, dass die Pfalzgrafen, anders als befürchtet, 1538 doch (noch) nicht zum evangelischen Bekenntnis übergetreten waren. Ein Beweis für wiederhergestelltes Vertrauen in die Loyalität des pfälzischen Hauses ist darin aber nicht unbedingt zu sehen: Die Übertragung des Bischofsstuhles an Heinrich war vielleicht eher ein

⁵⁰⁸ Aleander an Farnese, Wien 27. Dezember 1538, in: NB III, Nr. 99 S. 322–323.

⁵⁰⁹ Aufzeichnung über eine Unterhaltung mit dem Gesandten des Kardinals von Mainz, 17. Januar 1539, in: NB IV, S. 267.

⁵¹⁰ Campeggio an Farnese, Worms 15. Dezember 1540, in: NB IV, Nr. 77 S. 256. Vgl. auch BOSSERT: Beiträge (ZGO 58), S. 575–576.

⁵¹¹ Zu Gasparo Contarini (1483–1542) vgl. BIETENHOLZ: Contemporaries Bd. I, S. 334–335.

⁵¹² ARC III, S. 369 Anm. 483.

⁵¹³ Vgl. WOLGAST: Hochstift, S. 138.

Versuch, die in ihrer religionspolitischen Haltung schwankenden Pfalzgrafen in der alten Kirche zu halten. In Einklang mit dieser Interpretation steht, dass der Nuntius Morone es während des Speyerer Reichstags 1542 offenbar für notwendig hielt, die Pfälzer Brüder in einem persönlichen Gespräch zu ermahnen, im alten Glauben zu verharren und in ihren Territorien die Bischöfe im Kampf gegen die Ausbreitung der evangelischen Lehre zu unterstützen⁵¹⁴. Morone wollte sich also offenbar nicht länger stillschweigend mit der religionspolitischen Neutralität der Pfalzgrafen zufrieden geben, sondern versuchte, sie zum Anschluss an die katholische Religionspartei zu bewegen. Dass er mit diesem Bemühen nicht erfolgreich war, erkannte er anscheinend aber noch während des Speyerer Reichstags. So äußerte er sich gegenüber Farnese Anfang April kritisch über das Eingreifen der religionsneutralen Vermittler, Pfalzgraf Friedrich und Joachim II. von Brandenburg, in die Reichstagsverhandlungen über Religion, Frieden und Recht:

il consiglio mio non è stato accettato da tutti ... et molti principi son numerati tra Catholici, quali sono Lutherani, perciò come non hanno voluto consentire, così non hanno voluto negare, ma trovandosi angustiati haveano pensato pigliare una via di mezzo, cioè remettersi in tutto alla volontà et deliberatione della Regia M^a⁵¹⁵.

Die Erkenntnis Morones, dass Friedrich sich nicht der katholischen Religionspartei anzuschließen gedachte und sich in seiner Religionspolitik weniger von der Kurie als vom Kaiser beeinflussen ließ, scheint aber das oberflächlich freundliche Verhältnis, das zwischen dem pfälzischen Haus und der Kurie bis zu Friedrichs Regierungsantritt bestand, auch nicht weiter beeinträchtigt zu haben.

Insgesamt ist über die gesamten Jahre vor seiner Regierungsübernahme in der Kurpfalz hinweg die Kritik Aleanders an Friedrichs Religionspolitik und seiner gesamten Person bei weitem nicht so stark, wie angesichts seiner konfessionsneutralen beziehungsweise vom Standpunkt der Kurie sogar protestantenfreundlichen Haltung eigentlich zu erwarten gewesen wäre. Denn abgesehen von einer kurzen Irritation wegen der Einstellung Bucers beurteilte er Friedrichs Verhalten bis 1538 konstant positiv. Eine Rolle spielte dabei sicherlich, dass Aleander genau wie Friedrich den Religionskonflikt mit friedlichen Mitteln beilegen wollte. Zwar bestand für ihn im Gegensatz zu dem dogmatisch indifferenten Pfalzgrafen die einzig akzeptable Lösung darin, dass die Protestanten ihre abweichenden Lehrmeinungen aufgaben. Zu diesem Schritt wollte er sie aber durch nicht-dogmatische Zugeständnisse bewegen. 1538 zog er sogar die vom Pfalzgrafen befürwortete Gewährung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt sowie die Erlaubnis der Priesterehe in Erwägung⁵¹⁶. Vorteilhaft wirkten auf Aleander bei den persönlichen Begegnungen vermutlich auch der Charme und das diplomatische Geschick des weltgewandten und sprachbegabten Pfalzgrafen. Zudem lag es für ihn wahrscheinlich nahe, Fried-

⁵¹⁴ Vgl. Morone an Farnese, Speyer 23. Februar 1542, in: LAEMMER: Monumenta Vaticana, Nr. 236 S. 415–417. Vgl. dazu auch SCHWEINZER: Ringen, S. 173.

⁵¹⁵ Morone an Franese, Speyer [6.] April 1542, in: NB VII, Nr. 64 II S. 135.

⁵¹⁶ Vgl. MÜLLER: Nuntiatoren, S. 240, 256, 262.

rich auf Grund seiner engen politischen und persönlichen Bindung an den altgläubigen Kaiser und an die zahlreichen Brüder im geistlichen Stand sowie wegen seiner Mitgliedschaft im altgläubig geprägten Orden vom Goldenen Vlies, wenn auch nicht als Mitglied der altgläubigen Partei, so doch als wohlwollenden Förderer ihrer Interessen zu betrachten. Die Revision der Einschätzung 1538 führte zwar zu einer kritischeren Haltung gegenüber dem Pfalzgrafen, hatte aber in den folgenden Jahren keinen wirklichen Bruch im Verhältnis zur Folge. Einen solchen zu vermeiden, musste nicht nur in Friedrichs, sondern auch stark im Interesse der Kurie liegen, wenn sie dessen von Aleander so hoch eingeschätzten politischen Einfluss im Reich nicht gegen sich selbst gewendet sehen wollte. Jegliche Äußerung einer vielleicht intern doch ausgeprägter vorhandenen kritischen Haltung gegenüber dem Pfalzgrafen oder gar eine demonstrierte Ungnade musste daher politisch inopportun sein. Trotz geringer Affinität der römischen Kurie und des Pfalzgrafen zueinander und wachsender Spannung im Verhältnis seit 1538 wurde also der religionspolitisch vorhandene Konflikt zwischen ihnen, sofern von Aleander und der Kurie überhaupt erkannt, von beiden Seiten aus politischen Erwägungen überspielt.

4. Im Kontext der Abhängigkeiten: Charakteristika von Friedrichs Religionspolitik

Um die verschiedenen Handlungskontexte erfassen und berücksichtigen zu können, in denen sich Friedrichs Religionspolitik vollzog, war es notwendig, die Analyse seiner Religionspolitik systematisch getrennt nach Reichs- und Landesebene beziehungsweise nach seinen Rollen als pfälzischer Fürst und Regent sowie als Reichspolitiker und kaiserlicher Diener vorzunehmen. Diese Trennung ist allerdings nicht mehr als ein interpretatorisches Erfordernis. Zwar richtete sich Friedrich in seinem religionspolitischen Handeln zweifellos stark nach Rollenerwartung und situativem Kontext; die verschiedenen Rollen verknüpften sich aber doch in seiner Person, Motive aus einem Handlungskontext wirkten auch in andere Bereiche hinein. Religionspolitische Motive von Reichs- und Landesebene greifen zu dicht ineinander, als dass sich Motiv, Ursache und Wirkung jeweils ganz sauber trennen ließen. Um die getrennten Handlungsmotivationen zusammenzuführen, soll daher ein Gesamtbild der vorkurfürstlichen Zeit entworfen und, soweit möglich, der Frage nachgespürt werden, welche kontextübergreifenden Motive Friedrichs Religionspolitik in diesem Zeitraum beherrschten.

Leitende Motive von Friedrichs Religionspolitik zu erkennen, ist wegen seiner unselbständigen Position, seines ausgeprägten diplomatischen Geschicks und seiner Neigung zum politischen Taktieren schwierig, zumal er bei seiner Selbstdarstellung Aspekte, die parallel existierten, je nach Kontext unterschiedlich stark betonte. Wenn die Kurie von Friedrich den Eindruck erhielt, dass er ein treuer Sohn der alten Kirche sei, war das nicht ganz falsch. Schließlich hatte Friedrich bis 1544 keinen entscheidenden religionspolitischen Schritt unternommen, der ihn ins Lager der Evangelischen geführt hätte; es finden sich keine Anzeichen dafür, dass er den Handlungsrahmen des vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregiments verließ oder auch nur verlassen wollte. Martin Bucers Eindruck, dass Friedrich der evangelischen Lehre zuneige, lässt sich aber, basierend auf derselben Kernhaltung des Pfalzgrafen, ebenfalls erklären: Schließlich lehnte er Reformen, wie sie von den Evangelischen gefordert wurden, keineswegs prinzipiell ab, sondern befürwortete eine Kirchenreform, deren Notwendigkeit zeitweilig auch von der Kurie nicht bestritten wurde. Vor Einführung von evangelischen Neuerungen wollte er nur die noch ausstehende Billigung durch das Generalkonzil oder eine Reichsversammlung abwarten, die ja schließlich, wenn die Reformen gottgewollt waren, irgendwann erfolgen musste. Der Kern – Abwarten einer Entscheidung der theologischen Kernfragen durch eine kompetente Instanz – war dabei fest und blieb es bis 1544. Lediglich die Instanz, von der sich Friedrich Klärung erhoffte, änderte sich: Nachdem er zuerst mit der Mehrheit der Stände für ein allgemeines freies Konzil auf deutschem Boden eingetreten war, strebte er Mitte der zwanziger Jahre ersatzweise und zur Vereinbarung einer vorläufigen, reichsweit einheitlichen Ordnung ein Nationalkonzil an und setzte schließlich auf das Regensburger Religionsge-

spräch. Dabei blieb allerdings unklar, ob er weiterhin langfristig eine Sanktionierung durch ein päpstliches Konzil für unerlässlich hielt oder nicht.

Sowohl an Friedrichs Reichsreformprogramm von 1525 als auch an der versuchten (1526) und tatsächlichen (1538) Einführung seines Predigtmandats in der Oberpfalz lässt sich ablesen, dass er generell moderate, die theologischen Kernfragen nicht berührende Zugeständnisse an die evangelische Bewegung befürwortete. Entsprechend lehnte er eine strenge Exekution des Wormser Edikts ab. Dies bestätigt sowohl sein Verhalten auf den Reichstagen der frühen zwanziger Jahre als auch die fehlende Initiative zur Einschärfung des Edikts in der Oberpfalz. Besonders das Reichsreformprogramm macht deutlich, dass Friedrich stattdessen eine Interimsordnung anstrebte, die kirchliche und soziale Reformen reichsweit einheitlich einführte. Dass er, als sich eine solche im Reich nicht durchsetzen ließ, für die Oberpfalz keine umfassende Ordnung auf Basis seiner Reichsreformvorschläge vornahm, sondern nur wenige religions- und sozialpolitische Einzelmaßnahmen ergriff, lag vermutlich daran, dass er sich scheute, direkt gegen reichsrechtliche Bestimmungen, wie sie durch Kaiser und Reichstage etwa 1521, 1529 und 1530 festgelegt wurden, zu verstoßen. Wie stark sich Friedrich teilweise um die buchstabengetreue Umsetzung von Reichsabschieden bemühte, wird vor allem in seinen religionspolitischen Maßnahmen in der Oberpfalz nach dem Nürnberger Abschied 1523 deutlich. Er erscheint damit, überspitzt formuliert, als überzeugter Ordnungspolitiker, der das System des Reiches nicht durch eigenwillige Politik oder Aufkündigung des reichsständischen Konsenses unterminieren wollte. Vielleicht wirkte hier bei ihm wie bei Ludwig V. eine ängstliche Vorsicht nach, die aus der traumatischen Erfahrung des Landshuter Erbfolgekrieges resultierte, in dem die Pfalz beinahe allein gegen Kaiser und Reich gestanden hatte. Dass Friedrichs oberpfälzische Religionspolitik unentschieden wirkt und von Passivität und sprunghaften Einzelentscheidungen geprägt zu sein scheint, liegt – neben den religionspolitischen Vorgaben durch Ludwigs V. – vermutlich stark an dieser Orientierung an reichsrechtlichen und historischen Vorgaben. Wenn, kontrafaktisch betrachtet, Friedrich in der Oberpfalz unabhängig von reichsrechtlichen Einschränkungen und ohne politische Rücksichten auf Karl V. hätte agieren können, ist gut vorstellbar, dass er ähnlich wie Markgraf Kasimir von Brandenburg-Ansbach in den späten zwanziger Jahren tatsächlich eine Interimsordnung erlassen hätte, die die evangelische Predigt gestattete und den Empfang der *communio sub utraque specie* freistellte⁵¹⁷.

Das Eintreten für moderate kirchliche Reformen und Zugeständnisse an die evangelische Bewegung resultierte nicht vorrangig aus einer entsprechenden konfessionellen Überzeugung des Pfalzgrafen, sondern aus der nicht zuletzt in der Oberpfalz und im Bauernkrieg gewonnenen Erkenntnis, dass man sich den entsprechenden Forderungen der Bevölkerung, in der Oberpfalz speziell der Landstände, nicht langfristig widersetzen konnte, ohne den Frieden zu gefährden. Der

⁵¹⁷ Zur Religionspolitik des Mgf. Kasimir vgl. KOHNLE: Reichstag, S. 289–290.

Primat der Friedenswahrung gab zugleich auch die Grenze für die Zulassung evangelischer Predigt vor: Sie war explizit an die Bedingung geknüpft, dass die Tätigkeit der Prädikanten nicht zu Unruhe oder Aufruhr führen dürfe. Im Reich lässt sich Friedrichs Streben nach einer reichsweit einheitlichen Interimsordnung vor allem auf das Motiv zurückführen, durch Kompromiss zumindest äußerlich den religiösen Konsens zu wahren und damit das sakral-politische Ordnungssystem des Reiches aufrecht zu erhalten, das in seinem Weltbild essentiell war für die allgemeinverbindliche Regelung der sozialen Beziehungen und damit für den Fortbestand des Reiches in Frieden und Sicherheit. Dieses primäre Ziel der Sicherung von Frieden und Ordnung verfolgte Friedrich konstant auf beiden politischen Ebenen.

Zur Friedenswahrung wandte der Pfalzgraf allerdings je nach den politischen Umständen auf seinen beiden Aktionsebenen unterschiedliche politische Mittel an: *laissez faire* und Unordnung einerseits, Verhandlung und Vermittlung andererseits. Als Regent der Oberpfalz war es ihm möglich, die gewaltsame Austragung des friedensgefährdenden Religionskonflikts in der Bevölkerung durch gelegentliche religionspolitische Manöver, Entscheidungen von Fall zu Fall und stillschweigende Duldung der evangelischen Konfession dauerhaft zu verhindern. Im Reich dagegen stellte sich heraus, dass die mehrheitlich altgläubige politische Führungselite – Kaiser, König und dezidiert altgläubige Fürsten – grundsätzlich nicht zu einer solchen Religionspolitik des *laissez faire* bereit war und höchstens angesichts zwingender politischer Notwendigkeit einer zeitweiligen Duldung einiger evangelischer Neuerungen zustimmen wollte. Solange der Glaubensstreit währte, konnte der Frieden nur notdürftig durch befristete Verträge aufrechterhalten werden, um deren Abschluss sich Friedrich als Vermittler auch eifrig und mit einigem Erfolg bemühte⁵¹⁸. Erfolgreich im Sinne der Friedenswahrung war Friedrichs Religionspolitik vor allem in der Oberpfalz: Während sich, solange es keine scharfen Proteste von bischöflicher Seite, dem ansässigen Pfarrer oder einer Bevölkerungsgruppe gab, die die Regierung zum Eingreifen veranlasste, der lutherische Glaube weitgehend ungehindert in den Gemeinden ausbreiten konnte, blieben Frieden und Ordnung im Wesentlichen erhalten.

Ein gewisses Problem bestand allerdings darin, dass Friedrich ohne eine feste Interimsordnung die evangelische Bewegung in der Oberpfalz kaum zum Halten bringen konnte. Einzelne moderate Zugeständnisse führten über eine weitere Ausbreitung und Verstärkung der Bewegung vor allem dazu, dass die Untertanen weitere Neuerungen forderten – zumal sie sich dabei am Beispiel evangelischer Territorien und Städte orientieren konnten, die trotz der Reichsabschiede immer weitergehende Neuerungen einführten. Ohne konfessionell begründete Handlungsrichtlinie, mangels reichsrechtlicher Legitimation ohne festes Interimskonzept und vor allem ohne klare Repressivmittel zerfaserte die Religionspolitik in der

⁵¹⁸ Vgl. dazu auch LUTTENBERGERS Charakterisierung der Religionspolitik der beiden Pfälzer Brüder, in: Glaubenseinheit, S. 130–139.

unvorhergesehen langen Phase der Konzilserwartung beinahe zwangsläufig zu Einzelentscheidungen, Rückzug aus der Verantwortung und Duldung freier Gemeindereformation, die das Kirchenwesen erst recht in Unordnung stürzten und ein – immerhin friedliches – Nebeneinander verschiedener Konfessionsrichtungen entstehen ließen. Es ist möglich, dass Friedrich dies als das verhältnismäßig kleinste Übel empfand.

Was in einem abgeschlossenen Herrschaftsgebiet wie der Oberpfalz noch einigermaßen funktionierte, schien allerdings für ein komplexes politisches Gebilde wie das Reich kaum denkbar. Ob Friedrich für das Reich die Idee einer einheitlichen Interimsordnung mit Blick auf die oberpfälzischen Entwicklungen sowie auf andere Territorien in den 30er und 40er Jahren aufgab, wissen wir nicht, da seine religionspolitische Aktivitäten im Reich dann stets im Kontext seines kaiserlichen Dienstes stattfanden und daher neben seiner prinzipiellen Neigung zu friedlicher Vergleichung, weiterer Konzilserwartung und Friedenswahrung kaum detaillierten Aufschluss über seine eigenen religionspolitischen Vorstellungen geben. Angesichts der Erweiterung und Verhärtung der konfessionellen Gegensätze zwischen den Reichsständen wäre – und dies ist lediglich eine von heutiger Logik ausgehende Vermutung – eine Abwandlung der reichspolitischen Strategie sinnvoll zu erwarten gewesen: nicht länger eine reichsweit gültige, inhaltlich einheitliche Interimsregelung anzustreben, sondern, ganz wie im Mikrokosmos Oberpfalz, das Nebeneinanderbestehen von verschiedenen Regelungen in Territorien und Städten zu dulden (wie jede Obrigkeit es hoffte, gegen Gott und den Kaiser verantworten zu können, und je nach regionaler Lage durchsetzen konnte) und bis zur Lösung des Streits auf ein friedliches Nebeneinanderbestehen der Konfessionen zu hoffen.

Andere politische Ziele überlagerten und konterkarierten allerdings prinzipielle Konstanten in Friedrichs pazifistisch motivierter Religionspolitik auf Reichs- und Landesebene. So verleitete ihn vor allem die dänische Angelegenheit zu gewissem religionspolitischem Opportunismus. Vor allem das oberpfälzische Predigtmandat von 1538 ist auch in diesem Kontext zu betrachten: Vermutlich war es im Zuge einer Annäherung an den Schmalkaldischen Bund, von dem sich Friedrich damals Unterstützung seiner dänischen Pläne erhoffte, auch dazu gedacht, öffentlich Nähe zur evangelischen Konfession zu demonstrieren, Bedenken bezüglich einer durch ihn drohenden Rekatholisierung des evangelisch geprägten Dänemark zu zerstreuen und sich damit als geeigneter zukünftiger König zu profilieren. Repressive Tendenzen in der oberpfälzischen Religionspolitik wurden dagegen durch das Motiv, das Wohlwollen des Kaisers zu sichern beziehungsweise seine Ungnade zu vermeiden, verstärkt. In beiden Hinsichten ließ sich Friedrich aber letztlich nicht zu essentiellen Abweichungen von seiner religionspolitischen Grundlinie verleiten: Während die repressiven Religionsmandate der zwanziger Jahre, die vor allem auf Außenwirkung angelegt gewesen zu sein scheinen, nicht konsequent in der Oberpfalz durchgesetzt wurden, bewilligte Friedrich mit dem Mandat von 1538 lediglich die evangelische Predigt, die er, nachdem vom zweiten und dritten Nürnberger Reichstag zumindest in eingeschränkter Form zugelassen, bereits in den zwanzig-

ger Jahren offiziell in der Oberpfalz hatte einführen wollen, die dort inoffiziell schon geduldet wurde und deren Zugeständnis zu seinem 1525 vorgestellten religionspolitischen Programm gehörte. Ein wirklich definitiver Schritt hin zum evangelischen Bekenntnis erfolgte dagegen nicht.

Die Entstehung der evangelischen Bewegung hatte Friedrich von dem ersten Auftreten Luthers an verfolgen können. Im Dienst Karls V. hatte er an fast allen Reichstagen und Religionsgesprächen direkten Anteil genommen, die konfessionelle Entwicklung in der Oberpfalz hatte er vom Auftreten des ersten evangelischen Predigers an verfolgen können. 1544 dürfte es kaum einen Reichspolitiker gegeben haben, der mit der religionspolitischen Materie auf Reichs- und zugleich Landesebene besser vertraut war als Friedrich. Gerade die Tatsache, dass er Zeuge der schrittweisen Verschärfung und Ausweitung des Religionskonflikts sowie der stetigen Enttäuschung der Konzils- und Ausgleichshoffnungen geworden war, ließ allerdings die Frage aufkommen, wie lange er noch bei seiner abwartenden, konfessionsneutralen Religionspolitik verharren würde und inwiefern er dann den Rahmen des vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregiments hinter sich lassen würde.

Ein künftiger Wandel in seiner Religionspolitik war insofern nicht unwahrscheinlich, da Friedrich sich darin auf Reichs- und Landesebene kaum von konfessionellen Überzeugungen, sondern nach den Kontextbedingungen richtete, die sich nun stark wandelten: Bei Übernahme der pfälzischen Kurwürde trat Friedrich reichs- und landespolitisch in vollkommen neue Handlungszusammenhänge ein und gab seine bisherigen Rollen als Regent der Oberpfalz und Diener des Kaisers auf. Damit endete für ihn auch das kaum verbundene Nebeneinander zweier verschiedener Rollenkonzepte und die daraus resultierenden unterschiedlichen Interessenlagen: Die persönliche Bindung an den Kaiser ließ nach, sie stützte sich nun nur noch auf die dynastische Verbindung und die Ordensritterschaft. Friedrich war jetzt als Kurfürst von der Pfalz erster weltlicher Kurfürst und Erztruchsess des Reiches, der für Territorium und Reich Verantwortung trug. Wie stark seine Person mit dem Territorium identifiziert war, lässt sich daran ablesen, dass er, wie damals allgemein für Territorialherren üblich, in pfälzischen Ratsprotokollen und Reichstagsprotokollen nur als „Pfalz“, also mit dem Namen seines Territoriums, bezeichnet wurde. In seiner Stellung als Kurfürst war er primär nicht mehr von Karl V. abhängig, auch wenn das Wohlwollen des Kaisers zur Förderung der dänischen Erbsache und anderer politischer Angelegenheiten ein wichtiger Faktor blieb. Trotz Friedrichs veränderter Stellung und allen Folgeerscheinungen ist aber auch mit einer Kontinuität seiner politischen Maxime: dem Erhalt von Frieden und Ordnung auf Reichs- und Landesebene, zu rechnen. Es wird zu analysieren sein, inwiefern sie die Religionspolitik des Kurfürsten von der Pfalz in den Jahren 1544–1556 prägte.



3 Kurfürst Friedrich II. (Bildnis von Hans Besser, ca. 1545).

IV. Religionspolitik als Kurfürst von der Pfalz (1544–1556)

1. Friedrichs Anfänge als Kurfürst

Mit dem Tod des Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz am 16. März 1544¹ endete für Friedrich die etwa fünfundzwanzigjährige Phase seines Lebens als Regent, Stellvertreter seines Bruders und Diener des Kaisers. Als Erbe seines Bruders trat er im beträchtlichen Alter von einundsechzig Jahren die Nachfolge als Kurfürst von der Pfalz an. Seinem jüngeren Bruder Wolfgang übertrug er die Regentschaft der Oberpfalz². Friedrichs Kurnachfolge verstieß eigentlich gegen die Nachfolgeregelung der Goldenen Bulle, der zufolge Ottheinrich und Philipp Vorrang vor ihm gehabt hätten³. Friedrichs ehemalige Mündel hatten aber der Sukzessionsordnung zu seinen Gunsten in einem 1524 während des Heidelberger Schießens geschlossenen Hausvertrag selbst zugestimmt⁴. Dank einer 1539 für Friedrich ausgestellten kaiserlichen Bestätigung von Testamentsordnung und Hausvertrag war seine Nachfolge 1544 für Ottheinrich und Philipp daher kaum anfechtbar⁵ und blieb, vielleicht in Erwartung von dessen baldigem Tode, von ihnen auch unangefochten⁶.

Die auf Grund einer längeren Krankheit Kurfürst Ludwigs nicht unerwartete Todesnachricht⁷ erreichte Friederich in Speyer, wo er als Ratspräsident an dem am 20. Februar 1544 eröffneten Reichstag teilnahm⁸. Um Ludwigs Beerdigung in der Heidelberger Heiliggeistkirche beizuwohnen⁹ und die Huldigung der pfälzischen Räte entgegenzunehmen, begab sich Friedrich umgehend nach Heidelberg, kehrte aber schon am 30. März nach Speyer zurück¹⁰. Dort wurde die bisher vollkommen reibungslose Regierungsübernahme allerdings durch den Protest des bayerischen

¹ Vgl. LEODIUS: Buch 12, S. 255; vgl. Friedrichs Entwurf zur offiziellen Mitteilung des Todesfalls und zur Vorbereitung zu seiner Huldigung, Heidelberg 17. März 1544, GHA HU Nr. 2991.

² Vgl. den Bestallungsbrief von Kf. Friedrich II. für seinen Bruder Pfgf. Wolfgang als Statthalter zu Amberg, Neumarkt 25. Juni 1544, GHA Korr.-Akten 971 [unfol.]. Darin war festgelegt, dass Pfgf. Wolfgang im Amberger Schloss residieren und eine Pension von 2 000 Gulden erhalten sollte. Dafür verpflichtete er sich, möglichst täglich persönlich in die Kanzlei zu gehen.

³ Vgl. oben in Kap. II.

⁴ Vgl. eine Kopie des Freisingischen Vertrags, GLA 67/916 fol. 19 ff. Vgl. LEODIUS: Buch 6, S. 91–92; MÜLLER: Stellung, S. 88; HÄUSSER: Geschichte, S. 598.

⁵ Vgl. PRESS: Calvinismus, S. 185; VOLKERT: Zersplitterung, S. 87.

⁶ Vgl. PRESS: Calvinismus, S. 185.

⁷ LEODIUS berichtet, dass Friedrich Ende März 1542 schon einmal wegen lebensbedrohlicher Krankheit seines Bruders nach Heidelberg geeilt war (vgl. Buch 12, S. 247).

⁸ Vgl. RTA XV,1, S. 118–119; HEIDRICH: Protestanten Bd. II, S. 11, 13.

⁹ Die Beerdigung fand am 21. März nach altkirchlichem Ritus statt (vgl. BOSSERT: Beiträge (ZGO 58), S. 573).

¹⁰ Vgl. das Würzburger Reichstagsdiarium, 30. März 1544, in: RTA XV,2, Nr. 83 S. 771.

Herzogs Wilhelm IV. gegen die Übertragung der Kurwürde auf Friedrich gestört: Mit der Begründung, dass die Kurwürde, wie im Hausvertrag von Pavia 1329 festgelegt, den beiden wittelsbachischen Häusern abwechselnd zufallen sollte¹¹ und nach dem Tod des Pfälzer Kurfürsten das Haus Bayern an der Reihe sei, forderte er die Kurwürde für sich selbst. Diese Hausvertragsregelung war allerdings noch nie befolgt worden, weil die Goldene Bulle noch vor erstmaligem Eintreten eines solchen Falles dem Pfalzgrafen allein die Kurwürde zugesprochen hatte¹². Entgegen dieser Bestimmung konnte sich Herzog Wilhelm aber jetzt wieder auf die alte Hausvertragsregelung berufen, da die Pfalzgrafen in einem 1524 in Nürnberg neu geschlossenen wittelsbachischen Hausvertrag alle vorherigen Erbeinungen, Bündnisse und Teilungsverträge pauschal bestätigt und damit – höchstwahrscheinlich unabsichtlich – auch dieser Bestimmung neue Gültigkeit verliehen hatten¹³. Mit seiner formaljuristischen Begründung konnte der Herzog zwar nicht ernstlich hoffen, seinen Anspruch gegen das alte Herkommen und gegen den Widerstand des mit dem Kaiser verwandtschaftlich verbundenen und unter den Reichsfürsten sehr angesehenen Pfälzers durchzusetzen¹⁴. Trotzdem beauftragte er Ende März 1544 seine Gesandten, sowohl Kaiser Karl V. als auch Friedrich den Sachverhalt auseinanderzusetzen und von Letzterem die Abtretung der Kurwürde zu verlangen¹⁵. Friedrich, von dem sich der Herzog vermutlich eine Abfindung erhoffte, ließ den Gesandten am Tag seiner Belehnung (4. April) aber lediglich mitteilen, er könne nicht erkennen, *daß euer fstl. Gn. dessen indert ainichen fueg hetten*¹⁶. Daraufhin protestierten die bayerischen Gesandten noch unmittelbar vor Beginn der Verleihungszeremonie bei Karl V. Der Kaiser, der die bayerische Forderung bis dahin anscheinend vollkommen ignoriert oder vielleicht auch gar nicht gekannt hatte, nahm die Belehnung Friedrichs dennoch wie geplant vor¹⁷. Erfolg hatte der Protest Herzog Wilhelms aber insofern, als ihm von Karl V. sein Anspruch auf die Kur-

¹¹ Vgl. den Hausvertrag von Pavia in: RALL: Wittelsbacher Hausverträge, S. 81–101. Vgl. die Bestimmung über die Kurwürde ebd., S. 93.

¹² Vgl. Abschnitt VII (*De successione principum*) der Goldenen Bulle, in dem neben dem König von Böhmen, dem Herzog von Sachsen und dem Markgrafen von Brandenburg eindeutig der Pfalzgraf bei Rhein als weltlicher Kurfürst benannt wird (in: ZEUMER: Bulle, S. 21–22).

¹³ Vgl. LEODIUS: Buch 13, S. 259; KRIEGER: Unionsbestrebungen, S. 391–392; KOHLER: Politik, S. 29–30, 83–86.

¹⁴ Vgl. RTA XV, 4, S. 2183 Anm. 2.

¹⁵ Vgl. die Instruktionen Hg. Wilhelms v. Bayern für die Verhandlungen mit Karl V. und Friedrich II., München 28. März 1544, in: RTA XV, 4, Nr. 542 S. 2183–2184; Nr. 543 S. 2185–2186.

¹⁶ Gf. Ladislaus v. Haag und Georg Stockhammer an Hg. Wilhelm v. Bayern, Speyer 11. April 1544, in: RTA XV, 4, Nr. 335 S. 1769–1771.

¹⁷ Vgl. LEODIUS: Buch 13, S. 259; Würzburger Reichstagsdiarium, 16. März 1544 und 4. April 1544, in: RTA XV, 2, Nr. 83 S. 767, 772–773, sowie ebd. S. 681 Anm. a; RTA XV, 4, Nr. 541 S. 2181–2183.

würde urkundlich bestätigt wurde¹⁸. Auf diese Weise wurde die juristische Basis der bayerischen Ansprüche durch keinen offiziell widersprüchlichen Präzedenzfall geschmälert, und es blieb für die Zukunft die Möglichkeit offen, das verbriefte Recht einzufordern – was der Bayernherzog in den folgenden Jahren auch kontinuierlich und mit wachsenden Erfolgsaussichten tat¹⁹. Der Kaiser gewann damit ein wirksames politisches Druckmittel gegenüber beiden wittelsbachischen Häusern: Nach eigenem Ermessen, auch nach Maßgabe eigener politischer Nutzenerwägungen, konnte er die Forderung des Bayernherzogs weiterhin ignorieren oder aufgreifen²⁰. Für Friedrich bedeutete dies, dass er sich seiner Kurwürde nie ganz sicher sein konnte; verlor er das kaiserliche Wohlwollen oder erwarb sich der bayerische Rivale beim Kaiser besondere Verdienste, drohte eine Wiederaufnahme des Verfahrens und, im Extremfall, der Verlust der Kurwürde²¹. Diese Bedrohung empfanden die Mitglieder des pfälzischen Hauses offenbar als so real, dass Friedrich mit ihnen 1545 die Vereinbarung traf, dass sie sich alle nach bestem Vermögen für den dauerhaften Erhalt der Kurwürde und des Erztruchsessenamts bei der Pfalz einsetzen und den Kaiser zu deren Konfirmation bewegen sollten²². Dies gelang allerdings in den folgenden Jahren nicht, so dass das Streben nach Absicherung der Kurwürde für Friedrich neben dem Streben nach den nordischen Königreichen zu einem festen und wichtigen Bestandteil seiner Politik wurde.

Bezüglich der nordischen Thronansprüche mussten Friedrich und Dorothea 1544 einen weiteren Rückschlag hinnehmen: Karl V. schloss während des Speyerer Reichstags Frieden mit König Christian III. und versicherte ihm in einem Geheimabkommen, dass er Christians Feinde, wer immer das auch sei, nicht gegen ihn unterstützen werde; sollte er Kenntnis davon erhalten, dass jemand Truppen zu

¹⁸ Vgl. die Bestätigung des Anspruchs auf die Kurwürde für Hg. Wilhelm v. Bayern durch Karl V., Speyer 6. April 1544, in: RTA XV,4, Nr. 545 S. 2187.

¹⁹ Vgl. MUFFAT: Geschichte, S. 290–293.

²⁰ Entsprechend hielten es die versammelten Pfalzgrafen Anfang Februar 1545 auch für geboten, zur Absicherung der pfälzischen Kurwürde für Friedrichs und Ottheinrichs Erben den Kaiser um die Bestätigung der Goldenen Bulle zu bitten (vgl. MUFFAT: Geschichte, S. 292–293). Falls die Bitte in der Folge überhaupt vorgetragen wurde, scheint ihr der Kaiser bezeichnenderweise nicht nachgekommen zu sein. Vgl. auch HASENCLEVER: Politik, S. 182.

²¹ Vermutlich um diesen Nachteil zu kompensieren, verließ Karl V. dem Pfälzer Anfang Mai das Privileg, im *wappen der chur, das ist das lere rote schiltlein, ... hinfuro in ewige zeit ain gulden weldt- oder reichsapfel [zu] furen.* (in: Würzburger Reichstagsdiarium, 5. Mai 1544, in: RTA XV,2, Nr. 83 S. 780). Der Reichsapfel hob heraldisch hervor, dass der Kurfürst von der Pfalz die Erztruchsesswürde des Reiches besaß. In dem kaiserlichen Privilegienbrief sicherte Karl V. Friedrich auch explizit zu, dass von jetzt an und zu ewigen Zeiten er und seine Erben, die Pfalzgrafen bei Rhein, die Kurwürde besitzen sollten. Der bayerische Protest wurde dabei nicht erwähnt (vgl. den ksl. Brief vom 5. Mai 1544, BayHStA München, Kasten blau 335/67). Die urkundlich bestätigten bayerischen Ansprüche waren damit aber nicht ausgeräumt.

²² Vgl. den Vertrag zwischen Kf. Friedrich II. und den Pggf. Ottheinrich, Philipp, Johann v. Sponheim, Wolfgang d. Ä., Wolfgang d. J. und Johann Georg, Heidelberg 11. Februar 1545, BayHStA München, Fürstensachen Nr. 981 fol. 2–7'.

einem Feldzug gegen Dänemark sammele, wollte Karl V. den dänischen König davon nicht nur unterrichten, sondern es auch nach Möglichkeit zu verhindern suchen. Im Gegenzug versprach Christian III., die Gegner des Kaisers nicht zu unterstützen und sonderlich die Niederlande vor Schaden und Nachteil zu schützen²³. Mit diesem Vertrag erreichte Karl V. nicht nur die Sicherstellung der niederländischen Handelsschiffahrt im Öresund, sondern es gelang ihm, wie die spätere Neutralität Dänemarks im Schmalkaldischen Krieg bewies, auch die Herauslösung des dänischen Königs aus der befürchteten Allianz seiner Feinde, bestehend aus Frankreich und dem Schmalkaldischen Bund²⁴. Er handelte allerdings einmal mehr gegen die Erbinteressen seiner Nichte Dorothea und ihres Ehemannes. Vielleicht hoffte er dabei, dass Friedrichs Interesse an den nordischen Königreichen nach der Regierungsübernahme in der Kurpfalz nachlassen werde. Diese Hoffnung erfüllte sich allerdings nicht: Gerüchten zufolge plante Friedrich im Winter 1544/45 gemeinsam mit Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel einen Feldzug gegen Dänemark, für den er den Kaiser vergeblich um Hilfstruppen bat²⁵. Und als das kurfürstliche Paar 1545 Kenntnis von dem Friedensvertrag erhielt, reagierte Friedrich mit einer Intensivierung seiner Kontaktsuche zum Schmalkaldischen Bund²⁶, der ihm seine Unterstützung zur Eroberung Dänemarks aber erneut versagte²⁷.

Beides, die Sorge um den Erhalt der Kurwürde und das Streben nach den nordischen Kronen, sollte Friedrichs Politik als Kurfürst nachhaltig prägen und daher auch Einfluss auf sein religionspolitisches Agieren entfalten: Je nachdem, ob eine Förderung dieser Interessen eher vom Kaiser oder vom Schmalkaldischen Bund zu erwarten war, konnte sich Friedrich durch religionspolitische Signale an die eine oder andere konfessionelle Partei anzunähern versuchen. Neben diesen allgemeinpolitischen Erwägungen musste allerdings vor allem die Stimmung der Bevölke-

²³ Vgl. Instrumentum Pacificationis inter Carolum V. et Christianum III., Speyer 23. Mai 1544, UB Heidelberg, Cod. Pal. Germ. 842 fol. 20–33'. Außerdem verzichtete Christian III. zugunsten der Habsburger auf die so genannten Kirchengüter von Deventer (vgl. dazu oben S. 98–99).

²⁴ Vgl. ROTT: Friedrich, S. 16–18; BREGNSBO, Dänemark, S. 664; SCHÄFER: Dänemark, S. 461–462.

²⁵ Zu den – von Kf. Friedrich dementierten – Gerüchten über Truppensammlungen zum Krieg gegen Dänemark vgl. Alexander v. d. Thann an Lgf. Philipp v. Hessen, 3. Oktober 1544, StA Marburg Abt. 3, Nr. 2411 fol. 20, sowie Pfgf. Wolfgang v. Veldenz an dens., Meisenheim 10. September 1545, ebd. Nr. 2448 fol. 58–61. Der Eroberungsfeldzug kam aber anscheinend auf Grund der mangelnden Unterstützung von beiden Konfessionsparteien nicht zu Stande. Vgl. den Brief des Kf. Johann Friedrich v. Sachsen an Lgf. Philipp v. Hessen, 2. Februar 1545, in: NEUDECKER: Aktenstücke, Nr. 83 S. 402–409; ROTT: Friedrich, S. 16, 19–20; STORKEBAUM: Christoph von Oldenburg, S. 70–72.

²⁶ Friedrich schickte während des Wormser Reichstags 1545 eine Gesandtschaft an den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen, die mit ihnen in der dänischen Angelegenheit verhandeln sollten (vgl. ROTT: Friedrich, S. 18).

²⁷ Vgl. LEODIUS: Buch 13, S. 262; ROTT: Friedrich, S. 16, 18–19; HÄPKE: Regierung, S. 223–224.

rung – besonders der politischen Führungselite – in dem von ihm neu zur Regierung übernommenen Territorium großen Einfluss auf Friedrichs künftige Religionspolitik haben.

1.1 Religiöse Zustände in der Unteren Pfalz 1544

In der Unteren Pfalz sah sich Friedrich II. mit gegenüber seinem bisherigen Aktionsraum Oberpfalz neuen Rahmenbedingungen für seine territoriale Religionspolitik konfrontiert. Er beherrschte nun vollkommen selbständig ein territorial nicht geschlossenes, relativ weit gestrecktes, kirchlich größtenteils den Diözesen Worms und Speyer angehörendes Territorium²⁸, in dem er sich mit religionspolitischen Gegebenheiten arrangieren musste, die sich unter seinem Vorgänger entwickelt hatten. In welchem religiösen Zustand Friedrich die Untere Pfalz 1544 übernahm, ist auf Grund der dürftigen Quellenlage – so sind über die Haltung der Bevölkerung nur sehr wenige, meist stark subjektive oder regional eng begrenzte Nachrichten überliefert²⁹ – und des Fehlens differenzierter Studien über die Lage in den verschiedenen Landesteilen und in einzelnen Städten und Ortschaften nur schwer zu bestimmen³⁰. Um die Situation besser einschätzen zu können, ist daher eine kurze Darlegung der Entwicklung der religiösen Zustände seit 1518 notwendig.

Erstmals in Kontakt mit der neuen Lehre kamen die Stadt Heidelberg und zumindest Teile der kurfürstlichen Familie schon 1518, als Luther persönlich an der Disputation im Heidelberger Augustinerkloster teilnahm³¹. Von seinen damaligen Hörern konnten Hartmanni, Strauß, Frecht, Billican und Fagius in den zwanziger und dreißiger Jahren direkt an Universität und Heiliggeiststift zur Verbreitung des evangelischen Glaubens in Heidelberg beitragen³². Nach diesem Beginn und unter diesen Bedingungen überrascht es nicht, dass sich in den frühen zwanziger Jahren einige Anzeichen für die Ausbreitung der Reformation finden: So lassen Klagen des Bischofs Georg von Speyer in seinen Synodalbescheiden von November 1521 und Mai 1522 etwa darauf schließen, dass in seiner Diözese – zu der der südliche Teil der Unteren Pfalz gehörte – einige Kleriker zum neuen Glauben übergetreten waren, lutherische Schriften verbreitet wurden und das Wormser Edikt unausgeführt geblieben war³³. Für eine gewisse Verbreitung der neuen Lehre in der Unteren Pfalz sprechen auch Berichte an die Bischöfe von Speyer und Worms über Streitigkeiten um die Nutzung der Kirchen und die Anstellung von Prädikanten, über das Verlangen von Bevölkerungsteilen nach dem Abendmahl unter beiderlei Gestalt, über das Auslaufen von Bauern zum lutherischen Gottesdienst in der Um-

²⁸ Vgl. LOSSEN: Staat, S. 44.

²⁹ Vgl. LOSSEN: Glaubenspaltung, S. 12–13; SCHAAB: Geschichte, S. 25.

³⁰ Vgl. WOLGAST: Bewegung, S. 26–27.

³¹ Vgl. oben in Kap. III, S. 27.

³² Vgl. SCHEIBLE: Disputation, S. 309–329; ZUR MÜHLEN: Disputation, S. 188–212; BAAR-CANTONI: Disputation, S. 56–57; WOLGAST: Konfession, S. 17.

³³ Vgl. BOSSERT: Beiträge (ZGO 56), S. 44–45, 67, 254.

gebung und die Verweigerung des Zehnten, über den geringen Besuch der katholischen Gottesdienste sowie über Störungen von kirchlichen Prozessionen und Feiern³⁴. Zudem verließen ähnlich wie in der Oberpfalz zahlreiche Mönche und Nonnen ihre Klöster, woran sie von der kurpfälzischen Regierung offenbar auch nicht gehindert wurden³⁵. Wie stark die bei den Bischöfen Anstoß erregenden evangelischen Tendenzen wirklich ausgeprägt waren, ist aber schwer zu ermessen. So ist etwa entgegen der Ende April 1523 geäußerten Klage des Speyerer Bischofs, dass in den meisten Pfarreien Luthers Lehre durch evangelische Prediger verkündet werde, vor Ausbruch des Bauernkrieges nur eine relativ kleine Zahl von solchen Predigern in seinem pfälzischen Diözesananteil nachweisbar³⁶.

In Heidelberg scheint es 1521/22 an der Universität immerhin so viele „Winkelpredigten“ und unerwünschte Formen von inoffiziell betriebenen Vorlesungen zu haben, dass sich Kurfürst Ludwig im August 1522 zu deren Verbot veranlasst sah³⁷. Zumindest für eine neue kleruskritische und damit proreformatorische Stimmung in der kurpfälzischen Bevölkerung spricht auch, dass Ludwig den ansässigen Dominikanern und Franziskanern 1524 einen Schutzbrief ausstellte, der ihnen die sonst anscheinend ausbleibenden Almosen sichern sollte³⁸. In dem Religionsmandat, das Ludwig V. infolge des dritten Nürnberger Reichstages 1524 erließ, wurde das Anwachsen der neuen Lehre in der Kurpfalz auch explizit erwähnt. Verboten wurde darin aber nur, an öffentlichen Orten über theologische Fragen zu diskutieren, da dies die Gläubigen verwirren könne³⁹. Dass der Kurfürst sich mit einer solchen Ermahnung zur Zurückhaltung, gerichtet vermutlich vorwiegend an die evangelischen Prediger und theologischen Lehrer und Studenten in Heidelberg, begnügte, spricht nicht gerade dafür, dass die evangelische Lehre damals schon bei weiten Teilen der kurpfälzischen Bevölkerung fest etabliert war. Der altkirchliche Kaplan Johannes Arnoldi berichtete zwar Anfang 1524 aus Heidelberg, dass dort *leider scismata, irtumb und uneinigkeyt in geistlichen und weltlichen, wie allenthalben*, herrschten⁴⁰. Seine Aussage ist aber wohl durch die spezielle Verärgerung über die evangelische Predigtstätigkeit von Wenzel Strauß, einem der Zeugen von Luthers Heidelberger Disputation⁴¹, geprägt. Dieser war seit 1520 an der Heidelberger Heiliggeistkirche als Prediger angestellt. Nachdem er 1526 schließlich doch

³⁴ Vgl. LOSSEN: Glaubensspaltung, S. 18–19; SCHINDLING: Kurpfalz, S. 19; BOSSERT: Beiträge (ZGO 56), S. 267.

³⁵ So stand das Augustinerkloster in Heidelberg bald leer, ebenso 1525 das Prämonstratenser Kloster Münsterdreien. Allerdings gab es auch Ausnahmen: So wurde das Benediktinerkloster Limburg, das 1504 zerstört worden war, bis 1554 erfolgreich wieder aufgebaut (vgl. SCHINDLING: Kurpfalz, S. 19; SCHAAB: Geschichte, S. 24; WOLGAST: Bewegung, S. 38).

³⁶ Vgl. BOSSERT: Beiträge (ZGO 56), S. 68, 85.

³⁷ Vgl. WOLGAST: Bewegung, S. 31.

³⁸ Vgl. WOLGAST: Bewegung, S. 32.

³⁹ Vgl. WOLGAST: Bewegung, S. 32.

⁴⁰ Zit. nach: WOLGAST: Bewegung, S. 33.

⁴¹ Vgl. DRÜLL: Gelehrtenlexikon, S. 523.

entlassen worden war⁴², trat der ebenfalls evangelisch gesinnte Heinrich Stoll⁴³ seine Nachfolge an, der dort sogar trotz seiner Heirat 1540 bis zu seinem Tod 1557 ungehindert evangelisch predigen konnte und überdies 1528 zum Prediger an der Schlosskapelle, 1533 zum Professor der Theologie und zeitweilig zum Rektor der Universität avancierte⁴⁴.

In den dreißiger Jahren scheint die evangelische Bewegung in der Pfalz festeren Fuß gefasst zu haben: So berichtete Vergerio von seinem Besuch in Heidelberg Ende August 1535 nach Rom, dass seiner Ansicht nach *questa terra di Adelberga ... una delle più lutherane di Lamagna*⁴⁵ sei, und präzierte diesen Eindruck in einem Brief an König Ferdinand noch dahingehend:

*... preterea intellexi a fide dignis solitos fuisse illic 25 000 communicantes esse, nunc vero vix quartam partem tam magni populi accedere ad sanctissimum sacramentum, quia non contenti Lutherismo superaddiderunt Sphingianam errorem*⁴⁶.

Diese Einschätzung, nach der sich die evangelische Lehre 1535 in Heidelberg schon weitgehend gegen den alten Glauben durchgesetzt hatte, ist vermutlich unzutreffend. Wie sich aus den Ergebnissen der von Ottheinrich 1556 durchgeführten Kirchenvisitation schließen lässt, hielt sich der alte Glaube noch bis weit in die 50er Jahre hinein in einem nicht unbeträchtlichen Teil der Bevölkerung. Insbesondere die Heidelberger Universität blieb bis zu Friedrichs Regierungsantritt mehrheitlich altkirchlich gesinnt⁴⁷. 1544 lag also wohl noch ein Nebeneinander der Konfessionen vor, zu deren Vielfalt beitrug, dass sich regional unterschiedliche evangelische Spielarten etablierten und sich in den späten 20er Jahren in einigen Gegenden – vorwiegend in der Umgebung von Alzey, Leimen und Nussloch – auch Gruppen von Täufern und Schwenkfeldianern einrichten konnten⁴⁸. Vergerios Berichte sowie vereinzelte Nachrichten aus den folgenden Jahren⁴⁹ lassen aber zumindest plausibel vermuten, dass die Anhänger der evangelischen Lehre gegenüber den Altgläubigen bei Friedrichs Regierungsantritt in der Überzahl waren.

Getragen wurde die Reformation in der Pfalz hauptsächlich vom niederen Adel, den Kraichgauer Rittern, die in der Pfalz viele Hofchargen inne hatten und die

⁴² Vgl. WOLGAST: Bewegung, S.33–34.

⁴³ Vgl. DRÜLL: Gelehrtenlexikon, S.520–521.

⁴⁴ Vgl. WOLGAST: Konfession, S.18; HENSS: Spuren, S.11; VOLKERT: Zersplitterung, S.87.

⁴⁵ Vergerio [an Ricalcati], 24. August 1535, in: NB I, Nr.197 S.496. Vgl. dazu auch: WOLGAST: Konfession, S.18; SCHINDLING: Kurpfalz, S.19.

⁴⁶ Brief vom 26. August 1535, in: NB I, Nr.199, S.501.

⁴⁷ Vgl. WOLGAST: Konfession, S.18.

⁴⁸ Vgl. LOSSEN: Glaubensspaltung, S.12; WOLGAST: Konfession, S.18; HENSS: Spuren, S.37.

⁴⁹ So konnte etwa Johann Eck während des Wormser Religionsgesprächs 1540 den Eindruck gewinnen, dass die Pfalz *gantz zu den luterischen fallen* werde. Über die religiösen Zustände in der Pfalz berichtete er an Hg. Wilhelm IV. v. Bayern: *Fleischessen am freitag, communiciern sub utraque specie ist gmain, beichten ist wänig. Den pfaffen gibt man brief auss der cantzlei, das man sie für pfarrer halten soll, unangesehen, das sie sich auf ihr gewissen verheirat haben* (17. Dezember 1540, in: ARC III, Nr.101 B S.301).

höheren Verwaltungsämter bekleideten⁵⁰, und dem humanistisch gebildeten Bürgertum, auf das vor allem der aus der Pfalz stammende Melanchthon Einfluss ausübte⁵¹. Stark bemerkbar machte sich bei der Ausbreitung und Ausprägung der Reformation auch der Einfluss der umliegenden Territorien: Während einerseits von den Reichsstädten Straßburg, Esslingen und Landau aus die oberdeutsch-zwinglianische Reformation einsickerte, fand andererseits über die Kraichgauritter und die Oberpfalz das Luthertum in der Kurpfalz Eingang⁵². Die Folge waren die Existenz einer Vielfalt von reformatorischen Varietäten und ihre regional – sogar von Gemeinde zu Gemeinde – sehr unterschiedliche Entwicklung in der Kurpfalz. Der Großteil der Bevölkerung besaß, bei allen Reformforderungen und bei aller Kirchenkritik, aber vermutlich kein wirklich tiefes Verständnis oder Interesse für die theologische Problematik und insofern auch kein ausgeprägtes Konfessionsbewusstsein: So scheint es trotz dieser religiösen Uneinheit weder an der Universität noch in der kurpfälzischen Bevölkerung zu ausgedehnten theologischen Diskussionen und öffentlichen Auseinandersetzungen gekommen zu sein⁵³.

Die Religionsvielfalt und die friedliche, relativ autonome Gemeindereformation waren auch ein Resultat des obrigkeitlichen Gewährenlassens: Sowohl die Diözesanbischöfe von Worms und Speyer, beides Brüder des Kurfürsten, als auch die kurfürstliche Regierung blieben weitgehend passiv⁵⁴. Dies ist insofern erstaunlich, als Kurfürst Ludwig in der Unteren Pfalz in seiner Politik autonomer war als Friedrich als Regent der Oberpfalz, denn in der Unteren Pfalz gab es keine Landstände. Auch verfügte er durch die enge persönliche und machtpolitische Bindung der beiden Bischöfe an ihn sowie durch das in der Pfalz generell stark ausgeprägte landesherrliche Kirchenregiment über gute religionspolitische Gestaltungsmöglichkeiten⁵⁵. Ludwig V., obwohl selbst zeitlebens offiziell ein Anhänger des alten Glaubens⁵⁶, wollte aber anscheinend genau wie Friedrich selbst kein Urteil über die evangelische Lehre treffen, sondern die theologische Entscheidung den befugten Theologen überlassen. In seinem Land gestattete er die Einführung der Reformation offiziell zwar keineswegs – so scheint Ludwig die Bestimmungen des oberpfälzischen Religionsmandats 1538 nicht auf die Untere Pfalz ausgedehnt zu haben⁵⁷ –, duldete aber unter Missachtung des Wormser Edikts⁵⁸ inoffiziell neue

⁵⁰ Vgl. WOLGAST: Bewegung, S. 29.

⁵¹ Vgl. HENSS: Spuren, S. 11; SCHAAB: Geschichte, S. 25; LOSSEN: Glaubensspaltung, S. 20.

⁵² Vgl. SCHINDLING: Kurpfalz, S. 21; HENSS: Spuren, S. 31.

⁵³ Vgl. SCHAAB: Geschichte, S. 23–24; SCHINDLING: Kurpfalz, S. 18; WOLGAST: Konfession, S. 19.

⁵⁴ Vgl. WOLGAST: Bewegung, S. 33.

⁵⁵ So übte der pfälzische Kurfürst die Schirmvogtei über beide Bistümer sowie über die großen Klöster des Landes aus (vgl. SCHAAB: Geschichte, S. 23; LOSSEN: Staat, S. 65–66, 78; WOLGAST: Bewegung, S. 26).

⁵⁶ Vgl. VOLKERT: Zersplitterung, S. 87.

⁵⁷ Vgl. WOLGAST: Bewegung, S. 39.

⁵⁸ Das Wormser Edikt ließ Ludwig V. in der Unteren Pfalz offenbar überhaupt nicht verkünden (vgl. STRUVE: Kirchen-Historie, S. 290).

Lehre und evangelische Prediger, solange Landesfrieden und öffentliche Ordnung dadurch nicht beeinträchtigt wurden⁵⁹. Ähnlich wie in der Oberpfalz hatte die passive Strategie der Regierung allerdings den Nachteil, dass sich die kirchliche Reformbewegung weitgehend unkontrolliert und regional unterschiedlich vollzog und damit die althergebrachte Kirchenorganisation, auf die sich teilweise auch die landesherrliche Regierung stützte, allmählich ins Chaos gestürzt wurde. Neben den Bischöfen verloren auch die Pfälzer Fürsten als Träger des vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregiments an Kontroll- und Einflussmöglichkeiten.

Genau wie für die Oberpfalz stellte sich für die Untere Pfalz verstärkt die Frage, wie lange die von beiden Brüdern gewählte abwartende Strategie, die in Erwartung des zeitnahen Ausgleichs als Übergangslösung gewählt worden war, noch weitergeführt werden konnte. 1544 scheint der Druck, den die stetig wachsende evangelische Bewegung ausübte, in der Unteren Pfalz noch nicht so groß gewesen zu sein, dass offizielle zeremonielle Zugeständnisse und kirchliche Reformen nicht noch eine Weile aufgeschoben werden konnten. So finden sich in diesem Zeitraum keine Anzeichen dafür, dass der öffentliche Frieden durch die evangelische Bewegung beziehungsweise durch die herrschende konfessionelle Uneinheitlichkeit akut bedroht gewesen wäre. Angesichts der Dynamik der evangelischen Bewegung war aber abzusehen, dass sich, wenn sich der Kurfürst nicht zu ihrer gewaltsamen Unterdrückung entschloss, die Forderungen nach offizieller Anerkennung des evangelischen Glaubens nicht dauerhaft ignorieren lassen würden. Aussicht auf eine baldige Entscheidung des Glaubensstreits bestand seit dem Scheitern des Regensburger Religionsgesprächs 1541 auch nicht, vielmehr spitzte sich der Konflikt zwischen den Konfessionsparteien im Reich immer stärker bis zur Kriegsgefahr hin zu. Angesichts dieser Entwicklungen wurde es für den Kurfürsten von der Pfalz immer schwieriger, einer innenpolitischen und damit fast zwangsläufig auch außenpolitischen Positionierung in der Religionsfrage auszuweichen: Nach Ludwigs Tod fiel damit Friedrich die Aufgabe zu, für die Kurpfalz eine lange Zeit vertagte Entscheidung zu treffen.

1.2 Friedrichs Religionspolitik auf Reichsebene bis zum Ende des Wormser Reichstags (August 1545)

Während innenpolitisch die Herrschaftsübernahme und -organisation einige Zeit in Anspruch nahm, setzten sich reichspolitisch gesehen die religionspolitischen Verhandlungen auf dem Speyerer Reichstag fort. Bevor der neue Kurfürst in Speyer eintraf, war dort im März und April 1544 die kaiserliche Forderung nach Reichs-

⁵⁹ Nur bei ernstlicher Bedrohung des inneren Friedens wie 1524/25 durch die Bauernaufstände und 1527/28 durch die Täuferbewegung (vgl. oben in Kap. III.2.5) unternahm Ludwig ernstliche Abwehrmaßnahmen. Vgl. WOLGAST: *Bewegung*, S. 34–36; WOLGAST: *Konfession*, S. 18; HENSS: *Spuren*, S. 25–27, 37–38.

hilfe gegen Frankreich und gegen die Türken⁶⁰ Gegenstand der Verhandlungen gewesen⁶¹. Nachdem aber Ende April die Reichsstände einer relativ großzügigen Hilfe zugestimmt hatten⁶², wenn auch die protestantischen Stände nur vorbehaltlich der Erfüllung ihrer Forderungen bezüglich Frieden und Recht⁶³, wandte sich die Reichsversammlung Anfang Mai den Punkten Religion, Frieden und Recht zu⁶⁴.

Die Pfalz war bisher durch Ludwigs Gesandte, Großhofmeister Konrad von Rechberg und Kanzler Dr. Heinrich Hase, vertreten gewesen. Friedrich führte ihre Politik kontinuierlich fort: Er übernahm die von Ludwig am 26. Januar 1544 für sie ausgestellte Instruktion⁶⁵. Bezüglich Religion, Frieden und Recht wurde darin die Ansicht vertreten, dass der Kaiser mit den Reichsständen einen neuen Versuch zur Überwindung des theologischen Gegensatzes unternehmen sollte. Denn das Zustandekommen des eigentlich zuständigen Konzils sei nicht abzusehen, und nur durch die Wiederherstellung eines religiösen Konsenses könne das Ordnungsgefüge des Reiches auf Dauer zusammengehalten und seine Fähigkeit zur Lösung innen- und außenpolitischer Probleme – wie etwa der Türkengefahr – sichergestellt werden. Zur Konsensfindung schlug die Instruktion konkret vor, die 1541 in Regensburg unverglichen gebliebenen Artikel in einem neuen Kolloquium zu beraten und dann alle erfolgreich verglichenen Artikel – einschließlich der Regensburger Artikel – als allgemein verbindlich zu erklären. In allen verbleibenden Streitpunkten sollten Kaiser und Kolloquenten gemeinsam festlegen, wie es damit bis zu einem *gemeinen, cristenlichen concilio* gehalten werden sollte⁶⁶. Durch Weiterführung des abgebrochenen Regensburger Reunionsversuchs sollte also eine von Kaiser und alt- wie neugläubigen Ständen gleichermaßen akzeptierte Interimsordnung entstehen. Neben dem Vorschlag zu einer neuen Vermittlungsinitiative enthielt die Instruktion noch einzelne Anweisungen zu den Themen Frieden und Recht: Sie mahnte die Einhaltung des 1521 in Worms errichteten allgemeinen Landfriedens

⁶⁰ Vgl. die kaiserlichen Forderungen in seiner Proposition vom 20. Februar 1544, in: RTA XV,1, Nr.74 S.357–358.

⁶¹ Vgl. zu den Verhandlungen insgesamt: RTA XV,3, S.941–1318.

⁶² Bewilligt wurde die sechsmonatige Unterhaltung von 24 000 Fußsoldaten und 4 000 Reitern (vgl. die endgültige Einteilung der Hilfe gegen Frankreich und der defensiven Türkenhilfe, Speyer 1544, in: RTA XV,3, Nr.133 S.1070–1071). Vgl. auch KOHLER: Karl V., S.285.

⁶³ Vgl. die Protestation des Kf. Johann Friedrich v. Sachsen, 4. März 1544, sowie das Schreiben der ev. Stände an Karl V., 26. April 1544, in: RTA XV,3, Nr.97 S.960–961; Nr.123 S.1047–1049.

⁶⁴ Vgl. zu den Verhandlungen insgesamt RTA XV,3, S.1319–1499; HEIDRICH: Protestanten Bd. II, S.11, 13.

⁶⁵ Vgl. die kurpfälzische Instruktion, in: RTA XV,1, Nr.59 S.291–303. Dass Friedrich die Instruktion übernahm, ist durch eine handschriftliche Notiz auf ihrem Deckblatt belegt (vgl. BayHStA München Kasten blau 105/5b fol. 6). Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S.257 Anm.30.

⁶⁶ Vgl. den ersten Punkt der kurpfälzischen Instruktion, in: RTA XV,1, Nr.59 S.291–292; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S.258–259.

an und lehnte die Forderung der Protestanten nach vollständiger Neubesetzung des Reichskammergerichts ab; stattdessen sollten sich die Gesandten für die baldige Visitation und darauf folgende Entlassung der nicht konfessionsneutralen Besitzer einsetzen. Der Abschluss eines weiteren speziellen Friedstandes mit den Protestanten war offenbar nicht vorgesehen⁶⁷.

Dass Friedrich die Instruktion seines Bruders einfach übernahm, kann angesichts der darin vertretenen Religionspolitik kaum überraschen: Die Deutung des Glaubensstreites als vorrangig friedens- und ordnungspolitisches Problem, das Drängen auf eine zügige Beilegung des Konflikts, das Beharren auf einer allgemein gültigen Interimsordnung und die weitgehende Indifferenz gegenüber der inhaltlichen Lösung der dogmatischen Fragen entspricht im Grunde genau der religionspolitischen Haltung, die Friedrich – auch damals schon in weitgehender Übereinstimmung mit Ludwig – in den vergangenen Jahrzehnten auf reichspolitischer Ebene eingenommen hatte. Die Kontinuität am pfälzischen Hof, nicht nur in religionspolitischer Hinsicht, zeigte sich außerdem deutlich daran, dass Friedrich die Gesandten, Räte und sonstigen Amtsträger Ludwigs V. in seinen Dienst übernahm: So bediente sich Friedrich weiterhin der Dienste des Großhofmeisters Konrad von Rechberg, und zum folgenden Reichstag in Worms entsandte er als seine Vertreter neben von Rechberg Kanzler Heinrich Hase und den einflussreichen Rat Wolfgang von Affenstein, die auch alle drei in ihren pfälzischen Hofämtern bestätigt wurden⁶⁸.

Die pfälzische Instruktion erhielt in der Folge große Relevanz für die Reichspolitik, da Karl V. den Pfälzer Kurfürsten neben dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg zum Vermittler für die Verhandlungen über die Artikel Frieden und Recht ernannte⁶⁹. Gemeinsam mit Reichsvizekanzler Naves und Kardinal Christoph Madruzzo von Trient erstellten die beiden Kurfürsten ein Gutachten, auf dessen Grundlage sie ab dem 4. Mai mit den katholischen und protestantischen Ständen getrennte Verhandlungen führten⁷⁰. Das Gutachten weist einige deutliche Parallelen zu der pfälzischen Instruktion auf: Auch in ihm wurde die Notwendigkeit einer Religionsvergleiche hervorgehoben und wegen der Zweifel am Zustandekommen eines Generalkonzils die Einberufung einer Reichsversammlung binnen Jahresfrist vorgeschlagen. Auf der Basis vorbereiteter Denkschriften von Kaiser und Ständen sollte dort unter kaiserlicher Leitung eine bis zum Konzil all-

⁶⁷ Vgl. die Abschnitte zum Reichskammergericht und Landfrieden in der kurpfälzischen Instruktion, in: RTA XV,1, Nr. 59 S. 293–295; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 260–261.

⁶⁸ Vgl. PRESS: Calvinismus, S. 184–185.

⁶⁹ Vgl. den entsprechenden Abschnitt in der kaiserlichen Proposition vom 20. Februar 1544, in: RTA XV,1, Nr. 74 S. 360–362. Vgl. auch das Berichtsprotokoll des Städterates, Speyer 2. Mai 1544, sowie das Würzburger Reichstagsdiarium vom 3.–4. Mai, in: RTA XV,2, Nr. 82 S. 700; Nr. 83 S. 778–779; vgl. auch RTA XV,1, S. 131 Anm. 322; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 264–267.

⁷⁰ Zu den Verhandlungen, die sich bis Ende Mai hinzogen, vgl. HEIDRICH: Protestanten Bd. II, S. 30–41.

gemein gültige Interimslösung gefunden werden. Daneben schlug das Gutachten noch vierzehn Artikel vor, denen die Ständeversammlung in Speyer ihre Zustimmung erteilen sollte, darunter neben der erneuten Suspension aller am Reichskammergericht anhängigen Religionsprozesse, seiner Visitation, der Aufhebung aller vor 1539 getroffenen religionsbezogenen Urteile und dem Verbot der Enteignung von Kirchengütern aus konfessionellen Gründen, wobei als gültiger Status quo der Besitzstand Ende Juli 1541 bestimmt wurde, auch die Verpflichtung zur ausschließlich gewaltlosen Lösung des Religionskonflikts sowie die partielle Aufhebung des Augsburger Reichsabschieds und die Bestätigung und Verlängerung aller sonstigen Reichsabschiede und Friedstände. Sämtliche Bestimmungen sollten allerdings nur befristet bis zur Religionsvergleichung durch ein Konzil oder einen Reichstag und ausschließlich für die gegenwärtig protestantischen Stände gelten⁷¹. Stände, die in Zukunft zum neuen Glauben konvertierten, sollten von diesen Regelungen also ausgeschlossen bleiben. Dass Friedrich einen solchen Passus mit entwarf, lässt vermuten, dass er damals noch nicht an einen Konfessionswechsel in der Kurpfalz dachte.

Vermutlich aus Rücksicht auf das kaiserliche Interesse an der bisher nur unter Vorbehalt zugesagten Bewilligung der Reichshilfe gegen Frankreich und die Türken durch die Protestanten berücksichtigte das Gutachten die zuvor eingereichten evangelischen Forderungen so stark, dass einige Artikel sogar wörtlich übernommen wurden⁷². Die ablehnende Reaktion der altkirchlichen Stände konnte daher kaum überraschen⁷³. Aber auch die evangelischen Stände, die sich in dieser Situation wohl noch größere Zugeständnisse erhofft hatten, erklärten sich erst nach wochenlangen Verhandlungen⁷⁴ bereit, die Formulierung der unverglichenen Artikel dem Kaiser anheim zu stellen⁷⁵. Es blieb Karl V. daher am Ende nichts anderes übrig, als die dem ersten Vermittlungsgutachten weitgehend entsprechenden Artikel zu Frieden und Recht *von obrikeyt wegen und auß unserer ksl. machtvolkom-*

⁷¹ Vgl. die erste Vorlage des Vermittlungsausschusses zu Religion, Friede und Recht, Speyer 4. Mai 1544, in: RTA XV,3, Nr.204 S.1354–1359. Vgl. auch LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S.268–270.

⁷² Vgl. das vierte Gutachten der ev. Stände zu Religion, Frieden und Recht, Speyer s. m., s. d. 1544, in: RTA XV,3, Nr.202 S.1350–1353, zu den Ähnlichkeiten besonders Art. 1, 11–14.

⁷³ Vgl. die Antwort der katholischen Stände auf die erste Vorlage des Vermittlungsausschusses zu Religion, Friede und Recht, Speyer 9. Mai 1544, in: RTA XV,3, Nr.207 S.1371–1382. Vgl. auch LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S.274–287.

⁷⁴ Vgl. die Berichte über die Verhandlungen des Vermittlungsausschusses mit den ev. Ständen, Speyer 20., 22. und 23. Mai 1544, in: RTA XV,3, Nr.221 S.1432–1433; Nr.225 S.1442–1445; Nr.232 S.1467–1468. Vgl. auch die folgenden drei Vorlagen des Vermittlungsausschusses vom 13., 20. und 24./25. Mai 1544, ebd., Nr.213 S.1399–1405; Nr.222 S.1433–1437; Nr.235 S.1473–1477.

⁷⁵ Vgl. die Antwort der ev. Stände auf die erste Vorlage des Vermittlungsausschusses zu Religion, Friede und Recht, Speyer 6. Mai 1544, in: RTA XV,3, Nr.206 S.1361–1371. Vgl. auch LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S.271.

*menbeyt*⁷⁶ zu beschließen und zwecks Fortführung der Regensburger Religionsverhandlungen einen Reichstag auf den 1. Oktober in Worms anzusetzen⁷⁷. Daraufhin stimmten die Protestanten gemeinsam mit den katholischen Ständen der von Karl V. geforderten Reichshilfe offiziell und endgültig zu⁷⁸.

Dem Kaiser war es damit nicht nur gelungen, die Protestanten von einem Bündnis mit Frankreich zurückzuhalten, sondern sich auch noch ihrer finanziellen Unterstützung für den Feldzug gegen Frankreich zu versichern. Mit gesteigerter Macht konnte er den Kriegszug beginnen⁷⁹. Dieser endete schon wenige Monate später mit dem Frieden von Crépy (18. September 1544). Für das Reich gewann dieser Friedensschluss besondere Bedeutung, da sich der französische König in einem geheimen Zusatzabkommen (Meudon, 19. September 1544) verpflichtete, dem Kaiser bei der Wiederherstellung der Glaubenseinheit beizustehen. Dazu wurde konkret vereinbart, dass Franz I. sich bei Papst Paul III. für die Einberufung eines Konzils einsetzen und den Kaiser bei der Rückführung der Protestanten in die alte Kirche unterstützen sollte, wenn nötig auch mit Gewalt⁸⁰. Durch dieses französische Versprechen sowie durch die folgende Einberufung des Konzils auf den 15. März nach Trient⁸¹ wurde die Position des Kaisers gegenüber den protestantischen Ständen erheblich gestärkt. Diese waren nun von ihrem potentiellen Verbündeten isoliert und mussten gewärtigen, dass das Konzil ihre Lehre verurteilte, womit auch alle Frieden und Sicherheit garantierenden Friedstände und Reichsabschiede hinfällig werden mussten⁸².

Friedrich hatte also im Endeffekt durch seine Überzeugungsarbeit während des Reichstages dazu beigetragen, dass die protestantischen Stände mit ihrer Unterstützung des kaiserlichen Frankreichfeldzuges einen taktischen Fehler begingen, der sich in der Folge als schwerwiegend erweisen sollte. Denn nach Karls Aussöhnung mit dem französischen König und dem Papst war eine Situation geschaffen, in der Karl V. eine gewaltsame Lösung des Religionskonflikts ins Auge fassen konnte. Neben dem Streben nach einem friedlichen Ausgleich des Glaubenskonflikts avancierte die gewaltsame Lösung zu einem potentiellen Mittel seiner Politik⁸³.

Kurfürst Friedrich war in die kaiserlichen Pläne höchstwahrscheinlich ebenso wenig eingeweiht wie die evangelischen Stände. Die Gefahr, dass der Kaiser die für ihn günstige gesamtpolitische Lage für einen militärischen Angriff auf den Schmal-

⁷⁶ Speyerer Reichsabschied, 10. Juni 1544, in: RTA XV,4, Nr.565 S.2271.

⁷⁷ Vgl. §§ 76–98 des Abschieds des Speyerer Reichstages vom 10. Juli 1544, in: RTA XV,4, Nr.565 S.2269–2276.

⁷⁸ Vgl. §§ 5–73 des Abschieds des Speyerer Reichstages vom 10. Juli 1544, in: RTA XV,4, Nr.565 S.2244–2285. Vgl. auch LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S.289.

⁷⁹ Vgl. LEODIUS: Buch 13, S.260.

⁸⁰ Vgl. KOHLER: Karl V., S.292–293.

⁸¹ Die Einberufung erfolgte am 19. November 1544 mit der päpstlichen Bulle *Laetare Hierusalem* (vgl. RTA XVI,1, S.70–73; KOHLER: Karl V., S.295).

⁸² Vgl. RTA XVI,1, S.61.

⁸³ Vgl. KOHLER: Karl V., S.296–297.

kaldischen Bund nutzen könnte, wurde ihm und den protestantischen Ständen spätestens im Dezember 1544 bewusst, als in Worms zu Beginn des nächsten Reichstags gerücheweise der Inhalt des Geheimabkommens von Meudon bekannt wurde und sich gleichzeitig Nachrichten über die Verfolgung der Evangelischen in den Niederlanden, über die Wiederaufnahme von Prozessen gegen die Protestanten am Reichskammergericht sowie über Truppenanwerbungen häuften. Der Wormser Reichstag wurde daher in einem Klima des Misstrauens in Abwesenheit des erkrankten Kaisers am 15. Dezember 1544 eröffnet⁸⁴.

Zwischen den Reichstagen war Friedrich zunächst vor allem mit der Ordnung der innerpfälzischen Angelegenheiten beschäftigt⁸⁵. Zur Eröffnung des Wormser Reichstages fand sich der Kurfürst zwar zunächst persönlich ein. Nachdem der Kaiser aber in der Proposition hatte verkünden lassen, dass der Reichstag angesichts der baldigen Eröffnung des Trienter Konzils doch nicht über die Religions-sache, sondern über die Türkenhilfe verhandeln sollte⁸⁶, kehrte Friedrich noch vor dem Beginn der Verhandlungen nach Heidelberg zurück. Die offizielle Begründung lautete, dass er erkrankt sei⁸⁷. Es ist aber zu vermuten, dass er aus Ärger über die Programmänderung dem Reichstag den Rücken kehrte, denn diese verstieß gegen den in Speyer ausgehandelten Kompromiss und konnte auch sein Ansehen als Vermittler beschädigen. Vielleicht war er auch unsicher, welche Position er den habsburgischen Brüdern gegenüber einnehmen sollte, und scheute sich, seinen Protest gegen ihre Religionspolitik auf dem Reichstag persönlich zu artikulieren. So trug er stattdessen seinen als Stellvertretern gesandten Räten Konrad von Rechberg, Wolfgang von Dhurn und Hans von Wallbrunn Ende Dezember auf⁸⁸, am Reichstag erneut deutlich darauf hinzuweisen, dass *neben widerstandt des Turcken etc. diese religion vor allen andern sachen zu vergleichen am notwendigsten sei*:

*... da sonst im gegenfal nimmer beständige einigkeit, rug noch friden funden noch erhalten werden mag, sonder daraus, wie dan bißher nur zuvil beschehen, aller unwill, ungleichheit, ungehorsam und, wie zu besorgen, letzlich noch mehr des hl. Reich mercklicher abfall erfolgen wurde müssen*⁸⁹.

⁸⁴ Vgl. HEIDRICH: Protestanten Bd. II, S. 59–61.

⁸⁵ Unmittelbar nach dem Reichstag unternahm er eine ausgedehnte Reise durch seine neuen Besitzungen, um sich von seinen Untertanen als neuer Kurfürst huldigen zu lassen. Zurück in Heidelberg, verschaffte er sich einen Überblick über die schlechte Finanzlage seines verstorbenen Bruders und wickelte mehrere anfallende Geldgeschäfte ab (vgl. LEODIUS: Buch 13, S. 261).

⁸⁶ Nur wenn das Konzil nicht zustande oder zu keinem Beschluss komme, sollte ein neuer Reichstag zur Verhandlung der Religions-sache einberufen werden. Vgl. §§ 3 und 4 der kaiserlichen Proposition, Worms 24. März 1545, in: RTA XVI,1, Nr. 16 S. 123–125.

⁸⁷ Vgl. RTA XVI,1, S. 165 Anm. 1; LEODIUS: Buch 13, S. 263.

⁸⁸ Vgl. Friedrichs Instruktion vom 26. Dezember 1544, in: RTA XVI,1, Nr. 24b S. 159–165. Vgl. dazu auch LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 299.

⁸⁹ § 7 der Instruktion Friedrichs II. von der Pfalz vom 26. Dezember 1544, in: RTA XVI,1, Nr. 24b S. 162–163.

Die pfälzischen Gesandten sollten sich am Reichstag für einen neuen Reunionsversuch einsetzen, und zwar konkret für die Abhaltung des in Speyer in Aussicht genommenen Kolloquiums. Für dieses schlug Friedrich in der Instruktion auch bereits Bedingungen vor: Die Stände sollten sich im Voraus verpflichten, die verglichenen Artikel anzuerkennen; dem Kaiser sollte die Entscheidung über etwaige ungeklärte Artikel vorbehalten sein. Dass inzwischen das Trienter Konzil angekündigt worden war, das nach altgläubiger Ansicht allein befugt und berufen war, den Religionsstreit endgültig und allgemeinverbindlich zu entscheiden, sah der pfälzische Kurfürst offenbar nicht als Hindernis dafür an, parallel weiterhin eine alternative, reichsinterne, politisch-pragmatischere Konfliktbewältigungsstrategie zu verfolgen, die eher eine friedliche Lösung zu ermöglichen versprach. Trotz dieses Eintretens für eine neue Vermittlungsinitiative war Friedrich allerdings nicht mehr zu einem persönlichen Engagement bereit: Er erklärte in der Instruktion schon jetzt seine Ablehnung, dieser anvisierten Fortsetzung der Regensburger Kolloquiums als Präsident vorzustehen⁹⁰.

Nach Eröffnung des Reichstags und Verlesung der kaiserlichen Proposition setzten sich Friedrichs Gesandte Anfang April tatsächlich in der Kurfürstenkurie gemeinsam mit Hermann von Köln dafür ein, die Religionsfrage ins Verhandlungsprogramm aufzunehmen. Damit stellten sie sich gegen die altgläubigen Stände, die wie der Kaiser mit Blick auf das Trienter Konzil alle weiteren Reichstagsverhandlungen in der Religions Sache ablehnten⁹¹. Allerdings ließen die beiden Kurfürsten offen, wie sich ein potentieller Reichsabschied in der Religions Sache zum Beschluss des Trienter Konzils verhalten sollte. Anders als die evangelischen Stände⁹² betrachteten sie den Konzilsentscheid keineswegs von vorneherein als unverbindlich. Und sie stellten auch klar, dass sie die Religions Sache am Reichstag zwar zeitlich parallel zu anderen Artikeln, aber inhaltlich von diesen unabhängig behandelt sehen wollten. Ein Scheitern des religiösen Ausgleichs sollte nicht das Scheitern des gesamten Reichstags nach sich ziehen: *Wo es aber nit sein mocht und man in andern artickeln furfaren und die religion instellen sollt, das liessen sie bescheen und dechten, sich in den andern artickeln aller gebur zu halten*. Der protestantischen Taktik, für ihre Bewilligung der Türkenhilfe Zugeständnisse in der Religionsfrage einzufordern, schlossen sie sich also nicht an. Damit nahmen Pfalz und Köln eine mittlere Position zwischen den Konfessionsparteien ein⁹³.

⁹⁰ Als Grund gab Friedrich unter anderem an, dass er in *solchen hohen sachen, als der in der theologie wenig erfarn und geubt, am verstandt zu gering sei* (Instruktion, in: RTA XVI,1, Nr. 24b S. 163). Vgl. auch LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 300.

⁹¹ Vgl. die Stellungnahme der katholischen Stände vom 3. April 1545, in: RTA XVI,2, Nr. 154 S. 1211–1214.

⁹² Vgl. die Stellungnahme der ev. Stände, 3. April 1545, in: RTA XVI,2, Nr. 155 S. 1215–1218.

⁹³ Vgl. die Antwort vom 3. April 1545, in: RTA XVI,2, S. 1220. Vgl. auch die pfälzischen Voten im Fürstenrat zu den Artikeln Frieden und Recht zwischen dem 1. und 7. April, referiert im Protokoll der Mainzer Kanzlei, in: RTA XVI,1, Nr. 60 S. 454–468.

An ihre Position näherten sich die Habsburger im Verlauf der Reichstagsverhandlungen an, da ihre kompromisslos auf das Konzil ausgerichtete Religionspolitik mit ihrem vitalen Interesse an der Bewilligung der Türkenhilfe in Widerstreit geriet. Um die evangelischen Stände zur Hilfeleistung zu bewegen, traten sie schließlich doch mit ihnen in Sonderverhandlungen über Konzil, Friede und Recht ein⁹⁴. Die folgenden Gespräche führten allerdings trotz mehrfacher Ansätze und persönlicher Bemühungen des inzwischen eingetroffenen Kaisers monatelang zu keinem Ergebnis: Sie fuhren sich unweigerlich an der Frage der formalen Anerkennung des Trienter Konzils fest, auf der die Habsburger ebenso fest beharrten, wie die protestantischen Stände sie ablehnten⁹⁵. Die Situation war schließlich so prekär, dass Karl V. sich mit dem inzwischen in Worms eingetroffenen Kardinal Farnese in Verhandlungen über ein Kriegsbündnis mit dem Papst einließ und die Eröffnung des Religionskrieges gegen die Protestanten noch für dasselbe Jahr ins Auge fasste⁹⁶.

In diesem Krisenmoment ergriff Kurfürst Friedrich schließlich doch die Initiative: In den Sonderverhandlungen waren die kurpfälzischen Gesandten gemäß einer neuen kurfürstlichen Instruktion noch vollkommen passiv geblieben und hatten lediglich den Auftrag gehabt, einer etwaigen wie auch immer gearteten Einigung zwischen Kaiser und Reichsständen zuzustimmen⁹⁷. Jetzt, Anfang Juni 1545, begab sich Friedrich aber persönlich nach Worms und übernahm auf Bitten der protestantischen Stände⁹⁸ die im Vorfeld wiederholt abgelehnte⁹⁹ Rolle des Vermittlers: damit *die religion zu gutter richtigkeit bracht, Frid und rüew erhalten und blutvergiessen verhuet wurde*¹⁰⁰. Als zentrales Motiv für die religionspolitische Aktivität, die ihn wider Willen ins Zentrum des reichspolitischen Geschehens zog, zeigt sich damit erneut Friedrichs fundamentales Friedensinteresse.

Der Pfälzer Kurfürst begann seine Vermittlungstätigkeit am 14. Juni zunächst mit dem Versuch, neben den sympathisierenden Kurfürsten von Köln und Bran-

⁹⁴ Vgl. die Replik Kg. Ferdinands und der ksl. Kommissare an die Reichsstände, Worms 12. April 1545, in: RTA XVI,2, Nr.160 S.1226–1231. Vgl. dazu auch: LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S.303; 314–315; HEIDRICH: Protestanten Bd. II, S.66; HOLLERBACH: Religionsgespräch, S.165.

⁹⁵ Vgl. zu den Vermittlungsversuchen von Kg. Ferdinand und den ksl. Kommissaren, 14. April bis 9. Mai 1545: RTA XVI,2, Kap. 7.1; von Karl V. persönlich, 19. bis 26. Mai 1545: ebd. Kap. VII,3; von Karls Räten Granvella, Naves und Gienger, 29. Mai bis 13. Juni 1545: ebd. Kap. VII,4. Vgl. auch LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S.306–338.

⁹⁶ Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S.318, 327.

⁹⁷ Vgl. die zweite Instruktion für Wolfgang v. Affenstein, Heinrich Hase v. Lauffen und Christoph Probus, Heidelberg 17. April 1545, in: RTA XVI,1, Nr.24c S.165–168.

⁹⁸ Vgl. RTA XVI,2, S.1300 Anm. 1.

⁹⁹ Vgl. die beiden Instruktionen Kf. Friedrichs II. vom 26. Dezember 1544 und 17. April 1545, in: RTA XVI,1, Nr.24b S.159–165; Nr.24c S.165–168. Vgl. auch LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S.316.

¹⁰⁰ Zusage Kf. Friedrichs II. an die protestantischen Stände, Worms 14. Juni 1545, in: RTA XVI,2, Nr.185 S.1300–1301. Vgl. auch HEIDRICH: Protestanten Bd. II, S.91; KANNEN- GIESSER: Worms, S.68–69.

denburg auch die Kurfürsten von Mainz und Trier für eine Petition zu gewinnen, die Karl V. zur Aufgabe seiner kriegerischen Pläne bestimmen sollte. Weil er von den erzbischöflichen Gesandten aber keine positive Rückmeldung erhielt¹⁰¹, wandte sich Friedrich am folgenden Tag direkt an den Kaiser, der einer neuen Vermittlungsinitiative zustimmte¹⁰². Daraufhin erarbeiteten Friedrichs Räte ein Vermittlungsgutachten, in dem sie im Grunde den schon in Friedrichs Instruktionen vertretenen Plan vorlegten, die im Speyerer Abschied zugesagte Religionsverglei- chung auf einer neu einzuberufenden Nationalversammlung oder einem Kolloquium vorzunehmen. Diese Versammlung sollte unabhängig von Beginn oder Beschlussfassung des Trienter Konzils stattfinden, und das Wormser Edikt und der Augsburger Abschied sollten bis zu ihrem Abschluss suspendiert bleiben. Falls auf dieser Reichsversammlung dann Religionsartikel erfolgreich verglichen würden, sollten diese dem Konzil zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Aber auch wenn die Artikel von diesem, wie zu erwarten stand, nicht gebilligt wurden, sollte die *duzsche nation bei irer fridtlichen vergleichung und rechten rugen nit minder auch bleiben*. Die pfälzischen Vermittler versuchten also im Grunde, zwischen den dogmatischen Entscheidungen des Konzils und den religionspolitischen Maßnahmen des Kaisers im Reich zu trennen und den Kaiser im Vorhinein darauf festzulegen, nach dem zu erwartenden Verbot der evangelischen Lehre durch das Konzil auf die eigentlich logisch zwingende Konsequenz, ihre gewaltsame Unterdrückung im Reich, zu verzichten. Dass die Konzilsentscheidung damit faktisch entwertet werden musste, kümmerte die pfälzischen Räte offensichtlich nicht. Ihr Ziel bestand vielmehr darin, den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Kaiser und Protestan- ten, der um die Anerkennung des Konzils kreiste, im Interesse der kurzfristigen Friedenswahrung zu verschleiern: Durch ihre Formel, die dem Trienter Konzil den Worten nach die vom Kaiser geforderte Kompetenz beließ, wurde Karl V. ein Weg eröffnet, auf die von den Protestanten geforderten Beratungen über einen neuen religiösen Friedstand sowie über einen reichsinternen Religionsvergleich einzugehen¹⁰³. Dem Kaiser wurde vorgehalten, dass es in seiner Funktion als *christlicher beschirmer des hl. Richs* nicht nur sein Recht, sondern zur Wahrung des momentan stark gefährdeten hohen Gutes des Reichsfriedens sogar seine Pflicht sei, in der vorgeschlagenen Weise gemeinsam mit der Nationalversammlung die Religionspo- litik im Reich selbständig zu gestalten¹⁰⁴. Für den Fall, dass Karl V. diese Lösung trotzdem ablehnte, schlugen die Pfälzer Räte quasi als Minimallösung zur zeitwei-

¹⁰¹ Vgl. RTA XVI,2, S. 1301 Anm. 2; HEIDRICH: Protestanten Bd. II, S. 92; KANNENGIESSER: Worms, S. 69.

¹⁰² Vgl. die Mitteilung des Kurpfälzer Hofmeisters Konrad v. Rechberg und des kpf. Kanzlers Heinrich Hase über die Zustimmung des Kaisers zu weiteren Beratungen, Worms 15. Juni 1545, in: RTA XVI,2, Nr. 186 S. 1301–1302.

¹⁰³ Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 325–327.

¹⁰⁴ Gutachten der kpf. Räte, Worms [zwischen dem 16. und 24. Juni] 1545, in: RTA XVI,2, Nr. 188 S. 1307–1312. Vgl. auch LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 323–325.

ligen Friedenswahrung auch noch vor, dass der Kaiser den Speyerer Friedensartikel *unangesehen des trientischen concilii* bestätigen und präzisieren solle¹⁰⁵.

Am 24. Juni unterbreitete Friedrich dem Kaiser seinen weitgehend dem Gutachten seiner Räte entsprechenden Vermittlungsvorschlag¹⁰⁶. Dabei betonte er noch einmal besonders,

*... das röm. ksl. Mt. als einem haubt der christenheit bevorab deuczscher nacion vor allen andern gebure, die streittige relligion ... uf christenliche, fridliche mittel und wege zu vor-gleichen, einen beständigen fride und gleichmessiges recht im Reich anzurichten und zu erhalten*¹⁰⁷.

Der Kaiser ging darauf zunächst nicht ein und bestand auf der Anerkennung des Trienter Konzils. Er zeigte sich aber gleichzeitig offen für neue Vorschläge und ließ Friedrich seine Vermittlungsbemühungen fortführen¹⁰⁸. Die akute reichsreligionspolitische Krise hatte sich inzwischen ein wenig entspannt, weil die Eröffnung des Konzils auf den 13. Dezember 1545 hinausgeschoben wurde¹⁰⁹; wie mit seinen Beschlüssen umgegangen werden sollte, war daher nicht mehr ein ganz so drängendes Problem. Friedrich präziserte seinen grundsätzlichen Vorschlag nun dahin gehend, dass ein Kolloquium einberufen werden sollte, bei dem *etliche geschickte, gelerte, fromme männer den zweyspalt der religion ... sovil möglich ... vergleichen* würden. Inwiefern ein gefundener Vergleich gegenüber einem künftigen anders lautenden Konzilsbeschluss im Reich zu allgemeiner Gültigkeit gebracht und Frieden und Recht gewahrt werden könnten oder ob sich die Protestanten dem Konzilsbeschluss unterwerfen müssten, ließ der Kurfürst dabei wohlweislich offen¹¹⁰.

Dieser Vorschlag reüssierte: Sowohl der Kaiser als auch die protestantischen Stände billigten Ende Juni und Anfang Juli das vorgeschlagene Kolloquium¹¹¹. Die Stände sagten ihre Teilnahme vermutlich vor allem deshalb zu, weil sie sich nach den langen unfruchtbaren Verhandlungen nicht dem Vorwurf aussetzen wollten, jeden Kompromissvorschlag von vornherein abzulehnen. Außerdem wollten sie wahrscheinlich vermeiden, den von ihnen selbst zum Vermittler erkorenen Kur-

¹⁰⁵ Gutachten der Kurpfälzer Räte, Worms [zwischen dem 16. und 24. Juni] 1545, in: RTA XVI,2, Nr. 188 S. 1311. Vgl. auch LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 326.

¹⁰⁶ Vgl. RTA XVI,2, S. 1307 Anm. 1. Vgl. auch LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 223; HOLLERBACH: Religionsgespräch, S. 166; HEIDRICH: Protestanten Bd. II, S. 90.

¹⁰⁷ Vorschläge Kf. Friedrichs II. zum weiteren Vorgehen, Worms [zwischen 24. und 26. Juni] 1545, in: RTA XVI,2, Nr. 189 S. 1312–1313.

¹⁰⁸ Mitteilung des kpf. Hofmeisters Konrad v. Rechberg an die ev. Stände über die Antwort des Kaisers, Worms 27. Juni 1545, in: RTA XVI,2, Nr. 190 S. 1314–1316.

¹⁰⁹ Vgl. RTA XVI,1, S. 72–73.

¹¹⁰ Vorschlag Kf. Friedrichs II. zur Abhaltung eines Religionsgespräches, Worms 28. Juni 1545, in: RTA XVI,2, Nr. 192 S. 1325–1326. Vgl. auch HOLLERBACH: Religionsgespräch, S. 166–167.

¹¹¹ Vgl. die Antwort des Ausschusses der ev. Stände auf den Vorschlag Friedrichs zur Abhaltung eines Religionsgespräches, Worms 30. Juni 1545, in: RTA XVI,2, Nr. 193 S. 1327–1329. Vgl. die Stellungnahme des Kaisers zur Antwort des Ausschusses der ev. Stände, Worms [6. Juli] 1545, in: RTA XVI,2, Nr. 197 S. 1335–1336.

fürsten zu verärgern, von dem sie hofften, dass er in nächster Zeit zum evangelischen Bekenntnis übertreten werde¹¹². Um die Vermittlungsinitiative zum Erfolg zu führen, ließen sich die protestantischen Stände sogar von Friedrich dazu überreden, ihren schriftlichen Protest gegen das Trienter Konzil¹¹³, der die noch ausstehende Zustimmung des Kaisers gefährdet hätte, zu unterlassen. Nach Friedrichs pragmatischem Vorschlag ließ *man ... concilium concilium sein, wer es dafür halten wollt oder nit*¹¹⁴. Faktisch wurde damit aber das Konzil, von dem ja gerade durch die Allgemeinverbindlichkeit seiner Beschlüsse die Wiederherstellung der Glaubenseinheit erwartet wurde, doch entwertet.

In weiteren Verhandlungen (12.–28. Juli) wurden schließlich Ort (Regensburg), Eröffnungszeitpunkt (30. November 1545) und Modalitäten des Religionsgespräches konkret festgelegt¹¹⁵, außerdem zur Beschlussfassung über Akzeptanz und Verbindlichkeit der dort verglichenen Religionsartikel ein Reichstag auf den 6. Januar nach Regensburg einberufen und ein Friedstandsartikel abgefasst, in dem der Landfrieden sowie alle Friedstände und Reichsabschiede verlängert wurden¹¹⁶. Durch die von Friedrich nicht vorgesehene Einschaltung des Reichstages zur Beratung über die Kolloquiumsergebnisse wurden die ohnehin sehr geringen Erfolgsaussichten für eine Einigung noch weiter geschmälert, da eine Zustimmung der auf dem Konzil beharrenden und das Kolloquium strikt ablehnenden altgläubigen Stände nicht zu erwarten stand¹¹⁷. Viel wahrscheinlicher war angesichts der Mehrheitsverhältnisse, dass die Ständeversammlung die Entscheidung über die Religionsartikel schlussendlich doch an das Trienter Konzil verweisen werde¹¹⁸. Dass unter diesen Umständen keine *fruchtbarkeit aus einem solchen gesprech* [zu] *verhoffen* war¹¹⁹, war den protestantischen Ständen auch durchaus bewusst, und allen Beteiligten musste eigentlich klar sein, dass das aus kaiserlicher Machtvollkommenheit in den Reichsabschied aufgenommene Arrangement¹²⁰ die konträren

¹¹² Vgl. die mündliche Antwort des Ausschusses der ev. Stände an Kf. Friedrich II., Worms 27. Juni 1545, in: RTA XVI,2, Nr. 191 S. 1316–1325; HOLLERBACH: Religionsgespräch, S. 168–170; HEIDRICH: Protestanten Bd. II, S. 91.

¹¹³ Vgl. die gekürzte Antwort der ev. Stände, in: RTA XVI, Nr. 195 S. 1330.

¹¹⁴ Mündliche Erwiderung Kf. Friedrichs II., Worms 30. Juni 1545, in: RTA XVI,2, Nr. 194 S. 1330.

¹¹⁵ Vgl. zu den Verhandlungen RTA XVI,2, S. 1341–1375.

¹¹⁶ Vgl. den ksl. Entwurf für den Wortlaut der Artikel über das Kolloquium sowie über Friede und Recht im Reichsabschied, Worms 28. Juli 1545, in: RTA XVI,2, Nr. 215 S. 1374–1375.

¹¹⁷ Der Kaiser machte die evangelischen Stände in einer Stellungnahme Anfang Juli auch explizit auf die Ablehnung des Kolloquiums durch die katholischen Stände und die dadurch bedingte Erschwerung einer Einigung aufmerksam (RTA XVI,2, Nr. 197 S. 1335–1336). Vgl. auch LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 333–337.

¹¹⁸ Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 337.

¹¹⁹ Abschied des Schmalkaldischen Bundestags, Worms 7. August 1545, in: RTA XVI,2, Nr. 345 S. 1686.

¹²⁰ Vgl. §§ 5–11 des Reichsabschieds, Worms 4. August 1545, in: RTA XVI,2, Nr. 341 S. 1657–1669.

Standpunkte nicht wirklich ausglich. Erzielt wurde mit dem abgeänderten Vermittlungsplan nur eine vordergründige und vorläufige Verständigung zwischen Kaiser und protestantischen Ständen, die aber immerhin durch Verschleierung des ungelösten Konflikts um das Konzil zur Auflösung der verhärteten Fronten führte, so endlich den Fortgang und friedlichen Abschluss des Reichstags ermöglichte und den Weg zu einer unkriegerischen Lösung wies¹²¹.

Die von Friedrich vermittelte Verständigung trug vermutlich auch stark dazu bei, dass Karl V., der sich vielleicht anfangs nur auf Friedrichs Vermittlungsinitiative eingelassen hatte, um den Krieg mit dem Schmalkaldischen Bund hinauszuzögern, bis seine Kriegshilfe-Verhandlungen mit der Kurie abgeschlossen waren¹²², den während der Vermittlungsgespräche noch weiterhin geplanten Feldzug trotz der inzwischen erfolgten Zusicherung großzügiger Unterstützung durch die Kurie¹²³ aufschob¹²⁴. Bei der kaiserlichen Entscheidung für Friedrichs friedenswahrenden Vermittlungsvorschlag spielte einerseits zwar wohl noch immer das kriegsbezogene Kalkül eine Rolle: Unter Wahrung des friedlichen Scheins ließ sich der Feldzug, für dessen erfolgreiche Durchführung es dem Kaiser noch an zuverlässigen Bündnispartnern und an gerüsteten Truppen mangelte, ungestört weiter vorbereiten; durch die Einberufung des Reichstags nach Regensburg konnte sich Karl V. zudem, ohne Verdacht zu erregen, an einen Ort begeben, der, strategisch gesehen, einen besseren Ausgangspunkt für den Feldzug bot als Worms¹²⁵. Andererseits wollte sich Karl, der nicht vollständig auf die Beständigkeit der Konzilspolitik Papst Pauls III. vertraute, aber vermutlich auch die Möglichkeit offen halten, je nach gesamtpolitischer Entwicklung von der auf Papst und Konzil fixierten Gewaltpolitik wieder auf eine zwischen den Ständen vermittelnde Friedenspolitik umzuschwenken¹²⁶.

Wie klar Kurfürst Friedrich die geringen Erfolgsaussichten des vorgeschlagenen Kolloquiums gegenüber der drohenden Kriegsgefahr erkannte und wie sehr er sich bewusst war, dass der Kaiser seine Vermittlungsinitiative zumindest auch zur Verschleierung seiner Kriegspläne ausnutzte, geht aus den Quellen nicht eindeutig

¹²¹ Vgl. HOLLERBACH: Religionsgespräch, S.168–170; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S.338–342.

¹²² Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S.318, 327; KANNENGIESSER: Worms, S.63.

¹²³ Am 22. Juni war Kardinal Farnese mit der Zusage Papst Pauls III. in Worms eingetroffen, 100 000 Dukaten für den Krieg bereitzustellen, die Besoldung von 12 000 Knechten und 500 Reitern für vier Monate zu übernehmen und Karl zur Deckung seiner Kriegskosten Zugriff auf die kirchlichen Einnahmen in Spanien von bis zu 500 000 Dukaten zu gewähren (vgl. RTA XVI,1, S.73–74).

¹²⁴ Am 6. Juli 1545 informierte Karl V. den Papst über die Verschiebung des Krieges um ein Jahr (vgl. VOGEL: Religionsgespräch, S.49–50).

¹²⁵ Vgl. dazu etwa die Klage der Nuntien Verallo und Mignanello gegenüber Farnese über die Sinnesänderung des Kaisers, Worms 10. Juli 1545, in: NB VIII, Nr.47 S.238–244. Vgl. auch VOGEL: Religionsgespräch, S.155, 163–164.

¹²⁶ Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S.300–301, 341–342. HEIDRICH: Protestanten Bd. II, S.95–96; KANNENGIESSER: Worms, S.60–63, 77–78.

hervor. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, dass der Pfälzer Kurfürst gutgläubig den „klaffenden Gegensatz“ gar nicht bemerkte, „der zwei Weltanschauungen in ihren Grundprinzipien trennte“, und daher überhaupt nicht erkannt haben sollte, dass Konflikt und Kriegsgefahr auch nach dem Reichsabschied fortbestanden und das Religionsgespräch wenig Aussicht auf Beilegung bot¹²⁷: Generell zeigen seine religionspolitische Haltung und seine Vermittlungstätigkeit in den zwanziger und dreißiger Jahren deutlich, dass er die theologischen Gegensätze klar als Ursache des Glaubensstreits und des Reichsfriedensproblems erkannte; spätestens seit dem Regensburger Religionsgespräch 1541 muss er auch inhaltlich so gut mit den jeweiligen Argumenten der Konfessionsparteien vertraut gewesen sein, um das Ausmaß des Konflikts zutreffend abschätzen zu können. Konkret in der Frage der allgemeinen Anerkennung und Umsetzung der Konzilsbeschlüsse und dem entsprechenden Umgang mit etwaigen Kolloquiumsergebnissen ist zu vermuten, dass er, gerade weil er die momentane Unüberbrückbarkeit der Gegensätze erkannte, bewusst auf Verschleierung als letztes friedliches Mittel der Politik setzte und zudem auf Zeitgewinn bedacht war. Eine ähnliche, von Friedrich mit entworfene Verschleierungstaktik hatte schließlich schon 1532 in Nürnberg geholfen, den Frieden im Reich zu sichern.

Friedrich war sich vermutlich durchaus bewusst, dass der Kaiser im Begriff war, sich zwei Handlungsalternativen, Fortsetzung der friedlichen Vermittlungspolitik und Übergang zur gewaltsamen Konfliktlösung, offen zu halten, mit starker Tendenz zur Gewaltlösung. Mit seinem Vermittlungsvorschlag wollte er ihm wahrscheinlich einen Weg aufzeigen, wie die in Friedrichs Augen generell zu bevorzugende friedliche Vermittlungspolitik, die nach vielen Misserfolgen an der Konzilsfrage endgültig zu scheitern drohte, von Karl V. noch weiter aufrechterhalten werden konnte. Vielleicht sah er das Religionsgespräch als das beste politische Mittel an, um den im Sommer 1545 akut drohenden Kriegsausbruch zu verhindern. War dieses kurzfristige Ziel erst einmal erreicht, war es immerhin nicht ausgeschlossen, dass während der folgenden kriegsuntauglichen Wintermonate doch noch eine politische Wende, etwa die durchaus wahrscheinliche Vertagung des Trienter Konzils oder ein erneuter Konflikt mit dem französischen König, eintrat, die dem Kaiser eine Einigung mit den protestantischen Ständen wieder wünschenswert erscheinen lassen konnte. Unter solchen Umständen hätte der Reichsfrieden vielleicht stabilisiert werden und das Kolloquium wenigstens einen Ansatzpunkt für einen künftigen Ausgleich bieten können. Unter der Annahme, dass Friedrich die politischen Umstände einigermaßen zutreffend einschätzte, stellen sich die Vermittlungsbemühungen in Worms daher weniger als naives, sondern als sinnvolles, pragmatisch-politisches Handeln dar, das seiner bisherigen, kontinuierlich vertretenen konfessionsneutralen Friedenspolitik entsprach¹²⁸.

¹²⁷ So ROTT: Friedrich, S. 10–11. Eine Zusammenfassung ähnlicher Forschungsmeinungen findet sich bei VOGEL: Religionsgespräch, S. 56, 72–73.

¹²⁸ Vgl. HOLLERBACH: Religionsgespräch, S. 168; KANNENGIESSER: Worms, S. 56–60.

Die Zuspitzung des Religionskonflikts an der Frage nach Kompetenz und Autorität des päpstlichen Konzils und die durch Übernahme der Vermittlungstätigkeit notwendig gewordene öffentliche Stellungnahme des Kurfürsten wirkten sich für seine eigene politische Lage allerdings problematisch aus: Die Glaubwürdigkeit seiner 1545 eigentlich noch immer konstant konfessionspolitisch neutralen Position geriet in Gefahr. Denn zwischen der Forderung der Altgläubigen, dass das Konzil ohne irgendwelche Abstriche anzuerkennen sei, und der protestantischen Ablehnung konnte faktisch keine mittlere Position mehr bestehen, um die Friedrich rang. Sobald Friedrich aus friedenspolitischer Zweckmäßigkeit heraus¹²⁹ das Konzil als nicht unbedingt allgemeinverbindlich erklärte, schloss er sich in den Augen der Altgläubigen unweigerlich der protestantischen Auffassung an. Trotz seiner Beteuerung, dass er *ungern* zu irgend etwas raten oder handeln helfen wollte, wodurch *der bepstlichen Hlt. in iren recht von Got gegebner gewalt eingrif... beschehen sollte*¹³⁰, fiel in Worms daher verstärkt der Verdacht auf ihn, heimlich protestantische Neigungen zu haben¹³¹. Genährt wurde der Verdacht noch durch zeitgleich auftretende Gerüchte, dass Friedrich die evangelische Lehre in der Kurpfalz einführen wolle¹³². Diese konnten sich auch auf die Tatsachen stützen, dass Friedrich an Ostern 1545 in der Heidelberger Schlosskapelle einmal das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen hatte¹³³ und dass er den evangelischen Pfarrer der Heiliggeistkirche, Heinrich Stoll, gegen Angriffe des Kapitels in Schutz nahm¹³⁴. Für die altgläubige Konfessionspartei avancierte Friedrich daher zum politischen Gegner.

Über die Entwicklung von Friedrichs Verhältnis zum Kaiser berichtet Leodius dementsprechend, dass sein Herr im Verlauf des Reichstags in Ungnade gefallen sei. So habe Granvella ihm während des Reichstags vorgehalten, dass er *missas Germanice legendas sacerdotumque connubia in Palatinatu permittebat*¹³⁵. Der von Leodius behauptete Bruch in ihrem Verhältnis lässt sich aber aus anderen Quellen nicht klar belegen. Einiges spricht dafür, dass das frühere gute Einvernehmen zwischen den Habsburgern und Kurfürst Friedrich trotz dieser Verdachtsmo-

¹²⁹ Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S.326.

¹³⁰ Vgl. das Gutachten der kpf. Räte, Worms [zwischen dem 16. und 24. Juni] 1545, in: RTA XVI,2, Nr.188 S.1307–1312.

¹³¹ Vgl. ROTT: Friedrich, S.12.

¹³² Vgl. etwa den Bericht Mignanellos an die Konzilslegaten, Worms 30. April 1545, in dem er den von Granvella geäußerten Verdacht mitteilte, dass ein großer deutscher Fürst lutherisch werden wolle. Damit war höchstwahrscheinlich Friedrich gemeint (in: NB VIII, Nr.22 S.138). Vgl. auch PRESS: Calvinismus, S.189.

¹³³ Vgl. Melancthon an Hg. Albrecht v. Preußen, 26. April 1545: *Dieses aber ist gewiß, daß Pfaltzgrave Fridrich mit seiner Gemahel und etlichen Rätthen am Ostertag christlich communicirt und das Sacrament nach der Insatzung Christi ganz empfangen haben, und erzeiget sich S.F.G. sie wollen ihre Kirchen und Universität in christliche Besserung bringen* (in: CR V, Nr.3181 Sp.748). Vgl. auch Giovanni Battista Ricasoli an Hg. Cosimo v. Florenz, 17. Mai 1545, in: NB VIII, Beilage Nr.1 S.608.

¹³⁴ Vgl. ROTT: Friedrich, S.43–44; PRESS: Calvinismus, S.189.

¹³⁵ LEODIUS: Buch 13, S.263.

mente und trotz der Differenzen wegen Dänemark fortbestand und erstere ihren angeheirateten Neffen nach wie vor in ihre Reichspolitik einzubinden suchten: So hatte etwa König Ferdinand unmittelbar nach Verlesung der kontroversen ständischen Stellungnahmen zur kaiserlichen Proposition Friedrich dringend gebeten, persönlich nach Worms zu kommen und die Vermittlung zwischen ihm und den Ständen zu übernehmen – und dies, obwohl ihm dessen religionspolitische Position aus der pfälzisch-kölnischen Stellungnahme durchaus bekannt sein musste¹³⁶. Dass Friedrichs Verhandlungen mit den protestantischen Ständen dann Anlass zu Missbilligung gaben, ist jedoch angesichts der vom Kaiser selbst erteilten Zustimmung und dem für ihn aus Friedrichs Aktivitäten resultierenden politischen Nutzen sehr unwahrscheinlich. Zumindest gegen eine ernste Misstimmung gegenüber dem Pfälzer Kurfürsten zu Ende des Reichstags spricht auch, dass die habsburgischen Brüder bereitwillig Friedrichs Einladung zu einem Fest, ein Bankett, gefolgt von Feuerwerk und einer Hirschjagd, annahmen, das am 23. Juli zu Ehren der Geburt von Karls Enkel Carlos stattfand¹³⁷.

Obwohl Friedrich also bis zum Ende des Wormser Reichstags seine am übergeordneten Ziel der Friedenserhaltung orientierte, um friedliche Vermittlung bemühte Religionspolitik auf Reichsebene weitgehend unverändert fortführte und seine bisherige konfessionspolitisch neutrale Haltung bewahrte, geriet der früher allgemein beliebte und als Vermittler geschätzte Fürst beim Kaiser wenigstens phasenweise und bei den altkirchlichen Ständen in den faktisch nicht gerechtfertigten Verdacht, heimlich auf Seiten der protestantischen Konfessionspartei zu stehen, ohne dadurch allerdings im Gegenzug das Vertrauen des Schmalkaldischen Bundes zu gewinnen, der Friedrichs Unterstützungsgesuche in der dänischen Angelegenheit während des Reichstags erneut zurückwies und ihm als Vertrautem des Kaisers misstraute. Dieses allseitige Misstrauen isolierte den Kurfürsten von der Pfalz angesichts des drohenden Krieges außenpolitisch in bedrohlicher Weise und legte, da es durch Fortführung der konfessionspolitisch neutralen Religionspolitik kaum mehr beseitigt werden konnte, als Ausweg nahe, sich entweder unter Aufgabe seiner bisher stets handlungsleitenden *Maxime* des Reichsfriedens der kaiserlichen Kriegspolitik anzuschließen oder unmissverständlich, endgültig und notfalls auch unter Rückstellung seiner sonstigen politischen Ziele mit dem Kaiser zu brechen und der evangelischen Konfessionspartei beizutreten.

¹³⁶ Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 316.

¹³⁷ Vgl. LEODIUS: Buch 13, S. 263; ROTT: Friedrich, S. 14; RTA XVI, 2, S. 1369 Anm. 1.

2. Die Wendung zur Reformation 1545/46

2.1 Erste reformatorische Maßnahmen in der Kurpfalz

In den ersten Monaten seiner Regierung scheint Friedrich die territoriale Religionspolitik seines Bruders kontinuierlich fortgeführt zu haben. So beschrieb der Nuntius Sfondrato Friedrichs Verhalten und die resultierende religiöse Lage in Heidelberg Ende Dezember 1544 folgendermaßen:

... et anchora che nel dominio suo [Friedrich] per il più si servano gli riti catholici, nondimeno permette molti errori, come il mangiar carne indifferentemente, et che alchuni sacerdoti habbiano pigliato moglie, et che indistintamente si faccia la comunione sub utraque specie¹³⁸.

Dabei hatte Sfondrato vermutlich besonders den verheirateten evangelischen Heiliggeistprediger Heinrich Stoll vor Augen, dessen Stellung am Heiliggeiststift auch durch Friedrich geschützt wurde¹³⁹. Die geschilderte passive Haltung des Kurfürsten und seine inoffizielle Akzeptanz evangelischer Neuerungen entsprachen im Grunde vollkommen der von Ludwig verfolgten Strategie. Diese Kontinuität durchbrach Friedrich erstmals deutlich, als er an Ostern 1545 öffentlich das evangelische Abendmahl empfing und damit seine persönliche Nähe zur evangelischen Lehre signalisierte. Dies wurde offenbar auch so aufgefasst: Landgraf Philipp von Hessen nahm den Vorfall zum Anlass, Friedrich wegen der Annäherung an

... unsere ware christliche Religion [zu beglückwünschen und] Iren Ln. Landen Leutten und underthanen dazu glück, heill und allen segen [zu] wunschen, in der starken hoffnung, der almechtig werde sein Liebe und sie In solchem Irem Loplichen christlichen furnemen dermassen ... stercken, das sie ye lenger ye mer darin wachsen, zunemen und bei gottlicher warheit bestendiglich beharren und pleibenn¹⁴⁰.

Religionspolitische Maßnahmen ließen allerdings weiterhin auf sich warten. Statt das in der Unteren Pfalz offiziell noch bestehende Verbot der *communio sub utraque specie* zügig und vollständig aufzuheben, gewährte Friedrich im Juli 1545 nur eine gewisse Lockerung, indem er speziell für das Amt Alzey sowie für das Augustinerkloster in Heidelberg feststellte: *wollens ir ch. gn. niemants verpieten, das Sacrament sub utraque specie zu nemen, wollens auch niemans erlauben¹⁴¹*. Nach Ostern 1545 war das Zögern aber vermutlich taktisch bedingt: So hatte Friedrich angeblich schon im April den Straßburger Prediger Kaspar Hedio wegen der Einführung der Reformation um Rat gefragt und von ihm die Empfehlung er-

¹³⁸ Brief vom 26. Dezember 1544, in: NB VII, Nr. 192 S. 497.

¹³⁹ Das Kapitel des Heiliggeiststifts hatte Stoll Anfang 1544 den Unterhalt verweigert; der Kurfürst befahl dem Stift aber, Stoll seine Pfründe zu belassen (vgl. GLA 67/877 fol. 6). Vgl. auch ROTT: Friedrich, S. 43.

¹⁴⁰ Instruktion Lgf. Philipps von Hessen für eine Gesandtschaft nach Heidelberg, Kassel 28. Mai 1545, StA Marburg Abt. 3, Nr. 2411 fol. 37–38.

¹⁴¹ Zit. nach: ROTT: Friedrich, S. 45 Anm. 97; vgl. auch SEHLING: KO XIV, S. 13; WOLGAST: Bewegung, S. 40.

halten, mit Maßnahmen noch zu warten, bis der Wormser Reichstag beendet und der Kaiser, der sich in Worms in unmittelbarer Nähe zur Kurpfalz befand, wieder fortgezogen wäre¹⁴².

In den Jahren 1544 und 1545 wurden aber in zahlreichen Einzelfällen evangelische Pfarrer und Prädikanten in der Kurpfalz geduldet¹⁴³, so etwa der Heidelheimer Pfarrer Zacharias Troglarctus, der 1545 sogar mit einer dem Pfalzgrafen Ottheinrich gewidmeten evangelischen Bekenntnisschrift hervortrat, ohne dass er sein Pfarramt unmittelbar hätte aufgeben müssen¹⁴⁴. Das Speyerer Domkapitel hielt die evangelische Bewegung in Heidelberg im selben Jahr für so bedenklich, dass es seine Studenten von der Universität weg an andere Lehranstalten versetzte, um sie vor der Infiltration mit evangelischem Gedankengut zu bewahren¹⁴⁵. Im November 1545 fanden zudem die ersten evangelischen Glaubensflüchtlinge in der Pfalz Aufnahme, darunter auch Peter Alexander, ein ehemaliger Karmelitermönch und Hofprediger der niederländischen Statthalterin Maria, der fortan im Heidelberger Augustinerkloster Wohnung bezog, an Friedrichs Hof predigte und an der Universität eine Vorlesung über den Römerbrief begann¹⁴⁶. Es handelte sich allerdings eben nur um einzelne Maßnahmen, ein festes kurfürstliches Konzept zur Einführung der Reformation stand dahinter noch nicht. Als typisch für Friedrichs Haltung in dieser Phase kann vermutlich eher folgender von ihm überlieferter Schiedsspruch angesehen werden: Im Streit zwischen Johann von Hornfels und Hartmann von Cronberg über die Gottesdienstordnung in der Filialkirche Hochstetten vermittelte der Kurfürst eine gütliche Einigung: Hartmann von Cronberg hatte *die alten ceremonien unnd kirchen ordnungen* verbieten wollen, damit seine dort ansässigen Leibeigenen nicht in ihrem Gewissen beschwert würden; das Dorf Hochstetten gehörte aber Johann von Hornfels. Nach Friedrichs Vermittlung ver-

¹⁴² Vgl. BOSSERT: Beiträge (ZGO 59), S. 59.

¹⁴³ Aus der quantitativen Auswertung der Pfarrerbücher und anderer Quellen geht hervor, dass sechs Pfarrer, die bereits in den 1530er Jahren ins Amt gekommen waren, 1544/45 noch immer in ihren Pfarreien tätig waren. Für 1544/45 lässt sich für die Untere Pfalz die Neueinstellung von 17 evangelischen Pfarrern nachweisen (vgl. zu der quantitativen Studie oben in Kap. I (Einleitung), sowie Anhang 1).

¹⁴⁴ Vgl. Zacharius Troglarctus' *Exomologesis*, in deutscher Übersetzung des Iodocus Kinthius: *Ein Trosthaftig vnd Christlich Confession, oder Bekhantnuss des rechten vnnd waren Christlichen glaubens, darin die gantze Summarien Christlicher Religion angezogen wurt, allen der Evangelischen wahrheyte lieb haben zu Nutz und wolfart Irer Seelenheyl ...*, Freinsheim 1545, UB Heidelberg, Cod. Pal. Germ. 155 fol. 167–187. Troglarctus blieb bis 1547 als Pfarrer in Heildelshiem (vgl. NEU: Pfarrerbuch Bd. 2, S. 292).

¹⁴⁵ Vgl. ROTT: Friedrich, S. 72.

¹⁴⁶ Peter Alexander (ca. 1510–1563) war zunächst vor der religiösen Verfolgung nach Straßburg geflohen, von dort gelangte er vermutlich durch Vermittlung Martin Bucers und Hg. Ottheinrichs nach Heidelberg (vgl. ROTT: Friedrich, S. 52; vgl. auch PRESS: Calvinismus, S. 189; DRÜLL: Gelehrtenlexikon, S. 10). Der Mediziner Eustachius Quercetanus floh im November 1545 aus Lille nach Heidelberg, 1547 erhielt er eine Professur für Medizin an der Universität Heidelberg (vgl. BOSSERT: Beiträge (ZGO 59), S. 60; ROTT: Friedrich, S. 52–53).

zichtete Hartmann von Cronberg auf die Einführung einer evangelischen Kirchenordnung in Hochstetten. Johann von Hornfels gestattete aber im Gegenzug, dass die Hochstetter Leibeigenen, die zwar weiterhin alle Abgaben an den Hochstetter Kaplan leisten mussten, fortan zur evangelischen Predigt und Sakramentsempfang ins nahe gelegene Altenbrimbach ziehen durften¹⁴⁷. Dahinter kann man den Grundsatz erkennen, die Entscheidung über den Abendmahlsempfang dem Gewissen des Einzelnen zu überlassen, aber unabhängig davon die bestehenden Besitzverhältnisse zu wahren.

Eine unterschwellige Intensivierung evangelischer Tendenzen lässt sich auch an der Veränderung der Personalstruktur im kurfürstlichen Rat ablesen: Bei Friedrichs Regierungsantritt hatte in diesem Gremium ein Gleichgewicht zwischen altgläubigen und evangelischen Ratgebern bestanden¹⁴⁸. Eine deutliche Verschiebung zugunsten des evangelischen Moments trat im Sommer 1545 ein, als der altgläubige Kanzler Heinrich Hase in den Dienst Karls V. wechselte und Friedrich den überzeugten Lutheraner Hartmann Hartmanni, seinen ehemaligen oberpfälzischen Kanzler und wichtigsten Ratgeber, zum Nachfolger ernannte. Vollends hinfällig wurde das Gleichgewicht zwischen den Konfessionen wenige Wochen später, als auch der altgläubige Großhofmeister Konrad von Rechberg den kurfürstlichen Dienst quittierte¹⁴⁹ und damit den Rat Wolf von Affenstein als einzigen einflussreichen Vertreter des alten Glaubens zurückließ¹⁵⁰. Eine vermittelnde Position nahmen im Rat noch der Freiherr Friedrich von Fleckenstein und der Sekretär Leodius ein. Zu einflussreichen evangelischen Ratgebern des Kurfürsten entwickelten sich neben Hartmann Hartmanni vor allem Philipp von Helmstatt, Hans Pleickart Landschad von Steinach und Heinrich Riedesel¹⁵¹. Die Umschichtung der Machtverhältnisse im Rat war eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich evangelische Tendenzen in der kurpfälzischen Politik noch über das direkte Engagement des Kurfürsten hinaus verstärkten: Der Kurfürst führte zwar ein verhältnismäßig straffes persönliches Regiment, gab nicht zuletzt durch die Auswahl seines Perso-

¹⁴⁷ Vgl. den Vertrag zwischen Johann v. Hornfels, Herr zu Reypoltzkirchen, und Hartmann v. Cronberg, Heidelberg 6. Januar 1545, in: Verträge und Schiedssprüche Friedrichs II., GLA 67/841 fol. 30–33.

¹⁴⁸ 1544 stand einer Mehrheit evangelisch gesinnter, meist bürgerlicher Räte – Hieronymus Neithart, Marschall Franz Konrad von Sickingen, Philipp von Helmstatt, Lukas Haug und Hartmanni – eine Minderheit besonders einflussreicher altgläubiger Räte – Großhofmeister von Rechberg, Kanzler Has und Wolfgang von Affenstein – gegenüber (vgl. PRESS: Calvinismus, S. 186–187; WOLGAST: Bewegung, S. 39; ROTT: Friedrich, S. 68–70).

¹⁴⁹ Neuer Großhofmeister wurde der religiös zumindest indifferente, wenn nicht evangelisch gesinnte fränkische Reichsritter Burkhard von Weiler (vgl. PRESS: Calvinismus, S. 188).

¹⁵⁰ Vgl. PRESS: Calvinismus, S. 188. So berichtete Ende Juni 1545 der päpstliche Nuntius Camillo Capiluppo aus Worms nach Rom, dass die kurfürstlichen Räte alle Lutheraner seien, abgesehen von dem katholischen Großhofmeister, der es aber unter den Ketzern nicht mehr habe aushalten können und daher seinen Abschied eingereicht habe (vgl. NB VIII, Beilage Nr. 14 S. 631).

¹⁵¹ Vgl. ROTT: Friedrich, S. 68–69; HASENCLEVER: Politik, S. 6, 24–25.

nals die politische Richtung vor und fällte letztlich die Entscheidungen; er konnte aber allein schon wegen seiner häufigen reichspolitisch bedingten Abwesenheiten die Einzelprobleme nicht überblicken und war daher in seinen Urteilen stark auf den Rat angewiesen¹⁵². Einmal eingesetzt, konnten die Räte und Hofbeamten ihn also stark in seiner Religionspolitik beeinflussen und für eine Intensivierung des evangelischen Moments sorgen.

Ein weiterer Faktor, der evangelische Tendenzen im Land stärken konnte, war die Präsenz des jetzt entschieden lutherisch gesinnten Herzogs Ottheinrich in Heidelberg. Der Neffe und nächste Erbe des Kurfürsten hatte sein Herzogtum Pfalz-Neuburg, in dem er 1542 die Reformation offiziell eingeführt hatte, 1544 wegen übergroßer Schulden den Ständen zur Sequestration übergeben müssen¹⁵³ und residierte seither am Heidelberger Kornmarkt. Wie eng sein Kontakt zu Friedrich war und ob beziehungsweise wie stark er in die kurpfälzischen Regierungsgeschäfte eingebunden wurde, ist nicht überliefert. Es ist aber anzunehmen, dass er seinen Onkel zur Einführung der Reformation in der Kurpfalz drängte und in seiner Stellung als Erbe auch nicht ganz ohne Einfluss war – schließlich war wegen des hohen Alters des Kurfürsten seine baldige Regierungsübernahme nicht unwahrscheinlich, eine seiner religiösen Überzeugung zuwiderlaufende Politik daher wenig zukunftsträchtig. In der Heidelberger Bevölkerung schürte Ottheinrich die reformatorischen Forderungen, die sich nun auf einen Vergleich mit den religiösen Zuständen in Pfalz-Neuburg stützen konnten. Wahrscheinlich wurde Friedrich auch durch Ottheinrichs schiere Präsenz und Wirkung auf die Heidelberger Bevölkerung zu religionspolitischen Maßnahmen angespornt: Anscheinend betrachtete er die Beliebtheit seines Neffen mit eifersüchtigem Missfallen und suchte nach Wegen, die Sympathie der Bevölkerung für sich zu gewinnen¹⁵⁴. So sah laut Leodius schon Granvella den Grund für die von ihm in Worms 1545 kritisierten evangelischen Tendenzen des pfälzischen Kurfürsten auf Landesebene darin, dass

... Dux Otto Henricus, qui sibi Domicilium Heydelbergæ constituerat resque nouas seu fauens Euangelicæ veritati, seu popularem captare volens auram moliebatur. Quo veritus Princeps, et in se potius deriuare volens, constitutionibus hæc fieri mandabat magno protestantium applausu et congratulatione¹⁵⁵.

Ein definitiver Schritt in Richtung Reformation erfolgte schließlich im Dezember 1545, einige Monate nach Ende des Wormser Reichstags: Friedrichs Gesandter Philipp von Helmstadt kündigte bei einem Treffen mit Jakob Sturm am 5. Dezember schon an, dass

¹⁵² Vgl. PRESS: Calvinismus, S. 46.

¹⁵³ Vgl. KOHNLE: Ottheinrich, S. 13; HÄUSSER: Geschichte, S. 623.

¹⁵⁴ Vgl. STRUVE: Kirchen-Historie, S. 33; LEODIUS: Buch 13, S. 261; PRESS: Calvinismus, S. 185, 188.

¹⁵⁵ LEODIUS: Buch 13, S. 263.

... *dannocht in der pfaltz mit gutten predicanten hin und widder in den pfarben das wort gottes zu predigen, Sacramenta zu rychen, und derglychen christlich ordnung vorzunemen und anzustellen im werk wer*¹⁵⁶.

Tatsächlich traten noch im selben Monat der gesamte pfälzische Adel und andere, der Pfalz verbundene Vertreter *ex vicinis regionibus comitibus et principibus* zu einer Versammlung zusammen, während der sie über die Erlaubnis der Predigt des Evangeliums in der gesamten Kurpfalz berieten¹⁵⁷. Im selben Zeitraum, vielleicht auch in direktem Zusammenhang mit dem Adelstag, scheint in Heidelberg auch eine Disputation stattgefunden zu haben, bei der Peter Alexander die evangelische Lehre gegen den Heidelberger Theologieprofessor Georg Niger verteidigte¹⁵⁸. Nachrichten über Ergebnisse beider Veranstaltungen sind nicht überliefert. Vermutlich ließen die Teilnehmer der Adelsversammlung den Willen zur Einführung evangelischer Neuerungen erkennen, denn Friedrich gab anscheinend noch während der Tagung die Erlaubnis zur evangelischen Predigt bekannt¹⁵⁹ und wies seine Amtleute an, für ihren Verwaltungsbereich evangelische Prediger zu berufen¹⁶⁰. Außerdem wandte sich der Pfälzer Kurfürst damals offenbar an Melanchthon und Martin Bucer mit der Bitte um Rat, wie die Reformation in der Pfalz am besten eingeführt werden könne¹⁶¹.

Um den Jahreswechsel 1545/46 erließ Friedrich schließlich eine erste umfassende, offizielle Reformationsverordnung, in der er die fakultative Reichung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, die Abhaltung des Gottesdienstes und Reichung der Sakramente in deutscher Sprache, die Aufhebung des Messzwangs für die Pfarrer und die Freigabe der Priesterehe verfügte¹⁶². Das Edikt selbst ist nicht überliefert, sein Inhalt ist aber in einem Brief des hessischen Gesandten Alexander von der Thann an Landgraf Philipp vom 3. Januar 1546 referiert. Eindrücklich ist in diesem Bericht vor allem die Betonung der Freistellung der religiösen Entscheidung für Pfarrer und Untertanen: *Denjenigen Untertanen, welche das begern, sollte hinfurter ... das Sacrament des altars in beder gestalt und zu teutsch gereicht werden, und kein pfarher sollte länger gedrungen sein, die Bepstische mes zuhalten. Aber wo ein pfarher Bepstische Mes hallten wollte, und etwas in der Mes wehr,*

¹⁵⁶ Zit. nach: ROTT: Friedrich, S. 47 Anm. 102. Vgl. auch SEHLING: KO XIV, S. 13.

¹⁵⁷ Vgl. ROTT: Friedrich, S. 47.

¹⁵⁸ Vgl. ROTT: Friedrich, S. 52. Vgl. auch die Notiz vom 13. Dezember 1545, dass Georg Nigri vom Wormser Domkapitel Urlaub erhielt, um einem niederländischen Lutheraner in Heidelberg zu opponieren (in: WINKELMANN: Urkundenbuch I, Nr. 157 S. 226). Zu Georg Niger (gest. 1557) vgl. DRÜLL: Gelehrtenlexikon, S. 495–498.

¹⁵⁹ Vgl. SEHLING: KO XIV, S. 13.

¹⁶⁰ Vgl. ROTT: Friedrich, S. 47; PRESS: Calvinismus, S. 189.

¹⁶¹ Vgl. STRUVE: Kirchen-Historie, S. 32–33; ALTING: Historia, S. 157; HENSS: Orthodoxie, S. 158; HÄUSSER: Geschichte, S. 601; JUNG: Geschichte, S. 47.

¹⁶² Vgl. den auszugsweisen Abdruck in: SEHLING: KO XIV, Nr. 1 S. 90. Vgl. auch STRUVE: Kirchen-Historie, S. 33; ALTING: Historia, S. 157.

das Ine In seinem gewissen beschwert, das mage er aussen lassen¹⁶³. Erwogen hatte Kurfürst Friedrich offenbar auch die Inbesitznahme der pfälzischen Klostergüter. Dieses Vorhaben blieb aber im Mandat unerwähnt und wurde damals offenbar nicht weiter verfolgt¹⁶⁴. Die Verkündung des kurfürstlichen Mandats ist aus dem Amt Bacharach überliefert: Wie aus der einer im achtzehnten Jahrhundert gefertigten Abschrift eines verlorenen zeitgenössischen Berichtes hervorgeht, verlas der Amtmann Philipp Wolff am 20. Januar das Edikt vor dem Rat der Vier Täler von Bacharach¹⁶⁵.

Das kurfürstliche Religionsmandat erfüllte einige zentrale zeremonielle Forderungen der Protestanten und war vermutlich durchaus geeignet, die evangelische Bevölkerungsmehrheit in der Pfalz zufrieden zu stellen. Die Maßnahmen, die Friedrich zumindest einzeln oder in unterschiedlichen Kombinationen seit seinem Reichsreformprogramm 1525 schon permanent auf Reichs- und Landesebene zur Wahrung und Absicherung des allgemeinen Friedens vorgeschlagen und in der Oberpfalz teilweise bereits umgesetzt hatte, waren aber eigentlich ziemlich konservativ: Im Grunde wurden auf diese Weise nur die offiziellen Bestimmungen besser an die realen, konfessionell gemischten religiösen Zustände in der Kurpfalz angepasst, indem evangelische Neuerungen gebilligt wurden, die, wie etwa aus der zitierten Beschreibung des Nuntius Sfondrato hervorgeht, faktisch ohnehin schon länger bestanden. Dogmatische Fragen blieben vollkommen unberührt, und die alten Zeremonien wurden nicht offiziell für abgeschafft erklärt – jeder einzelne Pfarrer konnte ab nun also frei für sich entscheiden, ob er in den Ehestand treten und ob er nach altem oder neuem Ritus verfahren wollte¹⁶⁶. Auch blieben die Kirchengüter vorläufig unangetastet. Eine eindeutige, bindende Entscheidung zugunsten der Reformation war damit für die Kurpfalz also noch nicht gefallen, sondern eher ein Stadium des Übergangs geschaffen – mit der Option, den Reformationsversuch je nach innen- und vor allem außenpolitischer Situation je-

¹⁶³ Alexander v. der Thann an Lgf. Philipp, 3. Januar 1546, StA Marburg Abt. 3, Nr.2412 fol. 2ff.

¹⁶⁴ Vgl. in eben diesem Bericht Alexanders v. d. Thann an Lgf. Philipp: *Daneben hat man auch davon gesagt wie S.kf. gn. die Closter Innfemen] wolte und seine kfl. gn. bruder und vettern darzu und sonderlich Ire gn. einen bey Lorsch setzen, darnach hab ich nun vleissig forschung gehabt und befinde nit das es die meinung hab [...]*.

¹⁶⁵ Der zeitgenössische Bericht eines *Anonymus zu Bacharach* über die reformatorischen Maßnahmen und die religiöse Bewegung im Amt Bacharach von 1544 bis zur endgültigen Einführung der Reformation 1556 ist in einer Handschrift *Beschreibung der Stadt Bacharach am Rhein* des Bacharacher Pfarrers Gerhard Samuel Hilgard aus dem Jahr 1775 zitiert. In dieser indirekten Überlieferung fehlt allerdings die von Alexander v. d. Thann herausgestrichene Wahlfreiheit: Dem Bericht zufolge wurde festgelegt, dass die Untertanen im Amt Bacharach das Abendmahl künftig nicht mehr in einer, sondern in beiderlei Gestalt empfangen sollten (vgl. den in Auszügen edierten Text von Hilgard bei WAGNER: Kirchenwesen, S. 108–112).

¹⁶⁶ Vgl. HASENCLEVER: Zeiten, S. 49–50.

derzeit weiterführen, anhalten oder abbrechen zu können¹⁶⁷. Dies war dem Kurfürsten offenbar auch selbst bewusst: So erklärte er noch im Januar 1546 gegenüber dem Schmalkaldischen Bund, dass er *bedacht* [wäre], *sich us dem zwispalt zu warer religion zu thun*¹⁶⁸. Die Kurpfalz befand sich nach dem Erlass des Religionsmandats also der kurfürstlichen Selbsteinschätzung zufolge im konfessionspolitischen „Zwiespalt“, zur wirklichen Reformation des Territoriums waren weitere Schritte notwendig.

Neben dem Religionsmandat lässt allerdings eine ganze Reihe flankierender Maßnahmen in der Residenzstadt Heidelberg darauf schließen, dass Friedrich zu diesem Zeitpunkt die Etablierung der evangelischen Konfession in seinem Land aktiv zu fördern suchte: Ottheinrichs ehemaliger Hofgeistlicher, Adam Bartholomaeus¹⁶⁹, wurde von Friedrich zum neuen Hofprediger ernannt¹⁷⁰, Kanzler Hartmanni setzte die Anstellung des Antwerpener Glaubensflüchtlings und Rhetoriklehrers Anton Schorus an der Universität durch¹⁷¹. An Weihnachten 1545 empfingen Kurfürstin Dorothea und ihr Hofstaat demonstrativ das Abendmahl unter beiderlei Gestalt¹⁷². Am 3. Januar 1546 wurde in der Heidelberger Heiliggeistkirche erstmals ein evangelischer Abendmahlsgottesdienst gefeiert¹⁷³, und am 10. Januar wurde der evangelische Ritus für die Heiliggeistkirche und die Peterskirche als einzig zulässige Gottesdienstform bestimmt¹⁷⁴. Damit wurde in den beiden Kirchen der Residenzstadt der alte Gottesdienst unterdrückt. Mitte Januar 1546 scheint die erste territoriale Reformphase dann allerdings vorläufig beendet gewesen zu sein: Weitere reformatorische Maßnahmen sind erst wieder ab Mitte März und besonders nach dem Abschluss des nächsten Adelstages im April 1546 nachweisbar. In den dazwischen liegenden Wochen waren Kurfürst und Räte vor allem damit befasst, die reichspolitische Position der Kurpfalz neu zu bestimmen.

Die genaue Terminierung der Reformphase zwischen Anfang Dezember und Mitte Januar wirft die Frage auf, ob es einen aktuellen Anlass für die Einleitung der Reformen gab. Inhaltlich waren die Neuerungen in Friedrichs bisheriger Religi-

¹⁶⁷ Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 348; SEHLING: KO XIV, S. 13; REMLING: Reformationswerk, S. 109.

¹⁶⁸ Vgl. das Tagebuch von Jakob Sturm über die Verhandlungen der evangelischen Stände zu Frankfurt, 30. Januar 1546, in: Str. Polit. Korr. III, Nr. 651, S. 709. Vgl. auch LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 349–350.

¹⁶⁹ Adam Bartholomäus ist 1539–1542 als Pfarrer in Bretten belegt. Schon 1541 reichte er das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. 1542 trat er in Ottheinrichs Dienst. Er war an der Einführung der Reformation in Pfalz-Neuburg beteiligt. 1544 kam er mit Ottheinrich nach Heidelberg (vgl. SCHÄFER: Bretten).

¹⁷⁰ Vgl. SEHLING: KO XIV, S. 13; RAUBENHEIMER: Fagius, S. 73–74.

¹⁷¹ Vgl. DIETL: Eusebia, S. 330.

¹⁷² Vgl. SEHLING: KO XIV, S. 13; SLEIDAN: De statu religionis, Buch 16 S. 283; STRUVE: Kirchen-Historie, S. 33; PRESS: Calvinismus, S. 189.

¹⁷³ Vgl. SEHLING: KO XIV, S. 13; ROTT: Friedrich, S. 50; STRUVE: Kirchen-Historie, S. 33.

¹⁷⁴ Vgl. SEHLING: KO XIV, S. 14; ROTT: Friedrich, S. 50. Vgl. auch den Bericht Caspar Hedios an Herzog Albrecht von Preußen über die evangelischen Neuerungen in der Pfalz, 26. Januar 1546, in: VOIGT: Briefwechsel, S. 332–333.

onspolitik bereits angelegt gewesen, ihre Einführung an sich überrascht daher im territorialen Zusammenhang nicht. Das Zögern des Kurfürsten bei Regierungsantritt hatte neben der Rücksicht auf die räumliche Nähe des Kaisers aber vermutlich noch weitere Ursachen gehabt: Wahrscheinlich hatte Friedrich seine neutrale Vermittlerposition nicht gefährden und den Kaiser nicht gegen sich aufbringen wollen. Warum er beides genau zu diesem Zeitpunkt riskierte, ist nicht ganz klar. Dass sich Friedrich plötzlich von der evangelischen Lehre überzeugen und dadurch zu diesem Schritt bestimmen ließ, ist nach zwanzig Jahren der pragmatischen Abwägung sehr unwahrscheinlich. Eine stärkere Rolle spielte vermutlich der Druck, den Kanzler, Räte, Ottheinrich, die Kurfürstin und die Mehrheit des pfälzischen Adels und der Untertanen auf ihn ausübten. Als alleinige Erklärung kann aber auch dies nicht zufrieden stellen: Der innere Druck war schließlich keineswegs neu, auch wenn er seit 1544 sicherlich noch gewachsen war. Eher scheint der aktuelle Anlass in dem wechsellagernden Bereich der machtpolitischen Interessen und der Reichspolitik zu suchen zu sein: Denkbar wäre etwa, dass Friedrich, der inzwischen vom Friedensschluss des Kaisers mit Dänemark erfahren hatte und auch mit Karls Verhalten in der Frage der Kurwürde Grund zur Unzufriedenheit hatte, nach neuen Bündnispartnern Ausschau hielt und den evangelischen Ständen mit dem Religionsmandat seine Bereitschaft zur politischen Annäherung signalisieren wollte¹⁷⁵.

2.2 Versuch einer reichspolitischen Neupositionierung

Mit dem Erlass des Religionsmandats verlor die Kurpfalz den Status eines rein altgläubigen Territoriums, den sie zumindest offiziell noch immer inne gehabt hatte. Faktisch trat sie nun in einen recht unbestimmten Zustand der Bikonfessionalität ein, die weitere innenpolitische Entwicklung war aber noch offen und musste – nach dem bisherigen vorsichtigen Agieren Friedrichs zu urteilen – sicherlich nicht zuletzt von den Reaktionen von Kaiser und Ständen sowie von den weiteren religionspolitischen Entwicklungen auf Reichsebene, von friedens- und machtpolitischen Erwägungen abhängen.

Karl V., dem Friedrich offenbar die religiösen Neuerungen mitgeteilt hatte¹⁷⁶, reagierte auf das Pfälzische Religionsmandat erwartungsgemäß mit scharfer Ablehnung und Enttäuschung. Er ermahnte Friedrich im Frühjahr 1546 auch in seiner Eigenschaft als Oberhaupt des Ordens vom Goldenen Vlies mehrfach vergeblich, die evangelischen Neuerungen in seinem Territorium rückgängig zu machen, und drohte unter anderem mit seinem Ausschluss aus dem Orden¹⁷⁷. Der Kurfürst

¹⁷⁵ Auch LUTTENBERGER vermutet eine Instrumentalisierung der regionalen Religionspolitik für reichs- und machtpolitische Ziele (vgl. Glaubenseinheit, S. 348–349).

¹⁷⁶ Vgl. die protokollierte Aussage des Kurfürsten gegenüber Reichsvizekanzler Johannes Naves, Heidelberg 16. Februar 1546: Er habe *selbs ... beuelch uzgeen lassen, das evangelium zupredigen, sacramenta zuraichen und anders mer. Darumb auch die schickung zum kaiser beschehen* (BayHStA München, Kasten blau 105/5a fol. 243).

¹⁷⁷ Vgl. HASENCLEVER: Beiträge (ZGO 74), S. 290.

musste befürchten, vom Kaiser von nun an zum Kreis der evangelischen Stände gerechnet und im Falle des damals schon drohenden Religionskrieges als Gegner betrachtet und angegriffen zu werden. Grundsätzlich konnte Friedrich zwei Wege beschreiten, um dieser Gefahr zu begegnen: Entweder konnte er den Kaiser zu versöhnen suchen oder sich durch den Eintritt in den Schmalkaldischen Bund Verteidigungshilfe gegen etwaige kaiserliche Angriffe sichern. Die Entscheidung für einen der beiden Wege musste auch jeweils unterschiedliche religionspolitische Konsequenzen haben: Eine Versöhnung des Kaisers war vermutlich nur dann zu erreichen, wenn, entgegen der Stimmung im pfälzischen Rat, Adel und in der Bevölkerungsmehrheit, keine weiteren Neuerungen vorgenommen wurden, vielleicht sogar nur um den Preis der Milderung oder Rücknahme des Religionsmandats. Im zweiten Fall dagegen wurden Rücksichten auf die kaiserliche Religionspolitik hinfällig, eine vollständige Landesreformation war die wahrscheinliche Folge. Es war bis zum Januar 1546 aber unklar, inwiefern und unter welchen Bedingungen sich die beiden Alternativen: Aussöhnung mit dem Kaiser oder Bundesbeitritt, überhaupt würden verwirklichen lassen.

Mit dem Schmalkaldischen Bund hatten sich bereits im Dezember 1545 auf verschlungenen Wegen erste Verhandlungen angebahnt: Friedrichs evangelischer Rat Philipp von Helmstadt, der schon während des Wormser Reichstags Kontakt zu dem Straßburger Bürgermeister Jakob Sturm gepflegt hatte¹⁷⁸, traf sich am 5. Dezember heimlich mit Sturm in Neckarhausen¹⁷⁹, um sich von diesem über die Verhandlungsgegenstände des für Januar angesetzten Schmalkaldischen Bundestages in Frankfurt informieren zu lassen und auszuloten, ob der Bundeshauptmann Philipp von Hessen Interesse an einem persönlichen Treffen mit Kurfürst Friedrich haben könnte. Dabei berichtete von Helmstadt dem Straßburger Bürgermeister auch von den laufenden Reformbestrebungen in der Kurpfalz¹⁸⁰. Als Sturm daraufhin die Bereitschaft Philipps von Hessen zu einer solchen Zusammenkunft signalisierte, unterbreiteten ihm angeblich Helmstadt und drei andere pfälzische Räte – Kanzler Hartmann Hartmanni, Marschall Landschad von Steinach und Wolf von Affenstein, die Helmstadt inzwischen von den Ergebnissen des Neckarhausener Gesprächs unterrichtet hatte – den Plan, dass Sturm Philipp von Hessen heimlich dazu veranlassen solle, Friedrich, der vielleicht im Vorfeld eine eigene Initiative abgelehnt und dadurch den Anstoß für die Intrige gegeben hatte, von sich aus um ein Treffen zu bitten¹⁸¹. Schon am 8. Dezember traf dann Sebastian Schertlin von Burtenbach, ein Gesandter des Bundesmitglieds Ulm, in Heidelberg ein, um Friedrich II. für die Teilnahme an einem solchen Gespräch zu gewinnen und

¹⁷⁸ Vgl. HASENCLEVER: Bundestag, S. 59.

¹⁷⁹ Vgl. zu der Verabredung des Treffens den Brief von Jakob Sturm an Philipp von Helmstadt, Graben 3. Dezember 1545, in: HASENCLEVER: Bundestag, S. 73.

¹⁸⁰ Vgl. HASENCLEVER: Bundestag, S. 62–68, Briefwechsel zwischen Philipp von Helmstadt und Jakob Sturm im Anhang, S. 73–77; ROTT: Friedrich, S. 47.

¹⁸¹ Vgl. Philipp von Helmstadt an Jakob Sturm, Heidelberg 7. Dezember 1545 (Konzept), in: HASENCLEVER: Bundestag, S. 78–79.

für die Annahme des Augsburger Bekenntnisses und den Beitritt zum Schmalkaldischen Bund zu werben¹⁸². Über seinen Erfolg berichtete er am 12. Dezember an die Bürgermeister von Augsburg: Der Kurfürst wolle in den Schmalkaldischen Bund eintreten, denn er habe soeben auch *in alle ämpter der pfaltz beuelh gegeben, nach evangelischen predicanten zu trachten, vnd alle kirchen der pfaltz damit [zu] besetzen*. Außerdem finde er beim Kaiser, obwohl er ihm *vil sachen ... aussfieren* geholfen habe, *kain dank noch erkantnus, er gelt gegen dem kaiser nit so vil als sein schuchster daniden gegen jme*¹⁸³. Von pfälzischer Seite war Mitte Dezember also die Entscheidung zu Beitrittsverhandlungen mit dem Schmalkaldischen Bund gefallen.

Auf schmalkaldischer Seite gab es allerdings einige schwerwiegende Bedenken gegen die Aufnahme der Kurpfalz in den Bund. Zwar begrüßte man die Aussicht, den Pfälzer durch den offiziellen Bundesbeitritt endgültig für die evangelische Konfession gewinnen und an die eigene Seite binden zu können: Denn wenn er erst einmal beigetreten war und dadurch die politische Wende gegen den Kaiser vollzogen hatte, konnte er, wie Jakob Sturm mit Recht bemerkte, kaum mehr einen Rückzieher machen¹⁸⁴. Gleichzeitig herrschte aber auch starkes Misstrauen gegenüber dem Kurfürsten, weil er keine ausgeprägte konfessionelle Überzeugung besaß, den Bund vielleicht nur zur Verfolgung eigener politischen Interessen – der Eroberung Dänemarks und der Sicherung der Kurwürde gegen Bayern – einspannen wollte und als langjähriger Diener, Ordensbruder und angeheirateter Verwandter Karls V. der politischen Kooperation mit dem Kaiser verdächtig war¹⁸⁵. So gab Landgraf Philipp am 15. Dezember zu bedenken:

S. L. [Friedrichs] ... Hertz ... mocht ... kleinmutig, wanckelmutig und dahin gericht sein, alle Dinge allein Dennemarcks halben anzufangen.

Seine Aufnahme wollte Philipp daher nur unter bestimmten Bedingungen befürworten:

*Wann man aber solt gewissen, das Pfaltz das Euangelium annemen, Inn unser verain komen, und von uns wieder Dennemarck keine verpflichtung haben solt, und auch Bayern halben zimlich handlung [zur Aufnahme Bayerns in den Bund] leiden konnt, ... solchs solt warlich nit unnutzlich sein*¹⁸⁶.

¹⁸² Vgl. HASENCLEVER: Bundestag, S.67; ROTT: Friedrich, S.28; HERBERGER: Schertlin, S.LXXI.

¹⁸³ Schertlin an die Bürgermeister Hans Welser und Jacob Herbrodt in Augsburg, Heidelberg 12. Dezember 1545, in: HERBERGER: Schertlin, S.34.

¹⁸⁴ Jakob Sturm an Lgf. Philipp v. Hessen, Frankfurt 21. Dezember 1545, in: NEUDECKER: Aktenstücke, Nr.63 S.554–559.

¹⁸⁵ Vgl. etwa die Denkschrift Sailers an Lgf. Philipp v. Hessen, Augsburg 26. März 1546, in: LENZ: Briefwechsel Bd. III,3, S.403 Anm.1. Vgl. auch Schertlin an die Bürger zu Augsburg, 21. Dezember 1545, in: HERBERGER: Schertlin, S.42–48.

¹⁸⁶ Lgf. Philipp v. Hessen an seine Räte, Spangenberg 15. Dezember 1545, in: NEUDECKER: Aktenstücke, Nr.108 S.539, 541.

Eine Aufnahme in den Bund schien demnach nur unter den strengen Voraussetzungen möglich, dass Friedrich sich politisch von Karl V. löste, *in gemelt Religion sachen* fortfuhr und sich der *Augsburgischen Confession anhengig* machte¹⁸⁷, und dabei als einzige Gegenleistung die Zusage der Verteidigungshilfe gegen religiös motivierte Angriffe akzeptierte. Ob sich Kurfürst Friedrich, der sich von der Mitgliedschaft im Bund wohl tatsächlich die vom Kaiser verweigerte Unterstützung im Konflikt mit Dänemark und Bayern erhoffte, auf solche Bedingungen einlassen würde, musste sehr zweifelhaft sein. Sie kamen daher fast einer verhüllten Ablehnung seines Beitrittsgesuches gleich – sehr zum Ärger von Jakob Sturm, der davor warnte, dem Kurfürsten ein Zeichen des Misstrauens zu geben, das ihn nur wieder dem Kaiser und den katholischen Ständen zutreiben werde¹⁸⁸.

Verantwortlich für die ablehnende Haltung des Bundes war vor allem Landgraf Philipp. Neben den genannten Gründen lag dies vermutlich nicht zuletzt auch daran, dass Friedrich wegen seines Ranges als erster weltlicher Kurfürst des Reiches neben dem Kurfürsten von Sachsen eine Führungsrolle im Bund hätte beanspruchen und damit den Einfluss des Landgrafen empfindlich hätte schwächen können. Dass Philipp sich in seinen politischen Entscheidungen nicht nur von konfessionellen Motiven leiten ließ, hatte sich schon 1541 gezeigt, als er, um der Bestrafung wegen seiner Doppelehe zu entgehen, heimlich einen Vertrag mit Karl V. geschlossen hatte. Und auch als er Anfang Januar 1546 die Nachricht von Friedrichs Religionsmandat erhielt, interessierte ihn offenbar vorrangig, dass hessische Besitzrechte und -interessen nicht durch etwaige kurpfälzische Säkularisationen beeinträchtigt wurden: So nahm in dem Brief, in dem Alexander von der Thann von den Ereignissen in der Kurpfalz berichtete, die Frage den meisten Raum ein, ob der Kurfürst im Falle der Einnahme des Klosters Lorsch auch das zum Kloster gehörige, aber im hessischen Territorium gelegene Heiligenberg und andere Gefälle beanspruchen werde und wie das gegebenenfalls verhindert werden könne¹⁸⁹. In Philipp von Hessen, der den Plan bevorzugte, Friedrichs politischen Gegner Bayern als Bündnispartner zu gewinnen¹⁹⁰, hatte der kurpfälzische Bundesbeitritt also, zumindest sofern Friedrich nicht auf alle seine Bedingungen einging, einen ernst zu neh-

¹⁸⁷ Instruktion für die Gesandtschaft an Kf. Friedrich, Frankfurt 10. Januar 1546, in: NEUDECKER: Aktenstücke, Nr. 126 S. 640.

¹⁸⁸ Vgl. Jakob Sturm an Lgf. Philipp v. Hessen, Frankfurt 21. Dezember 1545, in: NEUDECKER: Aktenstücke, Nr. 63 S. 554–559.

¹⁸⁹ Bei Heiligenberg handelt es sich um eine Ortschaft in der Gemeinde Gensungen im Kreis Melsungen in Hessen. Alexander v. d. Thann hatte sogar schon Vorkehrungen zur Wahrung der hessischen Interessen getroffen: ... *so hab ich dem amptmann auf Auerberg befohlen, so bald der Pfalzgraf das Kloster Lorsch einnemen wird, so soll der Amtmann von e.f.g. wegen den Heiligenberg mit seiner zugehorungen auch einnehmen, und in allweg daran sein, dass der Pfalzgraf nicht in die posses komme* (an Lgf. Philipp, 3. Januar 1546, StA Marburg Abt. 3, Nr. 2412 fol. 2ff.).

¹⁹⁰ Zu den Verhandlungen des Schmalkaldischen Bundes mit Bayern vgl. MUFFAT: Geschichte, S. 293–295. Vgl. auch SEHLING: KO XIV, S. 12–14; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 348; HASENCLEVER: Politik, S. 186.

menden Gegner. Die oberdeutschen Städte waren dagegen gerade wegen des Gegengewichts zu Hessen sehr an Friedrichs Bundeseintritt interessiert, sie erhofften sich vom pfälzischen Bundesbeitritt eine Stärkung ihrer regionalen Position und Interessen¹⁹¹. Offenbar konnte sich keine Seite unmittelbar durchsetzen, um die Jahreswende 1545/46 waren die Schmalkaldischen Bundesstände noch unentschieden, wie sie sich gegenüber dem pfälzischen Beitrittswunsch verhalten sollten. Vorläufig ließen sie dem Kurfürsten durch Sebastian Schertlin die Nachricht übermitteln, dass er seine Räte zum Frankfurter Bundestag abordnen solle, damit dort weiter über das Problem beraten werden könne¹⁹².

Der fehlende Enthusiasmus und das Zögern des Bundes blieben von Friedrich nicht unbemerkt: Als Schertlin am 9. Januar in Heidelberg eintraf, zeigte er sich verwundert, dass die Bundesstände nicht eine offizielle Gesandtschaft und eine persönliche Einladung an ihn gerichtet hatten¹⁹³, und beklagte sich, dass er über den bisherigen Verlauf der Frankfurter Verhandlungen nicht ausreichend informiert worden sei:

*Item ob er schon, wie er willig und genaigt sich in religion sachen mit den stenden einzulassen, wüste er doch nit weder mass, weis, form noch wege*¹⁹⁴.

Der Bund beorderte daraufhin doch noch eine dreiköpfige Gesandtschaft nach Heidelberg¹⁹⁵, und nachdem die Gesandten im persönlichen Gespräch noch einmal festgestellt hatten, dass der Kurfürst wirklich ein *genaigt gemut zu der wahren Religion* habe¹⁹⁶, änderte Landgraf Philipp offenbar seine Einstellung zu einem Bündnis mit Kurpfalz so sehr, dass er am 23. Januar an den Kurfürst von Sachsen schrieb:

*Wenn E. L., Pfalz, bz. Moritz, Württemberg und wir den rucken recht hinter die sachen thun, unser ider 1000 pferd ein jahr oder halbes hielte und dann der stede hulf auch nehmen, so hoffen wir vermittelst gottlicher verleibung nicht also hingezogen zu werden*¹⁹⁷.

¹⁹¹ Vgl. dazu etwa die Argumente zugunsten der Aufnahme Friedrichs im Brief des Straßburgers Jakob Sturm an Lgf. Philipp v. Hessen, Frankfurt 21. Dezember 1545, in: NEUDECKER: Aktenstücke, Nr. 63 S. 554–559. Vgl. auch HASENCLEVER: Bundestag, S. 64; ROTT: Friedrich, S. 21.

¹⁹² Vgl. die Instruktion der schmalkaldischen Stände für die Gesandtschaft an Kf. Friedrich, Frankfurt 10. Januar 1546, in: NEUDECKER: Aktenstücke, Nr. 126 S. 635–643.

¹⁹³ Vgl. HERBERGER: Schertlin, LXXIII.

¹⁹⁴ Schertlin an die Augsburger Bürgerschaft, 9. Januar 1546, in: HERBERGER: Schertlin, S. 61.

¹⁹⁵ Vgl. die Instruktion für die Gesandten Eberhard v. d. Thann, Wilhelm v. Massenbach und Jacob Sturm an Kf. Friedrich, Frankfurt 10. Januar 1546, in: NEUDECKER: Aktenstücke, Nr. 126 S. 635–643.

¹⁹⁶ Kurfürsten, Fürsten, Stände und Städte der Augsburgischen Konfession vom Tag zu Frankfurt an Kf. Friedrich, 16. Januar 1546, BayHStA München Kasten blau 105/5a fol. 167f.

¹⁹⁷ Lgf. Philipp v. Hessen an Hg. Moritz von Sachsen, 23. Januar 1546, in: PKMS II, S. 114 Anm. 1.

Friedrich erhielt nun die Aufforderung, persönlich nach Frankfurt zu kommen; am 28. Januar zog er mit seinem Bruder Wolfgang, seinem Neffen Ottheinrich und den vornehmsten Räten – ein Gefolge, das die Wichtigkeit der anstehenden Entscheidung unterstrich – in Frankfurt ein¹⁹⁸.

In mehrtägigen Verhandlungen betonte Friedrich noch einmal, dass er das angefangene Reformationswerk zu vollenden plane, und – da dies *mit lieb nit zugon* werde – gern *ein notwendige fursehung ... thun* wolle, *domit er bi diser religion gelassen würd*. Gleichzeitig forderte er aber auch Hilfszusagen des Bundes gegen einen bayerischen Angriff auf die Kurwürde, zu dem Herzog Wilhelm durch den pfälzischen Konfessionswechsel *meer occasion hab dan zuvor*¹⁹⁹. An diesem Punkt scheinen sich die Beitrittsverhandlungen festgefahren zu haben: Mit dem verklau-sulierten Vorschlag Philipps von Hessen, dass die Kurpfalz gegen Bayerns Streben nach der Kurwürde nur dann Bundeshilfe erhalten sollte, wenn der Angriff erkennbar der Religion wegen geschehe²⁰⁰, wollte sich Friedrich nicht einverstanden erklären²⁰¹. Die Entscheidung über den pfälzischen Beitritt wurde auf den nächsten, für den 1. April geplanten Bundestag in Worms vertagt, offiziell mit der Begründung, dass Friedrich nicht ohne Bewilligung der Bündnispläne durch seine Landschaften – Oberpfalz, Untere Pfalz und Pfalz-Neuburg, das seit Ottheinrichs Exilierung unter Friedrichs Schutzherrschaft stand – handeln könne. Dazu war aber zunächst die Einberufung eines Adelstags notwendig²⁰².

Trotz des vorläufigen Scheiterns der Sondierungsgespräche wurde in Frankfurt eine gewisse reichspolitische Kooperation zwischen Kurfürst Friedrich und den schmalkaldischen Bundesständen vereinbart: Erstens beschloss man ein gemeinsames Engagement für den Friedrich relativ eng verbundenen Kurfürsten Hermann von Köln²⁰³, der wegen seines Bekenntnisses zur neuen Lehre schon seit Monaten ernstlich in seiner Stellung bedroht war und just am 26. Januar 1546 von Karl V. per Mandat noch einmal ultimativ aufgefordert wurde, sämtliche religiösen Neuerungen in seinem Erzbistum binnen zwei Wochen rückgängig zu machen; andernfalls werde er ihm sämtliche Lehen entziehen und ihn durch den Papst seines Amtes

¹⁹⁸ Vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 15.

¹⁹⁹ Tagebuch von Jakob Sturm über die Verhandlungen der ev. Stände zu Frankfurt, 30. Januar 1546, in: Str. Polit. Korr. III, Nr. 651 S. 709.

²⁰⁰ Vgl. Tagebuch von Jakob Sturm über die Verhandlungen der ev. Stände zu Frankfurt, 31. Januar 1546, in: Str. Polit. Korr. III, Nr. 651 S. 710.

²⁰¹ Vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 14–15.

²⁰² Vgl. den anonymen Bericht von der Frankfurter Versammlung am 30. Januar 1546, BayHStA München, Kasten schwarz 16671 fol. 84^r. Vgl. die Antwort von Lgf. Philipp v. Hessen und der sächsischen Räte auf das pfälzische Erbieten, Frankfurt 2. Februar 1546, BayHStA München Kasten blau 105/5a fol. 348^r.; Christoph v. Carlowitz an Hg. Moritz v. Sachsen, Frankfurt am Main 8. Februar 1546, in: PKMS II, Nr. 860 S. 514–515.

²⁰³ Schon im September 1545 hatte sich Friedrich persönlich mit dem Kf. v. Köln in Bacharach getroffen und ihm versprochen, sich für ihn einzusetzen (vgl. WAGNER: Kirchenwesen, S. 108). Als einziger auswärtiger Stand schickte er in der Folge Gesandte zum kölnischen Landtag in Bonn (vgl. Str. Polit. Korr. III, S. 694). Vgl. zu dem Konflikt um Hermann von Wied allgemein: BADEA: Präeminenz, besonders S. 172–193.

entsetzen lassen. Neben der Kritik an der grundsätzlichen religionspolitischen Entscheidung lehnten Friedrich und die schmalkaldischen Bundesstände dieses kaiserliche Vorgehen auch deshalb ab, weil es in ihren Augen die althergebrachten kurfürstlichen Rechte und Freiheiten verletzte²⁰⁴. Der schon im Dezember 1545 gefasste Plan, eine gemeinsame Gesandtschaft zum Kaiser zu schicken, um offiziell gegen das kaiserliche Vorgehen gegen den Kölner zu protestieren²⁰⁵, wurde jetzt aufgegriffen und Anfang März schließlich mit einer Gesandtschaft der Kurfürsten von Pfalz, Sachsen und Brandenburg in die Tat umgesetzt²⁰⁶.

Zweitens einigten sich der Pfälzer Kurfürst und die schmalkaldischen Bundeshäupter sowie der Kurfürst von Köln am 8. Februar, einen Tag nach dem offiziellen Abschied des Frankfurter Bundestags, in den Punkten Religion, Frieden und Recht auf eine gemeinsame Instruktion für den unmittelbar bevorstehenden Regensburger Reichstag. Demnach sollten sie alle in ihren jeweiligen Kurien

... fleissig ... vermelden, das wir und alle unsere mit verwandten religionsstende zu verhuetung solichs unrats und verderbens der teutschen Nation willig seint, die ufgerichteten fridstendt und nemblich den letzten speirischen zu halten, demselben auch zugeleben, Also das wir keinen standt des reichs zu unserer religion dringen oder zwingen, ... doch das dagegen wir und ander stendt, so unser religion fur cristenlich und dem gotteswort gemeß erkennen, oder kunftiglich durch verleibung gotlicher gnaden erkennen werden, auch bei solcher unser religion ... mit frieden bleiben mögen²⁰⁷.

Da ein Ausgleich in der Religionsfrage bisher nicht hatte gefunden werden können, sollte durch diese Regelung auf Grundlage des Speyerer Reichsabschieds der Friede im Reich bis zur Lösung des Streits durch ein Generalkonzil, Nationalkonzil oder eine Reichsversammlung gewahrt bleiben; der dazu im Widerspruch stehende Augsburger Abschied von 1530 sollte endgültig aufgehoben werden²⁰⁸. Friedrich zählte sich hier offenbar schon offiziell zu den evangelischen Ständen, der Einschluss zukünftiger Konfessionswechsler in die Bestimmungen scheint gezielt darauf ausgerichtet gewesen zu sein, dass Kurpfalz und Köln trotz ihres Anschlusses an die Augsburger Konfession unter dem Schutz des Landfriedens blieben.

Kurfürst Friedrich erhielt speziell noch die Aufgabe, bei den anderen Kurfürsten für den Friedenserhalt im Reich zu werben. Er sollte sie überzeugen, an der Ge-

²⁰⁴ Vgl. ROTT: Friedrich, S.22; SCHLÜTTER-SCHINDLER: Bund, S.279–285.

²⁰⁵ Vgl. Fürsten, Grafen, Stände und Städte der augsburgischen Konfession und Gesandte, allhier zu Frankfurt versammelt, an Kf. Friedrich, 20. Dezember 1545, BayHStA München Kasten blau 105/5a fol. 116–117’.

²⁰⁶ Vgl. die Antwort des Kaisers auf die Gesandtschaft der drei Kurfürsten, Maastricht 3. März 1546, BayHStA München Kasten blau 105/5a fol. 358–361’.

²⁰⁷ Instruktion, was Kf. Hermann v. Köln, Kf. Friedrich II., Kf. Johann Friedrich v. Sachsen sowie die Räte und Gesandten Lgf. Philipps v. Hessen, so wie auf künftigem Reichstag gegen Regensburg oder wo derselbig gehalten wurde, abzufertigen bedacht, in Punkten der Religion auch Friedens und Rechtens handeln und vorbringen sollen [Frankfurt am Main, 8. Februar], GLA 65/381 fol. 160–165. Vgl. dieselbe Instruktion auch in: RTA XVII, Nr. 13 S.93–98, Zitat S.96.

²⁰⁸ Vgl. VOGEL: Religionsgespräch, S.213; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S.349–350.

sandschaft zugunsten Kölns teilzunehmen, sich bei Karl V. für den Frieden einzusetzen und gegen den Zuzug fremder (päpstlicher) Truppen ins Reich zu protestieren²⁰⁹. Zu diesem Zweck verfolgte er den von Landgraf Philipp entwickelten Plan, den gerade neu ins Amt gewählten Kurfürsten Sebastian von Mainz, der Vorsitzender des Kurfürstenkollegiums war, zur Einberufung eines Kurfürstentages zu bewegen²¹⁰. Durch seinen Gesandten Wolf von Affenstein ließ Friedrich dem Mainzer Kurfürsten sein Anliegen vortragen. Besonders führte er ihm dabei vor Augen, dass die Kurfürsten es

*... billich nit [dahin] komen lassen sollten, ainem bapst zu zerruttung und zerstörung des reichs ... so vil aigens willens nachzusehen [...] Da nun Cohn also solt betrucket werden, wurde ... der erste sein, vilicht folgendt [würde] auch an menzs und pfalzs komen*²¹¹.

Doch auch durch den Hinweis auf die bedrohte deutsche Libertät ließ sich Sebastian von Heusenstamm letztlich nicht für den Plan gewinnen. Ebenso lehnten er und der Kurfürst von Trier eine Unterstützung der Petition zugunsten des Kurfürsten von Köln ab²¹².

Diese pfälzischen Aktivitäten lassen vermuten, dass Kurfürst Friedrich das Ziel des Bundesbeitritts trotz der in dieser Beziehung erfolglosen Frankfurter Sondierungsgespräche noch nicht vollständig aufgegeben hatte. Dafür spricht auch ein Brief von Friedrichs Frau Dorothea, den sie am Tag des Bundesabschieds an Landgraf Philipp schrieb. Sie erklärte darin, dass sie dankbar auf die offenbar während des Bundestages in Aussicht gestellte Unterstützung Hessens und Kursachsens zur Freilassung ihres Vaters, des ehemaligen dänischen Königs Christian II., vertraue und hoffe, dass das Unternehmen am 1. April seinen Fortgang finden werde. Gleichzeitig versicherte sie, dass sie und ihr Ehemann in der Religionsache *kein vleys erwinden* lassen wollten²¹³. Auch stimmten Herzog Ottheinrich und die kurpfälzischen Räte offenbar nach dem Scheitern der Frankfurter Beitrittsverhandlungen noch dafür, *das sich sein Churf. gn. in angeregte ainung begeben soll*²¹⁴. Beide Wege – Beitritt zum Schmalkaldischen Bund oder Wiederannäherung an den Kaiser – waren im Frühjahr 1546 aber nach wie vor offen.

Sowohl Friedrichs Teilnahme am Schmalkaldischen Bundestag als auch die Initiative zugunsten Kurkölns verstärkten zwar sicherlich das Misstrauen des Kaisers gegenüber dem Pfälzer. So berichtete Jakob Sturm, dass wegen Friedrichs Einsatz für den Kurfürsten von Köln *an dem kaiserischen hof dem pfalzgraven seer ubel*

²⁰⁹ Vgl. Ritter Schertlin v. Burtenbach an Kf. Friedrich II., 11. Januar 1546 [Kopie], BayHStA München Kasten blau 105/5a fol. 130f; vgl. auch RTA XVII, S. 44–46.

²¹⁰ Vgl. VOGEL: Religionsgespräch, S. 209.

²¹¹ Konzept für Affensteins Vortrag in Mainz, o.O., o.D., BayHStA München Kasten blau 105/5a fol. 170–171.

²¹² Vgl. RTA XVII, S. 44–46; VOGEL: Religionsgespräch, S. 209.

²¹³ Dorothea an Lgf. Philipp, Heidelberg 7. Februar, StA Marburg Abt. 3, Nr. 2412 [unfol.].

²¹⁴ Anonymer Bericht vom Frankfurter Tag, 30. Januar 1546, BayHStA München, Kasten schwarz 16671 fol. 84'.

geredet werde und man ihn *öffentlich ein ketzer schelte*²¹⁵. Eine Aussöhnung schien aber trotzdem nicht ganz unmöglich. Gerüchtehalber verbreitete sich schon Ende Januar 1546 die Nachricht, dass der Kurfürst beim Kaiser *in vorigen und großen gnaden* sei²¹⁶. Vermutlich begann sich Friedrich spätestens nach dem Bundesabschied erneut ernsthaft für diese politische Alternative zu interessieren. Kontakt zum Kaiser stellte sich wieder her, als am 15. Februar Reichsvizekanzler Naves in Heidelberg eintraf, offiziell um für den persönlichen Besuch des Regensburger Reichstags zu werben und Friedrichs Dienste als Vermittler zu gewinnen: denn er *wust nit wer in der Religion bas handeln solt dan P[falz]*²¹⁷ – daneben aber auch, um ihn wegen seines Religionsmandats und seiner Kontakte zum Schmalkaldischen Bund zu befragen und zu ermahnen, ihn an seine Pflichten gegenüber Karl V. zu erinnern und ihm die friedlichen Absichten des Kaisers zu versichern: das Gerücht, der Kaiser wolle das Reich mit Krieg überziehen, sei nicht wahr²¹⁸.

Der Kurfürst reagierte auf diese Versicherungen und Vorschläge zunächst scharf ablehnend: Den Vermittlungsauftrag für den Regensburger Reichstag lehnte Friedrich als wenig aussichtsreich ab. Er betonte, dass die kaiserlichen Mandate gegen den Kurfürsten von Köln einen friedlichen Ausgleich unmöglich machten und dass er im Falle eines Angriffs des Kaisers auf Kurköln den Kurfürsten gemeinsam mit dem Schmalkaldischen Bund unterstützen werde. Schon seine persönliche Teilnahme am Regensburger Reichstag wollte Friedrich von der weiteren Behandlung des Kölners abhängig machen²¹⁹. Außerdem klärte er Naves darüber auf, dass er selbst in seinen Landen Befehl habe ausgehen lassen, *das evangelium zupredigen, sacramenta zuraichen und anders mer*²²⁰. Die Möglichkeit, die Reformen aus politischer Rücksichtnahme abzumildern oder rückgängig zu machen, zog Friedrich dabei offenbar nicht in Betracht. Dass ihm aber doch am kaiserlichen Wohlwollen gelegen war, zeigte sich in der Begründung seines Reformschrittes:

Wiewol Pfalz Kf. Ludwig loblich gedechtnus und Iezo Pfalz Kf. Friedrich ... nit on beschwerdtnus Irer gewissen Ire arme leut In niderer und der obern pfaltzs in der religion bisher fur und fur ufgehalten [hätten] und ... auch nit wenig muhe darin furgewandt ... So het doch bisher solichs nit sein wollen, nit weniger were hochgedacht Pfalz Kf. Friedrich

²¹⁵ Jakob Sturm an Lgf. Philipp, o. O., o. D., in: Str. Polit. Korr. III, S. 694. Vgl. auch LEODIUS: Buch 13, S. 264; HASENCLEVER: Politik, S. 20.

²¹⁶ Sailer an Lgf. Philipp v. Hessen, Augsburg 23. Januar 1546, in: LENZ: Briefwechsel Bd. III,3, S. 387.

²¹⁷ Vgl. das pfälzische Protokoll über Naves' Werbung, Heidelberg 16. Februar 1546, BayHStA München Kasten blau 105/5a fol. 243.

²¹⁸ Vgl. das pfälzische Protokoll über Naves' Werbung, Heidelberg 16. Februar 1546, BayHStA München Kasten blau 105/5a fol. 243; vgl. auch LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 350–351; HASENCLEVER: Politik, S. 20.

²¹⁹ Vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 18–20.

²²⁰ Vgl. das pfälzische Protokoll über die pfälzische Ratsversammlung nach Naves' Werbung, Heidelberg 16. Februar 1546, BayHStA München Kasten blau 105/5a fol. 243.

*nunmehr dahin bewegt, das sein kfl. gn. langer nit umbgeen, auch Ire undertanen ergers zuverhueten ferner nit ufhalten könde*²²¹.

Der Kurfürst selbst rechtfertigte die evangelischen Neuerungen in seinem Territorium also mit dem durch die evangelisch gesinnten Untertanen ausgeübten innenpolitischen Druck. Die offizielle Beibehaltung des religiösen Status quo bis zur Entscheidung der Glaubensfrage sei nach dem Scheitern aller Reunionsversuche nicht länger zu vertreten gewesen. Im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in der Kurpfalz und der Wahrung der obrigkeitlichen Kontrolle über das Landeskirchentum sei es notwendig gewesen, im religiösen Sinne der Bevölkerungsmehrheit gemäßigte Reformen zu erlassen²²².

Naves ließ sich von dieser Erklärung offenbar zufrieden stellen und gab seiner persönlichen Überzeugung Ausdruck, dass Friedrichs Reformmaßnahmen mit den in Regensburg 1541 vereinbarten Artikeln in Einklang stünden²²³. Damit eröffnete er dem Kurfürsten, der sich vom Friedenswillen Karls V. sowie von dessen Kompromissbereitschaft in der kölnischen Sache überzeugen ließ²²⁴, wieder eine neue Perspektive: Wenn der Kaiser die bisherigen religiösen Neuerungen in der Kurpfalz akzeptierte, gegen Friedrich keine weitere Ungnade hegte und daher keine direkte Intervention oder politische Nachteile wie etwa der Verlust der Kurwürde drohten, war es für Friedrich wieder möglich, auf Reichsebene seine vorige konfessionsneutrale Haltung einzunehmen. Dies setzte allerdings implizit voraus, dass er vorläufig territorial ohne Billigung des Kaisers keine weiteren kirchlichen Reformen vornahm, die Beitrittspläne zum Schmalkaldischen Bund aufgab und politisch Distanz zu den evangelischen Ständen hielt. Anscheinend zog Friedrich diese Alternative nach dem vorläufigen Scheitern des Bundesbeitritts in Erwägung: Anfang März schickte er Wolf von Affenstein, der sich wegen seiner Treue zum alten Glauben besonders für eine solche Gesandtschaft eignete, zu Karl V., offenbar mit dem Auftrag:

*... a scusar suo patrone, perchè l'andò alla dieta di Franchforte, con dire che vi andò per servizio di Dio et di Sua Maestà et per consultare che non nascesse guerra in Germania per desiderio della religione, et che non sie trovarà che sia fatto Lutherano nè intrato nella lega Schmalcaldica, ... et che esso non vole altra lega che quella di Sua Maestà, sotto la cui protectione vole vivere et morire, allegando haver refutati gran partiti da Lutherani*²²⁵.

²²¹ Vgl. das pfälzische Protokoll über die Verhandlungen mit Naves, Heidelberg 18. März 1546, BayHStA München Kasten blau 105/5a fol. 254.

²²² Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 350–351; JUNG: Geschichte, S. 47.

²²³ Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 350–351; JUNG: Geschichte, S. 47; HASENCLEVER: Politik, S. 20.

²²⁴ Vgl. Kf. Friedrichs Bericht an Lgf. Philipp von Hessen, Heidelberg 21. Februar 1546, StA Marburg Abt. 3, Nr. 2412 fol. 61–63'.

²²⁵ Vgl. einen Auszug aus den *Avvisi della corte Cesarea*, Florenz 18. März 1546, in: NB VIII, S. 562–564 Anm. 2. Vgl. auch LEODIUS: Buch 13, S. 246; ROTT: Friedrich, S. 30.

Nachdem der Kurfürst eine wohlwollende Antwort des Kaisers erhalten hatte²²⁶, war damit im Grunde die reichspolitische Situation von November 1545 wieder hergestellt: Friedrich, gehemmt durch den Widerspruch der politischen und verwandtschaftlichen Loyalitäten und persönlich geneigt, die Glaubensentscheidung dem Gewissen des Einzelnen zu überlassen, stand noch immer zwischen den beiden Konfessionsparteien. Der Versuch einer Neupositionierung war vorerst gescheitert, und zwar an den Schmalkaldenern. Die Mittelstellung hatte sicherlich den Vorteil, dass er weiterhin als neutraler Vermittler wirken und auch zur Durchsetzung seiner politischen Ziele, Friedenswahrung, Eroberung des dänischen Throns und Sicherung der Kurwürde für die Kurpfalz, zwischen den Parteien taktieren konnte²²⁷ – allerdings um den Preis schwelenden Misstrauens von beiden Seiten, drohender reichspolitischer Isolation und fortdauernder Unsicherheit. Als neutraler Stand konnte er im Kriegsfall auch von keiner Seite militärische Hilfe gegen Angriffe oder Sicherung vor Truppendurchzügen erwarten.

Die pfälzische Haltung änderte sich auch vorläufig nicht, als sich der reichspolitische Konflikt nach dem Scheitern des unter Friedrichs Vermittlung zustande gekommenen Regensburger Religionsgesprächs²²⁸ wieder zuspitzte: Die Abreise der protestantischen Kolloquenten aus Regensburg belastete die protestantische Partei mit dem Vorwurf, die Ausgleichsbemühungen des Kaisers – die allerdings von vorneherein kaum Aussicht auf Erfolg gehabt hatten – zu sabotieren, und lieferte dem Kaiser ein Argument, die andere, kriegerische, auf Anerkennung der Konzilsbeschlüsse zielende Lösung des Religionskonflikts zu suchen. Die Kriegsgefahr stieg an, und damit die Notwendigkeit für Friedrich, sich für die eine oder andere Seite zu entscheiden. Die bereits unternommenen religiösen Reformen verwiesen Friedrich dabei auf den Anschluss an die protestantische Partei: Denn der Kaiser verfolgte mit Missbilligung und Misstrauen Friedrichs Reformpolitik und schien daher noch weniger als zuvor zu Zugeständnissen in der dänischen Frage oder zur Unterstützung Friedrichs gegen seine bayerischen Rivalen bereit. Eine Einladung Friedrichs nach Heidelberg lehnte er Mitte März brüsk ab²²⁹. Durch Bayern musste sich der Kurfürst von der Pfalz im März 1546 auch akut in seinem Einflussbereich bedroht fühlen, da sich, wie Kardinal Otto von Augsburg an Farnese berichtete, Herzog Wilhelm um die Absetzung von Friedrichs Bruder Heinrich als Bischof von Freising bemühte, denn dieser sei *intrato nella liga et secta di Protestanti*²³⁰.

²²⁶ Vgl. LEODIUS: Buch 13, S.246.

²²⁷ Vgl. HASENCLEVER: Zeiten, S.49–50; SEHLING: KO XIV, S.12; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S.351.

²²⁸ Das Gespräch wurde am 10. März ergebnislos abgebrochen (vgl. RTA XVII, S.38–41). Vgl. zum Verlauf des Gesprächs: HOLLERBACH: Religionsgespräch, S.176–183; VOGEL: Religionsgespräch, S.269–479.

²²⁹ Vgl. HASENCLEVER: Politik, S.22–23.

²³⁰ Kardinal Otto von Augsburg an Farnese, 14. März 1546, in: NB VIII, Nr.130 S.573–578.

Dieser Versuch blieb zwar erfolglos, musste Friedrich aber doch deutlich machen, wie angreifbar er durch den Religionswechsel wurde.

Gerade deswegen war Friedrich Ende März noch immer um den Anschein von Neutralität bemüht: Als er und seine Frau Dorothea am 28. und 29. März 1546 in Speyer mit Karl V. und Landgraf Philipp von Hessen zusammentrafen, rechtfertigte er in einem persönlichen Gespräch mit dem Kaiser seine reformatorischen Maßnahmen mit dem Druck durch die religiösen Verhältnisse in seinem Land; er selbst beteuerte auf Ermahnung des Kaisers hin²³¹ seine Anhänglichkeit an den alten Glauben und den Kaiser, stieß damit aber wahrscheinlich auf ebenso wenig Glauben wie umgekehrt der Kaiser mit der Versicherung seiner friedlichen Absichten²³². Trotzdem wurde Friedrich aber zu den Geheimverhandlungen, die Granvella und Naves mit Philipp von Hessen führten, noch einmal als Vermittler zugezogen: Am 29. März fand ein *onverfenglich colloquium, wie die streitige religion zu vergleichen*, in seinem Quartier statt²³³. Während die hessischen Räte hier die Aufrechterhaltung des Speyerer Friedstands und die Abhaltung eines Nationalkonzils zwecks Religionsvergleiche forderten, äußerte Friedrich, obwohl ehrerbietig titulierte als derjenige, *der am meisten auf den reichstegen gewesen und aller handlung erfahrung truge*, erst nach zweimaliger Aufforderung diplomatisch:

*Sein lieb het nit anders vermerckt, dann das ksl. Mt. gern frid und einigkeit gehabt. ... und er hilts dafur, das colloquium zy Regensburg were woll angefangen. Wan es nicht so ungestum umbgestossen were worden, so mocht man sich da woll weiter verglichen haben. Were derwegen sein bedencken, wan mans nochmaln, da es gelossen, an die hand neme ... und die verglichen articul nicht wider in zweivel zobe, so solt ein teil das ander umb das, wes man sich nicht vergleichen kont, biß zu weiter vergleichung dulden können ...*²³⁴

Friedrich plädierte also für eine Fortsetzung der Kolloquienpolitik. Angesichts der verschwindend geringen Erfolgsaussichten und des jüngst vergangenen Scheiterns der Gespräche in Regensburg kann dieser Vorschlag aber kaum als Lösungsversuch ernst genommen werden. Er spiegelt wohl eher Friedrichs reichsreligionspolitische Ratlosigkeit wider sowie den Versuch, sich in der Diskussion neutral zu halten. Denn sich mit einem neuen Vorschlag hervorzutun, barg die Gefahr, dass entweder der Kaiser oder der Landgraf diesen als Annäherung an die gegnerische Seite auffassen würde.

²³¹ So soll der Kaiser etwa Kurfürstin Dorothea ermahnt haben: *nichte, lasst euch nicht in die secten verfahren* (Bericht von Martin Bucer an Lgf. Philipp v. Hessen, Straßburg 12. Mai 1546, in: LENZ: Briefwechsel Bd. II, Nr. 234 S. 433).

²³² Vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 22–23; SCHAAB: Geschichte, S. 26.

²³³ Vgl. den Bericht über die Gespräche Lgf. Philipps von Hessen mit Karl V. und den ksl. Räten, Speyer 28./29. März 1546, in: RTA XVII, Nr. 5 S. 64–78.

²³⁴ Bericht über die Gespräche Lgf. Philipps von Hessen mit Karl V. und den ksl. Räten, Speyer 28./29. März 1546, in: RTA XVII, Nr. 5 S. 72.

2.3 Der innerpfälzische Entscheidungsprozess bis zum Adelstag (7. April 1546)

Intern rangen unterdessen Kurfürst und Räte um eine Entscheidung über die konfessionelle Ausrichtung der Kurpfalz: Wie die überlieferten Ratsprotokolle zeigen, verhandelten Kurfürst Friedrich und seine wichtigsten Ratgeber – Marschall Hans Pleikart Landschad von Neckarsteinach, Wolfgang von Affenstein, Kanzler Hartmanni, Philipp von Helmstadt, Freiherr Friedrich von Fleckenstein der Ältere, der Germersheimer Vogt Heinrich Riedesel und der Sekretär Hubertus Thomas Leodius – am 2. und 3. März ausführlich über die künftige Religionspolitik des Landes. Es galt, eine neue Linie zu finden, bevor der Adelstag, der, wie am Frankfurter Bundestag angekündigt, über den Anschluss an den Schmalkaldischen Bund mitentscheiden sollte, einberufen wurde. Auf Basis dieses Konsenses sollte dann eine Proposition erstellt werden, die zusammen mit den Einladungen für den Adelstag verschickt werden konnte²³⁵. Zwei eng verbundene Themen standen dabei im Vordergrund: die Weiterführung der Landesreformation sowie die von ersterer Entscheidung stark abhängige Opportunität eines politischen Anschlusses an die protestantische Partei²³⁶.

Bezüglich der Landesreformation waren sich Kurfürst und Räte einig, dass die bisherigen, von Naves gebilligten Maßnahmen keinesfalls zurückgenommen werden sollten und die Kurpfalz bei der evangelischen Konfession bleiben sollte: *das evangelisch anzunemen hab P[falz] ein mal bewilligt, daby wol P[falz] bleiben*²³⁷. Da Kurfürst und Räte offenbar befürchteten, dass nach den reichspolitischen Verhandlungen im Land der Eindruck entstanden sein könnte, dass das Anfang Januar erlassene Religionsmandat zur Disposition stand, erwogen sie, eine Erklärung in die Ämter zu schicken, in der die von Naves bewilligten Reformartikel noch einmal bestätigt wurden²³⁸. Umstritten war allerdings, ob, wann und in welcher Form weitere Schritte zur Landesreformation folgen sollten. Kurfürst Friedrich erklärte zwar unmissverständlich seinen Willen zur Reformation: *Und wer P[falz] laidt, das er solt 1 verhinderer sein des wort gottes*²³⁹. Gleichzeitig strich er aber auch heraus, dass Naves vor weiteren Schritten gewarnt hatte, und schlug vor: *Jetzt noch weiters nit ab[zu]thun, bis [es] von staffel zu staffel weiter ufsteigen mag*²⁴⁰. Konkrete Maßnahmen schlug er selbst nicht vor, sondern gab lediglich zu bedenken,

²³⁵ Vgl. ROTT: Friedrich, S. 35, 56; PRESS: Calvinismus, S. 190.

²³⁶ Vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 36.

²³⁷ Protokollierte Aussage Kf. Friedrichs, Pfälzisches Ratsprotokoll, Heidelberg [3. März 1546], GLA 65/381 fol. 64^r–65^r.

²³⁸ Vgl. etwa die Aussagen von Kanzler Hartmanni und Marschall Landschad von Neckarsteinach, Pfälzisches Ratsprotokoll, Heidelberg 2. und 3. März 1546, GLA 65/381 fol. 61 f., 64^r–65^r. Ob diese Erklärung, die am zweiten Verhandlungstag offenbar in einem schriftlichen Entwurf vorlag, tatsächlich ausging, ist nicht bekannt.

²³⁹ Aussage von Kf. Friedrich, Pfälzisches Ratsprotokoll, *die ander umbfrag*, Heidelberg [3. März 1546], GLA 65/381 fol. 65–67^r.

²⁴⁰ Aussage von Kf. Friedrich, Pfälzisches Ratsprotokoll, Heidelberg [3. März 1546], GLA 65/381 fol. 64^r–65^r.

dass das von den umliegenden Bischöfen bisher ignorierte Problem gelöst werden müsse, *wie mans in Klöstern halten sol*²⁴¹. Der von ihm skizzierte abwartende, vorsichtige Kurs fand bei einem Teil der Räte Zustimmung: So vertrat der Freiherr von Fleckenstein mit Blick auf die religiöse Entwicklung im Land die Ansicht, dass man mit weiteren Änderungen warten müsse, bis sich das Wort Gottes in der Kurpfalz weiter ausgebreitet habe: ... *den vil seint der religion, vil noch nit*. Er und Leodius regten daher als nächsten Schritt an, für die vermehrte Anstellung von evangelischen Pfarrern zu sorgen, die momentan vielerorts noch fehlten²⁴². Ein anderer Teil der Räte, besonders Kanzler Hartmanni, forderten allerdings einen progressiveren Kurs. Nach Ansicht des Kanzlers war es gar keine Frage, ob man in der Religionssache *hinter sich oder vor sich geben sollt*: Nachdem man den evangelischen Glauben angenommen und gegenüber den schmalkaldischen Ständen eine Fortführung der Reformen in Aussicht gestellt habe, müsse nun *die messe und anders fallen, was der papisterey anhangt*²⁴³. Er und Marschall Landschad von Neckarsteinach votierten außerdem für den baldigen Erlass einer Kirchenordnung²⁴⁴. Eine Einigung wurde in dieser Frage Anfang März nicht erzielt.

Auch in der Frage des Bundesbeitritts blieben Kurfürst und Räte unschlüssig. Friedrich scheint hierzu jede Stellungnahme vermieden zu haben; so merkten seine Räte wiederholt an, dass man zuerst den Willen des Kurfürsten („Pfalz“) erkunden müsse²⁴⁵. Die Räte diskutierten das Problem ausführlich und erstellten sogar eine Liste mit Pro- und Contra-Argumenten zu dem Thema: *Ob auf bescheben bekenntnis angenommener religion mein gn. Herrn ratsam sei, [sich] in der Protestierenden Verständnis zubegeben oder nicht*²⁴⁶. Für den Bundesbeitritt sprach dieser Liste zufolge vor allem, dass die Pfalz mit dem bereits vollzogenen Bekenntnis zur evangelischen Konfession jedenfalls, auch wenn sie dem Bund fernblieb, den Unwillen von Kaiser, König, Papst und vielen geistlichen Reichsständen erweckt hatte und *der Religion halber oder um anderer Sachen willen im Schein der religion einen Angriff befürchten musste*. Ohne Rückhalt am Bund werde *man bei allen Tei-*

²⁴¹ Aussage von Kf. Friedrich, Pfälzisches Ratsprotokoll, *die ander umbfrag*, Heidelberg [3. März 1546], GLA 65/381 fol. 65–67’.

²⁴² Vgl. die Aussagen von Frh. Friedrich v. Fleckenstein und Hubert Leodius in: Pfälzisches Ratsprotokoll, *die ander umbfrag*, Heidelberg [3. März 1546], GLA 65/381 fol. 65–67’.

²⁴³ Aussage von Kanzler Hartmann Hartmanni, Pfälzisches Ratsprotokoll, Heidelberg 2. März 1546 und *die ander umbfrag*, Heidelberg [3. März 1546], GLA 65/381 fol. 61f., 65–67’.

²⁴⁴ Vgl. die Aussagen von Hartmann Hartmanni und Landschad von Neckarsteinach in: Pfälzisches Ratsprotokoll, Heidelberg 2. März 1546, sowie *die ander umbfrag*, Heidelberg [3. März 1546], GLA 65/381 fol. 61f., 65–67’.

²⁴⁵ Vgl. etwa die Aussage des Frh. Friedrich v. Fleckenstein: ... *aber den Anhang des Bündnis belangent, hätte man sich Pfalz Gemüts zu erlernen*, in: Pfälzisches Ratsprotokoll, Heidelberg 2. März 1546, GLA 65/381 fol. 61f. Vgl. ebd. auch Hartmann Hartmanni: ... *da musst sich Pfalz entschließen, ob sie sich einlassen wollt oder nicht ... Es möge auch dahin geraten, dass man diese Sache Pfalz in Busen dörft schieben, da wäre noch keine Erklärung da*.

²⁴⁶ Vgl. das Pfälzische Ratsprotokoll, Heidelberg [2. März 1546], GLA 65/381 fol. 58–60.

len hilflos stehen, und es sei fraglich, ob sich Pfalz selbst gegen die Gewalt verteidigen und die Untertanen schützen könne. Außerdem habe Pfalz in *etlich eigenen sachen*, vor allem bezüglich Bayern und Dänemark, kaum mehr Aussicht auf kaiserliche Förderung; die Hoffnung auf bessere Hilfe durch die schmalkaldischen Bundesstände hatten die Pfälzer dagegen offenbar noch nicht aufgegeben. Gegen den Bundeseintritt wurde an erster Stelle angeführt, dass Kaiser und König durch das Bündnis eben doch *noch mehrern verdruss empfangen möchten* und Pfalz in der Folge wie Kurköln behandeln könnte. Abschreckend wirkten auch die mit der Bundesmitgliedschaft verbundenen Kosten, zumal unklar war, *wie man die Hilfe und Anlage schwingen könnte oder wo nehmen, sonderlich im Fall ein krieg angeen sollte*. Bei einer Kriegsniederlage der evangelischen Stände gegen den Kaiser war nach Ansicht der Räte außerdem zu befürchten, dass die Pfalz die Kurwürde an Bayern einbüßen würde.

Entsprechend der Liste in pro und contra geteilt waren auch die Voten der pfälzischen Räte: Während sich Heinrich Riedesel vehement gegen das Bündnis aussprach: *... darauf stehe 1 wagnus ... es werde P[falz] nit wol beim Kaiser ansteen, zu dem auch nichts guts daraus folgen möchte, etlich stedt sagen, sie wollten, das sie daraus wern, konden die hilfe nit erschwingen*²⁴⁷, forderten Kanzler Hartmanni, Marschall Landschad von Neckarsteinach und Philipp von Helmstatt den Bundesbeitritt: man solle den Kaiser nicht so hoch fürchten, *In diesem fal sey got fur den keiser zusetzen*²⁴⁸; Pfalz sei allerdings *in der Pfaffen Gassen* gelegen, von denen *Pfalz nit wol wissen mocht, wie sie gegen Ihn sessen*²⁴⁹; um Rückendeckung zu suchen, sei der *Protestierende Hauf* die einzige Möglichkeit, denn die altgläubigen Stände seien Heiden, und die *Neutrales* hätten sich im Reich inzwischen fast ganz verloren²⁵⁰. Eine Einigung konnte im Rat nicht erzielt werden. Schlussendlich wurden die Entscheidungen über den Bundesbeitritt und das weitere Fortschreiten in der Landesreformation auf den Adelstag verschoben²⁵¹, der auch über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die Beitragszahlungen an den Schmalkaldischen Bund befinden sollte. Am 4. März wurden die Einladungen zum Adelstag versandt²⁵².

Obwohl die grundsätzliche Entscheidung damit auf den 7. April vertagt war, blieb Kurfürst Friedrich in dem dazwischen liegenden Monat religionspolitisch

²⁴⁷ Heinrich Riedesel, Vogt von Germersheim, in: Pfälzisches Ratsprotokoll, Heidelberg [3. März 1546], GLA 65/381 fol. 64^r–65^r.

²⁴⁸ Marschall Landschad von Neckarsteinach, in: Ratsprotokoll, Heidelberg 3. März 1546, GLA 65/381 fol. 63^r.

²⁴⁹ Philipp von Helmstatt, in: Pfälzisches Ratsprotokoll, Heidelberg 3. März 1546, GLA 65/381 fol. 63^r.

²⁵⁰ Kanzler Hartmanni, in: Pfälzisches Ratsprotokoll, Heidelberg 3. März 1546, GLA 65/381 fol. 63^rf. und 68–69.

²⁵¹ Vgl. dazu Kf. Friedrich, in: Pfälzisches Ratsprotokoll, *dritte umbfrag*, Heidelberg [3. März 1546], GLA 65/381 fol. 67^rf.

²⁵² Vgl. ROTT: Friedrich, S. 35–36; PRESS: Calvinismus, S. 190; HASENCLEVER: Politik, S. 39–41.

nicht vollkommen untätig: So bat er am 12. März den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen darum, Melanchthon, der sich unter anderem schon in Wittenberg, Tübingen und Leipzig als Reformator bewährt hatte, die Reise nach Heidelberg zu gestatten, damit er auch ihm *sonderlich zu der christlichen religion dinstlich sein mage*²⁵³. Offenbar wollte Friedrich mit seiner Hilfe neue Maßnahmen zur Landesreformation vorbereiten. Melanchthon war aber in Wittenberg unabhkömmlich und begnügte sich mit der Übersendung zweier Schriften, die er für Kursachsen zur Reform von Kirche und Schule verfasst hatte (*Reformatio Wittenbergensis* und *Leges Academiae Wittenbergensis*)²⁵⁴. An Melanchthons Stelle scheint Ende März Martin Bucer nach Heidelberg gereist zu sein, ohne dass allerdings etwas über sein dortiges Wirken bekannt wäre²⁵⁵. Außerdem setzte im März eine verstärkte Suche nach evangelischen Prädikanten ein, und als Hofprediger berief der Kurfürst Adam Bartholomaeus, der Ottheinrichs Hofprediger und Reformator von Pfalz-Neuburg gewesen war²⁵⁶. Die damaligen Entwicklungen in der Kurpfalz spiegeln sich auch in dem am 26. März verfassten, in seinem Entsetzen sicherlich übertriebenen Bericht des Nuntius Camillo Capilupo:

*Di che cose si voglia giustificare il conte, io non so, ma non credo già che si possa giustificare di queste [errore] che sono troppo publiche, che nelle sue terre ha fatto fare gridi et comandamenti che tutti i preti li quali hanno concubine, le cacciano via ovvero che piglino moglie, di maniera che per lo suo dominio sono i preti più occupati al presente in far nozze che in cantar ufficii*²⁵⁷.

Am 3. April, wenige Tage vor Eröffnung des Adelstages, fand eine weitere Ratsversammlung statt, in der Kurfürst Friedrich mit Kanzler Hartmanni, Marschall Landschad von Neckarsteinach, Philipp von Helmstatt, Wolf von Affenstein, dem Freiherrn von Fleckenstein und Hubert Leodius darüber beratschlagte, was in der Religions- und Bündnissache *der Beschluss gewesen, den von Adel etc. vorzustellen sei*²⁵⁸. In dieser Sitzung wurde, auf Grundlage der Beschlüsse vom 2. und 3. März, das *erste furballten* entworfen²⁵⁹, das am Adelstag als einleitende Stellungnahme verlesen wurde. Gegenüber März ist dabei in der Diskussion der Religionsache eine tendenzielle Verschiebung festzustellen: Der Kurfürst, der Anfang März nur zögerlich weitere Reformmaßnahmen erwogen hatte, hatte sich, vielleicht auch unter dem Einfluss des Landgrafen, mit dem er während der gemeinsamen Reise nach

²⁵³ Abdruck des Briefes sowie der negativen Antwort vom 29. März 1546 in: HARTFELDER: Berufung, S. 113–114.

²⁵⁴ Vgl. die *Reformatio Wittenbergensis*, [14. Januar] 1545, in: CR V, Nr. 3114.15 S. 578–643. Vgl. auch HAUTZ: Universität, S. 418; RAUBENHEIMER: Fagius, S. 80. Ob und in welchem Maße Melanchthons Schriften Wirkung auf die pfälzische Reformationsbewegung hatten, ist auf Grund der schlechten pfälzischen Quellenlage nicht zu klären.

²⁵⁵ Vgl. RAUBENHEIMER: Fagius, S. 75; VOGEL: Religionsgespräch, S. 471.

²⁵⁶ Vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 52–53.

²⁵⁷ Camillo Capilupo, 26. März 1546, in: NB VIII, Beilagen Nr. 16 S. 635–636.

²⁵⁸ Pfälzisches Ratsprotokoll, Heidelberg 3. April 1546, GLA 65/381 fol. 80–81.

²⁵⁹ So äußerten etwa Wolf von Affenstein und Kf. Friedrich konkrete Formulierungswünsche für das *furballten*.

Speyer Ende März engen persönlichen Kontakt gehabt hatte²⁶⁰, inzwischen definitiv für die Fortführung der Landesreformation entschieden. Diese grundsätzliche Frage sollte daher dem Adel auch gar nicht mehr vorgelegt werden, vielmehr wies Friedrich seine Räte explizit an, dass in dem *furballten* alles vermieden wurde, was den *ungelernten* Ursache zur Disputation geben könnte. Der Adelstag sollte ausschließlich über die Art der zukünftigen Reformationsmaßnahmen beraten:

*So nun P. [= der Kurfürst] die religion angeen, soll man bedencken, was fur ordnung In der kirche zumachen, dasselb mit gutem rate zubedencken, ob man es dem colloquio ... Anno 41 gehapt gemes oder uf andre maß stellen soltt, das mög man ... die beschriebenen auch hören lassen*²⁶¹.

In der Frage des Bundesbeitritts äußerte sich Friedrich aber nur zögerlich: Nachdem Philipp von Helmstatt erneut angemerkt hatte, dass der Kurfürst sich in dieser Sache noch zu entschließen habe, die Räte noch einmal ihre Argumente vorgetragen und ein Votum abgegeben hatten²⁶², erklärte Friedrich, dass er sich, da er wegen des Konfessionswechsels Interventionen fürchtete, mit den evangelischen Ständen in ein Bündnis begeben wolle – allerdings nur unter der Bedingung, dass die Pfalz auch im Streit mit Bayern und Dänemark Unterstützung durch den Bund erhielt²⁶³. Da es nach dem Verlauf der Bundesverhandlungen in Frankfurt nicht wahrscheinlich war, dass sich die Schmalkaldener auf diese Forderungen einlassen würden, war diese Beitrittszusage des Kurfürsten faktisch wenig wert: Bis zu der – zweifelhaften – Einigung mit den Bundesständen auf dem nächsten Bundestag in Worms blieb der pfälzische Kurs weiterhin offen.

Der Adelstag wurde am 7. April mit dem Vortrag des kurfürstlichen *ersten furballten* eröffnet²⁶⁴. Da die untere Pfalz keine Landstände besaß, waren die Teilnehmer gezielt eingeladen worden. Versammelt waren etwa vierzig Vertreter aus rheinpfälzischen Adels- und Rittergeschlechtern. Geistliche Vertreter fehlten vollständig, und ob Abgesandte der Oberpfalz oder städtische Vertreter teilnahmen oder zumindest in eigene Verhandlungen mit dem Kurfürsten eintraten, ist nicht bekannt²⁶⁵; es handelte sich also nicht um einen vollständigen Landtag, wie er in der

²⁶⁰ Vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 28–29, 36.

²⁶¹ Kf. Friedrich in: Pfälzisches Ratsprotokoll, Heidelberg 3. April 1546, GLA 65/381 fol. 80–81.

²⁶² Das Votum Wolfs von Affenstein: *das man wol unser herr riete, heraus zu bleiben*, stand gegen die Befürwortung von Kanzler Hartmanni und Marschall Landschad von Neckarsteinach (vgl. Pfälzisches Ratsprotokoll, Heidelberg 3. April 1546, GLA 65/381 fol. 80–81).

²⁶³ Vgl. Kf. Friedrich in: Pfälzisches Ratsprotokoll, Heidelberg 3. April 1546, GLA 65/381 fol. 80–81. Vgl. dazu auch LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 352.

²⁶⁴ *Pfaltzgraf Friderichen Churfurstens etc. erstes furballten seiner Churf. G. Landtsessen an Graven, herrn und vom Adl der Religion halben den 7 Aprillis Anno etc. 46 zu Haidlberg beschehen*, in: HASENCLEVER: Politik, Beilage Nr. II S. 160–167. Vgl. den Text auch in: GLA 65/381 fol. 102 ff. [Entwurf] und 113 ff.

²⁶⁵ Vgl. die Liste der zur Heidelberger Tagung eingeladenen Grafen und Ritter: *Ob man etlich us den stetten, insonderheit hernach erfordern wolt, so wern zu nehmen, die zur Khur*

unteren Pfalz 1505 sowie 1517 stattgefunden hatte. Friedrich beschränkte sich auf diejenige Gruppe, deren Unterstützung ihm im Kriegsfall besonders notwendig sein würde und um deren Zustimmung und Loyalität er vermutlich noch einmal werben wollte²⁶⁶.

Wie von Kurfürst Friedrich ausdrücklich gewünscht, war der Übertritt zur Augsburger Konfession in der Proposition nicht als Diskussionsgegenstand benannt. Vielmehr begann das *furhallten* mit einer ausführlichen Darstellung, wie die gegenwärtige *grosse zwyspaltung auch das sorgtlich und gefarlich mißvertrauen zwischen heuptern und Stenden sambt gemainer Teutscher Nation erwachsen* sei und wie sich Ludwig V. und er stets bemüht hätten, bis zur Beilegung des Streits durch ein Konzil oder eine Nationalversammlung unparteiisch zu bleiben und zwischen den Kontrahenten zu vermitteln. Religiöse Reformen seien in Erwartung einer offiziellen Entscheidung bis in seine Regierungszeit hinein aufgeschoben worden. Doch diese Haltung habe Kurfürst Friedrich inzwischen aufgeben müssen: Er sei

*... verursacht worden, ... uns selbst, unsere underthan und angehörigen in unsern Furstenthumb aus der zwiespaltt, so der Religion halb wie obgemellt eingefurt, zusetzen und zu der rechten christlichen waaren erkanntnus gottes wort und bevehls zubegeben, auch demselben gemeiß alle rechte gottes dinst allenthalb in unsern furstenthumben, wie dann schon zum teil beschehen, anstellen und furnemen zelassen [...]*²⁶⁷.

Die bisher vorgenommenen Reformschritte wurden einzeln aufgeführt. Unter den Ursachen für den damit vorgenommenen Politikwechsel benannte er vorrangig die religiöse Überzeugung:

... doch meniglich ..., das die eber gottes und sein heiliges wort ... den gottlosen mißbreuchen furgesetzt werden soll, daraus alles weltlich regiment sein benedeiung und wolfart nimbt und one das wir sonst anders nichts dann zeitlichs und ewigs verderben und verfluchung gewisslich zugewarten haben.

Argumentativ den meisten Raum nahm allerdings bezeichnender Weise die politische Notwendigkeit des Schrittes ein:

So aber dieser religion streit auf disen tag dahin geraten, das kain mittl noch vergleichung zuverhoffen, sonder darob kriege, blutvergiessen und zerstorunge des Reichs teutscher Nation wie vor augen zu besorgen, auch alle andere sachen dermaß daran hangen, das ye ain Stand mit dem andern Religionsfreundt oder feindt sein mues, und kain mittl oder neutralitet stat haben will.

Direkte Opposition zum Kaiser versuchte der Kurfürst in der Proposition zwar zu vermeiden: So erklärte Friedrich darin die Überzeugung, dass die religiösen Re-

gehörig, *Heidlberg, Alzei, Bachrach, Nustadt* (in: HASENCLEVER: Politik, Beilage I, S. 159; vgl. auch GLA 65/381 fol. 97 f.).

²⁶⁶ Vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 30–32.

²⁶⁷ *Pfaltzgraf Friderichen Churfurstens etc. erstes furhallten seiner Churf. G. Landtsessen an Graven, herrn und vom Adl der Religion halben den 7 Aprillis Anno etc. 46 zu Haidlberg beschehen*, in: HASENCLEVER: Politik, Beilage Nr. II S. 161–162.

formen nicht in Widerspruch stünden zu dem *gehorsam*, den er Kaiser, König und Ständen schulde. Daher stehe zu hoffen, dass der von Naves unterrichtete Kaiser keine Schritte gegen die Pfalz unternehmen werde. Faktisch rechnete Friedrich aber offenbar mit kaiserlichen Sanktionen und Feindseligkeiten der altgläubigen Partei, denn er gab dem Landtag gleichzeitig zu bedenken, dass, da *der ander tail nun verner gegen uns gesind sein mochte, auch die Neutrales der Religion im romischen reich sich vast verlieren und zu partheien machen thun etc.*, [wir] *nit allso blos oder hilflos sitzen dorffen*. Den pfälzischen Untertanen sollte aus der religiösen Entscheidung keinesfalls *gefahr und verderben* erwachsen. Daher müsse man sich für den Kriegsfall wappnen. Der Kurfürst schlug also vor, mit den neuen Religionsverwandten einen Bund einzugehen²⁶⁸.

Neben der unmittelbaren Notwendigkeit zur Landesverteidigung führte Friedrich auch an, dass es, die *practicen in Italia und ander orten vor augen* und im Angesicht des Vorgehens von Kaiser und Papst gegen den Kurfürsten von Köln, seine kurfürstliche Pflicht sei, die bedrohte wahre christliche Religion und die deutsche Libertät gegen Ausrottungsversuche zu verteidigen. So gelte es etwa akut zu verhindern, dass *die teutsch Nation* mittels des Trienter Konzils *wider under des Babsts verderblich religionsjoch gefurt* werde. Und nicht zuletzt sollten die pfälzischen Interessen, *besondere sachen ..., daran uns, unsern furstenthumben und den unsern nit wenig gelegen*, durch den Bundesbeitritt geschützt werden²⁶⁹.

Nach diesen langen Vorbemerkungen und Erläuterungen wünschte der Kurfürst von der Adelsversammlung, deren Teilnehmer *sonder zweifl numer dieser christlichen Religion geneigt und angenommen haben und noch annemen mochten*, eigentlich zu erfahren, *was trost und hilf wir uns zu Inen versehen sollen*²⁷⁰; denn er allein könne die Kosten für eine Bundesmitgliedschaft beziehungsweise für die Landesverteidigung nicht aufbringen. Die Adelstagsteilnehmer waren also letztlich vor allem aufgefordert anzugeben, welche finanzielle Unterstützung sie im Falle des pfälzischen Eintritts in das protestantische Bündnis beziehungsweise im Kriegsfall leisten wollten²⁷¹.

Die Anwesenden, in ihrer großen Mehrheit tatsächlich evangelisch gesinnt, nahmen den Vortrag mit Begeisterung auf. Schon am selben Tag präsentierten sie ihre Antwort²⁷², in der sie die bisherigen reformatorischen Maßnahmen sowie den endgültigen Übertritt zur Augsburgerischen Konfession uneingeschränkt billigten. Für

²⁶⁸ Pfgf. Friedrichs *erstes furhallten*, 7. April 1546, in: HASENCLEVER: Politik, Beilage Nr. II, S. 165–166.

²⁶⁹ Pfgf. Friedrichs *erstes furhallten*, 7. April 1546, in: HASENCLEVER: Politik, Beilage Nr. II, S. 164–165.

²⁷⁰ Pfgf. Friedrichs *erstes furhallten*, 7. April 1546, in: HASENCLEVER: Politik, Beilage Nr. II, S. 167.

²⁷¹ Vgl. Pfgf. Friedrichs *erstes furhallten*, 7. April 1546, in: HASENCLEVER: Politik, Beilage Nr. II S. 166–167. Vgl. auch ROTT: Friedrich, S. 37; HASENCLEVER: Politik, S. 44.

²⁷² *Der Graven, hern und riterschaft antwort meinem gsten hern geben durch hern Wolfen von Affenstein, riter. 7 Aprilis A^o 46*, in: HASENCLEVER: Politik, Beilage III, S. 167–171. Vgl. den Text auch in: GLA 65/381 fol. 82ff. und 136ff.

die Zukunft verlangten sie allerdings weitergehende Reformen: Die *abgöttische ceremoniae* sollten abgeschafft und durch evangelische Bräuche ersetzt werden, und eine evangelische Kirchenordnung sollte *durch evangelischer schrift geleerte und erfarme geistliche oder weltlichs standts leudt ins werck und druck gebracht* werden. Auch für die Durchführung einer Kirchenvisitation setzten sie sich ein. Zurückhaltend reagierten die Adeligen und Ritter dagegen in der Bündnisfrage. Zwar sprachen sie sich dafür aus, einem Bündnis beizutreten, das den Landfrieden verteidige; dieses sollte aber rein defensiv ausgerichtet sein. Auch sagten sie zu, im Falle eines religionspolitisch motivierten Angriffs auf die Kurpfalz *Ir leib, gut und blutt zu eurn Churf. g. setzen*. Konkrete Angaben zur Höhe finanzieller Hilfen oder zur Größe von Truppenkontingenten machten sie aber nicht. Und ein gewisses Misstrauen gegen die Beständigkeit und Redlichkeit der kurfürstlichen Politik klang in folgenden Einschränkungen durch: Erstens sollte die Hilfszusage nur solange gelten, *dwil eur churf. g. und Ire g. und gunsten in einer religion seint, ain Ceremonias haben*; offenbar befürchteten die Ritter und Adeligen, dass Friedrich die Konfession wieder wechseln könnte, und wollten sich in diesem Fall nicht zur Hilfe verpflichtet wissen. Zweitens betonten sie, dass das von ihnen gestützte Bündnis nur zur Verteidigung der Religion geschlossen werden dürfe und nicht *des gemuts, darus reich zu werden*. Vermutlich sollte damit konkret verhindert werden, dass Friedrich den Bund zur Durchsetzung seiner Hausinteressen, etwa zum Erwerb des dänischen Erbes, ausnutzte²⁷³. Der Kurfürst scheint mit der Antwort der Adelsversammlung nichtsdestoweniger zufrieden gewesen zu sein: In einer abschließenden Stellungnahme dankte er für die zugesagte Unterstützung und kündigte an, nun die Reformation des Landes fortzuführen²⁷⁴.

2.4 Die zweite Phase der kurpfälzischen Reformation

Schon sechs Tage später, am 13. April 1546, ließ Friedrich vor dem Kapitel des Heiliggeiststifts in Heidelberg eine neue Stiftsordnung²⁷⁵ verkünden, die in allen Stiftskirchen der Pfalz Anwendung finden sollte²⁷⁶. Sie enthielt detaillierte Regelungen für den Gottesdienst: Bibel und Psalter wurden als Hauptlesungstexte be-

²⁷³ Vgl. auch HASENCLEVER: Politik, S. 46–47; PRESS: Calvinismus, S. 191; ROTT: Friedrich, S. 37–38.

²⁷⁴ *Meins gsten hern gegen Antwort den graven, hern und riterschaft beschlußlich geben*. In: HASENCLEVER: Politik, Beilage IV, S. 171–172. Vgl. den Text auch in: GLA 65/381 fol. 85f.

²⁷⁵ *Bedencken des durchleutigsten pfaltzgraven Friederichs, churfursten und meins gnedigsten herren, auf trefflich gehalten rathe seyner churfürstlichen gnaden rethe und theologen, wie der stieft zum heyligen geist, daraus dan alle andere stieftkirchen in der Pfaltz gelegen, sollten reformirt werden, in christlich ordenung zu verichten sey* [verkündet am 13. April 1546, nebst einem zusätzlichen Erlass vom 2. Mai 1546], in: SEHLING: KO XIV, S. 90–94.

²⁷⁶ Die Ordnung sollte also auch für die Stifte Neustadt, Mosbach, Sinsheim, Klingenstein, Kaiserslautern und Selz gelten (vgl. BENRATH: Reformation, S. 449).

nannt und die Verwendung der lateinischen und der deutschen Sprache festgelegt: Während bei öffentlichen Gottesdiensten offenbar deutsch gelesen werden sollte, sollten Lesungen für die Priesterschaft weiterhin in Latein erfolgen – allerdings, sofern doch Laien anwesend wären, mit anschließender deutscher Übersetzung; die Konsekrationsworte sollten laut einer Zusatzbestimmung vom 2. Mai 1546 in deutscher Sprache gesprochen werden. Eine Bestimmung zur Form der Reichung des Abendmahls wurde nicht getroffen – sie blieb also wohl vorerst freigestellt. Für abgeschafft erklärt wurden dagegen zahlreiche altkirchliche Bräuche und Zeremonien, etwa die Anrufung der Heiligen und der Kult um Heiligenbilder, *alle procession und umbgenge umb die kirchen mit dem weywasser und mit dem heyligen sacrament*, sowie diverse Weihezeremonien (von Weihwasser, Kerzen, Feuer am Karsamstag etc.), die *dem wort Gottes alle ongemes und zuwieder seien, zum theil auch abgottisch und dienen mer zum aberglauben dan zur gotseligkeit*. Auch alle Vigilien und Seelämter wurden bis auf weiteres eingestellt. Neben diesen zeremoniellen Bestimmungen war ein zentrales Anliegen der Stiftsordnung aber auch die Disziplinierung der Geistlichen: Die Stiftsangehörigen wurden ermahnt, *nit müssig [zu] gen*, sondern täglich Gottesdienst zu halten und ihren geistlichen Pflichten nachzukommen. *Welich mit unerlichen, auch unzüchtigen und hochverdecktlichen weibern haußhalten*, wurden aufgefordert, diesen Zustand innerhalb eines Monats zu beenden. Solchen Stiftsherren, die *so jung oder, das er die gabe der reynigkeit nicht hette*, wurde allerdings gestattet, sich mit einer *ersamen zuchtigen person*, also nicht der vorherigen Geliebten, zu verhelichen. Der Zölibat wurde damit faktisch aufgehoben, aber als wünschenswerter Stand für Geistliche bezeichnet. Dem Dekan wurde eingeschärft, seine Aufsichtspflicht zu erfüllen, Ungehorsame zu mahnen und nötigenfalls scharf zu bestrafen. Solche Personen, *do der kirchen treulich dienen*, sollten dafür auch weiterhin die gewohnten Einkünfte beziehen; *alle gulte und zinß* sollten den Stiften vorläufig erhalten bleiben.

Die Ordnung trug mit dem starken Schriftbezug und der Abschaffung altgläubiger Zeremonien klar evangelische Züge. Da das Stiftsvermögen aber unangetastet, die *communio sub utraque* unerwähnt blieben und der Zölibat nicht prinzipiell, sondern nur unter besonderen Umständen aufgehoben war, besaß sie einen relativ konservativen Charakter. Über den Entstehungsprozess ist nichts bekannt. Vermutlich befand sich die Stiftsordnung schon vor dem Adelstag in Vorbereitung. Wie aus dem Titel hervorgeht, waren *seyner churfürstlichen gnaden rethe und theologen* an der Abfassung beteiligt – ihre genaue Identität ist aber nicht bekannt. Unter den Räten ist eine Beteiligung der prominentesten evangelischen Vertreter, nämlich von Landschad, von Helmstadt sowie des theologisch gebildeten Kanzlers Hartmanni, wahrscheinlich. Die Involvierung auswärtiger evangelischer Theologen ist nicht belegt. Martin Bucer, vom Kurfürsten gerufen, hielt sich allerdings Ende März kurzfristig in Heidelberg auf²⁷⁷. Mit Blick auf die Heidelberger Theo-

²⁷⁷ Vgl. dazu einen Brief von Juan Diaz vom 22. März 1546: *Bucerus abiit Heidelbergam ad electorem vocatus* (zit. nach: RAUBENHEIMER: Fagius, S. 75).

logen ist zu vermuten, dass Heinrich Stoll an der Abfassung beteiligt war, vielleicht auch der im pfälzischen Exil lebende Peter Alexander; dies muss aber eine ungestützte Vermutung bleiben. Inwiefern Friedrich selbst Einfluss auf den Text nahm, wissen wir nicht. Die inhaltliche Nähe, in einigen Bestimmungen wörtliche Übernahmen und ein direkter Verweis auf die Pfalz-Neuburger Kirchenordnung²⁷⁸ sprechen für eine Beteiligung Ottheinrichs oder des ehemals pfalz-neuburgischen, nun pfälzischen Hofpredigers Adam Bartholomaeus. Als Vorlagen dienten offenbar auch die kompromisstheologische Brandenburgische Kirchenordnung²⁷⁹, die Friedrichs langjähriger Partner in der konfessionsneutralen Vermittlungspolitik, Kurfürst Joachim II., 1540 erlassen hatte, sowie das von Bucer verfasste Kölner Reformationsbedenken Hermanns von Wied von 1543²⁸⁰.

Das Heiliggeiststift in Heidelberg stand der Verordnung anfangs ablehnend und zweifelnd gegenüber. Nachdem am 13. April der Text im Kapitel verlesen worden war, erbaten sich die Stiftsherren zwei Tage Bedenkzeit und teilten dem Kurfürsten dann in einer Supplikation mit, dass sie zwar *dieselb ordenung auß schuldiger pflicht zu volnstrecken gantz willig und bereit* seien, sich aber gemäß einer päpstlichen Bulle nach dem Wormser Domstift – also nicht nach kurfürstlichen Erlassen – zu richten hätten; außerdem seien sie durch Eid an die bestehende Stiftsordnung gebunden, und könnten daher *nit wol ... on erledigung, relaxation oder deobligation gethones eydts auß der alten ordenung ... schreyten und die neu annemen*. Viele Artikel seien zudem *etwas gemein, weitlaufig und nit specificirt* und bedürften vor Vollstreckung weiterer Erklärung und Spezifizierung²⁸¹. Friedrich erklärte daraufhin, dass er selbst die Stiftsherren insoweit von ihrem Eid löse, als dies zur Annahme der neuen Ordnung notwendig sei. Inhaltliche Unklarheiten und Streitpunkte wurden in einer Disputation mit Vertretern des Heiliggeiststifts – darunter die beiden Theologieprofessoren Matthias Keuler und Heinrich Stoll – geklärt²⁸². Danach scheint das Stift nicht weiter auf der Zuständigkeit des Domstifts Worms bestanden oder Friedrichs Kompetenz zur Eidlösung angezweifelt zu haben. Dies lässt vermuten, dass die Bedenken eher als Druckmittel gebraucht wurden, um sich ein Mitspracherecht zu sichern und einige Änderungen in der Ordnung erwirken zu können. Worin diese bestanden, ist nicht bekannt. Der Vorgang als solcher ist allerdings aufschlussreich: Er lässt erahnen, auf welche Schwierigkeiten der Kurfürst generell bei der Einführung von Neuerungen in seinem Territorium stoßen musste: Unabhängig von der konfessionellen Überzeugung achteten vermutlich

²⁷⁸ *Kirchenordnung, wie es mit der christlichen lehre, heiligen sacramenten und allerley andern ceremonien in meines gnedigen herrn, herrn Otthainrichen, ..., fürstenthumb gehalten wirt* [1543]. Abdruck der zweiten Ausgabe in: SEHLING: KO XIII, S. 41–99. Vgl. SEHLING: KO XIV, S. 14.

²⁷⁹ Abdruck in SEHLING: KO III, S. 39–90.

²⁸⁰ Abdruck in: BUCER: Deutsche Schriften XI,1, S. 147–423.

²⁸¹ Protokoll des Heiliggeiststifts zu Heidelberg, 13. April 1546, in: SEHLING: KO XIV, S. 15–16.

²⁸² Vgl. Protokoll des Heiliggeiststifts zu Heidelberg, 13. April 1546, in: SEHLING: KO XIV, S. 15–16; ROTT: Friedrich, S. 59.

alle beteiligten Gruppen – Institutionen und Personen – stark darauf, dass sie durch die Reformen nicht in ihrem Besitz, alten Rechten oder Einfluss geschmälert wurden beziehungsweise dass sie diese gar vermehren konnten. Jede Änderung bedurfte daher zäher Ausgleichsverhandlungen.

Immerhin scheint die Ordnung in Heidelberg nach ihrem Erlass schnelle Umsetzung gefunden zu haben: Am Palmsonntag, dem 18. April 1546, wurde in der Heiliggeistkirche der erste evangelische Gottesdienst mit Abendmahl unter beiderlei Gestalt gefeiert, unter Zuspruch von etwa 200 Gläubigen. Demonstrativ vollzog der Stiftsdekan am folgenden Ostersonntag den evangelischen Gottesdienst²⁸³. Die neue Ordnung konnte damit als etabliert gelten, und Bucer berichtete zufrieden an Blaurer:

*In die Palmarum papistica omnia remota sunt Heidelbergae in arce et in oppido atque in praeclaro illo fano Spiritus Sancti*²⁸⁴.

Nach dieser erfolgreichen Reform, die geradezu als Testlauf wirkt, wagte sich die Heidelberger Regierung seit dem 21. April an eine umfassende Kirchenreform: Friedrich erließ für die gesamte Kurpfalz eine Kirchenordnung²⁸⁵, die den Gottesdienst so lange regeln sollte, bis Visitatoren und Superintendenten einen Bericht über die religiösen Zustände in der Pfalz vorlegten. Vermutlich sollte sie dann durch eine überarbeitete Version ersetzt werden. Die vorläufige Ordnung legte fest, welche Arten von Gottesdienst (Frühgebet, Abendgottesdienst, Abendmahlsgottesdienst, Vesper) wie oft in Stadt- und Dorfgemeinden mit mehreren Pfarrern sowie in Dörfern mit nur einem Pfarrer wöchentlich abgehalten werden sollten, und regelte detailliert deren Ablauf und zeremonielle Formen. Die Ordnung enthielt zwar keine direkten theologischen Aussagen, spiegelt aber deutlich Aspekte der lutherischen Lehre wider und etablierte lutherische Gottesdienstformen: Als Schwerpunkt des Gottesdienstes erscheint die Lesung aus der Bibel sowie die folgende Auslegung und Predigt durch den Pfarrer. Die meisten Lesungen, Gebete und jedenfalls die Konsekrationsworte sollten auf Deutsch gesprochen werden, damit die Gläubigen *boren und versteen mogen*. Ihre Unterweisung im Glauben war, wie auch die Anführung der Kinderlehre zeigt, ein zentrales Anliegen. Die Elevation der Hostie und des Kelches, ein Hinweis auf die Realpräsenz Christi, blieb wie in vielen lutherischen Agenden *umb viler ursachen willen* Element des Abendmahlsgottesdienstes, und das Sakrament wurde unter beiderlei Gestalt gereicht. Vielfache Verwendung sollten im Gottesdienst auch Luthers Kleiner Katechismus finden sowie im Frühgebet die *Summaria über das Alte Testament* (Wittenberg 1541), verfasst von Luthers zeitweiligem Tischgenossen und engem Anhänger Veit

²⁸³ Vgl. ROTT: Friedrich, S. 59.

²⁸⁴ Martin Bucer an Ambrosius Blaurer, 25. April [1546], in: SCHIESS: Briefwechsel Bd. II, Nr. 1281 S. 438. Vgl. auch ROTT: Friedrich, S. 57.

²⁸⁵ *Gemaine maß, die kirchen- und gottesdinst anzurichten, biß das hierin durch kunftige visitatores und superattendenten weiter bericht gegeben würde*, in: SEHLING: KO XIV, S. 94–102.

Dietrich. Friedrichs Gottesdienstordnung trug allerdings relativ konservativen Charakter, da der Ablauf der mittelalterlichen Messe nicht grundlegend geändert und die gewohnte lateinische Sprache teilweise beibehalten wurde: Vorwiegend blieb sie im Chorgesang erhalten, in größeren Gemeinden und Städten fanden aber auch noch lateinischsprachige Lesungen des Evangeliums statt. Auch die Messgewänder wurden weiterhin getragen. Der vorläufige Charakter der Kirchenordnung trat an mehreren Stellen deutlich hervor: So sollten erst künftige Visitatoren und Superintendenten darüber entscheiden, wie mit verstockten Sündern, die nicht zum Abendmahl zugelassen werden konnten, verfahren werden sollte. Zu Taufe und Eheschließung sowie zur Ermahnung der Gläubigen während des Abendmahlsgottesdienstes verwies der Text auf Regelungen der Pfalz-Neuburger Kirchenordnung von 1543 beziehungsweise auf die *Brandenburgische Ordnung* (gemeint ist die Brandenburg-Nürnbergische Ordnung von 1533, und nicht die Kirchenordnung Kurfürst Joachims II. von Brandenburg). Beide Kirchenordnungen dienten offenbar auch als Textvorlage; inhaltliche Nähe besteht zudem zu dem von Martin Bucer bearbeiteten Kölner Reformationsbedenken (1543), zur Herzoglich Sächsischen Kirchenordnung (1539) und zu der relativ konservativen Kurbrandenburgischen Kirchenordnung (1540)²⁸⁶.

Wegen der starken Anlehnung an die pfalz-neuburgische Ordnung ist eine starke Einflussnahme Ottheinrichs oder Adam Bartholomaeus' auf die pfälzische Kirchenordnung zu vermuten. Aber ebenso wie bei der Stiftsordnung sind die Initiatoren und Autoren der Kirchenordnung nicht bekannt; es kommen dafür im Grunde dieselben Personen, also vor allem die prominenten evangelischen Räte Friedrichs II. und Heinrich Stoll, in Frage. Martin Bucers Beteiligung ist zweifelhaft. Vielleicht wurde ihm, als er sich Ende März in Heidelberg aufhielt, schon ein Entwurf für eine Kirchenordnung vorgelegt. Gegen seine Mitarbeit spricht allerdings, dass Nicolaus Thomae²⁸⁷, der die Kirchenordnung als zu konservativ und papistisch kritisierte, Ende April gegenüber seinem Freund Konrad Hubert²⁸⁸ in Straßburg anregte, dass die Ordnung vor Veröffentlichung nochmals geprüft werden müsse – am besten von Martin Bucer²⁸⁹. Die Änderungswünsche fanden aber anscheinend kein Echo, und die Kirchenordnung wurde seit dem 1. Mai 1546 in den kurpfälzischen Ämtern verkündet²⁹⁰. Ein handschriftliches Exemplar wurde dem Kaiser zur Kenntnisnahme übersandt²⁹¹. Zur Drucklegung kam es offenbar nicht. Wie aus einem Brief Ottheinrichs vom 22. September 1546 zu schließen ist,

²⁸⁶ Vgl. SEHLING: KO XIV, S. 17–18.

²⁸⁷ Nicolaus Thomae (1492–1546), evangelischer Theologe und Pfarrer in Bergzabern (vgl. ADB Bd. 38, S. 64–65).

²⁸⁸ Konrad Hubert (1507–1577) wirkte seit 1533 als Helfer (Diaconus) von Martin Bucer an der Pfarrei St. Thomas in Straßburg (vgl. NDB Bd. 9, S. 702–703).

²⁸⁹ Vgl. den von RAUBENHEIMER (Fagius, S. 75) auf Ende April datierten Brief von Nicolaus Thomae an Konrad Hubert [o. D.], in: GELBERT: Thomae, S. 284–285.

²⁹⁰ Dies beweist ein – bei WAGNER: Kirchenwesen, S. 108–112 transkribierter – Bericht über die Verkündigung der KO in Bacharach am 1. Mai 1546 (vgl. SEHLING: KO XIV, S. 18).

²⁹¹ Vgl. SEHLING: KO XIV, S. 18.

sollte diese eigentlich in Neuburg erfolgen; die dortige Druckerei stand aber, seitdem der Drucker der Stadt verwiesen worden war, still²⁹². Wieso die Ordnung nicht anderweitig gedruckt wurde, ist unklar, und es ist fraglich, ob durch dieses Versäumnis der Massenpublikation die Wirkungsmöglichkeiten der Reform nicht stark beeinträchtigt wurden.

Nachrichten über die unmittelbare Wirkung sind verhältnismäßig rar. Der umfassendste Bericht stammt aus Bacharach. Von dort ist überliefert, dass der Amtmann Philipp Wolff von Sponheim nicht nur das Mandat im ganzen Amt verkünden ließ, sondern den altgläubigen Bacharacher Stadtpfarrer Martin Hurt sowie die Vikare des St. Andreas-Stifts auch gezielt ermahnte, den Gottesdienst nicht mehr nach der alten Weise, sondern gemäß dem kurfürstlichen Befehl zu halten und sich auch in anderen Gebräuchen nach der Kirchenordnung zu richten. Die gleichzeitig einsetzende Suche nach einem geeigneten evangelischen Pfarrer gestaltete sich anscheinend schwierig. Erst am 9. Mai konnten in der Bacharacher Peterskirche und Wernerkapelle evangelische Gottesdienste stattfinden, gehalten von dem hessischen Superintendenten und Pfarrer des Stifts St. Goar Georg Nivergall und seinem Diakon Leonhard Crispin. Diese waren aber nicht dauerhaft für Bacharach zu gewinnen. Für das zum Amt Bacharach gehörige Kaub belegt ein Bericht für den 16. Mai den ersten Gottesdienst gemäß der neu erlassenen Kirchenordnung²⁹³. In einigen Fällen scheint es in der Kurpfalz zur Absetzung von altgläubigen Pfarrern gekommen zu sein, die die Annahme der Kirchenordnung verweigerten. Entsprechend wirkte sich der Mandatserlass dahingehend aus, dass evangelische Pfarrer eingestellt wurden²⁹⁴. Von einer plötzlichen Entlassungs- beziehungsweise Einstellungs- welle oder gar einer flächendeckenden Einsetzung evangelischer Pfarrer kann aber nach Sichtung der Einzelnachrichten keine Rede sein: Denn für die Jahre 1546/47 finden sich keineswegs mehr Nachrichten über die Einstellung evangelischer Pfarrer als für die Jahre 1544/45²⁹⁵. Vermutlich hingen Aktivitäten zur Durchsetzung der Kirchenordnung und zur Etablierung evangelischer Pfarrer auch stark vom Engagement des jeweils zuständigen Amtmanns und der ihm unterstellten regionalen Machthaber ab. So überrascht es nicht, dass die zitierten Einzelfälle gerade aus den Ämtern Bacharach und Germersheim stammen, die mit Philipp von Bettendorf und Heinrich Riedesel entschieden evangelische Amtleute besaßen.

Auf Widerstand scheint die Kirchenordnung nur vereinzelt gestoßen zu sein. Belegt ist solcher für Billigheim: Dort lehnte das Landkapitel als Zusammenschluss

²⁹² Vgl. SEHLING: KO XIV, S. 18, 20.

²⁹³ Vgl. den transkribierten Bericht über die Stadt Bacharach in: WAGNER: Kirchenwesen, S. 112. In Kaub amtierte 1546 der evangelische Johannes Fabri als Pfarrer.

²⁹⁴ So ersetzte Heinrich Riedesel auch in Bellheim den alten Pfarrer durch einen evangelischen Geistlichen, in Manubach (Amt Bacharach) wurde 1546 der entschieden evangelische Pfarrer Michael Breitschwerdt eingesetzt. Vgl. BOSSERT: Beiträge (ZGO 59), S. 66–67.

²⁹⁵ 14 Einstellungsnachrichten aus den Jahren 1546/47 stehen 17 namentlich dokumentierte Fälle aus den Jahren 1544/45 gegenüber (Ergebnis der quantitativen Auswertung, vgl. Anhang 1).

der Dorfpfarrer eines Kirchenbezirks die Reform mit Unterstützung des Mainzer Erzbischofs ab. Der zuständige Vogt von Germersheim, Heinrich Riedesel, sorgte daraufhin für die Absetzung des Dekans, von dem der Widerstand hauptsächlich ausgegangen zu sein scheint, und setzte einen evangelischen Pfarrer ein. Den folgenden Protest des Mainzer Erzbischofs ignorierte Kurfürst Friedrich offenbar²⁹⁶. Mehr Erfolg hatte der Bischof von Speyer bei Kurfürst Friedrich mit seinen Klagen gegen die Einführung der Kirchenordnung in den pfälzisch-speyerischen Kondominaten Landeck und Altstadt sowie gegen die von Friedrich geforderte Einsetzung eines die pfälzische Kirchenordnung vollziehenden Geistlichen in die vom Bischof unterhaltene Pfarrei Hockenheim²⁹⁷. Durch einen Gesandten ließ er dem Kurfürsten vor Augen führen, dass er für seine Stiftslande diese Neuerung nicht dulden könne, einerseits, weil er selbst in seinem hohen Alter beim alten Glauben bleiben wolle und dem Papst durch Eid verbunden sei, andererseits aus Sorge vor kaiserlichen Sanktionen, etwa der Einsetzung eines Koadjutors in Speyer. Gegen die Einführung der Kirchenordnung in pfälzischen Orten, die nur kirchlich zu Speyer gehörten, richtete sich die bischöfliche Intervention aber nicht. Vielmehr ließ der Bischof hier dem Kurfürsten freie Hand: Durch den Gesandten ließ er Friedrich ausrichten, dass er ihm bei seinem *Land oder leuten kein maß setzen* wolle; er bitte nur, ihn selbst und sein Stift von den kurfürstlichen Maßnahmen zu verschonen²⁹⁸. Auf diesen Kompromiss ließ sich Friedrich ein. Er befahl seinen Amtleuten, dem Bischof von Speyer zu Gefallen in Altstadt und Landeck die Kirchenordnung nicht anzuwenden – *doch mit dem anhang, das Ir furstlichen gnaden* [Bischof Philipp] *mit ettlichen priestern, so ubel haushalten, ergernus und bese Exempel geben, ... einsteens thun wolle*. Außerdem müsse der Bischof die Austeilung der *communio sub utraque specie* dulden, denn der Kommunionsempfang sollte jedenfalls dem Gewissen des Einzelnen überlassen bleiben²⁹⁹. Mit diesem

²⁹⁶ Auf die Anweisung des Vogts, sich an die Kirchenordnung zu halten, reagierte der Landdekan von Billigheim offenbar mit Protest und argumentierte, der Kurfürst lasse schließlich auch die Juden in ihrem Glauben ungestört – er müsse daher auch bei seinem Glauben bleiben dürfen (vgl. ROTT: Friedrich, S. 55). Vgl. auch BOSSERT: Beiträge (ZGO 59), S. 66–67.

²⁹⁷ Vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 53; RAUBENHEIMER: Fagius, S. 78; ROTT: Friedrich, S. 69; REMLING: Geschichte Bd. II, S. 292.

²⁹⁸ Was Bf. Philipp v. Speyer bei Kf. Friedrich, [11. Mai] 1546, durch den Gesandten Konrad Junge, Amtmann zu Deidesheim, in Heidelberg hat handeln lassen, GLA 67/420 fol. 180–182^v. Ganz in diesem Sinne schlug der Bischof bezüglich Landeck als Lösung vor, dass das Kondominat aufgelöst und die Herrschaft geteilt werden sollte. Dann könne jeder über seinen Teil frei entscheiden: ... *darnach mein gn. Herr mit Irer Kfl. gn. deßgleichen mein gn. Herr v. Speyer mit Irer f.gn. theil zuorden und zuthun nach Jedes gelegenheit* (ebd., fol. 182^v).

²⁹⁹ Vgl. den Bericht des speyerischen Gesandten, des Amtmanns von Deidesheim, über das Ergebnis seiner Verhandlungen mit Kf. Friedrich und den kurpfälzischen Räten, Heidelberg [4. April] 1547, GLA 67/420 fol. 200^v–200. Vermutlich wurde diese Regelung auf andere pfälzische-speyerische Kondominate ausgedehnt: So setzte das von Pfalz und Speyer im Kondominat beherrschte Altrip 1546 beim Speyerer Domkapitel die Abset-

Kompromiss blieb Friedrich seiner moderaten Haltung und defensiven Strategie aus früheren Jahren treu.

Insgesamt stellt die Reform jedenfalls einen wichtigen Meilenstein in der pfälzischen Reformationgeschichte dar: Mit dem Erlass der Kirchenordnung wurde der evangelische Gottesdienst landesweit als Norm vorgeschrieben; die katholische Messe, obwohl im Wortlaut der Kirchenordnung nicht explizit verboten und örtlich, etwa in den Heidelberger Franziskaner- und Dominikanerköstern, auch später noch von einer altgläubigen Minderheit gepflegt, existierte offiziell nicht mehr und wurde von den Amtleuten teilweise verboten; die alte Lehre wurde damit etwa auf den Status verwiesen, den die neue Lehre bis zur Freistellung Ende 1545 in der Pfalz besessen hatte. Kurfürst Friedrich II. nahm damit klar das von den Protestanten proklamierte Recht für sich in Anspruch, als Landesherr in der Funktion des „Notbischofs“ kirchenorganisatorische und geistliche Belange regeln zu können. Die Wendung zur landesfürstlichen Reformation war damit offiziell vollzogen: Den Rahmen des vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregiments hatte Friedrich nun hinter sich gelassen³⁰⁰.

Über diesen entscheidenden Schritt konnte auch die relativ konservative Ausrichtung der Kirchenordnung nicht hinwegtäuschen, die an die kompromisstheologische Kirchenordnung Joachims II. von Brandenburg erinnert. Die brandenburgische Ordnung, die einige altgläubige Zeremonien sowie die liturgischen Messgewänder beibehielt, hatte 1541 sogar die stillschweigende Billigung Karls V. gefunden³⁰¹. Vielleicht hoffte Friedrich trotz der zugespitzten religionspolitischen Lage auf eine ähnliche Toleranzbereitschaft des Kaisers, zumal er ihm gegenüber als Rechtfertigung nicht nur auf den Druck seiner mehrheitlich protestantischen Untertanen, sondern auch auf die konkreten Reformforderungen der Adelsversammlung verweisen konnte. Allerdings musste eine freundliche Aufnahme der Reformen mehr als zweifelhaft scheinen, da schon die Nachricht von den Beschlüssen des Adelstages für sehr negative Reaktionen am Kaiserhof gesorgt hatte: So schrieb Granvella am 1. Mai 1546 an Königin Maria:

Et quant au conte palatin electeur lon a entendu quil est entre en la lighe des protestants ... et quil a tenu ses estatz et a lassemblee leur a fait porter propoz directement contre notre saintieme Religion et couvertement contre sa ma^{te}, en parlant de la liberte de la germanie, et quil just apparent, que aucuns estrangers la voulsissent opprresser; quest ung bien grand inconveniant ...; et certes je me suis du long temps doubte, que led. conte palatin nestoit guerres de bonne voulonte devers sa ma^{te} et encores moins ferme en la religion³⁰².

Inmitten der allgemeinen Kriegsvorbereitungen konnten innere religionspolitische Reformen kaum ohne starke außenpolitische Implikation umgesetzt werden. Die kirchlichen Neuerungen wurden, trotz aller gegenteiligen Beteuerungen, vor-

zung eines unwürdigen Pfarrers durch (vgl. RAUBENHEIMER: Fagius, S.78). Vgl. auch ROTT: Friedrich, S. 69.

³⁰⁰ Vgl. SCHAAB: Geschichte, S. 26.

³⁰¹ Vgl. RUDERSDORF: Kurbrandenburg, S. 39–47.

³⁰² Zit. nach NB IX, Anm.

nehmlich als antikaiserliche Stellungnahme aufgefasst. So banden sie den Kurfürsten auch politisch enger an die neuen Glaubensgenossen.

Nachdem nun das Signal zur Landesreformation unmissverständlich gegeben war und außenpolitische Rücksichten nur noch begrenzt sinnvoll sein konnten, stellte sich die Frage der weiteren innenpolitischen Vorgehensweise. Zur Exekution der evangelischen Kirchenordnung waren flankierende Maßnahmen notwendig. Sollte überdies eine evangelische Landeskirche aufgebaut werden, mussten sämtliche altkirchlichen Strukturen, die eng mit dem weltlichen Regierungs-, Justiz- und Verwaltungssystem verknüpft waren, abgeschafft und ersetzt werden. Nach Stievermanns vorsichtiger Typisierung des Konfessionalisierungsprozesses evangelischer Territorien³⁰³ nutzten Landesherren zur Durchsetzung der Reformation zunächst oft traditionelle Instrumente der Kirchenorganisation: Synode und Visitation; auf der Grundlage von deren Lagebewertung und ihren Beschlüssen wurde dann meistens gezielt unter Aufsicht eines Superintendenten mit dem Aufbau einer evangelischen Landeskirche begonnen, für die fürstliche Verwaltungsbehörden, Kirchenämter und Hierarchien neu gegründet werden mussten. Das Kirchengut kam unter fürstliche Kontrolle. Die Kirchenordnung wurde oft durch eine Landes- oder Polizeiordnung ergänzt, die Bestimmungen zur Kirchenzucht enthielten. Häufig ging mit der Reformation auch ein Ausbau des Schulwesens oder eine Universitätsreform einher, die nicht zuletzt die Ausbildung der Pfarrer sicherstellen sollte. Die Rekrutierung von gut ausgebildeten evangelischen Pfarrern und Kaplänen stellte generell ein Problem dar.

Auch in der Pfalz lassen sich in den folgenden Monaten Ansätze zu der skizzierten Vorgehensweise erkennen, obwohl nur wenige Nachrichten über die weiteren Reformationsmaßnahmen bekannt sind: So scheinen in Heidelberg Anfang Mai 1546 Pfarrer zu einer Synode zusammengetreten zu sein, vermutlich unter Beteiligung des Ulmer Reformators Martin Frecht, der in Heidelberg studiert und zeitweilig als Professor an der Universität gelehrt hatte³⁰⁴. Die Synode fasste vermutlich den Beschluss, Martin Bucer mit der Durchführung der in der Kirchenordnung vorgesehenen Visitation der pfälzischen Pfarreien zu beauftragen, und bereitete die Mitte Juni für die Rheinpfalz erlassene Polizeiordnung vor; vielleicht wurden auch erste Maßnahmen zur Inventarisierung des Kirchenguts beschlossen³⁰⁵. Jedenfalls berichtete Martin Bucer am 12. Mai 1546 wohlwollend über die Pfälzer Reformfortschritte nach Hessen:

*Jetztund halt man zu Heidelberg ein tag mit den pfarrern, so ist die visitation auch schon im werck, Gott seie lob, und E. f. g. wolle den fromen alten churfursten und die gantze Pfaltz ir lassen wol befohlen sein*³⁰⁶.

³⁰³ Vgl. STIEVERMANN: Konfessionalisierungsprozess, S. 55–58. Vgl. auch WOLGAST: Formen, S. 66.

³⁰⁴ Zu Martin Frecht (1494–1556) vgl. DRÜLL: Gelehrtenlexikon, S. 158–160.

³⁰⁵ Vgl. SEHLING: KO XIV, S. 18; HASENCLEVER: Politik, S. 53.

³⁰⁶ Martin Bucer an Lgf. Philipp v. Hessen, Straßburg 12. Mai 1546, in: LENZ: Briefwechsel Bd. II, Nr. 234 S. 433. Vgl. auch ROTT: Friedrich, S. 62.

Mit der Visitation der Pfarreien scheint in der Tat begonnen worden zu sein. So ist im August 1546 Martin Bucers Tätigkeit als Visitor im kurpfälzischen Amt Alzey belegt³⁰⁷, sowie Paul Fagius im Juni 1546 als Visitor der Grafschaft Lützelstein³⁰⁸. Auch in Bubenheim, Amt Dirmstein, scheint eine Visitation stattgefunden zu haben³⁰⁹. Aus anderen Ämtern finden sich keine entsprechenden Nachrichten; es ist unklar, ob weitere bedeutende Theologen als Visitor verpflichtet werden konnten oder ob die Visitation teilweise auch durch kurpfälzische Beamte durchgeführt wurde³¹⁰. Instruktionen, Visitationsprotokolle und Abschlussberichte sind nicht überliefert. Es ist daher unwahrscheinlich, dass die Visitation umfassend vorgenommen wurde, und offenbar kam sie zu keinem Abschluss. Ob dies auf Widerstand in einzelnen Pfarreien oder Ämtern, auf Protest der Kirche, auf fehlende Initiative oder schlechte Organisation durch die Regierung oder auf den Mangel an geeigneten Visitatoren zurückzuführen ist, ist nicht bekannt. Vermutlich trug aber auch der Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges seit Anfang August stark dazu bei, dass diese Reforminitiative zum Erliegen kam – so ist schwer vorstellbar, wie sich die Visitatoren zwischen den Truppen, die zwischen den teilweise weit auseinander liegenden pfälzischen Gebieten durchzogen, hätten bewegen sollen. Damit fehlte allerdings die Informationsgrundlage für gezielte weitere Reformen. So wurde die vorläufige Kirchenordnung nicht wie geplant nach vollzogener Visitation durch eine neue Version ersetzt. Vermutlich konnten wegen des fehlenden Überblicks über die kirchliche Lage und die personelle Besetzung auch keine Superintendenten ernannt werden: Schließlich war die Visitation das probate Mittel, um geeignete Pfarrer in der Region ausfindig zu machen. Außerdem unterblieb eine umfassende, systematische Inventarisierung und Umwidmung der Kirchengüter. So ist etwa nur von Bacharach überliefert, dass der evangelische Amtmann Philipp von Bettendorf gemeinsam mit Zollschreiber und Schultheiß von Kaub in einer Sonderaktion am 28. Juni 1546 alle Schränke, in denen Altargeräte verwahrt wurden, aufschließen ließen und ein Inventar dieser Kirchengüter erstellten³¹¹. Mittelbar trug das Scheitern der Visitation über das Ausbleiben von Finanzeinnah-

³⁰⁷ Martin Bucer an Ambrosius Blaurer, Eckelsheim 18. August 1546: Der Bote hat mich hier [im kurpfälzischen Ort Eckelsheim, Amt Alzey] getroffen, wo mich Visitationsgeschäfte festhielten (in: SCHIESS: Briefwechsel Bd. II, Nr. 1331 S. 491).

³⁰⁸ Peter Fagius an seinen Sohn Paul Fagius, 15. Juni 1546: *Hast die Kirch in Luczel Steiner ampt helfen anstellen und reformieren* (zit. nach: ROTT: Friedrich, S. 62–63).

³⁰⁹ Vgl. ROTT: Friedrich, S. 63.

³¹⁰ Raubenheimer vermutet, dass Heinrich Riedesel im Amt Germersheim eine Visitation vornahm. Anlass zu dieser Vermutung geben ihm die Nachrichten über die Vertreibung der altgläubigen Pfarrer von Billigheim und Bellheim (vgl. RAUBENHEIMER: Fagius, S. 77). Allerdings könnte Riedesel hier auch nur auf konkrete Beschwerden der Gemeinden hin aktiv geworden sein; ein wirklicher Hinweis auf eine umfassende Visitation im Amt Germersheim liegt darin meines Erachtens nicht.

³¹¹ Vgl. den transkribierten Bericht in: WAGNER: Kirchenwesen, S. 108–112.

men vermutlich auch dazu bei, dass keine landeskirchlichen Strukturen wie etwa eine Oberkirchenbehörde aufgebaut wurden³¹².

In seinem Entschluss, die Reformation fortzuführen, blieb Friedrich in den folgenden Monaten allerdings fest³¹³. Den *bischof von Tull* – vermutlich Bischof Toussaint de Hossey von Toul –, der sich Ende Mai am Heidelberger Hof aufhielt und das Kurfürstenpaar zum *stillstehen in der reformation* überreden wollte, wies Friedrich ab³¹⁴, und der englische Gesandte John Mason berichtete am 11. Mai 1546 nach einer Audienz über die Haltung des Kurfürsten:

*... he hath framed his conscyence throughlye to Confessionem Augustanam, and hath so accepted the same as he trusteth not to varrye from it during lief, which determination he hath not rashelye entred in to, but with longe tyme and great deliberation*³¹⁵.

In Heidelberg verbot Friedrich noch Ende Mai den Klöstern, den Messgottesdienst, der noch nach altem Ritus gefeiert wurde, öffentlich zugänglich zu lassen³¹⁶. Man kann annehmen, dass im selben Zeitraum auch andernorts Klöster auf Befehl des Kurfürsten für die Öffentlichkeit geschlossen wurden: So wurden die Mönche von Frankenthal 1546 gefangen genommen und mit einer Geldbuße von 6000 fl. belegt, vermutlich weil sie entgegen dem kurfürstlichen Befehl öffentlich Messe gehalten hatten³¹⁷.

Ein weiterer, nicht direkt an eine vorangehende Visitation geknüpfter und auch nur indirekt mit der Einführung des evangelischen Bekenntnisses in Zusammenhang stehender Reformschritt erfolgte am 17. Juni 1546 mit dem Erlass einer Polizeiordnung³¹⁸ für die Untere Pfalz: Das Mandat, von Friedrichs Ratgebern ausgearbeitet und im selben Jahr im Druck verbreitet³¹⁹, stellte fest, dass sich *mancherhandt ergerliche unordnung und unbescheydenheyten ... bey unsern underthan dermaß schwere eingewurtzelt haben, ... das es, wo nicht abgestanden, besorglich zu verderben der seelen, leibe und zeitlicher narung gelangen möchte*. Daher sei es die Pflicht des Landesherrn, seine Untertanen mit den nachfolgenden Vorschriften und Strafandrohungen *zu mehrer gottesforcht, auch christlichem erbarem wandel zu reyt-*

³¹² Vgl. BOSSERT: Beiträge (ZGO 59), S. 69.

³¹³ Vgl. RAUBENHEIMER: Fagius, S. 78.

³¹⁴ *Ein bischof von Tull hat diese tage fil von Lottringen wegen wöllen mit s. chf. g. und deren gemahel vom stillstehen in der reformation reden, ist sust ein spitzer hund, aber sie beide, der churfurst und die churfurstin haben im dapfer außweisung gegeben. Gott seie lob, und bestetige sie!* (Bucer an Lgf. Philipp v. Hessen, [Straßburg] 29. Mai 1546, in: LENZ: Briefwechsel Bd. II, Nr. 238 S. 456).

³¹⁵ John Mason an Kg. Heinrich VIII., Heidelberg 11. Mai 1546, in: State Papers XI/V, S. 156. Vgl. auch ROTT: Friedrich, S. 66; RAUBENHEIMER: Fagius, S. 78.

³¹⁶ Vgl. Martin Bucer an Lgf. Philipp v. Hessen, [Straßburg] 29. Mai 1546, in: LENZ: Briefwechsel Bd. II, Nr. 238 S. 456. Vgl. auch WOLGAST: Bewegung, S. 41.

³¹⁷ Vgl. BOSSERT: Beiträge (ZGO 59), S. 63.

³¹⁸ *Pfaltzgrave Friedrichs, churfürsten etc., aufgerichte ordenunge christlicher und guter polycey* [vom 17. Juni 1546], in: SEHLING: KO XIV, S. 102–108.

³¹⁹ Ein gedrucktes Exemplar der Ordnung findet sich im Hessischen HStA Wiesbaden (Abt. 120 Nr. 1/3 Fasz. Xa fol. 68–70).

zen³²⁰. An erster Stelle stand dabei das Gebot, regelmäßig den Gottesdienst zu besuchen. Gotteslästerung, Fluchen und Schwören beim Namen Gottes oder der Heiligen wurde bei Strafe verboten. Zur Hebung von Moral und Sittlichkeit – ausdrücklich von weltlichen und geistlichen Personen – untersagte das Mandat neben Ehebruch und Kuppelei auch Völlerei, Trunkenheit und übermäßig reiche Festmähler und schrieb das Tragen einfacher, standesgemäßer Kleidung vor. Neben diesen ordnungspolitischen Bestimmungen und Disziplinarmaßnahmen zeigte das Mandat evangelische Tendenzen in der Aufstellung einer neuen Feiertagsordnung, die nur Marien- und Aposteltage beibehielt, sowie in der nichtreligiösen, wirtschaftlichen Begründung von Fastentagen. Die Bestimmung, dass Straf gelder für soziale Zwecke verwendet werden sollten, erinnert an die in vielen evangelischen Ländern und Städten eingerichteten Armenkästen³²¹.

Schon seit 1544 bemühte sich Friedrich II. um die Reform der Heidelberger Universität, die nach einer frühhumanistischen Blütezeit unter Kurfürst Philipp wie viele Universitäten des Reiches in eine Phase des Niedergangs eingetreten war: Renommier te Professoren verließen in den 20er und 30er Jahren die Universität, die Studentenzahlen sanken und die Finanzmittel erwiesen sich als unzureichend. Zudem war bei Friedrichs Regierungsantritt das altgläubige Element an der Universität vorherrschend³²². Schon im ersten Jahr seiner Regierung forderte Friedrich die Universität auf, ihm über etwaige Missstände Bericht zu erstatten, und nach deren Antwort vom 13. Oktober³²³ erließ er zunächst einige kleinere Reformen zur Verbesserung ihrer finanziellen Situation³²⁴. Doch schon Anfang Januar 1545 teilte Kanzler Hartmanni dem Rektor Johannes Wagenmann mit, dass der Kurfürst über den zunehmenden Verfall der Universität besorgt sei, und forderte ihn auf, weitere Reformvorschläge zu unterbreiten. Dabei wies er auch gezielt auf den großen Bedarf an *gelerten, geschickten und wol erzogenen personen* hin, die zu *verkhundigung des gotlichen worts und raichung der heiligen sacrament zu nutzlichem underricht der schwebenden irrungen, ... rechtfertigung vermoege der keyserlichen beschriben rechten ... geschickt und breuchlich weren*³²⁵. Die daraufhin eingereich-

³²⁰ *Pfaltzgrave Friedrichs, churfürsten etc., aufgerichte ordenunge christlicher und guter policey* [vom 17. Juni 1546], in: SEHLING: KO XIV, S. 102.

³²¹ Vgl. SEHLING: KO XIV, S. 19; HASENCLEVER: Politik, S. 53–54.

³²² Nach der zahlenmäßigen Auswertung der Angaben in Drülls Gelehrtenlexikon befanden sich die altgläubigen Professoren 1544 noch leicht in der Mehrheit, in der theologischen Fakultät stand der evangelische Heinrich Stoll den altgläubigen Professoren Matthias Keuler und Georg Niger gegenüber: Heinrich Stoll war 1533–1557 Theologieprofessor an der Universität, Georg Niger 1512–1556, Matthias Keuler 1539–1557 (vgl. DRÜLL: Gelehrtenlexikon, S. 67–68, 495–498, 520–521).

³²³ Vgl. die Antwort der Universität (Regest) vom 13. Oktober 1544 in: WINKELMANN: Urkundenbuch II, Nr. 895 S. 98.

³²⁴ Vgl. die von Kanzler Heinrich Hase übermittelte kfl. Antwort an die Universität (Regest), 25. November 1544, in: WINKELMANN: Urkundenbuch II, Nr. 896 S. 98. Vgl. auch HAUTZ: Universität, S. 411–413.

³²⁵ Aufforderung Kf. Friedrichs II. an den Rektor der Universität, 13. Januar 1545, in: MER-

ten – sowie nach Ermahnung nachgebesserten und anscheinend insgesamt wenig reformbegeisterten – Gutachten der Fakultäten³²⁶ stellten den Kurfürsten aber nicht zufrieden: Ein Entwurf zur Universitätsreform scheint 1545 zwar verfasst worden zu sein, denn nach Wundts Auskunft befand sich unter den Universitätsakten früher eine Akte mit dem Titel *Reformatio Universitatis de anno 1545*; ihr Inhalt ist aber nicht bekannt und die Reformation wurde offenbar nicht durchgeführt³²⁷. Im Frühjahr 1546 unternahm der Kurfürst daher einen neuen Vorstoß: Er versuchte im März 1546 vergeblich, Melanchthon nach Heidelberg zu berufen; dieser sollte neben der Einführung der Reformation auch die Reform der Hochschule leiten³²⁸. Ende Juli bemühte sich Friedrich dann um die Dienste des Straßburger Pfarrers und Theologieprofessors Paul Fagius³²⁹, der vor allem Vorschläge zur Reform der Artistenfakultät und zur Einrichtung eines Pädagogiums erarbeiten, aber auch grundsätzlich bei der Einführung der Reformation von Kirche und Hochschule behilflich sein sollte³³⁰.

Mit Fagius konnte erstmals ein Reformator von Rang für die Kurpfalz gewonnen werden: Der Straßburger Rat bewilligte Fagius' zeitweilige Freistellung, nachdem die Straßburger Geistlichen zu bedenken gegeben hatten, dass *der pfalzgrave anderswo auch angesucht; do es im alles abgesehen, das der pfalzgrave gesagt: er het gemeint, man solt im zugesprungen sein und geholfen haben; so sehe er woll, man acht sein nichtz, ob er zu diser religion kom oder nit*³³¹. Auch Fagius hatte eigentlich nur einen zweiwöchigen Aufenthalt geplant; nachdem der Kurfürst ihm aber versichert hatte, dass er, sofern Fagius *ain zeitlang bleibe*, mit der Reformation fortfahren wolle, und weil er ihm zu bedenken gegeben hatte, dass er ohne ihn *uf dismol nicks bestendigs fürzunemen wisse*³³², dehnte Fagius seinen Besuch auf unbestimmte Zeit aus. Seit Anfang August 1546 verlieh er dem Reformationsprozess neuen Antrieb, insbesondere durch seine Tätigkeit als Hofprediger in Schlosska-

KEL: Entstehung, S.29–31. Vgl. auch das Regest in WINKELMANN: Urkundenbuch II, Nr. 898 S. 99.

³²⁶ Vgl. WINKELMANN: Urkundenbuch II, Nr. 900, 901, 902, S. 99.

³²⁷ Johannes Lange von Lemberg schrieb offenbar am 22. November 1545 an Kf. Friedrich, dass er *seinem wunsch gemäss eine reformation der univ. heidl. schriftlich verfasst habe*, und überreichte diese zur eventuellen weiteren Verbesserung (Regest in: WINKELMANN: Urkundenbuch II, Nr. 906 S. 100). Vgl. auch HAUZT: Universität, S. 415–418; HARTFELDER: Berufung, S. 113; RAUBENHEIMER: Fagius, S. 80.

³²⁸ Vgl. zur Berufung Melanchthons oben S. 176. Vgl. WINKELMANN: Urkundenbuch II, Nr. 911 S. 100; HAUZT: Universität, S. 418; RAUBENHEIMER: Fagius, S. 80.

³²⁹ Vgl. zu Paul Fagius (um 1504–1549): NDB Bd. 4 S. 744.

³³⁰ Am 26. Juli 1546 erhielt der Straßburger Rat die Mitteilung, dass Friedrich II. Fagius nach Heidelberg eingeladen habe (vgl. RAUBENHEIMER: Fagius, S. 80–81).

³³¹ Mitteilung der Prediger an den Straßburger Rat, 31. Juli 1546, in: Str. Polit. Korr. IV, 1, S. 307 Anm. 1. Vor Fagius' Ankunft hatte Kf. Friedrich unter anderem versucht, den Ulmer Reformator Martin Frecht anzuwerben (vgl. Martin Bucer an Lgf. Philipp v. Hessen, [Straßburg] 29. Mai 1546, in: LENZ: Briefwechsel Bd. II, Nr. 238 S. 456).

³³² Paul Fagius an den Straßburger Rat, Heidelberg 13. August 1546, in: Str. Polit. Korr. IV, 1, Nr. 285 S. 308.

pelle und Heiliggeistkirche. Über seine erfolgreiche Einwirkung auf das Kurfürstenehepaar berichtete er nicht ohne Stolz brieflich:

Mit dem chur[fürsten], das er soll vom evangelio wider abgefallen sein, ist nichts dran, mögen ir mir frölich nachsagen. und damit ir sehen, das nichts dran seie, lass ich euch wissen, das ich allen tag zu hoff im schloss predige in gegenwertigkeit des chur[fürsten], auch der kunigin und des hoffgesinds; und hat die konigin, die churfürstin, die zuvor gottes worts klainen verstand gehept, ein solchen lust und willen zu dem wort gottes ... gewonnen, das sie selber mehr dan ainmal den chur[fürsten] flehenlich gebetten, das ich wölle teglich im schloss predigen, wie ich dann thue³³³.

Unter Fagius' und Dorotheas Einfluss sowie offenbar gedrängt durch seinen Neffen Ottheinrich, der laut Fagius *auch ... ganz geflüßen in der sach sei und ... das best bei dem churfürsten tue mit täglichem anhalten und vermanen*³³⁴, entschloss sich Friedrich Ende August erstmals dazu, aktiv gegen die altgläubige Opposition vorzugehen und befahl Fagius, *mit etlichen in die clöster zu gan und die sacramentsheuslin helfen ausraumen, die altaren abzudecken ect.*³³⁵ Von weiteren kirchenreformatorischen Reformen ist allerdings nichts bekannt, und bei der Universitätsreform, der sich Fagius im Herbst 1546 verstärkt zuwandte, stieß der Reformator auf starken internen Widerstand: Auf seine beiden Gutachten zur Reform der Artistenfakultät (*Deliberatio et Consilium Reformationis Facultatis Artium Academiae Heidelbergensis*) und zur Gründung eines Pädagogiums (*Forma instauratae scholae Heidelbergensis*) vom 14. Oktober 1546³³⁶ erwiderte die Universität ablehnend, dass eine Reform lieber *nit precipitanter, sonder mit gutter furbetrachtung billig furgenommen werden solle*. Ihrer Auffassung nach bedurften Fagius' Vorschläge, die der Universität momentan eher zum Nachteil als zum Nutzen gereichen würden, noch der Überarbeitung durch die kurfürstlichen Räte³³⁷. Zwar konnten am 9. Oktober 1546 trotzdem ein Pädagogium begründet und einige kleinere Reformen (Lehrplanänderungen, Reform der Promotionsordnung etc.) für die an sich reformfreudige Artistenfakultät vorgenommen werden³³⁸, doch Fagius' Gesamtkonzept war gescheitert; auch widersetzte sich die Universität erfolgreich der Ernennung von Fagius zum Professor der Theologie. Außerdem scheint sich seine Situation am kurfürstlichen Hof zusehends verschlechtert zu haben: Fa-

³³³ Paul Fagius an Alexander Pünder in Speyer, Heidelberg 26. August 1546, in: Str. Polit. Korr. IV,1, Nr. 331 S. 350.

³³⁴ Paul Fagius an den Straßburger Rat, Heidelberg 13. August 1546, in: Str. Polit. Korr. IV,1, Nr. 285 S. 307–308. Vgl. RAUBENHEIMER: Fagius, S. 82–83.

³³⁵ Paul Fagius an Alexander Pünder in Speyer, Heidelberg 26. August 1546, in: Str. Polit. Korr. IV,1, Nr. 331 S. 350.

³³⁶ Vgl. RAUBENHEIMER: Fagius, S. 84–85.

³³⁷ Vgl. die Stellungnahme der Universität zu Fagius' Entwurf für die Universitätsreform, 19. und 25. Oktober 1546, in: WINKELMANN: Urkundenbuch I, Nr. 177 S. 234–240, sowie die Regesten in Urkundenbuch II, Nr. 914 und Nr. 915 S. 101. Vgl. auch HAUTZ: Universität, S. 418–421; RAUBENHEIMER: Fagius, S. 84–85.

³³⁸ Vgl. den kfl. Auftrag an Georg Niger, 9. Oktober 1546, die Schwabenburse der Universität unverzüglich für das neue Pädagogium herrichten zu lassen (Regest in: WINKELMANN: Urkundenbuch II, Nr. 912 S. 100). Vgl. auch HAUTZ: Universität, S. 444.

gius klagte im Oktober 1546 gegenüber Bucer, dass viele zwar so täten, *als ob sie für den Landgrafen seien*, dass sie *in Wirklichkeit aber ... für den Kaiser* seien; der Fürst, der damals erkrankt war und daher wahrscheinlich den Reformprozess nicht mit voller Kraft unterstützen konnte³³⁹, sei gut, vermöge aber wenig gegen seinen Adel und einige Ratgeber³⁴⁰. Ende Oktober kehrte der Reformator enttäuscht nach Straßburg zurück, und Peter Alexander urteilte abschließend über sein Wirken:

*Dominus Fagius fuit nobiscum tribus mensibus et ultra fecit, quod potuit, sed non multum promovit necque in religione necque in scola, qui ut solent homines, voluerunt sua privata commoda publicae utilitati praeferre*³⁴¹.

Doch trotz dieser Rückschläge und trotz der inzwischen verschärften reichspolitischen Krisensituation setzte der Kurfürst seine Reformanstrengungen noch bis zum Ende des Jahres 1546 fort: Noch im selben Jahr forderte er die Universität nachdrücklich auf, bei der Rektorwahl am 20. Dezember Heinrich Stoll, den verheirateten evangelischen Theologen und Pfarrer der Heiliggeistkirche, gegen dessen Wirken das Heiliggeiststift in den vergangenen Jahren wiederholt opponiert hatte, zum Rektor zu wählen³⁴² – und das, obwohl noch immer hart umstritten war, ob *uxorati* (verheiratete Laien) überhaupt als Professoren, gar als Theologieprofessoren, angestellt werden konnten und ob diese in höhere Ämter der Universität aufsteigen durften. Die Universität leistete zunächst Widerstand und verschob die Wahl auf den 17. Januar 1547; dann stimmte sie aber doch der Ernennung Stolls zu³⁴³. Im Umkreis des Hofes wurde Mitte Dezember der Plan erwogen, den Reformator Martin Frecht von Ulm nach Heidelberg zu holen. Frecht hatte im Vorfeld seine Bereitschaft zu einem solchen Schritt erkennen lassen. Ottheinrichs Rat Christoph Arnold, der den Herzog zur Unterstützung des Plans gewinnen wollte, versprach sich zu diesem Zeitpunkt offenbar noch einen Reformserfolg: *So soll kain vleis gespart werden Ime [Frecht] erlaubnus [des Ulmer Rates zur Reise nach Heidelberg] zuerlangen. Denn Er kann in wahrheit zu haidelberg und bey der gantzen pfaltz vil guts schaffen*³⁴⁴. Zwar scheint die Initiative keinen Erfolg gehabt zu haben,

³³⁹ So bat Fagius den Straßburger Rat am 6. Oktober, ihm noch zwei weitere Wochen Urlaub zu gewähren, weil die Reformation wegen einer längeren Krankheit des Kurfürsten noch nicht zu Ende geführt werden konnte. Nach Ablauf dieser Verlängerung reiste er ab (Str. Polit. Korr. IV,1, S. 430–431 Anm. 1). Vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 56; RAUBENHEIMER: Fagius, S. 87; HAUTZ: Universität, S. 426.

³⁴⁰ Paul Fagius an Martin Bucer, 9. Oktober [1546], in: Str. Polit. Korr. IV,1, Nr. 404 S. 430–431. Vgl. auch RAUBENHEIMER: Fagius, S. 80.

³⁴¹ Peter Alexander an Franz Dryander, Heidelberg November 1546, zit. nach: ROTT: Eusebia, S. 214–215.

³⁴² Vgl. das Regest vom 29. November 1546 in: WINKELMANN: Urkundenbuch II, Nr. 918 S. 101.

³⁴³ Vgl. das Regest vom 7. Januar 1547 in: WINKELMANN: Urkundenbuch II Nr. 919. Vgl. auch WOLGAST: Hochschule, S. 594.

³⁴⁴ Christoph Arnold an Ottheinrich, Ulm 19. Dezember 1546, BayHStA München, Kasten schwarz 16671 fol. 701f.

Kurfürst Friedrich ließ aber auch ohne Frechts Unterstützung noch einige Reformansätze folgen: Für die Universität sollten neue *Statuta et ordinationes* entworfen werden, die diesmal ohne deren Mitwirkung oder Zustimmung in Kraft treten sollten. Außerdem plante er die Errichtung eines so genannten Sapienzkollegs, einer Stipendienanstalt zur Ausbildungsförderung begabter Kinder aus einfachen Verhältnissen, aus der wohl vor allem Juristen und Theologen als Personal für den Staats- und Kirchendienst hervorgehen sollten³⁴⁵, sowie die Übertragung der Güterverwaltung und Einkünfte des Heidelberger Augustinerklosters auf die Universität³⁴⁶. Alle diese Maßnahmen traten aber nicht in Kraft, einerseits wegen der inzwischen eingetretenen Niederlage der oberdeutschen Protestanten im Schmalkaldischen Krieg, andererseits wegen des Ausbruchs der Pest in Heidelberg, der den Hof zum Umzug nach Germersheim nötigte, die Universität nach Eberbach umsiedeln ließ³⁴⁷ und Kanzler Hartmanni das Leben kostete – von dem, wie Fagius in einem Brief an Ambrosius Blaurer klagte, *allein die Reformation der Schule und der Kirche abzuhängen schien*³⁴⁸.

Die obrigkeitlichen Maßnahmen zur Einführung der Reformation blieben also in ihren Anfängen stecken: Zwar waren mit dem Erlass der Stifts-, Kirchen- und Polizeordnung in der Unteren und teilweise der Oberen Pfalz wichtige Mandate in Kraft gesetzt und damit die legale Grundlage für weitere Schritte geschaffen. Die Visitation, die vielleicht für eine geordnete Durchsetzung hätte sorgen können, wurde aber allem Anschein nach gar nicht erst systematisch begonnen und dann nie zu Ende geführt. Das Scheitern der Visitationspläne ist vermutlich der entscheidende Rückschlag gewesen bei dem Bemühen um die systematische und umfassende Landesreformation, die der Kurfürst nach dem Ergebnis der Ratsverhandlungen und des Adelstags im März und April 1546 sowie nach den oben zitierten vereinzelt persönlichen Aussagen zu urteilen durchaus beabsichtigt hatte. So kam es 1546 nicht mehr zu den nach einer Visitation oft folgenden Schrit-

³⁴⁵ Vgl. WOLGAST: Collegium, S. 303.

³⁴⁶ Die formelle Inkorporation musste allerdings verschoben werden, da im Sommer 1547, wohl infolge des Pestausbruchs in Heidelberg, die Kanzlei nicht anwesend war (vgl. dazu die Regesten vom 13. Juni und 9. August 1547, in: WINKELMANN: Urkundenbuch II, Nr. 922 und 926 S. 101–102). Die Verwaltung der Klostergüter wurde der Universität schließlich Ende des Jahres 1548 übertragen, die formale Inkorporation ließ aber weiter auf sich warten (vgl. die Regesten vom 29. Dezember 1548 und 12. Januar 1549, in: WINKELMANN: Urkundenbuch II, Nr. 935 und 936 S. 103). Vgl. auch RAUBENHEIMER: Fagius, S. 85.

³⁴⁷ Vgl. die Regesten vom 6. Juli und 17. Dezember 1547, in: WINKELMANN: Urkundenbuch II, Nr. 925 und 927 S. 102.

³⁴⁸ Zit. nach: RAUBENHEIMER: Fagius, S. 84; HAUZT: Universität, S. 418–421. Wie sehr sich Friedrich II. auf den Rat seines Kanzlers Hartmanni stützte, geht auch aus dem Bericht des engl. Gesandten John Mason an Kg. Heinrich VIII., Heidelberg 11. Mai 1546, hervor: Als der Gesandte um ein Gespräch unter vier Augen bat, schickte Friedrich seinen Kanzler nur sehr widerwillig fort mit den Worten: *this is the first tyme that ever I didd the lyke, and I never do any thing without his [the Chancelour's] advyse* (in: State Papers XI/V, S. 151).

ten, dem Aufbau einer Landeskirche und Kirchenverwaltungsbehörden sowie der zentralisierten obrigkeitlichen Verwaltung oder Säkularisation von Kirchengut. Als Fagius in Heidelberg eintraf, konnte das große Reformvorhaben bereits als gescheitert gelten: Nach dem Erlass der Polizeiordnung begnügte sich der Kurfürst anscheinend wieder mit ad hoc getroffenen religionspolitischen Einzelmaßnahmen, wie etwa dem Abbrechen der Nebenaltäre in den Heidelberger Kirchen. Das einzige größere Projekt, das unabhängig vom Fortschreiten der kirchlichen Landesreformation mit Fagius' Hilfe in Angriff genommen werden konnte, bestand in der Reform der Heidelberger Universität. Als sich auch diese Reform an den inneren Widerständen festfuhr und der Kurpfalz mit Fagius und Hartmanni zwei Protagonisten der Reformbewegung verloren gegangen waren, fand die im April begonnene Bewegung ihr Ende.

Fraglich bleibt, wieso sich trotz der Bemühungen des Kurfürsten kein Reformator fand, der die Reformmaßnahmen seit April 1546 kontinuierlich hätte leiten können³⁴⁹. Fagius' dreimonatige Anwesenheit konnte diesem Mangel nur bedingt abhelfen. Wieso blieb etwa Melanchthon passiv? Auch wenn er selbst wegen Luthers Tod damals in Wittenberg unabhkömmlich war, ist es erstaunlich, dass er sich anscheinend nicht um einen geeigneten Ersatz bemühte oder wenigstens eine Empfehlung aussprach. Dasselbe gilt für Martin Bucer und Martin Frecht. Trotz vielfältiger Beschäftigung der genannten Reformatoren und trotz des notorischen Mangels an geeigneten evangelischen Theologen und Geistlichen wäre eigentlich zu erwarten gewesen, dass die Reformation der Kurpfalz ein so prestigereiches und wirkungsträchtiges Unternehmen darstellte, dass lutherische und oberdeutsche Reformatoren um die Aufgabe konkurrieren würden. Auch von Seiten der protestantischen Landesfürsten und Stadträte musste es eigentlich geraten scheinen, Friedrich bei der Einführung der Reformation alle erdenkliche Hilfe zu leisten, um ihn ganz auf ihre Seite zu ziehen und als Kriegsverbündeten zu gewinnen. Neben religionspolitischer Kurzsichtigkeit, Ablenkung durch die politischen Tagesereignisse und Voranstellen des direkten Eigeninteresses könnten Gründe für die Zurückhaltung gewesen sein, dass man noch immer an der festen Entschiedenheit des Kurfürsten zur Reformation, an seinen – vielleicht noch immer auf Dänemark gerichteten – Motiven und an seiner Beständigkeit zweifelte, oder dass man angesichts des bevorstehenden Krieges und angesichts der ungeordneten kirchlichen Zustände in der Pfalz ein Reformunternehmen für kompliziert und zum damaligen Zeitpunkt für wenig aussichtsreich hielt.

Der Abbruch des Reformprozesses um die Jahreswende 1546/47 ließ in der Kurpfalz vieles ungeklärt: Zwar hatte sich die Pfalz durch die Mandate der geistlichen Herrschaft der Bischöfe zu einem gewissen Grad entzogen: Kirchenordnung, Synode und Visitation sowie einige Bestimmungen der Polizeiordnung griffen tief in den Kompetenzbereich der alten Kirche ein – erleichtert auch dadurch, dass die Bischöfe dagegen offenbar weder vehement noch in irgendeiner Weise wirkungs-

³⁴⁹ Vgl. PRESS: Calvinismus, S. 191; WOLGAST: Hochschule, S. 577; SEHLING: KO XIV, S. 18.

voll protestierten³⁵⁰. Da aber, nicht zuletzt wegen des Fehlens einer finanziellen Grundlage, keine Landeskirche aufgebaut wurde, konnte sich die Pfalz letztlich kaum aus dem System der alten Kirchenverwaltung lösen. Dass – wie das Fehlen entsprechender Beschwerden der Bischöfe vermuten lässt – keine Säkularisationen in größerem Stil vorgenommen wurden, lag einerseits sicherlich daran, dass ohne Visitation keine Inventarisierung hatte erfolgen können. Über dieses Hindernis hinaus scheint Friedrich aber generell zur Zurückhaltung geneigt zu haben. Vielleicht lag hier auch der Grund dafür, dass das gute Verhältnis zu den umliegenden Bischöfen weitgehend gewahrt bleiben konnte: So schlossen der Kurfürst von der Pfalz und der Bischof von Speyer noch Anfang Juli 1546 ein Bündnis zur gegenseitigen Verteidigung gegen feindliche Angriffe und Truppendurchzüge³⁵¹. Ohne Visitation willkürliche Säkularisationen vorzunehmen lag vermutlich auch deshalb nicht nahe, weil ein solches Vorgehen nicht nur die Bischöfe, sondern auch den Kaiser gegen die Pfalz aufbringen mussten. Solange der Besitz unangetastet blieb, konnte Friedrich vielleicht hoffen, dass die in den Mandaten verankerten, maßvollen Neuerungen in ordnungspolitischen und zeremoniellen Fragen sowie die Maßnahmen zur Disziplinierung des Klerus und die Einstellung evangelischer Pfarrer in der damaligen Phase der sich überstürzenden reichspolitischen Ereignisse unsanktioniert gelassen würden.

Die pfälzische Landesreformation hatte sich letztendlich nicht so zügig, geradlinig, eindeutig und unwiderruflich gestaltet, wie sie vermutlich im Frühjahr 1546 geplant gewesen war. Immerhin stellten die Erklärungen auf dem Adelstag sowie die Ordnungen und Mandate einen klaren Bruch mit Friedrichs vorheriger Religionspolitik dar: Die bis dahin aufrechterhaltene offizielle Neutralität in der Glaubensfrage wurde zugunsten der unmissverständlichen Erklärung für die neue Lehre aufgegeben. Insbesondere waren jetzt alle Geistlichen auf die neue evangelische Kirchenordnung verpflichtet, während noch im Januar 1546 ein Nebeneinander der Gottesdienstformen offiziell geduldet worden war. Insgesamt gingen die kurfürstlichen Maßnahmen des Jahres 1546 deutlich über die Kompromisslösung hinaus, für die er in den vorangegangenen Jahrzehnten konsequent eingetreten war. Es lassen sich aber auch Kontinuitäten zu der traditionell vorsichtigen, defensiv und kompromissbereit angelegten kurfürstlichen Religionspolitik erkennen: Besonders deutlich zeigt sich dies in dem Kompromiss, der wegen der Kirchenordnung mit dem Bischof von Speyer ausgehandelt wurde. Auch hielt sich der Kurfürst nach wie vor mit theologischen Aussagen zurück: In den Mandatstexten blieben sie vollkommen ausgespart. Und wenn auch vereinzelt Klosterkirchen für die Bevölkerung geschlossen und Pfarrer abgesetzt wurden, die die Annahme der evangelischen Kirchenordnung verweigerten, so war dies doch nicht systematisch und flächendeckend der Fall. Zwar waren nun einige alte Zeremonien durch Mandat für

³⁵⁰ Vgl. SCHAAB: Geschichte, S. 26.

³⁵¹ Vgl. die Vereinbarungen zwischen Kf. Friedrich II. und Bf. Philipp v. Speyer zur gegenseitigen Unterstützung gegen feindselige Einfälle in Briefen vom 25. Juni und 2. Juli 1546, GLA 78/1339 [unfol.].

abgeschafft erklärt; dem alten Glauben anzuhängen, war aber durchaus nicht verboten.

Soweit sich der Verlauf des Reformprozesses rekonstruieren lässt, liegt die Vermutung nahe, dass Friedrich, als sich im Sommer 1546 innere und äußere Widerstände ergaben und sich die politische Lage im Reich zum Krieg zuspitzte, den zielstrebig verfolgten Reformationskurs aufgab und weitgehend zu seiner vorigen religionspolitischen Linie zurückkehrte: vorsichtig zu versuchen, die von der Mehrheit der pfälzischen Adeligen und Untertanen geforderten Missstände im pfälzischen Kirchenwesen durch Einzelmaßnahmen zu beseitigen und evangelische Neuerungen einzuführen, ohne sich außenpolitisch zu sehr zu exponieren. Die schon unter Ludwig V. zunehmend in Verwirrung geratenen kirchlichen Verhältnisse ließen sich auf diese Weise allerdings nicht effizient neu ordnen. Trotz viel versprechender Ansätze zu einer umfassenden Landesreformation und begrenzt erfolgreicher Reformen verharrte die Kurpfalz damit im Grunde noch immer im Zustand der Vorreformation. Der in den Maßnahmen angelegte Versuch, das persönliche Regiment über die Landeskirche zu übernehmen und damit das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment hinter sich zu lassen, kam über Ansätze nicht hinaus.

3. Die Kurpfalz im Schmalkaldischen Krieg

Während Kurfürst und Räte nach Abschluss des pfälzischen Adelstags in der Kurpfalz mit der Reformation von Kirche und Schule befasst waren, setzte sich der reichspolitische Konflikt weiter fort. Diese Ereignisse, die sich zeitlich parallel zur zweiten Phase der pfälzischen Reformation vollzogen, sollen im Folgenden nachgeordnet behandelt werden, da sie die innerpfälzischen Entwicklungen nur indirekt beeinflussten und in sich so komplex sind, dass sie nur systematisch getrennt von den Pfälzer Reformationsmaßnahmen konzise dargestellt werden können.

3.1 Reichspolitische Positionierung im Vorfeld des Krieges

Der Adelstag hatte Friedrich nicht nur in seinem Vorhaben ermutigt, in seinem Territorium die Reformation fortzuführen: Die Teilnehmer hatten außerdem zugestimmt, dass der Kurfürst sich zur Verteidigung gegen religiös motivierte Angriffe um die Aufnahme in ein Verteidigungsbündnis bemühte, und ihre Unterstützung versprochen. Mitte April stellte sich daher neben der Einleitung der Landesreformation vorrangig die Frage, ob und unter welchen Bedingungen die Pfalz dem Schmalkaldischen Bund tatsächlich beitreten konnte beziehungsweise wollte.

Schon am 20. April 1546 verhandelten Friedrichs Gesandte Hartmanni und Helmstadt auf dem Wormser Bundestag erneut über den Eintritt des Kurfürsten in den Schmalkaldischen Bund. Sie erklärten, dass der Kurfürst unter folgenden Bedingungen zum Beitritt bereit sei: Erstens solle der Bund seine Unterstützung für den Fall garantieren, dass Bayern sich unter dem Vorwand der Religion die pfälzische Kurwürde anzueignen versuche; zweitens müsse Friedrich das Recht zugestanden werden, in der dänischen Sache mit seinem in Gefangenschaft befindlichen Schwiegervater Christian II. zu verhandeln³⁵². Außerdem forderten die beiden Gesandten die Umsetzung der geplanten Bundesreform in Militärfragen, Finanzwesen und Verwaltung, die allerdings wegen der geringen Teilnehmerzahl nicht verabschiedet werden konnte. Wie vom Adelstag gefordert, waren die pfälzischen Forderungen gegenüber den in Frankfurt vorgetragenen Bedingungen stark reduziert, insbesondere in der dänischen Frage. Diese Kompromissbereitschaft lässt darauf schließen, dass der Kurfürst nach dem Bekenntnis zur Reformation tatsächlich den Beitritt zum Schmalkaldischen Bund wünschte. Johann Friedrich von Sachsen sowie die oberdeutschen Städte, die sich angesichts des bevorstehenden Krieges nach einem starken Verbündeten in Südwestdeutschland sehnten, befür-

³⁵² Vgl. hierzu das Konzept einer Ansprache, die vermutlich vor den Bundesständen gehalten wurde und eine lange Begründung lieferte, wieso die Bundesstände den Kurfürsten dabei unterstützen müssten, dass ihm wenigstens freier Gesandtschaftsverkehr mit seinem inhaftierten Schwiegervater gestattet würde (vgl. das Konzept o.O., o.D., GLA 65/381 fol. 148–149).

worteten die Aufnahme der Kurpfalz³⁵³ und erachteten offenbar die einzige Hauptforderung, die Garantie der Kurwürde, als akzeptabel. Die Entscheidung wurde aber wegen des schlechten Besuchs des Bundestages³⁵⁴ sowie wegen der ablehnenden Haltung Philipps von Hessen, der in der Kurwürdenfrage noch immer einen Ausgleich zwischen Kurpfalz und Bayern anstrebte³⁵⁵, bis zum folgenden Reichstag vertagt³⁵⁶. Dieser Ausgang scheint auch Friedrichs zaghafte Befürwortung des Bundesbeitritts erneut in Frage gestellt zu haben. Während Pfalzgraf Wolfgang der Jüngere Ende April nach Hessen berichtete, dass Kurfürst Friedrich dem Schmalkaldischen Bund nun doch nicht beitreten wolle³⁵⁷, ließ Landgraf Philipp Mitte Mai Martin Bucer und den Straßburger Rat Jakob Sturm wissen:

*Der pfaltzgrave ist ein bescheidener furst; hadt noch weder ja oder nein gesagt. Es lest sich wohl ansehen, als wolt er in die einung kommen; er will aber zuvor vornemen, wer mehr binnein will. Darnach kann er's thun oder abschlagen*³⁵⁸.

Der Ausgang der Verhandlungen musste also nach wie vor ungewiss scheinen.

Dies ließ Friedrich angesichts des drohenden Religionskrieges in einer prekär unklaren reichspolitischen Lage: Vom Kaiser und der altgläubigen Partei hatte er sich politisch nun deutlich entfernt, ohne gleichzeitig sicheren Rückhalt bei den protestantischen Fürsten zu gewinnen. Doch während sich keine dieser beiden Parteien nachdrücklich um Friedrichs Unterstützung bemühte, sah er sich im Frühjahr 1546 gleichzeitig von Frankreich und England als Bündnispartner im englisch-französischen Krieg umworben: Friedrichs Neffe Philipp hielt sich im März 1546 in England auf und warb um Maria, die älteste, von der Erbfolge damals ausgeschlossene Tochter Heinrichs VIII. Als Gegenleistung für die vorteilhafte Heiratsverbindung sollte Friedrich II. einem pfälzisch-englischen Bündnis zustimmen und nach Möglichkeit auch die deutschen protestantischen Fürsten zum Anschluss an dieses bewegen. Diesem Angebot lag vermutlich eine Fehleinschätzung von Friedrichs Beziehungen zum Schmalkaldischen Bund zu Grunde. Es ist schwer vorstellbar, wie der militärisch schwache Kurfürst, der schon seinen eigenen Bundeseintritt nicht durchsetzen konnte, den Bund König Heinrich hätte zu-

³⁵³ Vgl. etwa Jakob Sturm über die Vorschläge Straßburgs bzgl. der Erstreckung des Schmalkaldischen Bundes, Worms 22. April 1546: ... *dann soll Pfalz heraus blieben, so werden vil stend heraus beleiben* (in: Str. Polit. Korr. IV,1, Nr. 62 S. 83).

³⁵⁴ Vgl. ROTT: Friedrich, S. 39.

³⁵⁵ Friedrich II. wies Philipps Vermittlungsversuche wegen der Kurwürde entschieden zurück (vgl. die Werbung von wegen Kf. Friedrich bei Lgf. Philipp von Hessen durch Heinrich Riedesel Fauth zu Germersheim, Heidelberg [Mai 1546], StA Marburg Abt. 3, Nr. 2412 fol. 102–108').

³⁵⁶ Vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 57–59; SCHLÜTTER-SCHINDLER: Bund, S. 272–273.

³⁵⁷ Pfgf. Wolfgang versicherte allerdings, der Kurfürst wolle bei der evangelischen Konfession bleiben und seine Konfessionsverwandten gegen Angriffe aus Religionsgründen unterstützen (Pfgf. Wolfgang v. Veldenz [an Lgf. Philipp v. Hessen], 27. April 1546, StA Marburg Abt. 3, Nr. 2448 fol. 77–79).

³⁵⁸ Lgf. Philipp von Hessen an Bucer und Jakob Sturm, Kassel 15. Mai 1546, in: LENZ: Briefwechsel Bd. II, Nr. 235 S. 440.

führen sollen. Vielleicht aus Erkenntnis der Unausführbarkeit, vielleicht aus Sorge vor den Reaktionen des französischen Königs und des deutschen Kaisers oder aus Spekulation auf ein besseres Angebot aus Frankreich – jedenfalls lehnte Friedrich das englische Angebot im Mai 1546 ohne Rücksicht auf seinen Neffen ab³⁵⁹. Doch auch die regen, von Leodius geführten Verhandlungen mit Frankreich verzögerten sich. Im pfälzischen Rat hatte man Bedenken, für ein pfälzisch-französisches Bündnis mit Heinrich VIII. und, wichtiger noch, mit Karl V. zu brechen, der eine solche Allianz mit seinem Erbfeind als Verrat auslegen musste. Mit Blick auf das inzwischen bekannt gewordene kaiserliche Geheimbündnis mit Frankreich zweifelte man aber auch an Frankreichs Loyalität im Fall eines Religionskrieges: denn sollte Frankreich *dem pabst oder anderen hilf thun wider die religion und fur sein confederation, ... da seß man ubel*³⁶⁰. Wie ein von Friedrich eigenhändig unterschriebenes, aber ungesiegeltes und wegen Nachkorrektur vermutlich als Konzept aufbewahrtes Schreiben an König Franz I. zeigt, konnte man sich bis zum 14. Juni 1546 lediglich auf ein befristetes Neutralitäts- und Schutzbündnis einigen: Friedrich verpflichtete sich in der Urkunde, die französischen Interessen *come ung bon amie* zu fördern und für die Dauer des Krieges dem englischen König keine Unterstützung zukommen zu lassen, während Franz I. im Gegenzug der Pfalz seinen Schutz zusagte. Allerdings sollten diese Regelungen nur gelten, insofern sie nicht anderen, bestehenden Bündnisverpflichtungen wie etwa Friedrichs kurfürstlicher Verpflichtung gegen Kaiser und Reich zuwiderliefen³⁶¹. Spätestens als Frankreich und England Ende Juni 1546 Frieden schlossen und nicht länger an der pfälzischen Unterstützung interessiert waren, verlor das Bündnis jede politische Bedeutung³⁶².

Vielleicht bestärkte Friedrich die Erfahrung des zeitweiligen Umworbenwerdens in der Annahme, dass, wenn die Pfalz sich weiterhin zwischen den Kontrahenten hielt, sich die kaiserliche und die protestantische Partei im Verlauf des Krieges doch noch um seine Unterstützung bemühen und ihm wieder Raum zum politischen Taktieren geben würden – gleichzeitig wurde aber auch deutlich, dass die Pfalz nicht auf englische oder französische Hilfe gegen einen kaiserlichen Angriff würde zählen können. Und da die Pfalz militärisch schwach und mit ihren zerstreuten Landesteilen, die überdies den kaiserlichen Machtzentren, dem feindlichen Bayern sowie den protestantischen Territorien Hessen und Württemberg gleich nahe lagen, ohne äußere Hilfe kaum zu verteidigen war, würde das Land bei Kriegsausbruch in jedem Fall in eine gefährliche Lage geraten: Wenn die Pfalz auf protestantischer Seite in den Krieg eintrat, musste sie alle Hoffnung auf Verteidi-

³⁵⁹ Vgl. den Bericht des engl. Gesandten John Mason an Kg. Heinrich VIII., Heidelberg 11. Mai 1546, in: State Papers XI/V, S. 151–154. Vgl. auch HASENCLEVER: Politik, S. 64–67.

³⁶⁰ Protokoll des kfl. Rates vom 24. Mai 1546, GLA 65/381 fol. 89f. Vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 66–70.

³⁶¹ Vgl. das Konzept des pfälzisch-französischen Vertrags, Heidelberg 14. Juni 1546, UB Heidelberg, Cod. Pal. germ. 8 fol. 2.

³⁶² Vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 70–71.

gung durch den Schmalkaldischen Bund setzen und riskierte den Einfall kaiserlicher und bayerischer Truppen; im Falle eines kaiserlichen Sieges war mindestens der Verlust der Kurwürde sowie der Oberpfalz zu befürchten. Blieb die Pfalz neutral, konnte sie Opfer von Truppendurchzügen beider Armeen werden, die, da jeweils wenig wohlwollend gestimmt, verheerende Auswirkungen auf Land und Leute erwarten ließen. Eine aktive Unterstützung des kaiserlichen Feldzuges dagegen konnte je nach Kriegsverlauf auch zur Besetzung durch protestantische Truppen führen; außerdem fehlte es Friedrich für eine solche Politik an innerem Rückhalt: Sein Nachfolger Ottheinrich und die Mehrheit von Adel und Ritterschaft standen klar auf protestantischer Seite. Wie sie auf einen solchen Schritt reagieren würden, war nicht vorherzusehen. Zunächst schien der Kurfürst das Risiko einer klar antikaiserlichen Politik eingehen zu wollen: Bis nach Beginn des Regensburger Reichstags setzte er seine Politik der Annäherung an den Schmalkaldischen Bund fort: Zum Ärger des Kaisers erschien Friedrich ebenso wie die schmalkaldischen Bundesfürsten zum Beginn der Verhandlungen Anfang Juni nicht persönlich in Regensburg³⁶³. Vordergründig entschuldigte er sich mit seinem Alter; laut dem päpstlichen Nuntius bemerkte er aber auch explizit, dass er,

*... se sapesse che in questa dieta si havesse da fare qualche bona cosa nel negocio della religione et pace di Germania, che'l veniria; perchè sa che non si farà niente, che Sua Maestà l'abbia per escusato. ... che era vero che in questa sua vecchiezza Dio lo havea inspirato ad pigliare et conoscere la via della salute, che per conscientia non poteva far altro che quello che ha fatto*³⁶⁴.

Entsprechend in Erwartung kaiserlicher Ungnade, erlangte Friedrichs Gesandter Wolf von Affenstein vor Beginn der Verhandlungen bei einem Treffen mit Vertretern der fünf anderen Kurfürsten die Zusage, dass die Kurfürsten gegen etwaige Versuche des Kaisers, die pfälzische Kurwürde an Bayern zu übertragen, geschlossen Widerstand leisten würden³⁶⁵. Die pfälzischen Befürchtungen waren durchaus berechtigt, denn Karl V. und König Ferdinand schlossen am 7. Juni 1546 mit Herzog Wilhelm von Bayern in Regensburg einen geheimen Vertrag, in dem das bayerische Erbrecht an der pfälzischen Kurwürde prinzipiell bestätigt wurde und ihnen das Erbe *in casu, quo palatini* [Kurfürst Friedrich, Ottheinrich und Philipp] *sine legitimis filijs masculis decederent*, zusprach; für den Fall, dass sich Friedrich II. im kommenden Krieg illoyal gegenüber dem Kaiser verhalte, nur mit Gewalt zum alten Glauben zurückgeführt werden könne oder die Anerkennung des Trienter Konzils verweigere, wurde vereinbart, dass Wilhelm die pfälzische Kurwürde sofort zufallen sollte, ferner alle oberpfälzischen und pfalz-neuburgischen Gebiete,

³⁶³ Vgl. Karl V. an Kgn. Maria, 9. Juni 1546: *Et a ce que jay entendu, luy [Kf. Friedrich] et les autres electeurs, lantgraue et autres desuoyez ont determine entre eux, de non venir en ceste diette ...* (in: LANZ: Correspondenz II, Nr. 551 S. 486–487).

³⁶⁴ Verallio an Farnese, 17. Mai 1546, in: NB IX, Nr. 16 S. 42–43.

³⁶⁵ Vgl. Kf. Johann Friedrich v. Sachsen an Dr. Erasmus v. Minckwitz und Mag. Franz Burkhard, Torgau 13. Juni 1546, in: RTA XVII, S. 146–155. Vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 59–60.

die er im Krieg eroberte³⁶⁶. Wir wissen nicht, ob die Pfälzer von diesem Geheimabkommen Kenntnis erhielten. Offenbar schätzten aber Kaiser und Kurfürst das gegenseitige Verhältnis zu diesem Zeitpunkt ähnlich ein: Man erwartete eine Konfrontation.

Anfang Juni nahmen pfälzische Vertreter an der den Reichstag vorbereitenden Versammlung des Schmalkaldischen Bundes teil, mit dessen Häuptionen Kursachsen und Hessen sich Friedrich schon während der Frankfurter Versammlung Anfang Februar 1546 auf eine gemeinsame Reichstagsinstruktion verständigt hatte. Ziel sollte vor allem die Verlängerung des Friedstands von 1544 sein, und zwar bis zur Vergleichung der Religion durch ein *frey christenlich concilium, in deuczscher nation zu halten, nationalversammlung oder reichstage*, und nicht durch das Trienter Konzil. Außerdem sollten die kurfürstlichen Räte von Pfalz, Sachsen und Köln den Kaiser eindringlich davor warnen, entgegen der Wahlkapitulation von 1519 ausländische Truppen ins Reich zu ziehen³⁶⁷. Tatsächlich plädierten die pfälzischen Gesandten am Reichstag für die Verlängerung des Speyerer Friedstands, die Fortführung des abgebrochenen Religionsgespräches und die Aufrechterhaltung des Friedens im Reich³⁶⁸. Auf den ersten Artikel der kaiserlichen Proposition, Religion, Friede und Recht betreffend, antwortete er in diesem Sinne gemeinsam mit den evangelischen Kurfürsten von Köln und Sachsen³⁶⁹. Damit dokumentierte der Pfälzer Kurfürst öffentlich seine Parteinahme für die protestantische Fraktion. Gleichzeitig bemühte sich Friedrich auch weiter um den Abschluss eines Bündnisses: Anfang Juni sprach er sich gegenüber Landgraf Philipp für den Plan aus, gemeinsam mit dem Kurfürsten von Mainz und dem Bischof von Würzburg ein Defensivbündnis abzuschließen, das nach dem Vorbild des Schwäbischen Bundes gestaltet sein sollte³⁷⁰. Philipp lehnte den Vorschlag zwar am 8. Juni ab, forderte Friedrich aber nun eindringlich auf, in den Schmalkaldischen Bund einzutreten³⁷¹. Seine ursprünglich ablehnende Haltung gegenüber dem pfälzischen Beitritt hatte der Landgraf angesichts der Kriegsgefahr schon Mitte Mai aufgegeben und der geforderten Garantie der pfälzischen Kurwürde zugestimmt³⁷².

³⁶⁶ Vgl. den Vertrag zwischen dem Kaiser, Kg. Ferdinand und Hg. Wilhelm v. Bayern, (Regensburger Vertrag) Regensburg 7. Juni 1546, in: LANZ: Correspondenz, Nr. 623 S. 648–652, sowie ein Regest in: RTA XVII, Nr. 76 S. 446.

³⁶⁷ Instruktion für die Gesandten zum Reichstag, Frankfurt am Main, [8. Februar] 1546, in: RTA XVII, Nr. 13 S. 93–98. Vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 73–74.

³⁶⁸ Vgl. das Protokoll der kursächsischen Kanzlei, Regensburg 5.–26. Juni 1546, RTA XVII, Nr. 52 S. 288–289.

³⁶⁹ Antwort der Kf. Köln, Pfalz, Sachsen *sampt irer mitverwandten fursten, graven, herrn und stett der augspurgischen confession rethe und gesandten*, Regensburg 13. Juni 1546, in: RTA XVII, Nr. 64 S. 410–417. Vgl. dazu auch den Bericht von Friedrich II. an Lgf. Philipp, Heidelberg 14. Juni 1546, StA Marburg Abt. 3, Nr. 2412 fol. 150–154.

³⁷⁰ Vgl. Friedrich II. an Lgf. Philipp, [8. Juni] 1546, StA Marburg Abt. 3, Nr. 2412 fol. 124–125.

³⁷¹ Vgl. [Lgf. Philipp v. Hessen an Kf. Friedrich], Konzept o. O., o. D. [Juni 1546], StA Marburg Abt. 3, Nr. 2412 fol. 116.

³⁷² Vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 72; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 354.

Um den 8. Juni herum schien Friedrich also auf festem Wege, der innenpolitischen Wende den außenpolitischen Anschluss an das protestantische Bündnis folgen zu lassen und im erwarteten Krieg aktiv Partei gegen den Kaiser zu ergreifen. Doch in den folgenden Tagen vollzog Friedrich eine politische Kehrtwende: Auf Philipps Bündnisangebot reagierte er gar nicht. In seinem nächsten Brief an den Landgrafen schlug er lediglich vor, den Kaiser durch eine Gesandtschaft noch einmal um die Erhaltung des Friedens im Reich zu bitten³⁷³. Am 12. Juni berichtete der Landvogt von Hagenau über Gerüchte am Heidelberger Hof, dass Friedrich eilends zum Kaiser reiten wolle, wohl um Karl V. seiner Neutralität zu versichern und seine Dienste als Vermittler anzubieten³⁷⁴. Zwar brach Friedrich dann doch nicht nach Regensburg auf³⁷⁵, aber seine Passivität sowie die Gerüchte lassen auf starke Zweifel an der Konstanz seiner antikaiserlichen Politik schließen. Vermutlich resultierte der Sinneswandel aus den vermehrten Nachrichten über die Kriegsvorbereitungen Karls V., der am 6. Juni das geheime Kriegsbündnis mit dem Papst unterzeichnet hatte, mit den geistlichen Fürsten sowie den süddeutschen (auch evangelischen) Reichsständen und -städten über Kriegsunterstützung und Neutralität verhandelte, in Spanien und in den Niederlanden Truppen sammelte, sich bei den Banken Geld zur Finanzierung des Kriegszuges lieh und auf Anfrage nach den Motiven für seine Truppenwerbungen³⁷⁶ am 16. Juni unumwunden erklärte, dass er, wenn *jemandts irer Mt. nit geborsamen, sonder zuwider sein wurdet, ... sich ir Mt. irer habenden autoritet nach gegen denselben aller gepur halten und erzaigen mußten*³⁷⁷. Es ist fraglich, ob Friedrich, der sich zumindest über einen Teil der Kriegsvorbereitungen Karls V. im Klaren war³⁷⁸ und von ihm zu den ungehorsamen Ständen gezählt zu werden befürchtete³⁷⁹, ohne den Rat seines verstorbenen Kanzlers Hartmanni und ohne die Bestärkung durch die Pfalzgrafen Ottheinrich und Wolfgang, die Reichstagsgesandten Christoph Probus und Philipp von Gemmingen sowie seine Frau Dorothea, die alle gerade vom Hof abwesend waren³⁸⁰, vor

³⁷³ Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 354.

³⁷⁴ Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 354.

³⁷⁵ Vgl. die Versicherung Ottheinrichs an Peter Scher zu Straßburg, 16. Juni 1546, dass Friedrich am vergangenen Montag gewiss in Heidelberg (also keineswegs am Reichstag) gewesen sei (BayHStA München, Kasten schwarz 16671 fol. 155).

³⁷⁶ Vgl. die Anfrage der evangelischen Reichsstände – darunter auch die Pfalz – an Karl V. wegen der Kriegsrüstungen, Regensburg 16. Juni 1546, in: RTA XVII, Nr. 72 S. 439–440.

³⁷⁷ Antwort des Kaisers auf die Anfrage der ev. Reichsstände, Regensburg 16. Juni 1546, in: RTA XVII, Nr. 73 S. 440–441. Vgl. auch ebd., S. 52–53.

³⁷⁸ Vgl. Friedrichs Bericht an den Lgf. Philipp v. Hessen, Heidelberg 14. Juni 1546, StA Marburg Abt. 3, Nr. 2412 fol. 150–154.

³⁷⁹ Auf die Frage des engl. Gesandten John Mason, ob er *owt of daunger in this mattier* sei, äußerte Kf. Friedrich II. Mitte Juni 1546, er wisse nicht, was der Kaiser unter *disobedience* verstehe: *what if He comprehend religion therin?* (Bericht an den kgl. Sekretär William Paget, Speyer 25. Juni 1546, in: State Papers XI/V, S. 225).

³⁸⁰ Dorothea und Wolfgang waren auf diplomatischer Mission in Lothringen, Ottheinrich zur Kur in Baden (vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 76–77).

diesem Drohszenario schlicht den Mut zur Opposition verlor – oder ob Friedrich nie ernstlich einen Eintritt in den Schmalkaldischen Bund oder den Kriegseintritt auf protestantischer Seite erwogen hatte, sondern den Kaiser mit der scheinbaren Parteilagergreifung hatte unter Druck setzen wollen, etwa, um ihn durch die Demonstration der Stärke der Gegenpartei von der Opportunität einer friedlichen Lösung zu überzeugen oder um ihn zu politischen Zugeständnissen an die Pfalz zu bewegen³⁸¹. Es ist fraglich, ob man Friedrich so viel politische Raffinesse zutrauen will, darauf zu spekulieren, dass der Kaiser durch die Drohung mit aktiver pfälzischer Opposition leichter die kirchlichen Neuerungen in der Pfalz tolerieren und sich eher wohlwollend mit pfälzischer Neutralität abfinden würde statt auf aktiver Unterstützung zu bestehen. Jedenfalls wirkte sich Friedrichs Politik dahingehend aus, dass Karl V. am 15. Juni Reichsvizekanzler Naves mit einer Instruktion³⁸² zu Friedrich sandte, in der er ihn wegen seiner landeskirchlichen Reform, wegen seiner antikaiserlichen Erklärungen während des Adelstags und wegen seiner Kontakte zu den Protestanten scharf kritisierte und vor den Konsequenzen einer weiteren Unterstützung des Schmalkaldischen Bundes warnte; außerdem forderte er mit Hinweis auf seine enge verwandtschaftliche Bindung und seine Pflichten als Kurfürst, Lehnsmann und Ordensritter vom Goldenen Vlies seine Unterstützung im Krieg. Insgesamt enthält die Instruktion eine bemerkenswerte Mischung aus impliziter Drohung, Vorwurf der Pflichtverletzung, verwandtschaftlicher Sorge und lockender Inaussichtstellung kaiserlichen Wohlwollens, die wohl meisterlich auf Friedrichs Traktabilität berechnet war:

Et pour ce que encoires luy pourtous singuliere affection et desirons son bien et honneur et ... eviter son plus grant dommaige et garder son pays et soubiectz dentiere destruction et ruine, vous avon voluntiers envoye devers luy pour ladvertir des choses susd. et le requerir dy vouloir penser et non soy laisser persuader ny seduire par autres (qui en ce ne cherchent lhonneur de dieu ny la reduction et reformation de leglise ains seulement leur particulier), de soy desjoindre de nous, mais que comme du passe il se veuille unir et conjoindre avec nous et nous assister en noz entreprinses ... Et quil peult penser, sil se deust plus avant joindre ou allier avec les dessus d. contre nous et passer oultre es choses concernant la relligion et estatz dicelluy soient ecclesiasticques ou seculiers, le prejudice tort et dommaige quil feroit a soy mesmes³⁸³.

Die Unterstützungsforderungen waren angesichts der Drohkulisse aber erstaunlich moderat: Friedrich wurde nicht zu finanzieller Unterstützung oder Truppenentsendung aufgefordert, sondern lediglich gedrängt, den kaiserlichen Truppen freien Durchzug durch sein Land zu gewähren und sie gegen Bezahlung mit Proviant zu versorgen. Im übrigen sollte er sich neutral halten. Friedrichs Antwort ist nicht überliefert. Aus folgenden Briefen lässt sich aber schließen, dass er auch die-

³⁸¹ Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S.356.

³⁸² Johann von Naves' Instruktion gelegentlich seiner Sendung zu Kurfürst Friedrich von der Pfalz, Regensburg 15. Juni 1546, in: HASENCLEVER: Politik, Beilage 7, S.176–179.

³⁸³ Johann von Naves' Instruktion gelegentlich seiner Sendung zu Kurfürst Friedrich von der Pfalz, Regensburg 15. Juni 1546, in: HASENCLEVER: Politik, Beilage 7, S.178.

sen moderaten Forderungen nicht direkt zustimmte, sondern seine Neutralität erklärte und darum bat, sein Territorium von Truppendurchzügen zu verschonen. Auch mit dieser Antwort scheint der Kaiser aber zufriedener gewesen zu sein, denn er wies seinen Truppenführer Graf von Büren an, die Pfalz nach Möglichkeit zu umgehen und ansonsten schonend zu behandeln³⁸⁴.

Wenige Tage nach Naves' Vortrag in Heidelberg unternahm Friedrich entsprechend seiner Zusage auch erste Schritte, um seine neuerliche Neutralitätspolitik einzuleiten: Er ließ Philipp von Hessen durch Heinrich Riedesel von Naves' Besuch unterrichten und in Konsequenz die künftige Haltung der Pfalz darstellen: Nachdem er dem Kaiser seine Hilfe versagt habe, *stuende also izt dahin, das pfaltz nit wol keinem andern hilff thun* könne; denn einerseits sei er als Kurfürst des Reiches zur Förderung des Friedens verpflichtet, und andererseits bedürfe *pfaltz all Ir hilff und leutt itzt selbs*. Friedrich bot an, zwischen den Protestanten und dem Kaiser zu vermitteln, und riet ersteren angesichts der militärischen Bedrohung zu weit reichenden Zugeständnissen. Er räumte allerdings selbst ein, dass er die Friedensvermittlung für wenig aussichtsreich hielt³⁸⁵.

Gleichzeitig wies er auch seine Reichstagsgesandten durch eine Instruktion an, den Kaiser mit dem Hinweis, *wie hoch beschwerdlich, auch zu sonderm unrathe und verderben ein solch kriegsubung unserm vatterlandt der teutschen nation gelangen mochte, das auch darunter vil plutvergiessen und in eim solchen fall der unschuldigen nit wol zu verschonen etc.* [...], noch einmal eindringlich um die Bewahrung des Friedens zu bitten und seine persönlichen Vermittlerdienste für Regensburg anzubieten³⁸⁶. Mit dieser Initiative entfernten sich Friedrichs Gesandten deutlich von der durch die Protestanten verfolgten reichspolitischen Linie. Die Pfalz hatte sich aus der geschlossenen Front der kaiserlichen Gegner herauslösen lassen. Dies war für den Schmalkaldischen Bund ein herber, aber nicht unverschuldeter Rückschlag, zumal zu befürchten stand, dass es dem Kaiser mit Verweis auf Friedrichs Vermittlungsversuche nun umso leichter gelingen werde, seine Kriegsvorbereitungen bis zuletzt zu verschleiern³⁸⁷ und andere Stände, *die bis daher uff*

³⁸⁴ Vgl. Friedrich II. an Statthalter und Regenten zu Neuburg, Heidelberg 7. Juli 1546, sowie kurpfälzische Gesandte an Dies., Regensburg 16. Juli 1546, BayHStA München, Kasten schwarz 16671 fol. 185, 224–225. Kgn. Maria an Jean de St. Maris, Brüssel 31. Juli 1546, in: WEISS: Papiers d'état Bd. III, S. 238–240. Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 356–359; HASENCLEVER: Politik, S. 77–78.

³⁸⁵ Werbung Heinrich Riedesels von Kf. Friedrichs wegen an Lgf. Philipp von Hessen, [28. Juni 1546], StA Marburg Abt. 3, Nr. 2412 fol. 159–161'.

³⁸⁶ Instruktion Kf. Friedrichs von der Pfalz für Wolf von Affenstein, Philipp von Gemmingen und Christoph Probus an den Kaiser, Heidelberg 25. Juni 1546, in: RTA XVII, Nr. 88 S. 469–471.

³⁸⁷ Dies rief auf Schmalkaldischer Seite auch das Misstrauen gegen Friedrich II. wieder wach: Vgl. die XIII von Straßburg an Philipp von Hessen, [Straßburg] 6. Juli 1546, in: Str. Polit. Korr. IV, 1, Nr. 191 S. 220, sowie den Bericht von Hans [Walther] der Jüngere an Niclas Schamgk zu Manheim, Regensburg 1. Juli 1546: ... *Pfaltz hab sich gegen der Kay. Mt. erklert, alles das zethun, daz Ir Mt. begert. ... Und kunnden vil guthertigen leut auß solcher gesuchten underhandlung nichts anders vernemen, dann das dieser thail mit seiner*

Pfalcz gesehen [etwa Kurbrandenburg], *damit auch stillzusitzen zu verursachen und etlich der unsern* [Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes] *kleinmuetic zu machen*³⁸⁸. Auf den pfälzischen Vorschlag ging Philipp von Hessen, der selbst noch wenige Tage vorher separate Friedensverhandlungen mit Karl V. in Erwägung gezogen hatte, gar nicht erst ein, sondern ermahnte den Kurfürsten, seine Glaubensgenossen nicht im Stich zu lassen³⁸⁹.

Die Verhandlungen mit dem Kaiser über eine mögliche Vermittlungsinitiative zogen sich einige Tage hin. An einen Erfolg schienen auch Friedrich II. und seine Berater nicht wirklich zu glauben, denn in der Zwischenzeit begann die Kurpfalz, sich zur Verteidigung zu rüsten. Am 25. Juni fragte Friedrich bei dem Bischof von Speyer an, ob dieser bereit sei, ihm im Notfall Hilfe zu leisten³⁹⁰. Um dieselbe Zeit wies der Kurfürst Pfalz-Neuburg in seiner Funktion als Schirmherr an³⁹¹, *auf Neuburg und andere flecken zu verhütung nachtails gute achtung und fursehung zu tun*; allerdings sollten die Neuburger Regenten dabei strenge Neutralität wahren und, anders als von den Regenten gewünscht, den *ainigungsverwandten on sondere not* nicht gestatten, die strategisch wichtigen Donauübergänge des Landes zu besetzen. Als Begründung führten Friedrichs Räte in dem Schreiben explizit an: *Dann S. Kf. G. hette das bedenken, das wir Kai. M. und irer izigen kriegsrüstung etwas nabend gessen weren. Sollten wir uns nun mit dem wenigisten mit rüstung, besetzung oder dergleichen merken lassen, daraus mocht uns gefar und nachtail erfolgen*³⁹². Man könne angesichts der Umstände nicht Partei ergreifen, *wie man wohl wollte*³⁹³. Er selbst verbot den Schmalkaldenern in seinem Land auch die Truppenwerbung³⁹⁴.

In Bezug auf den Kaiser hatte die pfälzische Kurskorrektur den gewünschten Erfolg: Karl V., der anscheinend noch Ende Juni unentschlossen gewesen war, ob

rustung solang aufgehallten wird, bis der kaiser sein exercitum allenthalben in daz wergk bring. Denn man besorgt, daz wir zu bald mochten aufkommen, zuvor und ebe daz welsch volck heraus komme (BayHStA München, Kasten schwarz 16671 fol. 182–184’).

³⁸⁸ Dr. Tileman Günterode und Sebastian Aitingen an Lgf. Philipp v. Hessen: Bericht über die Pläne Kf. Friedrichs von der Pfalz zur Vermittlung zwischen dem Kaiser und den evangelischen Ständen, Regensburg, 29. Juni 1546, in: RTA XVII, Nr. 89 S. 472–475.

³⁸⁹ Vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 98.

³⁹⁰ Vgl. Kf. Friedrich an Bf. Philipp v. Speyer, Heidelberg 25. Juni 1546, sowie die Antwort des Bischofs vom 2. Juli 1546, GLA 78/1339 [unfol.]. Vgl. auch LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 376.

³⁹¹ Die pfalz-neuburgischen Stände hatten Friedrich II. Ende Januar 1545 zum Erbschutzherrn des Herzogtums gewählt (vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 33–35).

³⁹² Kf. Friedrichs Hofmeister und Räte [an die Neuburger Landschaft, o.D.], BayHStA München, Kasten schwarz 16671 fol. 168f. Vgl. auch in: DRUFFEL: Viglius, S. 31.

³⁹³ Friedrich an die Neuburger Regierung am 7. Juli 1546 (BayHStA München, 543/3), in: DRUFFEL: Viglius, S. 32.

³⁹⁴ Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 376; HASENCLEVER: Politik, S. 79.

er seinen Kriegszug auch gegen die Pfalz richten sollte, erklärte sich Anfang Juli mit der pfälzischen Neutralitätsverpflichtung zufrieden³⁹⁵.

Allerdings hielt sich Friedrich nicht durchgängig streng an die gegenüber Pfalz-Neuburg verkündete Maxime, man solle – abgesehen von Maßnahmen zur Landesverteidigung – *stil sitzen und niemand zu widerwillen verursachen, der zuversicht, man werde gegen uns nichts furnemen*³⁹⁶. Am 1. Juli 1546 traf er in Maulbronn mit Herzog Ulrich von Württemberg sowie einem Gesandten des Landgrafen von Hessen zusammen. Zwar war das Treffen von seiner Seite aus wahrscheinlich ursprünglich dazu gedacht, den Herzog für die Unterstützung seiner Friedensvermittlungsbemühungen zu gewinnen. Doch konnte der Württemberger den alten Kurfürsten im Verlauf der Gespräche, über die insgesamt wenig bekannt ist, dazu bewegen, ihm durch Handschlag zuzusagen, *sich bey s. f. g. [Herzog Ulrich] und dissen stenden wol zu halten*, und trotz gewisser Bedenken *mitlerweil sich auch zum stercksten gefast [zu] machen*³⁹⁷. Wie radikal diese Aussage gemeint war, ist nicht klar: In der weitesten Interpretation könnte man darin eine allgemeine, umfassende Unterstützungszusage für den Schmalkaldischen Bund sehen. Vielleicht handelte es sich aber auch nur um ein konkretes Hilfeversprechen an Herzog Ulrich, dem gegenüber er sich in einer Erbeinung vom 31. März 1545 verpflichtet hatte, Württemberg gegen Angriffe, die gegen den Landfrieden verstießen und nicht in der Religionssache geführt wurden, zu schützen³⁹⁸.

Jedenfalls gab Friedrich II. in Maulbronn die Zusage, zum Zweck der Verteidigung Württembergs Herzog Ulrich ein pfälzisches Truppenkontingent zu schicken³⁹⁹. Damit handelte er vermutlich gezielt in Übereinstimmung mit dem Passus der Erbeinung, der besagte, dass der Vertragspartner auch dann *zweyhundert Pferdt und zweitusennt zufuss oder sovil er [der Angegriffene] unnder derselbig an Zahl begert*, zuschicken sollte, wenn der Krieg noch gar nicht angefangen hatte, aber *uberzug und beschedigung* zu besorgen waren⁴⁰⁰: Denn tatsächlich berief Friedrich unmittelbar nach seiner Rückkehr nach Heidelberg einen Adelstag ein, der über die Aufbringung von einem Fähnlein Reitern und zwei Fähnlein Fußsoldaten (zu jeweils etwa 400 Mann) beschließen sollte. Bereits am 13. Juli trat der Adelstag zusammen. Alle Teilnehmer erklärten sich dabei auf Nachfrage erneut bereit, den Kurfürsten zu unterstützen, wenn – aber auch nur, wenn – die Pfalz aus religiösen Motiven heraus angegriffen werde. Dass dieses Szenario eintreten werde,

³⁹⁵ Vgl. die Berichte von Christoph v. Carlowitz an Hg. Moritz von Sachsen, Regensburg 27./28. Juni und 3. Juli 1546, in: PKMS II, Nr. 933 S. 682 und Nr. 941 S. 697.

³⁹⁶ Kf. Friedrichs Hofmeister und Räte [an die Neuburger Landschaft, o. D.], BayHStA München, Kasten schwarz 16671 fol. 168f.

³⁹⁷ Relation des hessischen Gesandten Jost Rau über seine Mission nach Maulbronn, Kassel 6. Juli 1546, zit. nach: HASENCLEVER: Politik, S. 81 Anm. 198.

³⁹⁸ Einung zwischen Kf. Friedrich und Hg. Ulrich v. Württemberg, 1545 aufgerichtet. [31.] März 1545, GLA 67/840 fol. 428ff. Vgl. auch ROTT: Friedrich, S. 77.

³⁹⁹ Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 360–361; HASENCLEVER: Politik, S. 80–81.

⁴⁰⁰ Einung zwischen Kf. Friedrich und Hg. Ulrich v. Württemberg, 1545 aufgerichtet. [31.] März 1545, GLA 67/840 fol. 438.

war insofern unwahrscheinlich, als der Kaiser ja behauptete, den Krieg nicht aus religiösen Gründen, sondern nur zur Bestrafung einiger ungehorsamer Fürsten anzustreben. Die Mehrheit der Adeligen war aber darüber hinaus auch bereit, Truppen oder finanzielle Mittel zur Verteidigung Württembergs bereitzustellen, so dass das Hilfskontingent ohne Probleme aufgebracht werden konnte⁴⁰¹. Zwar war ein offensiver Einsatz der Truppen gegen den Kaiser nicht geplant, aber selbst die Unterstützung der württembergischen Defensive musste dem Kaiser berechtigten Anlass geben, an der pfälzischen Neutralität zu zweifeln. Offenbar war Friedrich sich dieser Gefahr und der entsprechend wachsenden Gefährdung seiner eigenen Landesgebiete und Schutzherrschaften durch kaiserliche Truppen bewusst: So änderte er Mitte Juli seine Haltung Neuburg gegenüber und erlaubte dessen Statthalter und Regenten nun doch, dass diese sich an den Schmalkaldischen Bund um Hilfe wandten. Außerdem schickte er selbst ein fünfzigköpfiges Reiterkontingent dorthin⁴⁰². Auch den Amtleuten in Amberg hatte er schon Anfang Juli befohlen, sich zur Verteidigung der im Kriegsfall militärisch besonders bedrohten Oberpfalz zu rüsten⁴⁰³.

Eine gewisse Unterstützung ließ Friedrich den schmalkaldischen Rüstungsmaßnahmen auch angedeihen, indem er Mitte Juli zustimmte, dass Truppen, die Christoph von Oldenburg offenbar in Hinblick auf einen weiteren Vorstoß Richtung Dänemark für ihn angeworben hatte, gegen Erstattung der für ihn angefallenen Unkosten in den Dienst der beiden Bundeshauptleute wechseln sollten: Zu diesem Zweck erklärte er sich bereit, die insgesamt 3 000 Reiter und 7 000 Landsknechte aus dem bereits geleisteten Diensteid zu entlassen⁴⁰⁴. Der Gewinn der Truppen schien für die Bundeshauptleute zunächst ein wichtiger strategischer Vorteil zu sein. Erstens wären diese sonst höchstwahrscheinlich in den kaiserlichen Dienst getreten. Und zweitens konnten Johann Friedrich und Philipp hoffen, sie von ihrem pfälzischen Musterplatz weg zügig gegen die unter Graf von Büren von

⁴⁰¹ Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 362–363; HASENCLEVER: Politik, S. 87.

⁴⁰² Vermutlich hätte sich Friedrich II. mit der Forderung nach pfalz-neuburgischer Neutralität auch nicht durchsetzen können: So teilte Pfalz-Neuburg schon am 18. Juli mit, dass sie, wie es das christliche Gewissen fordere, gegenüber der Stadt Ulm zugesagt hätten, im Religionskrieg auf evangelischer Seite zu kämpfen. Um Erlaubnis hatten Statthalter und Räte den Kurfürsten offenbar nicht gefragt, sie baten ihn durch eine Gesandtschaft lediglich, sie dabei zu beschützen (vgl. die Instruktion, *was Hans Craft von Vesstenberg, Statthalter, von unser der Neuburgischen Regenten wegen, zu Heidelberg in der eyl und äußersten Not zehandln und auszurichten befohlen hat*, 18. Juli 1546, BayHStA München, Kasten schwarz 16671 fol. 227–231'). Vgl. auch HASENCLEVER: Politik, S. 82–83.

⁴⁰³ Vgl. Friedrich II. an Statthalter und Regenten zu Neuburg, Heidelberg 7. Juli 1546, BayHStA München, Kasten schwarz 16671 fol. 185.

⁴⁰⁴ Friedrich II. an Lgf. Philipp von Hessen, Heidelberg 19. Juli 1546, StA Marburg Abt. 3, Nr. 2413 fol. 48. Zur Truppenstärke vgl. Lgf. Philipp an die XIII von Straßburg, 29. Juni 1546, in: Str. Polit. Korr. IV,1, Nr. 154 S. 182. Zu Friedrichs vorausgegangenen Verhandlungen mit Christoph von Oldenburg vgl. die Briefe des kfl. Gesandten Hans Böcklin (u. a.) an Oldenburg, 26. und 29. Juni 1546, UB Heidelberg, Cod. Pal. Germ. 8 fol. 148f. Vgl. auch STORKEBAUM: Christoph von Oldenburg, S. 73–80.

den Niederlanden heranziehenden kaiserlichen Truppen führen zu können. Wegen Meuterei in der Truppe und Abwerbungserfolgen von Bürens ließ sich dieser Plan allerdings später nicht verwirklichen⁴⁰⁵. Sowohl diese Transaktion als auch die Truppenentsendung nach Württemberg waren dazu angetan, dem Schmalkaldischen Bund nicht unwesentliche Vorteile gegenüber dem Gegner zu verschaffen. In beiden Fällen vermied es Friedrich aber zugleich geschickt, offiziell gegen die Neutralität zu verstoßen und offen gegen den Kaiser zu handeln.

In seinen Sicherungsbemühungen bestärkt wurde Friedrich vermutlich auch durch den gleichzeitigen negativen Verlauf seiner Vermittlungsbemühungen: Nachdem seine Gesandten in einer privaten Audienz am 1. Juli dem Kaiser, König Ferdinand sowie Granvella und Naves den Inhalt der Instruktion vom 25. Juni vorgetragen hatten⁴⁰⁶, antwortete Karl V. am 4. Juli bissig, dass Friedrich *wol achten, wissen und vorstehen khonne*, gegen wen sich seine Kriegsvorbereitungen richteten und warum dies geschehe. Eine langfristig erfolgreiche Vermittlung erklärte der Kaiser für ausgeschlossen, denn die vorangegangenen Versuche hätten gezeigt, dass trotz aller von ihm gezeigten Geduld und Vergebung *gleichwol dadurch nicht mer ausgericht* worden sei, *dan das sie* [die ungehorsamen Fürsten] *nur frecher und unbendiger seind worden*. Wohl nicht ohne Blick auf die pfälzische Haltung fügte der Kaiser auch noch hinzu:

*So hat auch der gemelte churfurst [Friedrich] zu bedenken, ob das haisse, sich erkennen und bekheren, wan man [die protestantischen Stände] ye lenger, ye weiter practicirt, die andern stende deutscher nation zu bereden, zu verleiten und zu bewegen, dass sie in ire widerseczlikhait mitgehellen und sich gegen ire Mt. veintlich ercaizgen sollen. Und Got weiß und der gedachte churfurst versteht es selbst wol, warin und durch waß wege sie solches gethon haben oder noch thun, und wie grossen un gefallen ire Mt. daran billich tragen sollen*⁴⁰⁷.

Trotz dieser entmutigenden Antwort unternahm Friedrich noch einen zweiten Versuch: Am 6. Juli berichtete er Landgraf Philipp brieflich von seinen Verhandlungen mit dem Kaiser und bot erneut seine Vermittlung an⁴⁰⁸. Am 14. Juli schickte er Heinrich Riedesel mit dem radikalen Vorschlag nach Hessen, dass der Landgraf und der Kurfürst von Sachsen, an den die Instruktion weitergeleitet werden sollte, als Bundeshauptleute den Kaiser mit *demütig ... entschuldigung* um Gnade bitten sollten, um das *Christlich Blutvergiessen* doch noch zu verhüten⁴⁰⁹. In einer Nebeninstruktion benannte er konkret als Konzessionen:

⁴⁰⁵ Vgl. LENZ: Kriegführung, S. 420–421, 429–431. РОТТ: Friedrich, S. 77.

⁴⁰⁶ Bericht der Gesandten Kf. Friedrichs von der Pfalz über ihre Gespräche mit Dr. Johann Naves, Nicolas Perrenot de Granvelle, Kg. Ferdinand und dem Kaiser, Regensburg 1. Juli 1546, in: RTA XVII, Nr. 90 S. 475–478.

⁴⁰⁷ Karl V. an Friedrich II., Ablehnung des ersten Vermittlungsversuches, Regensburg 4. Juli 1546, in: RTA XVII, Nr. 91 S. 478–480.

⁴⁰⁸ Vgl. Friedrich II. [an Lgf. Philipp v. Hessen], Heidelberg 6. Juli 1546, StA Marburg Abt. 3, Nr. 2413 fol. 124–127'.

⁴⁰⁹ Instruktion Friedrichs II. für Heinrich Riedesel, Heidelberg 14. Juli 1546, StA Marburg Abt. 3, Nr. 2413 fol. 166 ff.

1. *Das man gnade begert. 2. wo jemant bisher etwas unpillichs ... vorgenommen hette, davon abzusten. 3. was diese stende zu sich bracht und eingenomen hetten, das Inen nit zustendig, solichs zu handen des kaisers oder wie es gemittelt werden mocht, zustellen. 4. und in andern mehr puncten, so von keyserl. Mt. mochten furbracht werden, die geburlich etc. gehorsam zu leisten*⁴¹⁰.

Philipp von Hessen lehnte eine solche Kapitulation aber ab⁴¹¹. Am 15. Juli sandte Friedrich mit Konrad von Sickingen, Hans Fuchs von Schneeberg und Haug von Parsberg eine weitere Gesandtschaft nach Regensburg, die gemeinsam mit dem noch in Regensburg anwesenden Affenstein den Kaiser dazu bewegen sollten, einer allgemeinen Abrüstung oder zumindest einem vorläufigen Waffenstillstand zwecks Unterhandlungen zuzustimmen⁴¹². Auch dieser Vorstoß scheiterte an der unverändert schroffen Ablehnung des Kaisers, die wiederum verbunden war mit der Mahnung an den Kurfürsten von der Pfalz: *das sich der churfurste ... aller gebure, und wie ime seinem standt und wurden nach wol ansteet, gegen irer Mt. erzeigen und halten werde*⁴¹³. Nur fünf Tage später, am 20. Juli 1546, vollzog Karl V. den letzten Schritt zur Eskalation, indem er die Acht über Philipp von Hessen und Johann Friedrich von Sachsen verhängte. Der Regensburger Reichstag, den die protestantischen Gesandten aus Furcht um ihr freies Geleit schon am 3. Juli verlassen hatten, schloss am 26. Juli, und mit dem Absagebrief der Schmalkaldischen Bundesstände an Karl V. begann am 11. August offiziell der schon schwelende Krieg⁴¹⁴.

3.2 Die kurpfälzische Haltung während des Krieges

Trotz der zeitgleich noch weiter fortschreitenden Einführung des evangelischen Bekenntnisses in seinem Land hatte sich Friedrich also bei Kriegsausbruch reichspolitisch noch immer nicht aus seiner unentschiedenen mittleren Position gelöst. Wie von seinen Räten seit langem befürchtet, drohte ihm nun, *zwischen zwain Stuelen nieder[zu]sitz[en]*⁴¹⁵ – die von ihm bekundete Neutralität war in der Phase höchster Eskalation schwer zu halten. So gaben ihm die Schmalkaldischen Bundesfürsten am 12. August zu verstehen, dass er als Glaubensgenosse in dem anstehenden Krieg, der zur Vernichtung *unser waren Christlichen religion* geführt werde, guten Gewissens nicht neutral bleiben könne: *Denn Christus sagt, wer nit mit mir*

⁴¹⁰ Nebeninstruktion Friedrichs II. an Lgf. Philipp v. Hessen, 14. Juli 1546, StA Marburg Abt. 3, Nr. 2413 fol. 174–175.

⁴¹¹ Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 376–377.

⁴¹² Vgl. die kurpfälzische Werbung an Karl V. vom 15. Juli 1546, StA Marburg Abt. 3, Nr. 2413 fol. 30–40. Vgl. dazu auch LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 377–378; HASENCLEVER: Politik, S. 100.

⁴¹³ Karl V. an Friedrich II., Ablehnung des zweiten Vermittlungsversuches, Regensburg [27. Juli] 1546, in: RTA XVII, Nr. 92 S. 480–484.

⁴¹⁴ Vgl. RTA XVII, Nr. 117 S. 567–574, 51–55.

⁴¹⁵ Gabriel Arnold an Kf. Friedrich II., Neuburg 2. Juli 1546, BayHStA München, Kasten schwarz 16671 fol. 178–180'.

*ist, der ist widder mich, welche wortt alle Neutralitet hindansetzen, unnd ausgeschlossen haben soln*⁴¹⁶. Die Trennung, die Friedrich zwischen evangelischem Bekenntnis und Kriegseintritt, beziehungsweise zwischen Territorial- und Reichsebene vornahm, wollten sie nicht gelten lassen⁴¹⁷. Trotz aller Neutralitätsbekundungen des Kurfürsten, trotz der Absage, die er dem für den 21. Juli angesetzten Schmalkaldischen Bundestag und damit einem zeitnahen Bundesbeitritt erteilt hatte⁴¹⁸, und trotz verbreiteter Gerüchte, dass er sich auf die Seite des Kaisers geschlagen habe⁴¹⁹, weckte vermutlich vor allem die Unterstützungszusage von Maulbronn bei den beiden Bundeshauptleuten die zuversichtliche Erwartung, dass der Kurfürst im Angesicht des Krieges seine Glaubensgenossen doch unterstützen werde: So planten sie am 4. August 1546 bereits für ihren Feldzug fest mit dem Einsatz von dreihundert pfälzischen Reitern und einer unbestimmten Zahl von pfälzischen Landsknechten – dabei handelte es sich höchstwahrscheinlich um die Kontingente, die Friedrich Herzog Ulrich zugesagt hatte. Außerdem hegten sie aber auch die Hoffnung, dass *der pfaltzgrave mehr Reutter darzu geben werde und was er mehr daoben hatt*⁴²⁰. Insbesondere der Landgraf war offenbar so sehr von Friedrichs Loyalität überzeugt, dass er vorschlug, den Postverkehr, der zwischen den Bundesfürsten in Hessen und Oberdeutschland aufrechterhalten und gegen feindliche Abfangversuche gesichert werden musste, durch die Pfalz zu leiten⁴²¹.

Die Frage der pfälzischen Unterstützung war gerade zu Beginn des Krieges von hoher strategischer Bedeutung für den Schmalkaldischen Bund: Denn es galt, den Kaiser, der sich zunächst noch in Regensburg aufhielt und sich dann bei Ingolstadt verschanzte, an der Zusammenziehung seiner in- und ausländischen Truppen zu hindern. In Friedrichs Einflussbereich, also im Südwesten des Reiches, hieß dies vor allem, das aus den Niederlanden heranrückende Heer unter Graf Maximilian

⁴¹⁶ Kf. Johann Friedrich v. Sachsen und Lgf. Philipp v. Hessen an Friedrich II., im Feldlager zu Behering (?), 12. August 1546, StA Marburg Abt. 3, Nr. 2413 fol. 63–66’.

⁴¹⁷ Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 378–379.

⁴¹⁸ Friedrich II. an Johann Friedrich v. Sachsen und Lgf. Philipp v. Hessen, Heidelberg 15. Juli 1546, StA Marburg Abt. 3, Nr. 2413 fol. 41.

⁴¹⁹ Vgl. Friedrich II. [an Lgf. Philipp von Hessen], Heidelberg 6. Juli 1546, StA Marburg Abt. 3, Nr. 2413 fol. 124–127’. Ders. an Statthalter und Regenten zu Neuburg, Heidelberg 7. Juli 1546, BayHStA München, Kasten schwarz 16671 fol. 185.

⁴²⁰ Johann Friedrich v. Sachsen und Lgf. Philipp aus dem Feldlager vor Harburg, 4. August 1546, StA Marburg Abt. 3, Nr. 901, fol. 20’–21. Auch während einer Tagung in Dillingen (5.–12. August 1546) rechneten die Bundhauptleute und Hg. Ulrich das pfälzische Kontingent fest mit ein (vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 361–362; HASENCLEVER: Politik, S. 90). Noch am 6. August hegten die Statthalter und Räte zu Kassel offenbar keinen Zweifel an Friedrichs Kriegsbeteiligung auf schmalkaldischer Seite: So trugen sie dem Statthalter von Marburg und Befehlshaber von Gießen wie selbstverständlich auf, den Kurfürsten brieflich zum Zuzug aufzufordern (vgl. StA Marburg Abt. 3, Nr. 901 fol. 11–13).

⁴²¹ Vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 84.

von Büren⁴²² am Durchzug nach Süddeutschland, faktisch am Rheinübergang, zu hindern⁴²³. Daher rangen die Bundeshauptleute am 12. August mit den geschilderten Argumenten um Friedrichs Beistand: Zum Schutz der wahren Religion sollte Friedrich Truppen aufbringen und *soviell ... Immer muglich dem Nidderlendisch kriegsvolck den pass weren*⁴²⁴.

Wie und wann sich der Kurfürst in dieser Frage entschied, ist unklar: Am 4. August neigte er zwar offenbar zur Ablehnung des schmalkaldischen Ansinnens, hatte sich aber noch nicht unwiderruflich festgelegt: So erkundigte sich Ottheinrich noch an diesem Tag bei seinem Onkel, ob er nicht doch gegen Büren ziehen wolle⁴²⁵. Am 8. August verkündete der Kurfürst seinen Entschluss, seine Reiter nicht auf diese Mission zu schicken⁴²⁶. Damit wahrte er auch sein Versprechen gegenüber Karl V., dass er den kaiserlichen Truppen freien Durchzug gewähren würde. Friedrichs militärische Maßnahmen beschränkten sich auf den Schutz der pfälzischen Bevölkerung und die Erfüllung seiner Vertragspflichten: So schickte er am 10. August Pfalzgraf Wolfgang mit hundert Reitern nach Alzey, um die dortige Bevölkerung vor Übergriffen von Markgraf Albrechts Soldaten zu schützen⁴²⁷. Einen Tag später entsandte er die zugesagten zwei Fähnlein Fußsoldaten (insgesamt ca. 800 Mann) und ein Fähnlein Reiter (etwa 350) nach Württemberg⁴²⁸. Nachdem er so geradezu dogmatisch seinen vertraglich festgelegten Pflichten und mündlichen Zusagen, freier Truppendurchzug und Bereitstellung von Verpflegung für den Kaiser einerseits, Hilfskontingente für Württemberg andererseits, nachgekommen war, bekräftigte Friedrich am 11. August seine neutrale Vermittlerposition gegenüber beiden Opponenten: Zum Kaiser schickte er August von Sickingen und Hans Fuchs mit dem Auftrag, die Hilfeleistung an Württemberg zu rechtfertigen, ihn der pfälzischen Neutralität zu versichern, um die Verschonung des pfälzischen Gebietes von Truppendurchzügen zu bitten und um neue Friedensverhandlungen anzubahnen. Den schmalkaldischen Bundesfürsten brachten Hans Landschad von Steinach und Georg Weißbrodt die Nachricht, dass die Pfalz sich am Krieg nicht beteiligen werde; gleichzeitig übermittelten sie ernste Mahnungen

⁴²² Vgl. zu Maximilian v. Egmont, Herr zu Issselstein, Graf von Büren und Leerdam, Statthalter von Friesland und ksl. Feldherr (um 1500–1548): NDB Bd. 4, S. 340–341.

⁴²³ Laut einer Mainzer Chronik führte Maximilian von Büren dem Kaiser eine Streitmacht von 4 000 Reitern und 10 000 Fußsoldaten zu (vgl. eine anonyme Mainzer Chronik über den Schmalkaldischen Krieg [o. O., o. D.], HStA Darmstadt C 1 C Nr. 87 fol. 178). Vgl. auch LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 361–362; SCHAAB: Geschichte, S. 26.

⁴²⁴ Kf. Johann Friedrich v. Sachsen und Lgf. Philipp v. Hessen an Friedrich II., im Feldlager zu Bechering (?), 12. August 1546, StA Marburg Abt. 3, Nr. 2413 fol. 63–66'.

⁴²⁵ Vgl. die Anfrage Ottheinrichs vom 4. August in: DRUFFEL: Viglius, S. 45.

⁴²⁶ Vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 93; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 363.

⁴²⁷ Vgl. DRUFFEL: Viglius, S. 43; HASENCLEVER: Politik, S. 94; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 380.

⁴²⁸ Vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 90.

und Vorschläge des Kurfürsten zum Friedensschluss⁴²⁹. Wie kaum anders zu erwarten, ging aber keiner der Kontrahenten auf das Vermittlungsangebot ein.

Der Kaiser wies die pfälzischen Anliegen schroff ab, tadelte den Kurfürst scharf wegen seiner engen Kontakte zum Schmalkaldischen Bund und forderte den sofortigen Rückruf der entsandten Hilfstruppen, laut dem Bericht des päpstlichen Nuntius mit der Drohung: *et se non revoca le sue genti, poche o molte che sieno, gli farà conoscere un giorno il suo errore*⁴³⁰. Sein zuvor schon großes Misstrauen gegen den Kurfürsten von der Pfalz war nun noch gewachsen. So wies er den Grafen von Büren jetzt auch brieflich an, bei seinem Durchzug durch die Pfalz auf jeglichen Widerstand mit scharfen Strafen zu reagieren: *mais sil se travailloit de vous faire directement ny indirectement destourbier, que je seroye le plus grant ennemy quil eust et men revengeroye sur son pais*⁴³¹.

Vermutlich aus Sorge vor solchen kaiserlichen Repressionen ließ sich der Kurfürst auch nicht von den vorwurfsvollen Reaktionen der Bundeshauptleute⁴³² zum Eingreifen auf schmalkaldischer Seite bewegen: So erklärte er am 17. August zwar erneut, beim evangelischen Glauben bleiben zu wollen, beharrte aber gleichzeitig, ganz wie etwa der Kurfürst von Brandenburg, der Bischof von Münster oder der Herzog von Braunschweig-Lüneburg⁴³³, auf seiner reichspolitischen Neutralität⁴³⁴. Er sah in seinem Verhalten keinen Widerspruch, da er sich vermutlich die kaiserliche Auffassung zu eigen machte, dass es sich eben nicht um einen Religionskrieg, sondern um eine Strafaktion gegen ungehorsame Reichsstände handelte – auch wenn ihm eigentlich klar sein musste, dass die päpstlich-kaiserliche Allianz auch religiöse Ziele verfolgte⁴³⁵. Die Erbeinung mit Württemberg hätte den Kurfürsten eigentlich verpflichtet, dem Herzog im Falle eines Angriffs *one alles verziebenn ... mit ganntzer macht zu Ross unnd zuffuss zuziebenn*, ganz als ob es seine eigene Sache wäre; darauf beruhte vermutlich in Teilen die Hoffnung des Schmalkaldischen Bundes auf umfassende pfälzische Unterstützung. Allerdings konnte zum einen fraglich scheinen, ob sich der Kaiser mit seiner vorgeblichen Strafaktion nicht doch im Rahmen des Landfriedens bewegte, und zum anderen war Karl V. als bereits

⁴²⁹ Kf. Friedrich wollte sich unter anderem dafür einsetzen, dass der Kaiser nach einem Friedensschluss die Religion frei ließe, damit niemand in seinem Gewissen beschwert werde (vgl. die Instruktion Kf. Friedrichs an Lgf. Philipp v. Hessen und Kf. Johann Friedrich v. Sachsen, Heidelberg 11. August 1546, StA Marburg Abt. 3, Nr. 2413 fol. 55–58). Vgl. auch LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 379; SCHAAB: Geschichte, S. 27; HASENCLEVER: Politik, S. 92.

⁴³⁰ Bericht des Nuntius Serristori vom 19. August 1546, in: NB IX, S. 198.

⁴³¹ Auszug aus dem Brief Karls V. an den Grafen von Büren, Regensburg 20. August 1546 in: HASENCLEVER: Politik, S. 96 Anm. 239; vgl. auch ebd., S. 85; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 379–380.

⁴³² Vgl. wie oben: Kf. Johann Friedrich v. Sachsen und Lgf. Philipp v. Hessen an Friedrich II., im Feldlager zu Bechering (?) 12. August 1546, StA Marburg Abt. 3, Nr. 2413 fol. 63–66.

⁴³³ Vgl. RTA XVII, S. 52–53.

⁴³⁴ [Antwort Friedrichs II. an die beiden Bundeshauptleute, 17. August 1546], StA Marburg Abt. 3, Nr. 2413 fol. 67–68.

⁴³⁵ Vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 93

bestehender Verbündeter Friedrichs II. von den Bestimmungen des später geschlossenen Vertrags ausgenommen⁴³⁶.

Trotzdem scheint die schmalkaldische Partei noch weiter darauf spekuliert zu haben, dass Friedrich im direkten Angesicht der Gefahr zu ihren Gunsten handeln werde – und am 26. August fand Herzogin Elisabeth offenbar noch Anlass, ihren Vetter Herzog Moritz von Sachsen zu ermahnen,

*... beherzt für Gottes Wort einzutreten, und an Kurf. Friedrich von der Pfalz ein Beispiel zu nehmen, der trotz aller guten Worte des Kaisers bei Gottes Wort steht und den Niederländischen den Übergang über den Rhein nicht gestattet*⁴³⁷.

Friedrich unternahm aber allem Anschein nach aber in Wirklichkeit nichts, um das Bürensche Heer am Rheinübergang zu hindern⁴³⁸. Zwar berichtete Paul Fagius hinterher nach Straßburg, dass es dem Kurfürsten *seer leid* sei, dass *das keiserisch kriegsvolk über Rein komen*, und versicherte, dass der fehlende Widerstand nur auf ein Missgeschick zurückzuführen sei:

*... dann sich der feind gestelt, als ob er zu Speyer wollte überfaren; do hat man wöllen wören. dieweil sint sie under menz gegen dem Rinkau unversehener sach übergefaren*⁴³⁹.

Doch ist dies unglaublich, da Friedrich gemäß seiner Vereinbarung mit dem Kaiser sogar für die Verpflegung der Bürenschen Truppen sorgte. Auch den auf kaiserlicher Seite kämpfenden Markgrafen Albrecht von Brandenburg ließ er mit seinen Truppen bei Alzey passieren⁴⁴⁰. Entsprechend konstatierte der Konstanzer Gesandte Mattheus Molckenbur Ende August für die schmalkaldische Kriegspartei: *der pfalzgraf ist nit, wie man verhofft hat*⁴⁴¹.

Ende August wurde Friedrichs Neutralitätspolitik allerdings durch eine nach dieser Vorgeschichte unerwarteten Wendung stark in Frage gestellt: Die pfälzischen Reiter, die der Kurfürst unter dem Oberbefehl Heinrich Riedesels zur Verteidigung Württembergs entsandt hatte, schlossen sich nun doch dem schmalkaldischen Bundesheer an; unter pfälzischer Fahne nahmen sie aktiv unter anderem an den Kämpfen um Neuburg und vor Ingolstadt teil – unmittelbar unter den Augen des dort verschanzten Kaisers, der sich noch im November 1546 ergrimmt erinnert: *... ledsditz gens de guerre avoyent continué en guerre ouverte avec mes ennemis, et avec les bannyères dudit électeur, et tousjours avoyent esté les premiers al-*

⁴³⁶ Vgl. die Einung zwischen Kf. Friedrich und Hg. Ulrich v. Württemberg, 1545 aufgerichtet. [31.] März 1545, GLA 67/840 fol. 428ff.

⁴³⁷ Herzogin Elisabeth an Hg. Moritz, Rochlitz 26. August 1546, in: PKMS II, Nr. 990 S. 788–790, hier: S. 790.

⁴³⁸ Büren musste jedenfalls von der kaiserlichen Erlaubnis, den Durchzug durch die Pfalz im Falle von Widerstand auch mit Gewalt zu erzwingen, keinen Gebrauch machen (vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 95–96).

⁴³⁹ Paul Fagius an Alexander Pünder in Speyer, Heidelberg 26. August 1546, in: Str. Polit. Korr. IV,1, Nr. 331 S. 349–350.

⁴⁴⁰ Vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 95–96.

⁴⁴¹ Mattheus Molckenbur an Bürgermeister und Rat von Konstanz, Straßburg 30. August 1546, in: Str. Polit. Korr. IV,1, Nr. 339 S. 357.

*lencontre de moy*⁴⁴². Damit rückte der Pfälzer Kurfürst wider Willen in die Reihe der direkten Kriegsgegner des Kaisers auf.

Wieso und auf wessen Befehl sich die pfälzischen Reiter dem schmalkaldischen Bundesheer beigesellten, ist allerdings unklar. Friedrich II. behauptete später, die Reiter hätten ohne seinen Befehl und ohne sein Wissen gehandelt⁴⁴³. Tatsächlich wäre ein Befehl von ihm vielleicht gar nicht notwendig gewesen, da Herzog Ulrich gemäß dem Einungsvertrag während des Einsatzes der pfälzischen Hilfstruppen die volle Befehlsgewalt über diese besaß⁴⁴⁴. Allerdings wies auch Herzog Ulrich die Verantwortung von sich: Ihm zufolge handelten die Pfälzer Reiter, die sich mehrheitlich aus dem lutherischen Adel und der Ritterschaft des Kraichgau rekrutierten, auf eigenen Wunsch⁴⁴⁵. Teilweise scheint das tatsächlich der Fall gewesen zu sein: So sollen schon zu Beginn des Krieges Angehörige eben dieser Kraichgauer Ritterschaft gegenüber Philipp von Hessen heimlich ihre Bereitschaft erklärt haben, notfalls auch gegen den Willen des Pfälzer Kurfürsten das schmalkaldische Heer mit einem eigenen Truppenkontingent zu unterstützen⁴⁴⁶. Andere Mitglieder des Reiterkontingents, in kaiserliche Gefangenschaft geraten, behaupteten aber, offenbar um sich selbst zu exkulpieren, auf direkten Befehl Kurfürst Friedrichs gehandelt zu haben⁴⁴⁷. Stillschweigender Billigung des Kurfürsten dürften sich die Reiter immerhin erfreut haben; ansonsten wäre kaum zu erklären, dass er sie nicht energisch zum Rückzug aufforderte, sobald er Nachricht von ihrem Einsatz erhielt. Die Truppe blieb aber bis zum Ende der Herzog Ulrich zugesagten drei Monate von solchen Forderungen unbehelligt beim schmalkaldischen Heer⁴⁴⁸.

⁴⁴² Karl V. an Kgn. Maria, Wittislingen 23. November 1546, in: DRUFFEL: Beiträge I, Nr. 66 S. 26–28. Vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 91–92.

⁴⁴³ *contre sa volonté, et à son très grant regret* (Bericht Karls V. über Friedrichs Entschuldigung, an Kgn. Maria, Wittislingen 23. November 1546, in: DRUFFEL: Beiträge I, Nr. 66 S. 26–28).

⁴⁴⁴ Vgl. die Einung zwischen Kf. Friedrich und Hg. Ulrich v. Württemberg, 1545 aufgerichtet. [31.] März 1545, GLA 67/840 fol. 428ff.

⁴⁴⁵ Vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 90–91.

⁴⁴⁶ Vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 10.

⁴⁴⁷ Vgl. die von Karl V. berichteten Aussagen gefangener pfälzischer Adelige: ... *qu'ilz* [les gentilzhommes prisonniers] *estoyent l'a envoyéz expressement par ledit conte* (an Kgn. Maria, Wittislingen 23. November 1546, in: DRUFFEL: Beiträge I, Nr. 66 S. 26–28. Konkret betonten etwa die Grafen von Erbach in ihrer Rechtfertigung, dass sie im Dienst ihres Pfälzer Lehnsherrn gestanden hätten (vgl. CARL: Haltung, S. 154–155), ebenso gegenüber Hg. Ottheinrich der Graf Anton von Isenburg zu Büdingen: Er habe auf Befehl des Kurfürsten gegen den Kaiser gedient (vgl. den Brief dess. vom 22. Dezember 1546, BayHStA München Kasten schwarz 16671 fol. 734–735').

⁴⁴⁸ So erregte sich Karl V. rückblickend darüber: ... *et aussi n'avoit ledit conte peu ignorer la venue de sesditz gens de guerre puisqu'ilz servoient si longuement, et n'avoit fait dilligence quelconque de les retirer* ... (an Kgn. Maria, Wittislingen 23. November 1546, in: DRUFFEL: Beiträge I, Nr. 66 S. 26–28). Vgl. auch den Bericht über den Abschied Heinrich Riedesels vom schmalkaldischen Bundesheer, [o. O., o. D.], BayHStA München, Kasten schwarz 16671 fol. 576f.; HASENCLEVER: Politik, S. 90–91, 120; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 363.

Das Verhältnis zu Karl V. erreichte damit Ende August 1546 einen Tiefpunkt, zumal dem Kaiser um diese Zeit auch noch ein Brief zugespielt wurde, in dem der Pfälzer Kurfürst den Landgrafen von Hessen dazu ermahnte, den kaiserlichen Heeresteil in jedem Fall noch vor der Ankunft Bürens anzugreifen⁴⁴⁹. Als sich Anfang September die militärische Situation des Kaisers im Südwesten des Reiches durch die Vereinigung seiner Heeresteile stark verbesserte und gleichzeitig der Schmalkaldische Bund durch Geldmangel und innere Konflikte geschwächt wurde⁴⁵⁰, geriet die Pfalz in die schwierige Lage, die der Kurfürst hatte vermeiden wollen: Sein nahezu verteidigungsloses Land – obere und untere Pfalz sowie das unter seiner Schutzherrschaft stehende Pfalz-Neuburg – sah sich der wenig freundlich gesinnten kaiserlichen Armee gegenüber⁴⁵¹, während sich die schmalkaldischen Bundestruppen, am 6. September noch in Neuburg stationiert, nach Donauwörth zurückzogen. Neuburg war damit den heranrückenden kaiserlichen Truppen preisgegeben. Die pfalz-neuburgische Regierung wandte sich daraufhin am 8. September an den Pfälzer Kurfürsten mit dem Wunsch, er solle beim nächsten Bundestag in Ulm am 20. September doch noch dem Schmalkaldischen Bund beizutreten, vielleicht in der Hoffnung, dass er sich dann stärker für die Verteidigung des Landes engagieren werde⁴⁵². Friedrich II. zog aber offenbar den entgegengesetzten Schluss: Er schickte Wolf von Affenstein, Konrad von Sickingen und Hans Fuchs zum Kaiser. Als sie dort am 12. September eintrafen, entschuldigten sie den Einsatz der pfälzischen Truppenkontingente; vermutlich versuchten sie auch, wegen des bedrohten Pfalz-Neuburg zu verhandeln⁴⁵³. Damit war der Kurfürst, der vermutlich auch enttäuscht war, dass die schmalkaldische Kriegspartei Neuburg so einfach opferte – nicht zuletzt ein taktisches Manöver, um das nahe gelegene Augsburg nicht zum Ziel der kaiserlichen Offensive werden zu lassen – wieder zur kaiserlichen Partei hin umgeschwenkt. Sein Vorstoß blieb aber ohne Erfolg. Karl V. fuhr in seiner militärischen Operation fort, am 18. September musste sich Neuburg kampff- und bedingungslos ergeben. Über Ottheinrich verhängte der Kaiser die Acht, und ohne Rücksicht auf pfälzische Besitz- oder Schutzherrschaftsansprüche stellte er Pfalz-Neuburg unter die Verwaltung von Georg Zorn von Bulach⁴⁵⁴.

⁴⁴⁹ Vgl. NB IX, S. 246–247 Anm. 3; ROTT: Friedrich, S. 78.

⁴⁵⁰ Vgl. eine anonyme Mainzer Chronik über den Schmalkaldischen Krieg [o.O., o.D.], HStA Darmstadt C 1 C Nr. 87 fol. 178.

⁴⁵¹ Wie gefürchtet die spanischen und italienischen Truppen des Kaisers waren, geht u. a. aus folgendem Text hervor: Neuzeitung von Kammerschreiber Jörg Weißbrot an Kf. Friedrich II., Ellwangen 13. Oktober 1546, BayHStA München, Kasten schwarz 16671 fol. 412–413’.

⁴⁵² Vgl. DRUFFEL: Viglius, S. 111–112. Auf dem Bundestag in Ulm sollte bei den konfessionsverwandten Ständen, die *nit der Aynnung sein*, noch einmal nachdrücklich um Kriegsunterstützung geworben werden (vgl. die Instruktion von Lgf. Philipp von Hessen für seine Gesandten, 20. September [1546], StA Marburg Abt. 3, Nr. 907 fol. 2–12).

⁴⁵³ Vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 121; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 380–381.

⁴⁵⁴ Vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 104–114.

Mit Pfalz-Neuburg gewann der Kaiser gegenüber Friedrich II. ein neues Druckmittel, um ihn an seine Seite zu zwingen: Schon wegen Herzog Ottheinrich, der mit den anderen Bundesfürsten der kaiserlichen Acht verfallen war, sich aber im Herbst und Winter 1546 noch immer in Heidelberg aufhielt⁴⁵⁵ und den Kurfürsten dort vermutlich permanent zur Parteinahme gegen den Kaiser drängte, mussten die Pfälzer einen militärischen Vorstoß zwecks Vollstreckung der Acht befürchten⁴⁵⁶. Zusätzlich war nun auch das Schicksal Pfalz-Neuburgs in der Schwebe. Der Kaiser konnte sich grundsätzlich entscheiden, das Land später wieder an Ottheinrich zurückzugeben, es wieder unter die Verwaltung der Stände zu stellen oder es als Lehen an einen anderen Fürsten – wahrscheinlich an den Herzog von Bayern – auszugeben. Auch für Friedrich konnte sich ein machtpolitisches und materielles Interesse ergeben, falls der Kaiser das Land teilte und ihm den Nordgau zusprach: Dieser Landesteil hatte sich ohnehin von dem Herzogtum zu lösen versucht mit dem Argument, dass man nie mit dem Glaubenswechsel und der antikaiserlichen Politik der Regierung einverstanden gewesen sei. Die Nordgauer Landschaft, die mit der Amberger Regierung sowie einigen kurpfälzischen Räten in enger Verbindung stand, betonte in einer Gesandtschaft an den Kaiser Mitte September, dass sie sich eng an ihren Schutzherrn, den Kurfürsten von der Pfalz, gebunden fühle. Falls der Kaiser ihn unterstützte, konnte Friedrich II. daher hoffen, das Gebiet auf Dauer dem eigenen Herrschaftsbereich zuzuschlagen, freilich zum Schaden seines geächteten Neffen⁴⁵⁷. Für Karl V. war die Eroberung Pfalz-Neuburgs auch als abschreckendes Exempel für die südwestdeutschen Fürsten wertvoll: Die militärische Besetzung von Neuburg, die Achterklärung gegen den Herzog und die mögliche Neuvergabe des Landes als Lehen führten drastisch vor Augen, was den evangelischen Fürsten bei weiterem Widerstand gegen den Kaiser drohte. Indem er Pfalz-Neuburg aber vorerst beim neuen Glauben bleiben ließ, nahm Karl V. den Fürsten gleichzeitig die Furcht, dass eine Unterwerfung zwangsläufig mit einer Rekatholi-

⁴⁵⁵ Noch am 27. Dezember 1546 lässt sich Ottheinrich in Heidelberg nachweisen (vgl. seinen von dort datierten Brief in: BayHSTA München, Kasten schwarz 16672 fol. 3).

⁴⁵⁶ Ottheinrich hätte gerne ein pfälzisches Truppenkontingent persönlich nach Pfalz-Neuburg geführt, um sein Herzogtum gegen den Kaiser zu verteidigen. Für diesen Plan fand er aber weder bei der pfalz-neuburgischen Regierung noch bei seinem Onkel Unterstützung (vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 88–89). Auch das für Württemberg bestimmte Reiterkontingent hätte er gerne selbst angeführt, der Kurfürst verweigerte ihm aber am 6. August die ursprünglich erteilte Erlaubnis (vgl. DRUFFEL: Viglius, S. 45).

⁴⁵⁷ Vgl. einen anonymen Bericht über die Werbung des Nordgaus an die kfl. Räte, 12. November 1546, BayHStA München, Kasten schwarz 16671 fol. 532f. Der pfälzische Kurfürst war allerdings fair genug, Ottheinrich zu den Beratungen, die im November 1546 über das Schicksal seines Herzogtums stattfanden, hinzuzuziehen (vgl. den Bericht, *was Wolf von Affenstein von wegen Kf. Friedrich, als Ihm und andere Räte von Kf. Pfalz von Heidelberg zum Kaiser gezogen und dann wieder nach Heidelberg abgefertigt worden sind, an Pfgf. Ottheinrich geworben hat* [1546], sowie die Antwort Ottheinrichs, Heidelberg 27. Dezember 1546, BayHStA München, Kasten schwarz, 16672 fol. 1–3). Der Vorstoß blieb auch ohne Erfolg. Vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 116–119.

sierung einhergehen müsse. Mit diesem Verfahren konnte er hoffen, sie zur Unterwerfung zu bewegen.

Angesichts der bedrohlichen Lage, die sich noch zuzuspitzen drohte, da der Kaiser mit dem Gedanken umging, sein Heer über den Winter in der unteren Pfalz, nahe Alzey und Oppenheim, einzuquartieren⁴⁵⁸, ist es erstaunlich, dass Friedrich II. seine Versöhnungsversuche bis Ende Oktober nur halbherzig fortsetzte: Zwar versuchte er vergeblich, über seinen Bruder Heinrich, den Bischof von Worms, mit dem Kaiser Verhandlungen aufzunehmen⁴⁵⁹, und schickte am 7. Oktober auch einen neuen Vermittlungsvorschlag an die beiden Bundeshauptleute. Die pfälzischen Reiter beorderte er aber nicht zurück⁴⁶⁰. Ein Grund für diese relative Passivität lag in der schweren und langwierigen Erkrankung des Kurfürsten, die ihn, wie oben erwähnt, damals vermutlich auch daran hinderte, die Kirchen- und Universitätsreform in seinem Territorium wirksam voranzutreiben. Zwar gewannen nach Fagius' Beurteilung die kaisertreuen Ratgeber am pfälzischen Hof an Einfluss⁴⁶¹. Aber noch zögerte Friedrich, offen gegen die Sache des Schmalkaldischen Bundes zu handeln. Erst Ende Oktober, nach der Plünderung Neumarkts durch den Grafen von Büren⁴⁶², als auch das Reiterkontingent in die Pfalz heimkehrte⁴⁶³, begann sich Friedrich entschieden um eine Aussöhnung mit dem Kaiser zu bemühen. Zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich nämlich auch ab, dass Herzog Moritz von Sachsen sich auf die Seite des Kaisers stellen und in Kursachsen einfallen würde. Es war daher zu erwarten, dass Kurfürst Johann Friedrich zur Verteidigung seines Landes seine Truppen aus dem Südwesten zurückziehen würde. Da der Schmalkaldische Bund auch finanziell erschöpft war, war die Niederlage in Oberdeutschland so gut wie sicher – tatsächlich fand sich die Region wenige Tage später, nach dem Abzug der schmalkaldischen Bundestruppen aus Giengen in Richtung Sachsen um den 21. November, nahezu verteidigungslos den kaiserlichen

⁴⁵⁸ Fagius an Bucer, Heidelberg 9. Oktober [1546], in: Str. Polit. Korr. IV,1, Nr. 404 S. 430–431. Die Antwort des Kurfürsten ist unbekannt; der Kaiser ließ den Plan aber schließlich fallen, da sich der Krieg bis zum Winter nach Sachsen verlagert hatte.

⁴⁵⁹ Kf. Friedrich hatte Jörg Weißbrot zu Pfgf. Heinrich nach Ellwangen geschickt, um von diesem zu erfahren, wie sein Gesandter auf sicherem Wege ins ksl. Lager gelangen könne. Pfgf. Heinrich bat daraufhin Naves, einen Knecht als Geleit zu schicken (vgl. die Neuzeitung von Kammerschreiber Jörg Weißbrot an Kf. Friedrich II., Ellwangen 13. Oktober 1546, BayHStA München, Kasten schwarz 16671 fol. 412–413^o).

⁴⁶⁰ Vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 122; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 380–381.

⁴⁶¹ Vgl. oben in Kap. IV 2.4.

⁴⁶² Der Graf Maximilian v. Büren entschuldigte sich am 26. Oktober brieflich bei Kf. Friedrich wegen der Plünderung (UB Heidelberg Cod. Pal. Germ. 8 fol. 13–14^o).

⁴⁶³ Marschall Riedesel verlangte seinen Abschied, als Gerüchte vom Tod Kurfürst Friedrichs II. aufkamen. Die Bitte des Herzogs von Württemberg, zu bleiben oder ihm ein anderes Kontingent zur Verfügung zu stellen, lehnte er ab (vgl. DRUFFEL: Viglius, S. 180–181). Vgl. auch den Bericht über den Abschied Heinrich Riedesels vom schmalkaldischen Bundesheer, [o. O., o. D.], BayHStA München, Kasten schwarz 16671 fol. 576f.; LENZ: Briefwechsel Bd. III, S. 468 Anm. 1; Verallo an Farnese, 8. Nov. 1546, in: NB VIII, Nr. 100 S. 328–330.

Truppen gegenüber. Sobald die Niederlage gegen den Kaiser unausweichlich schien, war es aber sinnvoll, möglichst rasch und vor den anderen oberdeutschen Fürsten eine Versöhnung mit Karl V. zu erlangen: Denn solange der Kaiser noch militärisch unter Druck stand, war zu hoffen, dass die Unterwerfungsbedingungen nicht zu streng ausfallen würden⁴⁶⁴.

Einleiten konnte Friedrich die schwierige Wiederannäherung an den Kaiser über die dänische Angelegenheit: Karl V. lag damals daran, Christian III. von Dänemark vom Eingreifen in den Schmalkaldischen Krieg abzuhalten⁴⁶⁵. Der Kaiser konnte hoffen, die dänische Neutralität zu sichern, indem er sich den dänischen König durch die Vermittlung im Thronfolgestreit verpflichtete. Eine Beilegung des Streits schien aussichtsreicher als jemals zuvor, da der gefangene Christian II. sich zur Abdankung für sich und seine Erben bereit erklärte⁴⁶⁶. Seine Töchter sollten eine Abfindung erhalten. Die Lösung des Konflikts hing aber noch von der Zustimmung Kurfürst Friedrichs ab⁴⁶⁷. Ihn aus Zorn über seine Haltung während des Krieges zurückzuweisen, als er Ende Oktober seine Bereitschaft zum Einlenken mitteilte⁴⁶⁸, war daher für den Kaiser inopportun. Unter der Prämisse, über die Ratifikation des zwischen Christian II. und Christian III. aufgesetzten Vertrages verhandeln zu wollen⁴⁶⁹, durfte Friedrich II. seine Gesandten in das kaiserliche Heerlager schicken, die dort am 12. November 1546 eintrafen⁴⁷⁰.

Die pfälzischen Gesandten, Friedrich von Flersheim und Hubert Leodius, nutzten ihre Mission dann allerdings anscheinend vorrangig zur Anbahnung einer Aussöhnung mit dem Kaiser. Dies gestaltete sich schwierig: Nur durch die Fürsprache von Friedrichs Bruder, Bischof Heinrich, gelang es ihnen, eine Audienz bei Kanzler Granvella und Vizekanzler Naves zu erhalten. Die von Friedrich von Flersheim bei dieser Gelegenheit vorgetragene Entschuldigung des Kurfürsten wegen der Entsendung der Hilfskontingente nach Württemberg fand aber zunächst keine gute Aufnahme: Die Bitte des Kurfürsten, ihm freies Geleit ins kaiserliche Heerlager zu gewähren, damit er dem Kaiser seine Rechtfertigung, *das er wider S. Kai. M. mit gehandelt und ime sein hilf betrieglicher weis abgeschwächt worden sei*⁴⁷¹, per-

⁴⁶⁴ Vgl. JEDIN: Konzil Bd. II, S. 337; HASENCLEVER: Politik, S. 123–139.

⁴⁶⁵ Vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 126–139; SCHAAAB: Geschichte, S. 27.

⁴⁶⁶ Vgl. SCHÄFER: Dänemark, S. 470–473.

⁴⁶⁷ Kf. Friedrich hatte im Sommer 1546 in brieflichem Kontakt zu seinem Schwiegervater gestanden und dessen Willen zur Abdankung gegen Abfindung seiner Töchter erfahren (vgl. die Briefe Christians II. an Kf. Friedrich II. vom 15. und 18. Juli 1546, UB Heidelberg, Cod. Pal. Germ. 839 fol. 155–156 und fol. 414).

⁴⁶⁸ Vgl. Friedrich II. an Karl V., Heidelberg 23. Okt. 1546 [Konzept], UB Heidelberg Cod. Pal. Germ. 8 fol. 1.

⁴⁶⁹ Vgl. den Bericht Karls V. an Kgn. Maria, Wittislingen 23. November 1546, in: DRUFFEL: Beiträge I, S. 26–28.

⁴⁷⁰ Kf. Friedrich entsandte Friedrich von Flersheim und Hubert Leodius (vgl. DRUFFEL: Viglius, S. 170).

⁴⁷¹ Bericht, aus Fuggerschen Zeitungen zusammengestellt, in: DRUFFEL: Viglius, S. 184–185.

sönlich vortragen könne, lehnten die beiden kaiserlichen Vertreter ab. Karl V. ließ dem Pfälzer Kurfürsten ausrichten, dass er über sein bisheriges Verhalten sehr verärgert sei; seine guten Absichten müsse er nun zunächst durch Taten – wohl durch aktive Unterstützung zur endgültigen Unterwerfung des Schmalkaldischen Bundes in Oberdeutschland – unter Beweis stellen⁴⁷².

Diese schroffe Antwort, die den auch aus anderen Quellen nachweisbaren Zorn des Kaisers⁴⁷³ über die Illoyalität des Pfälzers widerspiegelt, sollte aber vermutlich keineswegs suggerieren, dass Ausgleichsverhandlungen aussichtslos seien: Sie war eher dazu angetan, dem Kurfürsten den Ernst seiner Lage vor Augen zu führen und dadurch seine Konzessionsbereitschaft zu steigern. Denn, wie Granvella Königin Maria Ende November auseinandersetzte, konnte sich der Kaiser trotz seiner bisherigen militärischen Erfolge eine Zurückweisung im Grunde schwerlich leisten: ... *comme quil en soit, il nous emporte le tout pour le tout, d'avoir plus d'amys et gagner gens, en separant les ennemys et leur empescher les adherens*⁴⁷⁴. Für den Kaiser kam es darauf an, seine starke Stellung in Oberdeutschland rasch zu vorteilhaften Friedensschlüssen auszunutzen und den Krieg dort zu beenden, bevor sich seine Lage wieder verschlechterte. Dies konnte durch ein Eingreifen Frankreichs auf Seiten der oberdeutschen Stände oder durch die Herstellung eines antikaiserlichen Kriegsbündnisses zwischen Frankreich, England, Schottland und Dänemark noch jederzeit geschehen. Auch drängte Königin Maria im Interesse der Niederlande auf einen schnellen Frieden, da die Kriegskosten und die Störung des Handels mit den oberdeutschen Städten das Land wirtschaftlich und finanziell stark belasteten. Konnte Karl V. den ersten Kurfürsten des Reiches zur freiwilligen Unterwerfung bewegen, war zu erwarten, dass viele Fürsten und Städte bald seinem Beispiel folgen würden. Dann hatte der Kaiser die Möglichkeit, sich militärisch ganz auf Sachsen zu konzentrieren⁴⁷⁵. Es ist anzunehmen, dass sich zumindest der Kaiser dieser Umstände bewusst war und daher ab jetzt lediglich taktierte, um einen möglichst großen politischen Vorteil aus der Situation zu ziehen – sehr zum Ärger des päpstlichen Nuntius, der am 7. Dezember besorgt notierte:

*... et si [Karl V.] lo [Friedrich] riceverà a gratia con tanti errori addosso, non so che mi sperare delle cose della religione, meritando egli un'altro maggior castigo che tutti gli altri!*⁴⁷⁶

⁴⁷² Vgl. DRUFFEL: Viglius, S. 184–185; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 382–383; HASENCLEVER: Politik, S. 122, 125–126.

⁴⁷³ Vgl. den Bericht Karls V. an Kgn. Maria, Wittislingen 23. November 1546: Karl betont, mit dem Pfalzgrafen *mal content* zu sein wegen des Truppeneinsatzes auf schmalkaldischer Seite; seine Entschuldigungen überzeugen ihn nicht (in: DRUFFEL: Beiträge I, S. 27–28). Granvella berichtete an Kgn. Maria am 29. November 1546, der Kaiser sei *fort indigne contre led. palatin et a la verite avec tres grande cause* (zit. nach: HASENCLEVER: Politik, S. 126 Anm. 309).

⁴⁷⁴ Granvella an Kgn. Maria, Lauingen 29. November 1546, zit. nach: HASENCLEVER: Politik, S. 126 Anm. 309; vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 383.

⁴⁷⁵ Vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 126–139; SCHAAB: Geschichte, S. 27.

⁴⁷⁶ Verallò [an Farnese?], 7. Dezember 1546, in: NB IX, S. 381 Anm. 1.

Der Kurfürst, inzwischen ängstlich um eine Wiederherstellung des guten Verhältnisses zum Kaiser besorgt, spielte dem überlegenen Taktiker in die Hände: Ohne die Zusage freien Geleits abzuwarten, machte sich Friedrich II. am 30. November 1546 mit großem Gefolge, darunter die beiden Pfalzgrafen Wolfgang und Bischof Heinrich sowie Kanzler Hartmanni, Wolf von Affenstein, Freiherr von Fleckenstein und Leodius, auf den Weg zum kaiserlichen Heerlager. Am 4. Dezember traf er in Ellwangen ein und führte mit Granvella und Naves erste Verhandlungen⁴⁷⁷. Dabei scheinen die Pfälzer durch die Schwere der gegen sie erhobenen Vorwürfe überrascht worden zu sein: So schrieb der Kanzler Hartmanni an Ottheinrich, dass die Situation *geferlicher sei, dann wir zuvor gedacht haben*⁴⁷⁸. Anscheinend hatte man gehofft, nach Rechtfertigung wegen des pfälzischen Truppeneinsatzes und nach Entschuldigung wegen der eigenen innerkirchlichen Reformen nicht als Kriegsgegner, sondern als neutraler Stand behandelt zu werden und hauptsächlich über die Einleitung von pfälzischen Friedensvermittlungen zwischen dem Kaiser und dem Schmalkaldischen Bund zu verhandeln⁴⁷⁹. Die Entschuldigung, dass die Pfalz nie Mitglied des Schmalkaldischen Bundes gewesen und das Reiterkontingent ohne Befehl oder auch nur Wissen des schwerkranken Kurfürsten im schmalkaldischen Heer eingesetzt worden sei, wurde nicht gut aufgenommen. Unter Druck – das kaiserliche Heer lagerte inzwischen bei Heilbronn, in unmittelbarer Nähe zu den Kerngebieten der Kurpfalz, und plünderte um diese Zeit den kurpfälzischen Ort Sulzbach⁴⁸⁰ – erklärte Friedrich II. schließlich seine bedingungslose Unterwerfung, bat um Gnade und versprach, alle Verbindungen zum Schmalkaldischen Bund aufzugeben, die Acht gegen Johann Friedrich und Philipp von Hessen anzuerkennen und den Kaiser in Zukunft zu unterstützen⁴⁸¹. Daraufhin wurde er schließlich nach Schwäbisch Hall zum Kaiser vorgelassen⁴⁸².

Das erste öffentliche Treffen zwischen Kaiser und Kurfürst am 19. Dezember folgte einem offenbar vorher festgelegten Zeremoniell⁴⁸³. Es fand in großer Audienz vor dem versammelten Hofstaat statt. Der durch Krankheit sichtlich ge-

⁴⁷⁷ Vgl. DRUFFEL: Viglius, S. 211–212, 221, 224–225; Verallò an Farnese, 4. Dezember 1546, NB IX, Nr. 115 S. 377–378; HASENCLEVER: Politik, S. 139–144.

⁴⁷⁸ Hartmann Hartmanni an Hg. Ottheinrich, Ellwangen 13. Dezember 1546, zit. nach: LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 384. Vgl. auch HASENCLEVER: Politik, S. 142 Anm. 345.

⁴⁷⁹ Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 384–385.

⁴⁸⁰ Vgl. Ottheinrichs Nachricht an Statthalter und Räte in Neuburg vom 20. Dezember 1546: Der Kaiser plane, sein Winterlager bei Heilbronn und Speyer einzurichten (BayHStA München, Kasten schwarz 16671 fol. 716). Hans Landschadt Faut zu Mosbach, Neuzeitung an Pfgf. Ottheinrich, [26. Dezember] 1546, BayHStA München, Kasten schwarz 16671 fol. 734.

⁴⁸¹ Vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 141–144.

⁴⁸² Vgl. etwa Ottheinrich an Statthalter und Regenten in Neuburg, 20. Dezember 1546, oder einen anonymen Bericht vom 28. Dezember 1546, BayHStA München, Kasten schwarz 16671 fol. 716, 751'–752'.

⁴⁸³ Vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 147–149.

schwächte⁴⁸⁴ Kurfürst, der mit einer Ehrengarde von 200 Reitern erschienen war, trat, das Barett in der Hand, *mostrando segno manifesto d'haver errato*⁴⁸⁵, vor den Kaiser und verneigte sich dreimal tief; ein Kniefall blieb ihm wohl nur wegen seines Gesundheitszustands erspart. Mit zitternder Stimme brachte er eine kurze Entschuldigung vor. Karl V. verweigerte aber jeden Gruß und hielt dem vor ihm stehenden Mann eine schriftlich vorbereitete zornige Strafpredigt, in der er ihn unter anderem mit einem abgefangenen Brief – vermutlich das schon erwähnte Schreiben Kurfürst Friedrichs an Landgraf Philipp, in dem er ihm zum raschen Angriff auf das kaiserliche Heer riet – als Beweis seiner Untreue konfrontierte. Friedrich bekannte sich daraufhin schuldig, gegen den Kaiser gehandelt zu haben, erklärte aber, er sei *darzu drungen worden, dan er hette sonst sein land und leut vor Saxon und Hessen nit mogen erhalten*⁴⁸⁶. Dann bat er unter vielen Tränen um Vergebung und Gnade. Er wurde aber ohne ein Zeichen der Versöhnung entlassen:

*... et nel partire Sua Maestà fece segno di volersi cavare la berretta; ma la mano non arrivò a mezza strada, nè fu honorato etiam di berretta da nissuno della corte, atalchè vi andò et sene partiò come gatta pelata*⁴⁸⁷.

Für den ersten weltlichen Kurfürsten des Reiches war dies eine arge Demütigung, die der Kaiser vermutlich bewusst öffentlich inszenierte, um ein Exempel zu statuieren: Indem er den Kurfürsten zu diesem entwürdigenden Schauspiel zwang, demonstrierte er seine oberdeutsche Machtposition. Weiterer Widerstand seitens der oberdeutschen Fürsten und Städte – hier ist vor allem an den Herzog von Württemberg sowie an die Stadt Ulm zu denken – schien nun aussichtslos und ließ eine ähnlich harte oder eher noch härtere Behandlung befürchten. Eine bedingungslose Unterwerfung, wie sie Friedrich geleistet hatte, stellte sich damit als der einzige Ausweg dar⁴⁸⁸.

In Wahrheit kann der Zorn des Kaisers gegenüber dem Kurfürsten von der Pfalz so unversöhnlich nicht gewesen sein, denn schon am nächsten Tag gewährte er ihm eine zweistündige Privataudienz, während der er *dem guten frummen alten herrn wieder ein herz machte* und ihn, auch um seiner vergangenen Verdienste willen⁴⁸⁹,

⁴⁸⁴ So betonte der bayerische Gesandte Gyrn am 18. Dezember 1546 in seinem Bericht, dass der pfälzische Kurfürst *warlich alt und schwach* sei und sich in einer Sänfte habe nach Hall tragen lassen (vg. DRUFFEL: Viglius, S. 236).

⁴⁸⁵ Verallo an Farnese, 20./21. Dezember 1546, in: NB IX, Nr. 122 S. 404–406.

⁴⁸⁶ Bericht von Gyrn und Kurz über die Audienz, verfasst am 22. Dezember 1546, in: DRUFFEL: Viglius, S. 237.

⁴⁸⁷ Verallo an Farnese, 20./21. Dezember 1546, in: NB IX, Nr. 122 S. 405. Vgl. auch Serristori an Cosimo, 22. Dezember 1546, in: NB IX, Beilage Nr. 26 S. 636–639; HASENCLEVER: Politik, S. 148. Vgl. auch den Bericht Graf Sigmunds von Lodron an Hg. Moritz v. Sachsen, Heilbronn 23. Dezember, in: PKMS II, Nr. 1093 S. 994; SLEIDAN: De statu religionis, Buch 18 S. 330.

⁴⁸⁸ Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 387.

⁴⁸⁹ Nach einem Bericht des Grafen Sigmund von Lodron an Hg. Moritz von Sachsen aus Heilbronn vom 23. Dezember 1546 teilte der Kaiser Kurfürst Friedrich mit: *Deine verbrachte dienste in Deiner jugend gegen unsere abnherren und gegen uns sein ursach, dass*

wieder zu Gnaden aufnahm⁴⁹⁰. Bei diesem Treffen wurden vermutlich auch weitere Bestimmungen vereinbart: Friedrich II. sagte zu, das Trienter Konzil anzuerkennen und in seinem Territorium alle Reformationserlasse aufzuheben sowie den Gottesdienst nach altkirchlichem Ritus offiziell wieder einzuführen. Von einem ausdrücklichen Verbot der neuen Lehre war allerdings keine Rede, vermutlich weil Karl V. bis zur Entscheidung der Glaubensfrage durch das Konzil keine weiteren religionspolitischen Entscheidungen treffen und gegen den Widerstand des Landes durchsetzen wollte – dies hätte die Unterwerfung des restlichen oberdeutschen Raums auch sicherlich erheblich erschwert⁴⁹¹. Die Begnadigung erstreckte sich zunächst nur auf den Kurfürsten persönlich, nicht aber auf die pfälzischen Ritter, Grafen und Herren, die in dem Reiterkontingent gekämpft und also direkt am Krieg beteiligt gewesen waren.

Offenbar machte sich Karl V. aus taktischen Gründen nun doch die Behauptung Friedrichs II. zu eigen, dass diese sich ohne kurfürstlichen Befehl dem schmalkaldischen Heer angeschlossen hätten. Als unterlegene Kriegsgegner wurden sie zum Teil hart gestraft⁴⁹². Der alte Kurfürst dagegen hatte sich freiwillig unterworfen und galt daher offiziell nicht als besiegter Gegner. Dies hatte nicht nur zur Folge, dass er von Kontributionsforderungen vollständig verschont blieb, sondern verhinderte auch, dass die Bestimmung des Regensburger Vertrags bezüglich der pfälzischen Kurwürde Anwendung finden musste: Da Friedrich sich nicht aktiv gegen den Kaiser gewandt hatte, musste die Kurwürde zumindest nicht unmittelbar an Bayern übertragen werden – sehr zum politischen Vorteil Karls V., denn solange die Frage der pfälzischen Kur nicht endgültig geklärt war, besaß er gegenüber dem Bayernherzog wie dem Kurfürsten von der Pfalz ein hervorragendes Druckmittel, um sie zur Unterstützung seiner Politik zu bewegen⁴⁹³. An Gebiet verlor Friedrich II. lediglich das Oberamt Boxberg, das der Graf von Büren noch am 13. Dezember erobert hatte und das vorläufig unter die kaiserliche Verwaltung gestellt wurde. Eine spätere Rückgabe des Landes war nicht ausgeschlossen, aber unsicher wegen konkurrierender Ansprüche, die Albrecht von Rosenberg auf das Land er-

wir Dir Deine missthaten, so Du in Deinem alter begangen hast, verzeihen müssen (in: PKMS II, Nr. 1093 S. 994).

⁴⁹⁰ Vgl. den Bericht von Gyrn und Kurz vom 22. Dezember 1546, in: DRUFFEL: Viglius, S. 237. Vgl. auch Verallo an Farnese, 20./21. Dezember 1546, in: NB IX, Nr. 122 S. 404–406; Serristori an Cosimo, 22. Dezember 1546, in: NB IX, Beilage Nr. 26 S. 636–639; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 387.

⁴⁹¹ Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 385–386; HASENCLEVER: Politik, S. 150–153.

⁴⁹² So erreichten etwa die neugläubigen Grafen von Erbach, die in dem pfälzischen Reiterkontingent gegen die kaiserlichen Truppen gekämpft hatten, erst 1549 eine Aussöhnung mit dem Kaiser; die Unterwerfungsbedingungen waren ungleich strenger: Als Kontribution wurde ihnen die hohe Summe von 12 000 Talern auferlegt (vgl. SCHAAAB: Geschichte, S. 27).

⁴⁹³ Vgl. SCHAAAB: Geschichte, S. 27; HASENCLEVER: Politik, S. 150–153.

heben konnte⁴⁹⁴. Vor weiteren Übergriffen konnte der Kurfürst sein Land bewahren, indem er in der Privataudienz vom 20. Dezember in dieser Angelegenheit erfolgreich an den Kaiser appellierte. Karl V. befahl seinem Feldherrn daraufhin, die kurpfälzischen Gebiete nach Möglichkeit zu umgehen und nicht länger als Feindesland zu behandeln⁴⁹⁵. Insgesamt ist damit festzustellen, dass sich Friedrich II. durch seine rasche Unterwerfung erstaunlich glimpflich aus der seit Kriegsausbruch permanent bedrohlichen Lage befreien konnte: Die Kurwürde war zumindest für den Augenblick gerettet, die Kurpfalz weitgehend von den kaiserlichen wie von den schmalkaldischen Truppen verschont geblieben, Kriegskosten und Gebietsverluste waren insgesamt gering und von Entschädigungszahlungen, wie sie etwa Württemberg abverlangt wurden⁴⁹⁶, blieb die Kurpfalz verschont. Zugeständnisse an Karl V. machte Friedrich vermutlich vorrangig in der dänischen Angelegenheit: So musste er hinnehmen, dass Karl 1548 Christian III. offiziell als dänischen König anerkannte⁴⁹⁷, außerdem verzichtete er auf die so genannten Kirchengüter von Deventer. Die Kleinodien, um deren Besitz jahrelang Streit zwischen Friedrich und dem dänischen König geherrscht hatte, wurden nun nach Brüssel überführt und gingen damit, quasi als Kompromiss, in habsburgischen Besitz über⁴⁹⁸. Vor allem büßte der pfälzische Kurfürst durch die demütigende Unterwerfung an sozialem Kapital ein. Aber selbst die Zeremonie, der sich Friedrich II. unterziehen musste, wirkt noch mild im Vergleich zu den Bedingungen, unter denen die Vertreter der Stadt Ulm die kaiserliche Gnade erleben mussten; so berichtete Gyren von der Audienz am 25. Dezember:

*... sind sie vorgestern morgens vor S. M. lenger dann ein halbe stund auf die knue gelegen, die köpf gegen der erden gnaigt, und nicht aufheben oder sehen dürfen, bis inen I. M. solches erlaubt*⁴⁹⁹.

Friedrich II. fand nun schnell in seine alte Vermittlerrolle zurück. Schon wenige Tage nach seiner Wiederaufnahme hatte er wieder täglichen Zugang zum Kaiser⁵⁰⁰ und bemühte sich im Auftrag Herzog Ulrichs erfolgreich um einen Friedensschluss zwischen dem Kaiser und Württemberg⁵⁰¹; er unternahm sogar auf Bitten Philipps

⁴⁹⁴ Vgl. den Bericht von Gyren über die Vergabe von Boxberg an Albrecht von Rosenberg, 8. Januar 1547, in: DRUFFEL: Viglius, S. 234–235. Vgl. zum Streit um Boxberg auch die Aktensammlung GLA 131/4 [unfol.]; HOFMANN: Rosenberg, S. 226.

⁴⁹⁵ Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 388; HASENCLEVER: Politik, S. 145–146; SCHAAB: Geschichte, S. 27.

⁴⁹⁶ Der Kaiser forderte von Württemberg 300 000 Gulden Kriegsentschädigung (vgl. Hg. Ulrichs von Württemberg *handlung nach der kriegsfürsten abzug*, [1546], BayHStA München, Kasten schwarz 16671 fol. 711'). Vgl. auch BRECHT: Reformationsgeschichte, S. 286–287.

⁴⁹⁷ Vgl. SCHÄFER: Dänemark, S. 470–473.

⁴⁹⁸ Vgl. oben S. 98–99 sowie HASENCLEVER: Beiträge II (ZGO 74), S. 300–304, 308–309.

⁴⁹⁹ Vgl. den Bericht von Gyren in: DRUFFEL: Viglius, S. 239.

⁵⁰⁰ Vgl. den anonymen Bericht vom 28. Dezember 1546, BayHStA München, Kasten schwarz 16671 fol. 751'–752'.

⁵⁰¹ Vgl. Str. Polit. Korr. IV,1, S. 567 Anm. 1; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 389–390.

von Hessen⁵⁰² den erneuten Versuch, Friedensverhandlungen zwischen Karl V. und den Häuptionern des Schmalkaldischen Bundes in Gang zu bringen⁵⁰³. Dabei war Friedrich allerdings schon Anfang Dezember sorgfältig auf eine gewisse Distanz bedacht, um nicht das Misstrauen des Kaisers herauszufordern: So vermied er auf dem Weg nach Schwäbisch Hall gezielt ein Zusammentreffen mit Johann Friedrich von Sachsen, der mit seinem Heer in Richtung Kursachsen vorbeizog⁵⁰⁴. Seine Vermittlungsbemühungen bei den oberdeutschen Städten lagen auch im Interesse des Kaisers, der sie möglichst rasch zur Unterwerfung bewegen wollte. Im Dienst dieser Sache scheint sich Friedrich auch eifrig betätigt zu haben – so berichtete der Augsburger Rat am 2. Januar 1547 nach Straßburg: *wir wollen euch auch ... nit bergen, das ... pfalzgraf Friderich churfurst durch Gabrieln Arnolt, iren rentmeister, bei uns ernstlich anlangen und ermanen lassen, uns gegen kai. Mt. wie andere stett einzulassen [...]*⁵⁰⁵.

Die erneute politische Anlehnung an den Kaiser geschah vor allem aus herrschafts- und hauspolitischer Opportunität: Friedrich II. musste die Gunst Karls V. gewinnen, um ihn zu einer günstigen Entscheidung über das Schicksal des geächteten Ottheinrich, des Herzogtums Pfalz-Neuburg sowie Boxbergs zu bewegen. Die Entscheidung zögerte Karl V. in der Folge lange hinaus; so berichtete Gyrn am 7. Januar nach Bayern:

*Pfalzgraf Fridrich betreffend, hat mir Granvell hoch geschworen, man hab bis auf diese stund nichts beschliesslich in der sachen gehandelt, sonder das man noch für und für umb gnaden und barmherzigkeit on underlass bitt. Pfalzgraf Friedrich soll sich etlich malen understanden haben wellen, von des Herzogs Ottheinrichen und seines bruders wegen zu underhandlen. Man ist ime aber alle mal, als mir Granvell gesagt, in die rede gefallen und zu ime gesagt, er solle nur aufhören, dan die Kai. M. well kaineswegs davon hören sagen. Ich verstee auch von dem man so vil, das man den übrigen tail seines lands am Norkau [Nordgau], so noch nicht gar erobert, in kurze befelen wird, gar einzunemen*⁵⁰⁶.

⁵⁰² Landgraf Philipp war persönlich nach Heidelberg gekommen, um Friedrich um seine Vermittlung bei Karl zu bitten (vgl. einen anonymen Bericht vom 28. Dezember 1546, BayHStA München, Kasten schwarz 16671 fol. 751'–752'; vgl. auch HASENCLEVER: Politik, S. 139–140).

⁵⁰³ So wurde geplant, dass, wenn Kf. Johann Friedrich den Kaiser um Gnade bitten würde, Kurfürst Friedrich und der Herzog von Jülich persönlich Fürsprache beim Kaiser einlegen sollten (vgl. Karl Horst, Kanzler des Herzogs von Jülich, an Kf. Johann Friedrich, Heilbronn 18. Januar 1547, in: PKMS III, Nr. 238 S. 179–181). Auch bei den Unterwerfungsverhandlungen des Kaisers mit Philipp von Hessen war Friedrich neben Moritz v. Sachsen als Garant für kaiserliches Geleit und Vertragstreue im Gespräch (vgl. Lgf. Philipps Bedenken zu den von Lersner übersandten Kapitulationsartikeln, [10. Febr. 1547], in: PKMS III, Nr. 309 S. 231–232). Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 395.

⁵⁰⁴ Vgl. DRUFFEL: Viglius, S. 221–222; SCHAAB: Geschichte, S. 27; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 383–384.

⁵⁰⁵ Die XIII von Augsburg an die XIII von Straßburg, 2. Januar 1547, in: Str. Polit. Korr. IV, 1, Nr. 510 S. 552.

⁵⁰⁶ Bericht von Gyrn, 7. Januar 1547, in: DRUFFEL: Viglius, S. 237–238.

Damit setzte der Kaiser die Friedrich gegenüber bewährte Hinhaltetaktik fort, mit der er sich seiner Unterstützung wirksam versichern konnte⁵⁰⁷. Durch seine Vermittlerrolle erhielt Friedrich aber wieder einen gewissen Einfluss auf die kaiserliche Politik, den er nicht zuletzt dazu nutzte, sich aktiv für eine friedliche Lösung des Religionskonflikts einzusetzen: So hatte er Gelegenheit zu der Bitte, dass der Kaiser den militärischen Sieg über die rebellierenden Reichsstände zwar zu deren Bestrafung, aber nicht zur gewaltsamen Unterdrückung der neuen Lehre nutzen möge; zudem wies er auf die faktische Unmöglichkeit eines solchen Unterfangens hin⁵⁰⁸.

In dem noch andauernden Krieg, den Karl V. schließlich nach dem Sieg in der Schlacht von Mühlberg und mit der Gefangennahme der beiden Bundeshauptleute für sich entscheiden konnte⁵⁰⁹, blieb die Kurpfalz neutral. Kurfürst Friedrich begab sich allerdings Anfang Juni 1547 persönlich ins kaiserliche Feldlager vor Wittenberg, vermutlich um vor Ort als Vermittler tätig werden zu können⁵¹⁰, vielleicht aber auch, um das kaiserliche Misstrauen zu zerstreuen, das sich wegen einer Affäre um den Landknechtsführer Sebastian Vogelsberger wieder gegen ihn regte: Vogelsberger, der seit 1544 als Kriegsrat in pfälzischen Diensten gestanden hatte, von Friedrich 1546 auch als Diplomat für die Bündnisverhandlungen mit dem französischen König eingesetzt worden war und noch am 8. Februar 1547 von ihm für seine treuen Dienste belohnt wurde⁵¹¹, war im Frühjahr 1547 mit Karl V. in Konflikt geraten, als er im Auftrag Heinrichs II. im sächsischen Raum Truppen anwarb und diese zur Krönungsfeierlichkeit des französischen Königs am 25. Juli nach Reims führte. Der Kaiser, der nach seinem Sieg von Mühlberg mit der Belagerung Bremens und Magdeburgs beschäftigt war, fühlte sich durch diese Truppenansammlung bedroht. Denn es kursierten Gerüchte, dass Frankreich mit dem Kurfürsten von der Pfalz im Bunde stehe und einen Angriff auf Karl V. vorbereite mit dem Ziel, diesem die Kaiserkrone abzugewinnen⁵¹². Als Vogelsberger im Herbst 1547 seine Truppen entließ und ins Reich zurückkehrte, wurde er auf Befehl des Kaisers von Lazarus von Schwendi gefangen genommen und unter der Folter verhört. Obwohl er leugnete, dass seine Werbung gegen den Kaiser gerichtet gewesen sei, wurde er zum Tode verurteilt und am 7. Februar 1548 in Augsburg, im direkten

⁵⁰⁷ So berichtete noch 1552 der päpstliche Nuntius über die Aussagen Karls V. zum Umgang mit dem pfälzischen Kurfürsten und dem Streit um die Kurwürde: ... *l'ha* [die Kurwürde] *sempre tenuto così sopra di se senza contentarlo, né discontenarlo* ... (Camiani an Monte, Innsbruck 19. April 1552, in: NB XII, Nr. 109 S. 314–315).

⁵⁰⁸ Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 388.

⁵⁰⁹ Vgl. RTA XVIII, 1, S. 57.

⁵¹⁰ Vgl. Friedrich II. an Hg. Albrecht v. Preußen, Wittenberg 3. Juni 1547, in: PKMS III, Nr. 605 S. 425.

⁵¹¹ Kf. Friedrich belehnte Sebastian Vogelsberger bei dieser Gelegenheit mit dem Schloss Friedelshausen (vgl. die Urkunde vom 8. Februar 1547, StA Speyer, Bestand A 1, Nr. 920b. Vgl. auch SOLLEDER: Vogelsberger, S. 259–260).

⁵¹² Angeblich legte Lazarus von Schwendi dem Kaiser sogar Briefe als Beweismaterial für den Verschwörungsplan vor (vgl. ROTT: Friedrich, S. 85).

Blickfeld der Reichstagsversammlung, hingerichtet. Aufsehen erregte, dass er noch auf dem Schafott den Pfälzer Kurfürsten gegen die Anschuldigungen verteidigte:

... dan Ebr [Lazarus von Schwendi] hatt auch geleicher gestaldt den loblichen pfaltzgraven vnd fromen Churfursten am Rhein mit dem Khonig auß Franckhen Reich in ainer verpindnus sein angezaigt. Da Thuett Ehr den fromen Churfursten gewalt vnnnd vnrecht⁵¹³.

Obwohl Zweifel blieben, ob der Kurfürst Vogelsberger nicht zu dieser Verteidigungsrede veranlasst habe⁵¹⁴, verfolgten die habsburgischen Brüder die Affäre danach nicht weiter; anscheinend empfing Friedrich II. in der Unterkunft König Ferdinands sogar eine Entschuldigung dafür, dass man ihn zu Unrecht verdächtigt und durch eine unter Folter erpresste Aussage zu belasten versucht habe⁵¹⁵. Obwohl die Affäre um Vogelsberger damit letztendlich für den Kurfürsten von der Pfalz keine Folgen hatte, macht sie deutlich, dass trotz kurfürstlicher Unterwerfung und intensiver Vermittlungsbemühungen das pfälzisch-habsburgische Verhältnis über das Kriegsende hinaus gespannt und von Misstrauen geprägt blieb.

3.3 Konsequenzen des Kriegsausgangs für die konfessionelle Entwicklung in der Kurpfalz

Die Bedrohung der Kurpfalz durch kaiserliche Truppen hatte schon im Herbst 1546 dazu beigetragen, dass der innerpfälzische Reformprozess ins Stocken geriet. Die Niederlage der protestantischen Religionspartei hatte nun unmittelbare Folgen für das Schicksal der pfälzischen Landesreformation: Kurfürst Friedrich musste bei seiner Unterwerfung zusagen, alle Reformationserlasse zurückzunehmen und den alten Glauben wieder herzustellen. Offiziell war der kurfürstliche Reformationsversuch damit beendet, und zumindest Friedrichs Neffen hegten im Januar 1547 die Erwartung, dass der Kurfürst nun die *allt Religion* in seinem Territorium *wieder aufrichten lassen* werde⁵¹⁶.

Es finden sich allerdings Hinweise dafür, dass Friedrich II. den Reformprozess tatsächlich nicht unmittelbar nach seiner Unterwerfung vollständig abbrach, sondern vielmehr die Landesreformation mehr oder minder heimlich weiter zu fördern bestrebt war: So erwog der Kurfürst noch im Dezember 1546 die Berufung von Martin Frecht an die Universität Heidelberg⁵¹⁷. Mit dem Juristen Christoph Probus setzte er als Nachfolger des verstorbenen Hartmann Hartmanni wiederum

⁵¹³ Rede Vogelsbergers auf dem Schafott, Augsburg 7. Februar 1548, in: SOLLEDER: Vogelsberger, S. 267. Vgl. auch ebd., S. 260–267.

⁵¹⁴ Vgl. Sfondrato [an Farnese], [Augsburg 18. Februar 1548], in: NB X, Nr. 86 S. 247.

⁵¹⁵ Vgl. SOLLEDER: Vogelsberger, S. 270.

⁵¹⁶ Vgl. die entsprechenden Nachrichten über Ottheinrichs und Philipps Lageeinschätzung in der Neuzeitung Augsburg vom 5. Januar 1548 (BayHStA München, Pfalz-Neuburg Akten 1288 fol. 16–17), sowie in Hans Morolts Relation vom 8. Januar 1548, BayHStA München, Kasten schwarz 16672 fol. 229.

⁵¹⁷ Vgl. oben S. 194.

einen neugläubigen Kanzler ein⁵¹⁸. Auf Drängen Ottheinrichs gestattete der Kurfürst auch 1547 noch mindestens zwei andernorts vertriebenen evangelischen Pfarrern Aufnahme und Anstellung in der Unteren Pfalz⁵¹⁹. Und wie aus einem Protest des Speyerer Bischofs hervorgeht, fuhr der Vogt von Germersheim, Heinrich Riedesel, auch 1547 noch in seinem Bestreben fort, in den zwischen Pfalz und dem Bistum Speyer geteilten Kondominaten Landeck und Altenstadt die pfälzische Kirchenordnung verkünden zu lassen, die dort wegen des erfolgreichen Protests des Bischofs noch nicht hatte eingeführt werden können⁵²⁰. Schließlich spricht einiges dafür, dass Friedrich II. 1547 doch noch eine endgültige Kirchenordnung als Ersatz für seine ungedruckt gebliebene Ordnung von 1546 im Druck ausgehen lassen wollte: In diesem Zeitraum wurde tatsächlich eine Kirchenordnung gedruckt, die im Grunde eine Neuauflage von Ottheinrichs Neuburger Ordnung von 1543 war. Für Pfalz-Neuburg kann diese eigentlich nicht bestimmt gewesen sein, da das Land bereits eine Kirchenordnung besaß, sich der Landesherr im Exil und das Herzogtum unter kaiserlicher Verwaltung befand. Zudem erbat Ottheinrich am 4. März 1548 von Friedrich II. die Begleichung der Druckkosten, die dieser offenbar auch übernahm: Friedrich verwies Ottheinrich mit seinem Anliegen an einen in Heidelberg offenbar ansässigen Kirchenverwalter. Dies spricht dafür, dass der Kurfürst, der sich sonst seinem verschuldeten Neffen gegenüber normalerweise nicht gerade spendabel zeigte, fundamentales Interesse an der Drucklegung hatte. Dass das gedruckte Werk keinerlei Verweis auf die Kurpfalz enthält, sondern ausdrücklich als Neuburger Edikt bezeichnet ist, könnte aus Rücksicht auf die reichspolitischen Umstände geschehen sein. Allerdings finden sich keinerlei Zeugnisse dafür, dass die Ordnung in der Kurpfalz tatsächlich eingeführt wurde⁵²¹.

Nachrichten, dass Kurfürst Friedrich, wie er dem Kaiser versprochen hatte, seine bereits vollzogenen Reformen widerrufen hätte, fehlen dagegen vollständig. Seinen Unterwerfungsaufgaben kam er offenbar vor allem dadurch nach, dass er den alten Glauben, der 1546 auch nur in Ansätzen verboten worden war, wieder vollständig zuließ und die Wiederaufnahme einzelner altgläubiger Zeremonien und Bräuche unterstützte: So klagte Philipp von Hessen am 19. März 1547 gegenüber Bucer, dass Friedrich II. in der Pfalz wieder Vigilien und Seelenmessen lesen lasse

⁵¹⁸ Vgl. PRESS: Calvinismus, S. 193; BOSSERT: Beiträge (ZGO 59), S. 70.

⁵¹⁹ Einem Brief Georg Arnolds an Ottheinrich vom 25. April 1547 zu Folge erhielten zwei evangelische Geistliche die Pfarreien Sinsheim und Gundelsheim (vgl. ROTT: Friedrich, S. 82).

⁵²⁰ Vgl. die Instruktion des Bischofs von Speyer für seine Gesandten Hans Erhart von Fleckheim, Fauth [Vogt] am Bruhrain, und Konrad Junge, Amtmann zu Deidesheim, an die kurfürstlichen Räte zu Heidelberg [1547], GLA 67/420 fol. 193.

⁵²¹ Vgl. SEHLING: KO XIV, S. 20–21. Vgl. auch Kf. Friedrich an Hg. Ottheinrich, Augsburg 16. Januar 1548: *was dann die gedrukten kirchenordnungk belangt, wollen wir uns be-richts erhalten, darInnen habenn beschaid zugeben* (BayHStA München, Pfalz-Neuburg Akten 1288 fol. 158f.).

und seine Untertanen streng zur Einhaltung der Fastenzeit mahne⁵²². Der Glaubensflüchtling Peter Alexander, der während des Krieges vor den nahe an Heidelberg heranrückenden kaiserlichen Truppen geflohen und im Februar 1548 zurückgekehrt war, musste noch im Monat seiner Ankunft auf kurfürstlichen Befehl seine Stelle an der Universität aufgeben und die Pfalz verlassen; die kurfürstliche Entscheidung war vermutlich hauptsächlich der Sorge geschuldet, dass Alexander bei Karl V. in besonders schwere Ungnade gefallen war und nach ihm gefahndet wurde⁵²³. Eine gezielte Politik der Ausweisung evangelischer Geistlicher lässt sich daraus nicht ableiten. Insgesamt kann keine Rede davon sein, dass der Kurfürst die Rekatholisierung in seinem Territorium eingeleitet hätte. Im Grunde kehrte die Kurpfalz im Verlauf des Jahres 1547 in den abwartenden Zustand einer weitgehend unreglementierten Vorreformation zurück, in dem sie sich bis 1545 befunden hatte⁵²⁴.

Dass Friedrich II. sich in dieser Situation weder für eine sofortige strenge Rekatholisierung seines Territoriums noch für eine energische Fortführung des Reformprozesses entschied, lag vermutlich vor allem daran, dass ihm in diesem Zeitraum für einen entschiedenen religionspolitischen Kurs eine verlässliche Grundlage fehlte: Die Beratungen des Trienter Konzils, dessen Entscheidung Friedrich II. anzunehmen versprochen hatte, waren noch nicht abgeschlossen; eine Interimsregelung der Religionsfrage gab es ebenfalls nicht. Bei Kriegsende war noch immer fraglich, wie Karl V. seine neue Machtfülle im Reich für eine Lösung der Religionsfrage nutzen würde. Es war zu erwarten, dass Karl V., sobald er den Krieg in Sachsen siegreich beendet hatte, eine Interimsordnung erlassen würde. Ungewiss war aber, ob sich der Kaiser für eine vollständige Rekatholisierung entscheiden oder doch bestimmte evangelische Neuerungen zulassen würde. In letzterem Fall war durchaus denkbar, dass sich die in der Pfalz 1545/46 erlassenen moderaten Reformen mit den kaiserlichen Bestimmungen vereinbaren lassen würden. Die Zukunft der pfälzischen Landesreformation war damit Ende 1547 noch vollkommen offen: Sie hing maßgeblich von der religionspolitischen Entscheidung des Kaisers und seinem Potential zu ihrer Durchsetzung im Reich ab.

⁵²² Vgl. Lgf. Philipp von Hessen an Martin Bucer, Kassel 19. März 1547, in: LENZ: Briefwechsel Bd. II, Nr. 248 S. 486–488. Vgl. auch BOSSERT: Beiträge (ZGO 59), S. 70.

⁵²³ Vgl. die Meldung der Universität über die Rückkehr Peter Alexanders vom 17. Februar 1548 sowie die kurfürstliche Anweisung an Pfgf. Wolfgang vom 22. Februar 1548, für die Entfernung Peter Alexanders zu sorgen, in: WINKELMANN: Urkundenbuch II, Nr. 928 und 929, S. 102 [Regesten].

⁵²⁴ Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 385–386; HASENCLEVER: Politik, S. 150–153.

4. Die Einführung des Interims im Reich und in der Pfalz

4.1 Der geharnischte Reichstag in Augsburg und der Erlass des Interims (1547/48)

Nach seinem Sieg über den Schmalkaldischen Bund stellte sich für Karl V. das Problem, wie er den Erfolg konkret in politisches Kapital ummünzen konnte. Dabei stand an vorderer Stelle die Frage, wie sich die Machtfülle nutzen ließ, um den Religionskonflikt einer endgültigen Lösung im kaiserlichen Sinne zuzuführen. Wie die Unterwerfungsbedingungen für den Pfälzer Kurfürsten im Dezember 1546 zeigen, vertraute Karl V. dazu zunächst auf das Trienter Konzil und nutzte seinen Sieg, um alle Reichsstände auf die Annahme von dessen Beschlüssen zu verpflichten. Dieses Konzept offenbarte allerdings Anfang des Jahres 1547 ernste Schwächen, als das kaiserliche Bündnis mit dem Papst in eine Krise geriet und sich das Konzil, das schon am 13. Januar trotz des Protests Karls V. ein für die Protestanten unakzeptables Dekret zur Rechtfertigungslehre veröffentlicht hatte, Anfang März nach Bologna und damit in den Kirchenstaat verlegt wurde. Die Zusagen der unterworfenen Stände, das Trienter Konzil anzuerkennen, wurden durch die Translation entwertet. Nun konnte der Kaiser selbst mit größtem militärischem Druck schwerlich hoffen, die evangelischen Reichsstände, die stets auf einem Verhandlungsort auf deutschem Boden bestanden hatten, zur Anerkennung des Konzils und zur Unterwerfung unter seine Beschlüsse zu bewegen⁵²⁵.

Noch bevor der Krieg in Mitteldeutschland entschieden war, begann Karl V. daher nach einer alternativen, zumindest temporären und notfalls vom Papst unabhängigen Lösung für den Reichsreligionskonflikt zu suchen. Auf Ferdinands Rat hin zog er in Erwägung, einen Reichstag einzuberufen, der folgende, die kaiserliche Macht stärkende Maßnahmen beschließen sollte: 1. Die Errichtung eines Bundes zur Sicherung von Frieden und Recht; 2. die Wiedereinrichtung des Reichskammergerichts; 3. eine Interimsregelung des Religionskonflikts. Zwar entschied sich der Kaiser schließlich, erst den Krieg zu Ende zu führen, um aus einer unangreifbaren Machtposition heraus den Reichstag berufen zu können. Aber zur Verhandlung seiner Bundespläne schrieb er gleichzeitig zum 25. März einen Tag nach Ulm aus, der schließlich unmittelbar nach der Gefangennahme Landgraf Philipps am 12. Juni stattfand⁵²⁶. Der Bundestag hatte allerdings nicht den gewünschten Erfolg: Die Verhandlungen, an denen auch ein Gesandter Kurfürst Friedrichs teilnahm, schleppten sich ergebnislos dahin, wurden später auf den Augsburger Reichstag vertagt und schließlich Ende Februar 1548 ergebnislos eingestellt. Es zeichnete sich ab, dass der Kaiser trotz seines Sieges die aktive Unterstützung der Stände für seine Pläne benötigen würde. So ließ der Gesandte des Kurfürsten von der Pfalz in Ulm zwar die Bereitschaft erkennen, den ihm eigentlich unwillkommenen Bundesplänen des Kaisers zuzustimmen, falls die anderen Stände dies be-

⁵²⁵ Vgl. RTA XVIII,1, S. 58–59; JEDIN: Konzil Bd. II, S. 364–376.

⁵²⁶ Vgl. RTA XVIII,1, S. 57.

fürworteten; er setzte sich aber nicht aktiv für den Plan ein, sondern förderte im Gegenteil eher die Verschleppung der Verhandlungen⁵²⁷. Das generelle Problem des passiven Widerstands der Stände und die Notwendigkeit der aktiven Mitarbeit wurde im Kreis der habsburgischen Räte schon früh erkannt: So legten die königlichen Räte den Habsburgern zur besseren Durchsetzung ihrer politischen Ziele am Reichstag explizit nahe, sich vor Beginn der nach Augsburg berufenen Versammlung in

*... baiden, der churfursten und fursten rätthe ain starkhe parthey und anhang ze machen, wie dann im churfurstenrath baide churfursten, phaltzgraf und Brannndenburg, und im furstenrath Saltzburg und Bayrn von irer kgl. Mt. leichtlich zue erwerben sein sollten*⁵²⁸.

Eine Wiederannäherung an Kurfürst Friedrich, der ihm als erprobter Vermittler bei den Reichstagsverhandlungen von hohem Nutzen sein konnte, war für den Kaiser nun wieder opportun. Es ist nicht überliefert, ob es zwischen ihnen im Vorfeld des Reichstags zu einem Interessenausgleich kam. Dafür spricht einerseits, dass der Kaiser darauf verzichtet zu haben scheint, Kurpfalz wegen der Kurwürde oder wegen des geächteten Ottheinrich nach Ende des Krieges noch weiter unter Druck zu setzen. Andererseits fand sich Kurfürst Friedrich nach der Eröffnung des Reichstags am 1. September 1548⁵²⁹ zu der von König Ferdinands Räten erhofften Kooperation bereit: So erklärte er etwa im Kurfürstenrat programmatisch, die Pfalz

*... sei irer Mt. in irem furhabenden christlichen concilio gehorsam zu laissten willig, und nit allein in dem, sonder auch in andern sachen helfen zu handlen und zu laissten, was zu ruhe und friden dinlich*⁵³⁰.

In den folgenden Monaten passte er sich der wechselnden religionspolitischen Strategie des Kaisers an. Als Karl V. zunächst darauf abzielte, die Stände zur Anerkennung des Konzils und gleichzeitig den Papst zur Rückverlegung der Kirchenversammlung nach Trient zu bewegen, erklärte der Pfälzer Kurfürst prompt erneut seine Bereitschaft, ein freies, allgemeines Konzil in deutschen Landen anzuerkennen⁵³¹, und gab der Zuversicht Ausdruck, dass der Kaiser für die baldige Abhaltung eines solchen christlichen Konzils sorgen werde⁵³². Gemeinsam mit Moritz von Sachsen besuchte Kurfürst Friedrich Anfang Oktober demonstrativ den kaiserlichen Sonntagsgottesdienst und nahm auch in den folgenden Monaten regelmäßig

⁵²⁷ Vgl. RABE: Interim, S. 162, 170–175; RTA XVIII,1, S. 95–96.

⁵²⁸ Gutachten der kgl. Räte Johann Hofmann, Johann Gaudenz von Madruzzo und Georg Gienger für Kg. Ferdinand zum geplanten Reichstag, [Prag, Ende Januar/Anfang Februar 1547], in: RTA XVIII,1, Nr. 6 S. 128. Vgl. auch ebd., S. 54–57.

⁵²⁹ Vgl. RTA XVIII,1, S. 57.

⁵³⁰ Pfalz im Votenprotokoll des Kurfürstenrats, Augsburg 20. Oktober 1547, in: RTA XVIII,1, S. 402.

⁵³¹ Vgl. Pfalz im Votenprotokoll des Kurfürstenrats, Augsburg 5. September 1547, in: RTA XVIII,1, S. 324.

⁵³² Vgl. das Votum von Pfalz im Votenprotokoll des Kurfürstenrats, Augsburg 28. September 1547, in: RTA XVIII,1, S. 376–377.

an der Messe teil, obgleich dies nicht obligatorisch war⁵³³. Um den päpstlichen Gesandten bemühte er sich so erfolgreich, dass dieser erfreut nach Rom berichtete, der Pfälzer bezeuge von allen Fürsten dem Papst den ehrerbietigsten Respekt⁵³⁴; eine Zustimmung des Kurfürstenrats zum Trienter Konzil sei zu erwarten, *perché il conte Palatino già convene con gli elettori ecclesiastici, et che si lassará ridurre con qualche modo alla religione catholica*⁵³⁵. Nachdem nach langwierigen, schwierigen Verhandlungen tatsächlich Kur- und Fürstenrat der Anerkennung des Konzils zugestimmt hatten⁵³⁶, wurde das Thema Religion vorerst mit der auch von der Kurpfalz gestützten Bitte zurückgestellt, der Kaiser möge noch einen Vorschlag für eine interimistische Ordnung unterbreiten⁵³⁷. Entsprechend beauftragte Karl V. eine Kommission von mehrheitlich streng altgläubigen Theologen mit dem Entwurf einer Interimslösung. Als sich Ende des Jahres dann abzeichnete, dass der Papst das Konzil in absehbarer Zukunft nicht nach Trient zurückverlegen werde und damit der kaiserliche Plan zur Lösung des Religionskonflikts hinfällig wurde, und sich gleichzeitig die Vorschläge der Theologen als nicht kompromissfähig erwiesen, sah sich der Kaiser zu einem Kurswechsel veranlasst⁵³⁸. Am 14. Januar 1548 forderte er die Reichsstände auf, selbst Theologen zu nominieren, die gemeinsam mit kaiserlichen Delegierten eine neue Interimsordnung entwerfen sollten⁵³⁹. Friedrich II. und die anderen weltlichen Kurfürsten stimmten zu, der Plan scheiterte aber an der Ablehnung der geistlichen Kurfürsten sowie der Mehrheit des Fürstenrats, die eine Lösung des Religionskonflikts lieber dem altgläubigen Kaiser vorbehalten wissen wollten⁵⁴⁰.

Karl V. ernannte daraufhin die Interimskommission selbst. Dem Ausschuss, der am 10., 11. und 20. Februar tagte, gehörte auch der pfälzische Hofmeister Wolf von Affenstein an – der einzige unter Friedrichs prominenteren Räten, der explizit

⁵³³ Vgl. Sfondrato an Maffeo, Augsburg 14. Oktober 1547, in: NB X, Nr. 49 S. 149–151. Auch die Straßburger Gesandten vermerkten am 9. November 1547 kritisch, dass Kf. Friedrich und seine Frau an Allerheiligen die Messe besuchten (Jakob Sturm, Max Hag und Hans von Odratzheim an die XIII, in: Str. Polit. Korr. IV, 2, Nr. 692 S. 801). Von seinem Gefolge verlangte Friedrich, zur Beichte zu gehen (vgl. HASENCLEVER: Politik, S. 156).

⁵³⁴ Vgl. Sfondrato an Farnese, Augsburg 12. November 1547, in: NB X, Nr. 64 S. 198.

⁵³⁵ Sfondrato an Farnese, Augsburg 21. Oktober 1547, in: NB X, Nr. 51 S. 157.

⁵³⁶ Vgl. §5 des Reichsabschieds, Augsburg 30. Juni 1548, in: RTA XVIII, 3, Nr. 372b S. 2655–2656.

⁵³⁷ Vgl. Pfalz im Votenprotokoll des Kurfürstenrats, Augsburg 20. Oktober 1547, in: RTA XVIII, 1, S. 402: *Versehen sich auch, ir Mt. werde mitlerzeit des concilii wol ordnung zu geben wissen, welche ordnung und maß zu erwarten*. Vgl. auch RTA XVIII, 1, S. 83–85.

⁵³⁸ Vgl. RTA XVIII, 1, S. 58–59, 66–67, 83–85.

⁵³⁹ Vgl. das Ersuchen Karls V. um Bildung einer Interimskommission [Augsburg, 14. Januar 1548], in: RTA XVIII, 2, Nr. 170 S. 1687–1692.

⁵⁴⁰ Vgl. das Votenprotokoll des Kurfürstenrats, Augsburg, 2. Januar 1548, sowie die Erklärung der weltlichen Kurfürsten von der Pfalz, von Brandenburg und Sachsen zum kaiserlichen Ersuchen um Bildung einer Interimskommission, [Augsburg 24. Januar 1548], in: RTA XVIII, 1, S. 532; 532–539; RTA XVIII, 2, Nr. 173 S. 1696–1699. Vgl. auch RABE: Interim, S. 407, 413–414.

beim alten Glauben geblieben war⁵⁴¹. In Absprache mit seinem Herrn⁵⁴² vertrat er dort einmal mehr die Meinung, dass theologische Fragen nicht durch die Kommission, sondern nur durch ein künftiges Konzil oder eine Nationalversammlung zu lösen seien, verließ aber der Ansicht Ausdruck, dass man eigentlich *im glauben nicht weit voneinander* sei, wenn nur die Missbräuche in der Kirche abgestellt würden. Um in der Zwischenzeit den Frieden zwischen den Religionsparteien politisch zu sichern, empfahl er die Wiederaufrichtung der im Verlauf des Religionskonflikts aufgehobenen *justitia* sowie des Landfriedens⁵⁴³. Im Interesse des Friedens sprach er sich zudem dafür aus, religiöse Zeremonien der Neugläubigen, die *den alten canonibus gemess* seien, bis zur Beilegung des Konflikts zu dulden. Denn *das der gemein man am höchsten ficht*, sei die *communio sub utraque specie*. *Wo die verboten, wer viel weiterung zu besorgen*. Sogar Papst Clemens VII. habe verlauten lassen, dass man sich diesbezüglich schon werde einigen können. Und: *Dergleichen puncten sein mher vorhanden*⁵⁴⁴. Am 20. Februar ging Affenstein sogar so weit, die Herstellung eines friedlichen Simultaneums zu propagieren: Dazu sollten in protestantischen Ländern zwei *restitutiones* erfolgen: *1. der religion, wider singen und lesen, die closter uffthun, der ander des spoliums der gutter*. Im Gegenzug sollten anscheinend evangelische Prediger in altgläubigen Herrschaftsgebieten geduldet werden. Das Problem des Zölibats ließ Affenstein dabei unerwähnt. Prediger beider Konfessionen sollten *bey straff des leibs angehalten* werden, *den andern nit anzugreifen, sonder das evangelium zu predigen*. Als beispielhaft für eine solche Interimsregelung nannte er ausdrücklich die Pfalz:

*Dorumb will das interim, so nichts anderst dan ein anstellung, das man die protestirenden, die ire ceremonien haben, psalmen singen, ire prim, terz, sechst singen, wie in der Pfaltz, lass bleiben. Die geistliche, ept und closter singen noch in der Pfaltz. Man hab ine nichts genommen*⁵⁴⁵.

Affenstein empfahl im Grunde Hauptmerkmale innerpfälzischer Religionspolitik, wie sie von Friedrich schon in den 20er Jahren vertreten worden waren, als allgemein friedensstiftende Lösung: reichsweite Duldung der *communio sub utraque specie* sowie von Predigern beider Konfessionen unter Verbot der Kanzelschmähung; Schutz beziehungsweise Restitution des Kirchengutes. Doch auch wenn in der Pfalz dank einer solchen Strategie der Religionskonflikt tatsächlich nie eskaliert war, ist erstaunlich, dass die Pfälzer ihren Ansatz für übertragbar und noch

⁵⁴¹ Vgl. das Verzeichnis der von Karl V. ernannten Mitglieder der Interimskommission, Augsburg 10. Februar 1548, in: RTA XVIII,2, Nr. 176 S. 1707–1708.

⁵⁴² Vgl. das Votenprotokoll der Interimskommission, Augsburg 10. Februar, RTA XVIII,2, Nr. 177 S. 1709.

⁵⁴³ Votenprotokoll der Interimskommission, Augsburg 11. Februar 1548, RTA XVIII,2, Nr. 177 S. 1712. Vgl. auch LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 458–459.

⁵⁴⁴ Votenprotokoll der Interimskommission, Augsburg 11. Februar 1548, in: RTA XVIII,2, Nr. 177 S. 1718.

⁵⁴⁵ Votenprotokoll der Interimskommission, Augsburg 20. Februar 1548, in: RTA XVIII,2, Nr. 177 S. 1725. Vgl. auch LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 460–461.

immer praktikabel halten konnten. Im Gegensatz zu der konfessionell noch stark gemischten Pfalz war in vielen anderen Gebieten schließlich seit über zwanzig Jahren entweder die Reformation etabliert oder der alte Glaube erhalten geblieben und die religionspolitischen Fronten hatten sich mit der Zeit verhärtet. Das Kirchengut war in protestantischen Gebieten teilweise bereits seit langem umgewidmet oder entfremdet, die Klöster aufgelöst. Ohne den Zusammenbruch der neu aufgebauten evangelischen Kirchenorganisation zu riskieren, war eine Restitution kaum möglich, eine Zustimmung der protestantischen Fürsten zu einer solchen umfassenden Rückerstattung daher extrem unwahrscheinlich. Affensteins Worte waren vielleicht eher darauf berechnet, die religionspolitische Situation in der Pfalz als wünschenswerten Zustand herauszustreichen und gegen Änderungsforderungen abzusichern.

Bei allem Streben nach Kooperation mit dem Kaiser blieb die religionspolitische Haltung der Pfalz letztendlich widersprüchlich: Während der Kurfürst mit Messbesuchen seine Wiederannäherung an den alten Glauben demonstrierte, trat sein Hofrat für eine reichsweite Toleranz evangelischer Predigt und *communio sub utraque specie* sowie für die Akzeptanz des friedlichen konfessionellen Miteinanders in der Pfalz ein, und während Affenstein eine Rückgabe der entfremdeten Kirchengüter anregte, stimmte die Pfalz im Kurfürstenrat in Fragen wie der Restitution von Kirchengütern und der geistlichen Gerichtsbarkeit sowie der Erstreckung des Landfriedens überwiegend mit den weltlichen, evangelisch gesinnten Kurfürsten⁵⁴⁶. Dem konfessionspolitischen Standpunkt der altkirchlichen Partei schloss sich Friedrich also keineswegs vollständig an⁵⁴⁷.

Die Verhandlungen der Interimskommission über eine politische Absicherung des Friedens scheiterten schließlich am Streit über Restitutionsfragen⁵⁴⁸. Immerhin legte eine Gruppe von Theologen, darunter Julius Pflug, Michael Helding und Johann Agricola, die der Kaiser spätestens im Januar 1548 insgeheim mit einem neuen Entwurf für eine religiöse Interimsordnung beauftragt hatte, Mitte März ein fertiges Konzept vor⁵⁴⁹. Die so genannte Märzfassung, die auch auf Ansätze des Regensburger Religionsvergleiches von 1541 zurückgriff, war stärker als der erste Entwurf um eine für die Protestanten akzeptable Lösung der Religionsfrage bemüht. So wurden konsensfähige Glaubensinhalte betont, während theologische Gegensätze soweit als möglich in Vergleichsformeln aufgelöst wurden oder ausgespart blieben. In zentralen Streitfragen wie der Rechtfertigungslehre dominierte allerdings wie in dem ersten Entwurf die altgläubige Lehrmeinung. Der Schwer-

⁵⁴⁶ Vgl. das Votenprotokoll des Kurfürstenrats, in: RTA XVIII,1 Nr. 62 S. 317–815, z. B. die pfälzischen Aussagen vom 11. und 16. September 1547, S. 345–348, 367–373.

⁵⁴⁷ So unterstützte etwa im November 1547 der pfälzische Deputierte die evangelischen Ausschussmitglieder gegen altgläubige Forderungen zur Reichskammergerichtsordnung (vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 436–437, 441). Vgl. auch RTA XVIII,1, S. 62.

⁵⁴⁸ Vgl. RTA XVIII,1, S. 83–85.

⁵⁴⁹ Vgl. den Entwurf des Interims, Augsburg 15. März 1548, in: RTA XVIII,2, Nr. 180 S. 1742.

punkt der Interimsordnung lag auf der reichsweit einheitlichen Regelung zeremonieller und sakramentaler Fragen. Zugeständnisse an die Protestanten waren dabei vor allem die von Pfalzgraf Friedrich schon 1525 propagierte Freigabe der *communio sub utraque specie* sowie die Duldung zumindest derjenigen Priesterehen, die bereits geschlossen worden waren⁵⁵⁰. Diese konsensfähigere Fassung, deren Bestimmungen für beide Konfessionen bis zur Beilegung des Religionskonflikts durch ein Konzil, zu dessen Anerkennung sich die Stände ja bereits verpflichtet hatten, verbindlich gelten sollten, plante Karl V. nun zur Grundlage seiner weiteren Religionspolitik zu machen.

Da der Kaiser Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der Interimsordnung gegenüber den Reichsständen voraussah, legte er den Entwurf am 15. März 1548 zunächst nur den Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz vor, deren bisherige Religionspolitik einige Ähnlichkeiten zu den neuen Bestimmungen aufwies. Die beiden Kurfürsten kooperierten wie erhofft und billigten den Entwurf nicht nur, sondern erklärten sich sogar bereit, sich ihn zu Eigen zu machen, ihn sogar als ihren eigenen Vorschlag dem Kaiser zu präsentieren und gegenüber den Ständen zu vertreten. Diese Vorgehensweise konnte dem Kaiser den Vorwurf ersparen, dem Reich aus eigener Machtvollkommenheit eine religiöse Ordnung aufzwingen zu wollen. Zudem stand zu hoffen, dass die protestantischen Fürsten und Städte dem Vorschlag umso eher folgen würden, wenn er von zwei neutralen beziehungsweise moderat protestantischen Kurfürsten stammte, die sich langfristig als wohlwollende Vermittler zwischen den Konfessionsparteien bewährt hatten. Der Kaiser ging auf dieses günstige Angebot ein⁵⁵¹. In seinem Auftrag verhandelten die beiden Kurfürsten in den folgenden Wochen einzeln mit protestantischen Reichsständen und versuchten, sie zur Annahme der Interimsordnung zu bewegen. Ihr Erfolg war allerdings zunächst mäßig: Zwar erlangten sie die Zustimmung einiger wenig prominenter Fürsten wie Herzog Erich III. von Braunschweig-Calenberg sowie Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach. Nürnberg und Augsburg vermieden aber eine klare Antwort, Kurfürst Moritz von Sachsen wollte trotz Androhung kaiserlicher Ungnade einen entsprechenden Reichstagsbeschluss nur vorbehaltlich einer Billigung durch seine Landstände akzeptieren, und Straßburg lehnte die Interimsordnung strikt ab⁵⁵². Trotzdem wurde der Entwurf am 26. März auch den geistlichen Kurfürsten sowie den altgläubigen Fürsten präsentiert. Diese standen der Einführung des Interims für ihre eigenen Herrschaftsgebiete strikt ablehnend gegenüber. Während die geistlichen Kurfürsten immerhin zu einer Duldung der Ordnung für die protestantischen Reichsstände bereit waren, verwies die Mehrheit der altgläubigen Fürsten auf die Zuständigkeit des Konzils und erklärte die Einführung von Laienkelch und Priesterehe innerhalb des Reiches für inakzep-

⁵⁵⁰ Vgl. RABE: Interim, S. 56, 62.

⁵⁵¹ Vgl. RTA XVIII,1, S. 86–87; RABE: Interim, S. 64, 92–93, 432.

⁵⁵² Vgl. etwa die Partikularverhandlungen mit Kf. Moritz v. Sachsen, Augsburg 17.–24. März 1548, oder mit Nürnberg, in: RTA XVIII,2, Nr. 181 S. 1743–1751, Nr. 184 S. 1770–1773; vgl. auch RTA XVIII,1, S. 86–87; RABE: Interim, S. 432–435.

tabel. Zudem forderten die altgläubigen Fürsten erneut energisch die Restitution der entfremdeten Kirchengüter, von der in dem Entwurf keine Rede war⁵⁵³.

Während um die Zustimmung der Reichsstände weiter gerungen wurde, traf auf Veranlassung des Kaisers am 30. März Martin Bucer heimlich in Augsburg ein. Einem Vorschlag der Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg folgend⁵⁵⁴, sollte er den Entwurf begutachten und – so vermutlich das verhandlungstaktische Kalkül von Kaiser und Kurfürsten – durch seine Billigung die Bedenken der protestantischen Stände zerstreuen. Zunächst schien diese Strategie aufzugehen: Nachdem Bucer am 1. April mehrere Stunden lang mit den beiden Kurfürsten verhandelt hatte, erklärte er im Anschluss brieflich seine persönliche, grundsätzliche Billigung der Interimsordnung⁵⁵⁵. Als er allerdings den Entwurf gründlich studiert hatte, meldete er doch eine Reihe ernster Bedenken gegen einzelne Bestimmungen an, vor allem gegen die Fassung der Rechtfertigungslehre⁵⁵⁶. In zwei weiteren Gesprächen am 5. und 10. April versuchten die beiden Kurfürsten, Bucer mit allen Mitteln – Überzeugung anhand von Bibelstellen, Appell an sein Gewissen mit Verweis auf seine Verantwortung für möglicherweise folgende Empörung und Blutvergießen sowie Drohung mit der Ungnade des Kaisers – dazu zu bewegen, seine Bedenken zurückzustellen und schriftlich seine unwiderrufliche Zustimmung zum Interim zu geben⁵⁵⁷. Friedrich II. erregte sich insbesondere darüber, dass Bucer jetzt auch Punkte ablehnte, denen er 1541 in Regensburg noch zugestimmt habe. Nach einem Bericht der Nürnberger Gesandten ließ er sich sogar zu folgendem zornigem Appell an seinen ehemaligen Hofprediger hinreißen:

*... weil er, Butzerus, seiner churfl. Gn. alter diener were, wollte er vertreulich und dermassen mit ime reden, wo er, Butzerus, ein solcher gesell were, der jetzo schwarz und dann weiss sagte, wurde er nit allein hie zu schanden werden, sonder auch ewiglich des teufels sein muesen*⁵⁵⁸.

Bucer blieb aber fest und antwortete auf die Frage, ob er das Interim generell für eine christliche Ordnung halte, nur mit der Bitte, ihn aus der Verantwortung zu entlassen⁵⁵⁹. In einem Brief an die Kurfürsten vom 10. April begründete er noch einmal schriftlich die Verweigerung seiner Zustimmung⁵⁶⁰. Erst nachdem er in sei-

⁵⁵³ Vgl. RTA XVIII,1, S. 87.

⁵⁵⁴ Vgl. Str. Polit. Korr. IV,2, S. 903 Anm. 1.

⁵⁵⁵ Vgl. den lateinischsprachigen Brief an die Kff. v. d. Pfalz und v. Brandenburg, Augsburg 2. April 1548, in: BUCER: Deutsche Schriften XVII, S. 350–354.

⁵⁵⁶ Vgl. Bucers deutschsprachige Denkschrift vom 4. April 1548 in: BUCER: Deutsche Schriften XVII, S. 357–397. Vgl. auch Martin Bucer an Pflug, 13. April 1548, in: POLLET: Pflug, Nr. 374 S. 79–80.

⁵⁵⁷ Vgl. Bucer an Caspar Cruciger, [zwischen dem 5. und 9. April 1548], in: BUCER: Deutsche Schriften XVII, S. 398–409; vgl. auch ebd., S. 416–421.

⁵⁵⁸ Erasmus Ebner und Jakob Muffel an die Älteren des Rats zu Nürnberg, Augsburg 8.–9. April 1548, in: Str. Polit. Korr. IV,2, Nr. 749 S. 908–909.

⁵⁵⁹ Vgl. Erasmus Ebner und Jakob Muffel an die Älteren des Rats zu Nürnberg, Augsburg 8.–9. April 1548, in: Str. Polit. Korr. IV,2, Nr. 749 S. 908–909.

⁵⁶⁰ Vgl. das lateinische Schreiben in: BUCER: Deutsche Schriften XVII, S. 416–421.

nem Quartier beim Kurfürsten von Brandenburg unter Hausarrest gestellt und kurz darauf in strenge kaiserliche Haft genommen worden war, setzte er schließlich am 20. April *in angustiis* seine Unterschrift unter die Interimsordnung⁵⁶¹. Die erzwungene Zusage konnte politisch aber kaum von großem Wert sein, zumal Bucer sie nach seiner Rückkehr nach Straßburg widerrief.

Nach Abschluss der langwierigen Vorverhandlungen sollte den Ständen schließlich am 15. Mai die Interimsordnung zur Abstimmung vorgelegt werden. Wenige Tage vorher nahm Karl V. allerdings noch eine radikale Änderung vor: Da eine Ablehnung durch die altgläubigen Stände sicher schien, sollte das Interim nun doch nicht reichsweit, sondern nur für die protestantischen Stände gelten. Die Umwandlung in ein Sondergesetz war ein Schlag für die protestantische Fraktion, die erwartet hatte, dass im Gegenzug für ihre weit reichenden Konzessionen durch den Erlass des Interims zumindest einzelne Elemente der neuen Lehre Eingang in die altgläubigen Herrschaftsgebiete finden würden. Auch die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg lehnten die Änderung des von ihnen so eifrig verfochtenen Konzepts ab und unternahmen den Versuch, den Kaiser wieder umzustimmen; sie erreichten immerhin, dass Karl V. den Entwurf am 13. Mai noch einmal einer Kommission von spanischen und deutschen Theologen zur Prüfung vorlegte, allerdings ohne eine Änderung zu erwirken: Das Interim gelangte als Sondergesetz für die Protestanten zur Vorlage im Plenum⁵⁶². Nachdem der Text auszugsweise verlesen und in den Kurien beraten worden war, verkündete der Erzbischof von Mainz, dass die Reichsstände das Interim angenommen hätten, wobei er allerdings die Ablehnung einiger protestantischer Stände geflissentlich ignorierte⁵⁶³.

Nachdem Moritz von Sachsen und Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin am folgenden Tag offiziell Protest gegen das Interim erhoben hatten und auch einige Städte weiterhin ablehnend reagierten, verlegte sich der Kaiser, der gleichzeitig auch mit den geistlichen Ständen wegen einer umfassenden Kirchenreform zur Beseitigung von Gravamina verhandelte und am 14. Juni die Verabschiedung der so genannten *Formula reformationis* erreichte⁵⁶⁴, erneut auf Separatverhandlungen⁵⁶⁵. Die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg traten wiederum als Vermittler hervor: Zum einen bemühten sie sich, einzelne altgläubige Stände zur Annahme des Interims zu bewegen, obwohl diese durch den Reichstagsbeschluss nicht dazu verpflichtet waren. Tatsächlich bekundeten die geistlichen Kurfürsten, die Bischöfe von Eichstätt, Konstanz und Naumburg sowie der Abt von Kempten die Ab-

⁵⁶¹ Vgl. BUCER: *Deutsche Schriften* XVII, S. 347.

⁵⁶² Vgl. die Proposition des Interims [Augsburg 15. Mai 1548], in: RTA XVIII,2, Nr. 191 S. 1799–1802, sowie den Text des Interims, Augsburg 30. Mai 1548, ebd., Nr. 210 S. 1910. Vgl. auch RABE: *Interim*, S. 85–87.

⁵⁶³ Vgl. die Erklärung der Annahme des Interims durch die Reichsstände, Augsburg 15. Mai 1548, in: RTA XVIII,2, Nr. 192 S. 1802. Vgl. auch RTA XVIII,1, S. 88–89.

⁵⁶⁴ Vgl. § 12 im Reichsabschied, Augsburg 30. Juni 1548, in: RTA XVIII,3, Nr. 372b S. 2656, sowie RTA XVIII,1, S. 91.

⁵⁶⁵ Vgl. RTA XVIII,1, S. 88–89.

sicht, in ihren Kirchen der *lehr des Interim gemess* predigen zu lassen⁵⁶⁶. Zum andern wandten sich die beiden Kurfürsten am 15. Juni mit der Bitte an den Kaiser, dieser möge beim Papst die Zustimmung zu Priesterehe und Abendmahl unter beiderlei Gestalt erwirken und beides reichsweit zulassen⁵⁶⁷. Mit Verweis auf diese Zugeständnisse und Bemühungen versuchten sie dann, die protestantischen Abwechler umzustimmen. So berichteten etwa die Augsburger Gesandten am 16. Juni an ihren Stadtrat:

Uff solches hat der Kf. pfaltzgraf sonderlich weither gemeldet, das gleichwol der eingang des interims nit zum pesten gestellt, darumb sie, bede churfursten, bei der ksl. Mt. sovil gehandelt, das derselbig mer fur unsern theill dann den andern geendert werden wurdet. Dann wiewol auch die maynung gewest, das bemelt interim durchaus alle stende beruren sollte, hette doch die ksl. Mt. aus allerlei ursachen davon absteen müssen. Sie, die bede churfursten, heten aber sovil angeregt, das mergedacht interim auch bei den papistischen stenden wurde gebraucht werden. Dann obgleich die ksl. Mt. dasselbig inen nit gebieten, so wurde es villeicht durch die handlung, darinnen man mit dem babst und seinem legaten stunde, villeicht beschehen und bewilligt werden ... Darumb were ye pillich, das unsere stende die sachen nit schwer mächten, ... damit andern leuten durch diese articul auch geholffen wurde⁵⁶⁸.

Obwohl die Initiative zur Akzeptanz von Priesterehe und Laienkelch erfolglos blieb, gelang es Kaiser und Kurfürsten, dem Interim unter den protestantischen Ständen eine etwas breitere Zustimmung zu schaffen. Augsburg, Frankfurt und Nürnberg erklärten sich nun zur Annahme bereit⁵⁶⁹ und Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken versprach zumindest, die zuständigen Bischöfe nicht an der Einführung des Interims in seinem Territorium zu hindern⁵⁷⁰. Mit der Aufnahme in den Reichsabschied erlangte das Interim am 30. Juni 1548 Gesetzeskraft; die evangelischen Stände waren demnach verpflichtet, bis zu einem Konzilsentscheid entweder zum alten Glauben zurückzukehren *oder sich doch mit irer leer und kirchenordnungen bemeltem rathschlag in allweg gemes [zu] halten*⁵⁷¹.

Friedrich II. trug mit seinen Vermittlungsbemühungen maßgeblich dazu bei, dass das Interim verabschiedet werden konnte. Teilweise resultierte diese Unterstützung wohl aus politischem Kalkül: Der Kurfürst wollte das verlorene Vertrauen und die Gunst des Kaisers zurückgewinnen, um ihn dazu zu bewegen, ihm und seinen Erben endlich die Kurwürde zu bestätigen, Boxberg zurückgeben sowie seinen Neffen Ottheinrich wieder in Gnaden aufzunehmen und ihm sein Fürstentum zurückzuerstatten. Eine Entscheidung über seine Anträge fällte der Kaiser

⁵⁶⁶ Vgl. RABE: Interim, S. 85–87.

⁵⁶⁷ Vgl. die Bitte der Kff. v. d. Pfalz und v. Brandenburg an Karl V. um allgemeine Zulassung der *communio sub utraque specie* und der Priesterehe, 15. Juni 1548, in: RTA XVIII,2, Nr. 209 S. 1908–1910. Vgl. auch RABE: Interim, S. 93.

⁵⁶⁸ Die Gesandten in Augsburg an die Herren Älteren, Augsburg 16. Juni 1548, in: RTA XVIII,2, Nr. 207h S. 1895–1896.

⁵⁶⁹ Vgl. RTA XVIII,1, S. 88–89.

⁵⁷⁰ Vgl. RABE: Interim, S. 93.

⁵⁷¹ Vgl. §7 ff. des Reichsabschieds sowie den Interimserlass, Augsburg 30. Juni 1548, in: RTA XVIII,3, Nr. 372b S. 2655–2656; RTA XVIII,2, Nr. 210 S. 1910–1948.

während des Reichstags aber trotzdem nicht⁵⁷². Friedrichs ungewöhnlich großes Engagement in den Verhandlungen lässt allerdings vermuten, dass er nicht vorrangig opportunistisch, sondern aus reichs- und religionspolitischer Überzeugung handelte, denn durch die Verabschiedung einer allgemein gültigen Interimsordnung wäre schließlich ein friedenssichernder Ausgleich zwischen den Konfessionen geschaffen worden, um den sich der Pfälzer auf allen vergangenen Religionsgesprächen und Reichstagen vergeblich bemüht hatte. Mit der geplanten reichsweiten Freigabe von Laienkelch und Priesterehe sollte zudem ein konstantes Hauptanliegen von Friedrichs Religionspolitik in Erfüllung gehen. Auch nach den kaiserlichen Änderungen des Entwurfs konnte Friedrich zumindest die Hoffnung an das Interim knüpfen, dass diese Regelung sich mit der Zeit doch noch reichsweit durchsetzen werde; vor allem schien das Interim aber tatsächlich das letztverbliebene kaiserliche Mittel zu sein, um den Religionskonflikt in Schranken zu halten und damit den Frieden im Reich bis zu seiner endgültigen Beilegung zu sichern. In Friedrichs Haltung lässt sich daher durchaus eine Fortsetzung der Pfälzer Friedenspolitik erkennen⁵⁷³. Angesichts der noch immer ungeordneten religiösen Zustände in der Pfalz ist auch denkbar, dass der Kurfürst die neue Ordnung als Chance begriff, in seinem Territorium endlich eine vom Kaiser gebilligte einheitliche Regelung durchzusetzen, die vielleicht auch seinen mehrheitlich neugläubigen Untertanen akzeptabel scheinen konnte. Damit verbunden war vermutlich die Hoffnung, dass sich der Kaiser mit der oberflächlichen Einigung auf eine gemeinsame religiöse Ordnung zufrieden geben und den Ständen relativ freie Hand lassen werde, das Interim durch Einzelbestimmungen weiter auszuformen und an die jeweiligen regionalen Bedingungen anzupassen⁵⁷⁴.

4.2 Kurfürst Friedrich im reichspolitischen Ringen um die Einführung des Interims

Auf Ersuchen des Kaisers übernahm Friedrich II. nach dem Reichstag zunächst die Aufgabe, als kaiserlicher Kommissar dem widerstrebenden Adel und der Ritterschaft des rheinischen, Wetterauer und Kraichgauer Bezirks sowie der Reichsstadt Worms das Interim einzuschärfen⁵⁷⁵. Der Mahnung, er möge *hierin kein fleiß erwinden lassen*⁵⁷⁶, folgte der Kurfürst von der Pfalz allerdings nur bedingt: Zwar ließ er im September 1548 die rheinische Ritterschaft in Worms sowie die Kraich-

⁵⁷² Vgl. die Supplikationen zur pfälzischen Kurwürde, in: RTA XVIII,3, Nr.328–338 S.2499–2530. Vgl. das Votenprotokoll des Kurfürstenrats, Augsburg 18. Dezember 1547, in: RTA XVIII,1, S.502–503.

⁵⁷³ Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S.447, 474–477. Vgl. auch ebd. S.442, 466.

⁵⁷⁴ Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S.474–477.

⁵⁷⁵ Vgl. die Mitteilung Karls V. darüber an Adel und Ritterschaft im Kraichgau, Augsburg 1. Juli 1548, GLA 125/3051 fol. 1.

⁵⁷⁶ Vgl. Karl V. an Kf. Friedrich II., 11. Juli 1548, in: KAUL: Briefe, S.187 beziehungsweise GLA 125/3051 fol. 2–3. Vgl. auch die Kredenz Karls V. für Friedrich II. wegen der Unterhandlungen über das Interim, StA Koblenz, Bestand 56 Nr.2622/2627.

gauer Ritterschaft und den Adel in Sinsheim versammeln und schickte seine Räte mit dem Auftrag dorthin, für die Annahme des Interims zu werben⁵⁷⁷. Auch hatte diese Initiative nach außen hin Erfolg: Beide Adelsversammlungen teilten Friedrich II. ihren Entschluss mit, das Interim einführen zu wollen⁵⁷⁸. Eine inhaltliche Zustimmung zu den Interimsbestimmungen oder ein tatsächlicher Wille zu ihrer getreuen Anwendung lässt sich aus der Aktion aber weder für den werbenden Kurfürsten noch für seine umworbenen Lehnsleute ableiten. Dies geht unzweifelhaft aus einem Bericht über die kurfürstliche Werbung hervor, die Wolf von Affenstein und Damian Knebel am 1. September bei der rheinischen Ritterschaft in Worms vortrugen: Demnach erklärte der Pfälzer Kurfürst, ihm selbst gefielen einige Interimsbestimmungen nicht, etwa die Anrufung der Heiligen oder die Abhaltung von Seelenmessen. Er habe das kaiserliche Kommissariat auch nur widerstrebend und aus Wohlwollen gegenüber dem rheinischen Adel übernommen, in der Hoffnung, die drohende kaiserliche Ungnade von diesem abwenden zu können; denn wenn er den Auftrag abgelehnt hätte, würde jemand anders ihn übernommen haben, der es vielleicht nicht *so treulich* mit dem Adel meine – implizit hieß dies: jemand, der schärfer als er auf der genauen Einhaltung des Interims bestehen würde. Er, Friedrich, sei aber auch überzeugt, dass es nicht gar so schwer sein werde, dem Befehl des Kaisers nachzukommen. Schließlich könne der Kaiser keinen Einfluss auf das Gewissen des Einzelnen nehmen; und es sei schließlich nicht nötig, dass einer auf dem Kirchhof stehe und ausrufe, er glaube nicht an das Fegefeuer und anderes. Der Kurfürst gab damit der Auffassung Ausdruck, dass die Interimsbestimmungen zwar offiziell gelten sollten, abweichende Überzeugungen aber privat durchaus weiter gehegt werden könnten. So sei er etwa persönlich von Luthers Auffassung überzeugt, dass man statt dem Zelebrieren von Seelenmessen ein- bis dreimal für die Toten beten solle. Trotz solcher abweichender Ansichten habe er das Interim jedoch gemäß dem kaiserlichen Befehl in seinem Land verkünden lassen. Der Ritterschaft empfahl er nun dasselbe⁵⁷⁹. Beide Ritterschaftskreise folgten offenbar diesem Rat und kooperierten in der vorgeschlagenen Weise: So ist nach der offiziellen Annahme des Interims nicht belegt, dass Ritter und Adel tatsächlich Anstrengungen unternommen hätten, um die Beachtung der Interimsbestimmungen zu kont-

⁵⁷⁷ Vgl. Kf. Friedrich II. an die Kraichgauer Ritter, Heidelberg 17. August 1548 (betr. die Einberufung des Adelstags nach Sinsheim) sowie 20. August 1548 (betr. die Abfertigung von Johann v. Dienheim und Philipp von Bettendorf nach Sinsheim), GLA 125/3051 fol. 4 und 5.

⁵⁷⁸ Vgl. die Antwort Kurfürst Friedrichs II. auf die ksl. Anfrage nach der Einführung des Interims, Heidelberg 8. November 1548, sowie die Beilagen: a) Rheinischer und Wetterauer Ausschuss an Kf. Friedrich, Worms 30. Oktober 1548, und b) Ritterschaft und Adel des Kraichgaus an Kf. Friedrich, Sonzen 20. September 1548, in: DRUFFEL: Beiträage III, Nr. 159 S. 150.

⁵⁷⁹ Vgl. den Bericht vom Adelstag in Worms vom 1. September 1548, StA Koblenz, Bestand 56, Nr. 784–787 [I 311].

rollieren oder zu erzwingen⁵⁸⁰. Dabei schob die Kraichgauer Ritterschaft Mängel bei der Exekution des Interims auf das Fehlen von geweihten Priestern⁵⁸¹. Geistliche, die sich im Kraichgau dem Interim widersetzen, wurden nur selten ausgewiesen⁵⁸². Und obwohl die Grafen von Erbach 1549 nach Einholung mehrerer Gutachten bei protestantischen Theologen schließlich doch die Einführung des Interims verweigerten, scheint ihr pfälzischer Lehnsherr nicht eingegriffen zu haben⁵⁸³.

Gemeinsam mit dem Kurfürsten von Brandenburg bemühte sich Friedrich II. zwar weiter um die offizielle Akzeptanz der Interimsbestimmungen durch evangelische Stände. Dabei traten sie aber, ganz wie Friedrich gegenüber seinen Vasallen, für eine abgemilderte Fassung des kaiserlichen Interims ein. So empfahl der Pfälzer Kurfürst Mitte August 1548 seinem ratsuchenden Verwandten, Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, das von diesem mit Ablehnung betrachtete kaiserliche Interim mit einigen Einschränkungen einführen zu lassen⁵⁸⁴. Detaillierter referierte ein Straßburger Beobachter aus Nürnberg über die Vermittlungstätigkeit der beiden Kurfürsten:

... ob Pfaltz, Brandenburg und Nurnberg des interims halben etwas sich mit einander beradtschlagt und entschlossen? antwort: es sey nach usgang des reichstags der churfurst von Brandenburg gen Nurnberg kommen ...; der hab sie vermant, das sie kai. Mt. in annehmung des interims wilffaren, und sie vertröst, es hab die meinung nit, das es eben so straks, wie es steet, ins werck kommen muesse, sunder der kaiser such nit mer, dann das man im mit zusage bewillige; er wer[d] nit hart daruf treiben. er sey selbs nit gesinnet, das er einicherley wöll zulassen oder anrichten, das wider die schrift oder gewyssen sey; desgleichen werde der chur[furst] in der Pfalz auch nichts beschwerlichs annehmen. hat auch verheissen, so bald er heim kumme, wölle er ein synodum berueffen gen Brandenburg, dahin [zur Diözese Brandenburg] dann auch Wittenberg gehöre, und daselbst uf milterung des interims handeln lassen; was dann beschlossen werde, wölle er in und dem pfaltzgraven zuschreiben und nit verhalten, auch nichts one sie in der sach handeln. es ist aber nichts daruf weiters gevolgt. das hat ongeferlich der churf[furst] von Brandenburg ... gehandelt. und fast eben uf die weis soll ongefer nach 14 tagen der pfaltzgrave churf[urst] auch gethun[!] haben, doch nit so mit vil worten⁵⁸⁵.

⁵⁸⁰ Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 477; CARL: Haltung, S. 162; PRESS: Ritterschaft, S. 51.

⁵⁸¹ Vgl. Kraichgauer Abgeordnete an Heinrich, Administrator von Worms, 23. Oktober 1548; Gemeiner Adel des Kraichgau an Kf. Friedrich II., Sinsheim 8. Dezember 1548; [Kf. Friedrich II.] an Bf. Philipp v. Speyer, 13. Dezember 1548, GLA 125/3051 fol. 29, 30–33, 35.

⁵⁸² Vgl. SCHAAAB: Geschichte, S. 28; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 478–479.

⁵⁸³ Vgl. CARL: Haltung, S. 154–155.

⁵⁸⁴ Pfgf. Wolfgang ließ daraufhin das Interim am 22. August verkünden (vgl. NEY: Wolfgang, S. 22–23).

⁵⁸⁵ Bericht [von Sebald Hauenreuter] über seine Reise nach Nürnberg [Straßburg 3. November 1548], in: Str. Polit. Korr. IV,2, Nr. 834 S. 1089. Vgl. auch die Anzeige der Nürnberger Räte an den Bf. v. Bamberg, 13. August 1548, über die Unterhandlungen mit den Kff. von der Pfalz und von Brandenburg wegen der Publikation des Interims, StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, 15a A-Laden 114 Nr. 10.

Tatsächlich hielt der Kurfürst von Brandenburg nach dem Ende des Augsburger Reichstags gemeinsam mit dem Kurfürsten von Sachsen eine Synode ab, um mit Theologen und Bischöfen darüber zu beraten, wie es in ihren Ländern konkret mit der Religion gehalten werden sollte⁵⁸⁶. Ziel war der Entwurf einer neuen, gemeinsamen Kirchenordnung, die zwar mit dem kaiserlichen Interim vereinbar sein sollte, aber die Bestimmungen durch Erläuterungen und Zusätze im Sinne der evangelischen Lehre abmilderte. Wie aus einer späteren Erinnerung des pfälzischen Rates von Affenstein hervorgeht, sollte diese Ordnung dann auch dem Kurfürsten von der Pfalz, dem Markgrafen Johann von Brandenburg-Küstrin, der Stadt Nürnberg und *umbliegenden herschaften* zugeschiedt werden, damit sie sich *miteinander nach besichtigung vergleichen, also die ceremoniae und kirchenordnung in allen sachsischen und dissen landen gleichformig gehalten wurden*. Die Verhandlungen zwischen Brandenburg und Kursachsen verliefen erfolgreich: Die beiden Kurfürsten einigten sich nach Beratung mit den Theologen auf fünfzehn Artikel, die sie in ihren Territorien, in denen sich nach der Publikation des Interims *vielerlei Missverstand* ereignet habe, zur Anwendung bringen wollten⁵⁸⁷. Eine Kopie der brandenburg-sächsischen Artikel ließ Kurfürst Joachim im Februar 1549 an Statthalter und Regenten in Brandenburg-Ansbach gelangen⁵⁸⁸. Ob er sie auch den anderen geplanten Adressaten zusandte, ist unsicher. Es findet sich keinerlei Hinweis, dass Kurfürst Friedrich eine Abschrift erhielt. Welchen Gebrauch er von einer solchen Kirchenordnung machen wollte, ist ebenfalls nicht ganz klar. Vielleicht sollte sie dem oberpfälzischen Landtag, bei dem Affenstein in einer Rede 1548 anscheinend Hoffnungen auf eine abgemilderte Fassung geweckt hatte, zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden, vielleicht sollte sie auch in der Unteren Pfalz eingeführt werden. Dazu kam es offenbar nicht⁵⁸⁹. Affenstein zufolge lag es aber nicht an dem Pfälzer, dass damals keine Einigung auf eine gemeinsame Kirchenordnung zustande kam. So schrieb er im November 1550 an seinen Herrn: *Das aber solichs verblieben, ist mir freylich laidt, so sein auch euer kfl. Gn. dis verzugs nit ursach*⁵⁹⁰.

⁵⁸⁶ Vgl. den Bericht von Kf. Joachim v. Brandenburg an Statthalter und Regenten in Ansbach, [19.] Februar 1549, StA Nürnberg, Fürstentum Brandenburg-Ansbach, 111/25 Nr. 72 fol. 156f. Vgl. auch POLLET: Pflug, S. 625.

⁵⁸⁷ Vgl. das *Decretum Interbocense* vom 17. Dezember 1548 in: CR VII, Nr. 4426 S. 248f. (Regest), sowie die Landtagsvorlage von Kf. Moritz v. Sachsen zur Religionsfrage (*Leipziger Interim*), präs. Leipzig 21. Dezember 1548, in: PKMS IV, Nr. 212 S. 254–260. Zum Leipziger Interim vgl. WARTENBERG: Interim, S. 15–32, besonders S. 25 und Anm. 45. Vgl. auch NISCHAN: Interimskrise, S. 260f.

⁵⁸⁸ Vergleich wegen des Interims, zwischen Kf. Moritz v. Sachsen und Kf. Joachim v. Brandenburg getroffen, Juterbog, 17. Dezember 1548, StA Nürnberg, Fürstentum Brandenburg-Ansbach, 111/25 Nr. 73 fol. 160–167.

⁵⁸⁹ Vgl. Wolf von Affenstein an Kf. Friedrich II., Augsburg 18. November 1550, in: DRUFEL: Beiträge I, 2, Nr. 529 S. 532, sowie in: RTA XIX, 2, Nr. 234a S. 1169–1171. Vgl. auch DOLLINGER: Evangelium, S. 52.

⁵⁹⁰ Wolf von Affenstein an Kf. Friedrich II., Augsburg 18. November 1550, in: RTA XIX, 2, Nr. 234a S. 1169.

Direkteren Anteil scheint der Pfälzer dagegen an den Plänen Brandenburg-Ansbachs und Nürnbergs genommen zu haben, die dem Interim skeptisch gegenüberstanden und den kaiserlichen Unterhändlern als Kompromiss anboten, die ihnen bis dahin gemeinsame Brandenburg-Ansbacher Kirchenordnung nach Maßgabe der ihnen als gottgefällig annehmbar scheinenden Interimsbestimmungen zu überarbeiten und neu zu erlassen – in der Hoffnung, dass sich der Kaiser damit zufrieden geben werde⁵⁹¹. Der Beschluss zur Überarbeitung fiel offenbar während einer Tagung im oberpfälzischen Neumarkt, die im August 1548 stattfand⁵⁹² und an der Kurfürst Friedrich und sein Rat Wolf von Affenstein persönlich teilnahmen⁵⁹³. Bei dieser Gelegenheit erklärte der Kurfürst offenbar, dass er

... genaigt und wyllens wehr, sich mit unserer gnedigen herrschaft Brandenburgk und etlich anderer herrschaften uff der rom. kais. Matt. [...] publicirt und ausgegangenen Rathschlag einer Kirchenordnung zuvergleichen,

und demnächst eine Versammlung zur Beratschlagung dieser hochwichtigen Sache einberufen werde⁵⁹⁴. Taten folgten diesen Worten aber offenbar nicht, denn die Räte des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach mahnten mehrfach vergeblich, dass er den geplanten Tag ausschreiben und in Verhandlungen mit Brandenburg-Ansbach eintreten solle⁵⁹⁵. Schließlich scheinen Markgraf und Räte ohne Mitwirkung des Kurfürsten gehandelt zu haben: Bis Anfang November 1548 erstellten sie

⁵⁹¹ Schon am 8. Juni 1548 hatten die Nürnberger Räte ihre Bedenken gegen die Annahme des Interims geäußert und beschlossen, die Interimsbestimmungen durch Theologen auf ihre Gottgefälligkeit prüfen zu lassen (vgl. den Ratschlag, das Interim betreffend, 8. Juni 1548, StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, 51 Nr. 24 fol. 212–222). Am 12. November 1548 teilte die Stadt Nürnberg den Geheimen Räten zu Nördlingen mit, dass sie, genau wie der Mgf. v. Brandenburg-Ansbach, die überarbeitete Kirchenordnung annehmen wolle: *... welche wir uns (Inn sondernn bedacht, das wir zuvor mit Iren fl. gn. auch Inn gleicher kirchenordnung gestanden, unnd Ire Ietzige Zusatz und enderungen, dem Gottes wort nit zuwider) auch gefallen lassen...* (StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg 61a Nr. 140 fol. 122f.).

⁵⁹² Die Berichte über den Tag in Neumarkt sind nicht datiert; ein Brief Balthasars von Rechenberg an Wolf v. Affenstein, der nach diesem Ereignis geschrieben wurde, datiert vom 3. September 1548 (StA Nürnberg, Fürstentum Brandenburg-Ansbach 111/24 Nr. 24 fol. 157f.). Der Tag in Neumarkt muss also vorher stattgefunden haben.

⁵⁹³ Vgl. den nachträglichen Bericht der Regenten und Räte v. Brandenburg-Ansbach an Kf. Joachim II. v. Brandenburg, [15. Mai 1549], sowie [Regenten und Räte v. Brandenburg-Ansbach] an Kf. Friedrich II. [o. O., o. D. – 1548/49], StA Nürnberg, Fürstentum Brandenburg-Ansbach 111/25 Nr. 85 fol. 212–215 und Nr. 102 fol. 258–259’.

⁵⁹⁴ [Regenten und Räte v. Brandenburg-Ansbach] an Kf. Friedrich II. [o. O., o. D. – 1548/49], StA Nürnberg, Fürstentum Brandenburg-Ansbach 111/25 Nr. 102 fol. 258–259’. Vgl. über die Absicht des Kurfürsten auch Nürnberg an Kf. Joachim II. v. Brandenburg, Heilbronn 4. September 1548 [Konzept], StA Nürnberg, Fürstentum Brandenburg-Ansbach 111/24 Nr. 29 fol. 165f.

⁵⁹⁵ Vgl. [Regenten und Räte v. Brandenburg-Ansbach] an Kf. Friedrich II. [o. O., o. D. – 1548/49], sowie Balthasar von Rechenberg an Wolf v. Affenstein, Ansbach 3. September 1548, StA Nürnberg, Fürstentum Brandenburg-Ansbach 111/25 Nr. 102 fol. 258–259’ und 111/24, Nr. 24 fol. 157f.

eine überarbeitete Fassung der Brandenburg-Ansbacher Kirchenordnung. Obwohl diese schließlich nicht die erhoffte Billigung Karls V. fand, wurde sie sowohl in Brandenburg-Ansbach als auch in Nürnberg eingeführt⁵⁹⁶.

Der päpstliche Gesandte Contesa berichtete Ende November 1548 nach Rom, dass im Reich Gerüchte über eine gemeinsame Initiative des Kurfürsten von der Pfalz und des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach kursierten:

*... que el conde Palatino y el marques Alberto de Brandenburg havian publicado una escriptura, que hera muy diferente de el Interin, y sus vassallos no querian recevir el Interin*⁵⁹⁷.

Belege für die Existenz einer solchen Schrift finden sich aber nicht.

Unzweifelhaft setzte sich Kurfürst Friedrich aber nach dem Augsburger Reichstag dafür ein, dass einzelne Bestimmungen des kaiserlichen Interims abgemildert wurden. So scheint er im Herbst 1548 sogar persönlich eine Anfrage an die römische Kurie gerichtet zu haben, inwiefern eine Milderung möglich sei: Erhalten ist von dieser Initiative zwar nur ein Bericht über die Antwort: Der Papst ließ in Reaktion auf das pfälzische Anliegen im Oktober 1548 mitteilen, dass er grundsätzlich zur Dispensierung von Interimsbestimmungen bereit sei⁵⁹⁸. Konkrete Änderungsvorschläge sind aber nicht überliefert, wahrscheinlich verlief der pfälzische Vorstoß im Sande.

4.3 Die Einführung des Interims in der Kurpfalz (1548–1550)

Um eine Milderung bemühte sich Friedrich nicht zuletzt im Interesse seines eigenen, konfessionell stark gemischten Landes. Angesichts dieser Sachlage war fraglich, wie das kaiserliche Interim denn überhaupt umgesetzt werden könnte. Während viele Territorien und Städte eine klare, regional einheitliche Konfession besaßen und entweder in ihr verharren (Altgläubige) oder das Interim flächendeckend einführen konnten (Neugläubige), war die kaiserliche Regelung in der Pfalz regional unterschiedlich anwendbar: In altgläubigen Regionen oder Gemeinden waren prinzipiell keine Änderungen notwendig, eine Einführung des Interims, die wohl allein zur Herstellung einheitlicher konfessioneller Verhältnisse führen konnte, hier zwar theoretisch möglich, aber mangels Verpflichtung wenig wahrscheinlich; in lutherischen Landesteilen mussten dagegen entweder der alte Glaube wieder eingeführt oder die Interimsbestimmungen befolgt werden. Es war zu erwarten, dass beides bei der protestantischen Bevölkerungsmehrheit, auch bei Amtleuten, Rittern und Adel auf Widerstand stoßen werde.

⁵⁹⁶ Vgl. die *Mehrung der vorigen kirchenordnung, aufgerichtet in unseres gn. herrn margg. Georg Friedrichs Fürstentum*, 1548, in: SEHLING: KO XI,1 S.325–331; vgl. auch ebd. S.291. Vgl. den Bericht der Regenten und Räte v. Brandenburg-Ansbach an Kf. Joachim II. v. Brandenburg über die erneute Mahnung des Kaisers wegen des Interims, [15. Mai 1549], StA Nürnberg, Fürstentum Brandenburg-Ansbach 111/25 Nr.85 fol. 212–215.

⁵⁹⁷ Vgl. Contesa an Mendoza, [Rom] 26. November 1548, in: NB XI, Nr. 103 S.743.

⁵⁹⁸ Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S.479–480.

Der Pfälzer Kurfürst agierte angesichts dieser Problemlage mit gewohnt lavierender Zurückhaltung. Aus einer Werbung der pfälzischen Räte bei der rheinischen Ritterschaft in Worms lässt sich schließen, dass Friedrich II. in der Kurpfalz zunächst einen Landtag einberief. Dort sei der kurfürstliche Plan, das Interim in der Pfalz einzuführen, bei einigen Teilnehmern zuerst auf heftigen Widerstand gestoßen; dieser sei aber geschwunden, nachdem ihnen die kurfürstliche Haltung zum Interim, vermutlich die Bereitschaft zu gewissen Konzessionen, näher erläutert worden sei⁵⁹⁹. Diese Nachricht erstaunt, da die Abhaltung eines Adelstages aus keiner anderen Quelle belegt ist. Ein solcher Tag würde allerdings erklären, warum nach Erlass des Interims am Reichstag Wochen vergingen, ohne dass Friedrich II. zu seiner Einführung aktiv wurde: Zur Umsetzung der Bestimmungen unternahm er zunächst so wenig, dass der Kaiser, der offenbar weiterhin an der konfessionellen Zuverlässigkeit des Kurfürsten zweifelte und daher Beobachter in Heidelberg stationiert hatte, ihm wiederholt Mahnungen zukommen ließ⁶⁰⁰. So kritisierte der Kaiser etwa am 11. Juli 1548, dass im Heidelberger Heiliggeiststift, in der Schlosskapelle sowie in Neustadt und Germersheim *Inn der alten Religion vnnnd Cerimonien etwas Ennderung vnnnd Newerung forgenomen worden* sowie das Barfüßer- und das Predigerkloster in Heidelberg geschlossen worden seien; er forderte stattdessen:

*... das E. L. [Friedrich II.] solche newerung abschaffen, baide obberuerte Clostter widerumb offnen vnnnd die Allt loblich herprachten Cerimonien vnnnd Kirchen Dienste inn allen obberuerten Stifften, Clostern vnd Kirchen, auch sonst allenthalben In E. L. Churfurstenhumb Lannd vnnnd Gepiet widerumb aufrichten vnnnd darob vestiglich hallten wolle*⁶⁰¹.

Am 17. August 1548 unternahm Friedrich II. schließlich erste entscheidende Schritte zur Einführung des Interims: In Heidelberg versammelte er an diesem Tag seine Räte sowie die Heidelberger Geistlichkeit, darunter den Dekan der Heiliggeistkirche, Nicolaus Steymar, Hofprediger Adam Bartholomäus, Heinrich Stoll sowie den Konvent des Franziskanerklosters, in der Schlosskanzlei. Dort ließ er ihnen von Affenstein die kaiserliche Politik erläutern und das Interim verkünden; außerdem legte er ihnen den Mahnbrief Karls V. vor. Dem Dekan des Heiliggeiststifts wurde der – vermutlich unveränderte – Interimstext übergeben. Sowohl er als auch der Hofprediger Bartholomäus nahmen daraufhin alsbald die Verkündigung des Interims vor⁶⁰². Der Franziskanerkonvent schritt unmittelbar zur Wiedereröff-

⁵⁹⁹ Vgl. den Vortrag der kpf. Räte Wolf v. Affenstein und Damian Knebel von Katzenelnbogen vor den Hauptleuten und dem Ausschuss des rheinischen Adels in Worms, 1. September 1548, StA Koblenz, Bestand 56, Nr. 784–787 [I 311].

⁶⁰⁰ Vgl. ROTT: Friedrich, S. 88–89; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 478–479.

⁶⁰¹ Karl V. an Friedrich II., 11. Juli 1548, in: KAUL: Briefe, S. 187; StA Koblenz, Bestand 56, Nr. 784–787 [I 310].

⁶⁰² Vgl. ein Protokoll über die Publikation des Interims im Heidelberger Heiliggeist-Stift, GLA 67/877 fol. 29. Vgl. SEHLING: KO XIV, S. 21; ROTT: Friedrich S. 88–89; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 478–479.

nung von Kloster und Kirche, ließ das Interim verlesen und zelebrierte zum großen Erstaunen der Bevölkerung umgehend eine feierliche Messe, an der das Kurfürstenpaar demonstrativ teilnahm. Viele Mitglieder ihres Hofstaates entfernten sich allerdings, bevor die nach altgläubigem Brauch gestaltete Messe begann⁶⁰³. Die alte Gottesdienstform wurde in der Folge auch in der Heiliggeistkirche und in der Peterskirche wieder eingeführt.

Obwohl ein entsprechendes Mandat nicht schriftlich überliefert ist⁶⁰⁴, ist davon auszugehen, dass Friedrich II. das Interim im unmittelbaren Anschluss an den Heidelberger Akt auch in den pfälzischen Ämtern verkünden ließ. So machten seine Gesandten während des Reichstags 1550 geltend, dass der Pfälzer Kurfürst das Dekret publiziert und seine Beachtung zwei Mal eingeschärft habe. Und auch der Kurfürst selbst berichtete dem Kaiser am 11. April 1550, dass er sowohl in der oberen als auch in der unteren Pfalz *mit allem ernst verfügt* habe, *solchem E. Kais. may. mandat und gegebenner ordnung fleißig zu geleben*⁶⁰⁵. Belegt ist, dass der Kurfürst das Interim zu unterschiedlichen Zeitpunkten in einzelnen Ämtern und Ortschaften verkünden ließ: Am 7. September 1548 wurde das Interim in Bacharach bekannt gemacht⁶⁰⁶. In Amberg hatte man lange gezögert: Am 31. Juli berichteten Regensburger Gesandte, dass das Interim dort noch gar nicht eingeführt sei. Nachdem die Amberger Friedrich II. noch am 26. Oktober gebeten hatten, sie mit dem Interim zu verschonen, begannen am 9. Dezember doch Maßnahmen zu seiner Einführung. Nach Mahnung des Bischofs von Regensburg befahl Friedrich II. am 9. Februar 1549 schließlich noch einmal offiziell die Verkündigung und Einführung des Interims in der Oberpfalz⁶⁰⁷. Als flankierende obrigkeitliche Maßnahme ist zudem eine neue Polizeiordnung überliefert, die Friedrich II. Ende Juni 1549 erließ. Diese enthielt zwar noch Abschnitte der Vorgängerordnung von 1546, übernahm aber bezüglich Fasten und Feiertagen die Bestimmungen der altgläubig ausgerichteten Ordnung, die der Reichstag 1548 erlassen hatte⁶⁰⁸.

⁶⁰³ Vgl. ein Protokoll über die Publikation des Interims im Heidelberger Heilig-Geist-Stift, GLA 67/877 fol. 29; ROTT: Friedrich, S. 88–89.

⁶⁰⁴ Weder in einem der für Kurpfalz zuständigen Landesarchive – GLA Karlsruhe, StA Speyer, StA Koblenz, StAWiesbaden, StA Darmstadt, StA Amberg – noch im BayHStA München findet sich ein solches Mandat.

⁶⁰⁵ Friedrich II. an Karl V., Heidelberg 11. April 1550, in: ROTT: Eusebia, S. 222. Vgl. das Votenprotokoll des Kurfürstenrates, Augsburg 1. August 1550, in: RTA XIX,1, Nr. 82 S. 269.

⁶⁰⁶ SEHLING: KO XIV, S. 21.

⁶⁰⁷ Vgl. die Beilagen zur Antwort der Stadt Regensburg auf die ksl. Anfrage wegen der Einführung des Interims: Kämmerer und Rat von Regensburg an Heinrich Hase, 14. Dezember 1548, sowie Regensburger Gesandtschaft an den Regensburger Rat, 31. Juli 1548, in: DRUFFEL: Beiträge III, Nr. 159 XV S. 119–121 [Regest]. Vgl. auch das Regest vom Schreiben des Bischofs von Regensburg an die Regierung zu Amberg, 10. Dezember 1548, sowie die Antwort von Heinrich Riedesel, 9. Februar 1549, in: DRUFFEL: Beiträge III, Nr. 159 XVII S. 159. Vgl. PRESS: Amberg, S. 121.

⁶⁰⁸ Vgl. die *Ordnung etlicher Policyartickel, in die Churfürstlich Pfallencz bey Rheine pu-*

Abseits der offiziellen Erlasse einen Überblick über die konfessionelle Entwicklung in der Kurpfalz nach der Verkündigung des Interims zu gewinnen, ist schwierig, da das Interim lokal auf sehr unterschiedliche Voraussetzungen traf und sich seine Umsetzung vermutlich entsprechend uneinheitlich gestaltete. Zudem ist die Überlieferung fast ganz beschränkt auf vereinzelte Nachrichten aus den verschiedenen Landesteilen.

In Heidelberg war das Bemühen um die Einführung des Interims anfangs deutlich: Hofprediger Adam Bartholomäus, dessen Verhalten auf Grund seiner Stellung besondere Beachtung und Beispielwirkung zukommen musste, verfocht in einer Predigt am 26. August 1548 in Heidelberg sowie am 5. September in Bacharach das Interim offenbar so vehement, dass sich der evangelische Pfarrer von Manubach, Michael Breitschwert⁶⁰⁹, noch drei Jahre später zu einer Antwort veranlasst sah *zuwiddern Heidelbergischem Meister Adam, so auß diessem psalm [44] das Lutterisch Evangelion ... abgeschafft, dargegen das keyserlich Interim ... angesetzt hat*⁶¹⁰. Während auch das Heiliggeiststift – oder zumindest der Dekan und die Mehrheit der Stiftsgeistlichen – das Interim annahm und predigten, belebten die Franziskaner den altgläubigen Gottesdienst wieder. Wie gut diese Gottesdienste besucht waren, wissen wir nicht. 1549 wurde die Fronleichnamsprozession wieder eingeführt, wobei es allerdings nötig schien, mit scharfen Mitteln für ausreichende Beteiligung zu sorgen: So verpflichtete der Rektor der Universität alle Mitglieder der Hochschule unter Strafandrohung zum Besuch der Prozession; trotzdem blieben viele dem Umzug fern, sechs Universitätsangehörige verweigerten zudem die Zahlung der verhängten Geldbuße mit dem Argument, dass man sie nicht für die Verweigerung von *abgöttereie und gotteslästerung*, die sie in der Teilnahme an der Prozession erblickten, bestrafen könne⁶¹¹. Der Streit zwischen der Universität und ihren wegen Fernbleibens bestrafte Mitgliedern eskalierte, als bekannt wurde, dass die kurfürstlichen Räte dem Rektor von seinem strengen Vorgehen abgeraten hatten: Wie aus einem Bericht der Universität an den Kurfürsten hervorgeht, roteten sich nun diejenigen, die die Geldbuße gezahlt hatten, zusammen, forderten Rückzahlung und warfen eines Nachts dem Rektor sowie dem altgläubigen Theologieprofessor Matthias Keuler die Fensterscheiben ein⁶¹². Vereinzelt kam es in Heidelberg auch sonst zu antikatholischen Ausschreitungen: So geht aus einer Beschwerde Karls V. hervor, dass am Karfreitag 1550 Studenten in die Heiliggeistkirche eindringen, Stühle und Gemälde beschädigen und dem Bild des Heiligen Le-

blicirt, Heidelberg 29. Juni 1549, in: SEHLING: KO XIV, S. 19. Vgl. die Reichspolizeiordnung, Augsburg 30. Juni 1548, in: RTA XVIII, 3, Nr. 238 S. 2074–2079.

⁶⁰⁹ Zu Michael Breitschwert (ca. 1500–1565) vgl. WAGNER: Breitschwert, S. 192–196.

⁶¹⁰ Michael Breitschwert, Auslegung des 44. Psalms für seine ehemalige Gemeinde in Manubach, Nordeck 21. Dezember 1551, UB Heidelberg, Cod. Pal. Germ. 56 fol. 77. Vgl. auch WAGNER: Breitschwert, S. 196–97.

⁶¹¹ Vgl. den Bericht der Universität an den Kurfürsten, [Juni 1549], in: WINKELMANN: Urkundenbuch II, Nr. 945 S. 104 [Regest]. Vgl. auch ROTT: Friedrich, S. 92.

⁶¹² Vgl. den Bericht der Universität an den Kurfürsten, [Juni 1549], in: WINKELMANN: Urkundenbuch II, Nr. 945 S. 104 [Regest].

onhard Arme, Beine und Nase abschlugen; ähnlichem Ikonoklasmus war auch die Franziskanerkirche ausgesetzt. Der Kaiser verlangte vom Kurfürsten die strenge Bestrafung der *heilgenstürmer*⁶¹³. Inwiefern Friedrich II. der kaiserlichen Forderung nachkam, ist nicht bekannt, generell scheint er sich in dieser Hinsicht aber sehr zurückgehalten zu haben: So riet seine Kanzlei auch dem Rektor der Universität, der die *geil, frech und mutwillig jugend* für den oben geschilderten Vorfall streng bestrafen wollte, zur Mäßigung⁶¹⁴.

Gewaltloser Widerstand gegen das Interim ging vor allem von Heinrich Stoll aus, der sich weigerte, geistliche Handlungen gemäß der Interimsbestimmungen zu vollziehen, und daher vom Stiftsdekan und einigen Stiftsgeistlichen 1549 vor Gericht angeklagt wurde. Folgen hatte dies für Stoll allerdings nicht; vermutlich intervenierte der Kurfürst, der den standhaften Protestanten 1551 dadurch auszeichnete, dass er ihn als seinen Gesandten zum Trienter Konzil zu schicken beabsichtigte, wiederum zu seinen Gunsten⁶¹⁵. Ob sich in Heidelberg weitere Geistliche dem Interim verweigerten und wie mit diesen dann verfahren wurde, ist nicht bekannt. Es herrschte aber vermutlich ein gewisser Anpassungsdruck; so entschied sich etwa der Glaubensflüchtling Eustachius Quercetan schon wenige Monate nach Einführung des Interims, Heidelberg den Rücken zu kehren⁶¹⁶. Andererseits kehrte der evangelische Geistliche Ottmar Stab um die Jahreswende 1549/50 dauerhaft nach Heidelberg zurück und lehrte am dortigen Dionysianum (Armenbursa der Universität). Dabei schadete ihm offenbar weder, dass er Ottheinrichs Beichtvater wurde, noch, dass er 1550 ein Bekenntnis christlichen Glaubens gegen das Interim verfasste⁶¹⁷. Vielmehr zeichnete Friedrich II. ihn aus, indem er ihm die Edition des dreizehnbändigen *Buchs der Medizin* übertrug, das Ludwig V. verfasst hatte⁶¹⁸.

Die Stimmung in Heidelberg lässt sich vielleicht am besten in der Affäre um die Komödie „Eusebia“ fassen, die von Anton Schorus, dem bereits von Entlassung bedrohten⁶¹⁹ Leiter des Pädagogiums, verfasst und am 6. Januar 1550 von seinen Studenten aufgeführt wurde. Das Stück handelte davon, wie Eusebia, die Personifizierung der wahren Religion und Frömmigkeit, in Gottes Auftrag auf die Erde kommt und nach Aufnahme bei den Menschen sucht. Die Kirche weist sie ent-

⁶¹³ Vgl. Karl V. an Kf. Friedrich II., Brüssel 1. April 1550, in: ROTT: Eusebia, S. 220–222.

⁶¹⁴ Vgl. den Bericht der Universität an Kf. Friedrich II., [Juni 1549], in: WINKELMANN: Urkundenbuch II, Nr. 945 S. 104 [Regest].

⁶¹⁵ Vgl. WOLGAST: Hochschule, S. 590; ROTT: Friedrich, S. 92.

⁶¹⁶ Eine Rolle spielte dabei auch, dass die Universität sein Gehalt 1549 mit Billigung des Kurfürsten sehr niedrig ansetzen wollte (vgl. MERKEL: Entstehung, S. 46–47; WINKELMANN: Urkundenbuch II, Nr. 936 S. 103). Quercetan wandte sich daraufhin nach Lausanne (vgl. ROTT: Eusebia, S. 158, 160).

⁶¹⁷ Vgl. ROTT: Friedrich, S. 90–91.

⁶¹⁸ Vgl. HILDEBRANDT: Stab, Sp. 1398–1404. Das zwölfbändige Werk Ludwigs V. findet sich in: UB Heidelberg, Cod. Pal. germ. 261–272.

⁶¹⁹ Schorus' Unterkunft in der Schwabenbursa war ursprünglich schon zum 1. Dezember 1549 gekündigt worden, wurde ihm dann aber noch bis Ostern 1550 verlängert (vgl. MERKEL: Entstehung, S. 47).

schieden zurück und auch der durch seine Wollust ohnehin abgelenkte Fürst verhält sich ablehnend, wenn auch eher aus Zaghaftheit und Sorge vor Nachteilen für ihn und sein Land als aus Überzeugung. Nur bei den einfachen Leuten findet Eusebia freundliche Aufnahme⁶²⁰. Die Anspielung auf die Reformation und auf das Verhalten Friedrichs II. in der Religionsfrage ist in der Figur des Fürsten deutlich; so bemerkte selbst der Kurfürst gegenüber dem Kaiser, der ihm wegen des Vorfalls scharfe Vorwürfe machte: *Kondens auch noch anders nit achten, dan es merertails mir als der oberkeit dieses orts in contemptum und zuwider bescheben sei*⁶²¹. Bis er sich allerdings auf Drängen Karls V. zu einer Bestrafung der Akteure entschloss, waren Schorus und sein Hauptdarsteller Florian Susliga längst aus Heidelberg geflohen, die Nebendarsteller wurden zu Haft- und Prügelstrafen verurteilt⁶²². Offenbar existierte also in der geistigen Elite Heidelbergs nach wie vor eine starke protestantische Strömung; dass Schorus und seine Studenten ein solch kritisches Stück zu dieser Zeit aufzuführen wagten, spricht nicht gerade für eine scharfe religionspolitische Kontrolle und Anwendung der Interimsbestimmungen. Vermutlich hätte Friedrich II., der behauptete, wegen Krankheit erst nach vierzehn Tagen von dem Stück erfahren zu haben, überhaupt keine Sanktionen gegen Autor und Schauspieler verhängt, wenn nicht Karl V. ihn dringend dazu ermahnt hätte⁶²³. Schorus' Persiflage auf Friedrichs religionspolitische Haltung zeigt, dass schon Zeitgenossen die ängstliche Orientierung an der kaiserlichen Politik erkannten; dem wahren (evangelischen) Glauben verschließe sich der Kurfürst nicht aus theologischen Gründen, sondern mangelnde persönliche Tugendhaftigkeit und Angst hinderten ihn daran, nach der eigentlich greifbaren Einsicht zu handeln. Die prompte Reaktion des Kaisers auf diesen eher geringfügigen Vorfall zeigt aber auch, dass dieser die religiöse Entwicklung in Heidelberg sorgfältig überwachen ließ. Um einen Konflikt mit Karl V. zu vermeiden, war eine gewisse religionspolitische Vorsicht des Pfälzers also vermutlich durchaus notwendig.

Verhältnismäßig umsichtig in Bezug auf die Außenwirkung agierte die Universität. Hier übernahm 1548/49 der konservativ-altgläubige Jurist Konrad Diem das Rektorat, das 1547 noch der evangelische Heinrich Stoll inne gehabt hatte. Unter ihm sowie unter seinem Nachfolger Matthias Keuler (1550) wandte sich die Universität von dem kurfürstlichen Reformplan aus dem Jahr 1546 ab; das Interim wurde von den Angehörigen des Lehrkörpers mehrheitlich anerkannt und auch altgläubige Tendenzen gewannen wieder an Einfluss. So ließ Rektor Diem die Studenten etwa in Anschlägen dazu auffordern, an der Messe in der Heiliggeistkirche

⁶²⁰ Vgl. ROTT: Eusebia, S. 170–173. Besondere Brisanz soll das Stück besessen haben, weil es angeblich eine Szene enthielt, in der die altgläubige Messzeremonie parodiert wurde; eine solche Szene ist aber in der einzigen überlieferten Handschrift nicht enthalten (vgl. DIETL: Eusebia, S. 330).

⁶²¹ Friedrich II. an Karl V., Heidelberg 10. März 1550, in: ROTT: Eusebia, S. 218.

⁶²² Vgl. DIETL: Eusebia, S. 330.

⁶²³ Vgl. ROTT: Eusebia, S. 173.

teilzunehmen⁶²⁴. Diems Einsatz war nicht zuletzt darauf berechnet, bei Reichskammergericht und altgläubigen Stiften den Eindruck zu erwecken, dass das Interim an der Heidelberger Universität eingehalten wurde: In einem Schreiben an den Kurfürsten gab er offenbar zu bedenken, dass sonst die von den Stiften finanzierten Studenten ausbleiben und ihre Gefälle sistiert würden⁶²⁵. Die römische Kurie konnte mehrfach für die Universität bemüht werden: Als 1549 der verheiratete Juraprofessor Diem zum Rektor gewählt wurde, erwirkte Friedrich II. von Papst Paul III. das Indult, dass Verheiratete nicht länger vom Rektoramt ausgeschlossen waren⁶²⁶. Und nachdem Friedrich II. schon 1547/48 die Güterverwaltung sowie die Einkünfte des Heidelberger Augustinerklosters auf die Universität übertragen hatte⁶²⁷, bemühte er sich beim Papst auf Bitte der Universität⁶²⁸ um die offizielle Besitztumwidmung dieses sowie einiger weiterer leerstehender Klöster und Stifte: 1549 ersuchte er die Kurie, ihm die Umwidmung von Klosterbesitz mit einer Gesamtjahreseinnahme von ca. 2000–3000 Dukaten zu gestatten, solange die betroffenen Klöster verwaist waren. Die Gelder sollten neben der Universität auch der Schlosskapelle zugute kommen; außerdem sollte eine Stipendienanstalt errichtet werden,

*... in qua sexaginta vel octuaginta pauperes probi et honesti iuvenes alerentur, qui theologiae, iuri canonico et civili nec non medicinae operam darent, et postmodum partim rei publicae inservirent, partim ecclesiis et monasteriis restituendis idonei evaderent et invenirentur*⁶²⁹.

Tatsächlich gewährte Papst Julius III. gegen die Zahlung einer Gebühr die Bitte des Kurfürsten: Am 21. April 1550 bevollmächtigte er den Nuntius Aloisio Lippomani, für die entsprechende Umschichtung von pfälzischen Kirchen- und Klöstergü-

⁶²⁴ Mit Berufung auf den Beschluss des Augsburger Reichstages forderte Rektor Diem am 16. Juni 1549 zur Teilnahme an der Fronleichnamspzession und der Messe in der Heiligeistkirche auf und bedrohte *unziemliches betragen in der kirche, namentlich bei der elevation*, mit schwerer Strafe (vgl. WINKELMANN: Urkundenbuch I, Nr. 182 S. 246, sowie II, Nr. 944 S. 104).

⁶²⁵ Vgl. den Bericht der Universität an den Kurfürsten, [Juni 1549], in: WINKELMANN: Urkundenbuch II, Nr. 945 S. 104 [Regest].

⁶²⁶ Vgl. das Regest vom 2. August 1549, in: WINKELMANN: Urkundenbuch II, Nr. 947 S. 104. Vgl. auch PRESS: Calvinismus, S. 196; WOLGAST: Hochschule, S. 594; HAUTZ: Universität, S. 452.

⁶²⁷ Vgl. oben Kapitel IV 2.4.

⁶²⁸ Vgl. das Ersuchen der Universität an Kf. Friedrich II., 18. Mai 1549, in: WINKELMANN: Urkundenbuch I, Nr. 181 S. 244–246. Die Universität handelte dabei offenbar auf Anregung des Kanzlers Probus (vgl. das Regest vom 18. Mai 1549, in: WINKELMANN: Urkundenbuch II, Nr. 943 S. 104).

⁶²⁹ Instruktion Kf. Friedrichs II. für seinen Gesandten Andreas Masius an den Papst [vor März 1550], in: WINKELMANN: Urkundenbuch I, Nr. 183 S. 247–249, Zitat S. 248 Z. 42–46. Vgl. dazu auch ein Regest von März 1550, in: WINKELMANN: Urkundenbuch II, Nr. 953 S. 105; WOLGAST: Collegium, S. 304.

tern sowie Pfründen im Wert von maximal 2000 Dukaten zu sorgen⁶³⁰. Im Januar 1551 stellte der Nuntius Sebastiano Pighino schließlich eine Inkorporationsurkunde für zwölf geistliche Einrichtungen aus – und das, obwohl diese anscheinend noch nicht alle vollständig verlassen waren: Noch 1553 musste sich der Kurfürst gegenüber der Universität verpflichten, die *Closter personen, wo sie in obgemelten Clöstern noch vorhanden und darein gehörig seyen, cum victu et amictu* zu versorgen und für den Unterhalt von *prister und junge studiosos, wo die von Bapstlicher hailligkeit geordnet seien*, zu sorgen⁶³¹. Die Einkünfte von sechs Klöstern⁶³² in Höhe von etwa 999 Dukaten kamen dabei der Universität zugute und sollten für die Aufbesserung der Professorenbesoldung verwendet werden; die Schlosskapelle konnte aus Pfründen des Heidelberger Dominikanerklosters sowie des Wilhelmitenklosters Marienpforte sechs zusätzliche Priester und zwölf Chorsänger finanzieren; und für die geplante Stipendienanstalt, die erst 1555/56 unter dem Namen Collegium Sapientiae eröffnet wurde, wurden die Räumlichkeiten und Einnahmen des Heidelberger Augustinerklosters sowie 633 Dukaten jährlich aus den Einnahmen der Benediktinerklöster Lixheim und Graufthal sowie des Augustinerklosters in Alzey vorgesehen⁶³³. Die Klostergüter wurden dem Kurfürsten von den Empfängern gegen jährliche pauschale Abschlagszahlungen für zehn Jahre in Pacht gegeben⁶³⁴.

Der Papst fand sich zu dieser für Kurfürst und Universität einträglichen Transaktion vermutlich deshalb bereit, weil er durch das Entgegenkommen ohne eigene Kosten die Pfalz wieder stärker an sich binden konnte. Eine Reorganisation der ungenutzten oder entfremdeten Pfründen war ohnehin ökonomisch sinnvoll. Friedrich II. dagegen erlangte zumindest teilweise die Neuordnung der Kirchengüter, die er vermutlich schon 1545/46 ins Auge gefasst, aber nicht umgesetzt hatte. Nun konnte er sie auf kirchenrechtlich legale Weise vornehmen, ohne den Zorn des

⁶³⁰ Vgl. die von Papst Julius III. erteilte Vollmacht für seine Nuntien vom 25. April 1550, in: WINKELMANN: Urkundenbuch I, Nr. 184 S. 250–253; vgl. auch das Regest vom 25. April 1550, in: WINKELMANN: Urkundenbuch II, Nr. 956 S. 106. WOLGAST: Hochschule, S. 597–598.

⁶³¹ Instrumentum locationis der Universität Heidelberg an Kf. Friedrich, die Klöster Zell, Münsterdreisen, St. Lambrecht, Waidas, Daïmbach und das Antoniterhaus in Alzey betreffend, 1. September 1553, StA Speyer, A 16 Nr. 4 fol. 9.

⁶³² Nämlich die Einkünfte des Antoniterhauses in Alzey, des weltlichen Chorherrenstifts Zell, der Zisterzienserinnenklöster in Weidas und Daïmbach (alle vier im Oberamt Alzey), des Prämonstratenserstifts Münsterdreisen sowie des Dominikanerinnenklosters St. Lambrecht (Oberamt Neustadt) (vgl. WOLGAST: Hochschule, S. 598).

⁶³³ Vgl. die von Sebastiano Pighino ausgestellte Inkorporationsurkunde, Augsburg 2. Januar 1551, in: WINKELMANN: Urkundenbuch I, Nr. 185 S. 254–259. Vgl. auch das entsprechende Regest vom 2. Januar 1551, in: WINKELMANN: Urkundenbuch II, Nr. 958 S. 106–107. Vgl. SCHAAB: Geschichte, S. 28; WOLGAST: Collegium, S. 305–306.

⁶³⁴ Vgl. die Urkunden der Universität und Friedrichs II., Heidelberg 1. September 1553, GLA 67/842 fol. 377–385; StA Speyer, A 16 Nr. 4; WINKELMANN: Urkundenbuch I, Nr. 188–191 S. 261–282. Vgl. auch das entsprechende Regest vom 1. September 1553 in: WINKELMANN: Urkundenbuch II, Nr. 977–980 S. 109.

Kaisers oder Restitutionsforderungen befürchten zu müssen. Die offizielle Anerkennung des Interims durch Kurfürst und Universität zahlte sich aus. Ein gewisser Aufschwung der Universität war die Folge: Nachdem schon 1547 ein neuer Lehrstuhl für Mathematik geschaffen worden war, konnte 1551 der lange vakant gebliebene Lehrstuhl für hebräische Sprache mit Paul Staffelstein⁶³⁵ neu besetzt werden. 1552 wurde der Humanist Nicolaus Cisner als Professor für Ethik nach Heidelberg berufen⁶³⁶. Vergeblich hatte man sich zwischen 1549 und 1551 allerdings um Martin Frecht, Paul Fagius und Melanchthon bemüht. Die Auswahl der Personen – Cisner war evangelisch und stand in enger Verbindung zu Melanchthon und Bucer – sowie der das Bibelstudium am Originaltext ermöglichende Hebräischunterricht, zu dessen Teilnahme Rektor Jakob Curio die Studenten 1551 explizit aufforderte, lässt nach wie vor stark evangelische Tendenzen erkennen⁶³⁷. Nachdem die päpstliche Zustimmung zur Inkorporation der Kirchengüter erreicht war, scheinen die kurfürstlichen und universitären Bemühungen um das Interim auch nachgelassen zu haben: 1550 forderte Rektor Curio in vollkommen anderem Tenor zur Teilnahme an der Fronleichnamspzession auf; er erklärte lapidar, dass man dem Befehl der Obrigkeit gehorchen müsse, und versuchte den protestantischen Universitätsmitgliedern die Teilnahme mit dem Argument zu erleichtern, dass das Fest zum Gedächtnis an Abendmahl und Tod Jesu Christi stattfinde – es sich also um keine Ketzerei handelte⁶³⁸. Wirklich identifizierte sich auch die Universität mit dem Interim nicht mehr.

Aus den Ämtern dringen vor allem Nachrichten über den Umgang mit evangelischen Pfarrern. Die quantitative Auswertung der Pfarrerbücher ergibt dabei kein einheitliches Bild: Für einige evangelische Geistliche in verschiedenen unterpfälzischen Ämtern ist belegt, dass sie trotz ihrer Konfession im Amt blieben, für andere dagegen, dass sie aus konfessionellen Gründen entlassen und, in sehr wenigen Fällen, durch so genannte Interimpfarrer ersetzt wurden; mehr als zehn evangelische Pfarrer kamen in den Jahren 1548–53 sogar neu ins Amt⁶³⁹. Für die Religionspolitik des Kurfürsten lässt sich daraus höchstens ableiten, dass er keine kompromisslose personalpolitische Strategie verfolgte oder sie zumindest nicht einheitlich zur Anwendung brachte. Aufschlussreicher ist die Betrachtung von Einzelfällen: In Bretten, das an einer Hauptverkehrsader des Reiches lag und daher häufig von kaiserlichen Gesandten und Bischöfen besucht wurde, musste der seit 1544 amtierende evangelische Pfarrer der Stadtkirche, Johann Friedrich Eisenmenger, 1549 sein

⁶³⁵ Vgl. DRÜLL: Gelehrtenlexikon, S. 513. Vgl. auch ein Regest vom 15. Mai 1551 über die Einladung zu einem von Staffelstein abgehaltenen Unterricht im Hebräischen, in: WINKELMANN: Urkundenbuch II, Nr. 962 S. 107.

⁶³⁶ Vgl. DRÜLL: Gelehrtenlexikon, S. 76f.

⁶³⁷ Vgl. SEHLING: KO XIV, S. 21; HAUZ: Universität, S. 426–429.

⁶³⁸ Vgl. das Regst vom 27. Mai 1551 über den Erlass des Fronleichnamsmandats, in: WINKELMANN: Urkundenbuch II, Nr. 963 S. 107. Vgl. auch WOLGAST: Hochschule, S. 590.

⁶³⁹ Vgl. Anhang 1.

Amt aufgeben und die Stadt verlassen⁶⁴⁰. Im Amt Mosbach predigten einige Pfarrer offen gegen das Interim: Neun Pfarrer des Mosbacher Amtes, die offenbar zur Annahme des Interims aufgefordert worden waren, reichten im November 1548 eine Petition ein, dass der Kurfürst ihnen das Interim erlassen möge. Falls dies nicht möglich sei und sie, wie sie voraussetzten, dann ihr Amt aufgeben müssten, solle der Kurfürst ihnen aber wenigstens den weiteren Aufenthalt im Land gestatten und ihnen ihre Pfründen belassen. Offenbar hatten die Pfarrer ihren Landesherrn richtig eingeschätzt, der ihnen Anfang Dezember antwortete:

*... das wir der Kais. Mt. gegebnen ordnung kein anderunge zethun betten, Wo sie nun derselbigen nachzukomen beschwerde [hätten,] sollten sie unser wegen Irer Conscientz halb unbelessigt bleiben, und Von Ir pfarn und Predicatur abzuweichen, Und In unser fursenthumb Iren pfennig zuzeren macht han, doch sich In alle wegen Practica und anhang des gemein Mans etc. zuendthalten*⁶⁴¹.

Die Gegner des Interims wurden also zwar entlassen, erhielten aber Aufenthaltsrecht unter der Bedingung, dass sie keinen Aufruhr verursachten⁶⁴². Mindestens vier Interimsgegner verharrten allerdings noch 1551 auf ihren Pfarrstellen: Die Pfarrer von Eberbach, Schluchtern, Oberschefflenz und Neckarburken erklärten, erst dann abtreten zu wollen, wenn ein Nachfolger für sie bereitstehe. Aus demselben Jahr ist auch überliefert, dass der neu eingesetzte Amtmann, Philipp von Bettendorf, ein Verbot erließ, gegen die kaiserlichen Bestimmungen zu predigen⁶⁴³.

Besonders gut unterrichtet sind wir über die Einführung des Interims im Amt Bacharach. Nach der Verkündigung des kaiserlichen Edikts Anfang September wurde in der Bacharacher Pfarrkirche offenbar noch am selben Tag wieder Messe gehalten⁶⁴⁴. Von den Pfarrern des Amtes wurde anscheinend unmittelbar gefordert, das Interim offiziell anzuerkennen. Vier evangelische Prädikanten, die sich weigerten, wurden zur weiteren Befragung nach Heidelberg zitiert⁶⁴⁵, einer von ihnen noch im selben Monat seines Amtes enthoben und des Landes verwiesen, vermutlich in Folge seiner besonders offenen und heftigen Kritik am Interim: Es handelte sich dabei um den schon mehrfach erwähnten Michael Breitschwert, Pfarrer in Manubach⁶⁴⁶, der sich noch 1551 brieflich an seine ehemalige Manubacher Gemeinde wandte mit der eindringlichen Mahnung, sich *von keyserlicher, koniglicher oder*

⁶⁴⁰ Vgl. SCHÄFER: Bretten, S. 225, 228–231.

⁶⁴¹ Kf. Friedrich an den Vogt zu Mosbach, Hans Landschad von Steinach, Heidelberg [1. Dezember] 1548, GLA 77/4325 (unfol.).

⁶⁴² Vgl. ROTT: Friedrich, S. 92.

⁶⁴³ Vgl. ROTT: Friedrich, S. 108.

⁶⁴⁴ Vgl. WAGNER: Kirchenwesen, S. 113–114.

⁶⁴⁵ Vgl. Michael Breitschwert in der Vorrede zu seiner Schrift *Auslegung des 44. Psalms*, Nordeck 21. Dezember 1551, UB Heidelberg, Cod. Pal. Germ. 56 fol. 79. Vgl. auch ROTT: Friedrich, S. 92.

⁶⁴⁶ Michael Breitschwert erwähnt in seinem Testament, dass er am 5. September 1548 seines Amtes enthoben und vertrieben wurde (UB Heidelberg, Cod. Pal. Germ. 56 fol. 23). Vgl. auch WAGNER: Breitschwert, S. 198f.

*Churfürstlicher gnadenn ausgesandten Interimistischen predicanten nicht von der erkanten oder bekanten warheit ... abfuren zu lassen, ... den Abgott Interim anzubeten*⁶⁴⁷. Andere evangelische Geistliche blieben zunächst offenbar unbehelligt, bis am 20. März 1549 ein neuer, verschärfender Befehl des Kurfürsten eintraf: Durch den Oberamtman Philipp Wolff ließ er verkünden, dass die Prädikanten sofort von der Bacharacher Pfarrkirche abgeschafft und der dortige Kirchendienst in Zukunft durch die altgläubigen Geistlichen des St. Andreas-Stifts in Köln, dem die Pfarrpfründen gehörten, versehen werden sollte. Anscheinend wurde diesem Befehl auch umgehend Folge geleistet: Angeblich schieden die Prädikanten noch am selben Tag aus dem Kirchendienst aus, am 24. März hielt der altgläubige Pfarrer Martin Hurt in Bacharach die Sonntagsmesse, das folgende Osterfest wurde nach altem Brauch gefeiert. Eine Petition der evangelischen Geistlichen und Gemeindeglieder, ein oder zwei evangelische Prädikanten in Bacharach zu belassen, damit sie weiterhin evangelischen Gottesdienst feiern und die *communio sub utraque specie* austeilten und empfangen könnten, lehnte Friedrich II. ab und legte ihnen nahe, zu diesem Zweck nach Kumbd auszuweichen. Gegen die Praktizierung des evangelischen Glaubens durch seine Untertanen hatte der Kurfürst also offenbar nichts einzuwenden⁶⁴⁸. Sein Befehl regelte einen Einzelfall, der durch Beschwerden des Stifts sowie des zuständigen Erzbischofs von Trier an ihn herangetragen worden war⁶⁴⁹.

Der Streit zwischen dem Kölner Andreasstift einerseits und dem Bacharacher Amtmann und den evangelischen Geistlichen andererseits war mit dem kurfürstlichen Mandat aber nicht beendet. Der Darstellung des Stifts zufolge trafen die von ihnen entsandten Geistlichen und Kapläne in Bacharach doch noch evangelische Prädikanten an; diese hinderten die Stiftsgeistlichen angeblich in ihrer Predigtstätigkeit und sonstigen Amtsausübung und sorgten mit eigenen Predigten und Schmähungen für Aufruhr⁶⁵⁰. Sie forderten daher im September 1549 den Amtmann erneut zum Vorgehen gegen die Prädikanten auf; außerdem baten sie den Erzbischof von Trier, seine offenbar ohnehin geplante allgemeine Kirchenvisitation im Amt Bacharach möglichst bald durchführen zu lassen, damit die Visitatoren die evangelischen Prediger vertreiben und die Stiftsgeistlichen in ihre Ämter einsetzen könnten⁶⁵¹. Das Angebot des Kurfürsten von der Pfalz, dem Stift das Bacharacher Pfarr- und Zehntrecht für 40 000 Gulden abzukaufen, lehnte der Abt mit einer bezeichnenden Begründung ab: Generell wollte er keinen Präzedenzfall für die Praxis schaffen, dass geistliche Institutionen, die vor Ort aus konfessionellen Gründen unter Druck garieten, ihre Rechte wohl zu eher ungünstigen Konditi-

⁶⁴⁷ Vorrede zu Michael Breitschwerts Schrift *Auslegung des 44. Psalms*, Nordeck 21. Dezember 1551, UB Heidelberg, Cod. Pal. Germ. 56 fol. 77.

⁶⁴⁸ Vgl. WAGNER: Kirchenwesen, S. 113–114.

⁶⁴⁹ Vgl. WAGNER: Kirchenwesen, S. 115.

⁶⁵⁰ Dies geht laut Wagner aus der Korrespondenz des Andreasstifts mit dem Erzbischof von Trier hervor (vgl. WAGNER: Kirchenwesen, S. 114–115).

⁶⁵¹ Vgl. WAGNER: Kirchenwesen, S. 115.

onen an weltliche Fürsten verkauften und damit ihre Einflussmöglichkeiten verloren. In Bacharach konkret sah er außerdem voraus, dass, sobald der Kurfürst im Besitz der Pfarrrechte sei, die evangelischen Prediger frei wirken könnten. Dies wollte er nicht hinnehmen. Der Abt war also überzeugt, dass Friedrich II. den konfessionellen Konflikt zur kostengünstigen Ausweitung seiner eigenen Macht- und Besitzverhältnisse nutzen wollte und als Patronatsherr jedenfalls die Ausbreitung der Reformation begünstigen werde⁶⁵².

Im Oktober 1551 wurde der Streit schließlich vor trierischen und kurpfälzischen Räten in Bacharach und Oberwesel verhandelt. Die dort von beiden Parteien vorgebrachten Klagen sind ebenfalls aufschlussreich für die religiöse Entwicklung und für die Konfliktfelder im Amt Bacharach in der Interimszeit: Demnach wirkte an der Pfarrkirche in Bacharach trotz des kurfürstlichen Verbots ein evangelischer Prädikant namens Paulus. Von diesem behauptete der Bacharacher Amtmann, dass er nicht als Kirchendiener angestellt sei, sondern sich nur als Bürger in Bacharach aufhalte und lediglich aus Not begonnen habe, als Prediger zu wirken – denn das Andreasstift habe nur untaugliche (altgläubige) Geistliche nach Bacharach geschickt, die nicht gemäß den Interimsbestimmungen gepredigt und den Gläubigen die *communio sub utraque* vorenthalten hätten. Paulus dagegen habe die Interimsbestimmungen eingehalten. Das Andreasstift erklärte im Gegensatz dazu, Paulus predige öffentlich gegen Kaiser, Papst, Interim und alten Glauben. Die Vertreter des Stifts betonten außerdem, dass das Interim im Amt Bacharach keine Anwendung finden dürfe, da sich die Reformation dort erst kürzlich ausgebreitet habe und noch nicht offiziell eingeführt sei. Einen Anspruch auf einen evangelischen Prädikanten oder die Austeilung der *communio sub utraque* wollten sie also nicht anerkennen, sondern eine vollständige Rückkehr zum alten Glauben durchsetzen. Weitere Klagen bezogen sich unter anderem auf die Einsetzung von vier evangelischen Schulmeistern in Bacharach, Steeg, Diebach und Manubach, die ohne Präsentation durch das Stift erfolgt war; auf die Einziehung von vakanten Pfründen durch kurpfälzische Amtleute und die Missachtung des Kollationsrechts des Stiftes in Diebach und Manubach; die Verwendung von zum Stift gehörenden Gütern, Messgewändern und -geräten sowie die Nutzung von Kapellen für die neue Lehre beziehungsweise durch evangelische Geistliche; auf die Zerstörung eines Sakramentshäuschens mit Bildern in der Diebacher Kirche; die unzuverlässige und unvollständige Entrichtung des Zehnten und anderer Abgaben⁶⁵³. Während der Bacharacher Amtmann einige dieser Vorwürfe wie etwa die unregelmäßige Entrichtung des Zehnten als unzutreffend bestritt, rechtfertigte er andere Maßnahmen mit dem Recht und der Pflicht des Kurfürsten, vakante Pfründen, wenn das Stift seiner geistlichen Pflicht nicht nachkam und diese neu besetzte, einzuziehen und selbst durch die Einsetzung von Prädikanten die geistliche Versorgung der Untertanen sicherzustellen. Die eingezogenen Kirchengüter und Kollationen stün-

⁶⁵² Vgl. WAGNER: Kirchenwesen, S. 115.

⁶⁵³ Vgl. WAGNER: Kirchenwesen, S. 117–123.

den aber unter sicherer Verwaltung von Pfälzer Kirchenmeistern und würden, sobald das Stift geeignete Geistliche abordne, zurückerstattet. Bisher habe das Stift aber nur untaugliche (altgläubige) Pfarrer und Kapläne geschickt, die nicht nach dem Interim lehrten und in den Gemeinden für Unruhe sorgten, indem sie etwa behaupteten, dass nach evangelischem Brauch geschlossene Ehen ungültig seien und Kinder aus solchen Verbindungen als unehelich gelten müssten. Der Amtmann forderte, dass das Stift geeignete Geistliche abordnete und vor allem auch die vakanten Pfarren von Diebach und Manubach besetzte, die der vertriebene Michael Breitschwert inne gehabt hatte. In diesen beiden Gemeinden waren zwischenzeitlich Prädikanten eingesetzt und vorläufig aus eigenen Mitteln finanziert worden. Die angelaufenen Kosten von 3 000 Gulden forderte der Amtmann vom Stift zurück. Auch die vom Stift monierten evangelischen Schulmeister waren offenbar auf Kosten der jeweiligen Gemeinden angestellt worden⁶⁵⁴.

Im Grunde drehte sich der gesamte Konflikt also darum, dass die Pfarrgemeinden in Bacharach, Diebach und Manubach sowie vermutlich weitere Gemeinden mehrheitlich dem evangelischen Glauben anhängen und mit Unterstützung des Amtmanns Philipp Wolff für den Verbleib beziehungsweise die Neuanstellung von evangelischen Prädikanten, die das Interim zumindest offiziell einhielten, fochten, während das Kölner Andreasstift die Gültigkeit des Interims für das Amt bestritt, die evangelischen Geistlichen vertrieben und den alten Glauben restituiert sehen wollte. Dagegen leisteten Amtsverwaltung, evangelische Prädikanten und zumindest eine gewisse Zahl von Gemeindemitgliedern Widerstand und weigerten sich, die entsandten altgläubigen Geistlichen anzuerkennen. Sie sahen das Stift in der Pflicht, die Pfarren mit geeigneten Interimsgeistlichen zu versehen; dies war dem in der Sache ablehnend gestimmten Stift vermutlich aber wegen der geringen Verfügbarkeit solcher Geistlicher gar nicht möglich – und den evangelisch Gesinnten sowie dem Amtmann auch bewusst. Während der Streit andauerte, behalf man sich vor Ort mit selbst finanzierten evangelischen Prädikanten und Schulmeistern, deren Wirken anscheinend als durch das Interim abgedeckt betrachtet wurde. In einigen Fällen wurden auch zeitweilig Kirchengüter und vakante Messpfründen zur Finanzierung verwendet. Der Kurfürst machte aber offenbar keinen Versuch, diese endgültig einzuziehen oder offiziell umzuwidmen. Im Grunde ging der Streit hauptsächlich darum, wie und von wem die vorhandenen evangelischen Geistlichen und Schulmeister dauerhaft finanziert werden sollten und ob das Andreasstift deren Wirken dulden müsse. Der Vergleich zwischen dem Stift und dem Amt Bacharach von 1551, vermittelt von Kurpfalz und dem Erzbischof von Trier, legte schließlich sehr im Sinne von Amtmann und Amtseinwohnern fest, dass evangelische Prädikanten – implizit wohl: sofern sie das Interim anerkannten – in Bacharacher Kirchen und Kapellen predigen dürften, solange sie sich aller Schmähungen enthielten; auch die Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt sollte gestattet sein. Die aufgewandten 3000 Gulden wurden zwar nicht zurückerstattet,

⁶⁵⁴ Vgl. WAGNER: Kirchenwesen, S. 119–122.

das Stift verpflichtete sich aber, die Prädikanten in Zukunft aus Kirchengütern zu finanzieren. Weitere finanzielle und güter- und pfründenverwaltungstechnische Detailfragen blieben allerdings ungeklärt, der Streit zwischen Stift und dem Amt Bacharach setzte sich in den folgenden Jahren und über Friedrichs Tod hinaus fort⁶⁵⁵.

Aus diesen Einzelnachrichten lässt sich schließen, dass der Kurfürst beziehungsweise seine Amtleute von den ansässigen evangelischen Pfarrern durchaus forderten, das Interim anzuerkennen. Predigt entgegen den Interimsbestimmungen und Kritik an diesen waren prinzipiell verboten. Geistliche, die die Annahme des Interims verweigerten, mussten sich vor der Obrigkeit rechtfertigen und mit ihrer Entlassung und Ausweisung rechnen. Diese Konsequenz scheint allerdings nur in Einzelfällen und bei besonders starker Opposition gezogen worden zu sein. Alle Kritiker des Interims zu entlassen, wäre wohl auch kaum möglich gewesen, ohne die geistliche Versorgung des Landes zu gefährden; denn es mangelte an Ersatz: Neben altgläubigen Pfarrern kamen schließlich nur solche, vermutlich in sehr geringer Zahl vorhandene ordinierte evangelische Geistliche in Frage, die das Interim angenommen hatten und trotzdem eine neue Stelle suchten. Klagen über den Mangel an Geistlichen sind aus den Jahren 1548/49 tatsächlich mehrfach überliefert⁶⁵⁶. Im Amt Mosbach führte die kurfürstliche Interimspolitik, die durch die Entscheidung zur Absetzung der Interimsgegner den Pfarrermangel verschärfte, offenbar vereinzelt dazu, dass sich Patronatsherrn nicht mehr in der Lage sahen, ihr Patronatsrecht auszuüben: So übergab Wolf von Gemmingen dem Kurfürsten sein Patronatsrecht an der Pfarrkirche zu Richen, damit *die underthonenn zu Riechenn mit fuglichenn pfarherrn wie sich geburt Christlich versehen* würden und *der Gotsdienst desto bas gehandt habt werdenn möchte*⁶⁵⁷. Ähnlich handelte das Stift St. Julian zu Mosbach, das dem Kurfürsten Anfang des Jahres 1550 die Pfarrei und das Patronatsrecht zu Neckarelz überschrieb und ihm darüber hinaus Anteile an seinem Zehntrecht, das sich vermutlich nicht mehr reibungslos durchsetzen ließ, verkaufte. Als Begründung führte es an, dass die ihrem Stift *Incorporirten Pfarren selbst nit versehen noch bestellen konden, dadurch uns täglich beschwerden uff wachssen und zu lezt des stieffts verderblicher schade daraus volgen wurde*. Gezielt bei Neckarelz spielte vielleicht eine Rolle, dass dort 1548 ein evangelischer Pfarrer abgesetzt worden war⁶⁵⁸, der wahrscheinlich nicht ersetzt werden konnte. Nun

⁶⁵⁵ Vgl. WAGNER: Kirchenwesen, S. 124.

⁶⁵⁶ Entsprechende Klagen über Priesterangel sind aus Mosbach (Hans Landschad von Steinach, Vogt zu Mosbach, an Kf. Friedrich, [um den 3. Dezember] 1548, GLA 77/4325, unfol.), dem oberpfälzischen Kastl (vgl. Abt Johann zu Castel an Heinrich Riedesel und andere Räte zu Amberg, 21. Mai 1550, StA Amberg, Bestand A, Geistliche Sachen Nr. 262 fol. 1) sowie aus dem Kraichgau (Kraichgauer Ritterschaft an Kf. Friedrich II., 12. Dezember 1548, in: DRUFFEL: Beiträge III, Nr. 159 XVI S. 150) überliefert. Vgl. SCHAAAB: Geschichte, S. 28; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 478–479.

⁶⁵⁷ Vgl. die Urkunde Wolf v. Gemmingens über die Übertragung an Kf. Friedrich II., 7. Februar 1549, GLA 43/4671.

⁶⁵⁸ Ergebnis der Auswertung der Pfarrerbücher (vgl. Anhang 1).

sollte Kurfürst Friedrich in seiner Verantwortung als *Landtsfürst* dafür sorgen, dass *sollich pfarlehen nach Cristlicher ordnung ... versehen* wurden⁶⁵⁹.

In der Oberpfalz führte der Pfarrermangel auch dazu, dass die Regierung erwog, nicht-ordinierte Geistliche, wenn sie von *andern hochgelerten Männern* für tauglich befunden wurden⁶⁶⁰, im Kirchendienst zu dulden: Ein Regierungsprotokoll vom 14. Dezember 1548 vermerkt:

*Item wie man es mit den priestern, so nit ordiniert sein, halten solle, sonst khont man die pfarhen, wo die nit all zugelassen, nit versehen*⁶⁶¹.

Hinter der Entscheidung, die neun Mosbacher Interimsgegner im Land sowie im Genuss ihrer Pfründen zu belassen, stand vielleicht auch das Kalkül, dass diese an ihrem vorigen Wirkungsort inoffiziell doch eine gewisse geistliche Notversorgung bieten würden. Ob und wie weit ein solches Konzept in der Kurpfalz verbreitet war, ist nicht bekannt. Öfter als offene Opposition wie in Mosbach wurde von den Pfälzer Pfarrern vermutlich der Weg des geringsten Widerstands beschritten – was allerdings schwer zu belegen ist, da dies kaum Spuren in offiziellen Dokumenten hinterlassen hat: Es ist anzunehmen, dass eine gewisse Zahl derjenigen, die das Interim offiziell annahm, dieses nicht zuverlässig und vorschriftengetreu handhabten. Da Laienkelch und Priesterehe erlaubt blieben und die Veränderungen im zeremoniellen und theologischen Bereich angesiedelt waren, waren ihnen selbst sowie den Gemeindemitgliedern die Unterschiede vielleicht auch nicht sonderlich klar oder wichtig. Solange sich niemand über ihre Amtsführung beschwerte, war nicht zu erwarten, dass sie in der weiteren Ausübung evangelischer Bräuche oder der Predigt evangelischer Lehren gestört wurden; denn von einer allgemeinen kurfürstlichen Visitation nach Einführung des Interims, also im Zeitraum 1549–1552, ist nichts bekannt – eine flächendeckende Kontrolle von theologischer Überzeugung der Pfarrer, von Predigt- und Gottesdienstgestaltung fand also vermutlich nicht statt⁶⁶².

Eine gewisse Kontrolle versuchten in der Unteren Pfalz allerdings die regional zuständigen Bischöfe auszuüben, die vom Kaiser Anfang Juni 1548 noch einmal ermahnt worden waren, in ihren Diözesen für die Umsetzung des Interims zu sor-

⁶⁵⁹ Vgl. die Urkunde von Dekan und Kapitel des St. Julian Stifts zu Mosbach über die Übertragung an Kf. Friedrich, 25. Januar 1550, GLA 43/4251.

⁶⁶⁰ Vgl. Bürgermeister und Rat zu Neumarkt an Heinrich Riedesel und andere Räte der Oberpfalz, 13. November 1548, StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- u. Reformationsakten Nr. 30 fol. 1.

⁶⁶¹ Amberger Regierungsprotokoll 14. Dezember 1548, StA Amberg, Bestand A, Amberger Regierungsprotokolle Nr. 1.

⁶⁶² Die einzige Nachricht über eine obrigkeitliche Erfassung betrifft die Oberpfalz: Hier forderte Heinrich Riedesel 1549 offenbar von Ständen Berichte über die oberpfälzischen Pfarreien und Pfründen. Dies geht aus einer entsprechenden Meldung der Stadt Neumarkt hervor (vgl. Bürgermeister und Rat zu Neumarkt an Heinrich Riedesel, Vitzthumb und andere Räte zu Amberg, [1549], StA Amberg, Bestand A, Geistliche Sachen Nr. 31).

gen⁶⁶³, und die nun gemäß der Formula Reformationis⁶⁶⁴ Synoden und Visitationen in ihren Diözesen durchführten und gegen evangelische Pfarrer und Prediger vorgingen. So unternahm der Erzbischof von Trier im Amt Bacharach eine Visitation, die aber bis November 1550 noch nicht abgeschlossen war. Dies geht aus einem Schreiben des Kurfürsten von der Pfalz an seine Gesandten auf dem folgenden Augsburger Reichstag hervor, in dem er sie anwies, ihm über den Stand der Visitation und die angedrohte Ausweisung pfälzischer Schulmeister und Prediger in den Sprengeln Bacharach, Kaub und Dahlen durch den Kurfürsten von Trier (beziehungsweise durch das Kölner Andreasstift) zu berichten. Nach demselben Brief zu urteilen, fand auch in dem zur Diözese Regensburg gehörigen Kloster Waldsassen eine Visitation statt⁶⁶⁵. Der Bischof von Speyer plante schon im Winter 1548 eine *visitation uf 2. Juni* [1549], zumindest in Heidelberg scheint diese auch vorgenommen worden zu sein: Nach einem Eintrag im Domkapitelprotokoll berichtete der dort tätig gewordene Visitator, dass der Stadtrat eine Umbesetzung der Pfarrei ablehnte: *unbeschwerdt Irer Conscyentz könnten die Räte nit dahin verwilligen, das m. h. ein ander pfarher dahin stelt, der anderst lerte dan wie Ire pfarher sie bishieher gelert hett*⁶⁶⁶. Das Stift Sinsheim ließ der Speyerer Bischof nach erfolgter Visitation ermahnen, dass die dortigen Geistlichen ihre Konkubinen abschaffen müssten⁶⁶⁷.

Der Bischof von Regensburg forderte von der oberpfälzischen Regierung 1548 einen Bericht, wie es in den seiner Diözese zugehörigen Landesteilen mit dem Interim gehalten werde. Die Regierung teilte ihm daraufhin mit, dass in den Klöstern Waldsassen, Walderbach, Speinshart und Ens Dorf das Interim verkündet worden sei und *sovil immer moglich* umgesetzt werde. Außerdem sei geplant, *die priester ... durch die Ambtleute urkunden* zu lassen: Vermutlich sollten sie schriftlich erklären, dass sie das Interim annahmen⁶⁶⁸. Der Bischof von Eichstätt berief *durch ein generalmandat alle und jede priester* seiner Diözese zu einer Synode, auf der das kaiserliche Interim verkündet und Maßnahmen zur Kirchenreform eingeleitet werden sollten⁶⁶⁹. Zum Ärger der Amberger Regierung wurde die bischöfliche Ein-

⁶⁶³ Vgl. das Rundschreiben Karls V. an die deutschen Bischöfe, Augsburg 10. Juni 1548, in: ARC V, Nr. 104 S. 319–320; vgl. auch DECOT: Religionsfrieden, S. 91–92.

⁶⁶⁴ Vgl. den Text der *kaiserlichen Reformnotel* vom 14. Juni 1548 in: ARC VI, Nr. 20 S. 348–380. Vgl. dazu auch WOLGAST: Formula reformationis, S. 342–365.

⁶⁶⁵ Vgl. Kf. Friedrich II. an die Gesandten in Augsburg, Heidelberg 5. November 1550, in: RTA XIX, 2, Nr. 228 S. 1149.

⁶⁶⁶ Domkapitelprotokoll zu Speyer, 20. Dezember 1548, GLA 61/10936 fol. 315.

⁶⁶⁷ Vgl. den Bericht Jakob Glasers aus Sinsheim an den Wormser Domdekan Dietrich v. Betendorf über die bevorstehende Visitation, [Januar 1550], sowie den bischöflichen Befehl *de removendis concubinis* an das Stift Sinsheim, 28. Februar 1550, GLA 222 Nr. 318 und 319.

⁶⁶⁸ Vgl. Amberger Regierungsprotokoll, 14. Dezember 1548, StA Amberg, Bestand A, Amberger Regierungsprotokolle Nr. 1.

⁶⁶⁹ Vgl. Bürgermeister und Rat zu Neumarkt an Heinrich Riedesel und andere Räte der Oberpfalz, 13. November 1548, sowie Julius Hauschillt und Georgius Priesinger [beide

ladung ohne ihre Genehmigung in der Oberpfalz verbreitet: Es sei von *unnotten gewesen*, schalt sie Bürgermeister und Rat der Stadt Neumarkt, *der oder ander mandat von frembden hern ausser unsers vorwissens, wie gemelt anzuschlagen*. In der Sache selbst fand sich die Regierung aber immerhin zu moderater Unterstützung der Initiative des Bischofs bereit. So ließ sie die widerstrebenden Neumarkter Geistlichen wissen, es möge, *dieweil dan Ro. Kay. Mt. declaration zulesst, das Evangelium die Ier Cristi rain und lautt zupredigen, die Sacramenta zuraichen, ... nit undienstlich sein*, wenn sich *gleich ir einer oder zween ... ghein aystet* verfüge, um zu hören, was dort gehandelt werde. Dies hieß aber noch keineswegs, dass die oberpfälzischen Geistlichen sich jedenfalls auf die Synodalbeschlüsse verpflichten mussten: Falls bei der Synode *Irs gewissens halb etwas beschwerlich furfallen thet*, würden sich die oberpfälzischen Teilnehmer, so der Auftrag der Regierung, *one zweyffel In ander weg wol zuhalten wissen*⁶⁷⁰.

Besonders detailliert ist das Vorgehen des Mainzer Erzbischofs überliefert: Nachdem der Kaiser den Erzbischof Sebastian von Heusenstamm im Oktober 1548 noch einmal aufgefordert hatte, über die Einführung des Interims und der Formula Reformationis in seiner Diözese zu berichten, antwortete dieser am 13. November, dass die Visitation der Mainz zugehörigen Stifte, Klöster und Pfarrkirchen im Gange sei und kirchliche Reformen eingeleitet würden. Tatsächlich trat in diesem Monat in Mainz eine Diözesansynode zusammen, die Missstände feststellen und über Reformschritte beraten sollte⁶⁷¹. Am 1. Dezember forderte der Erzbischof alle Fürsten und Städte, deren Herrschaftsgebiete in seiner Diözese lagen, auf, ihm über ihre Maßnahmen zur Einführung des Interims zu berichten⁶⁷². Vermutlich in Reaktion auf die Rückmeldungen verschickte der Erzbischof Ende Juni 1549 ein auch an Kurfürst Friedrich adressiertes Rundschreiben, in dem er Fürsten und Städte noch einmal zur sofortigen Abschaffung der *endrunngen oder neuerungen* mahnte, die in *Inn Irenn Kirchen ... fürgenommen, Ingerissen, Ingelassen oder Ingeschlichen weren*. Erleichtert werden sollte ihnen die Durchsetzung der Interimsbestimmungen aber durch ein päpstliches Indult, das der Kaiser mittlerweile erwirkt hatte: Ordinierte Geistliche erhielten die Erlaubnis, solchen Gläubigen, die bisher das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen hätten *und ye davon abzustehen nit zubewegen sein wollten, ein zeitlangk die communio sub utraque specie auszuteilen*, solange diese *in andern stücken der Lehre und Gebreuche mit der Kirchen einig* waren. Außerdem sollte evangelischen Geistlichen die Rückkehr in die alte Kirche erleichtert werden. Vermutlich um dem bei Einfüh-

vermutlich Geistliche in Neumarkt], StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 30 fol. 1.

⁶⁷⁰ Vitztumb und Räte [zu Amberg] an Bürger und Rat zu Neumarkt, 14. November 1548, StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- u. Reformationsakten Nr. 30 fol. 2.

⁶⁷¹ Vgl. DECOT: Religionsfrieden, S. 92–93, 135–137.

⁶⁷² Vgl. den Bericht des Kf. Sebastian v. Mainz an Karl V., Januar 1549, in: DRUFFEL: Beiträge III, Nr. 159 XVIIa S. 155 [Regest].

rung des Interims eklatanten Problem des Pfarrermangels abzuhelpfen, erklärte sich die Kurie bereit,

... die kirchendiener, so ... zu der gehorsam der kirchen wider komen, unnd ... [sich] Inn lehr und gebreuchen vergleichenn, auch von dem vermeinten ebestandt absehen, unnd Ire angemaste weiber verlassen wöllen, uf Ir ansuchen gutliche und freintlich wider ufzunemen ... unnd sy hinfuro, soverr sy vor Irem vall die heiligen ordines ordentlicher weiß empfangen haben, bey dem kirchenn dienst zgedülten unnd Inen noturfiége underhaltung von den kirchen guettern zu günden, desgleichenn sy bey Iren Beneficiis ... bleiben zulassen. Welche aber die heiligen Ordines nit empfangen hetten, Inen, soverr sy darzu geschickt erfundenn, dieselben nachmals zu conferieren und sy Inn Ire vorige ehr und Reputation zusetzen [...].

Die Fürsten und Städte mahnte der Bischof in dem Rundschreiben, diese päpstlich-kaiserliche Initiative zu unterstützen⁶⁷³.

Im Mai 1549 begann der Mainzer Erzbischof mit der Visitation in den weltlichen Territorien⁶⁷⁴. Aus pfälzischen Gebieten sind hierüber nur Nachrichten aus dem Amt Alzey sowie der Vorderen Grafschaft Sponheim überliefert. In Alzey wurde die Visitation schließlich nicht durchgeführt: Nachdem der Kurfürst den Visitatoren zunächst einen Geleitbrief ausgestellt und die Visitation grundsätzlich genehmigt hatte, schränkte sein (evangelischer) Amtmann Friedrich von Flersheim die Erlaubnis dahingehend ein, dass exemte Klöster entgegen der Absicht des Erzbischofs nicht in die Visitation miteinbezogen werden dürften; außerdem machte er zur Bedingung, den Visitatoren einen pfälzischen Geistlichen beizuordnen. Mit diesen Bedingungen war der Erzbischof von Mainz nicht einverstanden. Der Konflikt, bei dem es weniger um konfessionelle Fragen als um die Wahrung geistlicher Jurisdiktionsrechte und Ausweitung von Kompetenzen ging, spitzte sich zu, so dass Friedrich von Flersheim die Äbtissin des Zisterzienserinnenklosters St. Johann bei Alzey am 14. September 1549 anwies, den Visitatoren das Kloster nicht zu öffnen; außerdem berief er auf Befehl Friedrichs II. den verheiratet in Zell lebenden Kanoniker und Geistlichen Philipp Saulheimer als pfälzischen Visitor. Wie zu erwarten war, protestierte Mainz scharf gegen die Einschränkung seines Visitationsrechts und speziell gegen den ausgewählten Geistlichen, den der Erzbischof nur unter der Bedingung als Visitor dulden wollte, das er zuvor das päpstliche Indult akzeptiere und so wieder in die Kirche aufgenommen werde. Mit dem Argument, dass er nach dem Reichsabschied eindeutig auch zur Visitation der exemten Klöster berechtigt sei, wies Sebastian von Heusenstamm seine Visitatoren an, die Bedingungen des Amtmanns zu ignorieren und die Visitation ohne weitere Diskussion zu beginnen. Daran wurden sie aber, als sie am 26. September in Alzey eintrafen, von Friedrich von Flersheim gehindert. Die Visitation war damit ge-

⁶⁷³ Ebf. Sebastian v. Mainz an Kf. Friedrich II., Kf. Moritz v. Sachsen, Hg. Hans v. Sponheim, Hg. Wolfgang v. Veldenz, Statthalter und Räte zu Kassel, Frankfurt (u. a.), Mainz 27. Juni 1549, HStA Düsseldorf, Akten Kurköln VIII 535/7. Vgl. auch DECOT: Religionsfrieden, S. 94, 99–101, 121.

⁶⁷⁴ Vgl. DECOT: Religionsfrieden, S. 94, 99–101, 121.

scheitert – ein Resultat, das dem Pfälzer Kurfürsten, der die Mainzer Visitation auf Grund der gesamtpolitischen Lage schwerlich offen ablehnen konnte, vermutlich sehr gelegen kam und wahrscheinlich durch die Aufstellung von für Mainz schwer annehmbaren Bedingungen absichtlich herbeigeführt worden war. Auch ein Protest des Erzbischofs beim Kaiser, der zu einer Anweisung an Friedrich II. führte, sich aus den geistlichen Angelegenheiten herauszuhalten⁶⁷⁵, änderte an dem Resultat, dem Scheitern der Visitation in Alzey, nichts mehr⁶⁷⁶.

In der Vorderen Grafschaft Sponheim, in jenem Teil der Grafschaft, der unter Mainzer Kirchenhoheit stand, hatten die Visitatoren größeren Erfolg. Im Mai 1550 trafen sie in dem von Kurpfalz, Pfalz-Simmern und Markgraftchaft Baden gemeinsam verwalteten Kondominat ein. Nach Examination der Pfarrer von Bosenheim, Freilaubersheim, Gensingen, Kreuznach, Langenlonsheim, Roxheim, Rüdesheim, Siefersheim, Sprendlingen und Weinsheim sowie von einigen anderen Ortschaften⁶⁷⁷ stellten sie fest, dass die Mehrheit der Pfarrer zwar verheiratet, aber immerhin ordiniert und der alten Kirche noch in gewissem Maße verhaftet war: Sie *haben in ihren kirchen sacrament, ornat und geleucht wie von alters hero, halten meß mit dem Canon, halten auch alle ceremonien und altkirchlichen gebreuch, leben dem Interim gemeß* – so der Bericht der Visitatoren. Nur der Pfarrer von Weinsheim wird als eindeutig lutherisch bezeichnet. Ihn sollten die Sponheimer Amtleute nach Wunsch der Visitatoren zur Aufgabe seiner Pfarre bewegen. Ansonsten empfahlen die Visitatoren den Erhalt des Status quo⁶⁷⁸. In diesen Teilen der Vorderen Grafschaft Sponheim scheint also tatsächlich das Interim relativ reibungslos etabliert worden zu sein. Dies lag wohl daran, dass die betreffenden Pfarrer sich den Interimsbestimmungen nicht verweigerten und vermutlich ohnehin noch, wenigstens was die Zeremonien anging, verhältnismäßig stark dem alten Glauben verhaftet waren. Vermutlich hatte die Kondominatsherrschaft dazu geführt, dass keiner der Partner seine religionspolitischen Vorstellungen frei verwirklichen konnte. In der aktuellen Situation ermöglichte dies eine Zusammenarbeit mit den Visitatoren und die Befolgung der Interimsbestimmungen.

Die Zustände in der Vorderen Grafschaft Sponheim sind aber eher als Ausnahme zu betrachten. Für die Interimspolitik der Kurpfalz dürfte insgesamt das Geschehen im Amt Alzey aussagekräftiger sein. Demnach scheint es, als ob der Erzbischof von Mainz mit den Mitteln Synode, Visitation und Rundschreiben im pfälzischen Territorium kaum religionspolitischen Einfluss nehmen konnte. Auch das

⁶⁷⁵ Kaiserliche Resolution auf einen Bericht des Kf. Sebastian von Mainz, in: DRUFFEL: Beiträge III, Nr. 159 XVIIc S. 155–156 [Regest]. Vgl. RTA XIX,1, S. 188–189; ROTT: Friedrich, S. 88.

⁶⁷⁶ Vgl. DECOT: Religionsfrieden, S. 125–127.

⁶⁷⁷ Heddesheim, Mandel, Spabrücken, Waldhiltersheim, Wallhausen, Wermersheim und Wolfsheim, die Decot benennt, habe ich nicht eindeutig als unter kurpfälzischer (Teil-) Herrschaft stehend identifizieren können; so scheinen Mandel und Spabrücken unter der Herrschaft der Herren von Dalberg gestanden zu haben.

⁶⁷⁸ Vgl. DECOT: Religionsfrieden, S. 131–132.

päpstliche Indult, dass er verkünden ließ, scheint keine nachhaltige – zumindest keine nachweisliche – Wirkung entfaltet zu haben. Die Quellen bieten auch keinerlei Grundlage, dies von den anderen Diözesanbischöfen anzunehmen.

Obwohl, wie auch ein Bericht des Nuntius Pighino bestätigt, es den Bischöfen letztlich nicht gelang, ihren Einfluss über die eigenen Hochstiftsgrenzen hinaus in die zugehörigen pfälzischen Gebiete auszudehnen⁶⁷⁹, gereichte ihr Vorgehen auch Kurfürst Friedrich zur Klage: In Beratungen, die dem Augsburger Reichstag von 1550 vorangingen, beschwerte er sich bitterlich darüber, dass der Bischof von Speyer und der Erzbischof von Mainz gegen *etlich* pfälzische Geistliche voringen, die teilweise auch entgegen den Interimsbestimmungen *zu hereticos declarirt* und vertrieben würden. Seiner Ansicht nach waren die Bischöfe dazu keineswegs berechtigt, und, *ob man wol inen solchs zulassen wolt (das sich doch nit geburt), so khundten doch die gaistlichen kheinswegs die personen haben, solche pfarren zu besetzen*⁶⁸⁰.

Offensichtlich war die Umsetzung der Interimsbestimmungen regional auch stark von den jeweiligen Amtleuten, den ihnen untergeordneten Verwaltungsebenen sowie der religiösen Überzeugung der Bevölkerungsmehrheit abhängig. So zeigte neben dem Burggrafen von Alzey auch der lutherisch gesinnte Faut von Mosbach, Hans Landschad von Neckarsteinach, religionspolitisches Engagement: Er setzte sich im Herbst 1548 persönlich bei Friedrich II. für die neun Mosbacher Pfarrer ein, die die Annahme des Interims offiziell verweigerten. Die befohlene Entlassung nahm er nur unter Protest vor⁶⁸¹ und ließ seinen Herrn danach verärgert wissen, dass er sich in Zukunft ... *der geistlichen und religionsachen, deren ich mich dieser zeit nit verstehe, gern ent schlagen* wolle⁶⁸². Da die Mehrzahl der pfälzischen Amtleute lutherisch war, ist anzunehmen, dass sie die Umsetzung des Interims verschleppten oder ganz boykottierten, zumal von Heidelberg kein energischer Druck ausgeübt wurde. Entlegene pfälzische Gebiete erreichte das Interim wahrscheinlich gar nicht⁶⁸³.

Besonders groß war der Widerstand gegen das Interim in der fast einheitlich lutherisch geprägten Oberpfalz: Die oberpfälzische Regierung weigerte sich mehrfach, eine für das ganze Land verbindliche Kirchenordnung zu erlassen, wahrscheinlich um den Konflikten, die sich daraus ergeben mussten, zu entgehen; Cham verweigerte sich dem Interim von vornherein, Neumarkt stellte 1548 mit Hierony-

⁶⁷⁹ Pighino an Kardinal Cervini, Mainz 5. November 1548, in: NB XI, Nr. 46 S. 142–145.

⁶⁸⁰ Pfälzer Protokoll über die Beratungen Kf. Friedrichs II. mit seinen Räten zur Endfassung der Instruktion für den Augsburger Reichstag, Heidelberg 23.–25. Mai 1550, in: RTA XIX,1, Nr. 19 S. 118–127; hier: S. 119, 121.

⁶⁸¹ So schrieb Landschad dem Kurfürsten Anfang Dezember 1548, er habe seine Entscheidung wegen der Mosbacher Pfarrer *nit gern gebort* (GLA 77/4325, unfol.).

⁶⁸² Hans Landschad von Neckarsteinach an Kf. Friedrich II., 6. Dezember 1548, zit. nach: ROTT: Friedrich, S. 92 Anm. 232. Das Original im GLA 77/4325 (unfol.) ist an dieser Stelle unleserlich. Benannt sind die Pfarrer von Neckarelz, Mittel- und Unterschelfenz, Neckargerach, Rittersbach und Neckarburken.

⁶⁸³ Vgl. PRESS: Calvinismus, S. 193.

mus Rauscher anstandslos einen lutherischen Prediger ein und Amberg setzte 1549 beim Kurfürsten durch, dass die Stadt auf eigene Verantwortung die lutherische Konfession beibehalten und eine eigene Gottesdienstordnung erlassen durfte⁶⁸⁴. 1551 löste der überzeugte Lutheraner Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken Friedrichs Bruder Wolfgang als Statthalter ab und setzte durch, dass ihm und seinen Dienern die Religion und der Gebrauch der Sakramente auch in seiner oberpfälzischen Residenz frei standen⁶⁸⁵. Aus der Oberpfalz ist auch überliefert, dass Klostergüter für weltliche Zwecke verwendet werden sollten: Kurfürst Friedrich verfolgte in den Jahren 1548–53 den Plan, in Amberg ein Pädagogium zu errichten⁶⁸⁶ und den oberpfälzischen Klöstern wie auch den Städten einen finanziellen Beitrag zu dessen Unterhalt abzuverlangen⁶⁸⁷. Vermutlich wegen deren intensivem Widerstand, der zumindest von Seiten des Administrators von Waldsassen belegt ist⁶⁸⁸, verlagerte Kurfürst Friedrich seine Finanzierungswünsche auf das bereits leerstehende Kloster Ensdorf, für dessen Umwidmung er 1553 aber doch, ganz wie in der Unteren Pfalz für Universität, Hofkapelle und Sapienzkolleg geschehen, die Zustimmung des Papstes einzuholen plante⁶⁸⁹. Die Initiative zur Gründung des Pädagogiums führte allerdings bis zu Friedrichs Tod nicht zum Erfolg⁶⁹⁰.

⁶⁸⁴ Vgl. DOLLINGER: Evangelium, S. 52; PRESS: Amberg, S. 121; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 481–482.

⁶⁸⁵ Wolfgangs Einsetzung erfolgte als Kompensation für die Schulden in Höhe von 100 000 Gulden, die der Kurfürst bei ihm hatte (vgl. NEY: Wolfgang, S. 32–33). Vgl. auch DOLLINGER: Evangelium, S. 52; SEHLING: KO XIII, S. 261.

⁶⁸⁶ Vgl. den Bericht über das Vorhaben des Kurfürsten von Heinrich Rüdloff von Wezi, Administrator von Waldsassen, an Pfgf. Friedrich, Waldsassen 10. Oktober 1548, StA Amberg, Bestand A, Regierung Amberg Nr. 1086 fol. 1.

⁶⁸⁷ Vgl. die Auflistung *Wer alles zu auffrichtung und erhaltung des pedagogiums zu Amberg hieff thun solle*, in der die Namen von elf oberpfälzischen Klöstern und zehn Städten sowie die geplante Beitragshöhe vermerkt sind (StA Amberg, Bestand A, Regierung Amberg Nr. 1086 fol. 4).

⁶⁸⁸ Der Administrator klagte, er selbst habe es gerade mit viel Mühe dahin gebracht, dass in dem vormals schon beinahe verwaisten Stift *widerumb der gottesdienst loblichen volbracht, ein Christlichs gotsforchtigs leben gefurt und gelerte leute getzogen werden*. Er bat daher, ihn mit solchen nicht unbeträchtlichen Geldforderungen zu verschonen (vgl. Heinrich Rüdloff von Wezi, Administrator von Waldsassen, an Pfgf. Friedrich, Waldsassen 10. Oktober 1548, StA Amberg, Bestand A, Regierung Amberg Nr. 1086 fol. 1).

⁶⁸⁹ In Vorbereitung auf die Petition forderte Kf. Friedrich II. Pfgf. Wolfgang auf, ihm mitzuteilen, in welchem Zustand sich das Kloster befand und wie viele Lehrer und Schüler aus den Mitteln des Klosters unterhalten werden könnten (19. März 1553, StA Amberg, Bestand A, Regierung Amberg Nr. 1086 fol. 6). In den Akten findet sich auch ein Gutachten, in dem Pläne für Räumlichkeiten, Disziplin und Lehre am künftigen Pädagogium entworfen sind (vgl. ebd., fol. 7).

⁶⁹⁰ Nach Friedrichs Tod empfahl Pfgf. Wolfgang dem neuen Kurfürsten Ottheinrich, den Plan seines Vorgängers auszuführen (vgl. das Bedenken Pfgf. Wolfgangs, wie gute christliche Ordnung in den oberpfälzischen Klöstern anzustellen sein möchte, Amberg 16. September 1556, StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformati-
onsakten Nr. 1).

Im Zentrum der evangelischen Bewegung in der Pfalz stand nach wie vor Ottheinrich. Der Herzog, der Anfang 1548 bei Friedrichs Rat und Amtmann Heinrich Riedesel Informationen über die konfessionelle Entwicklung einzog, befürchtete schon vor dem Erlass des Interims, dass den *Erliebenden dem Evangelio geliebten und anhangenden leut* in der Pfalz und im Kraichgau nun *widerwertigs und ergerlichs in christlicher religion begegnen* könnte. Um dies zu verhindern, wollte er versuchen, seine Verwandten, an erster Stelle vermutlich Kurfürst Friedrich, für eine gemeinsame Initiative zum Schutz der evangelischen Konfession zu gewinnen⁶⁹¹. Sein Wirken wurde allerdings dadurch erschwert, dass er noch immer in der Reichsacht stand. Zwar verhandelte er mit Unterstützung des Kurfürsten seit 1547 mit dem Kaiser über eine Aussöhnung⁶⁹², dies führte aber wegen seines Beharrens auf der lutherischen Konfession nicht zum Erfolg. Im Sommer 1547 veranlasste Friedrich II., dass sein Neffe von Heidelberg nach Weinheim umsiedelte. Anlass war angeblich das Bestreben des Kurfürsten, aus Kostengründen und zur Vorsorge gegen einen neuerlichen Pestaussbruch seinen Hof zu verkleinern. Eine Rolle spielte aber wahrscheinlich auch, dass er mit Blick auf die Außenwirkung seinen geächteten Neffen nicht länger seine protestantische Überzeugung am Regierungszentrum exponieren lassen wollte⁶⁹³. Von Weinheim aus pflegte Ottheinrich aber weiter seine Kontakte zu protestantischen Gelehrten und Theologen, vor allem zu Martin Bucer, Jakob Sturm und Kaspar Hedio. Ottheinrichs im Detail nicht bekannte Aktivitäten erregten das Misstrauen Friedrichs II. in solchem Maß, dass er einmal dessen Weinheimer Archiv aufbrechen und seine Korrespondenz untersuchen ließ⁶⁹⁴.

Am kaiserlichen Hof sowie bei manchen Ständen hinterließ Friedrichs Haltung immerhin vereinzelt den Eindruck, dass er die Interimsbestimmungen vorbildlich umsetze. So bat ihn die Stadt Schweinfurt für die Einführung des Interims um Rat – den er auch gewährte. Die Stadt Regensburg schickte auf Anregung des kaiserlichen Rates Heinrich Hase Gesandte nach Amberg, damit sie sich an den dortigen religiösen Zuständen ein Beispiel nehmen könnten, wobei die Gesandten allerdings

⁶⁹¹ Vgl. den Bericht *Alls mein gn. Fürst und Herr Hg. Ottheinrich Heinrich Riedesel den 17. Januar 1548 zu sich allber gein Weinheim beschieden*, BayHStA München, Pfalz-Neuburg Akten 1288 fol. 31–34. Vgl. auch ROTT: Friedrich, S. 83–84.

⁶⁹² Mit Blick auf die Gefangennahme Lgf. Philipps v. Hessen äußerte Ottheinrich Bedenken, ob er sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade ergeben solle (vgl. einen anonymen Bericht über einen Brief Ottheinrichs an Kf. Friedrich, 21. August 1547, BayHStA München, Kasten schwarz 16672 fol. 104–106). Vgl. auch Ottheinrich an Christoph Landtschad, Weinheim 6. Februar 1548, GHA Korr.-Akten ½ (unfol.).

⁶⁹³ Ursprünglich hatte Ottheinrich auf den Dilsberg ziehen sollen, dagegen sprach aber, dass der stark übergewichtige Fürst den Aufstieg dorthin nicht bewältigen konnte (vgl. die *Gepflegte Unterhandlung ... eines Hofstaats halben* [1547], GLA 67/971 fol. 1. Vgl. auch Kf. Friedrich an Hg. Ottheinrich, Bermersheim 25. August 1547, ebd., fol. 8–9).

⁶⁹⁴ Vgl. ROTT: Friedrich, S. 86, 97–99.

feststellten, dass in Amberg das Interim noch gar nicht eingeführt war⁶⁹⁵. Die päpstlichen Gesandten, die sich in Alzey und Speyer über die Haltung des Kurfürsten zum Interim sowie über die religiösen Zustände in der Pfalz informierten, waren offenbar befriedigt: Nach einem Treffen mit Friedrich II. in Alzey monierten sie zwar, dass sich am kurfürstlichen Hof nach wie vor viele Protestanten befänden; vom Kurfürsten persönlich gewannen sie aber einen sehr positiven Eindruck⁶⁹⁶. Aus Speyer kam am 23. Dezember 1548 der befriedigte Bericht:

*Similiter [wie in Württemberg] Ill^{mus} princeps elector Palatinus mandavit in suis ditionibus antiquam catholicam religionem restitui dimissis lutheranis concionatoribus*⁶⁹⁷.

Positiv vermerkt wurde auch, dass Friedrich II. und seine Frau nun wieder demonstrativ *sub una tantum specie* kommunizierten⁶⁹⁸. Diese Beurteilung war allerdings vermutlich hauptsächlich der diplomatisch geschickten Außendarstellung Friedrichs II. geschuldet. So berichtete der klarsichtigere Erzbischof von Mainz, Sebastian von Heusenstamm, dem Kaiser, dass zwar viele Stände behaupteten, das Interim eingeführt zu haben, aber vielfach das Gegenteil der Fall sei⁶⁹⁹. Gemeint war damit unter anderen der Kurfürst von der Pfalz. Dies strich der Mainzer Kurfürst in seinem Bericht indirekt heraus, indem er seinem Brief an den Kaiser ein Schreiben Friedrichs II. beifügte, worin der Pfälzer eben dieses sein eifriges Bemühen um die Einführung des Interims beteuerte⁷⁰⁰.

Wie die päpstlichen Gesandten bemerkten, bestanden evangelische Tendenzen an Friedrichs Hof während der Interimszeit fort, sie verstärkten sich in diesem Zeitraum sogar eher noch: *major autem pars aulicorum sumpserunt in pago Heydelberge vicino utramque speciem*⁷⁰¹. Von einer Entlassung evangelischer Räte ist nichts bekannt. Im Gegenteil, freierwerdende Ratspositionen wurden zwischen 1546 und 1550 ausschließlich mit evangelischen Kandidaten besetzt, die oft kurpfälzisch-bürgerlicher Herkunft waren und in Wittenberg oder Tübingen studiert hat-

⁶⁹⁵ Vgl. die Regensburger Gesandtschaft an den Regensburger Rat, 31. Juli 1548, sowie die Antwort Schweinfurts an den Kaiser, 23. August 1548, in: DRUFFEL: Beiträge III, Nr. 159 XV S. 119–121, 122 [jeweils Regest].

⁶⁹⁶ Vgl. das Schreiben der päpstlichen Nuntien Pighino und Lippomani, 5. November 1548, in: NB XI, Nr. 44 S. 134–139. Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 479–480.

⁶⁹⁷ Vgl. das anonyme Schreiben aus den Briefschaften des Kardinals Marcello Cervini in Florenz sowie aus den Farnesischen Papieren in Neapel, in: FRIEDENSBURG: Zeiten, S. 267.

⁶⁹⁸ Dies wurde etwa vom Osterfest 1549 berichtet (vgl. einen anonymen Brief aus Worms vom 18. Mai 1549, der aus den Briefschaften des Kardinals Marcello Cervini in Florenz bzw. den Farnesischen Papieren in Neapel stammt, in: FRIEDENSBURG: Zeiten, S. 270–271).

⁶⁹⁹ Vgl. den Bericht des Kf. Sebastian v. Mainz, Januar 1549, in: DRUFFEL: Beiträge III, Nr. 159 XVIIa S. 155 [Regest].

⁷⁰⁰ Vgl. das Schreiben Friedrichs II., 26. Dezember 1548, in: DRUFFEL: Beiträge III, Nr. 159 XVIIb S. 155 [Regest].

⁷⁰¹ Vgl. einen anonymen Brief aus Worms vom 18. Mai 1549, der aus den Briefschaften des Kardinals Marcello Cervini in Florenz bzw. den Farnesischen Papieren in Neapel stammt, in: FRIEDENSBURG: Zeiten, S. 270–271.

ten; so fand etwa der Sohn des verstorbenen, streng evangelischen Kanzlers, Hartmann Hartmanni der Jüngere, in diesem Zeitraum Aufnahme in den Rat⁷⁰². Mit Heinrich Riedesel, Kuno Eckbrecht von Dürkheim⁷⁰³ und Johann von Dienheim⁷⁰⁴ waren zudem drei Anhänger der evangelischen Lehre besonders einflussreich am pfälzischen Hof. Wolf von Affenstein stand dagegen nahezu allein mit seiner altgläubigen Überzeugung⁷⁰⁵.

Ausgehend von diesen Einzelnachrichten kann ein Gesamtbild für die Pfalz in den ersten Jahren des Interims, wenn auch nur in groben Umrissen, skizziert werden: Offiziell galt das Interim, dessen Einführung der Kurfürst, der zumindest nach Ansicht des päpstlichen Gesandten genau wie andere evangelische Stände in der Gegend zwischen Augsburg und Speyer noch immer *timor grandissimo* vor dem Kaiser hegte⁷⁰⁶, mehrfach in Mandaten anmahnte. Wenige überlieferte Fälle lassen vermuten, dass die pfälzischen Geistlichen sich persönlich auf das Interim verpflichten mussten. Tatsächlich wurde das kaiserliche Mandat aber regional nicht konsequent durchgeführt oder streng eingeschärft, außerdem lassen Friedrichs reichspolitische Bemühungen um eine Revision des Interims vermuten, dass er es in seinem eigenen Territorium inoffiziell vielleicht auch nur in abgemilderter Form zur Anwendung brachte. Der alte Glaube war zwar wieder zugelassen und wurde lokal, wenn von der Mehrheit der Bevölkerung gewünscht, auch von der Obrigkeit geschützt⁷⁰⁷. Insgesamt deuten aber alle Maßnahmen und Anweisungen des Kurfürsten in dieser Zeit darauf hin, dass keine allgemeine Rückkehr zur alten Konfession intendiert war. Ernsthafte Bemühungen um die Durchsetzung des Interims lassen sich eigentlich nur in Bezug auf vielbesuchte, zentrale oder repräsentative Orte wie Heidelberg oder Bretten nachweisen, beziehungsweise dann, wenn massive Konflikte mit altgläubigen Institutionen wie etwa dem Kölner Andreasstift drohten: letztlich also, um den äußeren Schein zu wahren und den Kaiser nicht zu verärgern. Der Nuntius Pighino scheint die Situation in der Pfalz und in Oberdeutschland gut erfasst zu haben, wenn er im November 1548 schrieb: *per tutto si predica il Luteranismo a tutto posto. ben è vero che in alcuna parte fingono di predicare secondo l'Interim, interpretato però a lor modo*⁷⁰⁸.

⁷⁰² Benannt sind außerdem Philipp Heiles, Sebastian Meichsner, Melchior Drechsel, Noel Meurer, Johann Ludwig Castner und Nikolaus Cisner. Ausgeschieden waren, meist aus Altersgründen, Lukas Haug, Wolf von Dhurn, Philipp von Helmstatt, Hans von Gemmingen, Hans von Wallbrunn, Wolf Reuß und Hieronymus Neithart (vgl. PRESS: Calvinismus, S. 193–194).

⁷⁰³ Kuno Eckbrecht von Dürkheim war 1543–47 Amtmann von Kaiserslautern, zudem 1544/45 und erneut seit 1554 Burggraf von Alzey (vgl. STUCK: Personal Oberämter, S. 65).

⁷⁰⁴ Amtmann von Kreuznach, pfälzischer Amtmann im Kondominat Sponheim, 1544–1559.

⁷⁰⁵ Vgl. PRESS: Calvinismus, S. 195.

⁷⁰⁶ Pighino an Kardinal Cervini, Mainz 5. November 1548, in: NB XI, Nr. 46 S. 142–145.

⁷⁰⁷ Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 482–483.

⁷⁰⁸ Pighino an Kardinal Cervini, Mainz 5. November 1548, in: NB XI, Nr. 46 S. 142–145.

Dennoch bedeutete die offizielle Annahme des Interims und die Wiederzulassung des alten Glaubens für die Pfalz das vorläufige Ende von Friedrichs Reformationsversuch; die Kirchenordnung von 1546 war hinfällig; bei offizieller Gültigkeit des Interims wurde inoffiziell wieder wie unter Ludwig V. und wie zu Beginn von Friedrichs Regierungszeit den Ämtern beziehungsweise den Amtleuten oder gar den einzelnen Gemeinden weitgehende konfessionelle Entscheidungsfreiheit gewährt. Damit war auch der Versuch gescheitert, Ordnung in die verworrenen religiösen Verhältnisse zu bringen. Ohne starke kurfürstliche Kontrolle bestanden nun altgläubige, interimistische, lutherische und oberdeutsch-schweizerische Strömungen nebeneinander fort⁷⁰⁹. In der Pfalz verschärfte das Interim somit eher das kirchenpolitische Chaos, als dass es dieses beseitigt hätte.

Es ist anzunehmen, dass Kurfürst Friedrich es aus außenpolitischen Gründen bevorzugt hätte, wenn das Interim insoweit befolgt worden wäre, dass nach außen hin der Schein hätte gewahrt bleiben können. Dass dies nur bedingt und mit der Zeit immer weniger gelang, lag neben dem geringen Eifer des Kurfürsten nicht zuletzt an der ablehnenden Einstellung seiner Räte und Amtleute, der abweichenden Überzeugung der Bevölkerungsmehrheit und der schlechten Zusammenarbeit mit den für die pfälzischen Gebiete zuständigen Bischöfen, deren Einmischung in landeskirchliche Angelegenheiten der Kurfürst schon allein als Eingriff in seine Kompetenzen ablehnte und die teilweise statt des Interims eine Restitution des alten Glaubens anstrebten. Vielerorts scheiterte die Einführung des Interims aber auch am Fehlen geeigneter Geistlicher.

Bis 1550 wurde immer offenkundiger, dass das Interim in der Pfalz nicht wirklich eingeführt war. Die realen Gegebenheiten in der Pfalz machten es Friedrich auf die Dauer unmöglich, die dem Kaiser gefällige Außendarstellung beizubehalten. Folglich passte sich auch die pfälzische Strategie gegenüber dem Kaiser merklich an: 1548 hatte die Pfalz betont, dass sie sich ernstlich um die Einführung des Interims bemühe, und versucht, die unternommenen Anstrengungen dem Kaiser vor Augen zu führen. Als sich dagegen am 1. Januar 1550 Reichsvizekanzler Seld zu Verhandlungen wegen des nächsten Reichstags in Heidelberg einfand, stellte Friedrich II. vor allem die Schwierigkeiten heraus, die sich bei der Einführung ergeben hätten. Dabei akzentuierte er den Widerstand der Bevölkerung und den Mangel an geeigneten Geistlichen, aber auch die negative Haltung der Bischöfe und altgläubigen Geistlichen, die das Interim nicht dulden wollten. Er argumentierte, dass eine Akzeptanz des Interims nur mit friedlichen Mitteln und viel Geduld zu erreichen sei; eine erneute Verhandlung über die Interimsbestimmungen auf dem folgenden Reichstag lehnte er als unzweckmäßig ab. In der internen Beratung, die der Antwort an Seld vorausging, begründete der Kurfürst seine Haltung explizit: *Item P[falz] kont oder wust ire undertanen nit darzue [zum Interim] zu bringen und wer also zu raten zu friden und ainigkeit [...].* Auch beklagte er, dass er bisher durch seine Bemühungen um das Interim *nit vil dancks verdient* habe und ihm *nit*

⁷⁰⁹ Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S. 481–483.

1 kleine beschwerung und gefar dadurch uferwachsen sei. Indirekt verantwortlich für die Schwierigkeiten machte der Kurfürst auch, dass das Interim nicht in der Form, *wie es von P[falz] geraten* – also mit reichsweiter Gültigkeit und allgemeiner Verpflichtung – erlassen worden war⁷¹⁰.

4.4 Pfälzische Interimpolitik auf dem Augsburgen Reichstag (1550/51)

Spätestens nach dieser Erklärung gegenüber Reichsvizekanzler Seld war das kurfürstliche Ziel, sich durch offizielle Akzeptanz des Interims das Wohlwollen des Kaisers zu erhalten, aufgegeben:

*Es is nhun ettlich mal von pfaltzgrave Fridrichen churf. klag des Interims halben fur kei. Mt. komen, dadurch ier Mt. sei hoch bewegt worden. und wiewoll von des gefangen churf. söne [den Söhnen Johann Friedrichs von Sachsen] gleicher mossen taglich geclagt wurd, ist doch ier Mt. dem pfaltzgraven viel ungewogner dan ihnen, und wird die schuld den rätthen, nit ihnen zugemessen*⁷¹¹.

Die negative Haltung und die Klagen des Pfälzer Kurfürsten, der anfangs eine Hauptstütze des Interims im Reich gewesen war, führten dem Kaiser wahrscheinlich besonders deutlich vor Augen, dass seine Religionspolitik zu scheitern drohte. Der Reichstag, den er am 13. März 1550 ausschrieb, sollte daher Maßnahmen beschließen, wie die Religionsdekrete von 1548 durchzusetzen und wie die seit 1546 noch immer nicht unterworfenen Städte Magdeburg und Bremen zu behandeln seien⁷¹². Karl V. glaubte vermutlich, sich mit dem Reichstag Gelegenheit schaffen zu können, den versammelten Ständen erneut seine Machtposition zu demonstrieren und sie mit entsprechendem Druck zu bewegen, Lösungen, die in seinem (religions-)politischen Interesse lagen, zuzustimmen. So berichtete Marillac wenige Tage nach Eröffnung des Reichstags an König Heinrich II. von Frankreich,

*... que d'ailleurs les électeurs et principaulx seigneurs du pais sont par nécessité invitéz de se conformer à sa [Karls] volonté. Car, oultre ce que les ecclésiastiques sont du tout siens, les séculiers ne peuvent aultrement contredire, estant le duc Maurice à ce faire contrainet par le moiën du duc de Saxes [...], et d'ailleurs le marquis de Brandebourg, désirant obtenir pur son filz l'évesché de Magdebourg avecques la faveur de l'empereur [...], fera ce qu'on luy dira, et le comte Palatin, pur estre vieil timide et n'avoir en son pais une seule place forte, sera contraindt de suivre le chemin des aultres*⁷¹³.

⁷¹⁰ Pfälzer Protokoll der Verhandlungen des Reichsvizekanzlers Georg Sigmund Seld mit Kf. Friedrich von der Pfalz und dessen Räten Hans Landschad (Marschall), Christoph Probus (Kanzler), Sebastian Heuring (Protonotar) und Georg Weißbrodt (Kammersekretär) über die Materien des geplanten Reichstages, Heidelberg, 1.–2. Januar 1550, in: RTA XIX,1, Nr.2 S.72–77. Vgl. auch LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S.502–503.

⁷¹¹ Heinrich Knopp an die Dreizehn von Straßburg, Brüssel 10. Mai 1550, in: Str. Polit. Korr. V, Nr.23 S.36.

⁷¹² Vgl. das Ausschreiben Karls V., Brüssel 13. März 1550, in: RTA XIX,1, Nr.5 S.80–85. Vgl. auch RTA XIX,1, S.48–49, 65–67.

⁷¹³ Marillac an Kg. Heinrich II., Augsburg 29. Juli 1550, in: DRUFFEL: Beiträge I,2, Nr.458 S.458.

Friedrich II. entzog sich diesem Druck allerdings, als er mit der – nur bedingt glaubwürdigen – Entschuldigung, ohne Lebensgefahr sein Krankenbett nicht verlassen zu können, dem Reichstag fernblieb⁷¹⁴.

Bei Eröffnung des Reichstags am 26. Juli 1550 wies der Kaiser mit Schärfe darauf hin, dass sowohl das Interim als auch die Formula Reformationis bei verschiedenen Ständen auf Widerstand stießen und nicht oder nur unzureichend vollzogen würden; er drohte, die beiden Dekrete notfalls mit Gewalt im Reich durchzusetzen. Über die Machtmittel dazu verfügte er allerdings im Gegensatz zu 1547/48 selbst kaum mehr⁷¹⁵. Die Stände sollten also über Mittel und Wege beraten, wie den Ordnungen am besten Geltung verschafft werden könnte. Die Haltung des pfälzischen Kurfürsten geht aus seiner Instruktion vom 29. Mai sowie einigen Briefen an die Gesandten eindeutig hervor: Bezüglich des Interims ließ der Kurfürst erklären, dass man sich darin geduldig *von tag zu tag je lenger je mehr ... uben* müsse⁷¹⁶. Schließlich könne in so kurzer Zeit nicht vollkommen durch das Interim verdrängt werden, was in der Bevölkerung *nhunmeher uber die 20 und schir in die 30 jar in ubung*⁷¹⁷. Ein gewaltsames Vorgehen zur Durchsetzung des Interims lehnte er strikt ab. Er selbst sei definitiv nicht bereit, *in blutvergiessen und unfriden wider Got und des Hl. Reichs Theutzscher Nation lob, ehr und wolfart zu rathen und zu helfen*. Erneute Kriegszüge könnten die Beachtung des Interims doch nicht erzwingen, sondern würden nur Verderben bringen; überdies sei der Streit, der doch eigentlich nur um zeremonielle Fragen und nicht um zentrale theologische Lehrmeinungen gehe, kein Blutvergießen wert. Eindringlich warnte er auch:

⁷¹⁴ Vgl. den Bericht von Marillac an Kg. Heinrich, 9. September 1550: ... *mais luy, comme vieil regnard ...*, luy [Karl V.] *faisant entendre n'avoir regret en ce monde sy grand comme de ne pouvoir accomplir son commandement à cause de son indisposition, qu'il dict estre telle que sans attente de mort il ne purroit sortir sa maison* (in: DRUFFEL: Beiträge I,2, Nr. 487 S. 503). Schon am 12. Mai, als Reichsvizekanzler Seld seine Werbung in Heidelberg vorbrachte, kündigte Friedrich an, dass ihn sein Gesundheitszustand am Kommen hindern werde. Er leide an Gicht und einem Steinleiden (vgl. das Pfälzer Protokoll der Verhandlungen des Reichsvizekanzlers Georg Sigmund Seld mit Kf. Friedrich II. von der Pfalz und dessen Räten über den Besuch des Reichstags, Heidelberg 12. Mai 1550, in: RTA XIX,1, Nr. 16 S. 114–116). Am 16. Juni ließ er melden, er sei bettlägerig (Instruktion und Kredenz des Kf. Friedrich II. für seine Gesandten zum Empfang Karls V. auf kurpfälzischem Gebiet, Heidelberg 16. Juni 1550, in: RTA XIX,1, Nr. 24 S. 130–132). Mitte Juli war er allerdings in der Lage, zu einer Badekur nach Neckargemünd zu reisen – eine Abwesenheit, durch die er absichtlich den kaiserlichen Gesandten Lazarus v. Schwendi verpasste, der ihm auch wegen der Vogelsberger-Affäre verhasst war (vgl. Christoph Probus an Kf. Friedrich II., Heidelberg 21. Juli 1550, in: RTA XIX,1, Nr. 36–37 S. 150–153).

⁷¹⁵ Vgl. die Proposition, Augsburg 26. Juli 1550, in: RTA XIX,1, Nr. 78 S. 249–257. Vgl. auch RTA XIX,1, S. 51.

⁷¹⁶ Instruktion Kf. Friedrichs II. für Burkhard v. Weiler, Wolf v. Affenstein, Johann v. Dienheim, Philipp Heiles, Ulrich Schelkopf, Hans Leonhart Bocksteiner, Johann Ludwig Kastner und Sebastian Heuring, Heidelberg 29. Mai 1550, in: RTA XIX,1, Nr. 69 S. 194–204.

⁷¹⁷ Kf. Friedrich II. an die Gesandten in Augsburg, Heidelberg 15. September 1550, in: RTA XIX,2, Nr. 211 S. 1092.

So wern die nderthanen der gestalt nun ein zeitlang mit schatzungen, iberzug, musterpletz, miswachs, [feuer]brunst und sonsten in vil wege zu mehrmalen hochlichen beschwerdt. Darzu inen das interim, als ein neu, ongewonlich, frembd werck vil zu schaffen machte, es nit durchuß allenthalben faßen noch verston mochten oder khonten, dardurch allerhand onelusts und onwillens ervolgt, das nit wole etwas ferner von ine zu schaben oder zu pringen, man wollte dan zu empörungen ursach geben.

So habe in der Pfalz der Widerstand der Bevölkerung auf der einen Seite sowie der Bischöfe auf der anderen Seite die Durchsetzung des Interims unmöglich gemacht. Seine Untertanen würden wegen des Interims *von etlichen genachbarten pischoffen ... zum hochsten beschwert*⁷¹⁸. Dadurch habe er selbst sich *nichts gewißers als des gemeinen manß aufstandt, da mit der scherpf derwegen* [wegen des Interims] *in sie getrungen, zu versehen gehept*⁷¹⁹. Zur Formula Reformationis ließ Friedrich II. seine Gesandten im Kurfürstenrat erklären, dass er als weltlicher Kurfürst für ihre Umsetzung nicht direkt zuständig sei, aber dass er pflichtgemäß *daran kein hindernus gethan, das mocht visitiert und anders beschehen, was die reformatio mitprecht, sunder were darzuo behulfflich gewesen*⁷²⁰. Mit dem Schreckensszenario des Aufruhrs des Gemeinen Mannes bei energischer Durchführung des Interims versuchten die Gesandten, die geringe Praktizierung des Interims in der Kurpfalz zu rechtfertigen. Einen positiven Vorschlag, wie das Interim besser gehandhabt werden könne, unterbreitete der Kurfürst trotz des kaiserlichen Begehrens nicht. Das kam im Grunde einem passiven Widerstand gegen die kaiserliche Interimspolitik gleich.

Die oppositionelle Haltung, die sich schon im Vorfeld des Reichstags angedeutet hatte, zeigte sich im weiteren Verlauf des Reichstags auch in der Beratung von Einzelfragen: Dem Ansinnen des Kaisers, dass alle Stände detailliert darlegen sollten, wieso die Religionsdekrete nicht durchzusetzen seien und wie dem abgeholfen werden könne, stand der Pfälzer Kurfürst, der Grund hatte, die Ergebnisse einer solchen Untersuchung in der Pfalz zu fürchten, ablehnend gegenüber; er wandte ein, dass, wenn alle Reichsstände *solich angemafste erkundigung geprauchten und furnemen* und sich dazu auch gegenseitig auszukundschaften, untereinander eine *ongutlich verbitterung, ... nit geringe mißvertrauen, onwillen und onnachparschaft* entstehen würden⁷²¹. Entschieden sprach er sich auch gegen einen Vorschlag des Fürstenrats aus, Strafen zu verhängen, wenn das Interim *nit gantzlich* vollzogen

⁷¹⁸ Instruktion Kf. Friedrichs II. für Burkhard v. Weiler, Wolf v. Affenstein, Johann v. Dienheim, Philipp Heiles, Ulrich Schelkopf, Hans Leonhart Bocksteiner, Johann Ludwig Kastner und Sebastian Heuring, Heidelberg 29. Mai 1550, in: RTA XIX,1, Nr.69 S. 198–199.

⁷¹⁹ Kf. Friedrich II. an die Gesandten in Augsburg, Heidelberg 30. September 1550, in: RTA XIX,2, Nr.216 S. 1112.

⁷²⁰ Votenprotokoll des Kurfürstenrates, Augsburg 1. August 1550, in: RTA XIX,1, Nr.82 S.269.

⁷²¹ Kf. Friedrich II. an die Gesandten in Augsburg, Heidelberg 15. September 1550, in: RTA XIX,2, Nr.211 S.1092.

werde⁷²². In den Abstimmungen zur Religionsfrage ging Friedrich II. weitgehend mit den anderen weltlichen Kurfürsten, die in einem gemeinsamen Gutachten vom 8. Oktober eine ähnliche Argumentationslinie wie er verfolgten, konform⁷²³.

Bis Mitte November 1550 einigten sich Kurien und Kaiser darauf, dass der Religionsstreit nur durch ein allgemeines, freies und christliches Konzil überwunden werden könne, dessen Rückführung und Wiedereröffnung in Trient durch den Tod Papst Pauls III. (November 1549) und die Nachfolge des versöhnlich gestimmten Julius III. (Februar 1550) wieder in greifbare Nähe rückte. Bis zu einer Konzilsentscheidung sollte der Kaiser aus eigener Machtvollkommenheit heraus die Stände zur Beachtung der Religionsdekrete anhalten⁷²⁴. Wie alle evangelischen Stände war Friedrich allerdings der Auffassung, dass man von einer Fortsetzung des Konzils unter dem neuen Papst nur insofern sprechen könne, als die Kirchenversammlung in Trient wieder eröffnet wurde. Eine Akzeptanz der schon gefassten Beschlüsse lehnte er dagegen ab⁷²⁵.

Ausgesprochen unkooperativ verhielt sich der pfälzische Kurfürst auch in der mit der Religionsfrage verbundenen Rebellenfrage: dem Problem, wie mit den vom Kaiser noch immer nicht unterworfenen beziehungsweise begnadigten Gegnern aus dem Schmalkaldischen Krieg verfahren werden sollte. Für sein eigenes Territorium ließ Friedrich dem Reichsvizekanzler Seld schon im Januar 1550 die Nachricht zukommen, dass es dort keine Rebellen gegen den Kaiser gebe⁷²⁶. Der Wahrheitsgehalt dieser Nachricht war allerdings zweifelhaft, denn zumindest Ottheinrich, der nach wie vor geächtet war, hielt sich in der Pfalz auf. Zu dessen Situation merkte Friedrich II. kritisch an, dass der Kaiser Ottheinrich auch auf *vilfaltigs underthenigs vleblichs ansuchen und piten weder zu gnad noch zu verhor oder oft angebotner entschuldigung khomen lasse*⁷²⁷. Nach Friedrichs Überzeugung sollte der Kaiser über einen Vermittlungsausschuss mit Rebellen wie Ottheinrich, den Städten Bremen und Magdeburg oder den Rittern von Erbach und Rieneck einen gütlichen Ausgleich suchen und Fälle, die auf diese Weise unlösbar waren, zur Entscheidung an das Reichskammergericht überweisen. Religionspolitisch riet der Kurfürst zwar dazu, bei dem Ausgleich auf der Unterwerfung unter das Konzil zu bestehen, aber nicht strikt auf der Einführung des Interims zu beharren, über dessen Aufrichtung diese Stände ja 1547/48 nicht hätten mit beraten

⁷²² Kf. Friedrich II. an die Gesandten in Augsburg, Heidelberg 5. November 1550, in: RTA XIX,2, Nr.228 S.1147.

⁷²³ Vgl. RTA XIX,1, S.53–55.

⁷²⁴ Vgl. RTA XIX,1, S.53–55.

⁷²⁵ Vgl. die Votenprotokolle des Kurfürstenrates, Augsburg 1. August und 13. September 1550, in: RTA XIX,1, Nr.82 S.266, 369. Vgl. auch ebd., S.53–55.

⁷²⁶ Vgl. Pfälzer Protokoll der Verhandlungen des Reichsvizekanzlers Georg Sigmund Seld mit Kf. Friedrich II. und dessen Räten über die Materien des geplanten Reichstags, Heidelberg, 1.–2. Januar 1550, in: RTA XIX,1, Nr.2 S.76. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S.502–505.

⁷²⁷ Kf. Friedrich II. an die Gesandten in Augsburg, Heidelberg 15. September 1550, in: RTA XIX,2, Nr.211 S.1093–1094.

können⁷²⁸. Als der Ausgleichsversuch Karls V. vergeblich blieb und er daraufhin die Acht gegen Magdeburg durch Kurfürst Moritz von Sachsen vollstrecken lassen wollte, verbot Friedrich, der auf einer friedlichen Lösung bestand, seinen Gesandten sogar zwei Monate lang, an den Beratungen über die Exekution teilzunehmen⁷²⁹. Erst nach eindringlichen Vorhaltungen seiner Räte, dass das pfälzische Fernbleiben den Kaiser unnötig verärgere⁷³⁰, beschickte er die Verhandlungen; und nach ihrem Hinweis, dass der Beschluss einer finanziellen Unterstützung der Reichsexekution, die Friedrich offenbar für die Pfalz vermeiden wollte, wegen der mehrheitlichen Zustimmung der anderen Kurfürsten ohnehin nicht abzuwenden sei⁷³¹, gab Friedrich seine kompromisslos oppositionelle Haltung auf. Am 3. November 1550 schrieb er an seine Räte, dass er in der Rebellenfrage gegen seine Überzeugung nachgebe: *Wirt dan das merer fortgehn, zum verderben und blutvergiessen geratten, so könden wirs allein, wie gern wirs theten, nit abwenden und mussens den lieben Hern walten lassen*⁷³². Nach der Kapitulation Magdeburgs Mitte November riet er erneut zu einer milden Behandlung sowie zu einer politischen Lösung unter Aussparung des Religionskonflikts:

*Solt man aber der zütlichen gehorsam halber ... uf ... lidliche mittel verglichen werden und sich allein umb die religion und das interim, auch etlicher privaten particularsachen, clagen, interesse und scheden willen stoßen ..., hiltens wirs nochmals darfur, [diese Probleme] ... biß zur schirstkbnftigem allgemeinen, frei, christlichen concilii christlicher discussion und determination beruhen zu lassen ...*⁷³³

Die religions- und reichspolitische Opposition Friedrichs II. gegenüber Karl V., die in all diesen Äußerungen spürbar ist, wurde allerdings notgedrungen dadurch gemildert, dass der Kurfürst dringende pfälzische Interessen verfolgte, deren günstige Erledigung in der Hand des Kaisers lag. Dieser sollte ihn von *etlicher beschwe- rung* – vorrangig von der Unsicherheit wegen der Kurwürde, wegen Boxberg und wegen Herzog Ottheinrich sowie von der drückenden Schuldenlast – befreien⁷³⁴. Besonders nachteilig für die Pfalz war die andauernde Ächtung Ottheinrichs, da Friedrich ihn, wenn auch äußerst widerstrebend und mit ernststen Bedenken gegen

⁷²⁸ Vgl. Kf. Friedrich II. an die Gesandten in Augsburg, Heidelberg 15. September 1550, in: RTA XIX,2, Nr.211 S.1093–1094. Vgl. auch RTA XIX,1, S.65–67; LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S.541–553.

⁷²⁹ Vgl. RTA XIX,1, S.476.

⁷³⁰ Vgl. die Gesandten an Kf. Friedrich II., Augsburg 11. Oktober 1550, in: RTA XIX,2 Nr.219 S.1121–1122.

⁷³¹ Vgl. Burckhard v. Weiler an Kf. Friedrich II., Heidelberg 1. November 1550, in: RTA XIX,2, Nr.225 S.1138–1139.

⁷³² Kf. Friedrich II. an die Räte in Heidelberg, Alzey 3. November 1550, in: RTA XIX,2, Nr.226 S.1140.

⁷³³ Kf. Friedrich II. an die Gesandten in Augsburg, Heidelberg 19. November 1550, in: RTA XIX,2, Nr.235 S.1173.

⁷³⁴ Vgl. Burckhard v. Weiler an Kf. Friedrich II., Heidelberg 1. November 1550, sowie Kf. Friedrich an die Gesandten in Augsburg, Heidelberg 5. November 1550, in: RTA XIX,2, Nr.225 S.1138–1139, Nr.228 S.1151–1152.

seine Eignung als Landesherr⁷³⁵, in seinem Testament gemäß Hausvertrag und Goldener Bulle zu seinem Erben bestimmen wollte⁷³⁶. Der Erbfall konnte angesichts von Friedrichs hohem Alter jederzeit eintreten, und es war unsicher, ob Ottheinrich seine Nachfolge und Belehnung mit Land und Kurwürde trotz kaiserlicher Ungnade würde durchsetzen können. Denkbar war stattdessen auch, dass Ottheinrich, wie im pfälzischen Rat angedacht⁷³⁷, zugunsten von Friedrichs jüngerem Bruder Wolfgang verzichtete oder dass Bayern den Anspruch auf die Kurwürde realisierte. Der alte Kurfürst bat den Kaiser daher eindringlich, aber trotz Unterstützung durch die anderen Kurfürsten sowie König Ferdinand und Erzherzog Maximilian vergeblich, seinen Neffen zu begnadigen sowie die Kurwürde für sich und seine Erben zu bestätigen⁷³⁸. Eine Rehabilitierung Ottheinrichs lehnte Karl V. nicht zuletzt wegen Ottheinrichs Beharren auf der evangelischen Konfession explizit ab. Indem er auch einer Ernennung Pfalzgraf Wolfgangs zum Erben an Ottheinrichs Statt nicht unmittelbar zustimmen wollte⁷³⁹, versperrte er Friedrich II. den Ausweg aus dem pfälzischen Erbfolge-Dilemma. Offenbar legte der Kaiser keinen Wert auf eine erneute enge politische Anbindung des pfälzischen Kurfürs-

⁷³⁵ Kurfürst Friedrich befürchtete, dass die Pfalz unter Ottheinrichs Regierung *grossen nachthail* erleiden könnte, denn: ... *wenn schon die ungnadt von H. Oth. ab were, und die sachen stunden wie vor zehn Jaren, so möcht es doch schwerlich fallen, sein gnad Ins regiment khommen und solt es beschehen, auch ... H. Oth. etwas unnutz verthun, so werdt es P. under der erd, da es möglich were, wehe thun*. Die Räte sollten daher beraten, wie solcher Schaden abgewendet werden könne (Aussage Kf. Friedrichs im Konferenzprotokoll betr. seine letztwillige Verordnungen, 14. [August] 1550, GHA Korr.-Akten 974, unfol.). Die Sorge des Kurfürsten, dass Ottheinrich die Kurpfalz in den Ruin treiben könnte, teilten – mit Blick auf das Schicksal des Herzogtums Pfalz-Neuburg – auch seine Räte. So schlug der Kanzler vor, im Testament festzuhalten, dass Ottheinrich *nit macht haben solt, das Jenig so zu Chur gehörig, auch alles anders an landt und leuth zubeschweren* (vgl. das Protokoll vom 23. August, GHA Korr.-Akten 974, unfol.; vgl. auch ebd. das Protokoll vom 1. September 1550).

⁷³⁶ Die Beratungen zur Aufsetzung des kfl. Testaments sind in GHA Korr.-Akten 974 überliefert, das Testament selbst fehlt. Ob Friedrich überhaupt ein Testament hinterließ, ist unklar.

⁷³⁷ Vgl. die pfälzischen Ratsprotokolle vom 23. August und 1. September 1550, GHA Korr.-Akten 974, unfol. Gegen Pfgf. Wolfgang sprach allerdings, dass er schon in hohem Lebensalter stand und weder nach der Goldenen Bulle noch nach Kf. Philipps Testament oder dem pfälzischen Hausvertrag von 1524 als Erbe vorgesehen war: *So hat man schwerlich ein erben zufinden dan H. Oth. vermög der verdrag* (Protokoll vom 1. September, ebd.).

⁷³⁸ Vgl. die Instruktion Kf. Friedrichs II. für die Gesandten zur Audienz bei Karl V. wegen der Erbfolge in der Kurpfalz, Heidelberg [vor dem 21. Oktober] 1550, in: RTA XIX,2, Nr.291 S.1518–1519. Vgl. auch das Votenprotokoll des Kurfürstenrates, Augsburg 29. Dezember 1550, in: RTA XIX,1, Nr.82 S.609.

⁷³⁹ Vgl. den Bericht über die Antwort des Kaisers auf den pfälzischen Antrag, in Anwesenheit des Kurfürsten vorgetragen im kfl. Rat, Heidelberg 27. September 1550, GHA Korr.-Akten 974 (unfol.).

ten, die durch Zugeständnisse vielleicht wieder hätte begründet werden können⁷⁴⁰. Vermutlich in Reaktion darauf verhielt sich auch die Pfalz wenig entgegenkommend und unterstützte den Plan Karls V. nicht, am Ende des Reichstags seinen Sohn Philipp mit den Niederlanden zu belehnen⁷⁴¹.

4.5 Rückwirkung des Reichsabschieds von 1551 auf die konfessionelle Entwicklung in der Kurpfalz (1551–52)

Der Reichsabschied vom 14. Februar 1551 verlangte von den Ständen, *so gemelten ordnungen [dem Interim] nit aller ding nachkomen, vor beschwerdt und ver hinderungen im wege liegen*, zu erklären, worin diese Hindernisse bestanden und wie sie, nach *notturft eines jeden orts*, am besten *hindan gesetzt und abgestellt* werden könnten⁷⁴². Demgemäß forderte der Kaiser offenbar bald nach Schluss des Reichstags Kurpfalz zu einer eingehenden Erklärung auf. Friedrich erteilte daraufhin seinen Amtleuten den Auftrag, die kirchlichen Zustände in ihrem Verwaltungsbereich zu überprüfen, ihm darüber Bericht zu erstatten: *Damit wir nun Irer Mt. derselbigen begern nach solchen bericht sovil furderlich zu verfertigen mogen, des auch fur uns selbsten wissens emphaben*⁷⁴³. Die einzig überlieferte Antwort des Mosbacher Vogtes ließ nicht gerade auf eine intensive Prüfung der konfessionellen Verhältnisse in seinem Amt schließen. Er behauptete, dass er *nit anderst wisse, das in disem ampt dem Interim zimlich nachgesetzt und gelept wirdt*⁷⁴⁴. Angesichts der Nachrichten, die 1548–1550 aus Mosbach drangen, ist das aber ziemlich unwahrscheinlich. Man ist daher versucht, in diese Antwort hineinzulesen: Da das Interim offenkundig nicht vollkommen durchgesetzt ist, man aber auch nicht religionspolitisch intervenieren will, stellt man lieber keine genaue Untersuchung an und gibt eine pauschale Antwort. Dass Friedrich sich mit dieser ungenauen Auskunft offenbar zufrieden gab und anscheinend nicht, wie etwa bei der Universitätsreform, seine Anfrage wiederholte oder präzisierete, lässt vermuten, dass eine solche Antwort ganz in seinem Sinne war. Er konnte nun dem Kaiser wahrheitsgemäß melden, dass er eine Untersuchung vorgenommen habe mit dem Ergebnis, dass das Interim in der Pfalz im Werk sei. Ein wirkliches Interesse an der Einschärfung des Interims

⁷⁴⁰ So stellte Affenstein dem Kaiser explizit in Aussicht, dass durch Gewährung der Zugeständnisse Friedrichs derzeitiger *unwil* gegen Karl V. fallen und *in gute, langwirige frundschaft verwandelt* werde (vgl. den Bericht Wolf v. Affensteins an Kf. Friedrich II., Augsburg 2. Dezember 1550, in: RTA XIX,2, Nr. 239 S. 1190).

⁷⁴¹ Friedrichs Gesandte erklärten, dass sie keine Instruktion darüber erhalten hätten und daher in der Sache nicht handeln könnten (vgl. Votenprotokoll des Kurfürstenrates, Augsburg 15. Februar 1551, in: RTA XIX,1, Nr. 82 S. 717). Vgl. auch ebd., S. 68.

⁷⁴² Abschied des Reichstags, in: RTA XIX,2, Nr. 305 S. 1582.

⁷⁴³ Kf. Friedrich II. an Philipp v. Bettendorf, Vogt von Mosbach, 4. Juli 1551, GLA 77/4325 (unfol.). Vgl. auch ROTT: Friedrich, S. 108.

⁷⁴⁴ Philipp v. Bettendorf an Kf. Friedrich II., 14. Juli 1551, GLA 77/4325, unfol. Vgl. auch ROTT: Friedrich, S. 108.

bestand offensichtlich auch jetzt nicht; der ganze Vorgang diene hauptsächlich der reichspolitischen Pflichterfüllung und der Beruhigung des Kaisers⁷⁴⁵.

Aus Klagen des Domstifts zu Worms, überliefert in einer Supplikation, die Pfalzgraf Heinrich, Administrator von Worms, seinem kurfürstlichen Bruder übermittelte, lässt sich schließen, dass sich das pfälzische Kirchenwesen 1551 in keinem gut geordneten Zustand befand: Trotz kurfürstlichen Befehls kamen die Untertanen demnach häufig ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Kirche nicht nach, und es fehlte an geeigneten Pfarrern. Außerdem nahmen der Kurfürst beziehungsweise seine Amtleute offenbar Eingriffe in die Jurisdiktionsrechte des Domstifts vor, belegten seine Pfarrer unberechtigter Weise mit Abgaben, verweigerten dem Stift Einblick in die Kirchenabrechnungen und zogen *an etlichen Orten, was der gleichen pfründen sein, und fast alle simplicia beneficia* ein, und zwar *unangesehen, ob sie mit possession versehen waren oder nit*⁷⁴⁶.

Neben solchen Maßnahmen, die wohl vor allem zur Stärkung der regionalen Machtstellung des Kurfürsten dienten, lassen sich keine Anzeichen für eine aktive Religionspolitik des Kurfürsten feststellen⁷⁴⁷. Die religionspolitische Haltung des Kurfürsten sowie auch die konfessionelle Entwicklung in seinem Territorium bleiben in den Jahren 1551/52 verhältnismäßig uneindeutig und verschwommen. Da aussagekräftige Quellen fehlen, ist zu vermuten, dass Kurfürst Friedrich in diesem Zeitraum tatsächlich keine größere religionspolitische Aktivität entfaltete. Dies ist auch insofern wahrscheinlich, als die religiöse Problematik bald durch reichspolitische Konflikte überlagert wurde, die Kurfürst und Land stark in Anspruch nahmen und in ihrer Folge auch die religionspolitischen Positionen verschoben.

⁷⁴⁵ Vgl. LUTTENBERGER: Glaubenseinheit, S.481; ROTT: Friedrich, S.108.

⁷⁴⁶ Pfgf. Heinrich, Administrator v. Worms und Freising, an Kf. Friedrich II., Ladenburg 3. Oktober 1551, GLA 77/8340 (unfol.).

⁷⁴⁷ Im Jahr 1551 lassen sich nur vier neu eingesetzte evangelische Pfarrer in der Unteren Pfalz nachweisen (Ergebnis der quantitativen Auswertung, vgl. Anhang 1).

5. Das Scheitern der kaiserlichen Religionspolitik

Neue Bewegung in der reichspolitischen Konstellation ergab sich aus der Schwächung des Kaisers. Religionspolitisch hatte sich diese auf dem Augsburger Reichstag schon darin angedeutet, dass Karl V., wie auch der Stillstand der pfälzischen Interims-Bemühungen zeigt, letztlich kein Mittel fand, den Ständen das Interim wirksam einzuschärfen. Sein Programm zur Lösung des Religionskonflikts drohte damit zu scheitern – eine letzte Chance schien das Konzil zu bieten, dessen Rückberufung nach Trient der Papst noch vor Ende des Reichstags für den 1. Mai 1551 zugesagt hatte⁷⁴⁸. Sein Gelingen musste nicht zuletzt von der Akzeptanz des Konzils durch die evangelische Seite und von der aktiven Beteiligung an den Beratungen möglichst vieler Reichsstände beider Konfessionen abhängen.

Für den Misserfolg dieser Politik ist die Reaktion des grundsätzlich stets vermittlungsbereiten und lenkbaren Kurfürsten von der Pfalz symptomatisch: Nachdem Friedrich II. Ende März 1551 die Theologen der Universität Heidelberg zunächst noch aufgefordert hatte, über das Konzil zu beraten und aus ihren Reihen Kandidaten für eine pfälzische Konzilsgesandtschaft vorzuschlagen⁷⁴⁹, entschied er sich schließlich doch gegen eine Beschickung. Das Konzil fand ohne Teilnahme eines pfälzischen Vertreters statt⁷⁵⁰. Dies ist insofern bemerkenswert, als das Konzil stets eine sehr hohe Bedeutung für Friedrichs eigene Religionspolitik sowie für seine reichspolitischen Vermittlungsvorschläge besessen hatte. Schließlich hatte er sich von der Konzilsentscheidung im Grunde stets die endgültige Lösung des Religionskonfliktes versprochen und sich damit begnügt, bis dahin politisch-pragmatische Übergangslösungen auf Reichs- und Landesebene zu finden. Zudem hatte er sich dem Kaiser gegenüber wiederholt auf das Konzil verpflichtet. Dass er als erster weltlicher Kurfürst des Reiches nun nicht an der Entscheidungsfindung mitwirken wollte, ist sicher nur teilweise damit zu erklären, dass er sich, wie schon in den 20er Jahren geäußert, selbst keine Kompetenz in theologischen Fragen zusprach, keine geistliche Verantwortung übernehmen wollte und über keine im Reich meinungsführenden Theologen verfügte. Näher liegt die Vermutung, dass seine Zurückhaltung auch auf die Erfahrung der Jahre 1546–48 zurückzuführen ist, und er es deshalb jetzt erst recht gerne vermied, öffentlich Position in der Religionsfrage zu beziehen. Daneben spielte aber sicherlich auch die tiefe politische Entfremdung von Karl V. und die Wahrnehmung der bröckelnden Machtposition des Kaisers eine Rolle: Vielleicht traute er Karl V. nach den Schwierigkeiten bei der Durchsetzung des Interims nicht mehr zu, die Entscheidungen des Konzils für die evangeli-

⁷⁴⁸ Vgl. Abschied des Reichstags, Augsburg 14. Februar 1551, in: RTA XIX,2, Nr.305 S.1579.

⁷⁴⁹ Die Theologen konnten sich allerdings nicht auf ein gemeinsames Konzept einigen und schlugen mit dem altgläubigen Matthias Keuler und dem evangelischen Heinrich Stoll ausgesprochen konträr gesinnte Konzilsgesandte vor (vgl. das Regest vom 31. März 1551 in: WINKELMANN: Urkundenbuch II, Nr. 960 S. 107; WOLGAST: Hochschule, S. 591).

⁷⁵⁰ Vgl. WOLGAST: Hochschule, S. 591; HAUTZ: Universität I, S. 460; Vulmar Bernaert an Andreas Masius, Trient 20. März 1552, in: LOSSEN: Masius, Nr. 93 S. 104.

schen Stände erträglich zu gestalten und sie dann reichsweit verbindlich zu machen; dann schien dieses Mittel nicht länger für einen friedlichen Ausgleich geeignet. Von Friedrichs früherem Verhalten her gesehen, wäre zu erwarten gewesen, dass, wenn er selbst auch religionspolitisch neutral bleiben und keinen direkten Anteil am Konzil nehmen wollte, er sich nicht zuletzt im Interesse des Kaisers für die Entsendung evangelischer Theologen zum Trienter Konzil sowie für ihre Mitwirkungsmöglichkeiten dort eingesetzt hätte; dies wäre zum Gelingen des Konzils und der Anerkennung seiner Beschlüsse sicher von Vorteil gewesen. Darauf findet sich aber keinerlei Hinweis.

5.1 Reichspolitische Verschiebungen und kurpfälzische Neupositionierung

Opposition gegen Karl V., wie sie auch in Friedrichs Verweigerungshaltung deutlich wird, wuchs im Reich allerdings nicht mehr nur aus religionspolitischen Gründen und nicht mehr nur unter evangelischen Ständen: Schon am Reichstag hatten sich zentrale politische Konflikte in der ergebnislosen Diskussion um die habsburgische Erbfolgeregelung und im Umgang mit den Rebellen manifestiert. Diese Streitpunkte weiteten sich aus und verschärfen sich: An der fortgesetzten Gefangenschaft Philipps von Hessen und Johann Friedrichs von Sachsen entzündete sich ebenso Kritik wie an dem kaiserlichen Plan, seinen in Spanien erzogenen Sohn Philipp zum römischen König wählen zu lassen. Im Grunde ging es dabei um das Machtverhältnis zwischen Kaiser und Reichsständen, um die Wahrung des kurfürstlichen Wahlrechts und um die deutsche Libertät; denn durch die Festlegung der Nachfolge zu Lebzeiten von Kaiser und König schien ein Übergang zur Erbmonarchie zu drohen⁷⁵¹.

Aus pfälzischer Sicht wurde das Verhältnis zum Kaiser noch zusätzlich durch die fortgesetzte Ächtung Ottheinrichs, das dadurch ungelöste Erbfolgeproblem, die ausstehende Bestätigung der Kurwürde und die Restitution von Pfalz-Neuburg und Boxberg beeinträchtigt. Die politische Entfremdung zwischen Kurfürst Friedrich und Karl V. scheint sich folglich nach dem Augsburger Reichstag eher noch verfestigt zu haben: So verweigerte Friedrich dem Kaiser die erbetene Unterstützung bei der Wahl seines Sohnes Philipp zum nächsten römischen König. Obwohl die Habsburger große diplomatische Anstrengungen unternahmen – so reisten sowohl Königin Maria (Frühjahr 1551) als auch der kaiserliche Rat Gerhard Veltwyk (Ende Juni 1551) persönlich nach Heidelberg⁷⁵², Karl V. lud Friedrich II. sehr höflich zu einem persönlichen Gespräch in die Niederlande ein und schmeichelte ihm, wie wichtig ihm sein langbewährter Rat sei⁷⁵³ – ließ sich Friedrich in

⁷⁵¹ Vgl. LUTZ: *Christianitas*, S. 85.

⁷⁵² Vgl. Bf. v. Arras an Kgn. Maria, Augsburg 21. April 1551, in: DRUFFEL: *Beiträge I,2*, Nr. 627 S. 623; Veltwyk an Karl V., [Speyer Anfang Juli 1551], in: DRUFFEL: *Beiträge I,2*, Nr. 678 S. 672–678.

⁷⁵³ Karl V. an Kf. Friedrich II., Augsburg 4. August 1551, in: LANZ: *Correspondenz III*, Nr. 734 S. 67–68.

diesem Fall nicht zu einer klaren Unterstützungszusage bewegen. Zwar betonte er, nicht ohne einen vorwurfsvollen Unterton gegenüber den Habsburgern, dass er entgegen allen Gerüchten nie Lutheraner beziehungsweise Mitglied des Schmal-kaldischen Bundes gewesen sei, sondern immer ein treuer Diener des Kaisers, was er auch sein Leben lang zu bleiben gedenke⁷⁵⁴. Aber in der Sukzessionsfrage erklär- te er Veltwyk ausweichend:

*... mais il ne seroit pas raison que l'on cuidoit, que je puisse faire et dire et pratiquer tout, comme je faisoye d'avant que je vins à cet état de l'election; car lors je povoye solliciter, maintenant il fault que je reponde et advise avec les autres*⁷⁵⁵.

Als Karl V. im Herbst 1551 reichs- und außenpolitisch immer stärker unter Druck geriet und wegen der Bedrohung durch einen weiteren Angriff des französischen Königs nach Innsbruck zu ziehen plante, mahnte ihn Königin Maria eindringlich, dass er sich doch den pfälzischen Kurfürsten wieder zum Freund machen sollte, indem er seine Hauptforderungen: Kurwürde, Erbfolge, Restitution von Pfalz-Neuburg und Boxberg, erfüllte. Zwecks persönlicher Verhandlungen mit dem Pfälzer Kurfürsten sollte der Kaiser nach Speyer reisen statt nach Innsbruck zu ziehen⁷⁵⁶. Karl V. lehnte dies aber als zu riskant ab: Ohne großes Truppenaufgebot sei ihm Speyer zu unsicher, da er mit der Pfalz noch nicht ganz ausgesöhnt sei⁷⁵⁷.

Das Misstrauen gegen den pfälzischen Kurfürsten war auch nicht ganz unbe- rechtigt. Einerseits paktierte Friedrich II. wieder heimlich gegen den König von Dänemark. Nachdem er schon 1549 mit Lübeck über einen gemeinsamen Kriegs- zug verhandelt hatte⁷⁵⁸, beschwerte sich im März 1551 Christian III. bei Karl V., dass Friedrich II. die Hansestädte gegen ihn aufzubringen versuche⁷⁵⁹. Anderer- seits ließ er sich, nachdem die pfälzische Nachfolgefrage und der Streit um die Kur- würde auf dem Reichstag ungeklärt geblieben waren, gemeinsam mit Otthein- rich⁷⁶⁰ sowie unter Vermittlung Christophs von Württemberg wieder auf Verhandlungen mit Bayern ein, das seit dem Tod des alten Widersachers Herzog

⁷⁵⁴ Veltwyk an Karl V., [Speyer Anfang Juli 1551], in: DRUFFEL: Beiträge I,2, Nr. 678 S. 675.

⁷⁵⁵ Veltwyk an Karl V., [Speyer Anfang Juli 1551], in: DRUFFEL: Beiträge I,2, Nr. 678 S. 673. Eine Beratung mit den anderen rheinischen Kurfürsten, die kurz darauf in Wesel statt- fand, brachte allerdings auch keine Entscheidung (vgl. ebd., S. 676).

⁷⁵⁶ Vgl. Kgn. Maria an Karl V., 24. September 1551, in: DRUFFEL: Beiträge I,2, Nr. 757 S. 747–748.

⁷⁵⁷ Karl V. an Kgn. Maria, Augsburg 4. Oktober 1551, in: DRUFFEL: Beiträge I,2, Nr. 769 S. 760.

⁷⁵⁸ Vgl. den Bericht von Egidius Castner, pfälzischer Pfennigmeister, über seine Verhandlungen mit Steffan Hopfensteiner, Brem[en] 13. Mai 1549 und Lübeck 30. Mai 1549, UB Heidelberg, Cod. Pal. Germ. 839 fol. 37–42. Lübeck wollte demnach Schweden erobern und dann Kf. Friedrich II. als neuen König dort einsetzen.

⁷⁵⁹ Vgl. Christian III. v. Dänemark an Karl V., Flensburg 5. März 1551, in: DRUFFEL: Beiträ- ge I,2, Nr. 596 S. 587. Vgl. auch Mgf. Johann v. Brandenburg an Kf. Moritz v. Sachsen, Küstrin 4. Juni 1551, ebd., Nr. 658 S. 656.

⁷⁶⁰ Vgl. etwa die Instruktion des Pfgf. Ottheinrich für seinen Hofmeister Christoph Land- schad zu einer Werbung bei Hg. Christoph v. Württemberg, 20. Januar 1551, in: ERNST: Briefwechsel I, Nr. 136 S. 113–115.

Wilhelm von dem kompromissbereiteren Albrecht V. regiert wurde. Dabei sah ein Vermittlungsvorschlag Herzog Christophs unter anderem vor, dass die Pfalz Herzog Albrecht im Gegenzug für ein Nachgeben im Kurwürdenstreit bei einer etwaigen zukünftigen Kandidatur für die Wahl zum deutschen Kaiser unterstützen sollte⁷⁶¹. Ein solcher Plan, dem die Pfälzer zwar nicht zustimmten, aber auch nicht zum Anlass nahmen, die Verhandlungen abzubrechen, besaß eine klar antihabsburgische Ausrichtung. Die weiteren Gespräche gewannen für die Pfälzer vielmehr noch an Wichtigkeit, als ihnen der bayerische Herzog einen Brief mitteilte, in dem ihm der Kaiser bei Friedrichs Tod die sofortige Übertragung der Kurwürde zusagte⁷⁶². Herzog Albrecht stellte ihnen dagegen Anfang Dezember in Aussicht, die bayerischen Ansprüche auf die Kurwürde gegenüber Friedrich und den andern Pfalzgrafen *dieser linien* fallen zu lassen und eine neue Erbeinung mit Kurfürst Friedrich aufzurichten⁷⁶³. Zu einem entsprechenden Vertragsabschluss kam es zwar letztendlich doch nicht⁷⁶⁴, das bayerisch-pfälzische Verhältnis verbesserte sich aber 1551/52 trotzdem stark. Wegen der Bestätigung der Kurwürde wandte sich Friedrich schließlich im April 1552 noch direkt an den Papst⁷⁶⁵, der eine Entscheidung nach Rückfrage bei Karl V. und mit Blick auf die Gefahr eines lutherischen Kur-nachfolgers aber ablehnte⁷⁶⁶. Offenbar hatte Friedrich erkannt, dass der Kaiser ihm die gewünschte Zusage nicht geben würde⁷⁶⁷; nach langer Passivität unternahm er nun Schritte, um die Kurwürde auf anderem Wege zu sichern und dem Kaiser ein Druckmittel aus der Hand zu nehmen.

Gemeinsam mit seinem Neffen Ottheinrich, zu dem er trotz der unterschiedlichen religionspolitischen Ausrichtung in diesem Zeitraum offenbar zusammen-

⁷⁶¹ Vgl. drei württembergische Vermittlungsvorschläge zur Beilegung des pfälzisch-bayerischen Streits, 31. Mai 1551, in: ERNST: Briefwechsel I, Nr. 192 S. 198–199.

⁷⁶² Bericht über die Werbung kurpfälzischer Gesandter bei Hg. Christoph v. Württemberg, [7. August 1551], in: DRUFFEL: Beiträge I,2, Nr. 706 S. 704–705.

⁷⁶³ Hg. Albrecht an Hg. Christoph v. Württemberg, München 10. Dezember 1551, in: DRUFFEL: Beiträge I,2, Nr. 838 S. 852. Vgl. auch HEIL: Reichspolitik, S. 196–197.

⁷⁶⁴ Ein Entwurf für eine Erbeinung mit Bayern wurde von den versammelten Pfalzgrafen während eines Tags zu Heidelberg am 15. Oktober 1553 diskutiert. Darin war unter anderem die Erbfolge Ottheinrichs als Kurfürst von der Pfalz festgeschrieben (vgl. die Instruktion Hg. Ottheinrichs für seine Gesandten Adam von Holneck, Veit Polandt (u. a.) zum Tag zu Heidelberg am 15. Oktober 1553: Was sie bei Kf. Friedrich II. werben und handeln sollen, Neuburg 7. Oktober 1553, GLA 77/8729, unfol.). Im Januar 1556 war die Erbeinung allerdings noch immer nicht verabschiedet (vgl. die Zusage Kf. Friedrichs II. an Pfgf. Ottheinrich, dass er den Abschluss derselben fördern wolle, Alzey 14. Januar 1556, GLA 77/8729 fol. 537–540). Vgl. auch HEIL: Reichspolitik, S. 194–210.

⁷⁶⁵ Vgl. Monte an Camiani, Rom 13. April 1552, in: NB XII, Nr. 104 S. 299.

⁷⁶⁶ Camiani an Monte, Innsbruck 19. April 1552, in: NB XII, Nr. 109 S. 314–315.

⁷⁶⁷ So änderte Kf. Friedrich II. Anfang Juni 1551 gegenüber Ottheinrich seine Strategie, indem er ihm von weiteren Ausgleichsbemühungen mit dem Kaiser abriet: Lieber solle er in kaiserlicher Ungnade bleiben, als *sich etwas zu erbieten* (anonymer Bericht über Verhandlungen zwischen Friedrich und Ottheinrich in Heidelberg, 5. Juni 1551, GHA Korr.-Akten ½, unfol.).

arbeitete⁷⁶⁸, knüpfte Friedrich im Sommer und Herbst 1551 vorsichtige Kontakte zu Moritz von Sachsen. Der sächsische Kurfürst, unter anderem durch die Gefangenhaltung seines Schwiegervaters, des Landgrafen Philipp, dem Kaiser entfremdet, sammelte heimlich die antihabsburgische Opposition um sich. Zwar ging Friedrich keineswegs so weit, sich dem Torgauer Bündnis anzuschließen. Wie aus Briefen von Ottheinrichs Rat Gabriel Arnold hervorgeht, suchte er aber durchaus die Übereinstimmung mit Kurfürst Moritz in der Sukzessionsfrage und billigte dessen Initiative zur Verteidigung der deutschen Libertät: So berichtete Arnold am 18. Juli 1551 nach einem vertraulichen Gespräch mit dem *alten Herrn* und Ottheinrich nach Kursachsen, Friedrich sei erfreut darüber, dass Kurfürst Moritz sich genau wie er in der Wahlsache fest an die Goldene Bulle halten wolle⁷⁶⁹; ihr zufolge war eine Vorabnominierung von Philipp zum nächsten römischen König abgeschlossen. Und Anfang Oktober schrieb Gabriel Arnold über die beiden Pfälzer Fürsten an den in kursächsischen Diensten stehenden Johann Freiherr von Heideck:

*... was ich beim pfaltzgrafen churfürsten und herzog Ottheinrichen gefunden, guter hoffnung, es sol mein gnedigsten hern dem churfürsten zu Sachssen ein eingang zu erhaltung der libertet angefangen sein; was auch der pfaltzgraf deren in end sehen und furdern helffen wolt, davon geburt zu gelegner zeit mundlich zu reden*⁷⁷⁰.

Außerdem unterstützte Friedrich die Forderung der reichsständischen Opposition, dass der Kaiser den gefangenen Landgrafen freilassen solle⁷⁷¹. Ein pfälzischer Vertreter nahm an der Gesandtschaft teil, die Mitte November 1551 Karl V. offiziell die Petition zugunsten Philipps unterbreitete. Dafür nahm Friedrich sogar hin, dass ein dänischer Vertreter gemeinsam mit dem pfälzischen Gesandten auftrat⁷⁷². Der Kaiser, der die Gesandtschaft oberflächlich freundlich aufnahm, war gezielt über die pfälzische Beteiligung sehr verärgert: Der Pfälzer habe sich angemaßt, im Namen aller deutschen Stände die Entlassung des Landgrafen zu fordern, ganz als ob er die Vollmacht der gesamten Nation habe⁷⁷³.

⁷⁶⁸ Wie aus dem Bericht des württembergischen Gesandten Johann Krauss vom 17. Juni 1551 hervorgeht, hielt sich Ottheinrich damals jedenfalls nicht mehr an in Weinheim auf, sondern wieder am kurfürstlichen Hof in Heidelberg (vgl. die Relation von Johann Krauss über seine Werbung bei den Pfgf. Ottheinrich und Wolfgang v. Zweibrücken sowie bei der Stadt Straßburg, des Konzils wegen, in: ERNST: Briefwechsel I, Nr. 208 S. 215–216).

⁷⁶⁹ G[abriel] A[rnold] an [Johann Frh. v. Heideck], Heidelberg 18. Juli 1551, in: PKMS V, Nr. 139 S. 276.

⁷⁷⁰ Gabriel Arnold an Johann Frh. v. Heideck, 11. Oktober 1551, in: DRUFFEL: Beiträge I,2, Nr. 787 S. 779–780.

⁷⁷¹ Vgl. Joachim v. Gersdorf an Kf. Moritz, Stuttgart 14. September 1551, in: PKMS V, S. 347 Anm.

⁷⁷² Franz Kram an Hg. August, Innsbruck 22. November 1551, in: PKMS V, S. 517 Anm.

⁷⁷³ Vgl. den Bericht des Bischofs v. Arras an Kgn. Maria, Innsbruck 23. November 1551, in: DRUFFEL: Beiträge I,2, Nr. 821 S. 819.

Durch die Anknüpfung von konfessionell übergreifenden Beziehungen zu Bayern, Württemberg und Kursachsen sowie zu den geistlichen Kurfürsten⁷⁷⁴ durchbrach Friedrich II. die durch die starke Anlehnung an die Habsburger hervorgerufene Isolation, in der sich die Pfalz vor und nach dem Schmalkaldischen Krieg befunden hatte. Zudem war offenbar sein Selbst- und Pflichtbewusstsein als erster Kurfürst des Reiches gewachsen. Zwar stellte er sich nicht klar auf die Seite der ständischen Opposition, vertrat aber in einzelnen Fragen, die die deutsche Libertät sowie die kurfürstlichen Rechte berührten, durchaus eine konträre Haltung zur kaiserlichen Politik. So war der Kurfürst mit Blick auf die deutsche Libertät unzufrieden, dass Karl V. viele Verwaltungspositionen des Reiches mit Ausländern besetzte und seine Machtposition nach dem Krieg auch zur Änderung von Stadtverfassungen nutzte; als Kurfürst kritisierte er, dass Karl V. bei Reichstagen auf Verhandlungen in einem gemeinsamen Ausschuss von Kurfürsten und Fürsten drängte – was eine Majorisierung der Kurfürsten befürchten ließ –, sowie dass die vom Kaiser geförderte Verlagerung von Prozessen ans Reichskammergericht die jurisdiktionellen Rechte der Kurfürsten beeinträchtigte⁷⁷⁵. Angesichts der vielen Konfliktpunkte und der allgemeinen Entfremdung seit dem Schmalkaldischen Krieg konnte Friedrich daher kaum mehr als verlässlicher Partner der Habsburger gelten. Wie er sich bei einem Aufstand verhalten würde, war unklar.

Misstrauen und Ärger des Kaisers manifestierte sich 1551 in einem schriftlichen *Verhalt*, den er Kurfürst Friedrich zustellen ließ. Darin teilte er ihm mit, er habe gerüchtehalber gehört, dass Friedrich sich mit etlichen protestantischen Fürsten zum Erhalt der deutschen Libertät gegen ihn verbündet habe. Mit Blick auf seine vergangenen Verdienste, ihr Verwandtschaftsverhältnis und Friedrichs Mitgliedschaft im Orden vom Goldenen Vlies habe er dies nicht glauben wollen, sondern hoffe noch immer, dass Friedrich stattdessen helfen werde, *Irer Mt auctoritet und reputation* gegen einen solchen Angriff zu verteidigen. Er forderte eine Erklärung des Pfälzer Kurfürsten und schloss aus *lieb und affection* zu ihm und seiner Gemahlin die wie eine Drohung anmutende Warnung an: *Wo Ire cfl. gn. sollte sich zu den widerwertigen thun ..., hat sie zu bedenken, In was schad und nachtail sie wurd sich selbst führen*⁷⁷⁶.

Als der Kaiser 1551 in seinen fünften Krieg mit Frankreich eintrat, verhielt sich Friedrich II. neutral. Auf das Gerücht hin, dass sich einige deutsche Fürsten mit dem französischen König verbündet hätten, zog er Anfang Februar 1552 in der Oberpfalz Truppen zusammen. Es war aber unklar, wie und gegen wen er diese

⁷⁷⁴ Mit den drei geistlichen Kurfürsten verlängerte Kf. Friedrich II. am 16. April 1551 eine das freie und sichere Geleit auf dem Rheinstrom sowie den Erhalt des Landfriedens belangende Einung (BayHStA München, Kasten schwarz Nr. 10101 fol. 3ff. sowie ebd., Kurpfalz Urkunden Nr. 658).

⁷⁷⁵ Vgl. NEUMANN: Politik, S. 4–6.

⁷⁷⁶ Vgl. *Verhalt, so Kaiser Karl V. Kurfürst Friedrich II. um das Jahr 1551* [hat] tun lassen, BayHStA München, Kasten schwarz Nr. 8170.

einsetzen wollte⁷⁷⁷; vermutlich sollten sie allein dem Schutz des eigenen Territoriums dienen. Der Kaiser sah Friedrich II. damals offenbar auch nicht als Gegner und fragte ihn im Januar wiederholt brieflich um Rat, wie die Sukzessionsfrage gelöst und die Kriegsgefahr im Reich gebannt und überhaupt die politische Lage stabilisiert werden könne⁷⁷⁸. Anfang Februar antwortete Friedrich darauf: Der Kaiser müsse versuchen, sich wieder eine breite Unterstützung durch die Reichsstände zu sichern, indem er deren finanzielle Belastung verringere, die Reichsfürsten mit gebührender Achtung behandle und sicherstelle, dass sich die Reichsregierung der Anliegen der Stände zügig und wohlwollend annehme. Überdies solle er versuchen, die Kriegereignisse und Konflikte der letzten Jahre vergessen zu machen. Dies werde zu einer inneren Aussöhnung und politischen Stabilisierung führen, mit der sich auch die äußere Bedrohung des Reiches – durch Frankreich und die Türken – verringern werde⁷⁷⁹. Dieser insgesamt wenig präzise Rat enthielt deutliche Kritik an der kaiserlichen Politik der letzten Jahre und erneuerte versteckt den Appell zur Amnestie für ehemalige Rebellen. Gleichzeitig scheint er im Kaiser noch immer den potentiellen Garanten von Frieden und Ordnung des Reiches gesehen zu haben, auch wenn Karl V. dieser Rolle in seinen Augen damals nicht gerecht wurde⁷⁸⁰.

5.2 Die Kurpfalz und der Fürstenaufstand

Im März 1552 brach der Aufstand aus. Die Fürsten, darunter führend Moritz von Sachsen, Johann Albrecht von Mecklenburg, Wilhelm von Hessen sowie Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, hatten sich mit dem Vertrag von Chambord (15. Januar 1552) die finanzielle Unterstützung des französischen Königs für ihre militärische Aktion gesichert. Sie rückten nun mit ihren Truppen im süddeutschen Raum vor. Von den Ständen forderten sie ultimativ eine Entscheidung zwischen den Kriegsparteien⁷⁸¹. Dies brachte die südwestdeutschen Fürsten und Städte in große Bedrängnis. Friedrich II., der sich Anfang März noch mit Vermittlungsangeboten an den zum Krieg rüstenden Wilhelm von Hessen gewandt hatte⁷⁸², sah

⁷⁷⁷ So fragte sich Mgf. Albrecht v. Brandenburg in einem Brief vom 2. Februar 1552 an Hg. Christoph v. Württemberg, ob Friedrich mehr Besorgnis vor seinen Freunden als vor den Feinden haben müsse (vgl. DRUFFEL: Beiträge II, Nr. 961 S. 93).

⁷⁷⁸ Vgl. NEUMANN: Politik, S. 26–32, 45.

⁷⁷⁹ Vgl. Kf. Friedrich II. an Karl V., 8. Februar 1552, BayHStA München Kasten blau 105/2 a fol. 164–167. Vgl. auch einen Auszug des Briefes in: Druffel Bd. III, 2, Nr. 1434 I S. 418 Anm. 1.

⁷⁸⁰ Vgl. LUTTENBERGER: Kommunikation, S. 60–61.

⁷⁸¹ Vgl. LUTZ: Christianitas, S. 66–71; NEUMANN: Politik, S. 20–22; ROTT: Friedrich, S. 109–110; SCHAAB: Geschichte, S. 28.

⁷⁸² Instruktion Friedrichs II. für den Unterlandvogt in Niederelsass, Heinrich von Fleckenstein, Frh. zu Dagstul, Ulrich Hausner, den Burggrafen zu Starkenberg Philipp v. Gemmingen, und Hartmann Hartmanni zu mündlicher Werbung an Lgf. Wilhelm, Heidelberg 5. März 1552, in: DRUFFEL: Beiträge II, Nr. 1061 S. 195.

sich wie schon im Schmalkaldischen Krieg vor dem Problem, seine neutrale Haltung gegen beide Parteien durchzusetzen und dabei sein Land vor dem Durchzug oder gar Angriff fremder Truppen zu bewahren.

Von Vorteil war für den Kurfürsten diesmal allerdings, dass sich die vormals enge Bindung an Karl V. gelockert hatte. Da außerdem keine schroffe konfessionelle Blockbildung stattfand und Stände beider Konfessionen neutral zu bleiben versuchten, stand Friedrich nicht allein⁷⁸³. Intensiv kooperierte er mit Christoph von Württemberg und Herzog Albrecht von Bayern⁷⁸⁴. Die drei Fürsten vereinbarten im Tübinger Abschied vom 3. April 1552, ein persönliches Treffen mit den Kriegsfürsten herbeizuführen, um mit ihnen über einen Friedensschluss zu beraten. Falls einer von ihnen durch die Kriegsfürsten unter Druck gesetzt werde, die Neutralität aufzugeben, sollten alle drei gemeinsam antworten und auf das gewünschte Treffen verweisen. Durchzug durch ihre Territorien wollten sie den Kriegsfürsten notfalls gewähren, gegen Bezahlung auch Proviant; jegliche kaiserliche Anfragen dagegen sollten mit Verweis auf die durch die Kriegsfürsten drohende Gefahr sowie die eigene Not und Armut abschlägig beschieden werden⁷⁸⁵. Das persönliche Treffen fand allerdings wegen Friedrichs Zögern nicht statt; der pfälzische Kurfürst schloss sich in den folgenden Wochen stärker an seine Standesgenossen an, die gerade vom Trienter Konzil zurückkehrenden rheinischen Kurfürsten, und machte die Ausführung der Tübinger Beschlüsse von dem Ausgang der Beratungen mit ihnen abhängig⁷⁸⁶.

Mit den zum Kurfürstentag in Bingen versammelten kurfürstlichen Räten hatte Kurpfalz bereits Anfang März verabredet, dass alle vier Kurfürsten rüsten sollten, um sich im Falle eines Angriffs auf ihre Territorien gemäß dem kaiserlichen Landfrieden gegenseitig zu Hilfe kommen zu können⁷⁸⁷. Außerdem richteten sie einen gemeinsamen Brief an den Kaiser, in dem sie ihn dringlich baten, alles dafür zu tun, damit der Frieden im Reich erhalten bliebe; indirekt forderten sie ihn zugleich zur

⁷⁸³ Vgl. LUTZ: *Christianitas*, S. 72.

⁷⁸⁴ Vgl. LANGENSTEINER: *Luthertum*, S. 77–89.

⁷⁸⁵ Vgl. den Tübinger Abschied vom 3. April 1552, in: ERNST: *Briefwechsel I*, Nr. 454 S. 479–481.

⁷⁸⁶ Schon am 5. April 1552 meldete Kf. Friedrich II. bei Hg. Christoph v. Württemberg Bedenken gegen den Tübinger Abschied an und plädierte für eine Verschiebung der geplanten Verhandlungsinitiative bis nach einem geplanten Treffen der rheinischen Kurfürsten (vgl. ERNST: *Briefwechsel I*, Nr. 464 S. 488–490). Selbst durch die Mahnung Christophs, dass ihnen beiden das Feuer doch direkt vor der Tür sei, ließ er sich von seinem Zögern nicht abbringen (vgl. Hg. Christoph an Kf. Friedrich II., Tübingen 8. April 1552, ebd., Nr. 471 S. 495).

⁷⁸⁷ Für Kurpfalz nahmen Johann v. Dienheim, Amtmann v. Kreuznach, und der Rat Philipp Heiles an den Verhandlungen in Bingen teil. Vgl. einen anonymen Bericht über die Verhandlungen vom 7. März 1552 sowie den Abschied vom 8. März 1552, HStA Düsseldorf, Akten Kurköln VII Nr. 5 fol. 69–78', 81–83'. Vgl. auch DRUFFEL: *Beiträge III*, Nr. 1434 I S. 416–420 Anm. 1; NEUMANN: *Politik*, S. 35–36.

Freilassung Philipps von Hessen auf⁷⁸⁸. Ende April, bei einem weiteren Kurfürstentag in Oberwesel, verhandelten Friedrichs Räte mit den geistlichen Kurfürsten in persona über eine gemeinsame Haltung gegenüber dem Kaiser, dem französischen König, der die Reichsfürsten zu einem Bündnis aufgefordert hatte⁷⁸⁹, sowie den Kriegsfürsten, wobei sich die Kurpfalz für Neutralität, friedliche Vermittlung, Ablehnung des französischen Angebots und Unterlassen von eigener Rüstung aussprach⁷⁹⁰. Zu einer weiteren Tagung, die auf Drängen Kurfürst Friedrichs Anfang Mai in Worms zustande kam⁷⁹¹, zogen die Kurfürsten dann wieder die Herzöge von Jülich⁷⁹² und Württemberg sowie Würzburger Räte hinzu. Im Grunde stimmten alle darin überein, die eigene Neutralität wahren und den Frieden im Reich durch Vermittlung zwischen Kaiser, König und Kriegsfürsten wiederherstellen zu wollen⁷⁹³. Der eindringlichen Mahnung des Kaisers, gegen die Kriegsfürsten zu rüsten und sich mit der niederländischen Regierung in Verbindung zu setzen⁷⁹⁴, folgten die rheinischen Kurfürsten nicht. Ein Vorschlag der Kurfürsten an die Kriegsfürsten sah vor, die Lösung des Religionskonflikts an ein neues, freies Generalkonzil, geleitet durch einen unparteiischen deutschen Präsidenten, zu verweisen und bis zu dessen Abschluss einen allgemeinen Friedstand aufzurichten⁷⁹⁵. Bestärkt wurden sie in dieser Strategie dadurch, dass Kurfürst Moritz sich schon wenige Tage nach Kriegsausbruch, am 24. März 1552, gegenüber König Ferdinand bereit erklärte, an Ausgleichsverhandlungen persönlich teilzunehmen, und damit indirekt schon von seinem Bündnis mit Frankreich abrückte⁷⁹⁶. Die rheinischen Kurfürsten trugen auch tatsächlich nachhaltig zur Beruhigung der Lage bei, indem

⁷⁸⁸ Vgl. die vier Kff. bei Rhein an Karl V., [Bingen] 7. März 1552, HStA Düsseldorf, Akten Kurköln VII Nr. 5 fol. 84'–85'.

⁷⁸⁹ Mitte April 1551 traf ein Gesandter des frz. Königs in Heidelberg ein, der Kf. Friedrich die kgl. Werbung überbrachte (vgl. Kf. Friedrich II. an die Kff. v. Mainz, Trier und Köln, Heidelberg 25. April [1551], HStA Düsseldorf, Akten Kurköln II Nr. 4777 fol. 4–6). Ein Werbungsbrief des frz. Königs findet sich auch unter den kurpfälzischen Akten in Amberg (vgl. Kg. Heinrich v. Frankreich an die Kur- und Fürsten, Prälaten, Ritter und Adelige, 3. Februar 1552, StA Amberg, Bestand A, Regierung Amberg Nr. 1784 fol. 3 ff.).

⁷⁹⁰ Vgl. die Verhandlungen zu Oberwesel. I. Instruktion Kf. Friedrichs II. zum Tage von Oberwesel, Heidelberg 20. April 1552, sowie II. Bericht der pfälzischen Räte über den Tag zu Oberwesel, 27. April 1552, in: DRUFFEL: Beiträge III, Nr. 1434 I und II S. 416–426. Vgl. auch den Abschied des Kurfürstentags zu Oberwesel, 23. April 1552, HStA Düsseldorf, Akten Kurköln VI Nr. 124 fol. 15–18.

⁷⁹¹ Vgl. Kf. Friedrich II. an die Kff. v. Mainz, Trier und Köln, Heidelberg 25. April [1551], HStA Düsseldorf, Akten Kurköln II Nr. 4777 fol. 4–6.

⁷⁹² Vgl. die Aufforderung der vier Kff. bei Rhein an den Hg. v. Jülich, sich ihrem Verteidigungsbündnis anzuschließen, 7. März 1552, HStA Düsseldorf, Akten Kurköln VII Nr. 5 fol. 85.

⁷⁹³ Vgl. LUTZ: Christianitas, S. 75–77.

⁷⁹⁴ Vgl. Karl V. an die vier rheinischen Kurfürsten, Innsbruck 2. April 1552, in: DRUFFEL: Beiträge II, Nr. 1203 S. 318; Karl V. an Kf. Friedrich II. und die rheinischen Kurfürsten, 5. April 1552, in: ERNST: Briefwechsel I, S. 524 Anm. 1 [Regest].

⁷⁹⁵ Vgl. LUTZ: Christianitas, S. 79.

⁷⁹⁶ Vgl. LUTZ: Christianitas, S. 72.

sie dem Bündnisangebot Heinrichs II. Mitte Mai eine klare Absage erteilten und ihn baten, seine militärische Intervention im Reich zu beenden, da sich die Kriegsfürsten bereits in aussichtsreichen Verhandlungen mit dem Kaiser befänden und die deutsche Libertät daher nicht des französischen Schutzes bedürfe. Das französische Heer trat wenig später tatsächlich den Rückzug an, da der Feldzug ohne breite Unterstützung durch die Stände aussichtslos schien⁷⁹⁷.

Insgesamt befand sich Friedrich also im Zentrum einer großen Gruppe neutraler Stände, die mit Blick auf Freiheit und Wohl des Reiches nicht bereit waren, König Heinrich von Frankreich bei seinem Angriff auf den Kaiser – und damit das Reich – zu unterstützen. Auch dem Bund der Kriegsfürsten blieb er daher fern, obwohl er und seine Verbündeten mit einigen seiner Ziele, vor allem der Erhaltung der deutschen Libertät und der Freilassung des Landgrafen von Hessen, sympathisierten⁷⁹⁸ und es entschieden ablehnten, Karl V. in seinen machtpolitischen Plänen irgendeine Hilfe zu leisten⁷⁹⁹. Dass sie Karl V. ihre Unterstützung kollektiv verweigerten, trug faktisch maßgeblich zum drastischen Machtverfall des Kaisers bei.

Im Mai 1552 wurde die Lage des Kaisers unhaltbar. Er floh über die Alpen nach Villach, kurz bevor die feindlichen Truppen, die schon Anfang April Augsburg besetzt hatten und bis zum 19. Mai zur Ehrenburger Klause vorrückten, seinen Fluchtweg aus Innsbruck abschnitten⁸⁰⁰. Gleichzeitig hatte König Heinrich II. Metz erobert (18. April) und war bis zum Rhein vorgerückt. In dieser Situation gab Karl V. schließlich König Ferdinand freie Hand zu Friedensverhandlungen mit den Kriegsfürsten. Sein Bruder lud daraufhin am 26. Mai 1552 zu einer Versammlung nach Passau ein, zu der sich neben den Kriegsfürsten auch die vermittelnden, neutralen Stände einfinden sollten. Nach einigen Vorverhandlungen wurde die Konferenz Anfang Juni eröffnet.

Bis der dort verhandelte Friedensvertrag am 2. August abgeschlossen und am 15. August von Karl V. ratifiziert werden konnte, näherte sich das Kriegsgeschehen allerdings bedrohlich der Kurpfalz. Die Kriegsfürsten belagerten seit Anfang Juni die Stadt Frankfurt, die auf kaiserlicher Seite stand. Friedrich II. sah sich nun verschärft mit Unterstützungsforderungen der Kriegsfürsten konfrontiert. Besonders Markgraf Albrecht setzte ihm zu: Dieser schickte am 19. Juni Truppen nach Amberg, die sich dort nicht nur mit Proviant versorgten, sondern Friedrichs Statthal-

⁷⁹⁷ Eine Gesandtschaft der rheinischen Kurfürsten übermittelte dem frz. König die Botschaft am 13. Mai in Weissenburg (vgl. LUTZ: *Christianitas*, S. 76–78). Vgl. die Instruktion, was die von Sebastian von Mainz, Johann zu Trier und Friedrich von der Pfalz geordneten Gesandten an den Kg. v. Frankreich gelangen lassen und werben sollen, [Konzept] 1552, BayHStA München Kasten blau 105/2 a fol. 204–206'. Vgl. zum Entwurf einer Instruktion auch: DRUFFEL: *Beiträge III*, Nr. 1434 II S. 421–426 Anm. 7.

⁷⁹⁸ So ließ Kf. Friedrich II. dem Sohn des Landgrafen Mitte März durch den Freiherrn von Fleckenstein mit Handschlag zusagen, dass er in dem Konflikt um die Freilassung Philipps von Hessen nicht gegen ihn sein werde (vgl. Lgf. Wilhelm v. Hessen an Kf. Moritz, Marburg 13. März 1552, in: DRUFFEL: *Beiträge II*, Nr. 1105 S. 236).

⁷⁹⁹ Vgl. NEUMANN: *Politik*, S. 45.

⁸⁰⁰ Vgl. SCHAAB: *Geschichte*, S. 28.

ter Wolfgang angeblich auch zwingen, vier Büchsen und Munition herauszugeben⁸⁰¹. Am 8. Juli forderte er vom pfälzischen Kurfürsten, 4 000 Reiter, die in dessen Dienst standen, zu ihm übertreten zu lassen, eine Schiffbrücke zur Überquerung des Rheins auszuleihen und Geschütze mit Munition zu stellen⁸⁰². Der Kurfürst wich aus und bat, ihn mit Forderungen zu verschonen⁸⁰³. Wenige Tage später plünderte der Markgraf Oppenheim⁸⁰⁴. Auch die anderen Kriegsfürsten setzten Friedrich Ende Juli immer stärker unter Druck, seine Neutralität aufzugeben. Auf eine briefliche Bitte des Kurfürsten, die Pfalz bei ihrer Neutralität zu lassen und mit Kriegsvolk zu verschonen⁸⁰⁵, antworteten Moritz von Sachsen, Herzog Johann Albrecht, Landgraf Wilhelm sowie sein eigener Neffe Ottheinrich am 23. Juli drohend, Friedrich solle sich erklären; er wisse selbst, wozu sein Zögern sonst Ursache geben werde⁸⁰⁶. Ende Juli zogen vierundzwanzig Gesandte der Kriegsfürsten in Heidelberg ein. Als sich auch Kriegsvolk über die Bergstraße näherte und Stadt und Schloss mit Angriff und Plünderung bedrohte, überließ der Kurfürst den Gesandten unter Protest⁸⁰⁷ acht Geschütze mit Munition, die diese zur Belagerung nach Frankfurt brachten⁸⁰⁸. Angeblich war Friedrich über die Abgabe der Geschütze höchst verärgert, klagte, dass ihn vor allen Herzog Ottheinrich dazu gebracht habe, und ließ sogar verlauten:

... wenn es nicht besser werde, so wolle er Land und Leute verlassen und sich in „gwardsam“ begeben; er wisse vor solchem gvalt und unversehenlichen überfallen die seinen nit zu schützen, man soll ime thun, was man wolle⁸⁰⁹.

⁸⁰¹ Vgl. Kf. Friedrich II. an Hg. Christoph, Heidelberg 29. Juni 1552, in: ERNST: Briefwechsel I, Nr. 664 S. 670–671.

⁸⁰² Vgl. ERNST: Briefwechsel I, S. 700 Anm. 1; Hanstein und Wolf Haller an Kf. Friedrich II., Lager vor Frankfurt, 18. Juni 1552, in: DRUFFEL: Beiträge II, Nr. 1564 S. 610.

⁸⁰³ Vgl. Kf. Friedrich II. an Hg. Christoph v. Württemberg, in: ERNST: Briefwechsel I, Nr. 688 S. 700–701.

⁸⁰⁴ Vgl. Kf. Friedrich II. an Hg. Christoph v. Württemberg, Heidelberg 21. Juli 1552, in: ERNST: Briefwechsel I, Nr. 715 S. 726–727.

⁸⁰⁵ Instruktion, was Kf. Friedrichs Räte Heinrich Riedesel und Hartmann Hartmanni d. J. bei Kf. Moritz v. Sachsen, Mgf. Albrecht v. Brandenburg, Hg. Johann Albrecht v. Mecklenburg und Lgf. Wilhelm v. Hessen handeln sollen, 15. Juli 1552, BayHStA München Kasten blau 105/2 b fol. 48–50.

⁸⁰⁶ Vgl. Kf. Moritz, Pfgf. Ottheinrich, Hg. Johann Albrecht, Lgf. Wilhelm an Kf. Friedrich II., vor Frankfurt, 23. Juli 1552, in: DRUFFEL: Beiträge II, Nr. 1672 S. 698.

⁸⁰⁷ Vgl. den von Notaren beglaubigten Bericht von Ludwig v. Eschenau, Wolf v. Affenstein, Christoph Probus, Arnold Koch (u. a.): *Wie mein gn. Herr Pfgf. Friedrich Kf. des geschutz halben, so in anno 1552 seiner kfl. Gnaden aus der Statt Heydelberg abgetrungen worden, protestirt*, 26. Juli 1552, GLA 67/842 fol. 425–437.

⁸⁰⁸ Vgl. Kf. Friedrich an Hg. Christoph v. Württemberg, Heidelberg 21. Juli 1552, in: ERNST: Briefwechsel I, Nr. 715 S. 726–727; Bernhard Botzheim an die Dreizehn von Straßburg, 26. Juli 1552, in: Str. Polit. Korr. V, Nr. 270 S. 352–353.

⁸⁰⁹ Bernhard Botzheim an die Dreizehn von Straßburg, 26. Juli 1552, in: Str. Polit. Korr. V, Nr. 270 S. 353. Vgl. auch ROTT: Friedrich, S. 109–110.

Anlass zur Sorge gab dem Kurfürsten, dass die Unterstützung, die er den Kriegsfürsten gewährt hatte, seine neutrale Haltung unglaublich machen konnte – ähnlich wie dies im Schmalkaldischen Krieg durch die Entsendung pfälzischer Reiter nach Württemberg geschehen war. Vermutlich rechnete er schon früh damit, dass der Kaiser auf lange Sicht doch wieder die Oberhand gewinnen werde. So entschuldigte er sich umgehend bei Karl V. für die Abgabe der Geschütze. Der Kaiser, der sich inzwischen auf dem Weg nach Norden befand und Truppen zusammenzog, antwortete dann auch mit gewisser Schärfe, dass er nicht wenig befremdet sei, dass der Kurfürst und andere vornehme Reichsstände sich trotz seiner nun einsetzenden Gegenrüstung von der geringen Kriegsmacht des Markgrafen von Brandenburg dermaßen schrecken ließen⁸¹⁰. Karl V. war offenbar enttäuscht über das vollkommene Ausbleiben pfälzischer Hilfe und argwöhnte, dass Friedrich II. heimlich Moritz von Sachsen unterstützte. Schon Ende Juni hatte er seinen Bruder Ferdinand gebeten, sich gezielt über die Haltung des pfälzischen Kurfürsten zu informieren und ihm zu berichten, *si y trouuez chose de fondement*⁸¹¹. Das Misstrauen war auch insofern verständlich, als Pfalzgraf Ottheinrich sich den Aufständischen angeschlossen hatte, mit deren Hilfe er sein Fürstentum Pfalz-Neuburg zurückgewinnen wollte⁸¹². Und für Kurfürst Friedrich persönlich hätte vielleicht die Rückerstattung des Amtes Boxberg, das sich seit Ende des Schmalkaldischen Krieges mit ungeklärten Besitzansprüchen unter kaiserlicher Verwaltung befunden hatte, aber im Sommer 1552 von Kurfürst Moritz von Sachsen erobert und vorübergehend Ottheinrich übergeben wurde⁸¹³, einen Anreiz zur Kooperation bieten können⁸¹⁴. Eine Zusammenarbeit Friedrichs mit den Kriegsfürsten im Interesse seines Neffen ist aber unwahrscheinlich. So berichtet ein Protokoll über eine Werbung des kursächsischen Gesandten Gabriel Arnold in Heidelberg, dass der Kurfürst dem Vorschlag, eine Gesandtschaft nach Sachsen zu schicken, um Näheres über die Pläne der Kriegsfürsten zu erfahren, nicht folgen wollte; denn:

⁸¹⁰ Vgl. Karl V. an Kf. Friedrich II., Rosenheim 12. August 1552, in: ERNST: Briefwechsel I, S.775 Anm. 1. Friedrich II. erwiderte darauf gekränkt, dass er Opfer eines unvorhergesehenen Überfalls geworden sei, und gab der Hoffnung Ausdruck, dass Gott und der Kaiser andere besser schützen möchten (vgl. die Antwort an Karl V., in: DRUFFEL: Beiträge II, S.746 Anm. 1 [Regest]).

⁸¹¹ Karl V. an Kg. Ferdinand, 25. Juni 1552, in: LANZ: Correspondenz III, Nr.828 S.295–296.

⁸¹² Vgl. Pfgf. Ottheinrich an des Königs von Frankreich Kriegskommissare Fresse und Jomez, Kf. Moritz, Hg. Johann Albrecht v. Mecklenburg, Lgf. Wilhelm v. Hessen, Füssen 25. Mai 1552, in: DRUFFEL: Beiträge II, Nr. 1445 S. 508–509.

⁸¹³ Boxberg wurde allerdings Mitte September 1552 von Friedrichs Konkurrenten um die Besitzansprüche, Albrecht von Rosenberg, erobert (vgl. HOFMANN: Rosenberg, S.231). Vgl. zum Streit um Boxberg auch GLA 131/4 (unfol.).

⁸¹⁴ Ottheinrichs Rat Gabriel Arnold, der am 18. Mai 1552 eine Werbung in Heidelberg vorbrachte, stellte dem Kurfürsten die Restitution Boxbergs in Aussicht (vgl. Art. 10 im [Bedanken von Gabriel Arnold, 18. Mai 1552], BayHStA München, Kasten blau 105/2b, unfol.).

... mein gnediger herr hab bis anher nichts mit den beren sonderichs zu schaffen gebapt, gedenk auch noch, so vil möglich, seiner zu enthalten⁸¹⁵.

Auch den pfalz-neuburgischen Vorschlag, gemeinsam einem Verteidigungsbündnis mit Frankreich beizutreten⁸¹⁶, lehnte Kurpfalz ab mit dem Argument, dass Kaiser und König dies nicht gern sehen würden. Allerdings bekundete Friedrich ein deutliches Interesse an den Plänen zur Wiedereinsetzung Ottheinrichs; dem Protokoll ist folgende Nota beigefügt:

Ob nit were dem Arnold zu sagen, das sie dechten, wie H. Ottheinrichs sachen zu helfen; Dan solt H. Ott[heinrich] wieder hieher komen wollen, das würd P[falz] zu verderben gelangen, es würde auch P[falz] bedenken haben, S. F. G. wider hie aufzunehmen⁸¹⁷.

Offensichtlich empfand Friedrich II. seinen kriegführenden Neffen vor allem als Belastung für seine Neutralitätspolitik und wollte ihn wieder in sein Herzogtum eingesetzt sehen, um ihn nicht erneut beherbergen zu müssen. Als die Kriegsfürsten Pfalz-Neuburg auf ihrem Zug nach Tirol eroberten und Ottheinrich restituieren, lag dies sicherlich auch im Interesse von Friedrichs Hausmachtspolitik. Er legte aber großen Wert darauf, in Richtung König Ferdinands zu beteuern:

... mit was geding aber und welcher gestalt S. L. [Ottheinrich] darzu ... sich gegen bemelten kriegs- Chur- und fursten eingelassen habe, des tragen wir eben so wenig wissens, als wenig S. L. mit unserm rathe oder zuthun sich hierauf [aus Heidelberg] auf die raiß und zu solchem werck [der Inbesitznahme von Pfalz-Neuburg] begeben haben.

Das Wohl seines Neffen liege ihm zwar am Herzen, er billige sein Verhalten aber nicht, zumal er überzeugt sei, dass der Kaiser ihn schließlich doch noch begnadigt haben würde⁸¹⁸.

Bezüglich des Verhältnisses zwischen den beiden Pfälzern ist zu fragen, ob ihre unterschiedliche Haltung im Fürstenkrieg zu einer Entfremdung führte. Unmittelbare Belege finden sich hierfür nicht. Es könnte sein, dass Ottheinrich über Friedrichs zögernde Neutralität verärgert war und sich von seinem Onkel aktive Unterstützung bei der Wiedereroberung seines Herzogtums erwartet hatte. Auf der anderen Seite ist anzunehmen, dass Friedrich II. das gewagte, eigenmächtige Vorgehen seines Erbfolgers ablehnte, sich über die Konsequenzen für seine eigene Politik ärgerte und vor allem übel nahm, dass Ottheinrich sich als Mitverfasser des oben erwähnten Drohbriefes gemeinsam mit den Kriegsfürsten auch gegen die Pfalz zu wenden drohte. Denkbar ist allerdings auch, dass die beiden Pfälzer in

⁸¹⁵ Protokoll über Gabriel Arnolds Werbung in Heidelberg, 18. Mai 1552, in: DRUFFEL: Beiträge II, Nr. 1418 S. 483–484. Vgl. auch BayHStA München, Kasten Blau 105/2b (unfol.).

⁸¹⁶ Vgl. Art. 11 im [Bedenken Gabriel Arnolds, 18. Mai 1552], BayHStA München, Kasten blau 105/2b (unfol.).

⁸¹⁷ Vgl. Nota B zum Protokoll über Gabriel Arnolds Werbung in Heidelberg, 18. Mai 1552, in: DRUFFEL: Beiträge II, Nr. 1418 S. 484.

⁸¹⁸ Kf. Friedrich II. an Gf. Ludwig v. Königsstein und andere Räte, Heidelberg 8. Juni 1552 [Kopie], BayHStA München, Kasten blau Nr. 105/4a fol. 76–80'. Vgl. den Brief, datiert auf den 3. Juni 1552, auch in: DRUFFEL: Beiträge II, Nr. 1496 S. 557–558. Der Gf. v. Königsstein sollte Friedrichs Aussagen an Kg. Ferdinand berichten.

heimlichem Einvernehmen handelten. Friedrich konnte dann in jedem Fall gewinnen: Bei den Kriegsfürsten befand sich Ottheinrich in der besten Position, um die Pfalz, sein baldiges Erbe, vor Kriegsschäden durch deren Truppen zu bewahren und vielleicht das Amt Boxberg zurückzugewinnen; im Falle eines kaiserlichen Sieges würde die Pfalz als offiziell neutrales Territorium nicht von Repressalien bedroht sein. Christoph von Württemberg zumindest ließ Ottheinrich durch einen Gesandten heimlich bitten, er solle bei den Kriegsfürsten dahin wirken, dass er samt Land und Leuten vor ihnen sicher sei⁸¹⁹. Für Onkel und Neffe ist eine solche förmliche Absprache nicht nachzuweisen. Für eine begrenzte Zusammenarbeit spricht der diplomatische Kontakt, der durch Gabriel Arnolds Werbung Mitte Mai hergestellt wurde, auch wenn offenbar keine Einigung auf eine gemeinsame Haltung zustande kam⁸²⁰.

Die Habsburger beobachteten den Kurfürsten, dessen Haltung wegen seiner herausgehobenen Stellung als Erztruchsess und Reichsvikar ausschlaggebend für das Verhalten anderer neutraler Stände sein konnte, allerdings gegen Ende des Fürstenaufstandes immer schärfer. Seine Verhandlungen mit Württemberg und Jülich sowie seine Vermittlungsbemühungen gegenüber Moritz von Sachsen wurden mit Argwohn betrachtet. Insbesondere ein heimliches Treffen in Heidelberg, an dem Anfang August jedenfalls die Herzöge von Württemberg und Jülich teilnahmen und zu dem zeitweilig auch Moritz von Sachsen, Ottheinrich und Landgraf Wilhelm Gesandte zu schicken planten⁸²¹, rief Misstrauen hervor. So berichtete Königin Maria an Karl V., sie habe gehört,

*... qu'on tramoit à Heidelberg des choses préjudiciables à l'empereur, et que mesmes on lui avoit fait entendre, qu'il ne s'agissoit pas moins que de le déposer*⁸²².

Christoph von Württemberg sah sich genötigt, kaiserlichen Räten zu versichern, dass in Heidelberg kein Bündnis zum Nachteil des Kaisers geschlossen worden sei und dass Friedrich II. nicht im Einverständnis mit Ottheinrich oder den Kriegsfürsten stehe, sondern dem Kaiser treu sei und die Geschütze nur unter Zwang herausgegeben habe⁸²³. Ziel des Fürstentreffens war anscheinend, darüber zu bera-

⁸¹⁹ Vgl. Instruktion Christophs v. Württemberg für Wilhelm v. Massenbach an Hg. Ottheinrich, Tübingen 30. Mai 1552, in: ERNST: Briefwechsel I, Nr. 586 S. 592–594.

⁸²⁰ Vgl. das [Bedenken Gabriel Arnolds, 18. Mai 1552], BayHStA München, Kasten blau 105/2b (unfol.), sowie das Protokoll über Gabriel Arnolds Werbung in Heidelberg, 18. Mai 1552, in: DRUFFEL: Beiträge II, Nr. 1418 S. 483–484.

⁸²¹ Vgl. Kf. Moritz, Pfgf. Ottheinrich und Lgf. Wilhelm an Kf. Friedrich II., Hg. Wilhelm v. Jülich und Hg. Christoph von Württemberg, jetzt zu Heidelberg, Frankfurt 31. Juli 1552, in: DRUFFEL: Beiträge II, Nr. 1689 S. 708. Die Gesandtschaft der Kriegsfürsten wurde Anfang August erwartet, traf aber nie ein (vgl. Kf. Friedrich II., Hg. Wilhelm v. Jülich, Hg. Christoph v. Württemberg an Hg. Albrecht, Heidelberg 3. August 1552, ebd., Nr. 1702 S. 718–719).

⁸²² Kgn. Maria an Karl V., 1. August 1552, in: LANZ: Correspondenz III, Nr. 875 S. 408–409.

⁸²³ Vgl. Hg. Christoph v. Württemberg an Kf. Friedrich II., Ulm 5. September 1552, in: ERNST: Briefwechsel I, Nr. 784 S. 788–789, Nr. 786 S. 790–793.

ten, wie der Frieden im Reich wiederhergestellt werden könne, falls Kaiser oder Kriegsfürsten den inzwischen in Passau erarbeiteten Vertrag nicht ratifizieren würden. Gemeinsam fassten die versammelten Fürsten daher den Plan, eine Gesandtschaft ins Feldlager vor Frankfurt zu schicken, die bei den Kriegsfürsten für die Anerkennung des von Karl V. abgeänderten Vertrags werben sollte⁸²⁴. Im Falle eines Fehlschlags wollten sie sich bei Karl V. für die Aufrichtung eines beständigen Friedstands bis zur Vergleichung der streitigen Religion einsetzen; als letztes Mittel zogen sie auch in Erwägung, den Passauer Vertrag in seiner ursprünglichen Fassung gegen Karl V. durchzusetzen, indem sie nachträglich am Reichstag die Billigung der bisher unbeteiligt gebliebenen Reichsstände einholten und ihn damit neu legitimierten⁸²⁵. Diese politischen Erwägungen des Kurfürsten und seiner beiden Partner waren zwar, anders als von den Habsburgern befürchtet, nicht direkt gegen den Kaiser gerichtet; ihre eigenständige Initiative, die im eigenen Landes- sowie im Reichsinteresse vor allem auf eine schnelle Beendigung des Fürstenkrieges abzielte, lief aber den kaiserlichen Interessen zuwider und richtete sich gegen die kaiserliche Autorität. Vermutlich waren sie inzwischen überzeugt, dass der Kaiser seiner vornehmlichen Aufgabe, der Sicherung von Frieden und Ordnung im Reich, nicht nachkam; daher entwarfen sie selbst Strategien, die diesen Mangel an kaiserlicher Pflichterfüllung kompensieren und den Frieden sichern helfen sollten.

5.3 Der Abschluss des Passauer Vertrags

Parallel zu diesen Kriegsereignissen und fürstlichen Vermittlungsbemühungen berieten Fürsten und Gesandte der Kriegspartei, der neutralen Stände sowie König Ferdinand in Passau über einen Friedensschluss. Friedrich II. instruierte seinen Gesandten, dahin zu wirken, dass unabhängig von der Lösung der Glaubensfrage jedenfalls ein beständiger Friede geschlossen werde. In Detailfragen erklärte sich der Kurfürst prinzipiell offen für alle Vorschläge, die zu einer friedlichen Beilegung des Konflikts führten und das Gesamtinteresse des Reiches berücksichtigten. Als zentrale Punkte für den Friedensschluss benannte er selbst die Freigabe aller im Krieg eroberten Gebiete, die Freilassung von Landgraf Philipp und Johann Friedrich von Sachsen sowie die Begnadigung und Restitution aller anderen Teilnehmer des Schmalkaldischen Krieges. In der Religionssache betonte der Kurfürst, dass sonderlich das Interim *allerhandt beschwerden als der verjagten predi-canten und kirchendiener* mit sich gebracht habe, und dass das Trienter Konzil abzubrechen und durch ein Nationalkonzil oder ein allgemeines, freies, christli-

⁸²⁴ Vgl. die Instruktion von Pfalz, Jülich und Württemberg für eine gemeinsame Gesandtschaft zu Verhandlungen mit den Kriegsfürsten und Burggraf Heinrich v. Meißen vor Frankfurt, Heidelberg 1. August 1552, BayHStA München, Kasten blau 105/4 b (unfol.).

⁸²⁵ Vgl. die Instruktion von Pfalz, Jülich und Württemberg, Heidelberg 1. August 1552, BayHStA München, Kasten blau 105/4 b (unfol.), sowie LUTTENBERGER: Kommunikation, S. 78–80.

ches Konzil⁸²⁶ zu ersetzen sei. Für die verbleibende Zeit bis zu *kunfftiger cristlicher vergleichung* forderte er, dass, *wie dan hievor uff ettlichen reichstagen sonderlichen zu Speier Anno 1526 und 44 ... verabschidet worden, ... die stende der Augsburgischen Confession, desgleichen die andern, der Religion wegen mit beschwerdt noch davon getrungen, sonder Jedertheil dabei frei ... pleiben sollte*⁸²⁷. Gemäß einer Absprache mit Herzog Christoph⁸²⁸ trafen sich die Räte von Pfalz, Württemberg und Jülich kurz vor Beginn der Passauer Verhandlungen in Cannstatt, um ihr Vorgehen abzustimmen; sie sollten bei der Konferenz nach Möglichkeit gemeinsam vorgehen⁸²⁹, wobei Herzog Christoph seinem Gesandten gegenüber allerdings vorsichtshalber betonte, dass er sich in der Religionsfrage nur dann nach den anderen Räten richten solle, wenn diese auf christliche ehrbare Wege bedacht seien⁸³⁰. Als neutrale Stände waren sie aber vermutlich nur peripher an den Verhandlungen beteiligt. Näheres ist über die vorab getroffenen Vereinbarungen oder über den pfälzischen Anteil an den Verhandlungen nicht bekannt.

Der Passauer Vertrag, der in der Passauer Abrede vom 22. Juni zunächst zwischen König Ferdinand und den Kriegsfürsten vereinbart⁸³¹ sowie nach Rücksprache Ferdinands mit Karl V. am 2. August 1552 in leicht abgewandelter Form abgeschlossen wurde⁸³², beendete den Fürstenaufstand. Er schrieb die Freilassung des Landgrafen von Hessen sowie des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen fest und restituierte offiziell Herzog Ottheinrich in Pfalz-Neuburg. Letzteres war mittelbar auch für die Kurpfalz von großer Bedeutung, da Ottheinrichs Kurnachfolge nun nicht länger durch die kaiserliche Acht in Frage gestellt wurde: Die Zukunft der Kurpfalz konnte nun langfristig vertraglich geregelt werden⁸³³, kurzfristiger

⁸²⁶ Vgl. die kurpfälzische Einstellung zum Konzil in: Protokoll über Gabriel Arnolds Werbung in Heidelberg, 18. Mai 1552, in: DRUFFEL: Beiträge II, Nr. 1418 S. 483–484.

⁸²⁷ Instruktion Kf. Friedrichs für seine Gesandten – Ludwig Graf v. Königstein, Großhofmeister Ludwig v. Eschenau, Ritter Hans Fuchs v. Schneeberg, Johann v. Dienheim, Amtmann zu Kreuznach (u. a.) – zum Tag in Passau, 21. Mai 1552, BayHStA München, Kasten blau Nr. 105/4a fol. 7–27. Vgl. auch Kf. Friedrich an die Räte in Passau, Heidelberg 19. Juni 1552, ebd. 105/4b (unfol.); LUTTENBERGER: Kommunikation, S. 69; DRECOLL: Verhandlungen, S. 37–39.

⁸²⁸ Vgl. Kf. Friedrich II. an Hg. Christoph v. Württemberg, Heidelberg 17. Mai 1552, in: DRUFFEL: Beiträge II, Nr. 1408 S. 476.

⁸²⁹ Die Vorkonferenz der drei Räte fand am 25. Mai 1552 in Cannstatt statt (vgl. LUTTENBERGER: Kommunikation, S. 69).

⁸³⁰ Vgl. Christoph v. Württembergs Instruktion für seine Gesandten nach Passau, Tübingen 23. Mai 1552, in: ERNST: Briefwechsel I, Nr. 570 S. 568–570.

⁸³¹ Vgl. Passauer Abrede, Passau 22. Juni 1552, in: RTA XX,1, Nr. 2 S. 120–123.

⁸³² Vgl. Passauer Vertrag, Passau 2. August 1552, in: RTA XX,1, Nr. 3 S. 123–135.

⁸³³ Während ein 1551 geschlossener pfälzischer Erbvertrag noch betonte, dass sich alle Mitglieder des pfälzisch-wittelsbachischen Hauses gemeinsam für die Konfirmation der pfälzischen Kurwürde und anderer Rechte und Freiheiten einsetzen sollten (vgl. den in Heidelberg am 18. März 1551 geschlossenen Erbvertrag, BayHStA München, Fürstensachen Nr. 982 fol. 1–12), widmete sich ein am 2. Oktober 1553 in Heidelberg geschlossener Erbvertrag vorrangig nur der Frage, wie das Erbe nach dem Tod von Kf. Friedrich, Pfgf. Wolfgang und Pfgf. Ottheinrich – also nach dem Aussterben der direkten Linie – zwi-

gesehen verloren die Habsburger ein wirksames politisches Druckmittel gegenüber dem Pfälzer Kurfürsten. Der Passauer Vertrag brachte allerdings noch nicht den von Friedrich II. erhofften „immerwährenden“ Friedstand. Vielmehr sollte der Friede nur solange gelten, bis der Reichstag, der innerhalb eines halben Jahres zusammentreten sollte, den Komplex Religion, Frieden und Recht behandelt und dabei auch die im Passauer Vertrag ausgeklammerten Einzelheiten zu Besitz- und Rechtsfragen geklärt hatte. König Ferdinand sicherte aber immerhin zu, dass der Reichstag, auch wenn in den Kurien keine Einigung in diesen Punkten erzielt würde, dann jedenfalls einen beständigen Frieden aufrichten sollte. Die Religionsfrage sollte ausschließlich mit friedlichen Mitteln gelöst werden. Für die Zwischenzeit bestimmte der Passauer Vertrag ganz in Friedrichs Sinne, dass beide Konfessionen friedlich zu dulden seien, im Gegensatz zu den Augsburger Interimsbestimmungen also auch die CA-Verwandten ungehindert bei ihrem Glauben belassen werden sollten⁸³⁴. Diese Bestimmung bedeutete eine deutliche religionspolitische Wende: Die Einhaltung des Augsburger Interims, das in dem Vertrag zwar mit keinem Wort erwähnt und also auch nicht abgeschafft wurde, war demnach für die evangelischen Stände nicht länger verpflichtend.

5.4 Folgen des Passauer Vertrags für die konfessionelle Entwicklung in der Kurpfalz

Theoretisch stand es Friedrich II. nach dem Passauer Vertrag frei, in seinem Territorium das Interim aufzuheben und die evangelische Lehre wieder zuzulassen. Einer vollständigen und umfassenden Reformation seines Herrschaftsgebietes stand allerdings entgegen, dass nach wie vor unklar war, wie in (besitz-)rechtlichen Fragen verfahren werden sollte – so war etwa fraglich, ob eine Umwidmung von Kirchengütern oder Pfarrstellen, die zur Finanzierung von evangelischen Pfarrern vorgenommen werden musste, durch den Passauer Vertrag gedeckt war. Unsicher blieb auch, wie die Religionsfrage letztlich gelöst werden und wie der „immerwährende“ Friede, den der folgende Reichstag aufrichten sollte, beschaffen sein würde. Da der Reichstag eigentlich innerhalb von nur sechs Monaten beginnen sollte, mochte es dem Kurfürsten zunächst sinnvoll erscheinen, größere religionspolitische Reformen in seinem Territorium bis dahin aufzuschieben. Der erwartete Reichstag wurde aber wiederholt verschoben und letztlich erst im Februar 1555 eröffnet. Dadurch boten sich Kurfürst und Territorium doch genügend Zeit, um sich an den Passauer Bestimmungen zu orientieren⁸³⁵.

schen den Nebenlinien aufgeteilt werden sollte (StA Koblenz, Bestand 4, Nr. 301 fol. 1–18 [Copia]). Ottheinrichs Erbfolge wird nicht gezielt erwähnt, vermutlich deshalb, weil sie nicht länger in Frage stand.

⁸³⁴ Vgl. die Passauer Abrede und den Passauer Vertrag, Passau 22. Juni und 2. August 1552, in: RTA XX,1, Nr. 2 S. 3; WOLGAST: Religionsfrieden, S. 69; WILLOWEIT: Religionsrecht, S. 37; LUTZ: Christianitas, S. 96–97.

⁸³⁵ Vgl. PRESS: Calvinismus, S. 201; SCHAAB: Geschichte, S. 28.

Die politische Schwäche des Kaisers hatte schon vor dem Abschluss des Passauer Vertrages zu einem Nachlassen des religionspolitischen Druckes geführt. Einzelne evangelische Pfarrer konnten vielleicht schon in diesen Monaten auf ihre Pfarrstellen zurückkehren⁸³⁶. Unmittelbar nach Abschluss des Passauer Vertrages scheint sich diese Tendenz in gewissem Maße fortgesetzt zu haben. Dies wird am Beispiel von Bretten deutlich: Die Stadt, die wegen ihrer verkehrsgünstigen Lage so sehr im Blickpunkt stand, setzte schon 1552 den 1549 entlassenen Pfarrer Johann Friedrich Eisenmenger wieder in sein Amt ein⁸³⁷. Auch Amberg begann 1552 gegen den Widerstand des eigenen Stadtrates die Interimsbestimmungen abzuschaffen. Besonders ausgeprägt waren diese Tendenzen in der Kurpfalz aber offenbar bis zum Ende des Jahres 1552 nicht, ein obrigkeitliches Engagement zugunsten der Reformation ist weder bei der kurfürstlichen Regierung noch bei Friedrichs oberpfälzischem Statthalter Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken festzustellen – vielleicht, weil Friedrich II. noch ein dauerhaftes Wiedererstarken des Kaisers und die Wiederaufnahme seiner repressiven Religionspolitik befürchtete und sich daher zurückhielt? Anlass zu einer solchen Lageeinschätzung und religionspolitischer Vorsicht konnte im Herbst 1552 die direkte Präsenz des kaiserlichen Heeres geben: Auf dem Weg nach Metz, das der Kaiser im Rahmen seines Krieges gegen Frankreich seit Oktober 1552 belagerte, führte Karl V. seine Truppen mitten durch die Untere Pfalz⁸³⁸. Daher verwundert es nicht, dass sich Friedrich II. 1552 und darüber hinaus noch darum bemüht zu haben scheint, nach außen hin als Anhänger des alten Glaubens zu gelten. Davon zeugt ein im November 1552 verfasster Bericht des Nuntius Camiani, der in Speyer mit Kurfürst Friedrich zusammengetroffen war und nach Rom meldete, dass sich der Kurfürst dem Papst als sein gehorsamer Sohn empfehlen lasse⁸³⁹. Noch 1553 war das Verhältnis der Kurpfalz zur Kurie so gut, dass Friedrich II. für die Universität die Erlaubnis Papst Julius' III. erwirken konnte, an allen Fakultäten außer der theologischen Laien anstellen und diese aus kirchlichen Pfründen besolden zu dürfen⁸⁴⁰.

Seit dem Jahresende 1552, nach dem Abzug der kaiserlichen Truppen und dem kaiserlichen Misserfolg vor Metz, konnte der Pfälzer dann allerdings in direkter Nachbarschaft beobachten, wie Christoph von Württemberg schrittweise das Interim aufhob und mit dem Aufbau einer protestantischen Landeskirche begann,

⁸³⁶ Anhand der Pfarrerbücher lässt sich eine solche Bewegung allerdings nicht belegen: Sie verzeichnen für das Jahr 1552 nur in vier Fällen die Einsetzung evangelischer Pfarrer, und für diese ist eine Datierung auf vor oder nach dem Abschluss des Passauer Vertrags nicht möglich (vgl. die quantitative Auswertung in Anhang 1).

⁸³⁷ Vgl. SCHÄFER: Bretten, S. 225, 228–231.

⁸³⁸ Vgl. die Klagen darüber in der Instruktion Kf. Friedrichs II. für Philipp Heiles, an Kf. Johann von Trier, 25. September 1552, StA Koblenz, Bestand A 1c, Nr. 9199 fol. 25.

⁸³⁹ Vgl. Camiani an Monte, Speyer 4. November 1552, in: NB XIII, Nr. 70 S. 160.

⁸⁴⁰ Vgl. das Schreiben Papst Julius' III., Rom 12. April 1553, in: WINKELMANN: Urkundenbuch I, Nr. 187 S. 260–261. Vgl. auch das zugehörige Regest in: WINKELMANN: Urkundenbuch II, Nr. 975 S. 109. Vgl. auch WOLGAST: Hochschule, S. 594.

ohne dabei von kaiserlichen Sanktionen behindert zu werden⁸⁴¹. Vielmehr verbreitete sich nach einer Audienz des Herzogs bei Karl V. die Nachricht im Reich, dass der Kaiser ihm, statt ihm Vorwürfe wegen der Aufhebung des Interims zu machen, gesagt habe: Er habe *recht gedan, das er mit seinen unterthanen die religion nach seinem gewissen angericht habe*, wenn auch mit der Einschränkung: *er solt die geistlichen bey Irer religion auch pleiben und Ihres singens und lesens walten lassen*⁸⁴².

Seit 1553 lassen sich auch in der Pfalz vermehrt Anstellungen evangelischer Prediger sowie kurfürstliche Eingriffe in Kloster- und Kirchenverhältnisse zugunsten der Reformation feststellen. So wurde in diesem Jahr etwa die Heidelberger Peterskirche wieder für den evangelischen Gottesdienst freigegeben⁸⁴³, in Sinsheim setzte das Stift im Februar 1553 mit Johann Diedenhöffer einen evangelischen Pfarrer ein⁸⁴⁴.

Ein Mandat des Kurfürsten an den Amtmann von Kaiserslautern, Bonn von Wachenheim, aus dem März 1554 belegt das Ausmaß des kurfürstlichen Engagements⁸⁴⁵: Dem Mandat zufolge hatte er schon einige Monate vorher einen Bericht über die kirchlichen Zustände im Amt Kaiserslautern angefordert, da er erfahren habe, dass in der Pfalz manche Kirchen, Pfarreien und Dörfer *entweder garnit* oder nur *mit untuglichen, ungeschickten und g[anz bösen] Capplenen vnnnd Kirchendienern* besetzt seien, die Schulen kaum Lehrer hätten und *neben ... der Kirchendiener fabrlessigkhait vnnnd ungeschickter lehr, auch gantz böse erschreckliche ergerliche exempel sampt aller vnzucht vnd vngheorsam entspriessen*. Dieser Bericht war offenbar auch erstattet worden und hatte den Verdacht bestätigt, dass dort tatsächlich *aller handt mengel vnnnd gebrechen* vorhanden waren. Anscheinend hatte Friedrich II. daraufhin einen weiteren Bericht gefordert mit Vorschlägen, wie den Mängeln am besten abzuhelpen sei. Diesen hatte er aber nicht erhalten. In dem Mandat vom 4. März mahnte der Kurfürst daher an, ihm diesen Bericht zukommen zu lassen. Konkret sollte der Amtmann feststellen, wie Kirche und Schulen in allen Ortschaften des Amtes personell ausgestattet waren; insbesondere war dabei zu prüfen, ob die Pfarrer für ihr Amt geeignet waren:

⁸⁴¹ Vgl. LANGENSTEINER: Luthertum, S. 59, 66; LUTZ: Christianitas, S. 125–126; BRECHT: Reformationsgeschichte, S. 345.

⁸⁴² Vgl. eine (anonyme) Zeitung vom 26. November 1552, StA Marburg Abt. 3, Nr. 2416 fol. 12–13^r.

⁸⁴³ Vgl. SEHLING: KO XIV, S. 21.

⁸⁴⁴ Vgl. die Bestallung des Pfarrherrn Johann Diedenhöffer zu Sinsheim durch Dechant und Kapitel desselben Stifts, 4. Februar 1553, GLA 222/282 [Kopia]. Aus der quantitativen Auswertung lässt sich die Einsetzung evangelischer Pfarrer auch für Binau, Kandel, Minfeld und Sinsheim belegen (vgl. Anhang 1).

⁸⁴⁵ Mandat Friedrichs II. vom 4. März 1554 an Amtmann Bonn von Wachenheim und Landschreiber Jost Mantz, in: SEELING: Kaiserslautern, S. 261–263, daraus die folgenden Zitate.

... ob sie auch ... das vollk mit rainer lebr das Wort Gottes recht und christlich underweisen, die Sacrament nach einsatzung des herrn administriren vnd sonst sich Ihres lebens vnd Wandels gepurlicher massen erzeugen und halten.

Ungeeignete Kandidaten sollten zur Besserung angehalten, schlimmstenfalls entlassen und durch geeignete Personen ersetzt werden. Auch für die Besoldung der Pfarrer und Schullehrer sollte der Amtmann Sorge tragen. Insgesamt kam dies der Aufforderung zu einer umfassenden Kirchenvisitation im Amt Kaiserslautern nahe. Diese sollte, wie aus der Charakterisierung des geeigneten Pfarrers hervorgeht (Predigt des Wort Gottes, Abendmahl unter beiden Gestalten), durchaus im evangelischen Sinne erfolgen. Inwieweit das pfälzische Reformvorhaben auch eine Umschichtung des Kirchenvermögens umfassen sollte, ist unklar. Von einer Inventarisierung oder grundsätzlichen Umwidmung des altgläubigen Besitzes ist jedenfalls keine Rede; zwar forderte der Kurfürst seinen Amtmann im Mandat auf, ... *Inen* [den neu angestellten Pfarrern] *dasjenig zustehen und werden lassenn so sonst die andern* [gemeint: die abgesetzten, altgläubigen Pfarrer] *vor Inen der endts gewest empfangen* hatten, fügte aber einschränkend hinzu: *oder so das auch nit sein möcht, als dem uff andere zimbliche weg Inen ein underhaltung schaften.*

Wie das Mandat umgesetzt wurde, ist nicht flächendeckend überliefert. Zumindest die Stadt Kaiserslautern bemühte sich unmittelbar nach Eingang des Mandats um die Anstellung eines evangelischen Pfarrers nebst Kaplan: Unter Bezugnahme auf die Anweisung ihres Kurfürsten baten Bürgermeister und Rat von Kaiserslautern am 22. März 1554 den Rat der Stadt Straßburg, sie mit einem *gelerten und gotsfürchtigen predicanten ... vnnd einem helffer oder Caplan zuversehen*⁸⁴⁶. Straßburg kam diesem Wunsch nach und schickte Pantaleon Blasius sowie J. Rab von Nonnenweiler mit der Ermahnung, sich streng an die Confessio Augustana zu halten, Anfang Juni nach Kaiserslautern, wo Blasius in den folgenden Jahren auch erfolgreich die Reformation eingeführt zu haben scheint⁸⁴⁷. So vermerkten Ottheinrichs Visitatoren noch 1557 positiv, dass in der Stadt ein guter Pfarrer und Helfer vorhanden seien⁸⁴⁸. Die Einsetzung von Blasius und Rab geschah gegen den Protest des Stifts Kaiserslautern, das unter Vermittlung des Pfälzer Kurfürsten aber schließlich Bürgermeister und Rat das Recht zugestehen musste, *ihrer gelegenheit und gewissen nach christliche Kirchendiener nach ihrer und der gemeinen Bürgerschaft Wunsche und gelegenheit [zu] bestellen [und] in der Barfüßer Kirchen das heylig evangelium lauter und rein [zu] predigen*⁸⁴⁹. Trotz des deutlichen Engagements Friedrichs II. für die Besserung der kirchlichen Zustände im Amt Kaiserslautern scheint außerhalb der Stadt der Effekt nicht groß gewesen zu sein. So klag-

⁸⁴⁶ Vgl. die Eingabe von Bürgermeister und Stadt Kaiserslautern an den Rat der Stadt Straßburg, 22. März 1554, in: SEELING: Kaiserslautern, S. 263.

⁸⁴⁷ Vgl. SEELING: Kaiserslautern, S. 264.

⁸⁴⁸ Vgl. BIUNDO: Kirchenvisitation, S. 17.

⁸⁴⁹ Vgl. den Vertrag zwischen dem Stift und Bürgermeister und Rat zu Kaiserslautern des Kirchendienstes halb, 1554, in: SEELING: Kaiserslautern, S. 265–266.

ten 1557 die Visitatoren, dass auf dem Land viele Pfarreien vakant oder mit schlechten Leuten besetzt seien⁸⁵⁰.

Außer für Kaiserslautern ist nur in wenigen Fällen belegt, dass sich Friedrich II. in kurpfälzischen Ämtern persönlich für die Anstellung beziehungsweise gegen die Entlassung von evangelischen Predigern einsetzte: Als der Wormser Bischof Dietrich II. im Dezember 1554 den Ladenburger Pfarrverweser Heinrich Eckart von Bellendorf, der schon seit Jahren dem neuen Glauben zuneigte, absetzte und seiner Pfründe für verlustig erklärte, weil er seine Magd – mit der er bereits sieben Kinder hatte – geheiratet hatte, erhob neben dem Stadtrat auch der Pfälzer Kurfürst Einspruch. Der Streit, der vermutlich von dem pfälzischen Kurfürsten auch deshalb mit Eifer geführt wurde, um dem Wormser Bischof, mit dem er sich das Kondominat Ladenburg teilte, die Grenzen seiner Macht und Kompetenz aufzuzeigen, wurde sogar dem Kaiser vorgetragen und noch nach Friedrichs Tod vor dem Reichskammergericht verhandelt⁸⁵¹. In Neustadt setzte Friedrich II. im September 1554 auf Bitten der Gemeinde mit Georg Schön einen evangelischen Prädikanten ein, verschaffte diesem im Oktober auch die Pfarrstelle und verpflichtete das Neustädter Stift zu seiner Finanzierung. In dem Vertrag mit dem Stift wurde auch explizit festgelegt, dass der Pfarrer das Sakrament unter beiderlei Gestalt austeilen sollte. Sein Eingreifen rechtfertigte Friedrich mit den seit Jahren bestehenden Missständen in der Gemeinde und seiner Verantwortung für sie als *Stifts Patron, Schutzherr unnd Landtsfürst*⁸⁵². Im Amt Neustadt schützte der Pfälzer Amtmann den Pfarrer von Neuhofen 1554 gegen die Absetzungspläne des pfälzischen Kondominatspartners, des Bischofs von Speyer⁸⁵³. Auch hier wird von kurfürstlicher Seite nicht nur konfessionelles, sondern ebenso machtpolitisches Interesse im Spiel gewesen sein.

Mit Andreas Grundler und dessen Gattin Olympia Fulvia Morata nahm Kurfürst Friedrich im Juli 1554 zwei prominente evangelische Gelehrte in Heidelberg auf, die wegen des Markgrafenkriegs aus Schweinfurt hatten flüchten müssen. Grundler erhielt eine Professur für Medizin an der Heidelberger Universität⁸⁵⁴.

Ordnungs- und machtpolitische Interessen standen im Vordergrund bei der einzigen allgemein das pfälzische Kirchenwesen betreffenden Anweisung des Kurfürsten an die Amtleute, die aus diesem Zeitraum überliefert ist: Friedrich II., der offenbar Martin Flach als pfälzischen Kirchenverwalter damit beauftragt hatte, die

⁸⁵⁰ Vgl. BIUNDO: Kirchenvisitation, S. 17.

⁸⁵¹ Vgl. PROBST: Ladenburg, S. 398–399. Vgl. dazu auch SCHUCH: Kirchen-Geschichte, S. 152–154.

⁸⁵² Vgl. die Vergleichung Kf. Friedrichs II. mit Senior und Kapitel des Stifts zu Neustadt an der Hardt wegen der Unterhaltung eines Prädikanten daselbst, 28. September 1554, sowie den Vertrag Kf. Friedrichs II. mit dem Stift Neustadt des Pfarr- und Predigtamts halben, Heidelberg 13. Oktober 1554, GLA 67/841 fol. 100–108. Vgl. auch BENRATH: Reformation, S. 490; ROTT: Friedrich, S. 112.

⁸⁵³ Vgl. ROTT: Friedrich, S. 69.

⁸⁵⁴ Vgl. das Regest vom 12. Juli 1554 in: WINKELMANN: Urkundenbuch II, Nr. 986 S. 110. Vgl. auch HAUTZ: Universität, S. 426–429; DÜCHTING: Olympia.

Kirchengüter zu inventarisieren, ihre Verwendung neu zu ordnen und zu *besserem nutz zwenden*, forderte in einem Mandat vom 19. Oktober 1554 alle Unteramtleute nachdrücklich auf, den Kirchenverwalter in dieser Arbeit zu unterstützen⁸⁵⁵. Wie die Klagen des Wormser Domstifts von 1551 zeigen, war die Übernahme der kirchlichen Güterverwaltung durch die kurfürstlichen Beamten sowie die Umwidmung von vakanten Pfründen schon vor diesem Befehl eine gängige Praxis in der Kurpfalz⁸⁵⁶. Das kurfürstliche Mandat sollte nun eine Intensivierung und Systematisierung einleiten. Welchen Erfolg diese Initiative hatte – in welchem Ausmaß und zu welchem Zweck in der Folge Kirchengüter umgewidmet wurden – ist nicht überliefert, ebenso wenig die Intention dieser Maßnahme. Vermuten lässt sich allerdings, dass die systematische Inventarisierung eine Grundlage für eine folgende Landesreformation schaffen sollte. Diese Maßnahme war 1545/46 nicht erfolgreich durchgeführt worden. Vielleicht hatte der Kurfürst aus der Erfahrung der gescheiterten Reform die Lehre gezogen, zunächst für solide Grundlagen für den Aufbau einer evangelischen Landeskirche zu sorgen.

Dass Friedrich II. 1553/54 verstärkt Sympathien für die evangelische Konfession hegte und mit Plänen für kirchliche und schulische Reformen umging, zeigen auch diplomatische Kontakte zu Christoph von Württemberg einerseits und – zumindest mittelbar – zu Herzog Ottheinrich andererseits. Der Kurfürst teilte Herzog Christoph, den er vermutlich über die enge politische Zusammenarbeit in den vorausgegangenen Monaten schätzen gelernt hatte⁸⁵⁷, Ende Dezember 1552 mit, dass er nun, da sich die äußere Situation beruhigt habe, daran gehen wolle, die geplante Stipendienanstalt (die spätere *Domus Sapientiae*) einzurichten⁸⁵⁸, und bat ihn um die Übersendung von entsprechenden Ordnungen, Statuten und Gesetzen⁸⁵⁹. Ende Juli 1554 schickte Christoph von Württemberg dem Kurfürsten außerdem auf dessen ausdrücklichen Wunsch hin eine lateinische Ausgabe von Johannes Brenz' Katechismus sowie, aus eigenem Antrieb, eine deutsche Übersetzung desselben⁸⁶⁰. Wozu Friedrich II. den Katechismus verwenden wollte – ob nur zur Bereicherung seiner Bibliothek gedacht, zum persönlichen Studium oder für seine Räte, die viel-

⁸⁵⁵ Vgl. den offenen Befehl [Friedrichs II.] an die Unteramtleute, 19. Oktober 1554, GLA 67/842 fol. 355.

⁸⁵⁶ Vgl. oben in Kap. IV.4.5.

⁸⁵⁷ Vgl. LANGENSTEINER: Luthertum, S. 83–89.

⁸⁵⁸ Schon am 8. August 1551 hatte Kf. Friedrich den Dekan der Heidelberger Artistenfakultät und andere Professoren der Universität damit beauftragt, Grundzüge für die Stiftung des Sapienzkollegs zu entwickeln (vgl. WINKELMANN: Urkundenbuch II, Nr. 966 S. 108).

⁸⁵⁹ In Württemberg hatte Hg. Ulrich 1536 das sog. Tübinger Stift gegründet, in dem begabte Landeskinder eine theologische Ausbildung erhalten sollten. Vermutlich bezog sich Friedrichs Anfrage auf Ordnungen und Statuten dieses Stifts, die Hg. Ulrich 1536 (Stipendienordnung), 1541 (erweiterte Stipendienordnung) und 1547 (Statuten) erlassen hatte (vgl. HAHN/MAYER: Stift, S. 13–15). Vgl. Kf. Friedrich II. an Hg. Christoph v. Württemberg, Heidelberg 29. Dezember 1552, in: ERNST: Briefwechsel I, Nr. 887 S. 878.

⁸⁶⁰ Vgl. Hg. Christoph v. Württemberg an Kf. Friedrich II., Stuttgart 28. Juli 1554, in: ERNST: Briefwechsel II, Nr. 751 S. 622.

leicht ein Konzept für die geordnete Einführung der Reformation erarbeiteten – ist nicht bekannt.

Die Initiative zu diesen pfälzisch-württembergischen Kontakten und zur Zusammenarbeit in der Religionssache ging ursprünglich nicht von Kurfürst Friedrich aus, sondern, angeregt von Ottheinrich, von Herzog Christoph. Ottheinrich, dem der württembergische Herzog im Sommer 1553 bei der Wiedereinführung der Reformation in seinem Herzogtum Pfalz-Neuburg behilflich gewesen war, indem er ihm eine Kopie seiner Kirchenordnung übersandte⁸⁶¹ und ihm zur Durchführung der Kirchenvisitation die Dienste Johannes Brenz' zur Verfügung stellte⁸⁶², hatte Herzog Christoph Ende August 1553 mit Blick auf sein zu erwartendes pfälzisches Erbe explizit aufgefordert:

*Ferrer ist auch an E. l. unser fraindlichs anmanen und bitt, sie wellen ... bei ... pfalzgraf Friedrichen, churfursten, wie sy zu thun wol wais und one das genaigt ist, zu furdern und zu handeln, das s. l.irstails auch ain christliche ordnung in der religion furnemen, und also in der Pfaltz durchaus ain gottselige gleichait und mainung gehalten werde*⁸⁶³.

Dass Friedrich II. ein Jahr später aus eigenem Antrieb bei Herzog Christoph die Schrift desjenigen Reformators bestellte, den Ottheinrich für die Reformation seines Herzogtums herangezogen hatte, spricht dafür, dass Ottheinrichs Strategie in Maßen erfolgreich war.

Die unmittelbaren Einflussmöglichkeiten Ottheinrichs auf die Religionspolitik seines Onkels scheinen in diesem Zeitraum nicht groß gewesen zu sein, da er sonst eine solche Anfrage an Herzog Christoph schwerlich für notwendig erachtet hätte. Der gegenüber 1545/46 deutliche Verlust an Einfluss resultierte sicherlich zum Teil aus der durch den Umzug nach Neuburg entstandenen räumlichen Entfernung, teilweise lag dies aber vielleicht auch an einer persönlichen Entfremdung von Onkel und Neffen, die im Fürstenkrieg eingetreten sein könnte. Einem vorsichtigen Versuch Ottheinrichs, seinen Onkel auch persönlich zur Landesreformation zu animieren, verdanken wir die einzige Nachricht darüber, dass die pfälzische Regierung im Herbst 1553 offenbar Pläne zu einer umfassenden Reform von Kirche und Schule hegte. In einer Nebeninstruktion, die Ottheinrich seinen Gesandten zu

⁸⁶¹ Vgl. Pfgf. Ottheinrich an Hg. Christoph v. Württemberg, Neuburg 3. Februar 1553, in: ERNST: Briefwechsel II, Nr. 39 S. 40.

⁸⁶² Vgl. Hg. Ottheinrich an Hg. Christoph v. Württemberg, Heidenheim 1. Mai 1552, in: ERNST: Briefwechsel I, Nr. 532 S. 538, sowie Hg. Christoph v. Württemberg an Pfgf. Ottheinrich, Nürtingen 24. Juli 1553, und Pfgf. Ottheinrich an Hg. Christoph v. Württemberg, Neuburg 20. August 1553, in: ERNST: Briefwechsel II, Nr. 281 S. 248; Nr. 320 S. 274. Johannes Brenz hielt sich Anfang August 1553 in Neuburg auf und überarbeitete die Kirchenordnung, die Johann Ehinger und Hofprediger Michael Diller im Auftrag Ottheinrichs für das Herzogtum Pfalz-Neuburg entworfen hatten. Die überarbeitete Fassung wurde im Frühjahr 1554 im Druck veröffentlicht (vgl. SEHLING: KO XIII, S. 104 f.; SEITZ: Ottheinrich, S. 346).

⁸⁶³ Pfgf. Ottheinrich an Hg. Christoph v. Württemberg, Neuburg 20. August 1553, in: ERNST: Briefwechsel II, Nr. 320 S. 274.

einem offiziell mit der Kur- und Erbfolgefrage befassten Tag zu Heidelberg mitgab, teilte er ihnen mit:

Der [pfälzische] Canntzler [Christoph Probus] hat mir auch vertreulichen mainung angezaigt, was ungeverlich auf kunfftigem angesetzten tag alhie proponiert und gehandelt werden soll ... Erstlich, das die Religion mit Ernst in der ganntzen Pfaltz angericht, zum andern die schueln mit geschickten und gelerten leuten versehen, zum dritten die Jurisdiction der Pfalz handtgehabt unnd die gerechtigkeit gefurdert, auch alle Ambter mit stattlichen verstendigen leuten besetzt und versorgt, vollgents, das ein gute Pollicey in allen ding angericht, die Juden aus der Pfaltz geschafft, ... letztlich ein ordnung, wie es in der Succession gehalten, was Simmern und Velldentz haben solln, gemacht werden ... [soll].

Der pfälzische Kanzler beging die Indiskretion, Ottheinrich vorab über diese Verhandlungsgegenstände zu informieren, damit der Herzog seine Räte entsprechend instruieren konnte: Sie waren dann vorbereitet, das Reformationswerk intensiv zu fördern, falls der Kurfürst sie zur Beratung hinzuziehen sollte. Die Brisanz des Vorgangs geht daraus hervor, dass Ottheinrich die Räte anwies, sich in seinem solchen Fall *mit nichten vermercken [zu] lassen, das sein f. g. von Iemants Icht zugescriben, oder angetzeigt worden sey*. Sie sollten dem Kurfürsten dann aber anzeigen, dass Ottheinrich über die kurfürstliche Reforminitiative hoch erfreut sei, und ihm vorschlagen, sich an der neuen pfalz-neuburgischen Kirchenordnung zu orientieren, von der sie Friedrich auch sofort eine Kopie zur Verfügung stellen könnten: *One zweiffl wurdt sein Cfl. gn. dieselbig [Kirchenordnung] Ir, als der Augspurgischen Confession durch auß gemes, nit lassen misfallen*. Mit ihrer Einführung werde der Kurfürst *sonders zweiffls ain gott gefellig werckh thun*⁸⁶⁴. Es gibt allerdings keinerlei Hinweis darauf, dass während des Tags in Heidelberg am 15. Oktober tatsächlich Verhandlungen über die Religionssache geführt wurden. Wie in ihrer Instruktion vorgeschrieben, werden Ottheinrichs Gesandte dem Kurfürsten während des Heidelberger Tages dann eine Kopie der pfalz-neuburgischen Kirchenordnung überreicht haben mit der Anfrage Ottheinrichs, ob Friedrich *villeicht auch gesynnet wer, In Religion sachen was fürzenemen etc. Welches dann sein f. gn. gantz gern sehen und solch gut werckh wo möglich befurdern helfen wolt*⁸⁶⁵.

Dem Heidelberger Tag scheinen von Seiten des Kurfürsten aber trotz dieser pfalz-neuburgischen Anregung keine religionspolitischen Maßnahmen gefolgt zu sein. Erst im Oktober 1554 lässt sich eine kurfürstliche Initiative zur Reform der Universität belegen: Damals bat Friedrich II. die Universität, ihm die zu Anfang seiner Regierungszeit verfassten Gutachten über universitäre Missstände, die in-

⁸⁶⁴ Instruktion und Nebeninstruktion Hg. Ottheinrichs für seine Gesandten Adam von Holneck, Veit Polandt (u. a.) zum Tag zu Heidelberg am 15. Oktober 1553: Was sie bei Kf. Friedrich II. werben und handeln sollen, Neuburg, 7. Oktober 1553, GLA 77/8729 und 77/8731 (jeweils unfol.).

⁸⁶⁵ Nebeninstruktion Hg. Ottheinrichs für seine Gesandten Adam von Holneck, Veit Polandt (u. a.) zum Tag zu Heidelberg am 15. Oktober 1553, Neuburg, 7. Oktober 1553, GLA 77/8731 (unfol.).

zwischen verloren gegangen waren, noch einmal zuzustellen⁸⁶⁶. Doch obwohl die Artistenfakultät diesem Wunsch am 10. November nachkam⁸⁶⁷, lassen sich in den folgenden Monaten keine Reformen nachweisen.

Insgesamt lassen die Mandate und Einzelmaßnahmen nicht erkennen, dass Friedrich II. vor dem Augsburger Reichstag ernsthaft den Versuch unternommen hätte, die kirchlichen Verhältnisse in seinem gesamten Territorium neu zu ordnen oder eine Kirchenordnung nach dem Vorbild Pfalz-Neuburgs einzuführen. Vieles bleibt im Dunkeln. So ist etwa unklar, was mit den Interimpriestern geschah. Das Fehlen von Nachrichten sowie das Fehlen von Regelungen im Passauer Vertrag lässt allerdings vermuten, dass die Mehrzahl von ihnen über 1553 hinaus im Amt blieb – vielleicht auch deshalb, weil viele von ihnen ohnehin inoffiziell die ganze Interimszeit über dem evangelischen Bekenntnis angehangen haben mochten. Neben evangelischen oder auch interimistischen Gemeinden und Pfarrern konnten sich in der Pfalz aber auch altgläubige Tendenzen behaupten. So blieb die Heidelberger Heiliggeistkirche, die in späteren Jahrzehnten zu einem Gradmesser der konfessionellen Einstellung des Kurfürsten avancierte, noch über 1553 hinaus den Altgläubigen vorbehalten. Einige Täufergemeinden trugen ebenfalls zur bunten Mischung der Konfessionen in der Pfalz bei. Die konfessionelle Vielfalt führte notwendigerweise zu zahlreichen Rechtsunsicherheiten, Unterhaltungsschwierigkeiten und allgemeinem Chaos in der Kirchenverwaltung des Landes⁸⁶⁸. Wie in den Jahrzehnten zuvor scheint das Nebeneinander der Konfessionen dabei aber nicht zu größeren ernsthaften Konflikten geführt zu haben. Kleinere Streitigkeiten zwischen den Konfessionen kamen zwar vor, wurden aber offenbar ohne großes öffentliches Aufsehen von Fall zu Fall entschieden und beigelegt. Als eines der seltenen Beispiele aus dieser Zeit ist ein Streit aus Kandel überliefert, einem Ort im Amt Germersheim, der vom evangelischen Zweibrücken und von der Kurpfalz im Kondominat beherrscht wurde: Hier war im November 1553 mit Jacob Hermann ein Pfarrer eingestellt worden, der gemäß der *Confessio Augustana* predigte. Nach wenigen Wochen seiner Tätigkeit beschwerte er sich bitterlich, dass sich der ebenfalls in Kandel ansässige altgläubige Geistliche, in Hermanns Worten *das Meßpfaflin*, ihn trotz obrigkeitlicher Anweisung nicht *ungeirret* in der Kirche predigen ließ. Der Konflikt endete Anfang 1554 damit, dass der evangelische Pfarrer das Feld räumte: *die weil Christus und Belial nitt zusammen stimmen*⁸⁶⁹. Dass sich in diesem Fall der evangelische Pfarrer nicht gegen die lokalen Widerstände durchset-

⁸⁶⁶ Vgl. die Bitte Kf. Friedrichs II. an die Universität, 21. Oktober 1554, in: WINKELMANN: Urkundenbuch II, Nr. 989 S. 110 [Regest].

⁸⁶⁷ Vgl. den Bericht der Artistenfakultät, 10. November 1554, in: WINKELMANN: Urkundenbuch I, Nr. 192 S. 283–285.

⁸⁶⁸ Vgl. SCHAAB: Geschichte, S. 28.

⁸⁶⁹ Brief Jacob Hermanns an seinen Bruder vom 10. Januar 1554 mit Zitat von 2. Kor. 6, 15, Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer, Abt. 4/44 Nr. 1 (unfol.). Vgl. auch ebd. den Bericht des Kanzlers von Zweibrücken über Hermanns Examinierung in Bergzabern am 18. November 1553 und seine folgende Einstellung [Ende November 1553].

zen konnte, lag vielleicht auch daran, dass Jacob Hermann von Zweibrücken angestellt worden war und deshalb von der Kurpfalz, die mit ihrem Kondominatspartner um die Machtausübung im Land konkurrierte, nicht gestützt wurde. Das Beispiel zeigt aber auch, dass 1553 in der Kurpfalz keineswegs bei jeder sich bietenden Gelegenheit altgläubige Pfarrer ab- und evangelische Pfarrer eingesetzt wurden.

Die Oberpfalz stellte unter der Statthalterschaft Wolfgangs von Zweibrücken religionspolitisch mehr denn je einen Sonderfall dar: Der Einfluss des Kurfürsten auf Wolfgangs (Religions-)Politik dürfte insgesamt geringer gewesen sein als auf dessen Vorgänger, und Wolfgangs Haltung wesentlich entschiedener lutherisch. So konnte am Amberger Regierungszentrum schon 1552 mit dem Abbau der Interimsbestimmungen begonnen werden. Grundsätzlich blieb es den oberpfälzischen Ortsgemeinden vermutlich selbst überlassen, wie sie ihr religiöses Leben regeln wollten. Angesichts der langen lutherischen Tradition und der geringen Einwurzelung des Interims dürfte die Mehrheit der Gemeinden 1552/1553 ohnehin evangelisch gewesen sein. Der alte Glaube war 1552 aber immer noch zugelassen. So erhielt die Gemeinde Hahnbach in diesem Jahr auf eigenen Wunsch hin einen altgläubigen Pfarrer, in Amberg konnte Pfarrer Helbling bis zu seinem Tod 1553 ungehindert agieren⁸⁷⁰. 1553 setzten lokal aber Beschränkungen ein: In Amberg wurden, nachdem 1553 eine evangelische Mehrheit Einzug in den Stadtrat gehalten hatte, alle Pfarreien mit evangelischen Geistlichen besetzt⁸⁷¹. Altgläubige Pfarrer, die nicht konvertieren wollten und deshalb abgesetzt wurden, behielten allerdings ihre Pfründen. Bis 1554 blieb noch die Franziskanerkirche für den altgläubigen Gottesdienst geöffnet, dann wurde auch dies verboten. Im selben Jahr beauftragte die Stadt ihren Pfarrer Peter Ketzmann mit der Abfassung einer neuen lutherischen Kirchenordnung, die die Interimsordnung, die Ende 1548 widerstrebend eingeführt worden war, ersetzen sollte. Sein von Melanchthon verbesserter, relativ konservativer Entwurf, der die evangelische Lehre sowie die *communio sub utraque specie* einführte, aber viele altkirchliche Traditionen bestehen ließ, wurde allerdings erst Ende August 1555, also kurz vor Abschluss des Augsburger Religionsfriedens, vom Rat angenommen und als Kirchenordnung eingeführt. Sie sollte zumindest so lange gelten, bis der Kurfürst eine allgemeine christliche Kirchenordnung für die Kurpfalz erließ⁸⁷². Mit einigen Änderungen blieb sie auch über Ottheinrichs Kirchenreform von 1556/57 hinaus bestehen. In den anderen oberpfälzischen Gemeinden scheint sich eine ähnliche Entwicklung vollzogen zu haben; Ottheinrichs Visitatoren fanden, als sie 1557 die oberpfälzischen Pfarrer examinierten, keinen einzigen mehr, der nicht spätestens seit 1555 evangelisch war. Ohne dass ein kurfürstlich autorisiertes allgemeines Religionsmandat erlassen worden wäre, verschwanden Anhänger des alten Glaubens vollständig aus dem öffentlichen Leben;

⁸⁷⁰ Vgl. SEHLING: KO XIII, S. 261.

⁸⁷¹ Vgl. DOLLINGER: Evangelium, S. 51.

⁸⁷² Vgl. die Amberger Kirchenordnung vom 31. August 1555 in: SEHLING: KO XIII, S. 288–294; vgl. auch ebd., S. 261.

die Pfarrstellen wurden samt und sonders mit evangelischen Geistlichen besetzt⁸⁷³. Seit Oktober 1554 lässt sich außerdem nachweisen, dass der evangelische Hofprediger Hieronymus Rauscher und andere dazu abgeordnete Geistliche Pfarranwärter auf ihre Amtstauglichkeit hin examinierten⁸⁷⁴. Sie übernahmen damit eine Funktion, die ehemals in der Kompetenz der alten Kirche gelegen hatte und in evangelischen Territorien meist von Superintendenten übernommen wurde. Der Aufbau neuer landeskirchlicher Strukturen war also offenbar im Gange.

Von einer umfassenden, systematischen, flächendeckenden oder vollständigen Einführung der Reformation kann man wegen des Fehlens umfassender obrigkeitlicher Mandate auch in der Oberpfalz keineswegs sprechen. Insgesamt waren jedoch lutherische Einzelmaßnahmen und -reformen hier zahlreicher und in ihrer Wirkung weitreichender als in der Unteren Pfalz, in der die kurfürstlichen Visitatoren 1556/57 noch zahlreiche altgläubige Pfarrer im Amt vorfanden⁸⁷⁵.

Für die gesamte Kurpfalz lässt die insgesamt schlechte Quellenlage immerhin den Schluss zu, dass spätestens seit 1553 Vorbereitungen für eine Landesreformation im Gange waren, Kurfürst Friedrich aber noch nicht mit der systematischen Reformation begonnen hatte. Wie schon zuvor oftmals praktiziert, traf er lokale religionspolitische Entscheidungen offenbar nur von Fall zu Fall, wenn auch überwiegend zugunsten der evangelischen Seite. Die wenigen überlieferten religionsbezogenen Mandate blieben regional oder inhaltlich eng begrenzt. Trotz der langen Verzögerung des geplanten Reichstags und trotz des württembergischen und pfalz-neuburgischen Beispiels, Zuredens und Drucks – offenbar auch von Seiten seines eigenen Kanzlers sowie vermutlich seiner anderen evangelischen Räte – wartete Friedrich II. letztendlich bis 1555 darauf, dass der Reichstag endlich klare rechtliche Verhältnisse schaffen und den Konfessionswechsel risikofrei machen würde. Alles spricht aber dafür, dass der Kurfürst die Landesreformation dann zügig vornehmen wollte: Grundlagen für diesen Schritt wurden in den Jahren 1553/54 durch die genannten kurfürstlichen Mandate und durch die von Herzog Christoph geförderten inhaltlichen Vorbereitungen bereits gelegt.

⁸⁷³ Vgl. PRESS: Amberg, S. 121–122; SEHLING: KO XIII, S. 261–262.

⁸⁷⁴ Vgl. den Bericht an Hg. Wolfgang v. Zweibrücken, wie die Prädikanten Hieronymus Rauscher (Hofprediger), Wolfgang Swabber (Prediger zu St. Martin in Amberg) vier Pfarrer in Examine befunden, 4. Oktober 1554, sowie den Bericht von Hieronymus Rauscher (u. a.), wie Erasmus Vogel, *welcher die Pfarr Than begert hatbe, in examine bestanden sei*, 15. März 1555, StA Amberg, Bestand A, Geistliche Sachen Nr. 240 und Nr. 242.

⁸⁷⁵ Vgl. BIUNDO: Kirchenvisitation, S. 14–17.

6. Die Reichspolitik der Kurpfalz zwischen Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfrieden

Dass zwischen dem Abschluss des Passauer Vertrags und der Einberufung des Reichstags eine so lange Zeitspanne lag, in der die religiösen Verhältnisse reichsrechtlich weitgehend ungeregt blieben, hatte vielerlei politische Ursachen. Geprägt waren die zweieinhalb Jahre vor allem durch den so genannten Markgrafenkrieg, den Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, der als Einziger den Passauer Vertrag nicht angenommen hatte, bis 1554 gegen eine Vielzahl von Reichsstädten und Fürstbistümern in Franken und Niedersachsen zur persönlichen Machterweiterung führte⁸⁷⁶, sowie durch die Bemühungen um die Errichtung eines neuen Friedens- und Bündnissystems im Reich⁸⁷⁷.

6.1 Reichspolitische Positionierung 1552–1553

Der kaiserliche Krieg mit Frankreich sowie die Kriegszüge des Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach hielten das Reich und nicht zuletzt die Kurpfalz und die von ihr Beschirmten in einem Zustand der militärischen Gefährdung: So drohte Markgraf Albrecht dem Kurfürsten von der Pfalz schon wenige Tage nach Unterzeichnung des Passauer Vertrags durch die anderen Kriegsfürsten, dass er mit seinen Truppen durch die Pfalz in Richtung der von Ulm belagerten Burg Helfenstein (bei Geislingen) ziehen werde, falls Friedrich die Stadt Ulm nicht dazu bewegen könne, die Belagerung abubrechen – und dieser Durchzug werde sicherlich *nicht one schaden oder beschwerung der armen leut* geschehen⁸⁷⁸. Karl V. zog im Frühjahr 1552 mit seinen Truppen auf dem Weg nach Frankreich durch die Untere Pfalz und beschädigte dabei die Ämter Neustadt, Germersheim, Kaiserslautern, Alzey und Heidelberg so schwer, dass sich, wie der Kurfürst fürchtete, *unser Underthanen des langen Jaren nicht erholen werden mögen*⁸⁷⁹. Im Gefolge des kaiserlichen Heeres nahm außerdem Albrecht von Rosenberg das im Fürstenkrieg von

⁸⁷⁶ Über die Liquidierung des Konflikts der Fränkischen Einungsverwandten mit dem Haus Brandenburg und Mgf. Albrecht vgl. RTA XX,4, S.2654–2769; vgl. auch ebd. S.101–109.

⁸⁷⁷ Vgl. dazu die detaillierte Darstellung von Albrecht LUTTENBERGER: Landfriedensbund, Teil 1 S.1–34, Teil 2 S.1–30.

⁸⁷⁸ Vgl. Kf. Friedrich II. an Hg. Christoph v. Württemberg, Heidelberg 13. August 1552, in: ERNST: Briefwechsel I, Nr.757 S.766–767. Zu dem angedrohten Durchzug kam es nicht, weil Helfenstein sich schon wenige Tage später ergab (vgl. DRUFFEL: Beiträge II, Nr.1731 S.741–42). Etwa zeitgleich versuchte der Markgraf auch, das Bistum Speyer, das unter Friedrichs Schutz stand, zur Zahlung von 150 000 Gulden zu zwingen; andernfalls werde er den dortigen Dom und anderes niederreißen lassen. Friedrich II. war in diesem Fall um Vermittlung bemüht (vgl. Kf. Friedrich II. an Hg. Christoph v. Württemberg, Heidelberg 17. August 1552, in: ERNST: Briefwechsel I, Nr.763 S.771).

⁸⁷⁹ Instruktion Kf. Friedrichs II. für Philipp Heiles, an Kf. Johann v. Trier, 25. September 1552, StA Koblenz, Bestand A 1c, Nr.9199 fol. 25.

Ottheinrich besetzte Amt Boxberg ein⁸⁸⁰. Die Bedrohung bestärkte Friedrich II. und andere neutrale Reichsstände in ihrem Verlangen nach Wiederherstellung und Wahrung von Frieden und Ordnung im Reich, die der Passauer Vertrag, von Friedrich in einem Brief an Herzog Christoph als „löcherig“ und von geringem Nutzen für die Pfalz, Württemberg und das Reich im Ganzen bezeichnet⁸⁸¹, offensichtlich nicht gewährleistete. Der Kaiser, dessen Machtmittel im Krieg mit Frankreich gebunden waren, versuchte mittels der Gründung eines neuen, dem Schwäbischen Bund nachempfundenen Bundes die Stände für die Friedenssicherung im Reich in die Pflicht zu nehmen; dies stieß aber auf den Widerstand einer ständischen Opposition, die sich gegen die damit verbundenen materiellen Belastungen sowie gegen die vom Kaiser beanspruchte Führungsposition sträubte und sich nicht für die Hausmachtspolitik Karls V. instrumentalisieren lassen wollte. Friedrichs Ablehnung des kaiserlichen Bundesprojektes resultierte, wie aus pfälzischen Stellungnahmen hervorgeht, auch konkret aus dem Misstrauen, dass der Kaiser den Machtzuwachs zur Durchsetzung der Sukzession seines Sohnes Philipp nutzen werde. Statt für die Aufrichtung eines Partikularbundes plädierte er für die Anwendung traditioneller Mittel der Friedenssicherung: Reichsabschied, Land- und Religionsfrieden. Da der Kaiser zu einer solchen Politik nicht bereit schien, suchte Friedrich II. gemeinsam mit anderen Reichsständen nach alternativen Wegen, um die Kriege zu beenden und den Frieden im Reich zu sichern⁸⁸². Der Kurfürst kam bei solchen Plänen besondere Bedeutung zu, da der Kurfürst als Reichsvikar und vornehmster weltlicher Kurfürst prädestiniert war, die Initiative für eine solche Aktion der Stände zu ergreifen. Tatsächlich wurde Friedrich II. schon im Herbst 1552 durch den Kurfürsten von Trier aufgefordert, eine führende Rolle bei den Verhandlungen einzunehmen⁸⁸³.

Im Interesse der Friedenssicherung nach innen und außen erachtete es Friedrich II. mehr denn je für essentiell, den Religionskonflikt endgültig zu lösen. So lehnte er etwa die von Karl V. geplante Erneuerung des Schwäbischen Bundes mit

⁸⁸⁰ Ob Albrecht von Rosenberg mit Billigung des Kaisers handelte, ist nicht ganz klar. Vgl. zum Streit um Boxberg GLA 131/4 (unfol.). Vgl. auch Kf. Friedrich II. an Hg. Christoph v. Württemberg, Heidelberg 3. Oktober 1552, in: ERNST: Briefwechsel I, Nr. 815 S. 815–818; HOFMANN: Rosenberg, S. 231.

⁸⁸¹ Vgl. Kf. Friedrich II. an Hg. Christoph v. Württemberg, Heidelberg 13. August 1552, in: ERNST: Briefwechsel I, Nr. 757 S. 766–767.

⁸⁸² Vgl. Friedrichs Stellungnahme zum Bundesplan in einem Brief an Karl V., Heidelberg 26. Januar 1553, in: DRUFFEL: Beiträge IV,1, Nr. 23 S. 17. Ein Bericht über Friedrichs Einstellung zum spanischen Erbfolgeprojekt findet sich in: Zasius an Kg. Ferdinand, Augsburg 20. Februar 1553, in: DRUFFEL: Beiträge IV,1, Nr. 47 S. 40–45. Vgl. auch LUTTENBERGER: Landfriedensbund I, S. 10, 15–17.

⁸⁸³ Vgl. LUTTENBERGER: Landfriedensbund I, S. 6. Seinen ständischen Solidaritätsverpflichtungen kam Friedrich II. im September 1552 auch nach, als er dem Kurfürsten von Trier, dessen Territorium von Markgraf Albrecht bedroht war, gemäß dem Landfrieden Truppen zur Landesverteidigung zu schicken versprach (vgl. Kf. Friedrichs Instruktion für Philipp Heiles, an Kf. Johann v. Trier, 25. September 1552, StA Koblenz, Bestand A 1c, Nr. 9199 fol. 25).

der Begründung ab, dass jedes Bündnis zwischen den Reichsständen nutzlos sein werde, solange die Ursache des gegenseitigen Misstrauens, nämlich der Religionskonflikt, nicht beseitigt sei. Er forderte den Kaiser dringlich auf, diese innere Einigung voranzutreiben, nicht zuletzt auch im außenpolitischen Interesse: Das Reich könne sich dann endlich als ein *einiges corpus* gegen die Türken wenden⁸⁸⁴. Im Winter 1552 und Frühjahr 1553 beriet er mehr oder minder heimlich mit anderen Fürsten darüber, wie der kaiserliche Krieg mit Frankreich und der Markgrafenkrieg beendet sowie der Frieden im Reich gesichert werden könne⁸⁸⁵. Bevor diese Initiativen in der Gründung des Heidelberger Bundes mündeten, einigte sich die Kurpfalz etwa mit Jülich auf die religionspolitische Überzeugung, dass neben den politisch gesicherten Friedstand des Passauer Vertrags detaillierte Regelungen treten müssten, wie vor allem besitzrechtliche Streitigkeiten zwischen den Religionsparteien vor dem Reichskammergericht gelöst werden sollten. Nur so konnte ihrer Ansicht nach ein dauerhafter Religionsfrieden aufgerichtet werden, der das übergeordnete Ziel ihrer Reichspolitik darstellte. Gegenüber Karl V. wollten sie die Kammergerichtsreform beziehungsweise die Aufrichtung eines immerwährenden Religionsfriedens durchsetzen, indem sie die Bewilligung neuer Reichsanlagen und Türkenhilfen von seiner Zustimmung zu diesem Programm abhängig machten⁸⁸⁶. Auch bei einem Treffen von Pfalz, Bayern und Württemberg in Urach am 19. September 1552 wurde ein Reformprogramm für das Reich entworfen, das vor allem auf den vom Kaiser abgelehnten Punkten des Passauer Vertragsentwurfs basieren sollte⁸⁸⁷. Aus Loyalität zum Reichsoberhaupt wurden keine politischen Ziele formuliert, die sich aktiv gegen den Kaiser richteten. Vereinbart wurde allerdings, ihm jede politische und militärische Unterstützung gegen Frankreich und den Markgrafen von Brandenburg zu verweigern und damit passiven Widerstand gegen die kaiserliche Hausmachtspolitik zu leisten⁸⁸⁸.

6.2 Die Kurpfalz und der Heidelberger Bund

Neben dem Herzog von Jülich pflegte Friedrich II. vor allem intensive Kontakte zu den Herzögen von Bayern und Württemberg, dem Landgrafen Philipp von Hessen sowie zu den drei rheinischen Kurfürsten, die sich, ähnlich wie er, durch die

⁸⁸⁴ Vgl. Kf. Friedrich II. an Karl V., Heidelberg 26. Januar 1553, in: DRUFFEL: Beiträge IV, Nr. 23 S. 17.

⁸⁸⁵ Vgl. ROTT: Friedrich, S. 110; LUTZ: Christianitas, S. 195.

⁸⁸⁶ Vgl. LUTTENBERGER: Kommunikation, S. 82–84.

⁸⁸⁷ Vgl. LUTTENBERGER: Kommunikation, S. 80–82.

⁸⁸⁸ Bezeichnend für diese Grundhaltung ist etwa, dass sich die Kurfürsten nach wie vor nicht auf Unterstützungsanträge des französischen Königs einließen, sondern Ende Februar 1553 einen Werbebrief des französischen Königs an Karl V. weiterleiteten (vgl. die Antwort des Kaisers an die vier rheinischen Kurfürsten, 25. Februar 1553, in: LANZ: Correspondenz III, Nr. 946 S. 542–548). Vgl. die Bitte Karls V. um Hilfe, Rat und Beistand gegen Mgf. Albrecht, in: Instruktion für Heinrich Hase v. Laufen an die Kff. v. Mainz, Köln, Trier und Pfalz, Ettlingen 12. September 1552, in: DRUFFEL: Beiträge II, Nr. 1754 S. 758.

Kriegsparteien militärisch bedroht fühlten⁸⁸⁹. Mit Landgraf Philipp verhandelte Friedrich im Februar 1553 ergebnislos darüber, mit ihm und dem Kurfürsten von Sachsen in Gelnhausen zu Verhandlungen zusammenzukommen; außerdem schlug er ihm den Abschluss eines Defensivbündnisses mit ihm selbst, Kursachsen, Mainz, Trier, Bayern, Württemberg und Würzburg vor⁸⁹⁰. Mit Bayern, Jülich und Württemberg plante Kurfürst Friedrich Anfang Februar 1553 ein Treffen in Wimpfen, bei dem sie vorrangig über die Vermittlungsbemühungen im Markgrafenkrieg beraten wollten⁸⁹¹. Im vertraulichen Gespräch sollte wahrscheinlich aber auch über die Durchsetzung der Passauer Vertragsbestimmungen, die Aufrichtung eines dauerhaften Religionsfriedens und den Widerstand gegen die Kaisernachfolge des spanischen Prinzen Philipp verhandelt werden – vielleicht hegten die Fürsten sogar Pläne, wie dem Bischof von Arras, Granvella, die Reichsadministration entzogen werden könne⁸⁹². Letztlich hat die geplante Tagung in Wimpfen offensichtlich gar nicht stattgefunden: Nachdem der Kurfürst von der Pfalz wegen Krankheit Ende Februar seine Teilnahme abgesagt hatte, wurde die Versammlung nach Heidelberg verlegt⁸⁹³.

Nachdem die Herzöge von Bayern, Jülich und Württemberg Anfang März dort eingetroffen waren, stand die Aushandlung eines Friedens zwischen dem Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach und den fränkischen Bischöfen zuerst im Mittelpunkt der Beratung. Doch obwohl zeitweilig auch die Hauptkontrahenten, Markgraf Albrecht und Bischof Melchior von Würzburg, am Versammlungsort zugegen waren⁸⁹⁴, führte der Vermittlungsversuch nicht zum Erfolg⁸⁹⁵. Für die folgenden Wochen war daher eine verschärfte Fortführung der Feindseligkeiten zwi-

⁸⁸⁹ So plante Kf. Friedrich etwa Mitte Januar 1553, sowohl mit den rheinischen Kurfürsten als auch mit den Hgg. v. Württemberg, Bayern und Jülich persönlich zu Verhandlungen zusammenzutreffen (vgl. den Bericht Kf. Friedrichs II. an Hg. Christoph v. Württemberg, Heidelberg 13. Januar 1553, BayHStA München, Kasten schwarz Nr. 6956 fol. 11–12’).

⁸⁹⁰ Vgl. Lgf. Philipp v. Hessen an Alexander v. d. Thann, 23. Februar 1553, sowie das pfälzische Beschlussprotokoll zur Beantwortung der hessischen Anregung, 27. Februar 1553, BayHStA München, Kasten blau 94/2a fol. 8f., fol. 13.

⁸⁹¹ Vgl. Alexander v. d. Thann an Lgf. Philipp v. Hessen, Heidelberg 26. Februar 1553, StA Marburg, Abt. 3, Nr. 2416 fol. 21–23’.

⁸⁹² Vgl. STUMPF: Geschichte, S. 139. Stumpf geht allerdings fälschlich davon aus, dass die Versammlung in Wimpfen stattgefunden habe. Hessen regte als weiteren Tagesordnungspunkt an, über Wege zur Vermittlung zwischen Kf. Moritz v. Sachsen und Hg. Johann Friedrich v. Sachsen zu beraten (vgl. Lgf. Philipp v. Hessen an Alexander v. d. Thann, 28. Februar 1552, StA Marburg, Abt. 3, Nr. 2416 fol. 30–32’).

⁸⁹³ Vgl. Alexander v. d. Thann an Lgf. Philipp v. Hessen, Heidelberg 1. März 1553, StA Marburg, Abt. 3, Nr. 1416 fol. 41.

⁸⁹⁴ Vgl. Zeitungen aus Heidelberg, [14.] März 1553, in: DRUFFEL: Beiträge IV, Nr. 67 S. 61–62.

⁸⁹⁵ Vgl. die Ankündigung der Konferenz durch Pfalz, Bayern, Jülich und Württemberg an Karl V., 15. Februar 1553, in: ERNST: Briefwechsel II, Nr. 56a S. 53. Vgl. zum Ergebnis der Verhandlung: Heidelberger Verständnis, Heidelberg 29. März 1553, in: ERNST: Briefwechsel II, Nr. 98 S. 89–92 bzw. BayHStA München, Kasten schwarz 16675. Vgl. auch den

schen ihnen zu befürchten, die auch angrenzende südwestdeutsche Territorien in Mitleidenschaft ziehen musste. In dieser Situation – so zumindest die Darstellung im Bundesvertrag – beschlossen die vier in Heidelberg anwesenden Fürsten, die Kurfürsten von Mainz und Trier hinzuzuziehen und mit ihnen über ein Verteidigungsbündnis zum Schutz von Land und Untertanen zu beraten⁸⁹⁶. Dieses Vorhaben wurde in die Tat umgesetzt: Die sechs Fürsten verpflichteten sich im so genannten Heidelberger Verständnis vom 29. März 1553, sich gemäß den Grundsätzen des kaiserlichen Landfriedens und der Reichsordnungen gegenseitig militärische Hilfe zu leisten im Fall, dass *iemands in- oder usserhalb des hail. reichs, wer auch der seie, den gemeinen friden betruebe*, das Territorium eines der Bundesmitglieder mit Krieg überziehe, den Durchzug von Truppen erzwingen oder es sonstwie beschwere. Vermutlich aus der Erfahrung der letzten Monate heraus wurde ausdrücklich betont, dass, falls von einem der Bundesmitglieder eine *declaration und erklärung* bezüglich der Unterstützung einer der Kriegsparteien gefordert werde, eine gemeinsame Antwort gegeben werde (Art. 10); falls der Kaiser Truppen in eines der Bundesterritorien legen wolle, sollten alle Mitglieder gemeinsam dagegen eine Petition richten (Art. 12)⁸⁹⁷. In einem Nebenbrief vom 30. März wurden die Konditionen des Verteidigungsbündnisses detailliert festgelegt und dieses auf drei Jahre befristet⁸⁹⁸. Damit war der so genannte Heidelberger Bund begründet, der bis 1556 Bestand haben sollte.

Die Einung war klar defensiv ausgerichtet, sie sollte der gemeinsamen Neutralitäts- und Friedenspolitik ein solides Fundament geben und damit eine stärkere Machtposition zwischen den Konfliktparteien schaffen. So beschrieb etwa der Jülicher Kanzler in den vorangehenden Beratungen als erhoffte Wirkung, das Bündnis solle *vilen leuten bedenken machen, die sich sonst seltsam genug erzeigen wurden*⁸⁹⁹. Indirekt kommt im Vertragstext auch die politische Entfremdung und das Misstrauen gegenüber dem Kaiser stark zum Ausdruck: Er wurde von den Vertragsbestimmungen nicht ausgenommen; sollte der Kaiser also entgegen den Landfriedens- und Ordnungsbestimmungen militärisch gegen einen der Bundesfürsten vorgehen, würden die anderen Mitglieder auch gegen ihn zu Felde ziehen müssen.

Bericht des Gesandten Alexanders v. d. Thann über den Misserfolg an Lgf. Philipp v. Hessen, Heidelberg 19. März 1553, StA Marburg, Abt. 3, Nr. 2416 fol. 66.

⁸⁹⁶ Die Einbeziehung der geistlichen Kurfürsten geschah offenbar trotz Friedrichs Einwand, dass mit ihnen als Mitgliedern keine Geheimhaltung mehr gewährleistet sei, da sie ihre Kapitel in die Entscheidungen über Bundesangelegenheiten einbeziehen müssten. Auch wegen ihrer Religion hegte Friedrich Bedenken (vgl. den Bericht des Gesandten Alexander v. d. Thann an Lgf. Philipp v. Hessen, Heidelberg 1. März 1553, StA Marburg, Abt. 3, Nr. 1416 fol. 41).

⁸⁹⁷ Vgl. das Heidelberger Verständnis, Heidelberg 29. März 1553, in: ERNST: Briefwechsel II, Nr. 98 S. 92–97.

⁸⁹⁸ Vgl. den Nebenbrief zur Heidelberger Einung, 30. März 1553, in: DRUFFEL: Beiträge IV, Nr. 87 S. 101–103.

⁸⁹⁹ Protokoll der Verhandlungen der Räte von Pfalz, Bayern, Jülich und Württemberg, Heidelberg 23. März 1553, in: DRUFFEL: Beiträge IV, Nr. 77 S. 78.

In den Vorberatungen kam diese Tendenz noch schärfer zum Ausdruck: Trier strich heraus, dass jedem Angegriffenen auf Erfordern zuzuziehen sei, auch, obwohl dies nicht zu hoffen sei, gegen den Kaiser⁹⁰⁰. Die Kurpfalz erklärte, dass die Einung keinen Aufschub dulde, weil Bayern, Württemberg und Pfalz schon bald von Durchzügen der spanischen und italienischen Truppen des Kaisers unmittelbar bedroht sein könnten⁹⁰¹. Zudem wurden über den Vertragstext hinaus noch weitere geheime politische und religionspolitische Verhandlungen geführt und vielleicht Vereinbarungen getroffen, die den kaiserlichen Interessen diametral entgegenstanden. Soweit sich dies aus den Verhandlungsprotokollen rekonstruieren lässt, berührten diese Verhandlungen vor allem die Punkte Frieden und Religion, wobei sich die Fürsten in der Aufrechterhaltung der Passauer Vertragsbestimmungen weitgehend einig waren⁹⁰². Insbesondere die Kurpfalz betonte, dass, nachdem die Passauer Bestimmungen in ihrer ursprünglichen Form, in der den protestantischen Ständen „immerwährender“ Rechtsschutz zugesichert worden war, beim Kaiser auf Ablehnung gestoßen seien, eine dauerhafte Friedensregelung noch ausstehe und dass eine solche nur auf der Basis eines Religionsvergleichs erfolgreich sein könne. Im Kreis der Räte schlug Pfalz vor, dass *ein jeder den andern bei seiner religion pleiben* lassen solle. Mittel, um dies zu gewährleisten, müssten nach dem Vorbild früherer Vorschläge, wie sie auf Reichstagen und in Passau unterbreitet worden seien, gefunden werden.

Zu einer entsprechenden Verhandlung des Religionsproblems kam es aber im Folgenden vermutlich nicht, da Mainz mit dem Hinweis, dass die Ursachen des Konflikts nur durch ein General- oder Nationalkonzil beseitigt werden könnten, die Verschiebung bis zum folgenden Reichstag durchsetzte⁹⁰³. Dieser war wenige Tage zuvor ausgeschrieben worden⁹⁰⁴. Eine gemeinsame Strategie für den Reichstag scheint auch nicht erarbeitet worden zu sein, und das Religionsproblem blieb im Heidelberger Vertrag zunächst vollkommen unerwähnt. Von der Bundesversammlung in Heilbronn im Oktober 1553 wurde dann allerdings in Friedrichs Sinne noch nachträglich die den Passauer Bestimmungen entsprechende Formulierung angefügt, dass jeder

⁹⁰⁰ Vgl. das Protokoll der Verhandlungen der Räte von Mainz, Trier, Pfalz, Bayern, Jülich und Württemberg, Heidelberg 24. März 1553, in: DRUFFEL: Beiträge IV, Nr. 77 S. 84.

⁹⁰¹ Vgl. das Protokoll der Verhandlungen Kf. Friedrichs II. mit den Hgg. v. Bayern, Jülich und Württemberg sowie deren Räten, Heidelberg 23. März 1553, in: DRUFFEL: Beiträge IV, Nr. 77 S. 80.

⁹⁰² Vgl. etwa Trier am 26. März: Wegen Friedstand und Religion solle es beim Passauer Vertrag bleiben; eine Versicherung darüber könne in den Abschied aufgenommen werden; es sei aber besser, wenn die Kur- und Fürsten dieselbe unter sich abgäben (in: DRUFFEL: Beiträge IV, Nr. 77 S. 84).

⁹⁰³ Protokoll der Verhandlungen der Räte von Pfalz, Bayern, Jülich und Württemberg, Heidelberg 23.–24. März 1553, in: DRUFFEL: Beiträge IV, Nr. 77 S. 80–82. Vgl. LUTTENBERGER: Landfriedensbund I, S. 23.

⁹⁰⁴ Vgl. Karl V. an die Kurfürsten und Fürsten wegen des geplanten Reichstags, Brüssel 17. März 1553, in: RTA XX,1, Nr. 5 S. 138–141.

... den andern ... bei seiner religion, glauben, kirchengebreuch, ordnung und ceremonien ruewiglich blieben lassen und wider sein willen, verstant, conscienz oder gewissen nit tringen, beschweren, irren, hindern noch verachten sol⁹⁰⁵.

Ein in den Verhandlungsprotokollen nicht angesprochener Grund für den Zusammenschluss lag vermutlich auch darin, dass sich die Vertragspartner dadurch wirkamer anderen Bündnisplänen, die einerseits von Karl V., andererseits von Moritz von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen an sie herangetragen wurden, entziehen konnten⁹⁰⁶. Vielleicht stellte die Einladung des Kaisers zum Memminger Tag, die am 11. März 1553 erging, sogar einen direkten Auslöser für die Aufnahme der eigenen Bundesverhandlungen dar: In Memmingen wollte der Kaiser vermutlich die Neugründung des Schwäbischen Bundes beschließen lassen⁹⁰⁷. Kurfürst Moritz von Sachsen begab sich unmittelbar nach Abschluss des Heidelberger Vertrages zu den Bundesfürsten und verhandelte mit ihnen heimlich, aber offenbar ergebnislos, über ihren Beitritt zum Sächsischen Bündnis sowie über seine Aussöhnung mit Johann Friedrich von Sachsen⁹⁰⁸. Ein weiterer Gegenstand der Geheimverhandlungen, die zur besseren Wahrung der Vertraulichkeit zeitweilig nach Neuschloss verlegt wurden, war vermutlich die kaiserliche Nachfolgeordnung im Reich⁹⁰⁹. Es ist anzunehmen, dass die anwesenden Fürsten die so genannte spanische Sukzession von Karls Sohn Philipp fast ausnahmslos ablehnten und Ferdinands Sohn Maximilian favorisierten. So wollten Kurpfalz, Bayern und Württemberg mit Hilfe von Kurfürst Moritz auch deshalb dringlich einen Friedensschluss im Markgrafenkrieg vermitteln, weil sie befürchteten, dass sonst *der prinz aus Hispanien ... persönlich und mit einem kriegsvolck heraus zur deutsch landt ankommen* und dadurch im Reich zu einer machtpolitischen Größe werde⁹¹⁰. Ob in der Erbfolgefrage tatsächlich in aller Heimlichkeit konkrete Abreden getroffen oder

⁹⁰⁵ Zit. nach: DRUFFEL: Beiträge IV, S.283 Anm.1. Vgl. dazu auch WOLGAST: Religionsfrieden, S.62; SICKEN: Heidelberger Verein, S.369.

⁹⁰⁶ Nach einem Vorschlag Philipps von Hessen sollten etwa Pfalz, Bayern, Württemberg, Mainz und Trier Moritz von Sachsens Kriegszug gegen den Markgrafen mit je 12 000 fl. unterstützen (vgl. Lgf. Philipp v. Hessen an Kf. Friedrich II., Kassel 20. Juni 1553, in: DRUFFEL: Beiträge IV, Nr.170 S.183). Vgl. auch den Bericht Kf. Friedrichs II. an Hg. Christoph v. Württemberg, 26. Juni 1553, ebd., Nr.176 S.186–188.

⁹⁰⁷ Vgl. ERNST: Briefwechsel II, Nr.98 S.89 Anm.1. Vgl. LUTZ: Christianitas, S.195. Vgl. auch MEUSSER: Zasius, S.141–142.

⁹⁰⁸ Vgl. zu den Verhandlungen der Heidelberger Fürsten mit Kf. Moritz zu Neuschloss, 2. April 1553: DRUFFEL: Beiträge IV, Nr.93 S.106–108. Vgl. auch Hg. Johann Friedrich v. Sachsen an Kf. Friedrich II., Hg. Albrecht v. Bayern, Hg. Wilhelm v. Jülich und Hg. Christoph v. Württemberg, Coburg 27. März 1553, BayHStA München, Kasten blau 94/2a fol. 160–162; LUTZ: Christianitas, S.196–197.

⁹⁰⁹ Vgl. SICKEN: Heidelberger Verein, S.333, 339.

⁹¹⁰ Alexander v. d. Thann an Lgf. Philipp v. Hessen, Heidelberg 16. März 1553, StA Marburg, Abt. 3, Nr.2416 fol. 59–60'.

vielleicht sogar Verbindungen zu König Ferdinand hergestellt wurden, ist allerdings nicht bekannt⁹¹¹.

Unklar ist, welcher Stellenwert diesen geheimen Beratungen und etwaigen Vereinbarungen zukam. Es ist später gern vermutet worden, dass der Vermittlungsversuch im Markgrafenkrieg nur als Vorwand für das Treffen gedient habe, unter dessen Deckmantel die Kurfürsten und Fürsten die gerade angeführten Anliegen beraten konnten. Auch die rein defensiv-militärische Bedeutung des Bundes zur Landesverteidigung, deren Organisation neben den Vermittlungsplänen im Markgrafenstreit auf den folgenden Bundestagen im Vordergrund stand⁹¹², wird in der Forschung oft vernachlässigt und demgegenüber die antikaiserliche Ausrichtung des Bundes sowie die Wichtigkeit der geheimen Absprachen betont⁹¹³. Inwiefern dies berechtigt ist, muss dahingestellt bleiben, geht jedenfalls aus den folgenden Aktionen des Bundes kaum hervor. Die unklaren Ziele und Prioritäten des Bundes machen es überhaupt schwierig, seine folgenden Aktivitäten zu beurteilen. Ein konkretes Resultat der Heidelberger Versammlung war ein Schreiben an Karl V., in dem die Fürsten ihm ihren Zusammenschluss mitteilten und ihn eindringlich baten, sie mit Truppendurchzügen und -stationierungen zu verschonen⁹¹⁴. Württemberg lehnte während der Verhandlungen in Memmingen Anfang April den Eintritt in den vom Kaiser anvisierten Schwäbischen Bund unter Berufung auf den Heidelberger Vertrag ab⁹¹⁵; ob das Scheitern dieses sowie anderer Bündnispläne tatsächlich im Widerstand der Heidelberger Bundesmitglieder begründet war, ist aber schwer zu sagen. Längerfristig erreichte die Einung, die bis zu ihrer Auflösung 1556 jährlich mehrere Bundestage abhielt und von Beitrittsgesuchen geradezu überschüttet wurde, jedenfalls keine große politische Bedeutung⁹¹⁶. Aktionen und Wirkung blieben trotz häufiger und langer Beratungen gering: Die Vermittlungsbemühungen zwischen dem Markgrafen von Brandenburg und den fränkischen

⁹¹¹ Vgl. das Protokoll der Verhandlungsergebnisse, Neuschloss 4. April 1553, BayHStA München, Kasten blau 94/2a fol. 248–253. Es findet sich lediglich eine mysteriöse Mitteilung von Zasius an Kg. Ferdinand über ein Gespräch mit dem Neuburger Rentmeister Gabriel Arnold. Dieser habe ihm vertraulich mitgeteilt, dass der Kurfürst von der Pfalz ihn selbst (also Zasius) wegen der „prinzlichen Handlung“ zu sprechen wünsche, allerdings ohne Wissen König Ferdinands (vgl. Zasius an Kg. Ferdinand, Augsburg 20. Februar 1553, in: DRUFFEL: Beiträge IV, Nr. 47 S. 40). Vgl. dazu auch MEUSSER: Zasius, S. 378–379.

⁹¹² Vgl. etwa Johann Albrecht Widmanstetters Protokoll der *Hailprunnischen ainigungs-handlung* vom 20. September bis zum 7. Oktober 1553, in: DRUFFEL: Beiträge IV, Nr. 274 S. 277–286, sowie die Kriegsordnung des Heidelberger Bundes, beschlossen zu Heilbronn im Oktober 1553, ebd., Nr. 275 S. 286–291.

⁹¹³ Vgl. STUMPF: Geschichte, S. 138; LUTZ: Christianitas, S. 194.

⁹¹⁴ Vgl. Mainz, Trier, Pfalz, Bayern, Jülich und Württemberg an Karl V., Heidelberg 29. März 1553, in: ERNST: Briefwechsel II, Nr. 99 S. 97–99. Vgl. auch RTA XX,1, Nr. 6 S. 141–143.

⁹¹⁵ Vgl. STUMPF: Geschichte, S. 147–148.

⁹¹⁶ Vgl. die Protokolle und Abschiede der Bundesverhandlungen, BayHStA München, Kasten schwarz 16675.

Bischöfen scheiterten ausnahmslos. Ebenso hatte der gemeinsam gestellte, ohnehin wenig aussichtsreiche Appell an Karl V., zumindest für den Abschluss eines allgemeinen Waffenstillstands zu sorgen und Beschwerden von Land und Leuten abzuwenden, keinen Erfolg⁹¹⁷. Zu einer Anwendung der militärischen Bestimmungen, die während der folgenden Bundestage unter Führung Herzog Christophs von Württemberg noch weiter ausgestaltet wurden, gab es in den folgenden Jahren kaum Anlass; nennenswerte militärische Aktionen entfaltete der Bund nicht⁹¹⁸. Wie stark das Ausbleiben von Angriffen auf die bloße abschreckende Wirkung des Bundes auf potentielle Landfriedensbrecher zurückzuführen war, ist nicht quantifizierbar. Die Passivität des Bundes wurde auch dadurch noch verstärkt, dass er seinen Neutralitätskurs sehr strikt verfolgte und es etwa auf Betreiben von Pfalz und Württemberg ablehnte, die am 1. Dezember 1553 befohlene Vollstreckung der Acht gegen den Markgrafen von Brandenburg zu unterstützen⁹¹⁹. Diese Entscheidung sowie die umstrittene Aufnahme König Ferdinands in den Bund sorgten bald auch für innere Konflikte und interkonfessionelles Misstrauen, die die Bundesarbeit hemmten. So verwundert es nicht, dass es den Bundesfürsten trotz dreier Bundestreffen in Augsburg nicht gelang, eine gemeinsame Position für den Augsburger Reichstag von 1555 festzulegen⁹²⁰. Einen Vergleich in der zentralen Religionsfrage zu finden, wäre angesichts ihrer unterschiedlichen Konfession und situationsbedingten religionspolitischen Interessenlage auch äußerst schwierig gewesen. Insgesamt wurde dem Bund von Zeitgenossen und Historikern vermutlich größere aktiv-politische Bedeutung unterstellt, als ihm in Wirklichkeit zukam⁹²¹.

Die Kurpfalz konnte allerdings durch die Mitgliedschaft im Heidelberger Bund ihre neutrale Haltung festigen und ihre politische Eigenständigkeit gegenüber dem Kaiser stärken. Innerhalb des Bundes scheint Friedrich nicht zuletzt aus alters- und gesundheitsbedingten Gründen nach der Gründungsversammlung nicht mehr die führende Rolle gespielt zu haben, die seiner Stellung entsprochen hätte. So berichtete der königliche Rat Johann Ulrich Zasius von der Bundesversammlung in Bruchsal im März 1554, an der Friedrich immerhin noch persönlich teilnahm, dass

⁹¹⁷ Vgl. den Vorschlag, was dem Kaiser gemäß dem Ladenburger Abschied geschrieben werden soll, von Kf. Friedrich II. an Hg. Christoph v. Württemberg, Iggelheim 17. August 1553, in: ERNST: Briefwechsel II, Nr. 315 S. 270; vgl. auch Kur- und Fürsten des Heidelberger Bundes an Karl V., Heilbronn [o. Tagesdatum] September 1553, in: DRUFFEL: Beiträge IV, 1, Nr. 272 S. 275.

⁹¹⁸ Es blieb bei Beschlüssen wie dem vom Bruchsaler Bundestag, zum Schutz der eigenen Territorien kleine Truppenkontingente an den Landesgrenzen zu stationieren (vgl. Mainz, Pfalz, württembergische, trierische und bayerische Räte an Karl V., Bruchsal 16. März 1554, in: ERNST: Briefwechsel II, Nr. 530 S. 436–439).

⁹¹⁹ So etwa auf dem Bundestag in Worms im Juni 1554 (vgl. SICKEN: Heidelberger Verein, S. 420; LUTZ: Christianitas, S. 215, 234).

⁹²⁰ Pfalz vertrat vergeblich die Meinung, man müsse *uf kunftigen R[eichs]-T[ag] us eim born jagen* (Protokoll vom 26. März 1553, in: DRUFFEL: Beiträge IV, Nr. 77 S. 84). Vgl. auch STUMPF: Geschichte, S. 287; SICKEN: Heidelberger Verein, S. 420.

⁹²¹ Vgl. SICKEN: Heidelberger Verein, S. 347; MEUSSER: Zasius, S. 142–148.

das Gedächtnis des alten Kurfürsten schwach sei, Herz und Verstand aber noch gut; er werde wohl bald in eine andere Welt gehen⁹²². Die Bundeshauptmannschaft überließ der Pfälzer dem Herzog von Württemberg, dem er politisch allerdings besonders nahe stand. Gemeinsam mit ihm lehnte er nicht nur die Ächtung des evangelischen Markgrafen, sondern auch die Aufnahme des Römischen Königs in den Bund ab und präferierte die Aufnahme von weltlichen, möglichst protestantischen Ständen, darunter Hessen und Kursachsen. Dabei gaben vermutlich vor allem konfessionelle Überlegungen den Ausschlag⁹²³. Unter den Bundesmitgliedern war Friedrich II. neben Christoph von Württemberg wohl auch am kritischsten gegenüber dem Kaiser eingestellt. So rief er etwa im Dezember 1553 dazu auf, dass sich die Kurfürsten und Fürsten untereinander vergleichen und zusammenschließen müssten, um nach dem Tod Karls V. gemeinsam verhindern zu können, dass sich jemand – gemeint war zweifellos Philipp von Spanien – gewaltsam zum Erbkaiser aufschwinge; einen solchen Versuch der Habsburger hielt er offenbar für wahrscheinlich⁹²⁴. Er unterstützte auch Christoph von Württemberg bei dem Anfang 1554 entwickelten, geradezu revolutionären Plan, dass der Mainzer Erzkanzler von sich aus die Stände zu einer Versammlung zusammenrufen sollte, damit diese ohne Hinzuziehung des Kaisers über die Wahrung der Reichsinteressen verhandeln könnten⁹²⁵. Dieses Vorhaben wurde zwar nicht ausgeführt, vermutlich weil es keine Resonanz bei den geistlichen Kurfürsten fand; das Misstrauen der Fürsten gegen den Kaiser schlug sich aber immerhin so stark in den Bruchsaler Bundesberatungen im März 1554 nieder, dass sich Karl V. auf ihren Bericht hin genötigt sah, sich gegen Gerüchte zu verteidigen, dass er seinen Sohn mit Gewalt und unter Hilfe ausländischer Truppen zum Kaiser machen wolle⁹²⁶. Nach Ablauf der vereinbarten drei Jahre Vertragslaufzeit hielt Friedrich II. – zumindest laut seinem Nachfolger Ottheinrich – eine Verlängerung des Heidelberger Bundes für wenig sinnvoll⁹²⁷. Dies lässt auf eine Enttäuschung über den Bund schließen, die angesichts der geringen greifbaren Resultate nachvollziehbar ist.

⁹²² Vgl. ZASius an Maximilian, Bruchsal 19. März 1554, in: DRUFFEL: Briefwechsel IV, Nr. 399 S. 409–410. Vgl. auch den Bericht von ZASius an Kg. Ferdinand, Bruchsal 19. März 1554, ebd., Nr. 398 S. 406–409.

⁹²³ Eine solche Position bezog der Pfälzer Kurfürst etwa während des Ladenburger Bundestags im Juli 1553 (vgl. STUMPF: Geschichte, S. 164). Auch schon während der Heidelberger Verhandlungen verließ Friedrich II. der Sorge Ausdruck, dass die geistlichen Kurfürsten zu starken Einfluss gewinnen könnten: denn *das hab man oft gesehen ..., kommen dan die 4 Kfen ufm Rin allain zammen, sein der geistlichen zu vil, Pfalz werde uberstimbt* (Protokoll vom 23. März 1553, in: DRUFFEL: Beiträge IV, Nr. 77 S. 72). Vgl. auch SICKEN: Heidelberger Verein, S. 340, 368.

⁹²⁴ Vgl. die kurpfälzische Werbung an Kf. August v. Sachsen, 1. Dezember 1553, in: DRUFFEL: Beiträge IV, Nr. 321 S. 327–328.

⁹²⁵ Vgl. ERNST: Briefwechsel II, S. 407 Anm. 1.

⁹²⁶ Vgl. Mainz, Pfalz, württembergische, trierische und bayerische Räte an Kaiser Karl, Bruchsal 16. März 1554, in: ERNST: Briefwechsel II, Nr. 530 S. 436–439, sowie Karls Antwort, Brüssel 7. April 1554, ebd. Nr. 554 S. 455–460.

⁹²⁷ Vgl. STUMPF: Geschichte, S. 297; SICKEN: Heidelberger Verein, S. 422–427.

7. Der Kurfürst von der Pfalz und der Augsburger Religionsfrieden

Die Reichspolitik trat in eine neue Phase ein, als die Kriegsunruhen im Reich nach der Niederlage und Flucht des Markgrafen Mitte Juni 1554 schließlich abebbten und die Eröffnung des Reichstags näher rückte⁹²⁸. Der Druck zu überkonfessioneller Verständigung zwischen den militärisch schwachen neutralen Staaten schwand, während gleichzeitig die Vorbereitung auf den Reichstag, der vor allem die Religionsfrage entscheiden sollte, in den Vordergrund rückte und die konfessionelle Blockbildung wiederbelebte: Vor allem evangelische Stände, die 1553 mit dem in der Schlacht gegen Markgraf Albrecht gefallenen Kurfürsten Moritz einen wichtigen Protagonisten verloren hatten und die zumindest teilweise die Niederlage des evangelischen Markgrafen als Sieg der altgläubigen Gegner und damit als Bedrohung des Protestantismus auffassten, strebten, vielleicht auch angesichts der geringen Wirkungskraft des überkonfessionellen Heidelberger Bundes, wieder verstärkt nach politischem Rückhalt bei Glaubensgenossen⁹²⁹. Insbesondere Christoph von Württemberg bemühte sich darum, die der Augsburger Konfession verwandten Stände vor Beginn des Reichstags in Naumburg zu versammeln, damit sie sich theologisch wie kirchenpolitisch auf eine gemeinsame Linie verständigen könnten⁹³⁰.

7.1 Verhandlungen und Positionierung Friedrichs II. im Vorfeld des Reichstags

An dieser Initiative Christophs von Württemberg scheint Friedrich II. billigenden und sogar aktiv fördernden Anteil genommen zu haben: Ein Brief von württembergischen Räten an ihren Herrn vom 15. Februar 1555 berichtet, dass Friedrich II. mit Christophs Bedenken in der Religionssache übereinstimme, allerdings unter der Bedingung, dass ein Friedstand auch zukünftige Konfessionswechsel mit einschließen müsse⁹³¹. Konkret gemeint ist vermutlich ein württembergisches *Gutachten über die Modalitäten eines Religionsvergleichs*⁹³², das wahrscheinlich als Verhandlungsgrundlage für das von Christoph geplante Treffen gedacht war. Dieses muss sich in Friedrichs Händen befunden haben, denn einen Auszug aus diesem Gutachten ließ er im Februar 1555 den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg übermitteln, die eine gemeinsame Gesandtschaft nach Heidelberg ent-

⁹²⁸ Vgl. zur Vorgeschichte des Reichstags RTA XX,1, S. 169–473.

⁹²⁹ Vgl. LUTZ: Christianitas, S. 237.

⁹³⁰ So warb Hg. Christoph v. Württemberg etwa im April 1554 bei Pfgf. Ottheinrich und Hg. Wolfgang v. Zweibrücken für diesen Plan (Christoph v. Württemberg an Ottheinrich, Göppingen 12. April 1554, in: ERNST: Briefwechsel II, Nr. 568 S. 470). Ottheinrich lehnte dieses Ansinnen allerdings als wenig erfolgversprechend ab (an Hg. Christoph v. Württemberg, Neuburg 15. April 1554, ebd., Nr. 580 S. 478–480). Vgl. LUTZ: Christianitas, S. 237.

⁹³¹ Vgl. Frauenberg und Ber an Hg. Christoph v. Württemberg, Augsburg 15. Februar 1555, in: ERNST: Briefwechsel III, Nr. 32 S. 73–76.

⁹³² Vgl. ERNST: Briefwechsel III, Nr. 3 S. 14–16.

sandt hatten⁹³³. Aus dem Bericht der kursächsischen und kurbrandenburgischen Räte an ihre Herren geht auch hervor, dass der Kurfürst seinen beiden Standesgenossen eine persönliche Zusammenkunft vorschlug⁹³⁴. Für ein solches Treffen – vielleicht das von Christoph anvisierte Treffen in Naumburg? – gab der Kurfürst den Räten wahrscheinlich auch noch eine *Aufstellung von Beratungspunkten* mit⁹³⁵.

Der Auszug aus dem württembergischen Gutachten empfahl im Grunde folgende Strategie: Theologen und Politiker beider Konfessionen sollten im Reich ein neues Kolloquium abhalten und, *alle privataffection und commoditet* hintangestellt, einen friedlichen Ausgleich in der Religionsfrage aushandeln. Ferner müsse unabhängig vom Ausgang des Kolloquiums jedenfalls der Friedstand gemäß den Bestimmungen des Speyerer Reichsabschieds von 1544 eingehalten werden⁹³⁶. Die an Kursachsen und Brandenburg übersandte Liste, die bei einer Zusammenkunft beraten werden sollte, führte dagegen achtzehn Punkte auf, die der Klärung bedurften, darunter zuallererst die Ausgestaltung des Passauer Vertrags zu einem *gemeinen, beständigen frieden* sowie der Weg zu einem friedlichen Ausgleich des Religionskonflikts. Neben weiteren religionspolitischen Anliegen wie der Neuordnung des Reichskammergerichts und dem Schutz von Prädikanten vor Verfolgung wurden aber auch andere reichsständische Gravamina thematisiert: die Einführung von ausländischen Truppen ins Reich; die Beschwerung der Stände mit Kriegsvolk auch in Friedenszeiten; die Belastung durch Reichssteuern ohne Rücksicht auf die Not und den Unmut der Bevölkerung; die häufige Abhaltung kostenintensiver Reichstage ohne Bewilligung der Kurfürsten sowie, wohl am schwerwiegendsten, die durch die Goldene Bulle nicht gedeckte, ungerechtfertigte Ächtung von Reichsfürsten und die Exekution der Acht gegen diese, die Gefährdung der herkömmlichen fürstlichen Freiheiten und Privilegien, ihre *vordruckung und schmelerung*⁹³⁷. Die oppositionelle Haltung zum Kaiser, der aufgestaute Unwillen ist hier mehr als deutlich.

Letztlich traf Friedrich II. zwar doch nicht mit den protestantischen Fürsten zusammen, denn das Treffen in Naumburg fand im März 1555 ohne ihn, aber unter Beteiligung der sächsischen und brandenburgischen Kurfürsten statt⁹³⁸; die dort

⁹³³ Das Schriftstück, das den Vermerk „Palatini“ trägt, liegt dem Bericht bei, den kursächsische und kurbrandenburgische Gesandte nach ihrem Besuch in Heidelberg ihren Herren übermittelten (vgl. Beilage A zum Bericht von Franz Kram und Jakob Schilling über ihre Gesandtschaft zu Kf. Friedrich II., Heidelberg 17. Februar 1555, in: RTA XX,4, Nr. 316 Beilage A S. 2838–2839).

⁹³⁴ Vgl. den Bericht von Franz Kram und Jakob Schilling über ihre Gesandtschaft zu Kf. Friedrich II., Heidelberg 17. Februar 1555, in: RTA XX,4, Nr. 316 S. 2833–2838.

⁹³⁵ Vgl. RTA XX,4, Nr. 316 Beilage B S. 2840 f.

⁹³⁶ Vgl. RTA XX,4, Nr. 316 Beilage A S. 2838 f.

⁹³⁷ Vgl. RTA XX,4, Nr. 316 Beilage B S. 2840 f.

⁹³⁸ Vgl. Kf. August v. Sachsen, Kf. Joachim II. v. Brandenburg, die Hgg. Johann Friedrich II., Johann Wilhelm und Johann Friedrich III. von Sachsen sowie Lgf. Philipp v. Hessen an Kg. Ferdinand, Naumburg 11. März 1555, in: RTA XX,4, Nr. 154 S. 1717–1721.

erstellte gemeinsame Instruktion für den Reichstag wurde Friedrich II. aber zur Kenntnisnahme zugesandt⁹³⁹. Mit dem sächsischen und dem brandenburgischen Kurfürsten verabredete der Pfälzer auch eine gemeinsame Vorgehensweise: Nachdem die beiden anderen Kurfürsten beschlossen hatten, bis zum Abschluss eines Friedstandes alle anderen Beratungsgegenstände am Reichstag zu boykottieren⁹⁴⁰, versicherte nun auch Friedrich den kurfürstlichen Gesandten, dass sich seine Räte in Augsburg auf keine andere Handlung einlassen würden als die Bestätigung und Ausgestaltung des Passauer Vertrags zu einem immerwährenden Friedstand. Außerdem ließ Friedrich ihnen offenbar die Instruktion mitteilen, die er seinen Räten zum Reichstag erteilt hatte, und sagte ihnen zu, sich über seine Räte sowie mittels eigener Korrespondenz in Einzelfragen, vor allem in den fürstlichen Gravamina, mit ihnen abzustimmen. Besonders müsse man gemeinsame Wege finden, wie man die Majorisierung durch die geistlichen Stände, die bei früheren Reichstagen oft geschehen sei, verhindern könne⁹⁴¹. Dabei betonte der alte Kurfürst, der im Februar 1555 wegen der seuchengefahrbedingten Abwesenheit seines Kanzlers und der meisten Räte in eigener Person ungewöhnlich lange Gespräche mit den sächsischen und brandenburgischen Gesandten führte, auch noch ausdrücklich, dass er sich *kainswegs von [seinen] vettern, sonen und brudern abzusondern gedenke*⁹⁴². Auch mit den württembergischen und hessischen Räten sollten sich die Pfälzer Reichstagsgesandten während des Reichstags soviel wie möglich vergleichen und abstimmen⁹⁴³. Zumindest gegenüber den protestantischen Fürsten bezog Friedrich also im Vorfeld des Reichstags klar Position auf Seiten der CA-verwandten Stände.

Es stellten sich allerdings im Januar 1555 auch Gesandte König Ferdinands in Heidelberg ein, die um Friedrichs persönliche Teilnahme am Reichstag warben und die pfälzische Haltung zu eruiieren suchten. Offensichtlich waren nun, da der König sowie die Mehrzahl der Reichsstände endlich mit einiger Kompromissbereitschaft und daher Aussicht auf Erfolg eine politische Lösung des Religionskonflikts anstrebten, die Vermittlungsdienste des alten Kurfürsten wieder sehr gefragt. Während die sächsisch-kurbrandenburgische Gesandtschaft betonte, dass der Pfälzer Kurfürst ihren Herren an Stand, Alter und Erfahrung überlegen und ihnen

⁹³⁹ Vgl. die Instruktion der in Naumburg versammelten Fürsten für ihre Gesandten am Reichstag, Naumburg 12. März 1555, in: RTA XX,4, Nr. 155 S. 1721–1723. Die Instruktion ist auch im BayHStA München in den pfälzischen Akten überliefert. Offenbar war Kf. Friedrich II. von Lgf. Philipp v. Hessen informiert worden: Am 20. März 1555 schrieb er ihm, er habe gern vernommen, was jener mit Kf. August v. Sachsen und Kf. Joachim v. Brandenburg in Naumburg verhandelt habe (StA Marburg, Abt. 3, Nr. 2418 fol. 56).

⁹⁴⁰ Vgl. LUTZ: Christianitas, S. 332–333.

⁹⁴¹ Vgl. den Bericht von Franz Kram und Jakob Schilling über ihre Gesandtschaft zu Kf. Friedrich II., Heidelberg 17. Februar 1555, in: RTA XX,4, Nr. 316 S. 2833–2838.

⁹⁴² Pfälzer Protokoll der Beratungen mit Franz Kram und Jakob Schilling, Heidelberg 14. Februar 1555, in: RTA XX,4, Nr. 315 S. 2829–2832, Zitat S. 2832.

⁹⁴³ Vgl. Frauenberg und Ber an Hg. Christoph v. Württemberg, Augsburg 15. Februar 1555, in: ERNST: Briefwechsel III, Nr. 32 S. 73–76, sowie Kf. Friedrich II. an Lgf. Philipp v. Hessen, 20. März 1555, StA Marburg, Abt. 3, Nr. 2418 fol. 56.

daher sein Rat besonders wertvoll sei⁹⁴⁴, erklärte Ferdinands Gesandter, Johann Ulrich Zasius, in seiner Werbung ungewöhnlich eindringlich, dass das Gelingen des Reichstags *in 100 jarn nit so von notten gewest als jetzt*, und dass P[falz], als *der ansehnlichst, furnemist und hochverstandig churfurst*, zu dem die andern Stände *billich ain aufsehens haben sollten*, eine große Mitverantwortung dafür trage. Zumindest im Frühjahr, wenn das Klima milder sei, möge Friedrich persönlich in Augsburg erscheinen⁹⁴⁵. Dieses Ansinnen lehnte Friedrich II. aus – angesichts seines Alters glaubhaften – gesundheitlichen Gründen ab. Er versprach aber, seine Räte mit Instruktion und ausreichender Vollmacht zu versehen, und erklärte, wie wohl

*... es seiner kfstl. Gn. bis daher nicht wol außgelegt [worden sei], das sie oft zum frieden geradt, ... sie nachmals ein allgemeinen und ewigen friedt in der religion und sonsten hochstes vermugens fleissigen und befurdern solt [...]*⁹⁴⁶.

7.2 Die Mitwirkung der Kurpfalz am Abschluss des Augsburger Religionsfriedens: Motive, Initiativen, Ergebnisse

Die Instruktion, die Friedrich II. seinen Räten⁹⁴⁷ mit auf den Weg gab, ist nicht überliefert. Es sind aber pfälzische Ratsprotokolle aus ihrem Entstehungsprozess erhalten, die, zusammen mit der umfangreichen Korrespondenz Friedrichs II. und seiner Augsburger Gesandten sowie einigen anderen Reichstagsakten, die kurpfälzische Haltung während des Augsburger Reichstags hinreichend erhellen: Am 5. Februar 1555, bei Eröffnung des Reichstags, wurde die königliche Proposition verlesen, die das Landfriedensproblem in den Vordergrund stellte und als mögliche Wege zur Vergleichung im Glaubensstreit die Neueinberufung alternativ eines Konzils oder eines Religionsgesprächs nannte⁹⁴⁸. Dementgegen und entsprechend den vorgenommenen Absprachen zwischen den weltlichen Kurfürsten votierte der Kurfürstenrat mit Kurpfalz allerdings dafür, die Religionsfrage in den Beratungen an die erste Stelle zu rücken⁹⁴⁹. Nach Auseinandersetzung mit dem Fürstenrat einigten sich die Kurien darauf, zuerst über die Aufrichtung eines allgemeinen Friedensstandes, der sich auch auf Religionsachen erstrecken sollte, zu verhandeln und erst

⁹⁴⁴ Vgl. die Instruktion der Kff. August v. Sachsen und Joachim II. v. Brandenburg für Franz Kram und Jakob Schilling zu Kf. Friedrich II., [Dresden] 17. Januar 1555, in: RTA XX,4, Nr. 314 S. 2826–2829.

⁹⁴⁵ Vgl. das Protokoll der Pfälzer Räte über ihre Beratungen mit dem kgl. Gesandten Johann Ulrich Zasius, Heidelberg 26. Januar 1555, in: RTA XX,1, Nr. 114 S. 450–454.

⁹⁴⁶ Vgl. den Bericht von Franz Kram und Jakob Schilling über ihre Gesandtschaft zu Kf. Friedrich II., Heidelberg 17. Februar 1555, in: RTA XX,4, Nr. 316 S. 2837.

⁹⁴⁷ Nach verschiedenen Briefen Friedrichs nach Augsburg zu urteilen, handelte es sich bei seinen Gesandten vor allem um Philipp Heiles und Johann von Dienheim. Der altgläubige Wolf von Affenstein befand sich, vielleicht auch altersbedingt, offenbar nicht unter der pfälzischen Gesandtschaft.

⁹⁴⁸ Vgl. die Proposition vom 5. Februar 1555 in: RTA XX,3, Nr. 148 S. 1687–1698.

⁹⁴⁹ Vgl. RTA XX,1, S. 71–72.

danach die Frage des Religionsvergleichs in Angriff zu nehmen; letzteres wurde allerdings schließlich wegen mangelnder Aussicht auf eine Einigung auf ein künftiges Konzil, Nationalversammlung oder Kolloquium vertagt⁹⁵⁰. Der Kurfürstenrat verhandelte seit dem 14. März 1555 über einen Text, den der Mainzer Kanzler Christoph Mathias entworfen hatte. Er sah die erneute Aufrichtung eines allgemeinen Landfriedens vor, mit dem Zusatz, dass die CA-verwandten Stände – andere religiöse Gruppen blieben von der Regelung ausgeschlossen – bei ihrer Religion und ihrem Glauben gelassen werden sollten, der Religionskonflikt nur durch friedlichen Ausgleich gelöst und auch die der alten Religion anhängigen Stände

*... gleicher gestalt irer religion, kirchengebreech, ordnung und ceremonien, auch irer habe, guttern, ligend und farend, landen, leuten, renten, zinß, zehenden, gulten, ober- und gerechtigkeit halber unbeschwert gelassen würden*⁹⁵¹.

Die Kurpfalz stimmte diesen Formulierungen im Grunde zu, forderte aber eine entscheidende Ergänzung: Der Friede sollte sich explizit auch auf diejenigen erstrecken, so

*... kunftig auf deren eine oder die andere religion ... begeben wurden, gleicher gestalt auf alle und jede underthane gegeneinander gemeint ... sein*⁹⁵².

So sollten pfälzischer Auffassung nach etwa Hochstifte, die unter einer andersgläubigen Obrigkeit standen, bei ihrer Religion bleiben dürfen; Untertanen, die die jeweilige Konfession der Obrigkeit nicht annehmen wollten, sollte man nicht *wider ire conscienz zwingen*⁹⁵³, sondern sich *gepürlicher, guter weiß* mit ihnen vergleichen⁹⁵⁴. Denn, so das pfälzische Votum im Kurfürstenrat: *Wan man ein rechten friden haben welle, weren die wissen nit zu astringieren*⁹⁵⁵. Gewissens- und Wahlfreiheit sollte allerdings auch nach Friedrichs Auffassung nur für Anhänger des alten Glaubens oder der Augsbургischen Konfession gelten, nicht für, wie sich einer der pfälzischen Räte ausdrückte, alle *andere verdambte secten*⁹⁵⁶ – eine Einschränkung, die sich schon wenige Jahre später für seinen und Ottheinrichs Nach-

⁹⁵⁰ Vgl. RTA XX,3, S. 1679; vgl. auch Art. 25 des Reichsabschieds, Augsburg 25. September 1555, in: RTA XX,4, Nr. 390 S. 3112.

⁹⁵¹ Entwurf des Kurfürstenrats (erste Fassung ohne die Artikel über die Kirchengüter), Augsburg 14. März 1555, in: RTA XX,3, Nr. 158 S. 1739.

⁹⁵² Relation der kursächsischen Gesandten über die Beratungen im Ausschuss des Kurfürstenrats, Augsburg 15.–17. März 1555, in: RTA XX,3, Nr. 158a S. 1745. Vgl. auch Art. 8 des Protokolls der Beratungen der Pfälzer Räte in Worms zur Instruktion Friedrichs II., Worms 24. Januar 1555, in: RTA XX,1, Nr. 135 S. 571.

⁹⁵³ Kursächsische Räte an Kf. August v. Sachsen, Augsburg 13. März 1555, in: DRUFFEL: Briefwechsel IV, Nr. 567 S. 593–594.

⁹⁵⁴ Pfalz im Votenprotokoll des Kurfürstenrats, 16. März 1555, in: RTA XX,2, Nr. 144 S. 711.

⁹⁵⁵ Votenprotokoll des Kurfürstenrats, 10. April 1555, in: RTA XX,2, Nr. 144 S. 778.

⁹⁵⁶ Pfalz im Votenprotokoll des Kurfürstenrats, 12. März 1555, in: RTA XX,2, Nr. 144 S. 701. *verdambt* meint hier: durch frühere Reichstage verurteilt.

folger, den calvinistisch gesinnten Friedrich III., als problematisch erweisen sollte.

Die Forderung, künftige Religionswechsler in den Religionsfrieden einzuschließen, resultierte klar aus pfälzischem Eigeninteresse: Die Kurpfalz zählte offiziell noch nicht zu den CA-verwandten Ständen, ein Übertritt zur evangelischen Konfession war aber bald zu erwarten – entweder, wie die sächsischen Räte in einem Brief an ihren Herrn vermuteten, noch unter der Regierung Friedrichs II.⁹⁵⁷ oder spätestens bei Regierungsantritt Ottheinrichs. Durch die Zusatzbestimmung sollte gesichert werden, dass sich die Pfalz durch den Religionswechsel dann nicht außerhalb des Religionsfriedens stellen, sondern in seinem Schutz bleiben werde. Während dieses pfälzische Anliegen die Unterstützung der auf Ausbreitung ihres Glaubens bedachten evangelischen Stände fand⁹⁵⁸, wurde die ebenfalls von der Pfalz geforderte allgemeine Freistellung der Religion auch für die einzelnen Untertanen wesentlich kritischer aufgenommen: Im Gegensatz zur Kurpfalz, deren Bevölkerung konfessionell noch immer sehr gemischt war und die sich angesichts der vielfältigen Machtüberschneidungen mit den Diözesanbischöfen, den umliegenden geistlichen Herrschaften und Institutionen nur schwer und voraussichtlich unter Konflikten würde vereinheitlichen lassen, hatten konfessionell einheitlich geprägte Länder wie Sachsen und Hessen daran kein Interesse. Bei den altgläubigen Ständen stießen beide Forderungen naturgemäß auf starke Ablehnung⁹⁵⁹.

Trotz des verbreiteten Widerstands beharrte Friedrich II. in den folgenden Wochen hartnäckig auf beiden Forderungen, der *Inclusio futurorum* und der Freistellung der Untertanen. Wiederholt forderte er seine Gesandten auf, in diesen zwei Punkten keinesfalls nachzugeben⁹⁶⁰, obwohl dies den Erfolg der Verhandlungen⁹⁶¹, die in der eigenen Kurie sowie mit dem Fürstenrat geführt wurden, überhaupt in Frage stellen konnte. Tatsächlich gerieten die Verhandlungen Ende Juli so sehr ins Stocken, dass zeitweilig über eine Prorogation des Reichstags diskutiert wurde⁹⁶². Durchsetzen konnte sich Friedrich II. letztlich nur bedingt: Der Reichsabschied

⁹⁵⁷ ... *dan wir vormerken, das dies ding alle darumb von inen [Pf. Räte] gesucht, das ir gn. h. willens sei, sich der A.-C. gar verwant zu machen* (die sächsischen Räte an Kf. August v. Sachsen, 22. März 1555, in: DRUFFEL: Briefwechsel IV, Nr. 579 S. 616).

⁹⁵⁸ Vgl. etwa Art. 11 in den Vorschlägen der evangelischen Stände zur Abänderung des Entwurfs des Fürstenratsausschusses, Augsburg 30. März 1555, oder Punkt 9 in der Relation der kursächsischen Gesandten, 17.–19. Mai 1555, in: RTA XX,3, Nr. 170 S. 1810 und Nr. 161a S. 1771. Sächsische Räte an Kf. August, 22. März 1555: *Das wir ... inen [Pfalz] derhalben zu gefallen votiren, das het seine meinung, wie es dan auch sonst billich und christlich zu erweiterung der reinen lere* (in: DRUFFEL: Briefwechsel IV, Nr. 579 S. 616).

⁹⁵⁹ Vgl. zuletzt zum Augsburger Religionsfrieden: GOTTHARD: Religionsfrieden; SCHILLING/SMOLINSKY: Religionsfrieden; HOFFMANN: Frieden.

⁹⁶⁰ Vgl. etwa Kf. Friedrichs Anweisungen zur Abänderung des Entwurfs des Kurfürstenrates an Johann v. Dienheim und Melchior Drechsel, Heidelberg 30. März 1555, in: RTA XX,3, Nr. 171 S. 1812–1822 sowie Kf. Friedrich an die Gesandten, Heidelberg 15./16. April 1555, in: RTA XX,4, Nr. 361 S. 2981–2986.

⁹⁶¹ Vgl. RTA XX,1, S. 72–75.

⁹⁶² Vgl. RTA XX,3, Nr. 202–212 S. 1970–2024.

vom 25. September 1555 schrieb zwar im pfälzischen Sinne fest, dass der vereinbarte allgemeine Land- und Religionsfrieden, der nun endgültig bis zum friedlichen Ausgleich des Religionskonflikts Bestand haben sollte, auch für Stände galt, die die Augsburger Konfession *nachmals aufrichten möchten* (Art. 15)⁹⁶³. Für die geistlichen Stände wurde aber die von König Ferdinand erdachte Sonderregelung des *reservatum ecclesiasticum* geschaffen. Außerdem war keine Rede von der Freistellung der Untertanen – diese wurde nur indirekt durch das Auswanderungsrecht berücksichtigt.

Neben diesen grundsätzlichen religionspolitischen Bestimmungen wurden in Augsburg auch detaillierte Regelungen, hauptsächlich zur Frage der Kirchengüter und geistlichen Jurisdiktion, diskutiert. Gerade die Kurpfalz plädierte schon zu Anfang der Verhandlungen entschieden für eine sorgfältige Ausgestaltung des Passauer Vertrags, der viele Streitpunkte unerledigt gelassen hatte⁹⁶⁴. Nach Meinung Friedrichs II. war es für einen beständigen Frieden zwischen den Ständen unerlässlich,

*... das auch die conclusiones und beschluß aller puncten dermassen verfasst werden, damit daraus nicht khunftige disputaciones, so zu weither irrungen und misverstandt mochten ursach geben, erwecket, also das auch so viel müglich allen dingen gebürliche, ausdrückliche erleuterung gethan werde*⁹⁶⁵.

Offenbar wollte sich Friedrich II. diesmal keinesfalls auf vage und dissimulierende Formulierungen einlassen, die die bestehenden Streitpunkte nicht endgültig und umfassend regelten, sondern nur, wie bei vorigen Reichstagen gerade unter seiner Vermittlung oftmals geschehen, durch geschickte Wortwahl überdeckten oder einfach ganz aussparten. So schärfte er seinen Gesandten ein:

*Darumb solt ir frei begern, damit die wort entlich auf die gaistlichen hendl und gütter ... austrücklich und clarlich gerichtet werden, euch auch nicht irren noch abweisen lassen, ob man furgeben wolt, das der vorgehendt § solches gnugsam erclere, dan wir nun lange disser cavillation viel gesehen, die man uf zweierlei sin und mainung ziehen bat mögen, daraus aber entlich grosser unrath ist ervolgt*⁹⁶⁶.

Anscheinend war der alte Kurfürst der festen Überzeugung, dass im Interesse eines stabilen Friedens endlich alle Konflikte, die wegen der mangelnden Kompromissfähigkeit oder -willigkeit der in Opposition zueinander stehenden Stände bisher nicht zum Austrag gekommen waren, durch Vertrag und möglichst im Detail bereinigt werden müssten.

⁹⁶³ Abschied des Reichstags, Augsburg 25. September 1555, in: RTA XX,4, Nr. 390 S. 3109.

⁹⁶⁴ Vgl. das pfälzische Votum im Kurfürstenrat, 6. März 1555, in: RTA XX,2, Nr. 144 S. 674.

⁹⁶⁵ Kf. Friedrich II. an Johann v. Dienheim und Melchior Drechsel, Heidelberg 30. März 1555, in: RTA XX,3, Nr. 171 S. 1813. Vgl. auch Friedrichs Mahnung an seine Räte vom 29. Mai 1555, der Friede dürfe nicht *auf den sandt* gebaut sein (in: RTA XX,4, Nr. 374 S. 3035).

⁹⁶⁶ Kf. Friedrich II. an die Gesandten, Heidelberg 11. Juni 1555, in: RTA XX,4, Nr. 375 S. 3040.

Ein weiterer Grund für das Pfälzer Bestehen auf Detailregelungen lag allerdings wohl auch darin, dass Friedrich durch übergreifende Regelungen eigene Streitigkeiten mit geistlichen Ständen, vornehmlich mit dem Erzbischof von Mainz, zu seinen Gunsten entscheiden und seine regionale Machtposition gegen diese absichern wollte. So war er zwar der Auffassung, dass jede Obrigkeit sich mit ihren andersgläubigen Untertanen in der Religionsache friedlich vergleichen sollte; ein Schutz- und Schirmrecht fremder Obrigkeiten für solche Untertanen lehnte er aber ab⁹⁶⁷. Im Falle religiöser Repressionen sollte eine Intervention in Nachbarterritorien also nicht zulässig sein. Allgemein betrachtet war diese Regelung, die schließlich auch in den Reichsabschied aufgenommen wurde⁹⁶⁸, sicherlich dazu angetan, das Aufbrechen neuer Konflikte zu vermeiden und Frieden und Ordnung im Reich zu wahren; im Interesse der Pfalz sollte sie vermutlich konkret verhindern, dass der Erzbischof von Mainz oder andere zuständige Diözesanbischöfe zugunsten altgläubiger pfälzischer Untertanen oder Gemeinden intervenieren dürften. Nach einem Bericht der kursächsischen Gesandten rechtfertigte ein Pfälzer Rat sein Eintreten für die Aufnahme bestimmter Artikel in den Reichsabschied auch explizit damit, dass er *seines hern nutz dorinnen auch bedencken wolle, wie die andern gethan*⁹⁶⁹. Und die kursächsischen Räte berichteten entnervt an ihren Herrn, dass Pfalz noch *allerlei liderliche, undinstliche additiones* verlange, bei denen es sich um Privatstreitigkeiten mit Mainz handele⁹⁷⁰.

Das pfälzische Bestreben, viele Artikel aus dem Speyerer Reichsabschied von 1544 zusätzlich in den Reichsabschied von 1555 einzubringen und Formulierungen zu präzisieren, stieß zwar bei dem verbündeten Kursachsen auf Unverständnis und Unwillen⁹⁷¹; im Grunde vertraten Kursachsen, Kurbrandenburg und Kurpfalz aber in Fragen der geistlichen Güter und Jurisdiktion, wie im Vorfeld des Reichstags verabredet, eine einheitliche Haltung. Alle drei waren der Auffassung, dass bei Übertritt eines Reichsstandes zur Augsburger Konfession die geistliche Jurisdiktion in seinem Territorium suspendiert werden müsse⁹⁷²; die Kirchengüter sollten nicht nur, wenn sie bereits enteignet und neuen geistlichen oder sozialen Zwecken

⁹⁶⁷ Vgl. kursächsische Räte in Augsburg an Kf. August v. Sachsen, 13. März 1555, in: DRUFFEL: Briefwechsel IV, Nr. 567 S. 594.

⁹⁶⁸ Vgl. Abschied des Reichstags, Augsburg 25. September 1555, in: RTA XX,4, Nr. 390 S. 3111 Art. 23.

⁹⁶⁹ Relation der kursächsischen Gesandten über die Beratungen im Ausschuss des Kurfürstenrats, Augsburg 17.–19. März 1555, in: RTA XX,3, Nr. 161a S. 1767.

⁹⁷⁰ Vgl. kursächsische Räte an Kf. August v. Sachsen, 14. April 1555, in: DRUFFEL: Briefwechsel IV, Nr. 611 S. 657. Vgl. auch KOHNLE: Kurpfalz, S. 32, 36.

⁹⁷¹ So die kursächsischen Räte über die pfälzische Haltung im Kurfürstenrat bei der Beratung über den Religionsfrieden: *Und hat uns Pfalz dadurch [durch die undinstlichen additiones] fast übel ärger gemacht...* (vgl. den Brief der Räte an Kf. August v. Sachsen, 14. April 1555, in: DRUFFEL: Briefwechsel IV, Nr. 611 S. 655–658).

⁹⁷² Zu Friedrichs Haltung vgl. etwa Kf. Friedrich II. von der Pfalz an Johann v. Dienheim und Melchior Drechsel, Heidelberg 30. März 1555 März, in: RTA XX,3, Nr. 171 S. 1812–1822.

zugeführt worden waren, im Besitz der evangelischen Fürsten verbleiben⁹⁷³, sondern auch in Zukunft noch zur Finanzierung des neuen Kirchenwesens, vor allem zur Besoldung der neu anzustellenden evangelischen Geistlichen, herangezogen werden dürfen⁹⁷⁴. Letzterer Punkt war für die Pfalz besonders wichtig, da Friedrich II. die geistlichen Güter seines Territoriums bisher weitgehend unangetastet gelassen hatte⁹⁷⁵ und sich, wenn er nach dem Augsburger Reichstag offiziell zur Augsburger Konfession übertrat, akut das Problem stellen musste, wie das neue Kirchenwesen finanziert werden sollte. So gab Friedrich II. seinen Gesandten zu bedenken:

Nun seint disse ding widerwertig und gefערlich, den geistlichen die gutter volgen und nicht arrestirn lassen etc. und doch – wie von althens her – bis zu ausdrag entrichten, dan so man den geistlichen das irig volgen last, wovon will man die kirchendiener versehen? Sol man sie dan nit zu versehen haben, so muß man sie zu vieler armer leuth unhail fabren lassen⁹⁷⁶.

Es sei aber nicht tragbar, dass *den armen leuthen die rechten hirtten und wahre, reine lehr des evangelii duch abschneidung oder bekurtzung der underhaltung* vor-enthalten würden; auch dürften die Untertanen mit den Kosten für die geistliche Versorgung nicht zu sehr belastet werden⁹⁷⁷. Andererseits hegte der Pfälzer Kurfürst Skrupel gegen eine umfassende Enteignung der Altgläubigen. Unter der Prämisse, dass die konfessionelle Entscheidung jedem Untertan freigestellt sein sollte, argumentierte die Pfalz im Kurfürstenrat, dass gegebenenfalls bis zu einem zukünftigen Ausgleich des Religionskonflikts Kirchendiener beiderlei Konfession unterhalten werden müssten: Zwar sei es billig, dass, wenn die Untertanen sich der neuen Lehre anschlossen, ihnen *die ministeria der religion* zugeordnet würden.

Aber sovil anlangt, das etwo derwegen musten zweierlei kirchendiener gehalten werden, were pillich, das ein dieselbiger auch im gewissen freistehen und zu underhalten. Pro casu, da einer in seiner oberkait oder de jure patronatus nit gedecht, eim der alten religion zu leisten [= für ihn Leistung zu erbringen], das dennochst der davon zu stellen und dem andern die underhaltung zu schaffen⁹⁷⁸.

⁹⁷³ Diese Regelung fand nicht nur bei den drei weltlichen Kurfürsten, sondern auch allgemein im Kurfürstenrat Billigung, nicht zuletzt, weil eine Restitution faktisch undurchführbar erschien (vgl. den Entwurf des Kurfürstenrats (erste Fassung der Artikel über die Kirchengüter), Augsburg 18. März 1555, in: RTA XX,3, Nr. 159 S. 1750–1754).

⁹⁷⁴ Vgl. RTA XX,1, S. 73f.

⁹⁷⁵ Vgl. etwa eine Aussage des pfälzischen Gesandten dazu im Kurfürstenrat, 12. März 1555, in: RTA XX,2, Nr. 144 S. 701.

⁹⁷⁶ Kf. Friedrich II. an die Gesandten, Heidelberg 1. Juni 1555, in: RTA XX,4, Nr. 375 S. 3041.

⁹⁷⁷ So auch Kf. Friedrich II.: ... *das dan wir oder auch andere stende auf anruffen der armen underthanen, inen, den geistlichen, zusehen solten, sie der armen leuth schweiß und blut vielmals binnehmen, das were nicht allain beschwerlich, sonder auch gantz unchristlich und undreglich* (an seine Gesandten, Heidelberg 1. Juni 1555, in: RTA XX,4, Nr. 375 S. 3042).

⁹⁷⁸ Vgl. das pfälzische Votum im Kurfürstenrat, 10. April 1555, in: RTA XX,2, Nr. 144 S. 779.

Wie dies konkret finanziell geregelt und möglich gemacht werden sollte, wird aus den Reichstagsakten und Briefen nicht klar – vermutlich, weil die Pfälzer selbst noch keine endgültige Lösung für dieses Dilemma gefunden hatten.

Da der Reichsabschied Territorien keine Bikonfessionalität gestattete, waren die pfälzischen Überlegungen weitgehend hinfällig. Nach dem Reichsabschied sollten nun folgende Bestimmungen zur Jurisdiktion und Kirchengüterfrage für die Reichsstände und damit die Kurpfalz gelten: Die geistliche Jurisdiktion sollte bis zur friedlichen Beilegung des Religionskonflikts in Bezug auf die *der augspurgischen confessionß[verwandten] religion, glauben, bestellung der ministerien, khirchengebreuchen, ordnungen und ceremonien, so sy aufgericht oder aufrichten möchten, ... nit exerciert, gebraucht oder gelebt werden*. Weiterhin sprach der Reichsabschied den protestantischen Ständen den Besitz der Kirchengüter, die sie bereits vor dem Passauer Vertrag *oder seidthero* zugunsten von *khirchen, schuelen, milten und andern sachen* eingezogen hatten, zu (Art. 19). Die altgläubigen geistlichen Stände sollten von nun an aber ruhig *bei ... ir hab, guettern, ligend und varendt, landen, leuthen, herrschaften, obrigkhaiten, herlichaiten und gerechtighaiten, renten, zinsen, zehenden unbeschwerd* gelassen werden, auch dessen ungeachtet, *ob und wohin sy irer residenz verruckht oder gewendt betten* (Art. 16). An diesen Besitzverhältnissen sollte prinzipiell auch ein Konfessionswechsel nichts ändern: Denn sollte ein altgläubiger geistlicher Stand in Zukunft zur Augsburgischen Konfession übertreten, musste er gemäß dem Geistlichen Vorbehalt (Art. 18) seine Ämter und Einkünfte aufgeben, und diese mussten dann an einen altgläubigen Nachfolger übergehen. Gemildert wurden diese Bestimmungen, die für künftig übertretende Territorien wie die Pfalz die Finanzierung der Reformation erheblich erschwert hätten, aber durch folgenden, von den pfälzischen Gesandten in den Vorberatungen fast wörtlich so gewünschten Zusatz (Art. 21):

*... so soll doch ainem yeden standt, under dem die [Kirchengüter] gelegen, an denselbigen ... sein weltliche obrigkheit, recht und gerechtighait, so er vor anfang dises stritts in der religion daran gehabt ..., vorbehalten ... sein. Und sollen dannocht von solchen obgenanten guettern die notturftige ministeria der khirchen, pfarren und schuelen, auch die almuesen und hospitalia, die sy vormals bestellt und zu bestellen schuldig, von solchen obgemelten guettern, wie solche ministeria der khirchen und schuelen vormalen bestellt, auch nochmalen bestellt und versehen werden, ungeacht, wes religion die sein*⁹⁷⁹.

Durch diesen Zusatz blieb das *ius reformandi* für weltliche Obrigkeiten, die die Reformation noch nicht eingeführt hatten, faktisch gewahrt. Die Regelung sah vor, dass Pfarrstellen, Kirchen, Schulen und andere soziale Institutionen in der Kur-

Vgl. dazu auch Kf. Friedrich II. an Johann v. Dienheim und Melchior Drechsel, Heidelberg 30. März 1555, in: RTA XX,3, Nr. 171 S. 1817f.

⁹⁷⁹ Vgl. den Abschied des Reichstags, Augsburg 25. September 1555, in: RTA XX,4, Nr. 390 S. 3111. Vgl. zu Art. 21 des Reichsabschieds den pfälzischen Artikel in der Relation der kursächsischen Gesandten über die Beratungen im Ausschuss des Kurfürstenrats, Augsburg 17.–19. März 1555, in: RTA XX,3, Nr. 161a S. 1767. Vgl. die ausführliche Diskussion dieses Zusatzes bei GOTTHARD: Religionsfrieden, S. 128–137.

pfalz mit Anhängern der Augsburger Konfession besetzt werden durften, sofern sich diese Kirchengüter unter pfälzischer Obrigkeit befanden. Kirchengüter auf Pfälzer Boden, die sich in „ausländischem“ Besitz befanden, durften also für die evangelische Kirche herangezogen werden. So war es beispielsweise denkbar, dass ein Stift, das zwar selbst nicht unter pfälzischer Obrigkeit stand und dem alten Glauben anhängig blieb, aber Besitz im kurpfälzischen Territorium hatte und aus diesen Einkünften dort eine Pfarrstelle finanzierte, trotz Landesreformation im Besitz seiner Güter blieb, aber davon auch die Pfarrstelle weiterhin unterhalten musste, selbst wenn diese dann mit einem evangelischen Pfarrer besetzt wurde. Da in der Pfalz in den vergangenen Jahren inoffiziell schon viele Stellen mit evangelischen Geistlichen besetzt worden waren und zumindest in Neustadt 1554 nachweislich das Stift zur Finanzierung des evangelischen Pfarrers verpflichtet wurde⁹⁸⁰, ist anzunehmen, dass diese Regelung oft nur noch bestehende Zustände legalisierte; doch waren nun erstmals die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um diese Umbesetzung flächendeckend und allgemein vorzunehmen.

Vollkommen zufrieden war Friedrich II. mit dieser Regelung allerdings nicht, da er die Entstehung zahlreicher neuer Streitfälle vorhersah. Dass, wie im Reichsabschied (Art. 22) vorgesehen, Konflikte durch unparteiische Schiedsrichter friedlich gelöst werden könnten, hielt er für unrealistisch: es werde sich wohl kaum ein Unparteiischer finden lassen, *der nicht disser oder der andern religion verwandt sei*⁹⁸¹. Überhaupt war der alte Kurfürst mit dem ausgehandelten Religionsfrieden vor allem wegen der fehlenden Individualfreistellung nicht zufrieden. Noch am 11. Juli 1555 teilte er seinen Gesandten mit, er könne den Friedstand in Religionssachen zum Wohle des Reiches so nicht annehmen⁹⁸². Letztlich ließ er seine Gesandten aber doch den Reichsabschied vom 25. September unterzeichnen. Dieses Nachgeben resultierte offenkundig aus der Furcht, dass der Reichstag sonst scheitern und damit die Aufrichtung eines dauerhaften Religionsfriedens auf unbestimmte Zukunft verschoben würde. Denn als König Ferdinand Ende Juli wegen des schleppenden Verhandlungsverlaufs die Prorogation des Reichstags auf das folgende Jahr nach Regensburg vorschlug und bis dahin die Erstellung eines umfassenden Vermittlungsvorschlags in der Glaubensfrage in Aussicht stellte⁹⁸³, reagierte Friedrich II. mit Besorgnis und misstrauischer Ablehnung: In Beratungen mit seinem Hofrat drückte er *nit ein klein bedencken* gegen die Prorogation aus, denn *mocht etwan sein, das der konig Baiern, papst und ander mehr ir practicken da* [in Re-

⁹⁸⁰ Vgl. oben in Kap. IV.5.4. Auch in der Oberpfalz befahl Statthalter Wolfgang schon am 8. Juli 1555 dem Abt Michael von Kastl, den evangelischen Pfarrer von Pfaffenhoven mit dem Zehnten zu versehen und nicht an seinem Werk zu hindern (StA Amberg, Bestand A, Geistliche Sachen Nr. 262 fol. 6).

⁹⁸¹ Kf. Friedrich II. an die Gesandten, Heidelberg 11. Juni 1555, in: RTA XX,4, Nr. 375 S. 3041.

⁹⁸² Kf. Friedrich II. an die Gesandten, Alzey 11. Juli 1555, in: RTA XX,4, Nr. 379 S. 3057f.

⁹⁸³ Vgl. die Instruktion Kg. Ferdinands für Kaspar von Nidpruck an Kf. Friedrich II., Augsburg 31. Juli 1555, in: RTA XX,3, Nr. 202 S. 1971–1975.

gensburg] *khondt machen*⁹⁸⁴. Verunsichert wohl noch zusätzlich durch den ihm mitgeteilten Verdacht des Herzogs von Württemberg, dass die Habsburger genau wie 1546 den Aufschub heimlich für Kriegsvorbereitungen nutzen wollten, plädierte er nun doch dafür, die Augsburger Friedensverhandlungen nach Möglichkeit zum Abschluss zu bringen⁹⁸⁵. So befand er in einer Instruktion vom 17. August, dass *im furnembsten puncten, als dem gotseligen, hochmottwendigen, nutzlichen frieden der religion halben, die stende in beiden chur- und furstenrethen bereit gar vorglichen und geschlossen* seien. Zugleich forderte er allerdings seine Gesandten noch einmal zu dem Versuch auf, die gewünschte Freistellung im Interesse des Reichsfriedens doch noch durchzusetzen⁹⁸⁶.

Deutlich manifestiert sich hier auch das Misstrauen Friedrichs II. gegen die Habsburger, das seit dem Schmalkaldischen Krieg und über Fürsten- und Markgrafenkrieg hinweg stetig gewachsen war. Der alte Kurfürst stand nun klar und unverhohlen auf Seiten der evangelischen Stände: Seine Gesandten nahmen an den Sonderverhandlungen der evangelischen Stände teil⁹⁸⁷, bei denen allerdings Sachsen nach wie vor den Vorsitz führte, der der Kurpfalz sonst vom Rang her zugestanden hätte, und votierten, wie vorher verabredet, im Kurfürstenrat mit Sachsen und Brandenburg. Darüber hinaus verfocht die Pfalz ungewöhnlich energisch und offensiv ihre eigenen religionspolitischen Ziele, die neben der Aufrichtung eines beständigen Friedens im Interesse der Wohlfahrt des Reiches – sie blieb also wie in den Jahrzehnten zuvor ein leitendes Prinzip von Friedrichs Politik – eindeutig auch in der Schaffung möglichst vorteilhafter Bedingungen für die Einführung der Reformation im eigenen Territorium bestanden. Mit der Aussicht auf einen stabilen Religionsfrieden und auf reichsrechtliche Legalisierung des Übertritts zur Reformation hatte die Pfalz endgültig ihre lang praktizierte, vorsichtig-neutrale religionspolitische Haltung aufgegeben. Dies lag aber nicht, wie man vermuten könnte, an einem altersbedingten Nachlassen des politischen Einflusses Friedrichs II. Vielmehr ist erstaunlich, wie starken persönlichen Anteil der Kurfürst trotz seiner Abwesenheit vom Reichstag, seines hohen Alters und seiner Krankheit über seine Gesandten an den Reichstagsverhandlungen nahm und welch prägenden Einfluss

⁹⁸⁴ Beratungen des Pfälzer Hofrates, Heidelberg 4. August 1555, in: RTA XX,3, Nr.204 S.1979.

⁹⁸⁵ Beratungen des Pfälzer Hofrates, Heidelberg 3.–16. August 1555, in: RTA XX,3, Nr.204 S.1985–1989.

⁹⁸⁶ Instruktion Kf. Friedrichs II. für Eberhard von Groroth, Philipp Heiles und Hektor Hegner an Kg. Ferdinand, Heidelberg 17. August 1555, übergeben in Augsburg am 26. August 1555, in: RTA XX,4, Nr.208 S.2001–2005.

⁹⁸⁷ Vgl. etwa das Protokoll des Gesandten von Brandenburg-Küstrin, Berthold von Mandelsloh, über die Beratungen der evangelischen Stände mit Kg. Ferdinand, Augsburg 5.–20. September 1555, in: RTA XX,4, Nr.222 S.2080–2104. Bei den internen Beratungen der CA-Stände erklärte der Pfälzer Vertreter nach Mandelslohes Aufzeichnung ausdrücklich: *Sintemal dann sein kfstl. Gn. noch bis anher unserer religion und confession ex professo und öffentlich nit gewesen wer*, habe der Gesandte keine Instruktion (ebd. S.2095).

er letztlich auf den Verhandlungsgang ausübte⁹⁸⁸. Eine Rolle spielte bei Friedrichs Entscheidung für die neue, aktive Religionspolitik allerdings sicher die Erwartung, dass bald der entschieden evangelisch gesinnte Ottheinrich die Regierung übernehmen und dann die Reformation ohne besondere Rücksicht auf reichsrechtliche Regelungen einführen würde. Anders als für viele protestantische Stände ging es für die Pfalz während des Augsburger Reichstags sehr viel weniger um die Sicherung bereits vollzogener Reformen als um die Zukunft solcher Reformen.

Mit dem Abschluss des Augsburger Religionsfriedens erfüllte sich endlich ein Hauptziel von Friedrichs Reichspolitik: Mit dem Friedstand, der bis zu *entlicher vergleichung der religion und glaubenßachen besteen* bleiben sollte⁹⁸⁹, wurde eine pax politica geschlossen, die das friedliche Nebeneinander der Konfessionen politisch regelte. Von der eigentlichen Glaubensfrage abgelöst, sollte sie, ganz wie von Friedrich II. gehofft, tatsächlich den Frieden im Reich auf Jahrzehnte hinaus sichern.

Reichspolitisch reduzierte sich damit der Konflikt auf die ungelöste Glaubensfrage. Nach über dreißig Jahren der Spaltung und zahlreichen gescheiterten Versuchen zum Ausgleich war klar, dass eine Lösung schwer zu finden sein würde. Der Augsburger Religionsfrieden mochte aber eine neue Chance zum Ausgleich bieten, da er die mit dem Glaubenszwiespalt verbundenen politischen und juristischen, vor allem besitzrechtlichen Fragen klärte und damit auch das Misstrauen zwischen den Konfessionen milderte. Die theologischen, kirchenorganisatorischen und zereemoniellen Streitpunkte konnten nun erstmals ohne große Rücksicht auf weltliche Interessen und Bedenken beraten werden. Der Augsburger Reichsabschied sah vor, dass der Reichstag bereits am 1. März 1556 in Regensburg wieder zusammentreten sollte, um *fürnemblich* über die *cristische vergleichung unserer hl. religion und glaubenßachen* zu verhandeln⁹⁹⁰. Fraglich blieb, wie ein solcher Vergleich genau erzielt werden sollte. Friedrich II. nahm, trotz Alter und Krankheit, in den letzten Monaten seines Lebens an diesem Problem noch regen Anteil: Im Hinblick auf den sich wie üblich verzögernden Reichstag plante er gemeinsam mit dem Landgrafen von Hessen und Herzog Christoph von Württemberg für den 25. März 1556 ein Treffen, bei dem alle der Augsburger Konfession verwandten Fürsten beziehungsweise die von ihnen abgeordneten Theologen beraten sollten, wie *vermöög des jüngsten reichsabschiedz der religion verner bestendigen vergleichung halber möchte fürgenommen und gehandelt werden*⁹⁹¹. Er und Herzog Christoph schick-

⁹⁸⁸ Vgl. LUTZ: Christianitas, S.333; KOHNLE: Kurpfalz, S.30.

⁹⁸⁹ Vgl. Art.25 des Reichsabschieds, Augsburg 25. September 1555, in: RTA XX,4, Nr.390 S.3112.

⁹⁹⁰ Vgl. Art.141 des Reichsabschieds, Augsburg 25. September 1555, in: RTA XX,4, Nr.390 S.3149.

⁹⁹¹ Hg. Christoph v. Württemberg an Ottheinrich, Stuttgart 28. Februar 1556, in: ERNST: Briefwechsel IV, Nr.24, S.26. Kf. Friedrich II. scheint dabei besonders eifrig um die Förderung des Plans bemüht gewesen zu sein: So bat er Lgf. Philipp v. Hessen am 20. Dezember 1555 und Hg. Christoph v. Württemberg am 29. Januar 1556 brieflich darum, die Sa-

ten offenbar auch im Vorfeld dieses Konvents eine gemeinsame Gesandtschaft nach Weimar, die die ernestinischen Herzöge von Sachsen zur Teilnahme bewegen sollte. Die Gesandtschaft, die Anfang Januar in Weimar eintraf, stieß allerdings bei diesen wegen theologischer Differenzen auf scharfe Ablehnung⁹⁹². Trotzdem wollten die Fürsten den Plan weiter verfolgen⁹⁹³, neue Schritte wurden vor Friedrichs Ableben aber nicht mehr unternommen. Seine Initiative für den evangelischen Konvent ist allerdings insofern bemerkenswert, als er sich erstmals aktiv als Mitglied der evangelischen Konfessionspartei um eine gemeinsame theologische Linie bemühte. Zuvor hatte Friedrich II. sich stets darauf beschränkt, als unparteiischer Vermittler das Zustandekommen von Religionsgesprächen zu fördern, und den inhaltlichen Ausgleich den von den Religionsparteien abgeordneten Theologen überlassen. Welche Position im theologischen Spektrum des Protestantismus die Kurpfalz nun vertreten wollte, ist aber nicht überliefert.

che bei den anderen Kur- und Fürsten zu fördern (vgl. BayHStA München, Kasten schwarz 16675 fol. 89–91).

⁹⁹² Vgl. Nikolaus v. Amsdorfs (1483–1565, vgl. NDB Bd. 1, S. 261) Antwort auf die pfälzische und württembergische Aufforderung, sich mit ihnen wegen der Religion zu vergleichen/einen Konvent zu besuchen: *Wir können mit gutem wissen in keinen wegk mit Pfalz, Württemberg, Leipzig und Wittenberg eine Synode oder Congregation halten, ... denn wir könnten uns nicht vergleichen noch miteinander eins werden, sie bekennen denn Iheren Irrtum und widerrufen*. Die Fürsten müssten zuerst die Schmalkaldischen Artikel annehmen (Weimar 27. April 1556, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin, Bestand I Rep. 13 Nr. 13 b Fasz. 1).

⁹⁹³ Hg. Christoph v. Württemberg schlug Kf. Friedrich II. am 21. Februar 1556 vor, den Konvent ohne sächsische Beteiligung abzuhalten (BayHStA München, Kasten schwarz 16675 fol. 96f.). Vgl. ERNST: Briefwechsel IV, S. 7 Anm. 4; ROTT: Friedrich, S. 120; WESTPHAL: Kampf, S. 34.

8. Im Schutz des Religionsfriedens (1555/56)

Nach dem Augsburger Reichstag war klar, dass die Kurpfalz sich reichspolitisch zu den Anhängern der *Confessio Augustana* zählte. Es war aber noch offen, wie der Kurfürst, den nicht zuletzt die Vorsicht bisher von definitiven Schritten abgehalten hatte, das neuerworbene *ius reformandi* konkret nutzen würde. Angesichts der pfälzischen Haltung während der Reichstagsverhandlungen sowie der bereits existierenden starken evangelischen Tendenzen im Land war zwar zu erwarten, dass Friedrich II. die Reformation nun offiziell in der Kurpfalz einführen würde, wie rasch und auf welche Weise dies aber geschehen sollte, war weit weniger klar. Fraglich ist in diesem Zusammenhang vor allem, wie mit der zahlenmäßig vermutlich nicht kleinen altgläubigen Minderheit im Land verfahren werden sollte. Das Auswanderungsrecht, das den auf ihrem abweichenden Glauben beharrenden Untertanen im Religionsfrieden zugesprochen worden war, war auf wenige Einzelfälle zugeschnitten. Auf eine große Gruppe war es kaum anwendbar. Dieses Problem lenkt die Aufmerksamkeit auf die Frage, wie Friedrichs Eintreten für eine allgemeine Freistellung der Religion motiviert war. Generell wurde die Forderung nur von protestantischer Seite erhoben, und zwar mit der begründeten Erwartung, dass es für ihre Konfession günstig sein werde, da Freistellung normalerweise nur in der Hinsicht geübt wurde, dass Altgläubigen der Übertritt zum evangelischen Glauben frei blieb und sie in altgläubigen Territorien dann weiter geduldet werden mussten. Auf die Dauer sollte so der „wahren“ Religion zum Sieg verholfen werden. Eine Freistellung des alten Glaubens war dagegen nicht unbedingt gemeint: So vertrat Ottheinrich die Ansicht, dass es keine Obrigkeit verantworten könne, offene Abgötterei, also die Ausübung des alten Glaubens, zu gestatten⁹⁹⁴. Leider ist keine Erläuterung dazu überliefert, was Friedrich II. unter „allgemeiner Freistellung“ verstand⁹⁹⁵. Da er sein Leben lang für friedliche Vermittlung und Ausgleich eingetreten war, das Nebeneinander der Konfessionen in seinem Land jahrelang geduldet und öfter betont hatte, dass die Gewissensentscheidung dem Einzelnen überlassen bleiben müsse, würde eine einseitig protestantische Interpretation des Freistellungsbegriffs eigentlich überraschen. Möglich wäre zwar, dass der Kurfürst sich im Alter doch noch mit tiefer Überzeugung der Augsburger Konfession zuwandte und sich der Haltung und Religionspolitik seines Neffen anschloss. Einiges spricht allerdings dafür, dass Friedrich II. die allgemeine Freistellung tatsächlich und objektiv auf beide Konfessionen angewandt sehen wollte. Vielleicht plante er, das von Affenstein 1548 als idealen Zustand empfohlene friedliche Nebeneinander der Konfessionen⁹⁹⁶ weiter bestehen zu lassen – nur jetzt unter offizi-

⁹⁹⁴ Vgl. RTA XX,3, S. 1725 Anm. 1.

⁹⁹⁵ Vgl. zum Freistellungsproblem GOTTHARD: Religionsfrieden, S. 546–551. Nach Gudrun Westphals Auffassung verstand Friedrich II. unter Freistellung die Gewährung der Gewissensfreiheit für Reichsstände und Untertanen, die *eine Glaubensfreiheit ohne Ausübung des Kultes bedeutete* (WESTPHAL: Kampf, S. 6–7).

⁹⁹⁶ Vgl. oben in Kap. IV.4.1.

ell evangelischer Obrigkeit. Respekt vor der individuellen Gewissensentscheidung hatte Friedrich auch in seiner frühen Religionspolitik bewiesen, so dass eine solche Maxime für sein Handeln im Jahr 1555 nicht ganz unwahrscheinlich ist.

8.1 Letzte kurfürstliche Maßnahmen zur Einführung der Reformation

Nach der Festlegung im Reichsabschied scheint sich Friedrich II. für die geordnete Einführung der Reformation und die Vereinheitlichung der religiösen Verhältnisse in seinem Territorium entschieden zu haben. Zu diesem Zweck bat er Herzog Christoph von Württemberg, der ihm Ende Oktober 1555 seine Hilfe bei der pfälzischen Kirchenreformation in Aussicht gestellt hatte⁹⁹⁷, um die Zusendung der Württembergischen Konfession, der Kirchen-, Kasten- und Eheordnung. Der Herzog kam dieser Bitte am 17. Dezember 1555 nach und fügte der Sendung auch *ain geschribne instruction und ordnung* bei, die er selbst *zu verrichtung der kühchengescheften* in seinem Fürstentum benutzt hatte. Gemeint ist wohl die von ihm aufgestellte Visitationsordnung. Außerdem bot er Friedrich an, ihm einen seiner Theologen einige Tage lang zur Anleitung zu überlassen⁹⁹⁸. Dieses Angebot nahm der Kurfürst offenbar an. Anfang Januar schickte er zwei nicht näher bezeichnete Artikel an Herzog Christoph, damit er diese durch seine Theologen beraten ließe. Sobald er die Antwort erhielt, wollte er mit seinen *gelerten und theologen diese sach nach notterft erwegen und mit ernst darauf bedacht sein, auf daz in ir chf. g. landen ain ainige christliche ordnung angericht werde*⁹⁹⁹.

Weitere flankierende Initiativen des Pfälzer Kurfürsten sind schlecht belegt. Es scheint, dass er bereits Visitatoren in pfälzische Klöster und Stifte sandte, die die dortigen religiösen und wirtschaftlichen Verhältnisse eruieren und ein Inventar des Klosterbesitzes erstellen sollten. In einigen Klöstern und Stiften wurden bei dieser Gelegenheit vielleicht schon reformatorische Maßnahmen vorgenommen¹⁰⁰⁰. Auch in einzelnen Ämtern sollte offenbar schon eine Visitation durchgeführt werden: So berichtete Wilhelm Rascalon am 18. Februar 1556 seinem Herrn Ottheinrich gerüchthehalber, die kurfürstliche Kanzlei in Pfeddersheim habe einem Prädi-

⁹⁹⁷ Vgl. Hg. Christoph v. Württemberg an seinen Rat Johann Fessler, den er zu diesem Zweck mit der Sammlung und Kopie der württembergischen Reformationsschriften beauftragte (Worms 30. Oktober 1555, in: DRUFFEL: Beiträge IV, Nr. 678 S. 752).

⁹⁹⁸ Hg. Christoph v. Württemberg an Kf. Friedrich II., Nürtingen 17. Dezember 1555, in: ERNST: Briefwechsel III, Nr. 205 S. 368–369.

⁹⁹⁹ Vgl. Christoph v. Württemberg an Kf. Friedrich II., Nürtingen 17. Dezember 1555, in: ERNST: Briefwechsel III, Nr. 205 S. 368–369. Vgl. auch ROTT: Friedrich, S. 121.

¹⁰⁰⁰ Vgl. ROTT: Friedrich, S. 117. Rott behauptet dabei allerdings fälschlich, dass folgende Klöster und Stifte noch unter Kf. Friedrich II. reformiert worden seien: das Stift Mosbach, das Benediktinerinnenkloster Lobenfeld (Amt Heidelberg), das Stift Sinsheim, Ladenburg, das Stift Neuhausen (Amt Alzey, bei Worms), das Zisterzienserinnenkloster Heilsbruck und die Dominikanerinnenklöster Hochheim und Liebenau. In der von ihm angegebenen Quelle steht aber unmissverständlich, dass diese Säkularisationen erst unter Kf. Friedrich III. erfolgt seien (vgl. MIEG: Bericht, S. 20).

kanten *gantz ernstlich bevolhen ... , das er sambt andern predicanten one ainichen verzug der kirchen reformation soll for die hand nehmen und anrichten*. Friedrich II. sei über die Verzögerung der Visitation verärgert: *Dessen sich der alt* [Kurfürst Friedrich] *beclagt, das er solche nit lengst in das wergkh gericht*. Allerdings rechnete Rascalon – wohl angesichts des gesundheitlichen Verfalls des Kurfürsten, der selbst in Heidelberg bereits zu Gerüchten über seinen angeblichen Tod führte – nicht mehr mit einem Erfolg der Initiative; schadenfroh fügte er nämlich hinzu: *Aber diese bemuen sich umbsonst auch wider gottes schigkung, dan diese ere ainem andern gebure*. Seiner Ansicht nach sollte die Einführung der Reformation also dem glaubensfesten Ottheinrich überlassen bleiben¹⁰⁰¹.

Offenbar sind auch in dieser letzten Phase der Regierung Friedrichs II. altgläubige Untertanen in der Kurpfalz wegen ihres Glaubens nicht bedrängt worden, das heißt, Friedrich II. hat wohl von seinem *ius reformandi* keinen rigiden Gebrauch gemacht und damit altgläubige Untertanen zur Inanspruchnahme des im Augsburger Religionsfrieden gewährten Auswanderungsrechts gezwungen. Eher scheint, als ob Anhänger des alten Glaubens, sofern sie die öffentliche Ordnung nicht störten, nun ebenso stillschweigend in der Pfalz geduldet wurden, wie dies in den Jahrzehnten zuvor häufig bei evangelischen Predigern und Untertanen der Fall gewesen war¹⁰⁰².

Friedrichs religionspolitische Aktivität erstreckte sich in diesen Monaten erneut auch auf die Heidelberger Universität. Das seit Jahren geplante Collegium Sapientiae, eine Stipendiananstalt für begabte pfälzische Studenten aus armen Verhältnissen, sollte nun endlich eröffnet werden: Friedrich II. unterzeichnete die Fundationsurkunde und schickte am 11. November 1555 neben Statuten und Ordnungen für die Stipendiananstalt¹⁰⁰³ auch eine Namensliste an Dekan und Seniore der Artistenfakultät, in der die ersten zwanzig Stipendiaten benannt wurden¹⁰⁰⁴. Die offizielle Einweihungsfeier musste allerdings wegen des Ausbruchs der Pest in Heidelberg verschoben werden, so dass die Eröffnung der Anstalt schließlich erst durch Ottheinrich erfolgte. Das Collegium Sapientiae, das unter Friedrich III. nur für Theologen bestimmt war, eine reformierte Ausrichtung gewann und sich zu einer der renommiertesten Bildungsanstalten im Südwesten des Reiches entwickelte,

¹⁰⁰¹ Vgl. den Auszug aus einem Brief Wilhelm Rascalons an Ottheinrich, 18. Februar 1556, in: WEECH: Geschichte, S. 236–37.

¹⁰⁰² Für 1555 lassen sich zehn Neueinstellungen evangelischer Pfarrer nachweisen. Dies war zwar ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Schnitt der Jahre 1548–1553; von einer Einstellungswelle kann man aber, ähnlich wie 1545/46 (vgl. oben auf S. 185), nicht sprechen. Viele Pfarreien wurden erst 1556 erstmals mit evangelischen Pfarrern besetzt (Ergebnis der quantitativen Auswertung, vgl. Anhang 1).

¹⁰⁰³ Vgl. die Statuten des Sapienzkollegs, datiert auf den 3. September 1555, UB Heidelberg, Heid. Hs. 4124.

¹⁰⁰⁴ Vgl. die Regesten vom 3. September und 11. November 1555, in: WINKELMANN: Urkundenbuch II, Nr. 994 und 995, S. 111.

war von Friedrich II. neben der Ausbildung von fähigen Verwaltungsbeamten auch zur Förderung von Theologen und Geistlichen gedacht¹⁰⁰⁵.

Bezüglich Friedrichs persönlicher Konfessionsentscheidung behauptete das Ordenskapitel vom Godenen Vlies noch im Januar 1556, dass der Pfälzer, auch wenn er im Herbst 1555 vielleicht im Glauben wankend gewesen sei, nun wieder fest zum alten Glauben stehe¹⁰⁰⁶. Diese Einschätzung, die vielleicht auch eher dem eigenen Wunschdenken entsprach, traf aber keineswegs zu, denn spätestens zu diesem Zeitpunkt berief Friedrich II. mit Ottmar Stab einen entschiedenen Lutheraner zum Hofprediger¹⁰⁰⁷. Evangelische Gesinnung bewies die Pfalz auch nach außen hin, indem sie englischen Glaubensgenossen, die sich auf der Flucht vor Königin Maria befanden, Asyl bot¹⁰⁰⁸. Gemeinsam mit Christoph von Württemberg und anderen protestantischen Fürsten setzte er sich auch für Bürger der Stadt Köln ein, die dort wegen ihres evangelischen Glaubens inhaftiert worden waren¹⁰⁰⁹.

8.2 Das Ende: Krankheit und Tod Friedrichs II.

Viel Zeit blieb Friedrich II. nach dem Augsburger Religionsfrieden allerdings nicht mehr, um die Reformation in seinem Land systematisch und offiziell einzuführen. Einerseits wüteten 1554/55 die Pest und andere Seuchen in Heidelberg, so dass der Hof im Dezember 1555 nach Alzey und die Universität nach Eberbach umsiedeln mussten¹⁰¹⁰. Vermutlich wirkte sich dies störend auf den Gang der Regierungsgeschäfte aus. Außerdem war Friedrichs Gesundheitszustand offenbar schon im August 1555 so bedenklich, dass Christoph Arnold, ein Diener und Rat Ottheinrichs, ein Gutachten darüber erstellte, *was ongeverlich uff des churfürsten tettfabl weyters ze handlen und fürzenemen wer*¹⁰¹¹. Herzog Christoph von Württemberg bemerkte nach einem persönlichen Zusammentreffen mit dem alten Kurfürsten im Oktober, dieser sei kränker, als er selbst wohl meine¹⁰¹². Nach einigem Auf und Ab in seinem Zustand erkrankte Friedrich II. während seines Aufenthaltes in Alzey

¹⁰⁰⁵ Vgl. oben in Kap. IV.4.3. Vgl. WOLGAST: Collegium, S.304–306.

¹⁰⁰⁶ Vgl. LUTZ: Christianitas, S.332–333; HASENCLEVER: Beiträge I (ZGO 74), S.296–297.

¹⁰⁰⁷ Vgl. HILDEBRANDT: Stab, Ottmar, Sp.1398–1404; ROTT: Friedrich, S.117–118.

¹⁰⁰⁸ Unter ihnen soll sich auch Lady Catherine Grey, Herzogin von Suffolk, befunden haben (vgl. ROTT: Friedrich, S.119).

¹⁰⁰⁹ Vgl. Kf. Friedrich II., Hg. Christoph v. Württemberg, Lgf. Wilhelm v. Hessen, Gesandte des Kf. und der Herzöge v. Sachsen an die Stadt Köln, Worms 30. Oktober 1555, in: ERNST: Briefwechsel III, Nr.186 S.353–356.

¹⁰¹⁰ Vgl. das Regest vom 15. Januar 1556, in: WINKELMANN: Urkundenbuch II, Nr.996 S.111. Andreas Grundler und Olympia Fulvia Morata fielen der Krankheit in Heidelberg zum Opfer. Um den 26. Oktober 1555, wenige Tage vor ihrem Tod, berichtete Morata in einem Brief an Caelus Secundus Curio, dass Heidelberg ganz verlassen sei, einerseits, weil viele vor der Seuche geflohen seien, andererseits wegen des Todes vieler Daheimgebliebener (vgl. den Brief in: PARKER: Morata, Nr.71 S.177).

¹⁰¹¹ Vgl. Arnolds Bedenken vom 20. August 1555, in: WEECH: Geschichte, S.236–237.

¹⁰¹² Vgl. Hg. Christoph v. Württemberg an Hg. Albrecht v. Bayern, Neuschloss bei Heidelberg 12. Okt. 1555, in: DRUFFEL: Beiträge IV, Nr.674 S.749–750.

Mitte Januar 1556 schließlich schwer¹⁰¹³. Sein Leibarzt Johann Langius diagnostizierte am 2. Februar Fieber sowie Geschwüre an Niere und Blase; außerdem litt Friedrich an heftigem Husten, Atem- und Lungenbeschwerden. Der Arzt gab ihm höchstens noch acht Tage zu leben¹⁰¹⁴. Der Todeskampf zog sich allerdings noch bis zum 26. Februar hin.

Die Aufmerksamkeit richtete sich damit allgemein auf den Nachfolger Ottheinrich, der 1552 aus dem pfälzischen Exil in sein Herzogtum Pfalz-Neuburg zurückgekehrt war. Sein unmittelbarer Einfluss auf die pfälzischen Reformpläne dürfte schon wegen der räumlichen Entfernung in den Jahren bis zu Friedrichs Tod gering gewesen sein, zumal sich sein persönliches Verhältnis zu seinem Onkel zuletzt stark verschlechterte. Insbesondere Friedrich II. scheint in seinen letzten Lebenswochen geradezu Hass auf seinen Neffen verspürt zu haben. Dies belegt ein Bericht Herzog Christophs von Württemberg über Friedrichs Äußerung:

*... hertzog Otthainrich sitzt droben und bitt gott alle tag, das ich sterben soll, und da es hertzog Christopff verantworten [= widerlegen] wellen, hab er gesagt: sweigt, ich hab kain großern feindt auf erden*¹⁰¹⁵.

In der Literatur wird dieser Ausspruch allerdings etwas zu umfassend als Beweis für ein langfristig, schon seit 1546 schwer gestörtes Verhältnis gedeutet, dessen Ursachen nicht zuletzt in ihren gegensätzlichen religionspolitischen Überzeugungen gelegen haben sollen¹⁰¹⁶. Zum Zeitpunkt des zitierten Ausspruchs lagen diese aber nicht mehr weit auseinander: Schließlich bemühte sich Friedrich II. gerade um die Einführung der Reformation, die Ottheinrich stets gefordert hatte. Abgesehen von ihrer konträren Positionierung im Fürstenkrieg ist ein Konflikt zwischen Onkel und Neffe erst 1554 festzustellen: Im Mai diesen Jahres beschwerte sich Ottheinrich bei Herzog Christoph, dass seinen Gesandten in Heidelberg die ihnen vom kurfürstlichen Hof her zustehende Verpflegung, die noch im vergangenen Jahr gewährt worden war, verweigert worden sei. Er sah dies als Beweis der Missgunst seines Onkels, deren Ursache ihm sowie Herzog Christoph offenbar gut bekannt war: So schrieb er dem Herzog, dieser könne *leichtlich erwegen, wan der curfurst sein neid gegen mir [Ottheinrich] gefast* habe. Gleichzeitig betonte er aber auch:

¹⁰¹³ Am 14. Januar 1556 teilte Friedrich II. noch selbst Hg. Christoph von Württemberg mit, dass er wegen *etwas leibsschwachait* den nach Alzey angereisten königlichen Rat Zasius nicht persönlich habe empfangen können (in: ERNST: Briefwechsel IV, Nr. 3 S. 3).

¹⁰¹⁴ Vgl. Wilhelm Rascalon an Ottheinrich, 2. Februar 1556, in: WEECH: Geschichte, S. 241. Vgl. auch den Bericht von Kurfürstin Dorothea, Hg. Wolfgang d. Ä. samt den kfl. Räten an Ottheinrich, Alzey 31. Januar 1556: Der Kurfürst sei neuerdings *zimlich matt, schwach und pauffellig* worden (in: WEECH: Geschichte, S. 240).

¹⁰¹⁵ Christof Landschads Relation über seine Sendung zu Hg. Christoph v. Württemberg, 15. Januar 1556: in: WEECH: Geschichte, S. 269–270.

¹⁰¹⁶ Vgl. PRESS: Calvinismus, S. 198–199.

... das ich mit Got bezeugen will, kain ursach derzu geben hab, vielmer ursach geben hab, mir billich alle freunschaft zu beweisen, wie E. l. [Hg. Christoph] wol wais¹⁰¹⁷.

Worauf Ottheinrich hier anspielt, bleibt freilich unklar. Aus Christophs Reaktion lässt sich nur wenig Weiteres schließen: Einerseits wiegelte er gegenüber Ottheinrich ab, dass die konkrete Beleidigung – die schlechte Behandlung seiner Gesandten – vermutlich ohne das Wissen des Kurfürsten geschehen sei, und mahnte ihn mit dem Hinweis auf dessen Alter und Krankheit zur Geduld; andererseits gab er aber auch der Befürchtung Ausdruck, dass *die sachen mit dem churfürsten ... sich etwan liederlich enden* könnten, und schickte einen Gesandten an den Heidelberger Hof, damit er zwischen Onkel und Neffe vermittelte¹⁰¹⁸. Vermuten lässt sich höchstens, dass Friedrich II. Missfallen daran fand, dass Ottheinrich Ende 1553 sein hochverschuldetes Fürstentum Pfalz-Neuburg an den Hauptgläubiger Herzog Wolfgang von Zweibrücken überschrieb und dafür erst nachträglich bei Friedrich II. um Bestätigung nachsuchte. Die Regierung sollte Wolfgang zwar erst nach Ottheinrichs Tod übernehmen, Anfang des Jahres 1555 rief Ottheinrich aber bereits den Landtag zusammen, damit die Landschaft seinem Vetter Wolfgang huldigte¹⁰¹⁹. Vielleicht interpretierte Friedrich II. diesen Vorgang als Zeichen dafür, dass Ottheinrich in der Naherwartung des Pfälzer Erbfalls schon jetzt sein eigenes Herzogtum Pfalz-Neuburg zur Disposition stellte. Mehr Anlass noch zum Groll gegenüber seinem Neffen konnte Friedrich eine Verabredung bieten, die Ottheinrich mit Pfalzgraf Wolfgang dem Älteren im Sommer 1555 einging: Darin verpflichtete der pfalz-neuburgische Herzog seinen am Heidelberger Hof lebenden Onkel, *des Churfürsten leibs gelegenhait ... vbleissige achtung [zu] geben*. Im Falle einer schweren Erkrankung sollte er ihn sofort benachrichtigen und sich dann selbst, möglichst noch vor Eintritt des Todes, *in das Churfürstlich haueß und schloß verfuegen*. Unmittelbar nach dem Tod des Kurfürsten sollte Pfalzgraf Wolfgang dann dafür sorgen, die Todesnachricht möglichst lange geheim zu halten, und in der Zwischenzeit, gemeinsam mit Ottheinrichs Getreuen Philipp von Gemmingen und Erasmus von Fenningen, *schloß und Stat zu Heydlberg in unserm namen einnehmen*. Insbesondere verfügte Ottheinrich die umgehende Sicherstellung aller Wertgegenstände:

Item sein liebd soll alle Truben, Kassten, Kisten und Behaltnus, sonderlich die ort und verwarungen, da Barschafft Kleinot klaider kettin Ringe silbergeschirr innen ligen, sie

¹⁰¹⁷ Ottheinrich an Hg. Christoph v. Württemberg, 15. Mai 1554, in: ERNST: Briefwechsel II, Nr. 635 S. 527–528. Vgl. auch Ottheinrich an Hg. Christoph v. Württemberg, [10.] Mai 1554, in: ERNST: Briefwechsel II, Nr. 627 S. 520–521.

¹⁰¹⁸ Hg. Christoph v. Württemberg an Ottheinrich, 13. Mai 1554, in: ERNST: Briefwechsel II, S. 521 Anm. 2. Vgl. auch den Antwortbrief Hg. Christophs vom 20. Mai 1554, ebd., S. 528 Anm. 2.

¹⁰¹⁹ Vgl. Christoph Landschad v. Steinach an Pfgf. Wolfgang v. Zweibrücken, 27. Februar 1554, in: DRUFFEL: Briefwechsel IV, Nr. 380 S. 380; Ottheinrich an Christoph v. Württemberg, Neuburg 12. Dezember 1554, in: ERNST: Briefwechsel II, Nr. 826 S. 684; REICHOLD: Himmelsstürmer, S. 181.

*seien der Churfürstlichen gemablin oder unns zustendig, kains ausgenommen dann allain was zu taglichem geprauch von noten ist, ... versorgen lassen*¹⁰²⁰.

Nach solchen Vorbereitungen, die Friedrich vielleicht nicht verborgen blieben, überrascht es nicht, dass Kurfürst Friedrich den Eindruck hatte, dass Ottheinrich ungeduldig seinen Tod erwartete. Die herzoglichen Pläne muten beinahe wie eine feindliche Übernahme an – ein Eindruck, der sich offenbar auch in der damaligen öffentlichen Wahrnehmung festzusetzen drohte: So warnte Herzog Christoph von Württemberg im Februar 1556 vor weiteren Maßnahmen mit dem Argument, Ottheinrich werde bereits *in gemain beschwerlich nachgeredt, als ob sy den Churfürsten mit gewallt wolt erben, der noch nit gestorben*¹⁰²¹.

Dass der 1502 geborene Ottheinrich angesichts seines alten, in der Goldenen Bulle verbrieften Erbrechts, des unerwartet langen Lebens seines Onkels, seines eigenen Gesundheitszustands sowie seiner chronisch schlechten finanziellen Lage ungeduldig auf den Tod Friedrichs II. wartete, ist nicht weiter erstaunlich. Überraschend ist allerdings das Ausmaß des Misstrauens, das Ottheinrich offenbar gegen seinen Onkel und Kurfürstin Dorothea hegte: Auch nach dem Abkommen mit Pfalzgraf Wolfgang ließ ihm die Sorge um sein Erbe keine Ruhe; noch Anfang Februar 1556 erkundigte er sich bei Wolfgang, ob Kurfürst Ludwig V. Inventare des Silbergeschirrs, der Kleinodien und des Kirchenschatzes hinterlassen habe, denn er fürchte, dass, *so es zu ainem Fall kommen solle, man wurde uns nit ain clains davon entziehen*¹⁰²². Auch zögerte er, eine Donation, die Friedrich II. seiner Frau Dorothea machen wollte, zu bestätigen; erst nachdem ihn sein Rat Christoph Arnoldt darauf hingewiesen hatte, dass Ottheinrich Dorotheas Fürsprache beim Kaiser später noch benötigen werde, lenkte er ein¹⁰²³. Seinen Onkel Wolfgang, der sich bei Friedrich II. in Alzey aufhielt, bat er Ende Januar erneut darum, ihm jede Veränderung im Zustand des Kurfürsten sofort, bei Tag oder Nacht, nach Neuburg zu berichten¹⁰²⁴. Er hielt sich dort bereit, um bei einer dramatischen Krankheitsentwicklung sofort in die Pfalz reiten und dann schnellstmöglichst die Regierung antreten zu können. Am liebsten hätte er vor Ort den Tod des Kurfürsten erwartet, aber Christoph von Württemberg riet ihm dringlichst von einem vorei-

¹⁰²⁰ Urkunde von Hg. Ottheinrich für Pfgf. Wolfgang d. Ä., 24. Juni 1555, GLA 43/3042.

¹⁰²¹ Vgl. den Bericht von Johann Gaunell, der als Gesandter Ottheinrichs bei Hg. Christoph von Württemberg vorgeschprochen hatte, an Hg. Ottheinrich, 12. Februar 1556, GLA 67/846 fol. 92.

¹⁰²² Ottheinrich an Pfgf. Wolfgang, Neuburg 6. Februar 1556, in: WEECH: Geschichte, S. 241. Vielleicht führte diese Aufforderung zur Aufstellung folgender beider Verzeichnisse: 1) *Verzeichnis der Kleinode und goldener Geschirre, so die Kurfürstin ihrem Gemahl Pfgf. Friedrich dargeliehen* 2) *Verzeichnis des Silbergeschirrs* (beide GLA 67/846 fol. 19 ff.).

¹⁰²³ Friedrich II. hatte Ottheinrich am 16. Januar 1556 von Alzey aus brieflich um die Bestätigung gebeten (in: WEECH: Geschichte, S. 237–238). Zur Mahnung Hg. Christophs vgl. Christoph Arnoldt an Ottheinrich, Öttingen 30. Jan. 1556, in: WEECH: Geschichte, S. 239. Vgl. auch GLA 67/846 fol. 1, 2, 14.

¹⁰²⁴ Vgl. Ottheinrich an Pfgf. Wolfgang d. Ä., Neuburg 25. Januar 1556, in: WEECH: Geschichte, S. 238.

ligen Besuch ab: Dies könne den Kurfürsten, der *ain alter wunderlicher man* sei, schwer verärgern¹⁰²⁵. Aus einem Bericht des pfälzischen Marschalls geht hervor, dass Ottheinrich trotzdem um eine förmliche Einladung an den kurfürstlichen Hof in Heidelberg nachsuchte. Diesen Wunsch wollten die Pfälzer Räte aber nicht erfüllen, da sie den Kurfürsten aus Rücksicht auf seinen Zustand nicht fragen könnten und dieser außerdem gar nicht wisse, dass Ottheinrich von seiner Krankheit unterrichtet sei¹⁰²⁶. Ottheinrich musste sich also damit begnügen, Gesandte nach Alzey zu schicken, die ihm äußerst detailliert Bericht erstatteten. So ließ ihn Adam von Hoheneck am 24. Februar wissen, dass alles für den Todfall vorbereitet sei, man halte schon den Balsam für die Einbalsamierung der Leiche bereit, so dass man sie nach dem Tod frischhalten und mit der Beerdigung auf die Ankunft Ottheinrichs warten könne. Vom Zustand des Kurfürsten habe er sich allerdings nur mittels eines Blicks durch den Türspalt überzeugen können, da der Kranke, dem vielleicht diese Vorbereitungen nicht ganz entgangen waren, *vast [=sehr] seltzam* sei und etwa nach Besuchern *was er ereyl werfe*¹⁰²⁷.

Ottheinrichs penetrant und übertrieben anmutende Eile, beim Tod des Kurfürsten sofort als Erbe zur Stelle zu sein, hatte allerdings auch einen politisch nachvollziehbaren Grund: Er fürchtete, dass er an der Übernahme der pfälzischen Kurwürde gehindert werden könnte. Verdacht hegte er gegen die geistlichen Stände, die nicht zuletzt aus Sorge vor der zukünftig möglichen Wahl eines evangelischen Kaisers versuchen könnten, die Installation eines weiteren und noch dazu entschiedenen Protestanten als Kurfürsten zu verhindern, sowie gegen den Herzog von Bayern, der die Kurwürde ja schon seit Kurfürst Ludwigs Tod permanent beansprucht hatte. Anfang Februar bat Ottheinrich den Herzog von Württemberg dringlich, er solle ihm mitteilen, falls ihm Pläne gegen seine Person oder die Kurpfalz bekannt würden; außerdem bat er den Herzog um ein 150 Mann starkes Reiterkontingent, das ihn bei seinem Zug in die Pfalz begleiten sollte¹⁰²⁸. Ob von den beiden genannten Seiten wirklich Gefahr ausging, ist nicht klar – Herzog Christoph versuchte Ottheinrich zwar zu beruhigen und teilte ihm mit, der bayerische Hofmeister habe ihm persönlich versichert, dass Herzog Albrecht sich die Kurwürde, die Ottheinrich zustehe, nicht anmaßen werde¹⁰²⁹. Der württembergische

¹⁰²⁵ Christoph Landschads Relation über seine Sendung zu Hg. Christoph v. Württemberg, 15. Januar 1556, in: WEECH: Geschichte, S. 269–270.

¹⁰²⁶ Pfälzischer Marschall an seinen Bruder, Bischofsheim 15. Februar 1556, in: WEECH: Geschichte, S. 249.

¹⁰²⁷ Adam von Hoheneck an Ottheinrich, Alzey 24. Februar 1556, in: WEECH: Geschichte, S. 254.

¹⁰²⁸ Vgl. Ottheinrich an Christoph v. Württemberg, Neuburg 10. Februar 1556, in: ERNST: Briefwechsel IV, Nr. 14 S. 13–14.

¹⁰²⁹ Vgl. den Bericht von Johann Gaunell, der als Gesandter Ottheinrichs bei Hg. Christoph von Württemberg vorgespochen hatte, an Hg. Ottheinrich, 12. Februar 1556, GLA 67/846 fol. 89–93.

Herzog wollte ihm aber trotzdem hundert Reiter zur Verstärkung schicken¹⁰³⁰. Vermehrt werden musste die Angst des Pfalzgrafen um sein Erbe noch durch eine dubiose Affäre: Wie die kurpfälzischen Räte Ottheinrich am 8. Februar berichteten, hatten sich einige pfälzische Juden an Ottmar Stab gewandt und ihm eine Verschwörung zur Verhinderung von Ottheinrichs Nachfolge anvertraut, von dessen Regierung sie die Vertreibung der Juden aus der Kurpfalz befürchteten. Um seine Nachfolge zu verhindern, sollte demnach Kurfürstin Dorothea nach dem Tod ihres Mannes die Regentschaft ergreifen und diese so lange führen, bis ihr Neffe, der Herzog von Lothringen, mit Hilfe des Königs von Frankreich die Kurpfalz in Besitz nehmen könne. Mit der Festnahme der angeblichen Verschwörer scheint diese Gefahr aber rasch beseitigt worden zu sein¹⁰³¹. Als am 25. Februar auch noch kaiserliche Gesandte in Alzey eintrafen mit dem Auftrag, den Tod des Kurfürsten abzuwarten und seiner Witwe zur Seite zu stehen, riet aber schließlich Pfalzgraf Wolfgang seinem Neffen doch, schnellstmöglichst persönlich nach Alzey zu kommen¹⁰³².

Friedrich II. verstarb, bevor Ottheinrich der ersehnten Aufforderung Folge leisten konnte. Nachdem er am 23. Februar von Ottmar Stab das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen hatte, schloss er am 26. Februar im Alter von vierundsiebzig Jahren für immer die Augen¹⁰³³. Auf seinen Wunsch hin wurde er nach Heidelberg überführt und in der Heiliggeistkirche bestattet. Die Ausrichtung der Trauerfeier gestaltete sich schwierig, da in Heidelberg noch immer eine Seuche grassierte und sich der Hof aus diesem Grund nur kurz dort aufhalten konnte¹⁰³⁴. Ottheinrich hatte schon vor Empfang der Todesnachricht nach Alzey hin ausrichten lassen, dass er an der Beerdigung nur dann persönlich teilnehmen werde, wenn sie seiner Kirchenordnung gemäß vorgenommen werde: Sollten Kurfürstin oder Räte *dergleichen bestettigung anderer gestalt und villeicht dem bapstlichen gebrauch nach haben* wollen, sollte ihnen klar sein, *das sy mit demselben also außser unsers beyseins fortfüren*¹⁰³⁵. Es ist erstaunlich, dass Ottheinrich nach den Reformationsbestrebungen Friedrichs II. in den vergangenen Monaten sowie trotz des evangelischen Bekenntnisses von Pfalzgraf Wolfgang, Kurfürstin Dorothea sowie

¹⁰³⁰ Vgl. ERNST: Briefwechsel IV, S. 14 Anm. 1; Bericht Christoph Landschads zu Steinach über seine Werbung bei Christoph v. Württemberg, 15. Februar 1556, in: ERNST: Briefwechsel IV, Nr. 17 S. 16–18.

¹⁰³¹ Vgl. Marschall der Kurpfalz, Kanzler und Räte an Ottheinrich, 8. Februar 1556, in: WEECH: Geschichte, S. 242–244; vgl. auch GLA 67/846 fol. 95–101^r.

¹⁰³² Hg. Wolfgang d. Ä. und die kfl. Räte an Hg. Ottheinrich, Alzey 25. Februar 1556, in: WEECH: Geschichte, S. 256.

¹⁰³³ Vgl. Pfgf. Wolfgang d. Ä., Marschall und pfälzische Räte an Pfgf. Wolfgang v. Veldenz, Alzey 26. Februar 1556, GHA Korr.-Akten 974 (unfol.). Vgl. auch SLEIDAN: De statu religionis, Buch 26 S. 507.

¹⁰³⁴ Kf. Dorothea, Pfgf. Wolfgang d. Ä., kurpfälzische Räte an Ottheinrich, Alzey 26. Februar 1556, in: WEECH: Geschichte, S. 257.

¹⁰³⁵ Ottheinrich an Adam von Hoheneck, Neuburg 28. Febr. 1556, in: WEECH: Geschichte, S. 258.

der weit überwiegenden Mehrzahl der kurpfälzischen Räte solche Zweifel hegte. Noch vor Empfang seines Briefes hatten diese auch bereits an Ottheinrich geschrieben, dass die Beisetzung nach evangelischem Ritus *mit abschneidung papistischer ceremonien* erfolgen werde¹⁰³⁶. Bestattet wurde Friedrich II. also als evangelischer Fürst. Das Grab, das den schriftlichen Zeugnissen zufolge neben dem seines Vorgängers Ludwig V. lag, ist nicht erhalten. *Sambt allem so darzue gehörrt*, nämlich *Chur schwerdt*, einem vergoldeten Apfel sowie *der Pfalz Bayrisch und Chur schilt*¹⁰³⁷, ruhte er dort in allen kurfürstlichen Ehren.

Mit Friedrich starb einer der letzten Fürsten der Generation, die noch im alten Kirchenwesen aufgewachsen war und die Reformation von Beginn an bewusst miterlebt hatte. Im Reich und im Territorium um Frieden und Ausgleich bemüht, wurde sein Tod und seine Ablösung durch den glaubenseifrigen Ottheinrich sogar von Mitgliedern der evangelischen Konfessionspartei bedauert. So äußerte Melanchthon über den Regierungswechsel in der Pfalz: *profecto non sum sine sollicitudine*¹⁰³⁸. Die von Friedrich II. 1555 zum zweiten Mal begonnene Reformation kam wegen seines Todes wiederum nicht über Ansätze hinaus. Wie von Wilhelm Rascalon vorausgesagt, musste er damit seinem Neffen Ottheinrich den, von evangelischer Perspektive aus gesehen, Ruhm überlassen, als Reformator der Pfalz in die Geschichte einzugehen.

¹⁰³⁶ Kf. Dorothea, Pfgf. Wolfgang d. Ä., kurpfälzische Räte an Ottheinrich, Alzey 26. Februar 1556, in: WEECH: Geschichte, S. 257. Vgl. auch das *Bedencken, wie die begrebnus anzustellen sein möchte* (Programm für die Bestattung Friedrichs II), sowie die *Ordnung der Prozession, die vom Hof herab zum Heiligen Geiststift mit der Leiche geen wird*, in: WEECH: Geschichte, S. 271–275.

¹⁰³⁷ Vgl. das *Bedencken, wie das Begräbnis Kf. Friedrichs II. anzustellen sein möchte*, in: WEECH: Geschichte, S. 271–273, sowie GLA 67/846 fol. 164–170.

¹⁰³⁸ Vgl. Melanchthon an Ulrich Mordeisen, 12. März 1556, in: CR VIII, Nr. 5943 S. 692. Vgl. auch ERNST: Briefwechsel IV, S. 27 Anm. 3.

V. Zusammenfassung: Würdigung und Ausblick

Nach Friedrichs Tod übernahm Ottheinrich die Regierung der Kurpfalz, die er bis 1559 führte. Entgegen seinen vorausgegangenen Befürchtungen scheint seine Nachfolge als Kurfürst auf keinen Widerstand gestoßen zu sein. Unmittelbar nach Regierungsantritt machte er von seinem *ius reformandi* Gebrauch und begann mit der zügigen und systematischen Einführung der lutherischen Reformation in der Kurpfalz. Nachdem er zunächst im März 1556 die der pfälzischen Ordnung von 1546 ähnelnde pfalz-neuburgische Kirchenordnung in seinem neuen Herrschaftsgebiet eingeführt hatte, befahl er, eine allgemeine Kirchenvisitation vorzunehmen¹. Der daraus resultierende Bericht, den der Straßburger Theologe Johann Marbach, einer der insgesamt vier Visitatoren, dem neuen Kurfürsten am 2. November 1556 nach Abschluss ihrer Aufgabe in der Unteren Pfalz vorlegte², vermittelt ein Bild davon, in welchem konfessionellen Zustand sich das Territorium bei Friedrichs Tod befand: Nach dem Eindruck der Visitatoren amtierte zwar bereits eine große Zahl evangelischer Pfarrer; viele von ihnen waren aber schlecht ausgebildet und hatten, da sie *im Papstum aufgewachsen* waren, Schwierigkeiten, die neue Lehre richtig zu erfassen³. Entsprechend fanden sich in vielen Kirchen noch *abgotisch Bilder, altar, taflen, Creuzfanen und dergleichen Papistische Ceremonien ..., an denen der gemain Pofel noch hangt und damit Superstition treibt*⁴. Gegenüber den Gläubigen besaßen viele Pfarrer, vor allem diejenigen, die sich durch ihren angeblich unsittlichen Lebenswandel kompromittierten, kaum noch Autorität. Im Amt Heidelberg seien die Gläubigen auch dadurch verunsichert, dass viele Pfarrer je nach religionspolitischer Lage, *den menschen zugefallen*, bereits mehrfach die Konfession gewechselt hatten⁵. Ohne sachkundige geistliche Betreuung führte nach Ansicht der Visitatoren der Großteil der Bevölkerung ein *gottloß und epicurisch leben* oder schließe sich Sekten an. Nur ein geringer Teil halte am rechten Glauben fest⁶. Große Mängel stellten die Visitatoren auch in der äußeren Organisation fest: Die Kirchengebäude fanden sie in schlechtem Zustand, Kirchengefälle waren zweckentfremdet worden, der Zehnte wurde unregelmäßig und unvollständig gezahlt. Die Pfarreien blieben folglich unterfinanziert, für viele Pfarrer reichte das Einkommen nicht zur Bestreitung ihrer Lebenshaltungskosten⁷.

¹ Vgl. BIUNDO: Kirchenvisitation, S. 1–2.

² Die einzelnen Visitationsprotokolle sind nicht überliefert (vgl. BIUNDO: Kirchenvisitation, S. 1–3, 18–19).

³ Vgl. BIUNDO: Kirchenvisitation, S. 25.

⁴ Vgl. BIUNDO: Kirchenvisitation, S. 23–24.

⁵ Vgl. BIUNDO: Kirchenvisitation, S. 14.

⁶ BIUNDO: Kirchenvisitation, S. 27.

⁷ Vgl. BIUNDO: Kirchenvisitation, S. 3–4, 25–26.

Besonders kritisch beurteilten die Visitatoren die Zustände in den Ämtern Heidelberg, Germersheim, Neustadt, Alzey und in der Vorderen Grafschaft Sponheim (Kreuznach). Die dort examinierten Pfarrer befanden sie überwiegend als *ungelernte Bapisten* und *ungeschickte Es!*⁸. In Kaiserslautern, Umbstadt und Lützelstein fehlte es vor allem an Pfarrern: Hier waren besonders viele Stellen vakant⁹. Geschickte und gelehrte Kirchendiener stellten die Visitatoren dagegen vor allem in den Ämtern Mosbach, Bacharach und Starkenburg sowie in der Stadt Kaiserslautern fest. Auch dort gab es allerdings noch eine altgläubige Minderheit und Reste altgläubigen Brauchtums¹⁰.

Insgesamt entwirft der Bericht das Bild eines chaotischen Kirchenwesens im Zustand der Vorreformation, das dringend der Ordnung bedurfte. Nach den häufigen religionspolitischen Wenden in den vergangenen zwölf Jahren überrascht dieses Resultat nicht. Vermutlich ist das Bild aber etwas zu scharf gezeichnet: Denn mit künftigen Reformvorhaben im Blick, konzentrierten sich die Visitatoren wahrscheinlich auf die bestehenden Missstände und vermittelten damit einen ins Negative verzerrten Eindruck. Ihre Kritik richtete sich hauptsächlich gegen den schlechten äußeren Zustand der Kirche und die schlechte Ausbildung der Pfarrer. Dass nicht auf die Notwendigkeit verwiesen wird, den evangelischen Glauben grundlegend in der Bevölkerung zu etablieren, lässt dagegen vermuten, dass dieser in der Unteren Pfalz trotz aller organisatorischen Missstände bereits sehr weit verbreitet und eingewurzelt war.

In der Oberpfalz, in der Ottheinrich im Frühjahr 1557 ebenfalls eine allgemeine Visitation vornehmen ließ¹¹, war die evangelische Lehre bei Friedrichs Tod schon fest etabliert; fast alle Pfarrstellen waren bereits mit evangelischen Pfarrern besetzt, die sich im Examen größtenteils als tauglich erwiesen¹². Der alte Glaube hielt sich lediglich noch in sehr vereinzelt Pfarreien sowie in den Klöstern Kastl, Schönthal, Seligenporten und Gnadenberg¹³. Das größte Problem scheint in der Vakanz von Pfründen und den durch den Pfarrermangel bedingten Schwierigkeiten bei ihrer Besetzung bestanden zu haben, sowie in der schlechten Finanzie-

⁸ Vgl. BIUNDO: Kirchenvisitation, S. 15–20.

⁹ Vgl. BIUNDO: Kirchenvisitation, S. 17, 22–23.

¹⁰ So verehrte die Bacharacher Bevölkerung offenbar noch immer das Grab des heiligen Werner (vgl. BIUNDO: Kirchenvisitation, S. 15, 17, 20–22).

¹¹ Vgl. Ottheinrich an Statthalter Wolfgang, Heidelberg 8. Oktober 1556, sowie Ottheinrichs Instruktion, was die kfl. Verordneten zur Visitation in der Oberpfalz verrichten sollen, 15. Februar 1557, StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- u. Reformationsakten Nr. 2 fol. 1 und fol. 29–32. Vgl. ausführlich dazu GÖRTZ: Oberpfalz, S. 138–155, 164–183.

¹² Vgl. die oberpfälzischen Visitationsprotokolle [Februar-März 1557], z.B. von Amberg, Nabburg, Cham und Weiden, StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 41 fol. 2–4, 28–35, 66–75, 130–134.

¹³ Vgl. das Bedenken Pfgf. Wolfgangs, wie gute christliche Ordnung in den oberpfälzischen Klöstern anzustellen sein möchte, Amberg 16. September 1556, sowie die Visitationsakten der oberpfälzischen Klöster, StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 1 und Nr. 832.

rung der Geistlichen. An einigen wenigen Orten sorgten die Visitatoren auch noch für die Ersetzung von altgläubigen Pfarrern¹⁴ sowie – wesentlich häufiger – für die Abschaffung von Bildern, Altären und Sakramentshäuschen, die bis dahin offenbar nur teilweise vorgenommen worden war¹⁵.

In beiden Landesteilen hing 1556 die große Mehrheit der Bevölkerung bereits der evangelischen Lehre an und wurde überwiegend von evangelischen Geistlichen betreut, die allerdings oft nur bedingt für ihr Amt tauglich waren. Weil geeignetes evangelisches Pfarrpersonal fehlte, war die geistliche Versorgung und Unterweisung im evangelischen Glauben vor allem in den ländlichen Gebieten unzulänglich. Da eine systematische Umwidmung der Kirchengüter, eine Säkularisierung der Klostergüter sowie eine Neustrukturierung des Kirchenwesens unterblieben waren, bereitete die Organisation und Finanzierung der pfälzischen Kirche Probleme. Es fehlte außerdem – und das war das Hauptproblem – die Definition einer konfessionellen Grundlage: Ohne Kirchenordnung und Kontrolle der Lehrinhalte der Pfarrer blieb unklar, was als dem evangelischen Glauben gemäß angesehen und gelehrt werden sollte. Die Unterscheidung zum alten Glauben, der sich in einer Minderheit der Bevölkerung noch immer hielt, war daher vermutlich häufig unscharf, ebenso die Abgrenzung zwischen den verschiedenen evangelischen Glaubensrichtungen. Nachdem Friedrich II. vor seinem Tod weitere geplante Reformschritte nicht mehr auf den Weg hatte bringen können, fiel Ottheinrich die Aufgabe der konfessionellen Vereinheitlichung, der qualitativen Verbesserung der geistlichen Versorgung und des Neuaufbaus des ungeordnet gewachsenen, chaotische Züge tragenden Kirchenwesens zu.

Ottheinrich übernahm also ein bereits stark evangelisch geprägtes Territorium. So konnte er, ohne Widerstand aus der Bevölkerung befürchten zu müssen, nach seinem Regierungsantritt zügig daran gehen, die letzten Reste des von Friedrich geduldeten alten Glaubens zu beseitigen. Durch rudimentäre Vorarbeiten des alten Kurfürsten – etwa die von ihm 1554 vorgenommene Inventarisierung der Kirchengüter oder das mit dem Sapienzkolleg ins Leben gerufene Stipendienwesen zur Ausbildung evangelischer Theologen – sowie durch das bereits von Friedrich eingestellte evangelische Personal an Hof, in Verwaltung und Universität¹⁶ waren wichtige Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Ottheinrich in seiner nur dreijährigen Regierungszeit mit den bisher nicht ausgeschöpften Mitteln – Kirchenordnung, Ernennung von Superintendenten und Visitation – ein geordnetes evangelisches Kirchenwesen errichten und seinem Nachfolger Friedrich III. 1559 ein

¹⁴ Dies ist unter anderem von der Visitation in Amberg berichtet, wo es nach Aussage der Prädikanten und Kirchendiener noch viele *Papisten* gab (vgl. das Amberg betreffende oberpfälzische Visitationsprotokoll, StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten Nr. 41 fol. 1–4).

¹⁵ Vgl. den ersten zusammenfassenden Bericht der oberpfälzischen Visitatoren [an Pfgf. Wolfgang], o. O., o. D., StA Amberg, Bestand A, Oberpfälzische Religions- u. Reformationsakten Nr. 2 fol. 64–71. Vgl. auch GÖRZ: Oberpfalz, S. 140–141.

¹⁶ Vgl. PRESS: Calvinismus, S. 194–196.

einheitlich lutherisches Territorium übergeben konnte¹⁷. Während sich unter der Regierung Friedrichs II. der evangelische Glaube in der Kurpfalz bereits inoffiziell weitgehend etabliert hatte und Ansätze für ein evangelisches Kirchenwesen geschaffen worden waren, lag Ottheinrichs reformatorische Leistung in der Vereinheitlichung, Strukturierung und Institutionalisierung.

Auf Reichsebene waren noch unter Friedrichs Regierung und mit seiner Hilfe mit dem *ius reformandi* die reichsrechtlichen Voraussetzungen für den offiziellen Konfessionswechsel geschaffen worden. Faktisch hatte Friedrich II. in der Reichspolitik die konfessionelle Neuausrichtung ohnehin bereits vollzogen: Nach der langfristigen, schrittweisen Annäherung in den 40er und frühen 50er Jahren hatte sich der alte Kurfürst spätestens auf dem Augsburger Reichstag 1555 unmissverständlich unter den evangelischen Ständen positioniert. Auf dieser Grundlage konnte Ottheinrich den offiziellen Übertritt der Pfalz zur Augsburger Konfession 1556 vornehmen, ohne äußere Intervention oder Sanktionen befürchten oder abrupt neue politische Partner suchen zu müssen.

Ottheinrich als den alleinigen, revolutionären Reformator der Kurpfalz darzustellen, ist daher verfehlt. Der lange, vielgestaltige Prozess des Konfessionswechsels hatte unter seinem Vorgänger Friedrich schon längst begonnen. Eher könnte man Ottheinrich als den Vollender der pfälzischen Reformation bezeichnen und das religionspolitische Wirken beider Kurfürsten als Kontinuum auffassen. In der zeitnahen Rezeption wurde Friedrich II. offenbar auch tatsächlich noch als Reformator der Kurpfalz wahrgenommen: So zeigte ein Bild, das 1613 an einemlässlich der Hochzeitsfeier Kurfürst Friedrichs V. mit Elisabeth Stuart auf dem Heidelberger Marktplatz temporär aufgerichteten Triumphbogen angebracht war, Friedrich II. dabei, wie er *Mönche, Pfaffen und Nonnen* von sich wies und stattdessen *die Evangelischen Diener am Wort Gottes* aufnahm, untertitelt mit den Worten: *Religio Instaurata*¹⁸.

Kurfürst Friedrich II. den Beinamen *Religiosus* zu verleihen, wie dies bei derselben Gelegenheit angeblich wegen seiner Gottesfürchtigkeit geschah¹⁹, scheint nach der Analyse seiner Religionspolitik allerdings nicht recht zu passen: Eine ausgeprägte persönliche religiöse Überzeugung ist in seiner politischen Korrespondenz kaum zu erkennen, und sein höfischen Vergnügungen zugewandter Lebensstil lässt keineswegs auf große persönliche Frömmigkeit schließen. Es scheint vielmehr, dass Friedrich jahrzehntelang für sich keine klare Entscheidung zwischen den

¹⁷ Entsprechend empfahl Marbach dem Kurfürsten am 8. November 1556 vor allem, Schulen zu errichten, die Universität Heidelberg zu reformieren und Stipendien für Theologiestudenten auszugeben (vgl. Marbachs Bericht über die Verbesserung der aufgedeckten Mängel und Fehler, in: BIUNDO: Kirchenvisitation, S. 27–41).

¹⁸ BRY: Beschreibung, S. 115. Dass in diesem Fall Friedrich II. statt Ottheinrich Erwähnung als Reformator fand, lag allerdings auch in der Gesamtkonzeption des Kunstwerkes begründet: Friedrich V. ließ auf dem Triumphbogen ausschließlich seine Namensvettern – neben *Fridericus II. Religiosus* die Kurfürsten *Fridericus I. Victoriosus*, *Fridericus III. Pius* und *Fridericus IV. Pacificus* – darstellen.

¹⁹ Vgl. BRY: Beschreibung, S. 115.

Konfessionen traf und wahrscheinlich erst seit den 40er Jahren, dann aber bis zu seinem Tod konstant die evangelische Lehre favorisierte. In allen seinen verschiedenen Rollen – Regent der Oberpfalz, kaiserlicher Rat, Reichspolitiker und Diplomat sowie Kurfürst von der Pfalz – ließ er sich in seiner Religionspolitik offensichtlich nur sehr bedingt von religiösen Motiven leiten. In seiner reichspolitischen Konzeption kam der Glaubensfrage bis 1545 so gut wie gar kein und danach kein besonders großes Eigengewicht zu. Wichtiger waren persönliche (Haus-)Interessen und politische Ziele:

- bis 1544 die Sicherung einer standesgemäßen Versorgung, politischen Einflusses und persönlichen Ansehens;
- seit 1535 durchgängig bis zu seinem Tod der Erwerb der nordischen Königreiche;
- seit 1544 der Erhalt der Kurwürde bei der pfälzischen Linie;
- die Bewahrung der Pfalz vor feindlichen Angriffen und Verwüstung durch Truppendurchzüge;
- von 1546/47 an die Restitution Boxbergs;
- 1548–1552 die Begnadigung Ottheinrichs und die Restitution von Pfalz-Neuburg.

Um diese Ziele zu erreichen, bemühte sich Friedrich II. je nach Lage um das kaiserliche Wohlwollen, um die Unterstützung des Schmalkaldischen Bundes oder um konfessionsneutrale Partner und passte seine Religionspolitik entsprechend an. Am Ende seines Lebens konnte Friedrich, der insbesondere durch das überlegene politische Geschick des Kaisers häufig ausmanövriert, um seinen verdienten Lohn gebracht und für die habsburgischen Ziele instrumentalisiert wurde, immerhin einen Teilerfolg seines Taktierens verbuchen: Wenn ihm auch die so eifrig angestrebte dänische Königskrone zeitweilig versagt blieb, so war es ihm doch gelungen, sein schwer zu schützendes Territorium relativ unbeschadet durch die *schweren leuffe und zeiten* des Schmalkaldischen Krieges, den Fürstenaufstand und den Markgrafenkrieg zu führen und die Kurwürde bei der Pfalz zu erhalten.

Ein Vergleich mit seinem nahezu fundamentalistisch evangelischen Nachfolger Ottheinrich lässt die anders gelagerten Motive und Ziele von Friedrichs Religionspolitik klar hervortreten: Im Gegensatz zu Ottheinrich, der nach dem Ende des Schmalkaldischen Krieges die Zustimmung zur Rekatholisierung seines Herzogtums Pfalz-Neuburg aus konfessioneller Überzeugung strikt verweigerte und sich damit bei Karl V. um jede Chance zur Begnadigung und Restitution brach, war sein Onkel jederzeit wesentlich stärker bereit, eine pragmatische Güterabwägung vorzunehmen und seine Religionspolitik nach politischen Interessen und Sachzwängen zu richten.

Schon vor Friedrichs Regierungsantritt, aber vor allem in seiner Regierungszeit als Kurfürst (1544–1556) treten die Verschränkung von Reichs- und Landespolitik sowie das Widerspiel von Religion und Politik deutlich hervor: Während 1545/46 die wegen seiner dänischen Ambitionen gewollte Annäherung an den Schmalkaldischen Bund die Entscheidung für die obrigkeitliche Landesreformation kataly-

sierte, verstärkte sich durch die vorgenommenen kirchlichen Reformen die Notwendigkeit, politisch-militärische Unterstützung bei den evangelischen Ständen zu suchen. Friedrich rückte damit nolens volens auf die Seite der späteren Kriegsverlierer. Der Abbruch der Landesreformation hing dann vorrangig mit der Kriegsniederlage des Schmalkaldischen Bundes beziehungsweise mit der daraus resultierenden politischen Stärkung des Kaisers zusammen: Um eine Versöhnung zustande zu bringen, sah sich Friedrich genötigt, die Reformen rückgängig zu machen. Die reichspolitisch opportune Einführung des Interims in der Kurpfalz, wenn auch von Friedrich II. nur halbherzig betrieben, scheiterte dann aber vor allem am Widerstand der inzwischen mehrheitlich evangelischen Bevölkerung. Die Tatsache, dass das Interim in seinem Territorium nicht einmal oberflächlich durchgesetzt werden konnte, ließ dem Kurfürsten kaum eine andere Wahl, als 1550/51 auf dem Augsburger Reichstag gegen die Einschärfung des Interims einzutreten und sich damit den kaiserlichen Zorn zuzuziehen. Mit Blick auf die konfessionelle Lage in seinem Territorium sowie auf den für die Zukunft sicher zu erwartenden Übergang zur Augsburger Konfession unter Ottheinrich lag es für Friedrich II. nahe, auf dem Augsburger Reichstag ganz auf die Seite der evangelischen Stände zu treten und sich reichspolitisch für die *Inclusio futurorum* einzusetzen.

Hinzuweisen ist noch einmal auf die zentrale Rolle, die die Entwicklung von Friedrichs in frühester Jugend angeknüpften und durch die dynastische Bindung gestärkten, lebenslang engen Beziehungen zum Haus Habsburg spielte. Insbesondere das wechselvolle, stets konfliktbeladene Verhältnis zu Kaiser Karl V., dem Schützer und Beschirmer des Reiches, der wenige Monate vor Friedrichs Tod abdankte, prägte seine Politik. Dabei ist vor allem der tiefe Bruch hervorzuheben, den ihre Beziehung im Schmalkaldischen Krieg erfuhr und von dem sie sich nie wieder vollständig erholte. Veränderungen in Friedrichs Politik sind außerdem auf seinen Statuswechsel 1544 zurückzuführen, der seine dienende Funktion als Rat, Reichspolitiker und Diplomat mit der Rolle des führend und eigenständig Mitverantwortlichen vertauschte und ihn, aus dem Selbstbewusstsein als Kurfürst des Reiches heraus, in den 50er Jahren eine defensive Oppositionspolitik zur Verteidigung der kurfürstlichen Rechte und der deutschen Libertät führen und das mangelhafte Engagement des Kaisers zur Friedenswahrung im Reich kritisieren ließ.

Neben diesen vielfältigen Motiven und Zielen, die Friedrichs Handeln in seinen verschiedenen Rollen und je nach Situation in unterschiedlichem Maße prägten, lässt sich aber auch eine über alle Rollen hinweg konstante Linie in seiner Politik feststellen. Die Analyse der Gesamtentwicklung seiner religionspolitischen Vorstellungen, deren Einordnung in Friedrichs gesamtpolitisches Konzept sowie der handlungsleitenden Situations- und Umgebungsfaktoren auf Reichs- und Landesebene zeigt, dass Friedrich sein Handeln konsequent und pragmatisch an der allen anderen (religions-)politischen Zielen übergeordneten Maxime ausrichtete, Frieden und Ordnung wiederherzustellen, zu wahren und zu sichern. Dies erfolgte sowohl im Reich, für dessen Wohlergehen er zuerst als Statthalter, Reichspolitiker und Feldherr sowie später als erster weltlicher Kurfürst eine besondere Mitverant-

wortung besaß und empfand, als auch in dem von ihm regierten Territorium. In Hinblick auf den Frieden und Ordnung bedrohenden Glaubensstreit bedeutete dies, dass Friedrich sich seit den frühen 20er Jahren permanent, intensiv und mit wechselnden Strategien – Streben nach dem Erlass einer reichsweit einheitlichen Interimsordnung, Religionsgespräch, Abschluss von befristeten und später unbefristeten Friedständen – um die Friedenswahrung und Eindämmung der religiösen Konflikte bemühte. Nachdem dieses diplomatisch bemerkenswert geschickte Vermittlungsbemühen 1546 noch durch den Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges zunichte gemacht schien, trug es doch langfristig zum Abschluss des Augsburger Religionsfriedens bei, der den Frieden nach 1555 auf Jahrzehnte hinaus sicherte.

Friedrichs Lösungsansätze bewegten sich dabei bis 1545/46 ausschließlich in der politisch-weltlichen Sphäre: In den ersten Jahrzehnten der Reformationszeit lehnte er als Regent die Übernahme geistlicher Kompetenzen, die über den Rahmen des vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregiments hinausgingen, konsequent ab und wartete auf die theologische Klärung der Glaubensfrage durch Konzil oder Nationalversammlung. Als diese Mittel versagten und in den frühen 40er Jahren lediglich befristete Friedstände das Reich noch vor dem Religionskrieg bewahrten, gab Friedrich schließlich das Warten auf eine einheitlich-ordnende Lösung auf. Motiviert durch politische Sonderinteressen und die religiösen Zustände in seinem Land, überschritt er 1546 seine althergebrachten landesherrlichen Kompetenzen, nahm das reichsrechtlich noch nicht fundierte *ius reformandi* für sich in Anspruch und begann mit der gezielten Einsetzung evangelischer Pfarrer, der Gottesdienstreform und der behutsamen Neuordnung des Kirchenwesens in der Kurpfalz. Die dogmatischen Fragen, zu deren Lösung sich der weltliche Fürst nicht kompetent fühlte, wurden dabei allerdings möglichst ausgespart. Nach dem Scheitern dieser Reforminitiative und der kurzen Phase des Interims, das seinem ursprünglichem Verlangen nach einer reichsweit einheitlichen Übergangslösung entsprach, verharrte Friedrich grundsätzlich bei der für sich und sein Territorium 1546 getroffenen Entscheidung für die evangelische Lehre. Dem Gedanken, dass er als weltlicher Fürst eigentlich keine Kompetenz zur Entscheidung geistlicher Belange besaß, blieb Friedrich aber auch nach der religionspolitischen Wende von 1546 insofern treu, als er die Glaubensentscheidung letztlich dem Gewissen des Einzelnen überlassen wissen wollte: So trat er auf dem Augsburger Reichstag 1555 für die allgemeine Freistellung ein und duldet in seinem Territorium den alten Glauben zumindest inoffiziell noch genau so, wie er die Ausbreitung der evangelischen Lehre vor ihrer offiziellen Anerkennung zugelassen und ihre Ausbreitung durch freie Gemeindereformation geduldet hatte – jeweils zumindest solange dabei Ruhe, Ordnung sowie persönliche und politische Interessen nicht in Mitleidenchaft gezogen wurden.

Seine Zweifel an der eigenen Kompetenz in Glaubensangelegenheiten sowie seine lange währende Überzeugung von der Notwendigkeit einer reichsweit einheitlichen Übergangslösung macht auch sein vielfältig belegtes Zögern, kaiserlichen Mandaten und Reichsabschieden in der Religionssache direkt und offen zuwider

zu handeln, verständlich. Diese auffallende Vorsicht, die ihn selbst in der Phase unmittelbar vor Abschluss des Augsburger Religionsfriedens reichsrechtlich nicht gedeckte reformatorische Maßnahmen wie die Säkularisation des Kirchenguts hinauschieben ließ, kann man tatsächlich als ein zentrales und konstantes Element seiner Politik betrachten. Verstärkt wurde sie bei Friedrich II. sicherlich auch durch die Erfahrung des Landshuter Erbfolgekrieges zu Beginn des Jahrhunderts und durch den Ausgang des Schmalkaldischen Krieges: Die Erinnerung an die demütigende Unterwerfung, an seine damalige Furcht vor härteren Sanktionen und das an den Bundeshäuptern und Ottheinrich wegen ihres Ungehorsams statuierte Exempel konnte ihm berechtigte Sorge vor negativen Konsequenzen von Opposition gegen Kaiser und Reich einflößen.

Eine Erklärung für sein im Vergleich mit anderen Reichsfürsten lange währendes Beharren auf althergebrachten Zuständigkeiten, sein Vertrauen auf das Konzil, seine Zurückhaltung bei der Übernahme bischöflicher Funktionen und seine Bereitschaft zu konfessionellen Kompromissen könnte auch darin liegen, dass Friedrich der ersten Fürstengeneration der Reformationszeit vom Typ Friedrichs des Weisen von Sachsen und Ludwigs V. von der Pfalz angehörte, die geistig noch ganz in dem alten System von Reich und Kirche verwurzelt war und vom strikten Beharren auf althergebrachten dogmatischen Formen ebenso weit entfernt war wie von der Verpflichtung auf neue Glaubenssätze. Der Zustand der Einheit, in den die Kirche durch Kompromisse und Zugeständnisse wieder zurückgeführt werden sollte, stand ihm als Ziel noch durchaus deutlich vor Augen, ebenso die althergebrachte Kompetenzaufteilung. Evangelische Fürsten der zweiten Generation waren dagegen in dem Bewusstsein aufgewachsen, dass sich die wahre (evangelische) Lehre mit der Zeit durchsetzen werde. Diesen Fürsten, die sich spätestens in den 50er Jahren unter den evangelischen Ständen in der Mehrheit befanden, musste der Übergang zur obrigkeitlich geführten Landesreformation naturgemäß wesentlich näher liegen.

Friedrichs Wirkungsschwerpunkt und Leistung lag eindeutig nicht im konfessionellen, sondern im politischen und diplomatischen Bereich, mit einem hauptsächlichen Ziel: der über alle religiösen Konflikte hinwegreichenden Wahrung von Frieden und Wohlstand. Der ihm 1613 verliehene Beiname *Religiosus* passt daher tatsächlich schlecht. Wegen der deutlichen Parallelen und Kontinuitäten zur friedlichen Vermittlungspolitik Ludwigs V., der den Beinamen „der Friedfertige“ trug, könnte man Friedrich in Anerkennung der grundlegenden Orientierung seiner Politik an friedens- und ordnungspolitischen Zielen eher mit dem Epitheton *Pacificus* bedenken. Mit Blick auf Friedrichs intensive reichspolitische Vermittlungstätigkeit zwischen den Religionsparteien, seine eigene Suche nach einem mittleren Weg in der Religionsfrage sowie seine Bereitschaft zur vorsichtigen Abwägung zwischen politischen und religiösen Zielen könnte man ihn aber auch im mehrfachen Wortsinne als *Mediator* bezeichnen, oder, präziser auf seine Religionspolitik bezogen: als *Mediator Pacis Religionis*.

Anhang

1. Quantitative Auswertung von Daten zur Einstellung, Tätigkeitsdauer und/oder Absetzung evangelischer Pfarrer in der Unteren Pfalz (1517–1556)

Die quantitative Studie stützt sich – abgesehen von Einzelnachrichten aus den in den entsprechenden Verzeichnissen aufgelisteten Archivalien, gedruckten Quellen und Literatur – auf folgende Karten und Quellen:

- ALTER, Willi/ BAUMANN, Kurt (Bearb.): Die Herrschaftsgebiete um 1550, in: Pfalzatlas. Kartenband I, hg. v. Willi ALTER, Speyer 1963, Nr. 56; Textband II, hg. v. Willi Alter, Speyer 1971, S. 913–1029.
- BIUNDO, Georg: Die evangelischen Geistlichen der Pfalz seit der Reformation (Pfälzisches Pfarrerbuch), Neustadt an der Aisch 1968.
- DIEHL, Wilhelm: Pfarrer- und Schulmeisterbuch für die Provinz Rheinhessen und die kurpfälzischen Pfarreien der Provinz Starkenburg, Darmstadt 1928.
- DEBS.: Reformationsbuch der evangelischen Pfarreien des Großherzogtums Hessen, Friedberg 1917.
- EGER, Wolfgang: Verzeichnis der protestantischen Kirchenbücher der Pfalz, 2. verb. Aufl., Koblenz 1975.
- FRANZ, Hermann: Die Kirchenbücher in Baden, 3. Aufl. Karlsruhe 1957.
- GÜMBEL, Theodor: Die Geschichte der Protestantischen Kirche der Pfalz mit besonderer Berücksichtigung der pfälzischen Profangeschichte nach gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet, Kaiserslautern 1885.
- Handbuch des Bistums Speyer, 2. Ausgabe Speyer 1991.
- NEU, Heinrich: Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens von der Reformation bis zur Gegenwart, Teil II, Lahr 1939.
- ROSENKRANZ, Albrecht (Hg.): Das Evangelische Rheinland. Ein rheinisches Gemeinde- und Pfarrerbuch im Auftrag der ev. Kirche im Rheinland, 2 Bde., Mühlheim a. d. Ruhr 1956, 1958.
- SCHAAB, Meinrad/ MORAW, Peter (Bearb.): Territoriale Entwicklung der Kurpfalz (von 1156 bis 1792), in: Pfalzatlas. Kartenband I, hg. v. Willi ALTER, Speyer 1963, Nr. 62–65; Textband I, hg. v. Willi ALTER, Speyer 1964, S. 393–428.

Die unten stehende Auflistung stellt einen Auszug aus einer ursprünglich breiter angelegten Datenbank dar (vgl. oben in der Einleitung, S. 11). Berücksichtigt werden hier nur die 125 Orte, die nach den Karten von SCHAAB/MORAW bzw. ALTER/BAUMANN als 1544–1556 zur Kurpfalz gehörig identifiziert wurden und zu denen sich zwischen 1517 und 1556 Nachrichten über die Tätigkeit evangelischer Pfarrer oder sonstige Nachweise evangelischer Aktivität fanden. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Als „evangelisch“ wurden grundsätzlich alle diejenigen Pfarrer eingestuft, die in einem der evangelischen Pfarrerbücher genannt sind. Nach welchen Kriterien die jeweiligen Herausgeber die Pfarrer als „evangelisch“ klassifiziert haben, kann nicht nachvollzogen werden. Konfessionelle Spielarten, die sicherlich in einem weiten Spektrum existierten, konnten auf dieser Grundlage ebenfalls nicht berücksichtigt werden. Grundsätzlich ist bei der Interpretation dieser Daten Vorsicht geboten, insbesondere Schlüsse ex negativo sind nicht möglich: Von dem Fehlen von Nachweisen kann nicht auf die Abwesenheit eines evangelischen Pfarrers bzw. auf die Aufrechterhaltung des alten Glaubens an einem Ort geschlossen werden. Und wenn beispielsweise für das Jahr 1530 die Existenz einer evangelischen Gemeinde nach-

gewiesen ist, kann keineswegs als sicher gelten, dass dieselbe etwa noch 1548 existierte. Aussagen über die Existenz oder die Neueinstellung evangelischer Pfarrer, die sich im Text finden, beziehen sich daher ausschließlich auf Personen, über deren Tätigkeitsdauer sich in den Pfarrerbüchern spezifische Angaben fanden. Vermerke wie „um 1554 luth. Pfarrei“ sind, obwohl in der unten stehenden Tabelle aufgeführt, wegen der fehlenden Präzision bei den im Text erwähnten Einzelauswertungen unberücksichtigt geblieben. Angaben wie etwa die Zahl nachgewiesener Neueinstellungen in der Unteren Pfalz in einzelnen Jahren sind also stets konservative, eher nach oben zu korrigierende Schätzungen.

Legende

* Amtszugehörigkeit unklar

besondere/ingeschränkte Herrschaftsrechte:

- a Schirmrecht/Schutzherrschaft
- b Zentherrschaft
- c Vogtei
- d Pfandschaft
- e Herrschaftsrechte unklar
- f verlehnt/verpfändet
- g Kondominat (Partner nicht benannt)
- h Kondominat mit dem Bistum Speyer
- I Kondominat mit Zweibrücken-Bitsch und Speyer
- j Kondominat mit Pfalz-Zweibrücken
- k Kondominat mit Nassau-Saarbrücken, Nassau-Weilburg
- m Kondominat mit Kurmainz
- n Kondominat mit dem Deutschen Orden
- o Kondominat mit dem Bistum Worms
- p Ortsherrschaft Niederadel/Stadt
- q Kondominat mit Pfalz-Simmern und Baden-Baden
- r Kondominat mit Hessen

Heidelberg wurde nicht in die Tabelle aufgenommen, da in dieser Studie gerade nicht die Residenzstadt, sondern die konfessionelle Entwicklung in den Ämtern im Blickpunkt stehen soll – zudem würde die große Zahl der Einzelnachrichten die tabellarische Form sprengen.

Ortschaften	Nachweis eines ev. Pfarrers/sonstiger ev. Aktivität
Oberamt Alzey	
Albig	1555–1564 Wendel Spieß
Albisheim	1554 luth. Pfarrei
Alsenz ⁱ	1534–1562 Johann Friedrich Sensenschmidt
Alzey	1546–1558 Johannes Billicanus; ev. Predigt fand auch während des Interims statt
Bubenheim ^a	1546 Ersetzung des altgl. Pfarrers durch Johann Landsberger von Ottersheim
Dirmstein ^o	1556 bei Visitation ev. Gemeinde bereits vorhanden
Dorndürkheim	vermutlich schon vor Interim ev. Pfarrei
Eich ^{c, s}	1545–1567 Konrad Reiff
Flornborn	1545 Valentin Hohermudt
Gauersheim	seit 1546 luth. Pfarrei
Gaudernheim	spätestens seit 1546–1547 Johannes Fabri; 1547–1555 altgl. Nachfolger Eobanus Fabri; seit 1555 Bartholomäus Dittmar (nach kfl. Intervention 1556 vom Domkapitel akzeptiert)
Gundersheim	1545–1564 Philipp Esselborn von Alzey
Heimersheim	seit 1548 Wendel Spieß
Heppenheim an der Wiese ^d	1545–1549 Johannes Cnipius v. Andernach; 1551–1554 Johannes Laymann
Ilbesheim	1533–1546 Franz Gottherz; 1545/46 Peter Rorbecher; 1546 Georg Osterlin; bis 1551 Johannes Koch
Laumersheim ^o	nach 1555 Einführung der Reformation
Leiselheim	1549(?)–mind. 1556 Antonius Stamler
Mörstadt	um 1545 luth. Pfarrei; 1555–1556 Bartholomäus Dittmar
Münsterappel ^e	seit 1554 luth. Pfarrei
Niederflörsheim	1554–1562 Johannes Laymann
Niederhausen ^e	1546 luth. Pfarrei
Oberndorf ^s	1550–1574 Melchior Zorn
Ottersheim	nach 1555 Einführung der Reformation, 1556 Valentin Kempfer
Pfeddersheim ^d	1530–1540 luth. Pfarrei
Westhofen ^k	seit 1541 Johannes Haußmann (zuerst altgl., dann luth.); 1548–1564 Hieronymus Prach von Albig
Zell	seit 1551 ref. Pfarrei
Oberamt Bacharach	
Bacharach	vor 1546 ev. Gemeinde; Rückschläge während des Interims; 1555 H. Barenbroch u. Kornzweig
Kaub	1546 Johannes Fabri
Manubach	1546–1548 Michael Breitschwerdt
Steeg	1550 ev. Gemeinde; 1555 ev. Pfarrei
Oberamt Bretten	
Bretten	1539–1542 Adam Bartholomäus, seit 1541 suspendiert; 1544–1549 (entlassen), sowie seit 1552 Eisenmenger; 1554 luth. Pfarrei

Ortschaften	Nachweis eines ev. Pfarrers/sonstiger ev. Aktivität
Heidelsheim*	1545–1547 Zacharius Troglarctus; 1549 Forderung eines ev. Pfarrers
Oberamt Germersheim	
Altenstadt ^h	1546 Einsetzung eines ev. Pfarrers durch den Bf. v. Speyer verhindert
Bellheim	1546 Vertreibung des altgl. Pfarrers durch den Vogt von Germersheim, Einsetzung eines ref. Pfarrers
Billigheim	1546 Vertreibung des altgl. Pfarrers durch den Vogt v. Germersheim, Gründung einer ev. Pfarrei; 1550–1565 Johann Röhrich
Burg Landeck ^{zh}	1546 Einsetzung eines ev. Pfarrers durch den Bf. v. Speyer verhindert
Freckenfeld ⁱ	1544–1560 Joachim Quantz
Gleiszellen ^l	Während des Interims: Amtieren eines verheirateten Pfarrers
Godramstein	seit 1549 ev. Pfarrei, Pfarrer: Johannes Rörich; 1550 Einsetzung v. Johann Bunn v. Wachenstein
Insheim ^l	Während des Interims: Amtieren eines verheirateten Pfarrers
Kandel ^l	1553–1556 Jakob Schober; 1553/54 paralleles Wirken von altgl. Pfarrer; 1554–1556 Jacob Neiding luth. Diakon
Klingen	während des Interims: Amtieren eines verheirateten Pfarrers
Minfeld ⁱ	seit 1538 luth. Pfarrei; 1553–1556 Wendelin Conzelmann
Oberhochstadt ^l	während des Interims: Amtieren eines verheirateten Pfarrers; 1556 Wendelin Textor
Oberrotterbach ⁱ	seit 1538 luth. Pfarrei; 1547–1554 Johannes Scholl, 1548 tätig als Interimpfarrer
Rohrbach bei Landau	während des Interims: Amtieren eines verheirateten Pfarrers
Schwegenheim ^l	während des Interims: Amtieren eines verheirateten Pfarrers; seit 1556 ref. Pfarrei
Weingarten bei Durlach	seit 1536 luth. Pfarrei
Zeiskam	während des Interims: Amtieren eines verheirateten Pfarrers; 1556 Wendelin Textor
Oberamt Heidelberg	
Aglasterhausen ^p	um 1550 luth. Pfarrei
Asbach ^p	1527 bzw. 1555 luth. Pfarrei, später ref.
Bammental	1555 luth. Pfarrei
Boxberg*	1547 luth. Pfarrei
Breitenbronn ^p	1530 luth. Pfarrei
Daisbach ^{z, p}	1522 luth. Pfarrei
Daudenzell ^p	1522 luth. Pfarrei
Flinsbach	1546 luth. Pfarrei
Handschuhsheim	bis 1549 Antonius Stamler ev. Pfarrer, dann auf Drängen des Mainzer Generalvikars Übertritt desselben zum alten Glauben, Scheidung v. Ehefrau; noch im selben Jahr Absetzung aus nicht-konfessionellen Gründen (Schulden)
Hockenheim	1546 Einsetzung eines ev. Predigers durch Friedrich II., gegen Protest des Bf. v. Speyer
Lampertheim ^o	um 1544 Eberhard Hamkopp (ev.?)
Mauer ^p	um 1530 luth. Pfarrei

Ortschaften	Nachweis eines ev. Pfarrers/sonstiger ev. Aktivität
Reichartshausen ^p	1550 luth. Pfarrei
Schönau ^a	(1545)–1554 Jakob Wild
Walldorf	1552–1555 Georg Ebenreich
Wiesloch ^f	1539 luth. Pfarrei
Zuzenhausen ^{c, p}	1552 luth. Pfarrei
Oberamt Kaiserslautern	
Altenkirchen	seit 1555 Maximinus Irsch
Finkenbach	seit 1540/1550 luth. Pfarrei
Kaiserslautern ^d	seit 1554 ev. Pfarrer und Kaplan
Ohmbach ^e	1532, 1541–1542 Nikolaus Bart aus Kreuznach; 1543–1575 Desiderius Sartorius
Rockenhausen ^f	1532 ref. Pfarrei; 1556 luth. Pfarrei
Rothselberg ^f	seit 1555 Johann Heinrich Gossenberger
Spesbach	1555–1563 Aron Heisermann
Steinwenden	seit 1555 ref./luth.-vereinigte Pfarrei
Waldfischbach	1551–1561 Johann Gerhard Latomus
Oberamt Ladenburg	
Ladenburg ^o	nach 1545/vor 1554 Existenz eines verheirateten Pfarrers Eckart (seit 1554 als ev. Prädikant belegt); 1548 ev. Pfarrer Antonius Stamler wg. Interim entlassen, 1549 nach Scheidung von seiner Frau wieder eingesetzt als altgl. Pfarrer
Oberamt Lindenfels	
Hornbach ^{p, e}	1546–1548 sowie 1554–1567 Philipp Nikolaus Rothhaar (seit 1554 mit Sicherheit, davor wahrscheinlich auch ev.); seit 1555 Leohnhard Exter
Lindenfels	vor 1548 Einführung der Reformation
Reichenbach ^s	1538–1568 Friedrich Sutoris
Oberamt Mosbach	
Binau ^b	seit 1553 luth. Pfarrei
Mittelschefflenz	seit 1542 luth. Pfarrei, 1548 ev. Pfarrer abgesetzt
Mosbach ^b	1546 Abschaffung des Messgottesdienstes
Neckarburken	1548 Absetzung eines ev. Pfarrers
Neckarelz	1548 Absetzung eines ev. Pfarrers
Neckargerach	1548 Absetzung eines ev. Pfarrers
Neckarzimmern ^b	1524 luth. Gemeinde
Obergimpern	1527 luth. Pfarrei
Reihen	1555 luth. Pfarrei
Rittersbach ⁿ	1548 Absetzung eines ev. Pfarrers
Siegelsbach	1523 luth. Pfarrei
Sinsheim	1538–1543 Ottmar Stab (1539 bat Stab den Speyerer Bischof, ihm zu gestatten, die communio sub utraque specie auszuteilen. Nach der Absage führte er trotzdem die Reformation ein und heiratete 1540 Anna Bender, mit der er 11 Kinder hatte); 1553 luth. Pfarrei

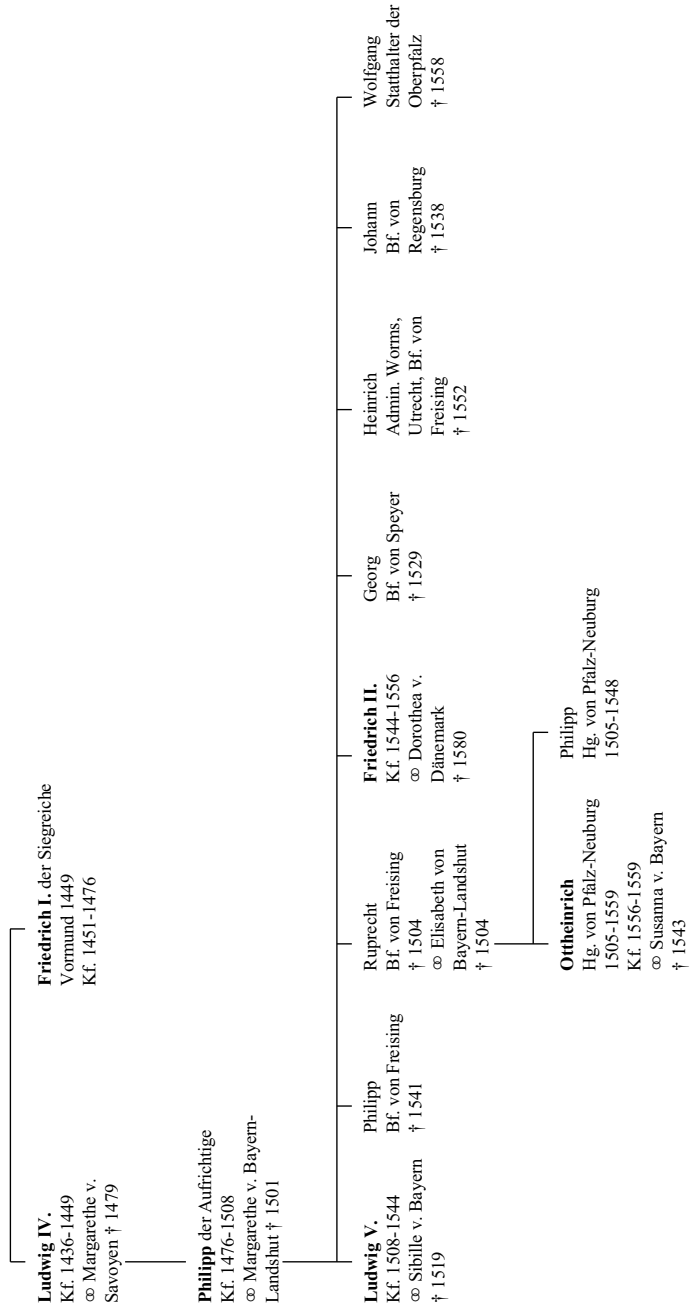
Ortschaften	Nachweis eines ev. Pfarrers/sonstiger ev. Aktivität
Strümpfelbrunn ^b	um 1530 luth. Pfarrei
Tiefenbach ^b	1534–1548 Johannes Pfeiffer luth. Diakon; 1528–(1548) Petrus Rod, 1549–1556 Nikolaus Medard
Unterschefflenz ^m	1548 Absetzung eines ev. Pfarrers
Oberamt Neustadt	
Altrip	1546 Beseitigung eines „unwürdigen“ Pfarrers vom Domkapitel erzwungen; vor 1556 ev. Pfarrei
Böchingen	seit 1546 luth. Pfarrei
Edenkoben ^p	1554–1559 Bernhard Herxheimer
Geinsheim ^h	1546 Klage des Bischofs v. Speyer über die Einführung der Reformation
Kallstadt ^f	seit 1551 Johannes Redel
Lambsheim	1544 Heinrich Lobreich
Neuhofen	1546 vermutlich ev. Pfarrer
Neustadt	1523 Heirat eines Geistlichen; um 1525 Ausweisung eines ev. Pfarrers; seit 1546 ev. Pfarrer; 1554 Georg Schön
Rechtenbach ^{zj}	seit 1546 luth. Pfarrei
Oberamt Oppenheim	
Oberingelheim	um 1545 luth. Pfarrer, auch während Interimszeit
Oppenheim ^d	um 1545–(1548) ev. Pfarrer; 1555–1565 Diakon Georg Beyer v. Bruchköbel
Vordere Grafschaft Sponheim	
Bosenheim ^g	1550 Interimspfarrer (verheiratet)
Frei-Laubersheim ^q	1550 Interimspfarrer (verheiratet)
Gensingen ^g	1550 Interimspfarrer (verheiratet)
Kreuznach ^q	1550 Interimspfarrer (verheiratet)
Langenlonsheim ^g	1550 Interimspfarrer (verheiratet)
Monzingen ^{d, g}	1549–1567 Heinrich Pistorius
Roxheim ^g	1550 Interimspfarrer (verheiratet)
Rudesheim ^g	1550 Interimspfarrer (verheiratet)
Siefersheim ^q	1550 Interimspfarrer (verheiratet)
Sobernheim ^{d, g}	Archipresbyter Franz Fustus ließ sich mit Geistlichen seines Landkapitels durch den päpstlichen Nuntien bei der Mainzer Synode 1548 rekonziliarisieren (vgl. DECOT: Religionsfrieden, S. 136)
Sprendlingen ^g	seit 1533 wechselnde ev. Pfarrer; 1550 Interimspfarrer (verheiratet); 1552–1560 Nikolaus Becker
St. Johann ^g	1544 Johannes Scriptoris
Weinsheim bei Kreuznach ^q	1550 luth. Pfarrer
Oberamt Starkenburg	
Bensheim	1545–1548 Matthias Wohlfahrt, bei Einführung des Interims abgesetzt; 1549–1550 altgl. Pfarrer Werner Rumland; 1551–1552 Jakob Senger; seit 1552 Valentin Hild

Ortschaften	Nachweis eines ev. Pfarrers/sonstiger ev. Aktivität
Heppenheim an der Bergstraße	um 1545 luth. Pfarrer, 1548 bei Einführung des Interims entlassen; 1549–1570 Michael Vogler (zuerst altgl., dann luth., zuletzt ref.)
Oberamt Stromberg	
Stromberg	1545 ev. Pfarrer
Windesheim ^s	1528–1548 Nikolaus Medard
Oberamt Umstadt	
Großumstadt ^t	1547 Einführung der Reformation
zu keinem Amt gehörig	
St. Alban ^e	seit 1548 luth. Gemeinde

2. Stammtafel

Die Kurfürsten von der Pfalz 1436-1559

(vereinfacht)



Register

Kurfürst Friedrich II. sowie Kaiser Karl V. wurden wegen ihrer häufigen Erwähnung nicht in das Register aufgenommen.

- Affenstein, Wolfgang v. 141, 146*, 156, 168, 170, 173, 176, 177*, 179*, 202, 206*, 211, 217f., 222, 233–235, 241, 243f., 246, 268, 271*, 272*, 276*, 288*, 318*, 329
- Agricola, Johann 235
- Agricola, Rudolf 13
- Aitingen, Sebastian 105*, 207*
- Albrecht II. Alcibiades, Mgf. v. Brandenburg-Kulmbach 213–215, 236, 245, 284, 287, 288*, 289, 305, 306*, 307f., 311*, 312–315, 326
- Albrecht IV., Hg. v. Bayern 14f.
- Albrecht v. Brandenburg-Ansbach, Hg. v. Preußen 67, 152*, 160*, 227*
- Albrecht v. Brandenburg, Ebf. v. Mainz 10, 42*, 53, 77, 87*, 88–92, 104, 115, 119*, 147
- Albrecht V., Hg. v. Bayern 281, 283, 285, 291*, 332*, 336
- Albrecht VII., Hg. v. Mecklenburg 94*
- Aleander, Hieronymus 42, 116, 119–121, 123f.
- Alexander, Peter 155, 158, 182, 194, 230
- Amsdorf, Nikolaus v., Bf. v. Naumburg 328*
- Anna v. Bretagne, Kgn. v. Frankreich 14
- Anna, uneheliche Tochter Kf. Friedrichs II. v. d. Pfalz 19
- Anton, Gf. v. Isenburg zu Büdingen 216*
- Apel, Johann 62
- Arm(er)storff, Paul v. 52, 53*
- Arnold, Christoph 194, 332, 335
- Arnold, Gabriel 101*, 211*, 226, 282, 289–291, 293*, 312*
- Arnoldi, Johannes 136
- Arrodenius, Michael 75*
- August, Kf. v. Sachsen 314–317, 318*, 319*, 320, 322, 323*, 326, 332*
- Barenbroch, Heinrich 349
- Bart, Nikolaus 351
- Bartholomäus, Adam 160, 176, 182, 184, 246, 248, 349
- Becker, Nikolaus 352
- Bellendorf, Heinrich Eckart v. 298
- Bender, Anna 351
- Ber 317*
- Bernaert, Vulmar 278*
- Bettendorf, Dietrich v. 254, 260*, 298
- Bettendorf, Philipp v. 185, 189, 241*, 276*
- Beyer, Georg 352
- Billicanus, Johannes 349
- Billicanus, Theobald 135
- Blarer, Gerwig 101*
- Blasius, Pantaleon 297
- Blaurer, Ambrosius 183, 189*, 195
- Böcklin, Hans 209*
- Bocksteiner, Hans Leonhart 271*, 272*
- Bonn von Wachenheim 296f.
- Botzheim, Bernhard 288*
- Breitschwert, Michael 185*, 248, 254f., 257, 349
- Brendel, Daniel, Ebf. v. Mainz 322
- Brenz, Johannes 299f.
- Bucer, Martin 9*, 26f., 29, 32, 35, 46*, 49, 57, 105f., 108, 120, 123f., 155*, 158, 172*, 176, 181–184, 188f., 190*, 194, 196, 200, 219*, 229, 237f., 253, 266
- Bunn, Johann 350
- Burkhard, Franz 202*
- Camiani, Pietro 227*, 281*, 295
- Campeggio, Lorenzo 64, 86, 122
- Capiluppo, Camillo 165*, 176
- Capito, Wolfgang 26*
- Carlos, Infant v. Spanien 153
- Carlowitz, Christoph v. 166*, 208*
- Castner, Egidius 280
- Celtis, Conrad 13
- Cervini, Marcello 264*, 267*, 268*
- Chierigati, Francesco 60, 65
- Christian I., Kg. v. Dänemark 101
- Christian II., Kg. v. Dänemark 94, 95*, 96f., 101, 168, 199, 220
- Christian III., Kg. v. Dänemark 94*, 95–99, 101, 133, 134, 220, 225, 280
- Christina v. Dänemark, Hgn. v. Mailand, Hgn. v. Lothringen 96, 100*, 220
- Christoph, Gf. v. Oldenburg 95–97, 209

- Christoph, Hg. v. Württemberg 4, 9, 280–283, 284*, 285 f., 288*, 291–294, 299 f., 304, 305*, 306–316, 317*, 326 f., 328*, 330, 332–337
- Cisner, Nikolaus 253, 268*
- Claude de Lorraine, Hg. v. Guise 93
- Clemens VII., Papst 65, 75, 117*, 118 f., 120*, 234
- Clenardus, Nicolaus 8*
- Cnipius, Johannes 349
- Contarini, Gasparo 122
- Contesa 245
- Conzelmann, Wendelin 350
- Cosimo I. de' Medici, Hg. v. Florenz 152*, 223*, 224*
- Craft, Hans 209*
- Crispin, Leonhard 185
- Cronberg, Hartmann v. 155, 156
- Cruciger, Caspar 237*
- Curio, Caelus Secundus 232*
- Curio, Jakob 253
- Dalberg, Johann v. 13
- Dhurn, Wolfgang v. 144–146, 268*
- Diaz, Juan 181*
- Diedenhöffer, Johann 296
- Diem, Konrad 248, 250 f.
- Dienheim, Johann v. 241*, 268, 271*, 272*, 285*, 293*, 318*, 320*, 321*, 322*, 324*
- Dietrich, Veit 183 f.
- Diller, Michael 300*
- Dittmar, Bartholomäus 349
- Dorothea, Kgn. v. Dänemark, Kfn. v. d. Pfalz 3, 48, 94, 96–102, 133 f., 152*, 160 f., 168, 172, 190, 193, 204, 220, 233*, 247, 267, 283, 333*, 335, 337, 338*
- Drechsel, Melchior 268*, 320*, 321*, 322*, 324*
- Dryander, Franz 194*
- Ebenreich, Georg 351
- Ebner, Erasmus 237*
- Eck, Johann 1, 104 f., 107 f., 121*, 137*
- Eckart, Heinrich 298.351
- Eckbrecht v. Dürkheim, Kun 268
- Ehinger, Johann 300*
- Eisenmenger, Johann Friedrich 253, 295, 349
- Eleonore, Kgn. v. Portugal, Kgn. v. Frankreich 16 f., 78
- Elisabeth v. Hessen, Hgn. v. Sachsen 215
- Elisabeth, Hgn. v. Bayern-Landshut 14
- Engelbrechtson, Olaf, Ebf. v. Drontheim 99
- Erasmus v. Rotterdam 1, 14
- Erich III., Hg. v. Braunschweig-Calenberg 236
- Ernst I., Hg. v. Braunschweig-Lüneburg 83, 215
- Ernst, Hg. v. Bayern, Admin. v. Salzburg 232
- Eschenau, Ludwig v. 288*, 293*
- Esselborn, Philipp 349
- Exter, Leonhard 351
- Fabri, Eobanus 349
- Fabri, Johannes 185*, 349
- Fagius, Paul 135, 189, 192–196, 215, 219, 253
- Fagius, Peter 189*
- Farnese, Alessandro 42*, 121–123, 146, 150*, 171, 202*, 219*, 221*, 222*, 223*, 224*, 228*, 233*, 267*
- Federico II. Gonzaga, Hg. v. Mantua 87*
- Feige 108*
- Ferdinand I., Ehg. v. Österreich-Ungarn 5*, 9, 16, 42*, 51, 54 f., 58–60, 63–65, 67, 74–85, 87 f., 89*, 90*, 91*, 93–96, 99, 104, 109*, 110–113, 127, 137, 144, 146, 152, 153, 174, 175, 179, 202, 203*, 210, 228, 231, 232, 254, 275, 279, 286, 287, 289, 290, 292, 293, 294, 306*, 311, 312, 313, 314, 316*, 317, 318, 321, 325, 326
- Ferdinand II., Kg. v. Aragón 14, 16*
- Fessler, Johann 330*
- Fischer, Friedrich 62
- Flach, Martin 298
- Flam, Andreas 31
- Fleckenstein, Friedrich v. 80*, 156, 162, 165, 173 f., 176, 222
- Fleckenstein, Heinrich v. 284*, 287*
- Fleckheim, Hans Erhart v. 229*
- Flersheim, Friedrich v. 220, 262
- Francesco II. Sforza, Hg. v. Mailand 96
- Frankenstein, Rudolf v. und zu, Bf. v. Speyer 298
- Franz I., Kg. v. Frankreich 52, 78*, 80, 113, 143, 201
- Frauenberg 317*
- Frecht, Martin 135, 188, 192*, 194–196, 228, 253
- Fresse 289*
- Freysleben, Johann 27, 29, 31, 43

- Friedrich der Weise, Kf. v. Sachsen 1, 9, 53, 55–58, 60–62, 66, 346
 Friedrich I., Kf. v. d. Pfalz 354
 Friedrich I., Kg. v. Dänemark 94f., 101
 Friedrich III., Kf. v. d. Pfalz 330*, 331, 341, 342*
 Friedrich IV., Kf. v. d. Pfalz 342*
 Friedrich V., Kf. v. d. Pfalz 342
 Fröschel, Sebastian 43
 Fuchs, Hans 103*, 211, 213, 217, 293*
 Fuchs, Jakob 62
 Fustus, Franz 352
- Gattinara, Mercurino Arborio di 1
 Gaudenz, Johann 232*
 Gaunell, Johann 326*
 Gemmingen, Hans v. 268*
 Gemmingen, Philipp v. 204, 206*, 284*, 334
 Gemmingen, Wolf v. 258
 Georg, Hg. v. Bayern-Landshut 13f.
 Georg, Hg. v. Sachsen 1, 5*, 9, 57–59, 60*, 61f., 66
 Georg, Mgf. v. Brandenburg-Ansbach 10, 35, 83, 84*, 244, 245*
 Georg, Pfgf., Bf. v. Speyer 17, 21, 69, 118, 119*, 124, 135f., 138, 354
 Gerbel, Nikolaus 26, 27*
 Gersdorf, Joachim v. 282*
 Gienger, Georg 146*, 232*
 Gillis, Michael 64*
 Glaser, Jakob 260*
 Glauburg, Johann v. 107
 Gossenberger, Johann Heinrich 351
 Gottherz, Franz 349
 Gotzman, Kunz 84*
 Granvella, Antoine Perrenot de, Bf. v. Arras 279*, 282*, 308
 Granvella, Nicolas Perrenot 87, 92, 104–107, 146*, 152, 157, 172, 187, 210, 220–222, 226
 Greiffenklau zu Vollrads, Richard v., Ebf./Kf. v. Trier 53, 76, 78, 87*
 Grey, Catherine, Hgn. v. Suffolk 332*
 Gropper, Johann(es) 105
 Grothro, Eberhard v. 326*
 Grundler, Andreas 298, 332*
 Grünenstein, Wolfgang v., Abt von Kempten 238
 Guet, Heinrich 103*
 Guillaume de Croy, Ritter von Chièvres 17*, 53
- Günterode, Tileman 207*
 Gyrn 223*, 224*, 225f.
- Habern, Wilhelm v. 88*
 Hadrian VI., Papst 60
 Hag, Max 233*
 Haller, Wolf 288*
 Hamkopp, Eberhard 350
 Hamm, Meinhart v. 97f.
 Han, Michael 99, 120*
 Hannart, Jehan 65f., 66*
 Hanstein 288*
 Harer, Peter 96
 Hartmanni, Hartmann (d. Ä.) 8*, 37, 38*, 48, 84*, 103*, 122, 135, 156, 160, 173–176, 177*, 181, 191, 195f., 199, 204, 222, 228, 268
 Hartmanni, Hartmann (d. J.) 268, 284*, 288*
 Hase, Heinrich 138, 141, 146*, 147, 148*, 152*, 156, 191*, 247*, 266, 307*
 Hauenreuter, Sebald 242
 Hauer, Georg 41
 Haug, Lucas 72, 156*, 268*
 Hausner, Ulrich 284*
 Hausschildt, Julius 260*
 Haußmann, Johannes 349
 Hedio, Kaspar 154, 160*, 266
 Hegner, Hektor 326
 Heideck, Johann Freiherr v. 282
 Heiles, Philipp 268*, 271*, 272*, 285*, 295*, 305*, 306*, 318*, 326*
 Heinrich d. J., Hg. v. Braunschweig-Wolfenbüttel 110f., 134
 Heinrich II., Kg. v. Frankreich 227, 228, 270, 271*, 280, 283f., 286f., 289*, 307, 337
 Heinrich II., Kg. v. Navarra 93
 Heinrich VII., Ks. des Hl. Röm. Reiches 55*
 Heinrich VIII., Kg. v. England 9, 16*, 17, 59, 93*, 94*, 102, 190*, 195*, 200f.
 Heinrich, Burggf. v. Meißen 292*
 Heinrich, Pfgf., Bf. v. Worms, Utrecht und Freising 10, 17, 21, 69, 118, 121f., 124, 135, 137, 171, 219, 220, 222, 277, 354
 Heisermann, Aron 351
 Helbling, Georg 40, 43f., 303
 Held, Matthias 42*, 90*, 92*, 103, 104*, 121*
 Helding, Michael 235
 Helmstadt, Philipp v. 156, 157, 162*, 173, 175–177, 181, 199, 268*

- Herbrot, Jacob 163
 Hermann, Jacob 302
 Herxheimer, Bernhard 352
 Heuring, Sebastian 270*, 271*, 272*
 Heusenstamm, Sebastian v., Ebf. v.
 Mainz 202f., 233, 236, 238, 261–264, 267,
 283, 285f., 287*, 307–314
 Hild, Valentin 352
 Hilgard, Gerhard Samuel 159*
 Hofmann, Johann 232*
 Hoheneck, Adam v. 336, 337*
 Hohermudt, Valentin 349
 Holneck, Adam v. 281*, 301
 Honhamer, Caspar 40
 Hopfensteiner, Steffan 280*
 Hornfels, Johann v. 155, 165
 Horst, Karl 226*
 Hossey, Toussaint de, Bf. v. Toul 190
 Hubert, Konrad 184
 Hügel, Andreas 40f., 43f.
 Hurt, Martin 185, 255
 Hutten, Moritz v., Bf. v. Eichstätt 238,
 260f.
- Irsch, Maximinius 351
 Isabella I., Kgn. v. Kastilien u. León 14
 Isabella, Kgn. v. Dänemark 16, 94
- Jakob V., Kg. v. Schottland 85
 Jamez 289*
 Joachim I., Kf. v. Brandenburg 10, 53, 61,
 87*
 Joachim II., Kf. v. Brandenburg 10, 109f.,
 112, 115, 123, 141, 146f., 167, 182, 184,
 187, 202, 232, 233*, 236–239, 242–244,
 245*, 270, 315–318, 322, 323*
 Johann Albrecht I., Hg. v. Meck-
 lenburg 284, 288, 289*
 Johann Casimir v. Pfalz-Simmern, Pfgf.,
 Admin. d. Kurpfalz 8*
 Johann Friedrich II., Hg. v. Sachsen 270,
 316*, 328, 332*
 Johann Friedrich III., Hg. v. Sachsen 270,
 316*, 328, 332*
 Johann Friedrich, Kf. v. Sachsen 9, 105*,
 106*, 107, 110, 134*, 140*, 164, 167, 176,
 199, 202f., 209–214, 219, 222, 226, 233*,
 243, 270, 279, 292, 293, 308
 Johann Georg, Pfgf. 133*
 Johann I., Hg. v. Jülich-Kleve-Berg 103,
 115
 Johann II., Hg. v. Pfalz-Simmern 301
 Johann IV. Ludwig v. Hagen, Ebf. v.
 Trier 104, 147, 168, 202, 238
 Johann v. Luxemburg, Kg. v. Böhmen 55*
 Johann v. Sponheim, Pfgf. 133*
 Johann V. v. Isenburg, Ebf. v. Trier 233,
 236, 254, 257, 260, 283, 285f., 287*, 295*,
 305*, 306–312, 314*
 Johann Wilhelm I., Hg. v. Sachsen 270,
 316*, 328, 332*
 Johann, Abt zu Castel 258*
 Johann, Kf. v. Sachsen 76f., 79*, 83, 84*,
 88*, 90*, 99*, 101*
 Johann, Mgf. v. Brandenburg-Küstrin 238,
 243, 286*, 326*
 Johann, Pfgf., Bf. v. Regensburg 17f., 19,
 21, 24f., 29, 33, 36, 40, 48, 69, 118, 124,
 354
 Johanna, Kgn. v. Spanien 16
 Julius III., Papst 251f., 256, 261f., 265, 273,
 278, 281, 295
 Junge, Konrad 186, 229*
- Karl III., Hg. v. Lothringen 337
 Karlstadt, Andreas 57
 Kasimir, Mgf. v. Brandenburg-Ansbach 10,
 35f., 47, 53*, 66, 72, 76, 83, 108, 115, 124
 Kastner, Johann Ludwig 268*, 271*, 272*
 Katharina v. Aragon, Kgn. v. England 93*
 Katharina v. Kastilien, Kgn. v. Portugal 52
 Kempfer, Valentin 349
 Ketzmann, Peter 303
 Keuler, Matthias 182, 191*, 248, 250, 278*
 Kinthisius, Iodocus 155*
 Knebel, Damian 241, 246*
 Knopp, Heinrich 100, 270*
 Koch, Arnold 288*
 Koch, Johannes 349
 Kornzweig 349
 Kram, Franz 282*, 316*, 317*, 318*
 Kraus, Johann 282*
 Kurz 223*, 224*
- Ladislaus, Gf. v. Haag 132
 Landsberger, Johann 349
 Landschad v. Steinach, Christoph 266*,
 280*, 333*, 334*, 336*, 337*
 Landschad v. Steinach, Hans 213, 222*,
 254*, 258*, 264
 Landschad v. Steinach, Hans Pleickart 156,
 173–176, 177*, 181, 270*
 Lang v. Wellenburg, Matthäus, Ebf. v.
 Salzburg 58

- Lange, Johannes 77*, 192*
- Langius, Johann 333
- Latomus, Johann Gerhard 351
- Laymann, Johannes 349
- Leodius, Hubert Thomas 7f., 13f., 16*, 17, 52, 55, 63, 85f., 90*, 93*, 95, 97, 99*, 101*, 102f., 112, 131, 152, 156f., 160–162, 165, 173f., 176, 201, 220, 222
- Lersner, Heinrich 226
- Lippomani, Aloisio 251, 267f.
- Lobreich, Heinrich 352
- Lorenz, Bf. v. Würzburg 18
- Ludwig II., Kg. v. Böhmen u. Ungarn 53*
- Ludwig IV. der Bayer, Ks. des Hl. Röm. Reichs 55*
- Ludwig IV., Pfgf., Kf. v. d. Pfalz 354
- Ludwig V., Kf. von der Pfalz 5, 10, 13, 17–21, 25, 28f., 33, 36, 37*, 38–40, 42–44, 46–48, 50–53, 55*, 57, 60, 63, 68, 71, 75–83, 84*, 85–98, 90–92, 93*, 100, 102*, 103f., 108f., 112–115, 118, 119*, 120, 124, 125*, 131f., 136–141, 144*, 154, 169, 178, 198, 249, 269, 335f., 338, 346, 354
- Ludwig X., Hg. v. Bayern 75, 121f.
- Ludwig XII., Kg. v. Frankreich 14
- Ludwig, Gf. v. Königsstein 290*, 293*
- Luther, Martin 1, 19, 21, 26–30, 33, 39, 40*, 57–62, 70, 129, 135f., 183, 196, 241
- Madruzzo, Christoph, Bf. v. Trient 141
- Maffeo 233*
- Mandelsloh, Berthold v. 326*
- Mantz, Jost 296*
- Manuel I., Kg. v. Portugal 17
- Marbach, Johann 339, 342*
- Margaretha, Hgn. v. Bayern-Landshut 13
- Margaretha, Prinzessin von Monferrat, Hgn. v. Mantua 87
- Margarethe v. Savoyen, Pfgfn. 16, 52, 53*, 87
- Maria I. Tudor, Kgn. v. England 93*, 200
- Maria, Kgn. v. Ungarn 16, 80, 85, 87, 94f.*, 97f., 155, 187, 202*, 206*, 216*, 220*, 221, 279f., 282*, 291, 332
- Maria, Prinzessin v. Monferrat 87
- Marillac 270, 271*
- Marnol 96*
- Marschalk v. Pappenheim, Georg, Bf. v. Regensburg 101*
- Masius, Andreas 13, 251*, 278*
- Mason, John 190, 195*, 201*, 204*
- Massenbach, Wilhelm v. 165*, 291*
- Mathias, Christoph 319
- Maximilian I., Ks. des Hl. Röm. Reiches 14–16, 52, 64*
- Maximilian II., Ehg. v. Österreich-Ungarn 275, 311, 314*
- Maximilian v. Egmont, Gf. v. Büren und Leerdam 206, 209f., 212–214, 217, 219, 224
- Mayer, Johannes 30*
- Medard, Nikolaus 352f.
- Meichsner, Sebastian 268*
- Melanchthon, Philipp 1, 39, 40*, 46*, 96, 105f., 138, 152*, 158, 176, 192, 196, 253, 303, 338
- Mendoza 245*
- Mesold (der Schreiner) 81
- Meurer, Noel 268*
- Michael, Abt v. Kastl 325*
- Mignanello, Fabio 42*, 121, 150*, 152*
- Minckwitz, Erasmus v. 202*
- Molckenburg, Mattheus 215
- Monte 227, 281*
- Morata, Olympia Fulvia 298, 232*
- Mordeisen, Ulrich 338*
- Moritz, Hg. bzw. Kf. v. Sachsen 9, 165, 166*, 208*, 215, 219, 223*, 226*, 232, 236, 238, 243*, 262*, 270, 274, 280, 282–284, 286, 288f., 291, 308, 311, 315
- Morolt, Hans 228*
- Morone, Giovanni Girolamo 42*, 120*, 123
- Muffel, Jakob 237*
- Naves, Johann v. 107–109, 141, 146*, 151*, 169f., 172f., 179, 205f., 210, 219*, 220–222
- Neiding, Jacob 350
- Neithart, Hieronymus 156*, 268*
- Nidbruck, Kaspar v. 325*
- Niger, Georg 158, 191*, 193*
- Nikolaus, Abt des Klosters Waldsassen 35*
- Nivergall, Georg 185
- Nothaft, Sebastian 103*
- Oberstain, Paul v. 64*
- Odratzheim, Hans v. 233*
- Ostendorfer, Michael 103*
- Osterlin, Georg 349
- Ottheinrich, Pfgf., Hg. v. Pfalz-Neuburg 2f., 6, 8, 10, 14f., 17f., 25, 27, 29, 38, 39*, 42, 44, 49, 66, 76*, 81, 101, 108, 118*, 131, 133, 137, 155, 157, 160f., 166, 168, 176, 182, 184, 193f., 202, 204, 213, 216*,

- 217f., 222, 226, 228f., 232, 239, 249, 265*, 266, 273–275, 279, 280–282, 288–291, 293, 297, 299–301, 303, 306, 314f., 319f., 327, 329–344, 346, 354
- Pace 53*
- Pack, Otto v. 59*
- Paget, William 204*
- Parsberg, Friedrich v., Bf. v. Regensburg 246, 260
- Parsberg, Haug v. 211
- Paul III., Papst 102, 119–121, 143, 146, 150, 166, 174, 179, 186, 201, 204, 231, 232, 233, 239, 245, 251, 273
- Paul IV., Papst 325
- Paulus 256
- Pfeiffer, Johannes 352
- Pflug, Julius v., Bf. v. Naumburg 105, 235, 238
- Philipp der Gute, Hg. v. Burgund 16*
- Philipp der Schöne, Hg. v. Burgund 14–16
- Philipp I., Kf. v. d. Pfalz 13–15, 17–20, 24, 49, 191, 275*, 354
- Philipp I., Lgf. v. Hessen 1f., 4, 9*, 10, 76–78, 83, 84*, 99f., 101*, 102*, 105*, 108, 110f., 134*, 154*, 158*, 159*, 162–166, 167*, 168, 169*, 170*, 172, 176, 188*, 190*, 200, 203f., 206–214, 216f., 219, 222f., 225f., 229, 231, 266*, 279, 282, 286f., 292f., 307f., 309*, 311, 314, 316*, 317*, 327
- Philipp II., Kg. v. Spanien 276, 279, 282, 306, 308, 311, 314
- Philipp v. Flersheim, Bf. v. Speyer 10, 186, 197, 207, 229, 260, 264, 350–352
- Philipp, Pfgf. Bf. v. Freising und Naumburg 17, 21, 69, 118, 120, 122, 124, 354
- Philipp, Pfgf., Hg. v. Pfalz-Neuburg 14–18, 101*, 108, 131, 200–202, 207–209, 226, 228, 354
- Pighino, Sebastiano 252, 267f.
- Pistorius, Heinrich 352
- Pistorius, Johann 105, 106*, 107
- Planitz, Hans v. d. 9, 55*, 56–59, 60*, 61, 62*, 63*, 64*, 79*, 90*
- Poggio, Giovanni 42*
- Polandt, Veit 281*, 301*
- Prach, Hieronymus 349
- Priesinger, Georgius 300
- Probst, Pelagius 35, 66, 68, 69f.*
- Probus, Christoph 146*, 204, 206*, 228f., 251*, 270*, 271*, 288*, 301, 304, 317
- Pünder, Alexander 193*, 215*
- Quantz, Joachim 350
- Quercetanus, Eustachius 155*, 249
- Rab, J. 296
- Rascalon, Wilhelm 330f., 333*, 335
- Rau, Jost 208*
- Rauscher, Hieronymus 264f., 304
- Rechberg, Konrad v. 140f., 144–147, 148*, 152*, 156
- Rechenberg, Baltahsar v. 244*
- Redel, Johannes 352
- Redwitz, Weigand v., Bf. v. Bamberg 40
- Rehlinger, J. 64*
- Reiff, Konrad 349
- Renner, Johannes 86, 90*, 92*
- Reuchlin, Johannes 13
- Reuß, Wolf 268*
- Rhenanus, Beatus 26
- Ribisen, Simon 65f.
- Ricalcati, Ambrogio 120
- Ricasoli, Giovanni Battista 152*
- Riedesel, Heinrich 156, 160–162, 165, 173, 175, 185f., 189, 200*, 206, 210, 215, 216*, 219*, 229, 247*, 258*, 259*, 260*, 266, 268, 288*
- Rod, Petrus 352
- Röhrich, Johann 350
- Rorbecher, Peter 349
- Rörich, Johannes 350
- Rosenberg, Albrecht v. 224, 289*, 305, 306*
- Rothhaar, Philipp Nikolaus 351
- Rüdloff v. Wezi, Heinrich 265*
- Rumland, Werner 352
- Ruprecht I., Pfgf., Kf. von der Pfalz 55, 354
- Ruprecht, Pfgf., (Hg. v. Bayern-Lands- hut) 14, 18, 21*
- Sailer 159*, 169*
- Salinas 80*
- Sanga 120*
- Sartorius, Desiderius 351
- Saulheimer, Philipp 262
- Scepperus, Cornelius 97
- Schamgk, Niclas 206*
- Schaumburg, Adolf v., Admin. bzw. Ebf. v. Köln 233, 236, 238, 283, 285f., 287*, 307, 314*
- Schelkopf, Ulrich 271*, 272*
- Schenk, Rudolf 111
- Scher, Peter 204*
- Schertlin v. Burtenbach, Sebastian 162f., 165, 168*

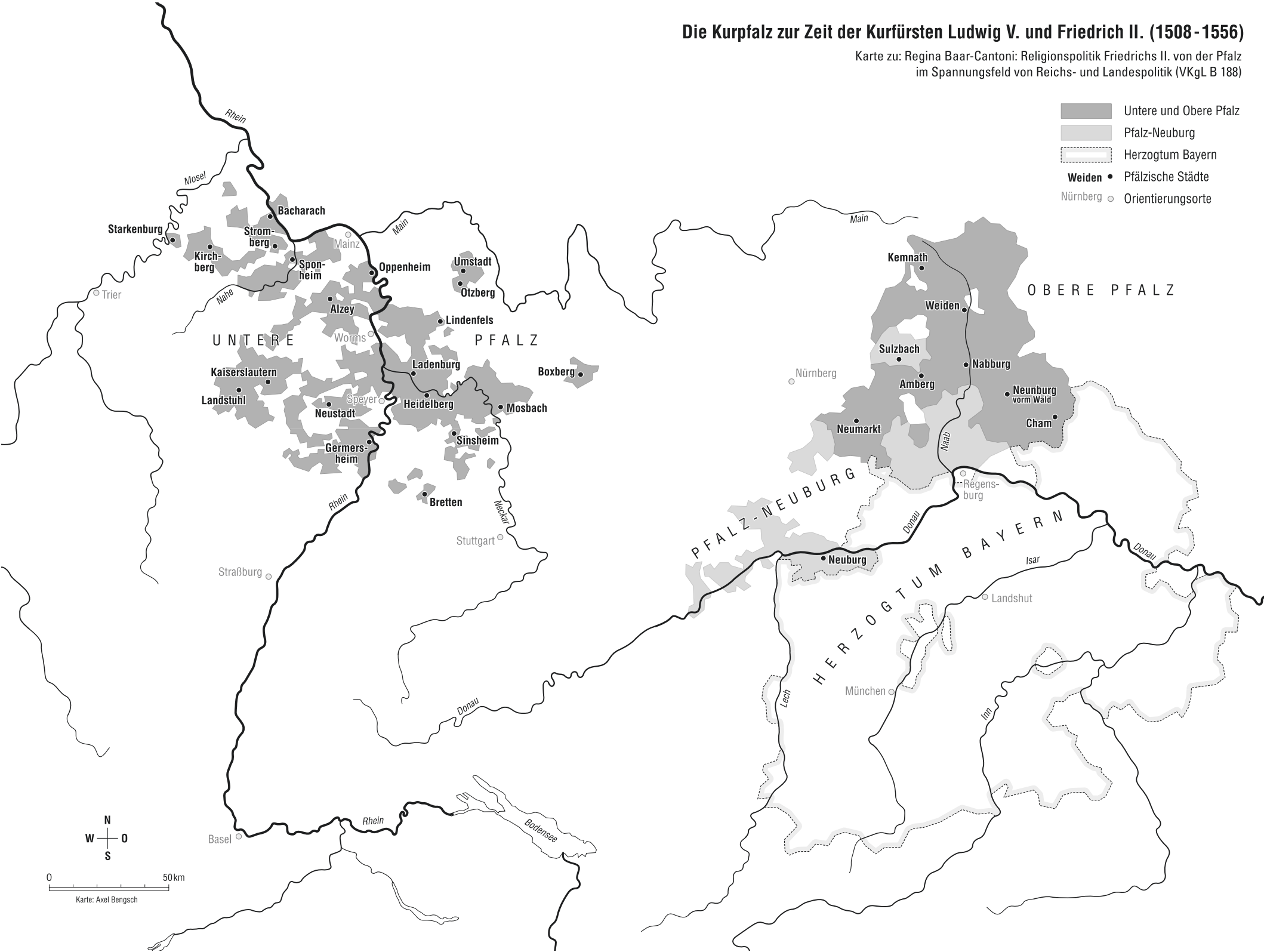
- Schilling, Jakob 316*, 317*, 318*
 Schlamerstorff, Hans v. 40, 43 f.*
 Schlegel, Melchior 81
 Schober, Jakob 350
 Scholl, Johannes 350
 Schön, Georg 298, 352
 Schorus, Anton 160, 249, 250
 Schrautenbach 76
 Schulenburg, Kurt v. d. 84*
 Schüsselbauer, Ulrich 45
 Schwendi, Lazarus v. 227 f., 271*
 Scriptoris, Johannes 352
 Sebastian v. Heusenstamm, Ebf. v.
 Mainz 5*, 168, 186
 Seld, Georg Sigmund 269 f., 271*, 273
 Senger, Jakob 352
 Sensenschmidt, Johann Friedrich 349
 Serristori, Bartolomeo 214, 223*, 224*
 Sfondrato, Francesco 154, 159, 228*, 233
 Sickingen, August v. 213
 Sickingen, Franz Konrad v. 7*, 156*
 Sickingen, Konrad v. 211, 213, 217
 Siegler, Georg 41
 Sigismund I., Kg. v. Polen 88
 Sigismund v. Brandenburg, Ebf. v. Magde-
 burg, Bf. v. Halberstadt 270
 Sigmund, Gf. v. Lodron 223*
 Sinzenhofen, Pankraz v., Bf. v. Regens-
 burg 39–41
 Spieß, Wendel 349
 Spinelly, Thomas 17, 53*
 St. Maris, Jean de 206*
 Stab, Ottmar 249, 332, 337, 351
 Stadion, Christoph v., Bf. v. Augsburg 115
 Staffelstein, Paul 253
 Stamler, Antonius 349–351
 Steymar, Nicolaus 246
 Stiegler, Peter 45
 Stockhammer, Georg 132*
 Stoll, Heinrich 137, 152, 154, 182, 184, 191*,
 194, 246, 249 f., 278*
 Strauß, Wenzel 135 f.
 Stuart, Elisabeth, Kfn. v. d. Pfalz 342
 Sturm, Jakob 102*, 157, 160*, 162–164,
 165*, 166*, 168, 200, 233*, 266
 Susliga, Florian 250
 Sutoris, Friedrich 351
 Swabber, Wolfgang 304*
- Taubenheim, Christoph v. 90*
 Tenningen, Erasmus v. 334
 Textor, Wendelin 350
- Thann, Alexander v. d. 134*, 158, 159*,
 164, 308, 309*, 311*
 Thann, Eberhard v. d. 165*
 Themar, Werner v. 13
 Thomaе, Nicolaus 184
 Thüngen, Konrad v., Fürstbf. v. Würz-
 burg 62
 Troglarctus, Zacharias 155, 350
 Truchsess v. Waldburg, Otto, Bf. v.
 Augsburg 171
 Truchseß von Waldburg, Georg 66*, 86
 Tunstall, Cuthbert, Bf. v. Durham 17
- Ulrich, Hg. v. Württemberg 102*, 208, 212,
 215*, 216, 219*, 223, 225, 267, 299*
- Vehus, Hieronymus 86
 Veltwyk, Gerhard 105, 279 f.
 Verallo, Girolamo 125*, 202, 219*, 221,
 222*, 223*, 224*
 Vergerio, Pietro Paolo 120, 137
 Vogel, Erasmus 304*
 Vogelsberger, Sebastian 227 f., 271*
 Vogler, Michael 353
- Wagenmann, Johannes 191
 Waidhofer, Georg 45
 Waldeck, Franz v., Bf. v. Münster 214
 Wallbrunn, Hans v. 144–147, 148*, 152*,
 268*
 Walther, Hans 206*
 Walther, Hans, d.J. 206*
 Warschütz, Johann Maria 48, 53, 72*, 79 f.
 Weeze, Johann v., Ebf. v. Lund, Bf. v.
 Konstanz 42*, 45, 95*, 104*, 238
 Weiler, Burkhard v. 156*, 271*, 272*, 274*
 Weißbrodt, Georg 213, 217, 219*, 270*
 Welser, Hans 163
 Wenzel v. Luxemburg, röm.-dt. Kg. 55*
 Werter, Dietrich v. 59*
 Widmanstetter, Johann Albrecht 312*
 Wied, Hermann v., Ebf./Kf. v. Köln 53, 87*,
 104, 145, 146, 166–169, 175, 179, 182, 202
 Wild, Jakob 351
 Wilhelm III. v. Hohnstein, Bf. v. Straß-
 burg 65*
 Wilhelm IV., Hg. v. Bayern 24, 38, 39*, 42,
 75, 104*, 121 f., 132, 133, 137*, 166, 171,
 202, 203*, 218, 224, 232, 280 f., 307–312,
 325

- Wilhelm V., Hg. v. Jülich-Kleve-Berg 10,
98, 115, 226*, 286, 291–293, 307–309,
310*, 311*, 312
- Wilhelm, Lgf. v. Hessen 232*, 284, 287*,
288, 291
- Wimpfeling, Jakob 13, 20
- Wingfield, Robert 16
- Wohlfahrt, Matthias 352
- Wolff, Philipp 185, 255, 257
- Wolfgang d. Ä., Pfgf. 18*, 21, 46, 50, 112,
118, 131, 133*, 166, 204, 213, 222, 230*,
265, 275, 293, 303, 333*, 334 f., 337, 338*,
340*, 354
- Wolfgang d. J., Pfgf., Hg. v. Pfalz-Zweibrü-
cken, Gf. v. Veldenz 49, 133*, 134*, 200,
239, 242, 262*, 265, 282*, 287 f., 295, 301,
303, 304*, 315*, 325*, 334, 337, 340*, 341*
- Wolfgang, Hg. v. Bayern-München 15
- Wolsey, Thomas, Ebf. v. York 17, 53*
- Zasius, Johann Ulrich 306*, 312*, 313, 314*,
318
- Zobel, Melchior, Bf. v. Würzburg 203, 308
- Zorn, Georg 217
- Zorn, Melchior 349
- Zwingli, Huldreich 26

Die Kurpfalz zur Zeit der Kurfürsten Ludwig V. und Friedrich II. (1508-1556)

Karte zu: Regina Baar-Cantoni: Religionspolitik Friedrichs II. von der Pfalz im Spannungsfeld von Reichs- und Landespolitik (VKgL B 188)

- Untere und Obere Pfalz
- Pfalz-Neuburg
- Herzogtum Bayern
- Weiden** • Pfälzische Städte
- Nürnberg ○ Orientierungsorte



0 50 km
Karte: Axel Bengsch

Friedrich II. von der Pfalz (1482-1556) zählte weder zu den begeisterten Anhängern des Protestantismus, noch zu seinen entschiedenen Gegnern. Die Analyse seiner Religionspolitik eröffnet daher einen ungewohnten Blickwinkel auf die Reformationszeit: Sie zeigt einen hochrangigen wittelsbachischen Fürsten, dessen Politik nicht von religiösen Überzeugungen geleitet, sondern vorrangig auf den Erhalt von Frieden und Ordnung ausgerichtet und oftmals ganz pragmatisch von machtpolitischen Interessen bestimmt war. Als Regent der Oberpfalz, Diplomat im Dienst Kaiser Karls V. sowie seit 1544 als Kurfürst von der Pfalz musste sich Friedrich dennoch mit dem im Reich und in seinen Territorien schwelenden und eskalierenden Religionskonflikt auseinandersetzen. In den kriegerischen Konflikten der Zeit rang er um den Erhalt seiner mittleren, keiner der beiden Konfessionsparteien verpflichteten Position. Reichspolitisch nahm er als Vermittler an nahezu allen wichtigen Verhandlungen teil, die 1555 schließlich in den Augsburger Religionsfrieden mündeten. In seinem Territorium führte ihn der Respekt vor der persönlichen Gewissensentscheidung zu einer weitgehenden Duldung beider Konfessionen. Den spät gefassten Entschluss zur offiziellen Einführung der Reformation in der Kurpfalz konnte Friedrich II. nicht mehr in die Tat umsetzen.



Eine Veröffentlichung
der Kommission
für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg

ISBN 978-3-17-022052-2